image
not
available

Oecon. 1305-1

Digitized by Google

Digitized by Google

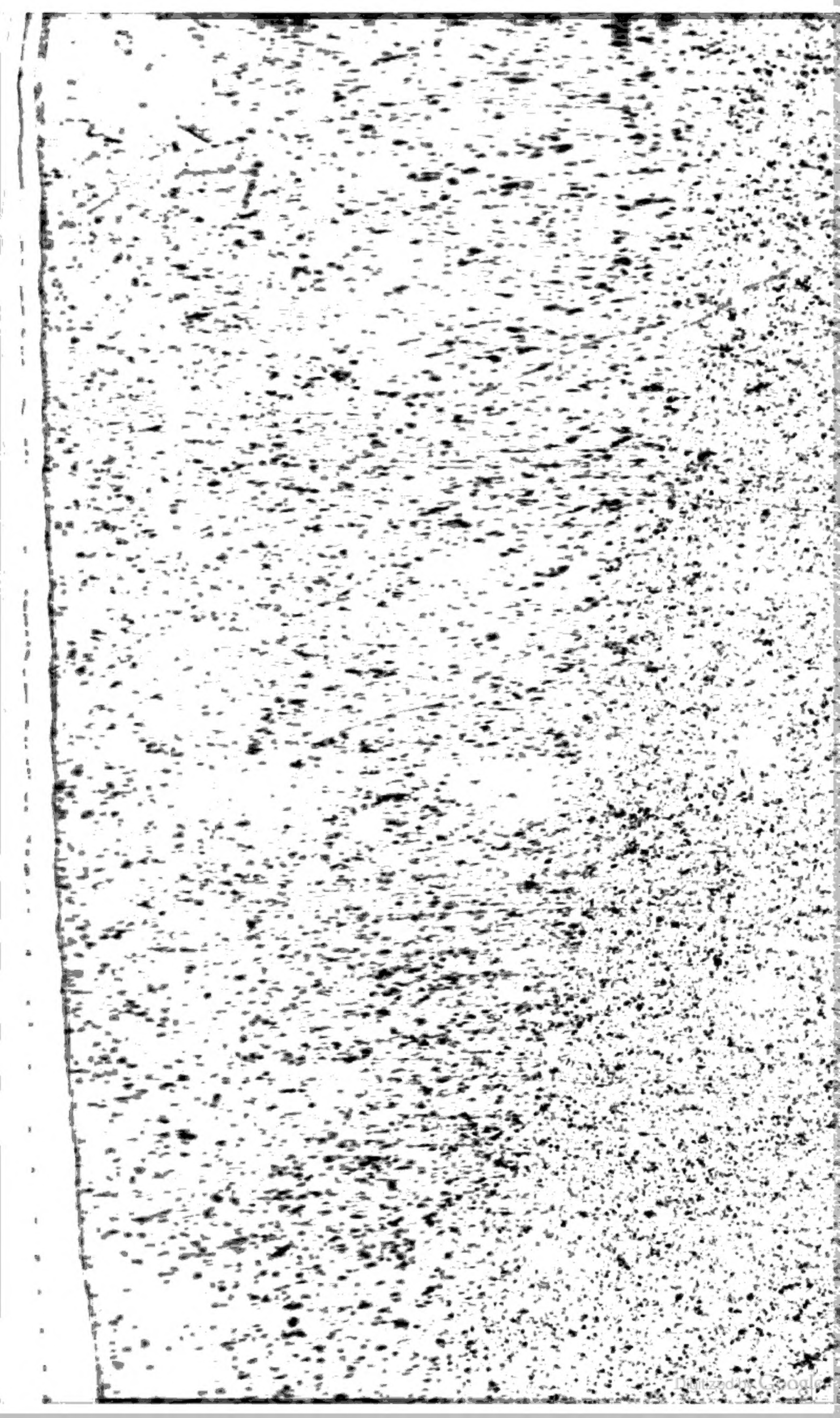

Oeconomica. S. oeconomiae
singularum regionum 82.

Occ-qeitz-n° 199.

Occ 1305
/1

Digitized by Google

Zuverläßige

Nachrichten

von

wichtigen

Landes=und Wirthſchafts=Verbeſſerungen

Erſter Band.

Unter der Benennung des Pommerſchen und Neumärkiſchen Wirths.

Bayerische Staatsbibliothek München

Stettin,
gedruckt bey Johann Franz Struck. 1778.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Es tritt hiemit der Erste Jahrgang der periodischen Schrift, welche bisher unter dem Titel des Pommerschen und Neumärkschen Wirths unter das Publikum verbreitet worden ist, mit Einschließung eines vollständigen Registers über die vornehmsten darin abgehandelten Materien, ans Licht.

Die erste Absicht dieser Blätter ist, wie schon in dem Anzeigungs Blatt derselben bekant gemacht worden, dahin gegangen, daß dadurch das Gute und Böse, das Vorzügliche und Fehlerhafte, so in den Landwirthschaften der Pommerschen und Neumärkschen Gegenden angetroffen wird, öffentlich vor Augen geleget, und die besten und wirksamsten Mittel, um das letztere theils zu verhindern, und theils zu verbessern, an die Hand gegeben werden möchten.

Wie aber der entfernte Theil Landwirthschafttreibender Mitbürger von jeher wieder die Einwohner so wohl, als auch Sitten und Wirthschafts-Art dieser beyden Provinzen mit unzähligen Vorurteilen eingenommen gewesen, so kan man es zugleich als eine Nebenabsicht dieser periodischen Schrift ansehen, daß man darin solchen ungegründeten Vorurteilen gehörig begegnen, und ihre Unerheblichkeit zeigen wollen.

Die vorzügliche Königliche Gnaden-Bezeugungen, so Pommern und der Neumark seit dem letzten Kriege wiederfahren sind, haben bey dieser Gelegenheit um so weniger unberührt gelassen werden können, als es unmöglich ist, daß ein treuer Vasall und Mitbürger bey dergleichen Proben von Königlicher Großmuth und Wohlthaten unempfindlich bleiben kan, welches aber vielleicht bey manchen sonst redlich gesinnten geschehen seyn würde, wenn er ohne Unterricht von demjenigen, was sein König an seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern gethan hat, geblieben wäre.

Hierin bestehen die drey vornehmsten Gegenstände, worauf der Verfasser dieser Blätter sein eigentliches Augenmerk gerichtet gehabt.

Digitized by Google

Bey dem Schlusse des ersten Jahrganges dieser periodischen Schrift bittet sich der Verfasser derselben die Erlaubniß aus, nur mit wenigem nachzuweisen, in wie weit er vorbemeldeter seiner dreyfachen Absicht ein Genüge gethan habe.

Was die erste Hauptabsicht, die in der Verbesserung der in Pommern und der Neumark wahrgenommenen mangelhaften Wirthschafts-Art und Anzeige der dazu diensamen Mittel bestanden hat, anbetrift: so wird der geneigte Leser von selber finden, daß man hierunter ohne Heucheley verfahren, und, mit Hintenansetzung aller sonst gewöhnlichen Prädilection vor diejenigen Gegenden, worin man geboren ist, das Gute und Böse mit der möglichsten Treue und Aufrichtigkeit vorgetragen hat.

Es würde zu weitläuftig fallen, wenn man alle diejenigen Gegenstände, die in dieser Absicht behandelt worden, wiederholen, und dabey den Nutzen, den gegenwärtige Blätter für aufmerksame Pommersche und Neumärksche Landwirthe bewirken können, darlegen wolte.

Ein jeder Lernbegieriger wird schon selbst Vorteile davon zu ziehen, und dasjenige, so von den vorgetragenen Wahrheiten der Verfaßung und den Umständen seiner Wirthschaft angemeßen ist, anzuwenden wißen.

Solchemnach wird es hinreichend seyn, den geneigten Leser nur an einige von diesen Wahrheiten zu erinnern, und zu zeigen, daß hierin nicht blos theoretische Erfindungen, sondern wirklich praktische Lehren, die sich zum Theil schon unter der Führung der Feder, und ehe gegenwärtige Blätter abgeschlossen worden, durch ihre Möglichkeit und Nützlichkeit gerechtfertiget haben, enthalten sind.

Der Kleebau ist eines der vornehmsten Mittel gewesen, welches der Verfasser den Pommerschen und Neumärkschen Wirthen, um den an vielen Orten sich äussernden Mangel des Heuschlages und Wiesewachses zu ersetzen, in Vorschlag gebracht hat. Man schmeichelt sich, daß die davon vorgetragene Warheiten Niemanden, der die alten Vorurteile ablegen, und einen wahren Fleiß in Verbesserung seiner Wirthschaft gebrauchen will, ohne Ueberzeugung gelassen haben werden.

Beson-

Digitized by Google

Besonders aber hat der Verfasser in dem 17ten Stück S. 259. einen Vorschlag gewaget, wie zum allgemeinen Besten des Staats ein Theil der Königlichen Grasungs-Pferde durch einen angelegten zureichenden Kleebau ganz füglich unterhalten, und dadurch die Landstände auf eine sehr gute Art aus der Verlegenheit, worin sie bisher wegen Unterbringung solcher Grasungs-Pferde verschiedentlich gesetzet gewesen sind, gerissen werden könten.

Ein Schriftsteller, der dem Leser nicht blos seine zufällige Gedanken erzählen, und solche mit wahrscheinlichen Gründen ausschmücken will, sondern dem auch zugleich daran gelegen ist, daß dasjenige, was er gesaget und behauptet hat, für wahr befunden werde, muß billig den Theil der Welt, vor welchen er schreibet, durch eigene Versuche und Erfahrungen zu überzeugen bemühet seyn. Stehen dergleichen Erfahrungen in seiner Gewalt, dergestallt, daß die davon zu machende Versuche seiner eigenen Wirthschaft anpassend sind, so ist er verpflichtet, solche Proben nicht blos denen, die er in seinen Schriften dazu aufmuntert, zu überlassen, sondern selber Hand ans Werk zu legen, und dadurch einen untrüglichen Beweis seiner behaupteten Warheiten zu führen.

Aus eben diesem Grunde hat denn auch der Verfasser der gegenwärtigen Blätter kurz nachher, als der in dem 17ten Stücke enthaltene Vorschlag wegen Verpflegung der Königl. Grasungs-Pferde mit Kleehexel aus seiner Feder geflossen, selbst einen Versuch davon zu machen gewaget.

Er hat in dem verflossenen 1777 sten Jahre 40 Pferde von dem Hochlöblichen Königl. von Wulffenschen Dragoner Regimente auf den auf seinem Gute Blumenfelde angebaueten Klee, anstatt der sonst gewöhnlichen Grasung, 3½ Monat lang in Ausfutterung genommen, um dadurch die gewisse Ueberzeugung, die er von der Möglichkeit und wirklichen Nutzbarkeit seines Vorschlages gehabt hat, jederman vor Augen zulegen.

Dieser an sich nicht eben kleine Versuch ist dergestalt glüklich abgelaufen, daß der Cheff, der Commandeur und alle Stabs Officiere des vorgedachten Hochlöblichen Regiments das einstimmige Zeugniß gegeben wie diese 40 Pferde unter allen übrigen Regiments-Pferden, die auf der gewöhnlichen Grasung gestanden, sich am besten gehalten, und in vorzüglich guten Umständen wieder zurück

Digitized by Google

gekommen. Der Verfasser würde dieses so dreist in die Welt hinein zu schreiben nicht wagen, wenn er sich nicht auf die Wahrhaftigkeit dieses Zeugnisses verlassen könte.

Ein so glücklicher Erfolg hat den Verfasser allerdings aufgemuntert, auf seinem Gute Verfügungen zu treffen, daß in dem jetzigen 1778sten Jahre wenigstens eine doppelte Anzahl gegen das vorige Jahr von Königl. Grasungs Pferden in Kleefutterung angenommen werden können.

Der unvermutet vorgefallene Marsch der Königl. Regimenter hat zwar des Verfassers Absichten vor dieses Jahr vereitelt, welches er dadurch, daß er seine sonst an der Netze weidende Kumelkerey auf das Gut genommen, und, um den Verlust des Düngers zu vermeiden, auf Kleefutter gesetzet, dagegen aber das zu ihrer Weide bestimte Netz-Gras zum Heuschlag gewidmet hat.

Solte inzwischen der so schätzbare Friede erhalten werden, so wird es dem Verfasser nicht schwer fallen, seinen Kleebau dergestalt zu erweitern, daß in der Folg eine ganze Esquadron Königlicher Pferde davon unterhalten werden kan.

Zu diesem Unternehmen wird er selbst von verschiedenen hohen Officieren der Königl. Reuterey, welche die Nutzbarkeit des Kleefutters für die Königliche Pferde mit vieler Ueberzeugung einsehen, aufgemuntert.

Ueberdem kan nicht unangezeigt gelassen werden, wie sich bey dem vorhin bemeldeten Versuche hervor gethan hat, daß zur Ausfutterung für Grasungs-Pferde mit Klee weit weniger Klee und Kosten, als von dem Verfasser in seinem deshalb gethanen Vorschlage vermutet worden, erfodert werden

Ohngefehr 20 Magdeburgische Morgen sind hinreichend gewesen den für die ausgefutterte 40 Pferde benötigten Klee reichlich zu liefern. Und wäre der zweyte Schnitt des Klees nicht vorigem Jahre wegen der ausserordentlichen kalten Witterung gänzlich zurück geblieben, so würde ein drittel davon weniger nötig gewesen seyn.

An 5 Winspel Kleehexel haben diese 40 Pferde ihren täglichen reichlichen Unterhalt gehabt, und zur Verfertigung

dieser

dieſer 5 Winſpel Kleehexel ſind mehr nicht als täglich zwey Perſonen gebrauchet worden.

Alle Einwohner des Dorfes, ſämtliche Nachbaren, die dieſes Unternehmen öfters mit angeſehen, und die bey den 40 Pferden beſtelte Mannſchaft ſind unverwerfliche Zeugen von allen demjenigen, was hievon geſaget worden.

Von dem vielen und reichen Miſt aber, der durch dieſe Kleefutterung gewonnen worden, können die Blumenfeldiſche Feldfluhren ein augenſcheinliches Zeugniß ablegen, und ein jeder erfahrner Wirth, wird ſchon von ſelbſt hievon überzeuget ſeyn, indem ihm nicht unbekannt iſt, daß Pferde bey reichlicher Einſtreue weit mehrern Miſt, als man ſonſt von dem Rindvieh erwarten kan, gewähren.

Vielleicht würde der Verfaſſer von einem geneigten Leſer eine gütige Verzeihung zu erwarten haben, wenn ihm auch gleich bey einen ſo glücklichen Erfolge dieſes vorhin angekündigten und unmittelbar darauf von ihm ſelber gewagten Verſuches ein kleiner Stolz anwandeln wolte.

Eine ſo unrechtmäßige Leidenſchaft ſoll ihn aber nicht beſiegen, ſondern nur allein dieſes ſeine Genugthuung ſeyn, daß er nicht allein ſich ſelber von einer ſo nützlichen Sache überzeuget, ſondern auch allen aufmerkſamen Liebhabern möglicher Wirthſchafts Verbeſſerungen zu einer beliebigen Nachfolge den Weg gebahnet hat.

Die Einrichtung der Unterthanen Dienſte iſt ebenfals ein Hauptpunkt geweſen, den der Verfaſſer in dieſen Blättern umſtändlich zu behandeln ſich angelegen ſeyn laſſen.

Die Erfahrung lehret, wie ſehr die an den meiſten Orten angetroffene unverhältnißmäßige Dienſt Verfaſſung den Unterthanen zum Verderben gereichet, und dennoch den Güter-Beſitzern wenigen Vorteil bringet.

Beſonders nimt man wahr, daß die Bauer Dienſte nach Tagen nicht allein den Güter beſitzern wenig nutzbar, ſondern auch für die Bauern ſelber eine unterdückende Laſt ſind, bey welcher ſie niemahls recht zu Kräften kommen können, ſondern, alles angewandten Fleißes und Mühe ohnerachtet, dennoch arm und dürftig bleiben müſſen, indem ſie bey einer ſolchen Dienſt-Einrichtung entweder ein

mit ihren Nahrungen in keinem Verhältniß stehendes Gespann- und Dienst Volck halten, oder ihre eigne Wirthschaft und Ackerwerk vernachläßigen müssen.

Ein Mittel, wie diese so wohl für die Herrschaften als Unterthanen schädliche Verfassung geändert und verbessert werden könne, war daher auch in Pommern und der Neumark, wo man diesen Fehler sehr häufig antrift, nothwendig.

Einer neuen Erfindung hat es hiebey nicht bedurft, sondern es ist dazu bereits an vielen Orten der Weg gebahnet gewesen, wiewol die Beyspiele davon gegen das Ganze nur sehr selten und sparsam sind.

Nur an den Orten, wo die Dienste der Bauern nicht nach Tagen eingerichtet, sondern ihnen die Verrichtung gewisser bestimter Herrschaftlicher Wirthschafts-Geschäfte auferleget ist, trift man wohlhabende Bauren und zugleich nützliche Dienste an.

Nichts war daher natürlicher, als daß der Verfasser auf die Gedanken, allen und jeden Wirthen eine dergleichen Dienstverfassung anzupreisen, geraten muste. Er hatte die damit verknüpfte Vorteile nicht blos in seinem Vaterlande kennen lernen, sondern auch bey Auswärtigen wichtige Beyspiele davon angetroffen und war daher von dem glücklichen Erfolge dieses Vorschlages um so mehr überzeuget als derselbe schon vorhin in der Vernunft und Natur der Sache selber gegründet ist.

Eine Verteilung der sämtlichen Wirthschafts-Geschäfte unter die dienstbaren Bauren ist solchemnach das einzige wahre Mittel, die bisherigen Fehler der Bauer Dienste abzustellen, und solche für die Herrschaften nützlicher, für die Unterthanen aber erträglicher zu machen.

Nur kam es auf die Art und Weise an, wie diese Vorteilung der Wirthschafts-Geschäfte, ohne daß weder der Herrschaft, noch dem Bauern, daraus ein Nachteil erwachsen möchte, einzurichten sey. Denn bey dergleichen Veränderungen müssen Gerechtigkeit uud Billigkeit niemals ausser Augen gesetzet, sondern alle Verletzung, sie falle, auf welche Seite sie wolle, sorgfältig vermieden werden.

Von

Von den Herrschaften stehet nicht zu verlangen, daß sie mit wenigern Diensten, als sie bisher zur Fortsetzung ihrer Wirthschaft genossen haben, zufrieden seyn solten. Sie würden dadurch offenbar ihren Zustand verschlimmern, und den Werth ihrer Güter verringern. Ein solcher Rath würde thörigt seyn, und keinen Beyfall verdienen.

Eben so wenig mag aber auch den Bauern zugemutet werden, daß sie bey dieser Veränderung mehrere und schwerere Lasten, als sie bisher auf sich gehabt haben, übernehmen solten. Hiedurch würde die ganze Absicht dieses Vorschlages verfehlet, welcher dahin, daß der Bauer nicht noch mehr gedrücket, sondern vielmehr sein Wohlstand, welcher zugleich den Wohlstand des Guts-Herrn selber mit in sich schließet, befördert werde, abzielet.

An denen Orten, wo schon vorhin zur Bestreitung sämtlicher Wirthschafts-Geschäfte zureichende Dienste vorhanden sind, kann eine dergleichen Dienstveränderung niemahls Bedenken noch Schwierigkeiten finden. Wenn hier unter die Bauren die sämtliche Herrschaftliche Wirthschafts-Geschäfte verhältnißmäßige verteilet werden, so ist dabey in keinem Fall eine Ungerechtigkeit zu befürchten. Denn auch bey den gewöhnlichen Diensten nach Tagen sind sie die Herrschaftlichen Arbeiten ohne Ausnahme zu verrichten verpflichtet.

Bey der neuen Einrichtung wird also die Last auf keinerley Weise vergrössert. Es geschiehet alles, was ehedem geschahe, nur in einer beydes für die Guts-Herrn und Bauern nützlichern Ordnung.

Auf denjenigen Landgütern, wo die Bauer-Dienste zur Bestreitung sämtlicher Herrschaftlichen Wirthschafts-Geschäfte nicht zulänglich sind, sondern noch eignes Gespann gehalten werden muß, ist die Sache mehreren Schwierigkeiten unterworffen. Wie aber auch diese ganz füglich gehoben werden können, ist besonders in dem 43ten Stücke S. 675 auf eine überzeugende Art nachgewiesen worden.

Daß dabey

1.) Auf das, was ein jeder Bauer in den vorhin bestimten Diensttagen bisher verrichtet hat,

2.) Auf die Verschiedenheit der in der Wirthschaft vorfallenden Geschäfte, wozu der Dienst der Bauern erfordert wird, und endlich

3.) Auf daßjenige, was dem Gutsbesitzer bey der bisherigen Dienstverfassung mit seinem eignen Gespann zu verrichten übrig geblieben ist,

gesehen werden müsse, daran wird der geneigte Leser, wie c. 1. §. III mit mehrerm gezeiget worden, wohl keinen Zweifel tragen.

Auf die Vergleichung und Gegeneinanderhaltung dieser drey Hauptsätze nun hat der Verfasser seinen Vorschlag, auch an den Orten, wo die Dienste der Bauern zur gänzlichen Bestreitung der Herrschaftlichen Wirthschafs-Geschäfte nicht hinreichend sind, gegründet, und daß demohnerachtet eine sehr nützliche Verteilung der Herrschaftlichen Wirthschafts-Geschäfte unter die dienstbare Bauern möglich sey, nachgewiesen, auch bey einem jeden Wirthschafts-Geschäfte das richtige Verhältniß dieser Verteilung nach obigen Grundsätzen zu bemerken nicht unterlassen.

Auch

Auch dieses ist, wie man zu reden pfleget, nicht blos in den Wind gesaget gewesen, sondern es hat, so bald nur dieses Blatt zum Vorschein gekommen, einer der vornehmsten und berühmtesten Landwirthe unserer Gegenden und Zeiten diesen von dem Verfasser gethanen Vorschlag seines geneigten Beyfalls gewürdiget, und selbigen durch die Vermittelung des Verfassers auf einem seiner in Besitz habenden wichtigen Landgüter unmittelbar in die Wirklichkeit gesetzet.

Der Herr Geheime Finanz-Rath von Brenkenhoff ist es, der dem Verfasser auf seinem neuerlich in Pommern ohnweit Cammin erkauften Gute Schwenz diese Genugthuung hat wiederfaren lassen.

Es ist hier nicht der Ort eine umständliche Beschreibung von der Art und Weise, wie diese neue Dienst-Einrichtung daselbst zu Stande gebracht worden, mitzuteilen. Man glaubet aber mit Recht, daß schon die blosse Nennung dieses vorzüglich grossen Wirths hinlänglich seyn wird, einen jeden, der noch bisher mit einer schlecht eingerichteten Dienstverfassung geplaget ist, auf das hierunter von ihm gegebene Beyspiel aufmerksam zu machen.

Mit einer völligen Zufriedenheit schließet daher der Verfasser den gegenwärtigen Ersten Band seiner zur nützlichen Belehrung des Publikums in gegenwärtigen Blättern übernommenen Arbeiten, da er durch werkthätige Proben daß seine dabey gehabte Hauptabsicht nicht gänzlich verfehlet worden, überzeuget seyn kan.

Die Entfernung der Vorurteile gegen die Pommerschen und Neumärkschen Gegenden und Wirthschaftsarten sind zwar nur, ob gleich der natürlichen Ordnung wegen der Anfang damit gemachet werden müssen, eine Neben Absicht der von dem Verfasser übernommenen Arbeit gewesen. Inzwischen wird doch das Publikum dadurch von dieser beyden Provinzen und ihrer Einwohner wahren Beschaffenheit eine nähere und zuverläßige Nachricht erlanget haben.

Besonders hat den Verfasser dieser Umstand veranlasset, dem geneigten Leser eine kurze topographische Beschreibung sowohl von diesen Gegenden, als auch den darin befindlichen vorzüglich bemerkungswürdigen Oertern und Landgütern mitzuteilen.

Diese

Die Beschreibung wird zwar vor nichts vollständiges, wie solches auch die dabey gehabte Absicht nicht erfodert hat, ausgegeben. So viel aber glaubet man doch, daß sie denjenigen, die in diesen Gegenden näher bekannt sind, nicht unangenehm seyn wird.

Wegen des dritten Gegenstandes dieser Blätter, da in demselben ein grosser Theil der ausnehmenden Königlichen Wohlthaten so die Neumark und Pommern seit dem letzten Kriege von ihrem Beherrscher und gütigsten Landes-Vater erhalten haben, nicht allein überhaupt angezeiget, sondern auch die besondern Umstände und Vorteile davon vor Augen geleget worden, ist der Verfasser durch den Gebrauch, so der berühmte und gelehrte Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching davon gemacht hat, schon genugsam gerechtfertiget. Mehrere Genugthuung kan einem Schriftsteller nicht wiederfahren, als wenn ein so einsichtsvoller Gelehrter, wie gedachter Herr Ober Consistorial-Rath Büsching ist, dessen Nachrichten seinen bey aller Welt Beyfall findenden Schriften mit einzuverleiben für werth und würdig hält.

Diesen grossen Mann wird auch der hierunter gethane Schritt niemahls gereuen dürfen, indem die Nachrichten, die hievon in den gegenwärtigen Blättern enthalten sind, und welche derselbe zum unsterblichen Ruhm unseres gemeinschaftlichen Königes durch die Einrückung in seine Schriften noch mehr zu verbreiten gesucht hat, aus den reinsten Quellen geschöpfet worden.

Einige von den Buchhandlung treibenden Freunden haben den Debit dieser Schrift deshalb zu übernehmen sich geweigert, weil, da sie nur blos für Pommern und die Neumark abgefasset, kein Absatz vor Auswärtige davon zu hoffen wäre.

Vermuthlich hat eine solche Entschuldigung blos ihren Ursprung aus der allgemeinen Verbindung dieser Gesellschaft, diejenige Schriften und Werke, so nicht unmittelbar durch die Hände der Herrn Buchhändler gehen, sondern die Verfasser selber drucken zu lassen für gut finden, eher zu unterdrücken, als zu befördern, genommen.

Denn sonst ist man gemeiniglich am begierigsten dasjenige, was in entfernten Gegenden vorgehet, zu wissen.

Die

Die Verleger der Geschichte von fremden Ländern würden sehr zu beklagen seyn, wenn solche Geschichte nur bloß von den Bewohnern derjenigen Länder, von welchen sie handeln, gekaufet und begehret würden.

Besonders sind die Landwirthschaftliche Wahrheiten von der Art, daß die Begierde darnach durch die Entfernung der Gegenden, worin sie in Ausübung gebracht sind, eher aufgemuntert als unterdrücket wird. Und billig ist es auch eine Pflicht aller rechtschaffenen Landwirthe, die in diesem Gewerbe zu einer gewissen Volkommenheit zu gelangen trachten, daß sie sich alle nur mögliche Wirthschafts Arten bekant zu machen suchen. Sie werden auch in den entferntsten Gegenden Dinge antreffen, die nachgeahmet zu werden verdienen.

Die gegenwärtigen Blätter enthalten überdem, ob sie gleich hauptsächlich vor Pommern und die Neumark geschrieben sind, auch solche Wahrheiten, deren Ausübung bey Auswärtigen ebenfalls brauchbar und nützlich ist.

Der Verfasser kan sich daher nicht überzeugen, daß das auswärtige Publikum von dieser seiner Arbeit so, wie demselben angedichtet werden wollen, denken solte. Und warum hätte der vorhin gedachte Herr Ober Consistorial-Rath Büsching, welcher in seinen Schriften jederzeit eine glükliche Wahl der abzuhandelden Materien zu treffen weis, einen Theil ihres Inhalts durch seine beliebte Feder der Welt näher bekant gemacht, wenn Auswärtige Theil daran zu nehmen, nicht Ursache hätten. Ja, warum hätte man in auswärtigen Zeitungs-Blättern einen merklichen Gebrauch davon gemacht, wenn das, so darinn abgehandelt worden, nur blos für die Pommern und Neumärker nützlich wäre?

Inzwischen hat der Verfasser, um diesen Vorwand einigermassen abzulehnen, bereits in dem gegenwärtigen Ersten Theil eine Vergleichung der Altmärkischen und Pommerschen Wirthschafts-Arten angestellet, und selbige dadurch desto gemeinnützer zu machen gesuchet. Weil aber auch dieses dem vorgefaßten Vorurteil gehörig zu begegnen, noch nicht hinreichend seyn möchte, so hat er sich entschloßen, bey Fortsetzung dieser Arbeit nicht blos bey Pommern und der Neumark stehen zu bleiben, sondern

solche

solche auch auf andere Länder und Provinzen, so weit nur seine Bekantschaft und Erfahrung reichen will, zu richten.

Hiedurch wird denn hoffentlich der oben erwähnte Vorwand gänzlich gehoben seyn, und auch derjenige, der in diesem Fache seine Kentniße auszubreiten kein Vergnügen findet, sondern nur solche wirthschaftliche Dinge, die um und neben ihn vorfallen, und seiner Landesart besonders anpassend sind, zu wissen verlanget, die Erfüllung seines Begehrens darinn erwarten können.

In dieser Fortsetzung werden zwar die beyden Provinzen, deren Wirthschaftsarten in dem gegenwärtigen Ersten Theil besonders behandelt worden, nicht gänzlich vergessen werden, indem allerdings noch vieles davon beyzubringen und zu erörtern rückständig ist. Sie werden es aber nicht alleine seyn, mit deren Wirthschaftsverfassungen man sich künftig in diesen Blättern beschäftigen wird, sondern es gehet der Vorsatz dahin, daß auch andre Länder und Provinzen Theil daran haben sollen.

Aus dieser Ursach ist denn dieser Schrift der allgemeine Titel, zuverläßige Nachrichten von wichtigen Landes und Wirthschafts-Verbesserungen, jedoch mit der Bemerkung, daß der gegenwärtige Erste Band hauptsächlich die Benennung des Pommerschen und Neumärkschen Wirths führe, vorgesetzet worden.

Daß allen nach Vollkommenheit strebenden Landwirthen, die so wohl in ihrem Vaterlande, als auch bey Auswärtigen vorgefallene Landes und Wirthschafs Verbesserungen nicht gleichgültig seyn können, ist eine Wahrheit, die von selbst in die Augen fält, und auch bereits in diesen Blättern verschiedentlich berühret worden.

Landesverbesserungen haben einen unstreitigen Einfluß in die Umstände der Privat Wirthe, und es ist daher diesen allerdings daran gelegen, daß sie mit Zuverläßigkeit davon unterrichtet werden.

Verbesserungen in den Privat-Wirthschaften aber gereichen einem jeden, der nicht in eine unerweckliche Unempfindlichkeit und Schlafsucht gegen Wirthschaftliche Wahrheiten verfallen ist, zur nützlichen Nachahmung. Schicket sich nicht gleich alles für seine eigne Wirthschafts-

Ver-

Verfassung, so wird doch hie und da noch immer etwas, so er zu seinem Nutzen anwenden kan, übrig bleiben.

Man erinnere sich nur des mehrmals von mir behaupteten Satzes, daß ein vollkommener Landwirth billig, gleich den Handwerkern, eine Wanderschaft vornehmen, und sich dadurch eine hinlängliche Kentniß der so sehr verschiedenen Wirthschaft-Arten samlen solte. Da nun solches nicht eines jeden Werk ist, so wird dieses durch die mitzuteilende Wirthschaft-Nachrichten ersetzet werden können. Man wird durch dieses Mittel den Grund und die Wirkungen auswärtiger Wirthschafts-Verfaßungen können lernen, ohne sie selber gesehen zu haben.

Der Verfasser hat nicht allein mannigfaltige Gelegenheit gehabt, sich von auswärtigen Wirthschafs-Arten durch eigne Prüfung die nötige Einsichten zu erwerben, sondern er ist auch versichert, daß seine Freunde, in der Mark, dem Magdeburgischen, Schlesien, Sachsen und andern Ländern mehr, ihm darunter beiräthig seyn, und mit zuverläßigen Urkunden an die Hand gehen werden. Das geehrte Publikum hat also bey Fortsetzung dieser Blätter keine bloße Erdichtungen und schwankende Muthmaßungen, sondern eine wahre und zuverläßige Geschichte aller nur möglichen Wirthschafts-Arten zu erwarten.

An einer blos trockenen Erzählung solcher Wirthschafts-Geschichte aber wird sich der Verfasser auch nicht begnügen, sondern die Anwendung davon durch anpassende Gründe nachzuweisen bemühet seyn.

Ein grosser Theil der bisherigen geneigten Leser hat ein Verlangen bezeuget, daß diese Blätter, so anjetzt als eine Wochenschrift heraus gegeben worden, in eine Monats- oder Quartal-Schrift verwandelt werden möchte, weil deren öftere Abforderung, oder Ubersendung an Entfernte zu viele Kosten und Unbequemlichkeit verursachet.

Der Verfasser will sich auch hierunter gar gerne bequemen, und daher künftig nur alle Quartal Ein Stück, so nach dem bisherigen Abdruck Dreyzehn Bogen enthalten soll, herausgeben, womit den ersten September des

jetzt

ART. 3. Défendons aux personnes de moyen état, & autres, de quelque qualité & condition qu'elles soient, de porter aucuns habits de velours, satin, damas, taffetas, ni autres étoffes de soie, ni passemens, broderies, ni autres choses quelconques, sur peine de confiscation desdits habits, & de cent livres parisis d'amende.

ART. 4. Défendons aux Gentilshommes, Officiers de Justice, & autres, de porter aucuns habits de velours, satin, damas, taffetas, ni autres étoffes de soie, ni passemens, broderies, ni autres choses quelconques, sur peine de confiscation desdits habits, & de cent livres parisis d'amende.

ART. 5. Défendons aux Gentilshommes, Officiers de Justice, & autres, de porter aucuns habits de velours, satin, damas, taffetas, ni autres étoffes de soie, ni passemens, broderies, ni autres choses quelconques, sur peine de confiscation desdits habits, & de cent livres parisis d'amende.

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Erstes Stück.

Einleitung.

Widerlegung der ungegründeten Vorurteile womit Auswärtige gegen die beide Provinzien Pommern und Neumark gemeiniglich eingenommen zu seyn pflegen.

§. 1.

Alle von der Hauptstadt des Reichs entfernte Provinzien sind der Verachtung und unzäligen ungegründeten Vorurteilen unterworffen.

Fast alle von der Hauptstadt des Reichs entfernt liegende Provinzien und Gegenden haben das Schicksahl, daß sie einer Menge von ungegründeten Vorurteilen unterworffen sind, und dadurch bey denen, von welchen sie nicht genauer gekannt werden, in eine Art von Verachtung geraten.

Die Eigenliebe derjenigen, die dem Throne näher sind, glaubet ein Vorrecht zu haben, alles nach ihrem öfters gar sehr verderbten Geschmack und Sitten zu beurteilen, und, was nicht denselben gemäß ist, als unnütze und lächerlich zu verwerffen. Eine mit aller unordentlichen Eigenliebe verbundene Leichtsinnigkeit lässet nicht zu, daß die vor diesen incompetenten Richterstuhl gebrachte Erzählungen genau geprüfet,

und das Wahre von dem Falschen gehörig abgesondert werden könnte. Alles, was nur eine verläumderische Seele erdenken, und den in der Welt herrschenden Spottgeist vergnügen kann, sind erwiesene Wahrheiten, nach welchen die in der Entfernung lebende Mitbrüder sich richten und beurteilen lassen müssen.

Dieses ist die wahre und gewöhnliche Entstehungsart der vorgedachten vielfältigen Vorurteile. Die ersten Urheber derselben sind, besonders wenn damit etwas seltsames, oder wohl gar lächerliches verbunden ist, nicht geitzig genung, solche vor sich zu behalten. Sie teilen diese Urkunden ihres Archives auch andern mit Freuden mit, und durch den Umlauf, den dieselben auf solche Art, durch den ganzen bewohnten Erdkreis machen, verlieren sie, wegen der vielen dazu kommenden Zusätze, zuletzt alle Wahrscheinlichkeit, dergestalt, daß sie mehr einem erdichteten Mährlein, als ernsthaften Erzälungen, ähnlich sind.

Selbst das vor die Rußische Verbrecher so fürchterliche Siberien ist, nach dem Zeugniß aufrichtiger Geschicht und Erdbeschreiber, keine solche verabscheuungswürdige Wüstenei, als es der gemeine Haufe, nach den davon eingesogenen, und durch die Entlegenheit verursachten Vorurteilen, zu seyn glaubet.

§. 2.

Auch Pommern und die Neumark sind solchen Vorurtheilen unterworfen.

Ein gleiches Schicksahl ist auch der Neumark und Pommern von je her wiederfaren. In den ältern Zeiten waren zwar die gegen diese beide Provinzien vorgefaßte Vorurteile übertriebener, als sie jetzt sind. Jedoch haben sie auch in unsern Tagen sich noch nicht gänzlich davon frey machen können, sondern es überdeckt Dieselben bis auf diese Stunde in vielen

vielen Stücken ein Nebel, so der Beförderung ihrer wahren Wohlfarth schädlicher und nachteiliger ist, als man wirklich glauben sollte.

Das Gift dieser Vorurteile greifet nicht allein die Einwohner dieser beiden Provinzien in ihrem **Verstande und Sitten** an, sondern macht auch das ganze **Gewerbe** derselben, besonders die **innere Beschaffenheit und Bewirtschaftungsart der darinn belegenen Güter und Grundstücke** verhaßt.

Käme es nur bloß auf erdichtete Possen und lächerliche Erzälungen an, so würde solches den würdigen Bewohnern dieser Gegenden, bei dem Bewustseyn des Gegenteils, sehr gleichgültig seyn können. Der sicherste Weg wäre, selber darüber mit zu lachen, und dadurch ihre Verhöhner von der üblen Anwendung der auf dergleichen Erfindungen verschwendeten Zeit zu überzeugen.

Allein die Folgen, die aus diesen Vorurteilen erwachsen, erstrecken sich nicht selten auch auf den wesentlichen Wohlstand gedachter Provinzien. Und in so ferne hören sie auf ein Gegenstand des Scherzes und Lachens zu seyn. Alles, wodurch das wahre Beste eines Staats untergraben und wankend gemacht wird, verdient die Aufmerksamkeit eines jeden redlichen Patrioten. Vorurteile, deren Wirkungen so weit vordringen, müssen auf eine ernsthafte Art untersuchet, wiederleget, und als ein Stein des Anstosses aus dem Wege geräumet werden. (a)

(a) Daß die in Pommern und der Neumark mit Schuldenlasten überhäufte und dadurch in Concurs geratene Güter öfters viele Jahre, ohne annehmlich verkaufet werden zu können, zur öffentlichen Feilbietung stehen bleiben, und dadurch zuletzt gänzlich zu Grunde gerichtet werden, davon haben die allgemeine Vorurteile von ihrer schlechten innern Güte und üblen Bewirtschaftungsart den

hauptsächlichsten Anteil. Alle Auswärtige, durch diese vorgefaßte Meinungen abgeschreckt, tragen Scheu, sich in gedachten beyden Provinzien in einen Güterkauf einzulassen. Da nun in diesen Gegenden selber nur wenige Mitbürger, deren Umstände es, sich ansäßig zu machen, verstatten, vorhanden sind, wenigstens die Anzahl der Kauflustigen mit der Menge der feilgebotenen Güter in keinem Verhältniß stehet, so sind die hieraus zum allgemeinen Verderben dieser beiden Provinzien entspringende Folgen unwidersprechlich.

Bey dem jetzigen allgemeinen Geldmangel ist den Güterbesitzern in Pommern und der Neumark ein ohngehinderter Credit unentbehrlich, indem, wie jedermann bekannt ist, die in diesen Provinzien befindliche Baarschaften mit den zum Gebrauch und Verwechselung der auf den Gütern haftenden Capitalien nötigen Geldern in gar keine Vergleichung kommen. So groß auch der Mangel des Geldes seyn mag, so ists damit nicht so weit gediehen, daß nicht noch in andern Gegenden, besonders der Hauptstadt des Königsreichs, die benötigte Capitalien, gegen Nachweisung hinlänglicher Sicherheit, zu erhalten seyn sollten.

Allein den Pommern und Neumärkern ist auch diese Thüre verschlossen. So bald der Inhaber des Geldes, bei welchen Capitalien zum ausleihen in Bereitschaft liegen, wahrnimt, daß der Geldsucher aus einer von diesen beiden Provinzien ist, so giebet er weiter kein Gehör, sondern fertiget denselben mit der tröstlichen Antwort ab, daß er nach der Neumark und Pommern kein Geld austhue.

Und auch diese Creditlosigkeit bei Auswärtigen, worüber so mancher Gutsbesitzer öfters wegen einer Kleinigkeit zu Grunde gehen muß, ist vornehmlich den vorgedachten Vorurteilen beizumessen.

Ein gehemter so wohl freier Güter Verkauf, als auch Credit, sind Dinge, wodurch die wesentliche Teile eines Staats zerrüttet zu werden Gefahr laufen.

Wir werden daher, wenn wir dieses Uebel in seiner Quelle angreiffen wollen, uns bei keinen lustigen Histörchens und Mährlein, die noch fernerhin einem jeden, der Vergnügen daran findet, ohne von uns einen Widerspruch zu erwarten, zu erzählen vergönnet seyn mögen, auf halten. Nur bloß gegen die wirklich schädlichen Vorurteile wollten wir unser Vaterland durch ernsthafte Betrachtungen zu retten suchen.

§. 3.

§. 3.

Daß die vorzügliche Vorsorge des Landesherrn vor diese beide Provinzien zur Widerlegung solcher Vorurteile schon allein hinreichend wäre.

Schon die vorzügliche Gnade, so der Neumark sowohl, als Pommern, von dem grossen und weisen Monarchen, dessen Zepter sie küssen, seit einigen Jahren wiederfaren ist, und noch bis auf diese Stunde wiederfäret, kann und muß bei einem jeden scharfsichtigen diesen Dunst vertreiben, und ihm alles das wiedrige, so gegen diese Gegenden und ihre Bewohner bisher in der Welt ausgestreuet worden, als unwahr und erdichtet darstellen.

Die besondere Aufmerksamkeit, so dieser liebreiche Vater des Vaterlandes vorbemeldeter Provinzien durch so viele Freigebigkeiten spühren lässet, erhebet Ihn über alles, was nur immer groß genannt werden kann. Nicht allein den Adel und übrige Einwohner würdiget Er einer ganz eigenen allergnädigsten Vorsorge, sondern auch ihre in Besitz habende Güter und Grundstücke befielet Er, auf Seine Kosten zu verbessern und in tragbaren Stand zu setzen. Mit einem Worte, Er suchet in einem glücklichen Lande glückliche Einwohner zu machen.

Wohltaten, ja, mehr als Königliche Wohltaten, die von treuen Herzen zwar empfunden, und in der Stille verehret, durch äussere Danksagungs Merkmale aber niemahls hinreichend gepriesen und erhoben werden können!

Friedrichs Thaten und Handlungen sind kein blosses Ohngefehr. Sie haben insgesamt einen zureichenden Grund, und die Weisheit begleitet Ihn bei allen seinen Unternehmungen.

Seine Freigebigkeiten verschwendet Er an keine unwürdige. Nur Verdienste belohnet er, und Dingen, die nutzbar und von wahren Werte sind, widmet

Er Seine Landesväterliche Aufmerksamkeit. Sein durchdringendes Auge prüfet vorher alles auf das genaueste, und alsdenn erst wird der Strohm Seiner Königl. Freigebigkeit geöfnet.

Lasset uns zwar, Werteste Mitbürger, diese Königl. Gnade mit der gehörigen Bescheidenheit erkennen, und dabei, entfernt von aller unordentlichen Eigenliebe und aufgeblasenen Stolze, unserer Unvollkommenheiten erinnern.

Gegen unsre Feinde und Hasser mögen wir uns aber derselben zu einem untrüglichen Beweise, daß wir und unsere Güter ihre Verachtung nicht verdienen, ganz sicher gebrauchen.

§. 4.

Daß aber die Sache unsers Vaterlandes schon ohnehin gerecht sey, und solche daher auch aus andern Gründen verteidiget werden könne.

Bei so bewandten Umständen könnten wir uns der Mühe, die ungeprüfte Vorurteile des grossen Haufens noch mit mehrern zu bestreiten, ersparen. Denn Friedrichs Beifall muß billig den Beifall aller vernünftig denkenden und redlich gesinnten nach sich ziehen.

Allein die Sache, deren Verteidigung wir gegenwärtig übernommen haben, ist schon an und vor sich selber gerecht. Mit desto getrostern Muthe wagen wir daher auch den Vortrag derjenigen Gründe, die unser Vaterland, ohne auf die vorhin bemerkte Königl. Gnade weiterhin Rücksicht zu nehmen, gegen so viele schädliche Ausstreuungen decken und sicher stellen können.

Daß die gegen Pommern und die Neumark schon von jeher im Schwange gegangene und noch bis anjetzt nicht gänzlich erloschene Vorurteile teils den Verstand und die Sitten der Einwohner; teils aber auch die innere Beschaffenheit und Bewirtschaf-

tungsart

Lamentation 3:39 Wherefore doth a living man complain, a man for the punishment of his sins?

Lamentation 3:40 Let us search and try our ways, and turn again to the Lord.

Lamentation 3:41 Let us lift up our hearts with our hands unto God in the heavens.

Lamentation 3:42 We have transgressed and have been disobedient: therefore thou hast not pardoned.

Lamentation 3:43 Thou hast covered us with anger, and persecuted us: thou hast killed, thou hast not spared.

Lamentation 3:44 Thou hast covered thyself with a cloud, that our prayer should not pass through.

Lamentation 3:45 Thou hast made us as the offscouring and refuse in the midst of the people.

Lamentation 3:46 All our enemies have opened their mouths against us.

Lamentation 3:47 Fear and a snare is come upon us, desolation and destruction.

Lamentation 3:48 Mine eye runneth down with rivers of water for the destruction of the daughter of my people.

Lamentation 3:49 Mine eye trickleth down, and ceaseth not, without any intermission,

Lamentation 3:50 Till the Lord look down, and behold from heaven.

Lamentation 3:51 Mine eye affecteth my heart because of all the daughters of my city.

Lamentation 3:52 Mine enemies chased me sore, like a bird, without cause.

Lamentation 3:53 They have cut off my life in the dungeon, and cast a stone upon me.

Lamentation 3:54 Waters flowed over mine head; then I said, I am cut off.

Lamentation 3:55 I called upon thy name, O Lord, out of the low dungeon.

Lamentation 3:56 Thou hast heard my voice: hide not thine ear at my breathing, at my cry.

Lamentation 3:57 Thou drewest near in the day that I called upon thee: thou saidst, Fear not.

Lamentation 3:58 O Lord, thou hast pleaded the causes of my soul; thou hast redeemed my life.

Lamentation 3:59 O Lord, thou hast seen my wrong: judge thou my cause.

Lamentation 3:60 Thou hast seen all their vengeance and all their imaginations against me.

Lamentation 3:61 Thou hast heard their reproach, O Lord, and all their imaginations against me;

Lamentation 3:62 The lips of those that rose up against me, and their device against me all the day.

Lamentation 3:63 Behold their sitting down, and their rising up; I am their musick.

Lamentation 3:64 Render unto them a recompence, O Lord, according to the work of their hands.

Lamentation 3:65 Give them sorrow of heart, thy curse unto them.

Lamentation 3:66 Persecute and destroy them in anger from under the heavens of the Lord.

Lamentation 4:1 How is the gold become dim! how is the most fine gold changed! the stones of the sanctuary are poured out in the top of every street.

Lamentation 4:2 The precious sons of Zion, comparable to fine gold, how are they esteemed as earthen pitchers, the work of the hands of the potter!

Lamentation 4:3 Even the sea monsters draw out the breast, they give suck to their young ones: the daughter of my people is become cruel, like the ostriches in the wilderness.

Lamentation 4:4 The tongue of the sucking child cleaveth to the roof of his mouth for thirst: the young children ask bread, and no man breaketh it unto them.

Lamentation 4:5 They that did feed delicately are desolate in the streets: they that were brought up in scarlet embrace dunghills.

Lamentation 4:6 For the punishment of the iniquity of the daughter of my people is greater than the punishment of the sin of Sodom, that was overthrown as in a moment, and no hands stayed on her.

Lamentation 4:7 Her Nazarites were purer than snow, they were whiter than milk, they were more ruddy in body than rubies, their polishing was of sapphire:

Lamentation 4:8 Their visage is blacker than a coal; they are not known in the streets: their skin cleaveth to their bones; it is withered, it is become like a stick.

Lamentation 4:9 They which be slain with the sword are better than they that be slain with hunger: for these pine away, stricken through for want of the fruits of the field.

Lamentation 4:10 The hands of the pitiful women have sodden their own children: they were their meat in the destruction of the daughter of my people.

Lamentation 4:11 The Lord hath accomplished his fury; he hath poured out his fierce anger, and hath kindled a fire in Zion, and it hath devoured the foundations thereof.

Lamentation 4:12 The kings of the earth, and all the inhabitants of the world, would not have believed that the adversary and the enemy should have entered into the gates of Jerusalem.

Lamentation 4:13 For the sins of her prophets, and the iniquities of her priests, that have shed the blood of the just in the midst of her,

Lamentation 4:14 They have wandered as blind men in the streets, they have polluted themselves with blood, so that men could not touch their garments.

Lamentation 4:15 They cried unto them, Depart ye; it is unclean; depart, depart, touch not: when they fled away and wandered, they said among the heathen, They shall no more sojourn there.

Lamentation 4:16 The anger of the Lord hath divided them; he will no more regard them: they respected not the persons of the priests, they favoured not the elders.

Lamentation 4:17 As for us, our eyes as yet failed for our vain help: in our watching we have watched for a nation that could not save us.

Lamentation 4:18 They hunt our steps, that we cannot go in our streets: our end is near, our days are fulfilled; for our end is come.

Lamentation 4:19 Our persecutors are swifter than the eagles of the heaven: they pursued us upon the mountains, they laid wait for us in the wilderness.

Lamentation 4:20 The breath of our nostrils, the anointed of the Lord, was taken in their pits, of whom we said, Under his shadow we shall live among the heathen.

Lamentation 4:21 Rejoice and be glad, O daughter of Edom, that dwellest in the land of Uz; the cup also shall pass through unto thee: thou shalt be drunken, and shalt make thyself naked.

Lamentation 4:22 The punishment of thine iniquity is accomplished, O daughter of Zion; he will no more carry thee away into captivity: he will visit thine iniquity, O daughter of Edom; he will discover thy sins.

Lamentation 5:1 Remember, O Lord, what is come upon us: consider, and behold our reproach.

Lamentation 5:2 Our inheritance is turned to strangers, our houses to aliens.

Lamentation 5:3 We are orphans and fatherless, our mothers are as widows.

Lamentation 5:4 We have drunken our water for money; our wood is sold unto us.

Lamentation 5:5 Our necks are under persecution: we labour, and have no rest.

Lamentation 5:6 We have given the hand to the Egyptians, and to the Assyrians, to be satisfied with bread.

Lamentation 5:7 Our fathers have sinned, and are not; and we have borne their iniquities.

Lamentation 5:8 Servants have ruled over us: there is none that doth deliver us out of their hand.

Lamentation 5:9 We gat our bread with the peril of our lives because of the sword of the wilderness.

Lamentation 5:10 Our skin was black like an oven because of the terrible famine.

Lamentation 5:11 They ravished the women in Zion, and the maids in the cities of Judah.

Lamentation 5:12 Princes are hanged up by their hand: the faces of elders were not honoured.

Lamentation 5:13 They took the young men to grind, and the children fell under the wood.

Lamentation 5:14 The elders have ceased from the gate, the young men from their musick.

Lamentation 5:15 The joy of our heart is ceased; our dance is turned into mourning.

Lamentation 5:16 The crown is fallen from our head: woe unto us, that we have sinned!

Lamentation 5:17 For this our heart is faint; for these things our eyes are dim.

Lamentation 5:18 Because of the mountain of Zion, which is desolate, the foxes walk upon it.

Lamentation 5:19 Thou, O Lord, remainest for ever; thy throne from generation to generation.

Lamentation 5:20 Wherefore dost thou forget us for ever, and forsake us so long time?

Lamentation 5:21 Turn thou us unto thee, O Lord, and we shall be turned; renew our days as of old.

Lamentation 5:22 But thou hast utterly rejected us; thou art very wroth against us.

Eine dergleichen irrige Meinung heget man nicht alleine von dem Bürger und Bauern Stande, sondern auch der Adel selber muß solches von dem entfernten und übel unterrichteten Publikum über sich ergehen lassen.

§. 6.

Grosser Vorzug einer gründlichen Beurteilungskraft vor den blossen Witz.

Die Ursache, die vielleicht zu diesem irrigen Wahne Gelegenheit gegeben haben mag, ist von der Beschaffenheit, daß sie denen, die dadurch geschmähet werden, mehr zur Ehre, als Schande gereichet.

Der menschliche Verstand hat verschiedene Kräfte, von welchen sich besonders die **Einbildungs-** und **Beurteilungs-Kraft** gar sehr von einander unterscheiden: Sie sind beide nützliche und edle Schöpfungs Gaben. Ein jeder aber, der sie recht kennet, wird, daß der letzteren der Vorzug gebühre, zugestehen müssen. Denn dieser haben wir es allein zu danken, wenn man in den menschlichen Handlungen Ordnung, Gründlichkeit und Wahrheit erblicket.

Inzwischen führen die Wirkungen der Einbildungskraft weit mehr prangendes und in die äussere Sinne fallendes bei sich. In unserer leichtsinnig denkenden Welt wird öfters die geringste Anzeige von Witz und Erfindungskraft für den durchdringensten Verstand gehalten, da doch dieses alles, wenn es nicht die Beurteilungskraft zur Seite hat, ein blosser Schein ist.

Ja, eben hierinn lieget der Schlüssel zu dem grossen Rätsel, warum von vielen Männern so viel schönes gesaget und geschrieben, in ihrem häuslichen Thun und Lassen eben das gerade Gegenteil wahrgenommen, und weder Ordnung noch Zusammenhang darinn angetroffen wird. Es fehlet an der Beurteilungs-

lungskraft, und ihre die halbe Welt bezaubernde Reden und Schriften sind bloß Geburten eines glücklichen Witzes, die zwar Vergnügen, sollten aber wesentliche Vorteile stiften werden. (a)

In einem mit gründlicher Beurteilungskraft begabten Geiste wird zwar auch jederzeit ein gehöriges Maas von Einbildungskraft vorhanden seyn. Da sie aber hier eine Dienerin der ersten ist, und sich daher, daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen mag, niemahls allein zeigen darf, so wird ihr dadurch ihr äusserer Scheinreitz, der sonst nicht selten bis zur Ausschweifung zu gehen pfleget, gar sehr benommen, sie jedoch dagegen desto nützlicher gemacht.

Ein Staat, in welchem die Aemter und Ehrenstellen mit lauter bloß witzigen Köpfen besetzet wären,

(a) Den wesentlichen Nutzen; den die unzälige Menge der witzigen Schriften, womit der berühmte und bezaubernde Herr von Voltaire ganz Europa überschwemmet hat, und auch in dem höchsten menschlichen Alter die Welt damit zu bereichern fortfäret, gestiftet haben, oder noch stiften könnten, auf eine überzeugende Art darzuthun, würde ein Beweis seyn, welchen zu übernehmen ich mich nicht getraue. Das Gegenteil zu behaupten, möchte leichter und möglicher fallen. Seine historischen Werke hätten vielleicht davon ausgenommen werden können, wenn er seine einem Geschichtschreiber so unentbehrliche Treue und Aufrichtigkeit bei der Wahrheit suchenden Welt weniger zweifelhaft gemacht hätte. So wenig nützlich und dauerhaft sind die Früchte der nur bloß witzigen Geister!

Montesquieus Werk von den Gesetzen wird, so lange Gesetze nötig sind, nütz ich bleiben, und daher immerwährend; die Voltairische Schriften aber nur so lange, als die Art des Witzes, worinn er geschrieben hat, Mode ist, (denn der Witz stehet, da er so sehr auf das sinnliche gerichtet ist, ebenfalls unter der Gewalt und Herrschaft der veränderlichen Mode) gelesen und hochgeschätzet werden.

würde sehr schwer bestehen können. An glänzenden und zum Teil auch scheinbaren Projecten möchte es wohl nicht fehlen, sondern deren mehrere, als nötig wäre, zum Vorschein kommen. Da aber nur der Beurteilungskraft das Recht die Menge der von einem geschäftigen Witze ausgebrüteten Projecte zu prüfen, und die nützlichen davon in Erfüllung zu setzen, vorbehalten ist, so würde bei deren Ermangelung zwar vieles in Vorschlag kommen, nur wenig aber zur Wirklichkeit gebracht werden, vielmehr zuletzt alles in Verwirrung und Untätigkeit geraten.

Auch in den öffentlichen Geschäften kann ein mit untermengter lebhafter Witz von grossen Nutzen seyn. Allein diejenigen, die an dem Ruder des Staats sitzen, muß eine gründliche Beurteilungskraft, die Wirkungen desselben gehörig zu prüfen, und ihm die richtige Schranken zu setzen, fähig machen.

§. 7.

Das die Poëtern vermöge ihres Temperaments mehrere Beurteilungskraft, als Witz und Einbildungskraft, besitzen.

Die Vorzüge einer gründlichen Beurteilungskraft vor dem blossen Witze leget sich aus dem vorhin angefürten ganz offenbar zu Tage. Zugleich aber erhellet auch aus dem, was hievon vorgetragen worden, daß die sinnreiche Geister mit dem ihnen zugefallenen Teil des Verstandes weit mehrere äussere Parade machen, und dadurch nicht selten kurzsichtige verblenden und auf ihre Seite ziehen.

Die Erfarung lehret, daß die Einbildungs- und Beurteilungskraft mit den menschlichen Temperamenten in einer gewissen Verbindung stehen, und sich, nach dem Unterschiede von diesen, in den Seelen der Sterblichen entweder mehrere Beurteilungs- oder Einbildungskraft verspüren lässet.

Daß

Daß das Sanguinische Temperament den Witz und ein sinnreiches Wesen zu Begleitern habe, das Cholerische aber hingegen eine scharfsinnige Beurteilungskraft bei sich führe, kann wohl von niemanden, der in der Känntniß der Menschen nicht gänzlich unerfaren ist, geleugnet werden.

Zu den verschiedenen Temperamenten träget der Bau des menschlichen Körpers, und zu diesen hinwiederum teils die Himmels-Gegend, teils die Lebensart, ja selbst Speise und Trank und andre dergleichen äussere Dinge mehr, ein vieles bei. (a)

Aus diesem Grunde siehet man in einigen Gegenden das Cholerische, in andern hingegen das Sanguinische Temperament, und mit denselben zugleich bald eine

(a) Nach, der von den Physikern beliebten und viele Wahrscheinlichkeit vor sich habenden neuen Lehre von den Temperamenten wird deren Verschiedenheit nicht mehr auf den Umlauf des Geblütes, sondern die verschiedene Beschaffenheit und Anspannung der Nerven gegründet.

Einem Menschen, der grobe und dabei stark angespannte Nerven hat, leget man das Cholerische, einem andern, bei welchem zwar grobe, nur aber schwach angespannte Nerven vorhanden sind, das Melancholische, einem dritten mit feinen stark angespannten Nerven, das Sanguinische, und endlich einem vierten mit feinen schwach angespannten Nerven, das Phlegmatische Temperament bei.

Nach diesen Grundsätzen ist es sehr begreiflich, warum in einem robusten und dauerhaften Körper das Cholerische Temperament, und mit demselben zugleich eine scharfsinnige Beurteilungskraft die Oberhand haben müsse.

Die Dauerhaftigkeit der Körper bei den Pommern und Neumärkern nimmt man nicht allein aus der Erfahrung wahr, sondern es kann auch bei den oben bemerkten Ursachen die hier alle zusammen kommen, nach den Regeln der Natur, die sich in ihren Wirkungen allemahl treu und einerley bleibet, nicht anders seyn.

eine gründliche Beurteilungskraft, bald aber wiederum Witz und Leichtsinn prädominiren.

Fast in allen Nordischen Gegenden nimmt man die Oberhand des Cholerischen Temperaments wahr. Pommern und die Neumark aber gehören sonder Zweifel zu dieser Anzahl.

Mit einem Worte, die Bewohner dieser beiden Provinzien haben fast durchgehends einen robusten und dauerhaften Körper, in welchem das Cholerische Temperament prädominiret. Ihre Seelen sind daher mehr mit scharfsinniger Beurteilungskraft, als leichten Witze begabet.

§. 8.

Wie dieses zu dem ungegründeten Vorurteile Gelegenheit gegeben habe.

Die den Pommern und Neumärkern vermöge ihres vorhin erwiesenen Temperaments vorzüglich beiwohnenden Beurteilungskraft gehet in ihren Wirkungen nicht so schnell, als der blosse Witz und die Einbildungskraft.

Diese ist, so bald nur die Sinne von einem Gegenstande berühret werden, mit ihren Schilderungen und Entscheidungen so fort fertig.

Jene aber muß mehrere Zeit, um sich gehörig zu entwickeln, haben. Sie begnüget sich nicht an leichtsinnigen und unvollständigen Begriffen, sondern forschet mit vieler Sorgfalt nach zureichenden Gründen, worauf sie ihre Aussprüche bauen und verewigen kann. Mit einem Worte, sie suchet keinen Schein, sondern die Wahrheit selber. Die erforschte Wahrheiten träget sie mit keinem ausgeschmükten Wortspiel vor, sondern ihre Ausdrücke sind gemeiniglich kurz und bündig, und eben dieses ist es, was der leichtsinnige nicht ertragen kann, und woran er, die mit Beurteilungskraft bereicherte zu verkleinern, Gelegenheit nimmt.

Kann

Gastrein, Gastrin, Gastrinum, Gastrosin, Gastrosinum, Gastrosinum, Gastrosinum

von Kambkische, von Kleistische, von Boninsche, und unzälige andere Familien mehr, die teils in Pommern, und teils in der Neumark, verschiedene auch in beiden zugleich, angesessen sind, prangen insgesamt mit Männern erster Grösse, die aus ihren Stämmen entsprossen, und sich durch Verstand und Verdienste bei der Nachwelt unsterblich gemachet haben, zum Teil auch noch unter der vollkommensten Verehrung am Ruder der Staatsgeschäfte sitzen.

§. 10.

Wie man auch bei dem Bürger und Bauerstande der beiden Provinzien in ihren Narungen und Fleisse Verstand und Einsichten wahrnehme.

Nicht blos der Adel dieser beiden Provinzien hat dergleichen untrügliche Beweißtümer von grossen und erhabenen Geistern vor sich, sondern auch selbst der Bürger und Bauerstand in denselben leget durch unwidersprechliche Proben dar, daß es ihnen an dem edelsten Teile des menschlichen Verstandes, ich meine an einer gründlichen Beurteilungskraft, nicht fehle.

Bei dem gemeinen Manne kann man dessen Verstand und Einsichten nicht sicherer als aus der Beschaffenheit seiner Nahrungen und deren Bewirtschaftungsart abnehmen. Wo diese im blühenden Stande angetroffen werden, und wo man allenthalben Fleiß und Arbeitsamkeit vor Augen siehet, da kann man auch den zuverläßigen Schluß machen, daß es einem solchen Volke nicht an die zu diesem Gewerbe nötigen Känntnissen ermangeln müsse.

Nun aber wird man nicht allein in den Neumärkschen und Pommerschen Städten überall die beste Ordnung und Einsicht in den Geschäften erblicken, sondern auch den gemeinen Landmann in seinen Arbeiten geschäftig, und dadurch in einem vorzüglichen Wohlstande finden.

In

In einem Teil von Vorpommern, dem berühmten Weitzacker, und an der Seekannte, auch einigen Creyſen der Neumark, beſonders denjenigen, die an der Oder grenzen, giebet es Bauern und Landleute, die gewiß den Magdeburgiſchen nichts nachgeben, ſondern ſich durch ihren Fleiß und geſchickte Wirtſchaft eben ſo reich und wohlhabend, als dieſe, gemachet haben.

§. 11.

Daß auch der gemeine Mann in dieſen Provinzien beſonders zum Kriegeswesen geſchickt ſey.

Beſonders hat der gemeine Mann in Pommern und der Neumark ſich bei allen Gelegenheiten durch Tapferkeit und ein vorzügliches Geſchicke zum Kriegeswesen, eben ſo wie der dortige Adel ſelber, hervorgethan. Und auch dieſes ſetzet Verſtand und Einſichten voraus. Denn die Dummheit pfleget gemeiniglich mit einer natürlichen Furchtſamkeit und Schüchternheit vergeſellſchaftet zu ſeyn.

Die ſämtliche Regimenter, deren Stamm aus Pommern und Neumärkern beſtehet, haben in den drey Schleſiſchen Kriegen, bei allen Gelegenheiten einen vorzüglichen Eifer und Standhaftigkeit bewieſen, weshalb auch der Groſſe Friedrich ſie jederzeit beſonders geliebet und wert gehalten hat.

Der gemeine Haufe handelt daher doppelt unrecht, wenn er durch ſeine Vorurteile und erdichtete Erzälungen den Verſtand eines Volks, den daſſelbe in allen Fällen ſo offenbar erwieſen hat, zweifelhaft machen will.

§. 12.

Von den ungegründeten Vorurteilen wider die Sitten der Pommern und Neumärker.

Auch die Sitten der Pommern und Neumärker hat die Verläumdung verdächtig gemacht, und jedermann iſt bekannt, was für eine Menge von ſeltſamen Märchen dadurch zum Vorſchein gekommen.

Selbſt das ſchöne Geſchlecht iſt dabei nicht verſchonet, ſondern vorzüglich gemißhandelt geweſen. Das viele lächerliche, ſo deshalb erſonnen und in der Welt ausgeſtreuet worden, im Ernſt widerlegen zu wollen, würde ebenfalls ins lächerliche fallen. Denn in unſern Tagen weis jedermann, daß ſolches bloſſe Erdichtungen ſind.

Den einzigen Vorwurf, den man den Bewohner dieſer beiden Provinzien, da man ſie, um es abermahl gerade heraus zu ſagen, gemeiniglich vor grob hält, zu machen pfleget, will ich nur mit wenigen berühren. Nur

Nur denenjenigen, so diese Gegenden und ihre Einwohner nicht selber kennen, sondern ihr Urteil auf ein blosses Hörsagen gründen, kann ein solcher Gedanke einfallen. Ein jeder hingegen, der diese Provinzien bereiset und mit ihren Bewohnern einen nähern Umgang gehabt hat, muß von selbst überzeuget seyn, daß in den Häusern dieses Adels eben diejenigen verfeinerte Sitten, die man in andern Gegenden antrift, und ohne welche man in der jetzigen Welt nicht glücklich seyn zu können glaubet, herrschen.

Ein Reisender wird vielleicht in Pommern und der Neumark mehrere edle Gastfreiheit und freundliche Aufnahme, als je in einem andern Lande, wo sonst die verfeinerte Sitten ihren rechten Sitz haben sollen, antreffen.

Ueberdem wird bei dergleichen Verleumdung der harte Ausdruck von Grobheit mit einer edlen Freymütigkeit und Aufrichtigkeit vermenget.

Es kann vielleicht seyn, daß in diesen Provinzien hie und da nicht so viele übertriebene Complimente und falsche Freundschaftsversicherungen, als sonst wohl in der Welt gewöhnlich sind, gemachet werden, und in dem Umgange mancher naiver Ausdruck, der in Gegenden, wo man die nackende Wahrheit nicht liebet, ungebräuchlich ist, mit unterlaufet.

Dieses aber verdienet keinesweges einen so verhaßten Nahmen, und ist so wenig tadelhaft, daß man vielmehr dergleichen Merkmahle von Redlichkeit und Aufrichtigkeit allenthalben anzutreffen wünschen möchte.

§. 13.

Beschluß. Dieses wird hoffentlich hinreichend seyn, um die Einwohner unsers Vaterlandes gegen die ungegründete Vorurteile des gemeinen Haufens, in Ansehung ihres Verstandes und ihrer Sitten, zu retten und zu rechtfertigen.

Noch bleiben die unrichtig vorgefaßte Meinungen der schlechten innern Güte und Bewirtschaftungsart der Pommerschen und Neumärkschen Güter näher zu beleuchten und in Erwegung zu ziehen übrig. Und es können solche um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, als eben hieraus das wesentliche Nachteil, dessen ich §. 2. Nota a. Erwehnung gethan habe, entspringet.

Jedoch hiezu ist eine eigene Abhandlung gewidmet, indem wir in dem nächstfolgenden Stücke uns mit Erörterung der Frage, ob Pommern und die Neumark einer Aufmerksamkeit und des Wirtschaftlichen Fleisses wert sey? beschäftigen werden.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Zweytes Stück.

Erste Abhandlung.

Erörterung der Frage:

Ob Pommern und die Neumark des wirtschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit werth sey?

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung.

In der in dem Ersten Stück dieser Wochenschrift enthaltenen Einleitung haben wir, dem vorangeschickten Ankündigungs-Blatt gemäß, die bey vielen Auswärtigen gegen diese beyde Provinzien herschende Vorurteile zu bestreiten, und das Gegenteil davon darzulegen gesuchet.

Wir haben uns aber, in derselben, wegen Enge des Raums, nur hauptsächlich auf diejenigen falsche Meinungen, die der auswärtige grosse Haufe gegen ihre Bewohner, in Ansehung des Verstandes und der Sitten heget, einschränken, die Wiederlegung der noch weit schädlichern, die innere Güte der Landgüter und ihrer Bewirtschaftungsart zum Gegenstande habende Irthümer uns aber in dem gegenwärtigen Zweyten Stücke vorbehalten müssen.

Bey dem Vorsatz, die Frage: **ob gedachte Gegenden des wirtschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit werth sind?** zu erörtern, wird es von selbst offenbar werden, ob diese Vorurteile gegründet, oder nur blosse aus Mangel eigner Kenntnisse herrührende Gerüchte sind.

Ich zweiffele nicht, daß sich das letztere, ganz unwiedersprechlich zu Tage legen wird.

§. 2.

Warum, wenn diese Frage entscheidend beurteilet werden soll, eine richtige Kenntniß der Pommerschen und Neumärkischen Gegenden nötig sey?

Wer eine Sache, ob sie gut oder schlecht sey, gründlich beurteilen, und davon etwas entscheidendes vortragen will, muß eine richtige und zureichende Kenntniß von der äussern und innern Beschaffenheit der Sache selber haben. So lange es hieran fehlet, können nichts als falsche und unrichtige Begriffe zum Vorschein kommen.

Auch wir werden uns dieser allgemeinen und in der Vernunft selber gegründeten Regel bedienen, und dem geneigten Leser von den verschiedenen Umständen dieser Gegenden und den darinn belegenen Landgütern einen aufrichtigen und zuverläßigen Abriß geben müssen.

Ist dieses geschehen, so wird es sich alsdenn von selbst ergeben, ob die aufgegebene Frage zu bejahen, oder zu verneinen, ob die Neumark und Pommern des Landwirtschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit werth sey oder nicht? Von der Bejahung oder Verneinung dieser Frage wird denn auch das Schicksahl der vorgedachten zur Wiederlegung annoch ausgesetzt gebliebenen Vorurteile abhangen.

Unsere

Unsere Absicht ist nicht eine umständliche Erdbeschreibung oder Topographie von erwehnten Gegenden zu liefern. Wir überlassen dieses den geschickten Männern, unter deren Händen sich bereits dergleichen nützliche Ausarbeitungen, denen von jedermann mit sehnlichstem Verlangen entgegen gesehen wird, befinden. Die engen Schranken unsrer Schrift erlauben solches nicht, in der That würde es auch, wenn wir uns hierunter in das besondere einlassen wollten, mit recht eine ungeschickte Abweichung von unserm Endzweck, der hauptsächlich auf bloß wirtschaftliche Dinge gerichtet ist, genannt werden können.

Nur eine kurze allgemeine Schilderung hat der geneigte Leser hierunter von uns zu erwarten, und auch diesem wird keine Vollständigkeit, als nur in so weit sie mit unsern Absichten übereinstimmet, beygeleget werden können. Möchten gleich hie und da einige Oerter besonders genannt und angezeiget werden, so wird solches bloß zur Ueberzeugung der Ungläubigen geschehen, damit sie kommen und sehen können. (a)

(a) Es ist unstreitig, daß sich zu den Pommerschen und Neumärkischen Gütern unter den Auswärtigen weit mehrere Käufer und Liebhaber finden würden, wenn sie von diesen Gegenden eine richtige und nähere Kenntniß hätten. So lange es hieran mangelt, behält das allgemeine Vorurteil, daß hier nichts, als Wüstenenen und Einöden, nebst einem dummen und groben Volke, anzutreffen wären, noch gar zu viele Gewalt. Komt ein auswärtiger Kauflustiger zum Unglück in eine Gegend, die eben nicht die beste ist, oder wenigstens kein äusseres vorteilhaftes Ansehen hat, so wird er vollends abgeschrecket, und eilet daher,

§. 3.

Von der gewöhnlichen Einteilung und Gränzen des Herzogthums Pommern, auch dem Unterschiede zwischen dem Preußischen und Schwedischen Pommern.

Wir wollen, um der Sache näher zu treten, hierunter mit Pommern den Anfang machen.

Daß dieses Herzogthum in Vor- und Hinter-Pommern eingeteilet werde, ist eine aus allen Erdbeschreibungen bekannte Sache.

Eben so bekannt ist es auch, daß ein Theil von Vorpommern unter Schwedischer Botmäßigkeit stehet, welches, zum Unterschiede des dem Königl. Preußischen Hause zugehörigen, das **Schwedische Pommern** genannt wird.

Unsre Absichten sind zwar auf dieses Herzogthum nur eigentlich so weit, als es Friedrichs Zepter verehret,

---

daher, ohne sich nach mehrern Gelegenheiten zu erkundigen, oder sie in Augenschein zu nehmen, mit vollem Segel wieder nach seiner Heimath zurück. Nicht allein Er selber kommt nicht wieder, sondern es werden auch durch seine widrige Abschilderungen und oft abendteuerliche Erzählungen andere, die vielleicht, sich in diesen Gegenden ansäßig zu machen, entschlossen gewesen seyn möchten, zurück gehalten.

Aus diesem Grunde wird eine Bemerkung von dem Unterschiede der Gegenden in Ansehung ihrer mehrern oder wenigern Fruchtbarkeit und andrer wirtschaftlichen Vorteile, auch Benennung einiger vor andern merkwürdigen Güter nicht ohne Nutzen seyn.

Die Liebhaber werden, wenn sie sich nur erst mit dem guten bekannt gemacht haben, sich auch nach und nach zu dem schlechtern gewöhnen.

verehret, gerichtet. (a) Auch ist Vorpommern, da es, daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, der grossen Welt näher lieget, niemahls den schädlichen Vorurteilen in der Art, als Hinterpommern, ausgesetzet gewesen. Die Begriffe, die man von jenem gehabt hat, sind zu allen Zeiten billiger und richtiger, als die von diesem, gewesen.

Allein der unwissende grosse Haufe weiß auch von diesem Unterschiede wenig, oder nichts. Nach der Gegend von Daber und Naugarten beurteilet er vielleicht alle übrige Gegenden dieses Herzogthums, so wenige Aenlichkeit sie auch mit einander haben. Diese unüberlegte Vermengung des Guten mit dem schlechten, und die daher von einem auf das andre gemachte unlogikalische Schlüsse sind eben die Quelle der vielfältigen lächerlichen und teils schädlichen Vorurteile. Nur Wunder ist es, daß man nicht, wenn man etwa unter den Pommern und Neumärkern einen Bucklichten wahrgenommen, daß alle Pommern und Neumärker bucklicht wären, geglaubet hat. Der Schluß von einer schlechten Gegend auf ganz Pommern ist eben so ungereimt.

(a) Die Grenzen des Preußischen Pommern sind nach ihrer jetzigen Lage nicht richtiger und deutlicher, als von dem berühmten Johannes Micrälius in seinen Sechs Büchern vom Pommerlande, und zwar in dem 6ten Buche §. 2 Seite 272 bezeichnet und beschrieben worden.

„Anjetzo fangen, schreibet derselbe, die sehr ver„ringerte Grenzen des Pommerlandes hinter dem „Dars an der Ostsee an, und strecken sich bey der „Reckenitz, daran das Mecklenburgische Städtlein „Ribnitz lieget, nach der Trabel, beziehen hernach die Peene

Von der innern Güte des jenseit der Oder belegenen und zu dem Preußischen Anteil gehörigen Pommern.

So richtig und deutlich auch die in der, von dem seeligen Micrälius ertheilten Nachricht, enthaltene Beschreibung der Preußisch Pommerschen Grenzen, nebst der Breite und Länge dieses Landes seyn mag, so kann doch daraus von der innern Güte der darinn befindlichen Landgüter nicht das geringste entnommen werden. Es wird daher, wenn

---

„Peene und Tollensee, gehen Friedland, Prentzlow „und Lökniz vorbey, schliessen darauf Penckun in „sich, und streichen nahe bey Vierraden durch die „Oder. Weiter gehen sie Königsberg in der Neu„mark vorbey, umgeben Bahn, Piritz und Satzcke, „von dannen ziehen sie sich bey Bernstein in die Höhe „nordwärts, lassen Arenswalde, Reetz, Dramburg „und Schiefelbein liegen. An welchem Ort nur „ungefehr 5 Meilen zwischen dem Meer und den „Grenzen liegen. Hernach gehen sie wieder ins „Land nach der Trage und Cudda hin, begreiffen ei„nen ganzen Strich hinter Neuen Stettin, und len„ken sich von dannen wieder nach dem Meere hinauf, „hinter Rummelsburg und Bütau, und endigen sich „hinter Lauenburg, da Pommern etwa 6½ Meile von „Danzig lieget, bey dem Sarrentinischen See in das „Saltz-Meer hinein. Dieser ganze Strich des Lan„des machet in die Länge 53 Teutsche Meilen. Wenn „man aber die Krümmen mit nimmt, so sind es wohl „längst des Meeres 72, und inwendig im Lande „noch einmahl so viel.

„Da das Land am breitesten ist, als in Vorpom„mern, von Wittan in Rügen bis hinter Treptow; „oder bey der Oder und hinter neuen Stettin, kommt „es auf 17 oder 21 Meilen, dagegen aber ist es auch „hinter Colberg so schmal, daß es nicht viel über 5 „Meilen Landes vom Meere abbegreifet. Also hat „es auch von der Peene und Swyne ab, nicht viel„mehr, denn 8 Meilen.

wenn wir unſere bey dieſen Blättern habende Abſichten nicht verfehlen wollen, allemahl nothwendig bleiben, daß wir die in dieſer Grenzbeſchreibung bemerkte Diſtricten nach ihrer verſchiedenen Wirtſchafts-Verfaſſung in nähere Erwegung ziehen, und bey einem jeden dasjenige, was zur Erläuterung der von uns zur Entſcheidung gezogenen Frage nötig iſt, anmerken.

Der jenſeit der Oder liegende und unter dem Nahmen von Vorpommern bekannte Theil dieſes Herzogthums iſt ſchon vorhin jedermann, der nicht in der Geſchichte der verſchiedenen Arten der Landwirtſchaften gänzlich unerfaren iſt, zur Gnüge bekannt, und aus den nur eben jetzt angefürten Urſachen wird es nicht erſt nötig ſeyn, denſelben gegen die Vorurteile, womit man überhaupt wieder das Herzogthum Pommern und die Neumark eingenommen iſt, beſonders zu retten.

Der blühende Zuſtand dieſer Gegend, und der wohlhabende Adel, der ſich hier faſt durchgehends befindet, leiſtet hier gegen alle unrichtige Begriffe, ſo bey dem gemeinen Haufen hievon möglich ſeyn könnten, eine hinlängliche Bürgſchaft.

Die vorhin bemerkte Vorpommerſche Gegend iſt zwar, wie alle Länder in der Welt, nicht von einerley Güte und Beſchaffenheit, ſondern es wechſelt darin das Gute mit dem mittlern, und dieſes hinwiederum mit dem ſchlechtern ab.

Das Spiel des Mannigfaltigen, welches die Natur in allen Dingen ſo beſonders liebet, unterbleibet auch hier nicht.

Inzwischen ist doch gewiß, daß es, vornehmlich in Ansehung des Ackerbaues, in Vorpommern Güter von der grössesten Wichtigkeit giebet. Die Gegend zwischen Anclam und Demmin leget davon ein untrügliches Zeugnis ab, und die von Eichstedsche, Klempenowsche Güter sind jederzeit für die schönsten und einträglichsten im Lande gehalten worden. Ja, das nahe an der fetten Uckermark grenzende ehemahls von Ostensche, jetzt aber dem Herrn Grafen von Haack zugehörige Penckun, säet bloß an Weitzen järlich 24 Wispel aus, welches gewiß diesem Pommerschen District alle nur mögliche vorteilhafte Begriffe zu Wege bringen muß. Das davon unweit entfernte ehemalige von Sydowsche, nunmehr von Ostensche Gut Blumenberg hat ebenfalls alle Merkmahle einer vorzüglichen Fruchtbarkeit an sich, und ich würde dem geneigten Leser in einer Sache, die ihm schon vorhin bekannt ist, eckelhaft fallen, wenn ich noch mehrere Beyspiele hievon anführen wollte.

Inzwischen kann nicht gesaget werden daß der Vorpommersche Boden insgesammt von dieser Art sey. Es giebet auch Güter von weit mindern Werthe und Ertrage. Jedoch ist deren Anzahl die kleineste.

Bey dem grössesten Theil befindet sich ein guter mittel Acker, welcher, weil er unter allen der wenigsten Gefahr ausgesetzet ist, am meisten in Werth gehalten zu werden verdienet.

§. 5.

Von den bey Stettin herum liegenden Gegenden.

Wie aus den im vorigen §. angeführten, und in der aller Welt vor Augen liegenden Wahrheit gegründeten Ursachen zur Gnüge erhellet, daß derjenige Theil des Herzogthums Pommern, von dem wir bisher gehandelt haben, allerdings des wirtschaftlichen Fleisses und näheren Aufmerksamkeit werth sey, so müssen wir nunmehr auch in den diesseits der Oder belegenen Gegenden eine gleiche Untersuchung anstellen.

Die Stadt und Vestung Stettin hat nebst dem dazu geschlagenen Districkt zwar nicht den allerfettesten und fruchtbarsten Boden, sondern es findet sich in der Gegend nach Stargard und Pirizz zu, ein mit untermengter leichter Acker, wie man denn dergleichen fast allenthalben in der Nähe grosser Ströhme antrift.

Inzwischen ersetzet die Gegend an der Dammschen See und dem grossen Haff, wo besonders ein sehr wichtiges Wiesenwachs und Viehzucht anzutreffen ist, solches vielfach.

Auch sind die Gegenden bey Bahn und Colbatz so beschaffen, daß sie gewiß nicht zu den schlechtesten gezählet werden können.

Besonders hat das Amt Colbatz ein nachahmungswürdiges Beyspiel von Einfürung neuer Wirtschafsarten abgegeben, und hiezu die vorteilhafte

Lage desselben nicht wenig beygetragen, wovon bey einer andern Gelegenheit dem geneigten Leser ausfürliche Nachrichten mitzutheilen wir nicht ermangeln werden.

§. 6.

Von der grossen Fruchtbarkeit und Vorzüglichkeit des bey Piritz belegenen Weitzackers, nebst einigen dabey nötigen Anmerkungen.

Die Stadt **Piritz** und die herum liegende Gegend ist es sonder Zweifel, die dem Herzogthum Pommern in Ansehung der ausnehmenden Fruchtbarkeit, die grösseste Ehre machet.

Denn der daselbst befindliche fette Boden, der unter dem Nahmen von **Weitzacker** berühmt ist, hat in wenigen Ländern seines gleichen. Diese vorzügliche Fruchtbarkeit äussert ich auch auf eine merckliche Art bey allen Besitzern der daselbst belegenen Gütern. Besonders der Bauerstand giebet bey allen Gelegenheiten die Vorteile, die er von seinen reichen Ackerwerken ziehet, zuerkennen, und eben diese sind es, von welchen ich bereits in dem Ersten Stücke bemerket habe, daß viele derselben den sonst vermögenden Magdeburgischen Bauern in Ansehung des Wohlstandes, nichts nachgeben würden.

Weitzen und grosse Gerste sind hier die gewöhnlichen Getreidearten, und der Anbau der übrigen Feldfrüchte wird bey ihnen nur als eine Nebensache angesehen.

Wahr

Wahr ist es zwar, daß dieser fette Acker, womit man, wenn es sonst die Gelegenheit verstattete, einen andern geringern Boden überfahren und statt des besten Mistes düngen könnte, bey wiedrigen Witterungen sehr oft fehl schläget. Hingegen träget er auch bey günstigem Wetter dergestalt vielfältig zu, daß der Ausfall in unglücklichen Jaren dadurch vollkommen wieder ersetzet wird.

Soll ich eine Vergleichung anstellen, so kommt er dem allen Reisenden bekannten Boden in der so genannten schwarzen Meile bey Breßlau vollkommen gleich. In der vorzüglichen Tragbarkeit so wohl, als auch in der öftern Versetzlichkeit trift man unter ihnen eine grosse Aenlichkeit an.

Das besondere habe ich bey diesem Weitzacker angemerket, daß er im kleinen weit nutzbarer, als im grossen ist. Denn man trift zwischen den Gutsbesitzern, und den dortigen Bauern, kein Verhältnis in ihrem Wohlstande an. Vermuthlich rühret solches von den vielen und schweren Kosten her, so die Bearbeitung dieses Ackermarkes, daß ich ihn so nennen darf, erfordert. Diese drücken verhältnisweise den Gutsherrn, weil er nicht alles so genau unter Augen haben kann, mehr, als den kleinen Landmann.

Jedoch diese Gegend ist so wichtig, daß die dortige Wirtschaft alle nur mögliche Aufmerksamkeit verdienet, und ich werde daher hiezu verschiedene besondere Abhandlungen widmen, bis dahin ich denn alle weitere deshalb nötige Erinnerungen billig erspare.

§. 7.

§. 7.

Was eigentlich unter dem Weitzacker verstanden werde?

Man glaube nicht, daß die ganze Piritzsche Gegend und der dortige weitschichtige Kreiß zum wahren Weitzacker gehöre. Die Anzahl der Güter, so diese vorzügliche Fruchtbarkeit genieſſen, iſt nur sehr mäßig.

Ich hoffe dem geneigten Leſer nicht misfällig zu seyn, wenn ich demſelben eine ungefehre Liſte von denjenigen Gütern, welche ſich das Recht des Weitzackers hauptſächlich annaſſen, mittheile.

Dieſe geſeegnete Gegend erſtrecket ſich vornehmlich auf beyden Seiten der ſo genannten Madie und einem Teil des Plön Strohms, und werden dazu gerechnet nach der Lage von Stettin aus.

1. Auf der rechten Seite.

1. Die Stadt Piritz nebſt den dazu belegenen Aeckern und Stadt-Gütern.
2. Das Königl. Amt Alt Stadt bey Piritz belegen.
3. Wobermin.
4. Strosdorff.
4. Lettnin.
6. Britzig.
7. Klücken.
8. Woitſick.
9. Klochſin.
10. Roſenfelde.
11. Plönitzig.
12. Gartz.

2. Auf der linken Seite.

1. grossen Risch.
2. kleinen Risch.
3. Horst.
4. der Paß.
5. klein Sabow.
6. grossen Küssow.
7. klein Küssow.
8. Prülip.
9. grossen Sabow.
10. grossen Schönfeld.
11. Liptow.
12. Succo.
13. Uckerhoff.
14. Sallentin.
15. Klemmen.
16. Barnimscunow.
17. Damnitz.
18. Buslar.
19. Warnitz.
20. Schlöknitz.

Dieses sind die glücklichen Bewohner des Pommerschen Gosen. Sollte in der mitgeteilten Liste ein Irthum vorgefallen, und mehrere oder wenigere, als wirklich dazu gehören, aufgeführet worden seyn, so werde ich deshalb um so mehr eine geneigte Verzeihung zu hoffen haben, als ich selbige nicht aus eigener Erfarung aufgesetzet, sondern aus der Angabe guter Freunde, welchen diese Gegend besonders bekannt ist, gesammlet habe, mein hinzu thun oder weglassen auch keine wesentliche Wirkung

kung haben, noch jemanden seines Vorzuges berauben kann.

§. 8.

Daß nicht alle Güter, die Weitzen säen, zum Weitz-Acker gehören.

So viel ist mir bekannt, daß noch weit mehrere in diesem District belegene Güter zum Weitzacker gezählet zu werden verlangen, sie aber von den übrigen nicht dafür erkannt, noch in ihre Zunft aufgenommen werden wollen.

Fast der ganze Piritzsche Kreiß, und die disseits Stargardt belegene Gegend bauet mit dem besten Erfolge Weitzen. Inzwischen ist doch nicht ihr sämmtlicher Acker, so wie der eigentliche Weitzacker, dazu geschickt.

Der grösseste Theil bestehet in einem sehr guten Mittelboden, worinn der Roggen jederzeit am sichersten geräth.

Inzwischen verdienet der ganze Piritzsche Kreyß und die Gegend bis an Stargard den Nahmen eines Kornreichen Gefildes, und ein jeder, der die darinn gewöhnliche reiche Erndten mit ansiehet, wird gestehen müssen, daß Pommern, auch in Ansehung derselben ein Land sey, welches aller Aufmerksamkeit und des möglichsten wirtschaftlichen Fleisses werth zu schätzen sey.

Ein Zeugniß davon können, nebst vielen andern, das zum Heermeisterthum des Johanniter Ordens

dens gehörige Amt Collin, das Adeliche von Papsteinische Gut Blumberg, das Adeliche von Oesterlingsche Gut Klützow und das Gräflich Küssowsche, nunmehr von Zastrowsche Gut Verchland ablegen.

§. 9.

Warum die in dieser Gegend an den Ihnstrohm gelegene Güter einen grossen Vorzug haben?

Daß zur Vollkommenheit eines Landgutes nicht blos ein gutes Ackerwerk hinreichend sey, sondern auch ein zulängliches Wiesenwachs erfodert werde, ist eine Wahrheit, die wohl von keinem Wirtschaftsverständigen in Zweiffel gezogen werden kann, und von allen Lehrern der Landwirtschaftwissenschaft auf das nachdrücklichste eingeschärfet wird. Eine Wirtschaft, so hiemit reichlich versehen ist, hat vor einer andern, die Mangel daran leidet, einen gar grossen Vorzug, wenn auch gleich die letztere in Ansehung der Ackergüte die erstere überwiegen sollte.

Einen dergleichen Unterschied nimmt man auch bey denen Pommerschen Gütern, und besonders der im Pirityer Kreise ausser dem Weitzacker belegenen, wahr.

Einige haben einen gänzlichen Mangel daran, und müssen das Heu, wenn sie nicht ihr Vieh Noth leiden lassen wollen, von vielen Meilen weit herbey hohlen.

Andre sind dagegen im Ueberfluß damit versehen, und können daher ihre Wirtschaft in einem weit blühernden Stande erhalten.

Zu den letztern gehören besonders diejenigen Güter, welche von dem zwar kleinen aber ungemein fruchtbringenden **Ihnenflusse** durchströhmet werden. Dieser Strohm hat auf beyden Seiten die schönsten Wiesen, welche ein desto reichlicheres und nahrhafteres Graß bringen, als derselbe, da er nur flache Ufer hat, sehr leicht überfliesset, das den Wiesen mitgeteilte Wasser aber, wenn er nur sonst von Zeit zu Zeit gehörig geräumet wird, und die Abzugs Graben im Stande erhalten werden, gar bald wieder annimmt. Er hat hierunter mit dem bekannten Boberstrohm in Schlesien viele Aehnlichkeit, welcher ebenfalls durch seine öftere Ueberschwemmungen, der ihm zur Seite liegenden Wiesen einen erstaunenden Ertrag verschaffet.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Drittes Stück.

Fortsetzung Der ersten Abhandlung.

Erörterung der Frage: Ob Pommern und die Neumark des wirthschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit werth sey?

§. 10.

Von der rechten Hand Stargard nach der Neumärkschen Gränze zu liegenden Gegend.

Die rechter Hand Stargard nach der Neumärkschen Grenze belegenen Pommersche Landgüter gehören ebenfalls zu denjenigen, welchen man, ob sie gleich nicht dem vorhin bemerkten Weitzacker gleich kommen, eine vorzügliche Fruchtbarkeit zu gestehen muß.

Das adeliche von Blankenseesche Gut **Schönwerder**, imgleichen die Königlichen Aemter **Peetznick** und **Zachan** gehören besonders zu dieser Anzahl.

Das letztere ist vornehmlich mit einem ausnehmend fruchtbaren Acker versehen, und so wohl das

Amt selber als auch das Städtchen gleiches Nahmens wird järlich mit den reichsten Erndten erfreuet. Man hat mich versichert, daß die Mandeln auf den dortigen Feldern dergestalt dichte stehen, daß mit den Erndte-Wagen durch dieselben zu kommen nicht möglich sey, sondern solche der Reihe nach weggeladen werden müßten.

Dem äussern Ansehen nach hat die dortige Gegend so wenig, als das Städtchen selber, etwas vortheilhaftes vor sich. Nur blos die besondere Fruchtbarkeit ihrer Aecker giebet beyden einen vorzüglichen Werth.

Hiezu kommt noch, daß erwehntes Amt und Städtchen an dem schon oben bemerkten Ihnen-Fluß belegen sind, und daher die dortige Wirthschaft durch den besten und reichlichsten Wiesewachs unterstützet wird.

So schlecht auch das Städtchen **Zachan** angebauet ist, und so arm auch dessen Einwohner dem Ansehen nach zu seyn scheinen, so wird doch in demselben ein beträchtliches Gewerbe mit Spinnen und Leinwandweben getrieben. Fast kein einziger Wirth ist davon ausgeschlossen, und in allen Häusern findet man Weberstühle, auf welchen eine Menge von dem besten Leinen verfertiget, und mit dem grössesten Vorteil auf den Stargardschen Jarmärkten abgesetzet wird. Besonders befinden sich in diesem Städtchen Zwölf der berühmtesten Weber, welche so wohl feines Leinen, als auch gezogenes und zwilchenes Tischzeug verfertigen, und deren Arbeit bis nach Berlin und den dortigen Gegenden gesuchet wird.

Ich

Ich habe dieses deshalb wohlbedächtig allhier anmerken wollen, damit man sich nicht immer durch das äussere Ansehen abschrecken lasse, und eine Gegend blos aus dieser Ursache verwerfe. In einer schlecht scheinenden Gegend ist öfters mehr Gewerbe und Reichthum, als in den prächtigsten Gefilden, so das Auge reitzen, verborgen.

§. 11.

Von der Gegend zwischen Zachan und Freyenwalde.

Zwischen **Zachan** und dem Pommerschen Städtlein **Freyenwalde** ist die Gegend noch ferner von der Beschaffenheit, daß sie nicht zu den unfruchtbarsten gezälet werden kann.

Das an einem prächtigen und fischreichen See liegende Amt **Marienflies** leget davon ein untrügliches Zeugnis ab.

Auch selbst noch hinter dem Städtlein Feyenwalde, welches an und vor sich nur von schlechter Nahrung ist, findet man das schöne von Wedelsche Gut **Braunsfort**, auf welchem ich nur erst in diesem Jare ein Feld des schönsten und besten Getreides angetroffen habe, wobey alle auf diesem Gute befindliche Anstalten zu erkennen geben, daß solches von einem vernünftigen und fleißigen Wirth bewirthschaftet werde.

§. 12.

Von der hinter Zachan auf der einen Seite nach

So bald man die Grenzen dieses Gutes verlassen hat, kommt man allerdings

Naugarten, und auf der andern nach Regenwalde, Belgard und Cörlin zustossenden und unfruchtbar scheinenden Gegend.

lerdings in eine Gegend, die der vorigen in Ansehung der Fruchtbarkeit nicht mehr gleich siehet.

Man erblicket, so weit das Auge nur tragen kann, nichts als Himmel und Heidekraut. Eine dürre Gegend, worüber manchen Reisenden, welcher dergleichen nicht gewohnet ist, ein Schauder ankommt!

Diese erstrecket sich nicht allein auf der linken Seite bis nach **Naugardten**, sondern trift auch die Gegenden von **Regenwalde**, **Belgard** und bis hinter **Cörlin**.

Je näher Pommern allhier an der Neumark und das jetzige Westpreussen grenzet, je mehr wird man dergleichen **Heideländer**, wie sie nach der Landessprache genannt werden, gewahr.

§. 13.

Daß man aber auch in dieser unfruchtbar scheinenden Gegend die tragbarsten Aecker antrift.

So fürchterlich sich auch hier die Lage von Pommern einem wirthschaftlichen Auge darstellet, so findet man doch auch hier, hin und wieder einträgliche Landgüter an.

Ihrem Ursprunge nach sind diejenigen Felder, auf welchen man jetzt die reichsten Erndten erblicket, ebenfalls dergleichen wüste Heideländer gewesen. Blos der Fleiß und die Industrie ihrer Besitzer haben ihnen diese Verwandelung zu Wege gebracht.

Nur noch in diesem Jare, wo fast durchgehends die kleine oder vierzeilige Gerste fehl geschlagen ist, habe

habe ich auf dem mitten in dieser Heidelands Gegend belegenen Gräflich von Borkischen Gute **Stargord** die reichste Erndte, die sich nur denken lässet, und einem solchen Boden, nach wirthschaftlichen Grundsätzen, nicht anpassend zu seyn scheinet, davon angetroffen.

Die dabey zum Grunde liegende Ursachen, die von einem jeden vernünftigen Wirth in Wirklichkeit gesetzet werden können, behalte ich mir bey einer andern Gelegenheit näher zu erörtern vor.

Fast ein gleiches habe ich auch auf dem von Bouinschen Gute **Elbershagen**, welches ebenfalls einen Aufmerksamen Wirth zum Besitzer hat, wahrgenommen, und ich würde, wenn es die engen Grenzen des gegenwärtigen Blattes erlauben wollten, noch mehrere Beyspiele davon anzuführen vermögend seyn.

§. 14.

Daß folglich diese Gegend nicht an und für sich selbst so unfruchtbar, als sie scheinet, sey, sondern es ihr bisher nur an Menschen und Industrie gefehlet habe.

Aus diesem erhellet zum wenigstens so viel, daß die vorbeschriebene dem äusserlichen Ansehn nach fürchterliche Heideländer nicht schlechterdings unfruchtbar sind, sondern sie durch wirthschaftlichen Fleiß zu fruchtbaren Aeckern gemachet werden können.

Hätte es dieser Gegend nicht bisher an Menschen gefehlet, so würde solche schon anjetzt eine ganz andere Gestalt gewonnen haben.

Der für das allgemeine Wohl seiner Untertanen sorgende Grosse **Friedrich** hat dieses sehr weißlich

eingesehen, und daher Selber seine Schätze, um solche Gegenden mehr zu bevölkern, und dadurch desto brauchbarer zu machen, geöfnet.

Noch bis auf diese Stunde ist man mit Verbesserung derselben beschäftiget, und man hat keine Ursache zu zweifeln, daß nicht die hierunter hegende Königliche Absichten auf alle nur mögliche Art werden erfüllet werden. (a)

Schon dasjenige, was hierunter bisher geschehen ist, kann einen jeden vollkommen überzeugen, daß auch diese an sich unfruchtbar scheinende Gegenden des wirthschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit nicht gänzlich unwerth sind.

§. 15.

Von den Pommerschen Gegenden an der Seekannte, und warum solche mit Recht unter die fruchtbarsten zu zählen.

So schlecht und unfruchtbar die vorhin benannte Gegenden zu seyn scheinen, so prächtig und vorteilhaft hingegen stellet sich der an der Seekannte belegene Theil von Pommern dar.

Es können zwey Personen Pommern durchreisen, und dennoch, der Wahrheit nach, ein jeder derselben ganz verschiedene Begriffe von diesem Lande bekommen. Derjenige, der den Weg an der Seekannte

(a) Was hierunter vor Maasregeln zu nehmen, und unter welchen Bedingungen solches möglich lich zu machen ist, soll in einer besondern Abhandlung gezeiget werden.

kannte nimmt, wird über die Schönheit und Fruchtbarkeit der dortigen Gegenden entzücket seyn, der andere aber, so die an der Neumark und Westpreussen nahe belegene Strassen berühret, lauter Wüsteneyen durchwandert zu haben glauben.

Der so genannte Weitzacker, dessen wir in dem vorigen Stücke §. 7 und 8 gedacht haben, behält zwar in Ansehung des Ackerbaues allemahl den Vorzug. In denen an der Seekannte belegenen Gegenden aber, ist alles, was zur Vollkommenheit der Landwirthschaft gehöret, beysammen.

Nicht allein trift man bey den dortigen Gütern einen fetten Acker an, sondern es sind auch dieselben mit Weide und Wiesenwachs überflüßig versehen. Die Uebereinstimmung dieser beyden Wirthschaftstheile aber machet, wie jedermann bekannt ist, die Glückseeligkeit eines Landwirths aus.

Die gegenden bey **Cammin, Treptow, Colberg, Cöslin** u. s. w. die Seekannte hinauf, beweisen solches zur Genüge.

Die Gräflich von Borckische Güter **Lassehne** und **Zubehör**, die ich in diesem Jare genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, können hierunter zum Muster und Beyspiel dienen. Auf selbigen trift man eine so ansehnliche Weide und Wiesenwachs an, das über 500 Stück mölkende Kühe ganz reichlich ausgefuttert werden können.

Der dortige Acker gehöret billig zu der ersten Classe, und da das ganze Feld alle vier Jare wegen

des starken Viehstandes mit frischem Dünger versehen werden kann, so müssen nothwendig reiche Erndten erfolgen.

Das diesem Lassehne zur Seite liegende **Schultzenhagen** und Zubehör ist von gleicher Beschaffenheit, und das prächtige Gräflich von Kambkische Gut **Hohenfelde** giebet beyden nichts nach. Ausser den vorbenannten wichtigen Wirthschaftstheilen, die man bey den Gütern dieser Gegend antrift, ist auch ihre Lage dergestalt angenehm und reitzend, daß man sie billig zu dem irdischen Paradiese rechnen mag, der Menge von allen Arten wohlschmeckender Seefische, die hieselbst gefangen werden, nicht zu gedenken.

Ein jeder Auswärtiger, der diese Gegend siehet, muß davon bezaubert werden, und sich einen Aufenthalt in derselben wünschen.

Die dortige Wirthschaftsart hat zwar, wie an allen Orten, ihre Mängel, deren wir in einer besondern Abhandlung gedenken werden. Inzwischen sind es Mängel, die dem grössesten Theile nach, wie an seinem Orte wird gezeiget werden, verbessert werden können.

§. 16.

Von der Lauenburgischen und Bütowischen auch Stolpischen Gegend.

Selbst in dem **Lauenburgischen** und **Bütowischen**, welches von unwissenden Auswärtigen unter dem bekannten Nahmen von **Cassuben** für einen elenden Landstrich gehalten wird, giebet es Gegenden, die aller Aufmerksamkeit und des wirthschaftlichen Fleisses werth sind. Die wichtigen Verbesserungen,

rungen, mit denen man jetzt daselbst beschäftiget ist, werden dieses bald mit mehrern erweislich machen, zumahl sich ein grosser Theil der dortigen Landgüter in den Händen grosser und aufmerksamer Wirthe, die zu deren Aufnahme weder Fleiß noch Kosten scheuen, befindet.

Daß endlich die Gegend bey **Stolpe** einer der fruchtbaresten sey, ist jederman schon vorhin bekannt, und alle Reisende werden davon durch den blossen Augenschein überzeuget.

§. 17.

Von der jetzigen Beschaffenheit des Getreide Absatzes in Pommern, und wie solcher noch verbessert werden kann.

Ein guter und bequemer Absatz der gewonnenen Früchte gehöret mit zu den Glückseligkeiten eines Landmannes.

Man höret hierüber in Pommern vielmahl klagen. In den nahe bey **Stettin** und **Colberg** belegenen Gegenden ist diese Klage ungegründet, und eine freye Ausfuhr des Getreides von den in diesen Handels-Städten wohnenden Kaufleuten würde sie noch ungegründeter machen.

In dem mehr entfernt liegenden Pommern hält es zwar allerdings, das Getreide bey reichen Erndten auf eine bequeme Art los zu werden, schwer.

Die vortheilhafte Aussicht wegen Schiffbarmachung des **Rega** und **Ihna** Strohms aber, wird auch diese Schwierigkeit heben, und allen Pommerschen Einwohnern eine erwünschte Gelegenheit, ihre gewonnenen Producte gleich andern Gegenden abzusetzen, verschaffen.

§. 18.

Von dem Vorzuge, den die Pommerschen Güter in Ansehung der Brau Gerechtigkeit und hohen Jagd haben.

Im übrigen haben die Besitzer der Pommerschen Landgüter darinn einen eben so angenehmen als wichtigen Vorzug, daß sie fast insgesamt mit der eigenen **Brau- und Schenkgerechtigkeit** und der **hohen Jagd** beliehen sind.

Das letztere gewähret zwar selber einen wesentlichen Vorteil, und kommt eigentlich nur denen, die grosse Wälder haben, zu nutze.

Das erstere hingegen ist eine Gerechtigkeit, die den Werth dieser Güter gar sehr erhöhet, und an vielen Orten eine der einträglichsten Wirthschafts-Rubriken ausmachet.

Dieses mag genung seyn, um von der verschiedenen Beschaffenheit der verschiedenen Pommerschen Gegenden in wirthschaftlichen Dingen denen, die davon nicht unterrichtet sind, einen vorläufigen Begrif zu geben.

§. 19.

Von der Neumark, deren Lage, Grenzen, Eintheilung und Verfassung der dortigen Stände.

Auch von der Neumark wird, um uns zu den künftigen besondern Abhandlungen den Weg zu bahnen, ein gleiches nötig seyn.

Diese Provinz bestehet, wie schon aus allen Erdbeschreibungen bekannt ist, aus **Eilf** verschindenen Kreysen, wovon **Sieben** auf der Nordseite der Warte, **Vier** aber, welche die **incorporirten Kreyse** genamt werden, auf der Mittäglichen Seite dieses Strohmes belegen sind.

Die Sieben zu erst bemerkten Kreyse, welche ursprünglich die Neumark ausmachen, werden in die **vorder** und **hinter Kreyse** eingetheilet. Zu den erstern

Verwaltungsgebäude, das Kraftwerk, die Werkstätten, Lagerhäuser, Verkaufsräume, die Gleise und die Straßen. Die Gesamtfläche des Werkes beträgt 1 Million Quadratmeter, wovon 300 000 Quadratmeter bebaut sind.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Die Fabrik ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet. Sie hat ihr eigenes Kraftwerk, das Strom für Licht und Kraft liefert. Sie hat ihre eigene Feuerwehr, ihre eigene Werkbahn, ihre eigene Werkpolizei, ihre eigene Werkzeitung, ihre eigene Werkbücherei, ihre eigene Werkkantine, ihre eigenen Werkbäder, ihre eigenen Werkkrankenhäuser, ihre eigenen Werkwohnungen, ihre eigenen Werkgärten, ihre eigenen Werkschulen, ihre eigenen Werkkirchen, ihre eigenen Werkfriedhöfe.

Casse bekannt ist, und von einem **Ober-Landeinnehmer** verwaltet wird, versehen.

Die Landräthe nehmen in diesen Landschafts-Versammlungen ihren Sitz und Stimme nicht nach dem Alter ihrer Bestallung, sondern nach der den Kreysen durch die Observanz beygelegten Rangordnung, dergestalt, daß der Landrath des Soldinschen Kreyses, weil die Stadt Soldin ehedem die Hauptstadt in der Neumark gewesen ist, nach dem Landes-Director den Vorsitz hat, nachher aber die Landräthe des Königsbergischen, Landsbergischen, Friedebergischen, Arnswaldischen, Dramburgischen, Schiefelbeinischen, Züllichauschen, Crossenschen, Cottbusischen und Sternbergschen Kreyses folgen.

§. 20.

Daß die verschiedene Gegenden der Neumark sich eben so wenig, als in Pommern einander gleich sind.

Diese allgemeine kurze Nachricht von der innern Landesverfassung dieser Provinz vorangeschicket, wird es nunmehr auch die in derselben vorkommende Landwirthschaftliche Dinge, nach ihrer Verschiedenheit, kürzlich zu berühren erforderlich seyn.

Die Gegenden der Neumark sind eben so wenig, als die von Pommern, sich einander gleich, sondern das gute mit dem mittlern, und dieses wiederum mit dem schlechten, wechselt hier ebenfalls beständig mit einander ab.

Man nimmt solches nicht allein in Ansehung der ganzen Provinz wahr, sondern auch fast in einem jeden Kreyse findet man bald gute, bald mittlere, und bald schlechte Gegenden, jedoch mit dem Unterschiede, daß in einem Kreyse vor dem andern das gute, oder schlechte mehr die Oberhand hat.

§. 21.

Von dem Königsbergischen Kreise.

Der Königsbergische Kreys ist nicht allein in Ansehung seines Umfanges, sondern auch wegen der darinn befindlichen vielen wichtigen Landgüter, sonder Zweifel unter allen der vorzüglichste, und dem ohnerachtet trift man auch in demselben Gegenden an, die mit Recht zu den fruchtbarsten nicht gezählet werden können.

Die an der Oder liegende und mit den dortigen Brüchern grenzende, verdienen wegen ihrer Einträglichkeit besonders bemerket zu werden. Zum Beyspiel will ich nur den gröſten Theil der **Margräflich Schwetschen Güter**, die wichtigen Königlichen Aemter **Zehden** und **Zellin**, das Johanniter Ordensamt **Grüneberg**, und das Adeliche ehemalige von Sydowsche, jetzt von Arnimsche Gut **Raduhn** nahmhaft machen.

Nicht allein ein sehr fruchtbares Erdreich wird daselbst angetroffen, sondern es setzet auch der Ueberfluß von Heu und Hütung, so die nahrhafte Oderwiesen liefern, die Besitzer dieser Landgüter in die besten und glücklichsten Umstände.

Inzwischen sind die guten Gegenden dieses Kreyses nicht blos an der Oder zu suchen, sondern es giebet auch Landwerts Wirthschaften und Landgüter, welche billig zu der ersten Classe gezählet zu werden verdienen.

Das wichtige von Roseysche Gut **Schildberg** (a) welches fast alle vorzügliche Wirthschaftstheile, nemlich

(a) Dieses Gut, welches unter den Adelichen fast in der ganzen Neumarck das wichtigste ist, besaß ehedem der berühmte General von Dörfling. Die Dörflingsche Erben verkauften es vor 20 Jahren an

nemlich Acker, Wiesewachs und Holtzung im Ueberfluß und von der besten Art hat, das nahe daran grenzende von Sydowsche Gut **Dobberpfuhl** (b) welches zwar von weit kleinern Umfang, dabey aber mit allen möglichen Pertinenzien versehen ist, das ehemalige von Sydowsche anjetzt Crügersche Gut **Hansberg** (c), die von Wobserschen Güter **Bellin** und Bel-

---

an den Herren von Rosey, welcher zwar dem Körper nach blind, am Verstande und Geiste aber desto scharfsichtiger war, um etwa 80000 Reichsthaler.

Der grösseste Theil des Kaufgeldes konnte sogleich aus dem dabey befindlichen und wenig seines gleichen habenden Eichenwalde genommen werden. Dessen noch lebende Frau Wittwe, die mit unter die aufmerksamsten Wirthinnen unserer Zeit gezählet zu werden verdienet, nahm solches dem ohnerachtet in der Erbtheilung vor 100000 Rthlr. an, und so lange die Welt stehet, wird Schildberg annoch einen reichen Vorrath von Holz behalten.

Sollte eine Gegend, wo es dergleichen Güter giebet, nicht einer nähern Aufmerksamkeit und des wirthschaftlichen Fleisses werth seyn?

(b) Dieses Gut ist zwar in Ansehung des Ackerbaues nur von einem engen Inbegrif, der Acker selber aber von der besten und fruchtbarsten Art. Die Vorzüglichkeit desselben bestehet hauptsächlich darin, daß mit diesem kleinen fruchtbaren Ackerwerke fast alle andere Wirthschaftstheile, so nur nutzbar und angenehm seyn können, verbunden sind. Schönes Holz, fruchtbare Wiesen und eine ansehnliche Fischerey erhöhet den Werth dieses Gutes ganz ungemein. Und in Ansehung der Lage kann das Auge nichts reitzenders verlangen, welchem der jetzige Besitzer durch Erbauung eines neuen wohleingerichteten Wohnhauses gar sehr zu Hülfe gekommen ist.

(c) Die Stärcke dieses Gutes bestehet hauptsächlich in dem

Belgen (d), das grosse und wichtige von Ostensche Gut Warnitz (e) und viele andere dergleichen mehr, so zu nennen überflüßig seyn würde, beweisen dieses zur Gnüge. §. 22.

---

dem Ackerbau, welcher durch die besondere gute Wirthschaft der jetzigen Besitzerinn vornehmlich in dem Weitzenbau so weit getrieben worden, daß er in der gantzen dortigen Gegend wenige seines gleichen hat: Noch an keinem Orte habe ich Weitzen mit längere und vollkommnere Aehren gefunden, welches hauptsächlich dem öftern Beackern und dünnern Säen, so man daselbst beobachtet, beyzumessen ist.

(d) Wohl nirgends kann man schönere und reichere Feldfluren, als die auf diesen Gütern sind, antreffen.

Die gute und aufmerksame Beackerung des jezzigen Besitzers träget zwar zu den reichen Erndten, so man daselbst fast jederzeit erblicket, vieles bey. Inzwischen ist doch auch der Acker an und für sich selber von vorzüglicher guter Beschaffenheit, und daher des Fleisses, der an ihn gewand wird, wohl werth.

(e) Nicht allein in Ansehnng des Umfanges, sondern auch wegen der geschickten Verbindung der Wirthschaftstheile, ist dieses billig für eines der wichtigsten Landgüter in dem ganzen Königsberger Kreysse zu halten.

Es hat dasselbe zwar sehr vielen, aber nicht durchgehends gleichen Acker. Der grösseste Theil desselben gehöret unter die Classe eines guten Mittelbodens. Dabey hat es aber auch vielen Sand. An Wiesenwachs fehlet es nicht, und es kann daher, besonders in Absicht der Schäferey, ein ziemlich verhältnißmäßiger Viehstand gehalten werden. Man trift also hier die glückliche und bey einem jeden Landgut, wenn es für einträglich gehalten werden soll, erforderliche Uebereinstimmung des Ackerbaues und des Viehstandes an.

Das hauptsächlichste, so dieses Gut vor vielen andern vorzüglich machet, beruhet auf die dabey befindliche überaus starke Waldung. Vor der Separation mit den Aufhütungs Interessenten betrug

der

§. 22.

Von den Städten des Königsberger Kreyses, und daß selbige ebenfalls in einer fruchtbaren Gegend liegen.

Auch die in dem Königsberger Kreyse belegene Städte sind mit einem fruchtbaren Ackerbau und andern Wirthschaftstheilen reichlich versehen.

Ohne der Stadt **Königsberg** selber, welche in einer sehr angenehmen auch zum Theil fruchtbaren Gegend lieget, auch an sich selber, in Ansehung des äussern Anbaues unter allen Neumärkschen Städten den Vorzug hat, zu gedenken, sind die beyden Städte **Bärwalde** und **Schönfließ** ganz besonders zu den fruchtbarsten Gegenden zu rechnen.

Beyde Städte haben zwar nur ein schlechtes äusseres Ansehen. Ihre reichen Felder und Wiesen aber geben den Einwohnern derselben eine zureichende Narung, zumahl man auch hier ein richtiges Verhältnis zwischen Ackerbau und Wiesenwachs antrift. Beydes ist an beyden Orten reichlich, und von der besten Art.

Die fernere Fortsetzung folget künftig.

---

der zu diesem Gute gehörige Fichtwald über 12000 Morgen, und auch noch bis anjezt wird der nach Warnitz gehörige eigenthümliche Antheil dieses Waldes über 7000 Morgen ausmachen. Ausserdem ist es noch mit einem schönen Eich- und Buchwalde gleichfals von beynahe 2000 Morgen versehen.

Und da es auch mit nothdürftiger Fischerey versorget ist, so bleibet fast kein nutzbares Pertinenzstück übrig, welches nicht bey demselben anzutreffen wäre.

Die vielen Gemeinheiten, in welchen dieses Gut ehedem mit seinen Feldnachbaren stand, machten dem Besitzer viele Beschwerden und Unruhen. Nachdem aber selbige in dem vorigen Jahre durch einen Vergleich völlig aufgehoben sind, so ist auch dieses Uebel davon entfernet, und dadurch solches Gut um einige 1000 Reichsthaler in seinem Werthe erhöhet worden.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Viertes Stück.

Fernere Fortsetzung Der ersten Abhandlung.

Erörterung der Frage: Ob Pommern und die Neumark des wirthschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit werth sey?

§. 23.

Von dem Soldinischen Kreyse.

Der Soldinische Kreys hat zwar die Vortheile nicht, daß er an einen Fluß grenzet, oder von demselben durchströmet wird. Inzwischen giebet es doch ebenfalls darin Gegenden und Landgüter, die einer Aufmerksamkeit werth sind, und der Neumark gewis keine Schande machen.

Die auf der Strasse nach Pyritz belegenen Dörfer haben fast durchgehends ein fruchtbares Erdreich, und können, wo nicht zu der Ersten, doch gewiß zu der Zweyten Acker-Classe gerechnet werden. Die ehedem der von Burgsdorfischen Familie zugehörig gewesenen Güter Dertz und Ziethen beweisen solches

zur Gnüge, und auch die von Knobelsdorfische Güter **Wutenow** und **Zollen** sind mit zu den vorzüglichsten zu rechnen.

Der Strich zwischen **Soldin** und **Berlinichen** ist ebenfalls mit Landgütern versehen, die nicht allein sehr fruchtbaren Acker haben, sondern auch durch verschiedene andere wichtige Wirthschaftstheile in ihrem Ertrage unterstützet werden.

Mit Recht nenne ich unter diesen zuförderst das von Waldowsche Gut **Adamsdorf**. (a) Demnächst aber

(a) Dieses Gut führet alle Wirthschaftstheile, die nur für nutzbar gehalten werden können, bey sich. Der Acker liefert die reichsten Erndten, zumahl er schon von langer Zeit her in guter Cultur gehalten worden, und sich besonders anjetzt in den Händen eines Besitzers befindet, der sich bey allen, die ihn kennen, den Ruhm eines aufmerksamen Wirthes erworben hat. Von der Vorzüglichkeit des dortigen Ackers kann man schon dadurch überzeuget seyn, daß, wie mir selber bekannt ist, jährlich blos von dem Dominio über 5 Winspel Weitzen, welcher die ergiebigsten Erndten liefert, ausgesäet werden. Auch wird daselbst viele grosse Gerste mit grossem Nutzen gebauet. Er muß daher billig zu der Classe der starken Aecker gerechnet werden.

Ueberdem hat dieses Gut einen Ueberfluß an Heuschlag, und es kann daher der daselbst befindliche gute Acker in beständiger hinlänglicher Düngung gehalten werden. Dieser Heuschlag wäre mit wenigen Kosten ansehnlich zu vermehren, wenn nicht dem Hauptbesitzer des Gutes, welcher dieses alles wohl einsiehet, und auch die grösseste Neigung dazu hat, durch einen Dorfnachbaren die Hände darunter gebunden würden.

Mit

Art 62, 63 Art. 62. Die Gebührenliste des Art. 61 Ziff. 17 b. und die Gebührenliste zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1909

betreffend die Gebühren für Amtshandlungen der Bundesbehörden (Gebührenliste) werden wie folgt abgeändert:

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 1 Die Gebühr für die Eintragung einer Erfindung beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 2 Die Gebühr für die Eintragung eines Muster oder Modells beträgt 50 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 3 Die Gebühr für die Eintragung einer Fabrik- oder Handelsmarke beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 4 Die Gebühr für die Eintragung einer Herkunftsbezeichnung beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 5 Die Gebühr für die Eintragung einer Firma beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 6 Die Gebühr für die Eintragung einer Genossenschaft beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 7 Die Gebühr für die Eintragung einer Zweigniederlassung beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 8 Die Gebühr für die Eintragung einer Prokura beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 9 Die Gebühr für die Eintragung einer Kollektivunterschrift beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 10 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 11 Die Gebühr für die Eintragung einer Aktiengesellschaft beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 12 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditaktiengesellschaft beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 13 Die Gebühr für die Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 14 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 15 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 16 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 17 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 18 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 19 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 20 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 21 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 22 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 23 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 24 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 25 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 26 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 27 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 28 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 29 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 30 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 31 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 32 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 33 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 34 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 35 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 36 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 37 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 38 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 39 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 40 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 41 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 42 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 43 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 44 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 45 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 46 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 47 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 48 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 49 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

Ziff. 1 Abs. 1 Ziff. 50 Die Gebühr für die Eintragung einer Kommanditgesellschaft für Kommanditkapital beträgt 100 Franken.

ge (c), welches letztere dem Herren Ober-Amtmann Lüder zugehöret, nicht auſſer Augen zu ſetzen. Ja, die zu dem Königl. Cartziger Amte gehörigen Dörfer **Brügge** und **Neuenburg** ſind, in Anſehung des Ackerbaues, von ſolcher vorzüglichen Fruchtbarkeit, daß man ſie billig zu den erſten ihrer Art zählen muß.

Der zwiſchen der Stadt Berlinichen und der Grenze des Friedeberger und Arnswalder Kreyſes belegene Landſtrich iſt zwar nicht von gleicher Güte, ſondern man trift daſelbſt viele Berge und verſchiedene ſandige Gegenden an. Inzwiſchen wird man doch auch hier keinen Ort finden, der für eine Wüſteney gehalten werden könnte, und nicht wenigſtens zu einen mittelmäßigen Roggenbau tüchtig ſeyn ſollte.

Mit eignem Worte, der gröſſeſte Theil dieſes Soldiniſchen Kreyſes iſt fruchtbar, und gehöret mit zu den geſeegneten Gegenden. Nur ein kleiner Strich iſt es, den man hievon auszunehmen Urſache hat.

§. 24.

(c) Das Gut Gieſenbrügge iſt zwar in ſeinem Umfange nicht ſo groß, als die beyden vorhin benannte. Inzwiſchen iſt doch der Acker daſelbſt gleichfalls von einer vorzüglichen Güte, ſo, daß er dem Eigenthümer reiche Weitz-Erndten liefert.

Die dabey befindliche Weide und Heuſchlag ſetzen den Beſitzer in den Stand, ſeinen Feldbau jederzeit mit genugſamer Düngung zu unterſtützen.

Ein mit gutem Holze verſehener Wald und reichliche Fiſcherey vermehren die Nutzbarkeit dieſes Gutes, und da es ſehr wohl angebauet iſt, ſo kann es zugleich mit zu den annutigen Oertern gezählet werden.

§. 24.

Von den zu dem Soldinischen Kreyse gehörigen Städten.

Die zu dem Soldinschen Kreyse gehörigen Städte **Soldin** und **Lippehne**, sind ebenfalls mit einem Ackerbau versehen, der für alle Arten von Feldfrüchten bequem und tragbar ist.

An dem nötigen Wiesewachs fehlet es ihnen auch nicht. Besonders aber hat die Stadt Lippehn einen so reichen Ueberfluß davon, daß sie auswärtige damit versorgen kann. Und auch zu Soldin ist nur noch erst vor kurzem durch die Vorsorge des dortigen Magistrats ein grosses wüstes Bruch urbar gemachet worden, wodurch der Bürgerschaft ein Zuwachs von vielen Hundert Fudern Heu verschaffet ist.

Die schönen Fischereyen, womit diese beyden Städte versehen, sind durch die in dem ganzen Lande beliebten Muränen jedermann bekannt, und es ist gewiß, daß die Fische von dieser Art, die hier gefangen werden, in Ansehung des Wohlschmacks, unter allen, so man an andern Orten hievon antrift, den Vorzug haben.

Die Stadt **Berlinichen** kommt zwar, weder in Ansehung der Ackerfruchtbarkeit, noch auch der Weide und des Wiesewachses, mit den andern beyden Städten dieses Kreyses, in Vergleichung. Inzwischen sind auch daselbst ziemlich gute Aecker anzutreffen. Der Fehler bestehet nur darinn, daß die besten und tragbarsten dergestallt weit von der Stadt entfernet sind, daß kein Dünger dahin gebracht werden kann, weshalb ein grosser Theil derselben dresch liegen

bleiben muß. Ein vernünftiger Abbau würde diesen Fehler gar sehr verbessern können. Sonst hat das Städtchen eine ziemlich gute Fischerey. Es werden aber nur gemeine Fische daselbst gefangen, und von Muränen weiß man nichts.

§. 25.

Von der Lage der an der Warte und Netze befindlichen Brücher und Wiesen, welche einen Theil des Landsberger und Friedeberger Kreyses ausmachen.

Ehe wir von dem Landsbergischen und Friedebergischen Kreysen, welche nunmehr in der Ordnung folgen, etwas erwehnen, und dem geneigten Leser von der Beschaffenheit dieser Gegenden einen zureichenden Begrif geben können, müssen wir zuförderst der an der Netze und Warte befindlichen Brüchern, welche einen Theil von denselben ausmachen, mit wenigem gedenken, und von deren eben so anmutigen als nutzbaren Lage eine kurze Beschreibung mittheilen.

Die Netze fliesset, nachdem sie bey Beelitz sich mit der Trage vereiniget hat, von Driesen an durch eine zum Friedeberger Kreyse gehörige Ebene bis Zantoch. Daselbst vereiniget sie sich mit der Warte, und alsdenn gehen diese beyden vereinigte Ströhme durch eine gleichfalls zum Landsberger Kreyse gehörige Ebene, bis nach Cüstrin zu, woselbst sie in die Oder fallen.

Auf beyden Seiten dieser Ströhme lieget ein breiter Strich von Wiesewachs, dessen Verbesserung durch

durch die schon vor einiger Zeit angefangene und noch bis jetzt fortgesetzte Verwallung jedermann bekannt ist.

Von Cüstrin bis Driesen, so man der Länge nach wenigstens auf Zwölf Meilen schätzen kann, siehet man also einen ununterbrochen fortgehenden Strich des schönsten Wiesewachses, welcher theils zu dem Landsberger, und theils zu dem Friedeberger Kreyse gehöret, und diesen Kreysen nicht allein wegen seiner Nutzbarkeit, sondern auch Bequemlichkeit vor denen auf der Höhe liegenden Landgütern, eine grosse Vorzüglichkeit giebet. Wobey ich nicht unerinnert lassen kann, daß die meisten in diesen beyden Kreysen befindliche auf der Höhe liegende Landgüter an eigenem Wiesewachs Mangel haben.

Ein aufmerksamer nimmt hiebey offenbare Spuren der weisen Vorsehung wahr. Denn wenn die in dieser Gegend belegenen Güter insgesammt mit eigenem zureichenden Wiesenwachs versehen wären, so würden die Besitzer der schönen Auen, womit die Netze und Warte umgeben ist, keinen Absatz von ihrem gewonnenen reichen Ueberfluß an Heufutter haben. Ihre Heuerndten würden mühsam, und doch dabey ohne Nutzen seyn. Anstatt des Wohlstandes, den man jetzt bey denselben antrift, würde man nichts als Armuth in ihren Hütten erblicken. Und wie wollten im Gegentheil die Eigenthümer der auf der Höhe liegenden von eigenem Wiesewachs entblößten Landgütern den nötigen Viehstand unterhalten können, wenn sie nicht den an der Netze und Warte gewonnenen reichen Ueberfluß an

Heu und Winterfutter in der Nähe hätten? So weißlich hat es die gütige Natur eingerichtet, daß, um mich des bekannten Sprichworts zu bedienen, immer eines dem andern die Hand waschen, und eine Gegend der andern mit dem benötigten aushelfen, und sie unterstützen muß.

Inzwischen ist der Mangel an eigenem Wiesewachs dort auf der Höhe liegenden Gütern so wenig nachtheilig daß er vielmehr aufmerksamen Eigenthümern zu Verbesserungen, die sonst nicht wohl möglich wären, Gelegenheit giebet Sie können nicht allein bey denen in der Nähe befindlichen Bruch-Besitzern so viel Heu, als sie nur immer verlangen, kaufweise erhalten, sondern ihnen ist auch jederzeit erlaubt gewesen, gewisse Striche von dem an den beyden vorhin benannten Ströhmen liegenden Wiesewachs entweder käuflich an sich zu bringen, oder sub jure Cóloniæ anzunehmen, und selbige mit ihren Gütern zu verbinden. Durch diese Gelegenheit kann ein Gutsbesitzer in der dortigen Gegend seinen Viehstand fast auf das äusserste treiben, und dadurch dem Gute einen Werth beylegen, der bey eigenem Wiesewachs schwerlich erwartet werden können. Viele haben von dieser ihnen sich dargebothenen erwünschten Gelegenheit den erforderlichen Gebrauch gemacht, und dadurch in ihren Gütern die wichtigsten Verbesserungen bewirket.

Es fällt eine dergleichen Bewirthschaftung zwar etwas mühsam und kostbar. Der daraus erwachsende Nutzen aber bezalet die daran gewandte Mühe und Kosten reichlich.

Jedoch

Jedoch wir haben uns hievon unten besonders zu handeln vorgenommen, und wollen daher die nähere Entwickelung dieser Wirthschaften bis dahin versparen.

§. 26.

Warum das obige voranzuschicken nötig gewesen?

Dieses vorausgesetzt, können wir uns nunmehr von den in vorbenannten beyden Kreysen belegenen Gütern einen desto richtigern Begrif machen.

Da wir wissen, daß es ihnen, wenn ihre Besitzer nur wollen, und es nicht durch ihre eigene Schuld vernachläßigen, an einem reichlichen Vorrath von Heu und Wiesenwachs nicht fehlen kann, so ergiebet sich daraus von selbst, daß jederzeit ein richtiges Verhältniß zwischen Ackerbau und Viehstand beobachtet, und folglich der dortige Ackerbau in der besten Cultur unterhalten werden könne. Nur noch von der innern Güte und Beschaffenheit des Bodens, den man in diesen Gegenden antrift, selber, wird bey jedem Kreyse das nötige anzumerken seyn.

Ueberhaupt ist hiebey, sowohl in Ansehung des Landsberger, als Friedeberger Kreyses, die schon oben gegebene allgemeine Erinnerung, daß in allen Gegenden gutes, mittlers und schlechtes mit einander abwechseln, zu wiederholen.

§. 27.

Von dem Landsberger Kreyse besonders.

Der Landsbergische Kreys, welcher der Länge nach von Cüstrin anfänget, und sich bis an die Grenzen des schon zum Friedeberger Kreyse gehörigen Gutes Büssow erstrecket, hat bey Cüstrin herum einen zum Theil sandigen Boden, und diesen nimmt man fast in der ganzen schmalen Niederung nach den Warte-Brüchern zu bis nach Landsberg wahr. Inzwischen wird auch hier der etwas schlecht fallende Boden durch die schöne Viehzucht, so die dortigen Besitzer wegen der nahe anstossenden Wartbrücher und Wiesen daselbst treiben können, reichlich ersetzet.

Die auf der Höhe liegende und sich den Soldiner und Königsberger Kreysen nähernde Güter aber sind fast durchgehends, einige wenige ausgenommen, mit einem guten Mittelboden versehen. und an vielen Orten kann auch mit Nutzen Weitzen gebauet werden.

Mit einem Worte, man trift in diesem Kreyse nichts wüstes an. Alles ist bebauet, und fast mehr wie in andern Kreysen bevölkert. Fällt gleich ein Ort vor dem andern im Ackerbau etwas schlechter, so wird doch solches, wie schon vorhin bemerket worden, durch andere eben so nutzbare Wirthschaftstheile völlig wieder ausgeglichen.

In dem zwischen Cüstrin und Landsberg belegenen Strich stellen sich, so bald man aus Cüstrin kommt,

kommt, die wichtigen von Wreichischen Güter, **Warnitz, Tamsel, groß und klein Cammin** (a) dem Auge eben so anmuthig, als nutzbar dar, und man fähret in der Poststrasse eine starke Meile auf lauter Wreichischen Grund und Boden. Das ansehnliche Königliche Amtsdorf **Vietz**, nebst der nahe dabey gelegenen neuen Radung der **Baltz** (b) genannt, sind ebenfalls der Aufmerksamkeit würdig. Und

---

(a) Warnitz und Tamsel haben zwar in Ansehung des Ackerbaues einen sandigen Boden, und, wer hierauf allein siehet, verspricht sich davon wenig gutes. Es ist aber keine Nothwendigkeit, daß dieses der vorzüglichste Wirthschaftstheil eines Landgutes seyn müsse. Auch andere Rubriken können solches nutzbar machen. Der wichtige Wiesewachs, der schon anjetzt bey diesen beyden Gütern befindlich ist, und bey Beendigung der im Werke stehenden Verwallung noch ansehnlich vermehret werden wird, giebet denselben ihren wahren Werth. Eine einträgliche Brauerey erhöhet solchen nicht wenig. Und der prächtige Anbau, den man daselbst, sowohl in Ansehung des herrschaftlichen Wohnhauses, als auch Gartens, antrift, und welcher von dem jetzigen Herren Besitzer täglich verschönert wird, machet die Tamselsche Gegend zugleich zu dem anmutigsten Aufenthalte.

Das Gut grossen Cammin hat überdem einen sehr tragbaren Boden, und kann also auch in dieser Absicht hochgeschätzet werden.

(b) Allen Reisenden muß diese neue Anlage, weil die Poststrasse durch selbige gehet, und anjetzt eine Abwechse-

Und mehr linker Hand nach Landsberg zu trift man das schöne von Bergische Gut Marwitz (c) und das wichtige Amt Himmelstadt (d) an.

In dem Strich zwischen Landsberg thun sich, ausser den Landsberger Cämmerey Dörffern Lorentzdorff

---

wechselung zwischen Cüstrin und Landsberg daselbst angeleget ist, gefallen. Ein guter Boden, Weide und reichlicher Wiesewechs sind hieselbst mit einander verbunden.

(c) Dieses Gut, welches ehedem ein von Marwitzsches Lehn war, anjetzt aber sich in den Händen des Herrn Hofmarschalls von Berg befindet, hat einen Ackerbau, der gewiß in der dortigen Gegend mit zu den vorzüglichsten gehöret. Ich selber habe daselbst schon den schönsten Weitzen, der nur erblicket werden kann, angetroffen. Inzwischen ist der Acker nicht sämmtlich von gleicher Güte. Der bey dem Dorfe befindliche hat vor dem bey dem Vorwerk belegenen einen Vorzug.

Derselbe hat von jeher in der besten Cultur gestanden, und auch der jetzige Herr Besitzer lässet es daran nicht fehlen.

(d) Unter den Königlichen Aemtern in der Neumark ist dieses fast unter allen das stärkste und wichtigste. Alles, was nur in der Wirthschaft nutzbar genannt werden kann, trift man hier an. Der jetzige Beamte ist auch ein Mann von Einsichten, unter dessen Aufmerksamkeit gewiß nichts vernachläßiget wird.

dorff und die wichtigen von Schöningsche Güter Grahlow, Zantoch und Jahnsfelde (e) vor andern hervor, und auch die des Herrn Marggraf Heinrich zu Schwedt Königl. Hoheit eigenthümlich zugehörigen

(e) An dem Gute Grahlow hat zwar der Herr von Brand noch einen Antheil, inzwischen gehöret doch das meiste dem gegenwärtig darauf wohnenden Herrn von Schöning zu. Ein eben so glücklicher als aufmerksamer Wirth, dessen scharfsichtigen Augen in wirthschaftlichen Dingen nicht so leicht etwas entgehet, sondern der auch die kleinesten Dinge nutzbar zu machen weiß.

Dem Gut Grahlow an sich selber fehlet es fast an keinen Wirthschaftstheilen, die nur einer Aufmerksamkeit werth sind, guter Acker, reichlicher Henschlag und Wiesewachs, ein damit verknüpfter starker Viehstand, ansehnliche Schäferey, weit schichtige Waldung, Jagd und Fischerey vereinigen sich hier mit einander.

Zantoch wird zwar von vielen für ein Städtchen ausgegeben. Es ist es aber nicht, weil es nicht unter der Accise, sondern unter der Contribution stehet, als welches, nach der Königl. Preußischen Verfassung ein Haupt-Unterscheidungs-Kennzeichen von Städten und Dörffern ist. Ein Theil davon gehöret des Herrn Marggrafen Heinrich von Schwedt Königlichen Hoheit, das übrige aber dem Herrn von Schöning zu. Der Einwohner Narung, die nicht schlecht ist, bestehet hauptsächlich in Viehzucht und

Wiese-

hörigen Güter Stoltzenberg und Wormsfelde (f) verdienen bemerket zu werden.

Der vielen in diesem Kreyse neu angelegten und zum Theil prächtigen Colonien gedenke ich gegenwärtig deshalb nicht, weil zu deren nähern Abschilderung eine eigene Abhandlung bestimmt ist.

§. 28.

Von den Städten des Landsberger Kreyses.

Die zu diesem Kreyse gehörigen Städte anbetreffend, so wird zu Cüstrin wenige Landwirthschaftliche Narung getrieben. Einer Vestung, die bey Kriegeszeiten in ihren herumliegenden Gegenden den feindlichen

---

Wieseebachs. Ehedem brachte ihnen die Fischerey viel ein, deren Vortheile aber durch die jetzige Verwallung der Netze und Warte, welche das Austreten des Wassers verhindert, ziemlich geschwächet worden. Wenn die Einwohner dieses Orts ihr eigenes Beste verstünden, und den ihnen angebotenen Vergleich annehmen wollten, könnten sie ihre Narungen durch Urbarmachung jetzt streitiger ansehnlicher Plätze, gar sehr verbessern, und auch die Grundherrschaften würden von den ihnen an diesem Orte noch offenstehenden Meliorationen nicht abgehalten werden.

(f) Wormsfelde ist ein Gut, welches einen sehr guten Mittelboden hat, und dem oben erwehnten Herrn von Schöning ganz alleine zuständig ist.

chen Verheerungen doppelt ausgesetzet, ist solches auch nicht anpassend. Inzwischen fasset der über der Oder liegende Kietz eine Gemeine in sich, die sich von der Fischerey, Viehzucht und Wiesenwachs sehr reichlich nähret, wie denn überhaupt dieser Ort auf beyden Seiten der Oder mit dem schönsten Wiesewachs umgeben ist.

Landsberg, die Hauptstadt dieses Kreyses, lieget in einer nicht allein sehr anmuthigen, sondern auch ungemein fruchtbaren Gegend. Der dazu gehörige Acker ist von der besten Art, und er kann durch den vielen Dünger, der theils von dem starcken Viehstande der Bürger selber, und theils von den Dragoner Pferden des dort zur Besatzung stehenden Regiments gewonnen wird, jederzeit in den besten Umständen erhalten werden.

Da die Warte an den Mauren der Stadt fliesset, so ist auch dieser Ort nicht allein mit überflüßiger, sondern auch der schönsten und nahrhaftesten Weide und Wiesewachs versehen. Eben dieser Warte-Strohm giebet auch eine vortheilhafte Gelegenheit zu allen Arten von Handlungen, so daselbst getrieben werden. Die Stadt ist in ihren Ringmauern zwar klein, dabey aber sehr volkreich, zum Theil auch mit wohlhabenden Bürgern und Einwohnern versehen.

§. 29.

Von den in diesem Kreyse noch sonst befindlichen neuen Anlagen.

Auch befinden sich in dem Landsberger Kreyse zwey Königliche Hütten-Werke, die bey **Vietz** belegene Eisenschmelz-

senschmelz-Hütte, und die zu Zantzhausen und Zantzthal angelegten Blechhammer.

In der erstern wird eine grosse Menge einländisches Eisen verfertiget, und durch das ganze Land vertheilet.

Die letztern sind neue Anlagen, wozu nur erst vor einigen Jahren der durch seine Schriften berühmte Herr von Justi Gelegenheit gegeben hat. Sie befinden sich im steten Gange, und es wird dadurch den Königlichen Einkünften ein ganz ansehnlicher Zuwachs verschaffet.

Der Beschluß folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Fünftes Stück.

Beschluß Der ersten Abhandlung.

Erörterung der Frage:

Ob Pommern und die Neumark des wirthschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit werth sey?

§. 30.

Von dem Friedeberger Kreyse, und besonders den darin belegenen Gütern, die mit einem vorzüglich guten Ackerbau versehen sind.

Der Friedeberger Kreys hat, wegen des in der Nähe befindlichen Wiesewachses, eben diejenige glückliche Lage, die wir bey dem Landsberger Kreyse angemerket haben, und es kommen ihm daher auch gleiche Vortheile zu statten.

Die Gegend zwischen der Stadt Friedeberg und dem Arnswalder Kreyse hat fast durchgehends einen guten Mittelboden, welcher reichlichen Roggen und kleine Gerste bringet. Fallen gleich einige Güter in Ansehung des Ackerbaues etwas schlechter, so sind sie dagegen mit andern ansehnlichen und einträglichen Wirthschafts-Rubricken versehen, wodurch solches ersetzet wird.

Das von Steinkellersche Gut **Birckholtz**, (a) das von Sanitzische Gut **Braunsfelde**, (b) das von

(a) Dieses wichtige Gut, welches ehedem ein von Schöningsches Lehn war, anjetzt aber von dem Herren Major von Steinkeller besessen wird, hat wegen seiner grossen Felder nicht allein eine starke Aussaat, sondern auch einen guten und tragbaren Boden, welcher, besonders unter dem Besitz des gegenwärtigen Herrn Eigenthümers, die reichsten Erndten liefert.

Es ist dieses mit eines von denjenigen Gütern, denen die Nähe des an der Netze liegenden Wiesewachses besonders zu Nutze kommt. Auch haben sich die Besitzer desselben solches Vortheils vorzüglich bedienet, und den Werth dieses schon an sich wichtigen Gutes durch Annehmung und Urbarmachung eines Wiesewachses von mehr als tausend Morgen gar sehr erhöhet.

Da diese neu acquerirte Holländereyen nur ohngefehr $\frac{3}{4}$ Meilen entlegen sind, so ist der Nutzen, den das Gut davon hat, wegen der damit verknüpften Bequemlichkeit desto beträchtlicher.

Durch die ansehnliche Menge von Heu, die auf diesen wichtigen Wiesen jährlich gewonnen wird, hat natürlicher Weise ein weit höherer Viehstand, als sonst dem bey dem Gute selber befindlichen Futter anpassend gewesen wäre, möglich gemachet werden können. Die einem jeden in die Augen fallende Verbesserung des dortigen Ackerbaues ist eine nothwendige Folge davon.

Man trift überdem daselbst nicht allein ein prächtiges Wohnhaus und Garten an, sondern es sind auch die sämmtlichen Wirthschafts-Gebäude in vollkommenen baulichen Würden, auch auf eine vorzügliche wirthschaftliche Art angeleget. Besonders thut sich unter denselben ein schönes maßives Kornhaus, auf welchem einige hundert Winspel Getreide Platz haben, hervor.

(b) Der innern Güte nach hat dieses Gut unter allen oben benannten den vorzüglichsten und besten Boden.

Nur

von Benckendorffsche Blumenfelde, (c) das von Brenckenhoffsche Lichtenow, (d) das von Schöning-

 sche

Nur haben die ehemaligen Besitzer sich der Gelegenheit, mehrern Wiesewachs bey demselben anzuschaffen, nicht genungsam bedienet. Der Viehstand hat daher mit der starken Aussaat noch nicht das gehörige Verhältnis. Inzwischtn kann dieser Fehler gar leicht verbessert werden, weil noch immer, in den dort nahe liegenden Brüchern, Heuschlag und Wiesewachs zum Verkauf feil ist.

(c) Mit diesem Gute hat es in Ansehung der Ackergüte gleiche Bewandnis, wie mit dem vorigen.

Ein zu neuern Zeiten acquerirtes und demselben einverleibtes Holländer von 428 Morgen hat den Werth dieses Gutes gar sehr erhöhet, indem nunmehr auf demselben eine Kuhmolkerey von 100 Stück Kühen, welche grösstentheils den Sommer hindurch auf dem Holländer geweidet werden, das Winterfutter aber, zur Vermehrung des Düngers, auf dem Gute geniessen, befindlich ist, da vorhin kaum den fünften Theil davon zu halten möglich war.

Der jetzige Besitzer hat überdem mit seinem Gute eine ganz besondere und bisher nicht gewöhnliche Veränderung vorgenommen.

Alle vorhin überflüßige Aecker sind abgebauet, 18 sonst dienstbare Bauern auf Getreidepacht gesetzet, und überhaupt ist das ganze Gut anjetzt unter 28 verschiedene Pächter vertheilet.

Ehedem trug dieses Gut, da es an einem Pächter zusammen verpachtet war, 960 Rthlr. jährliche Pacht. Die jetzige 28 Pächter aber entrichten ein jährliches Pachtquantum von 2500 Rthlr.

Wie und wodurch diese starke Verbesserung möglich gemachet worden, und fast bey allen Gütern, wenn man sich nur über gewisse Vorurtheile hinwegsetzen will, möglich zu machen ist, soll in einer besondern dazu gewidmeten Abhandlung gezeiget werden.

(d) Das Gut Lichtenow gehöret bekanntermassen dem, als den ersten Meister in der Landwirthschaft berühmten

sche **Schönrade,** (e) das von Wopersnowsche **Wugar-**

rühmten Herrn Geheimen Finanz-Rath von Brenckenhoff. Die von demselben auf diesem Gute vorgenommene Veränderungen und eingeführte neue wirthschaftsarten sind von solcher Wichtigkeit, daß ich mich, dazu eine besondere Abhandlung zu widmen, verpflichtet halte.

Inzwischen habe ich hier nur so viel erwähnen wollen, daß der Ackerbau auf diesem Gute von solcher Güte und Beschaffenheit ist, daß er der an ihm gewandten Mühe und Kosten nicht unwerth gewesen.

(e) Auch dieses Gut, welches anjetzt von zwey Herren Gebrüdern von Schöning besessen wird, ist durch den an der Netze belegenen Wiesewachs in eine ganz andere Verfassung, als worin es ehedem war, gesetzet worden.

Der Ackerbau bey demselben muß ebenfalls zu den vorzüglichsten der dortigen Gegend gerechnet werden. Die schöne Ebene der dortigen Felder, wovon das Dorf den Nahmen führen soll, machet es zu einem reichen Gefilde von allerley Arten von Getreide.

Weitzen kann hier gleichfalls mit Nutzen angebauet werden, und in den senkigten Gegenden ist solches gewissermassen rathsam. Der grösseste Theil des Ackers aber schicket sich am besten zum Roggenbau.

Mehr als tausend Morgen des schönsten Wiesewachses, welches in der an der Netze belegenen Gegend zu diesem Gute gehöret, und von dem Herrn Vater der jetzigen Herren Besitzer, der als ein grosser Wirth in der dortigen Gegend bekannt war, diesem Gute mit einverleibet worden, haben dasselbe in die Verfassung gesetzet, daß anjetzt daselbst über 200 Stück Rindvieh, einer ansehnlichen Schäferey ohnerachtet, gehalten werden können. Hierdurch ist der schon an sich seiner innern Güte nach zuträgliche

Acker

Wugarten, (f) und die von Brandtsche Güter

Acker in den Zustand gerathen, daß er sehr ansehnliche Erndten liefert.

Da sich die Aussaat in jedem Felde an die 34 bis 35 Winspel erstrecket, so kann ein jeder von selbst den Schluß machen, was für eine starke Einnahme der dortige Ackerbau, der sich bereits von so vielen Jahren her in der besten Düngung befunden hat, gewähren müsse.

Vor 40 Jahren gab dieses Gut 8 bis 900 Rthlr. Pacht, und anjetzt ist es an einem eben so vernünftigen als redlichen Wirth für 3000 Rthlr. verpachtet worden.

Verbesserungen, die gewis in wenigen Ländern und Gegenden möglich sind, und nur lediglich durch den schon oft erwehnten nahe belegenen Wiesewachs in den an der Netze befindlichen Brüchern bewirket werden kann!

(f) Das Gut Wugarten hat drey Stücke, die dasselbe vorzüglich machen.

Einmahl ist der dabey befindliche Boden an und für sich selber sehr tragbar. Und ob gleich einige sandige Flecken unter denselben befindlich sind, so ist doch solches in Ansehung der starken dabey befindlichen Aussaat immer eine Kleinigkeit. Ja, selbst dieser Sand könnte von einem vernünftigen Wirth auf eine andere Art gar gut genutzet werden.

Demnächst gehören zu dem Gute 27 Bauern und Kossaten. Die ansehnliche Dienste, die solche leisten müssen, setzen den Eigenthümer in die Verfassung, daß er zur Bestreitung seiner Wirthschaft weder an Vieh noch Gesinde das geringste halten darf. Wie wichtig dieser Vortheil sey, leuchtet einem jeden Wirthschaftsverständigen schon von selbst in die Augen. Und möchte es einem künftigen Eigenthümer, da dieses Gut jetzt zum feilen Verkauf stehet, die ansehnliche Anzahl der Bauern auf Getreidepacht zu setzen, und den bey dem Dominio befindlichen Acker

Wutzig, Hermsdorff und Lauchstädt, (g) verdienen in Ansehung des Ackerbaues unter allen den Vorzug.

Das

mehr abzubauen gefällig seyn; so bin ich überzeuget, daß der Werth dieses Gutes dadurch mehr als über die Hälfte erhöhet werden könnte, zumahl die Unterthanen daselbst zu dieser Veränderung gar sehr geneigt sind, und mit Freuden die Hand dazu bieten würden.

Endlich hat die vor einigen Jahren auf diesem Gute vorgenommene Gemeinheits-Separation zwischen der Herrschaft und den Unterthanen der erstern in Vermehrung des Viehstandes freye Hand gegeben.

Da zur Bearbeitung des Herrschaftlichen Ackers kein eigenes Zugvieh erfordert wird, so kann die sonst dazu bestimmte Ackerweide zur Erhaltung einer ansehnlichen Kuhmölkerey angewendet werden. Und ob wohl die zu dem Gute gehörige im Bruche gelegene Holländer hiezu nicht hinlänglich sind, so hat doch schon der vorige Besitzer aller Welt gezeiget, daß auch diesem Mangel durch einen vernünftigen Kleebau, da er jährlich mehr als 100 Fuder Kleeheu gemachet, ganz füglich abgeholfen werden könne.

Die Grund-Linien zu den in diesem Gute liegenden wichtigen Verbesserungen sind bereits gezogen, und sie können von einem künftigen Besitzer mit leichter Mühe und mit dem glücklichsten Erfolg ausgefüllet werden. Nur Schade wäre es, wenn es lange Eigenthumslos bleiben sollte.

(g) Diese drey Güter, welche dem Herren Stallmeister von Brandt, einem Sohne des ehemahligen würdigen Ministers von diesem Nahmen, zugehören, sind nicht allein ein jedes schon für sich sehr nutzbar und einer landwirthschaftlichen Aufmerksamkeit werth, sondern ihre Verbindung mit einander, da sie zusammen grenzen, auch unter einem Eigenthümer stehen, der sie gewis mit aller Genauigkeit theils selber bewirth-

Das Getraide wächset auf denselben nicht allein im Stroh reichlich zu, sondern es ist auch an Körnern besonders ergiebig.

Vornehmlich empfiehlet sich der Ackerbau in dieser Gegend dadurch, daß daselbst ungemein reines und von allen fremden Zusätzen befreyetes Getreide gewonnen wird. Die Berliner Bäcker besuchen bey ihrem Getreide Einkauf daher diese Oerter vor allen andern, und gehen, wenn sie in denselben das benötigte bekommen können, nicht leicht weiter.

---

wirthschaftet, und theils bewirthschaften lässet, giebet ihrem Werth eine besondere Vorzüglichkeit.

Wutzig hat den besten Acker im ganzen Friedebergerer Kreyse, und selbst der Weitzen kann hier mit grossem Nutzen gebauet werden. Bey Hermsdorff ist zwar der Acker dem Wutziger in der Güte nicht gleich, inzwischen ist doch auch dieser Ort mit einem sehr guten und ein reines Getreide bringenden Kornbau versehen. Der Acker bey Lauchstädt ist theils stark, theils auch etwas sandig.

Die bey Hermsdorf und Lauchstädt befindliche wichtige Waldungen geben diesen beyden Gütern, bey den jetzigen Holz bedürftigen Zeiten, einen besondern Vorzug, wobey die dabey mit verknüpften ansehnliche Jagdten, die wenigstens die Küche des Eigenthümers reichlich versorgen können, nicht ausser Augen zu setzen sind.

Die wichtigen bey sämmtlichen drey Gütern befindliche Gewässer, welche mit einem guten Vorrath von Bleyen und Muränen angefüllet sind, verdienen ebenfalls, besonders in unsern Tagen, wo man fast allenthalben über Mangel an Fischen klaget, einer gehörigen Aufmerksamkeit, zumahl es nicht an Beyspielen fehlet, daß auf diesen Gütern öfters auf einem einzigen Zuge vor einige 100 Rthlr. an Bleyen gefangen worden.

Der Weitzen wächset an den benannten Orten zwar auch ganz reichlich zu, und wird, weil er eben wie das andere Getreide ungemein rein ist, gleichfalls von den Bäckern vorzüglich beliebet. Inzwischen ist doch der dortige Acker eigentlich kein Weitzen Boden, und er schläget bey dürren Jahren sehr leicht fehl. Die Eigenthümer gehen daher weit sicherer, wenn sie sich blos mit dem Roggenbau abgeben, weil diese Getreideart hier nur sehr selten misräth.

§. 31.

Daß es auch noch mehrere wichtige Güter in diesem Kreyse gebe, obgleich der Ackerbau schlechter.

Auch ausser den vorhin benannten giebet es in dem Friedeberger Kreyse Landgüter, welche von Wichtigkeit sind, ohnerachtet der dabey befindliche Ackerbau der obigen in der Güte nicht gleich kömmt.

Das von Wreechowsche Gut **Büssow**, imgleichen das von Papsteinische Gut **Tanckow** und das von Waldowsche Gut-**Mehrentin** künnen zu dieser Anzahl gerechnet werden. Das erste, nemlich das Gut **Büssow**, hat zwar dem Umfange und der Aussaat nach einen wichtigen Ackerbau, in Ansehung der Güte aber fällt vieler davon etwas geringe. Jedoch ist der bey dem Dorfe zum Kornbau sowohl, als auch zum kleinen Gerstenbau, ebenfalls gut und tüchtig.

Dasjenige, was bey diesem Gute an der innern Güte des Ackers abgehet, wird durch die reinliche dazu gehörige Waldung vollkommen ersetzet. Nicht allein mit einem einträglichen Mastholz an Eichen und Buchen ist dasselbe versorget, sondern es hat auch einen reichen Vorrath von Fichten. In Ansehung des hohen Preises, worinn anjetzt das Holz stehet, mag mit Recht behauptet werden, daß dieses Gut in dem ganzen Kreyse unter allen das wichtigste und vorzüglichste

züglichſte ſey, zumahl es nicht allein in den Brüchern an der Netze einen reichlichen Wieſewachs hat, ſondern auch bey dem Dorfe und im Walde mit guter Weide verſehen iſt. Eine gute Fiſcherey und ansehnliche Obſtgärten ſind ebenfalls dabey.

Im übrigen iſt das dazu gehörige Gebiethe ſo weitſchichtig und von der Beſchaffenheit, daß vor einem Eigenthümer, der ſolches ſelber bewirthſchaftet, noch verſchiedene wichtige Verbeſſerungen zu entdecken ſeyn würden.

Bey dem Gute **Tanckow** iſt der Ackerbau wegen des dabey vorhandenen ſandigen Bodens nur ebenfalls ſchlecht, deſto wichtiger aber die dabey befindliche Waldung, Fiſcherey und Krugverlag, welche den Beſitzern eine beträchtliche Einnahme gewähren, ſo durch die dabey befindliche Mahl und Schneidemühle noch mehr erhöhet wird.

Eben ſo iſt auch der Acker bey **Mehrentin**, da er meiſtentheils ſandig iſt, von weniger Beträchtlichkeit. Ein dabey befindlicher aus Eichen und Fichten beſtehender Wald aber, welcher in ſeinem Umfange mehr als 3400 Soldiniſche Morgen in ſich enthält, machet daſſelbe demohnerachtet zu einem der wichtigſten dortigen Güter, zumahl es an eigenem Wieſewachs keinen Mangel hat, und folglich ein verhältnismäßiger Viehſtand darauf gehalten werden kann.

§. 32.

Von der bey Drieſen und an der Trage befindlichen Gegend des Friedeberger Kreyſes.

Die bey Drieſen über der Netze und an der Trage befindliche Gegend, welche gröſtentheils zu dem Amte Drieſen gehöret, beſtehet faſt durchgehends aus einem ſandigen Boden, und der Ackerbau daſelbſt iſt kaum hinreichend, den Einwohnern den nötigen Unterhalt zu verſchaffen.

Die gute Weide und reichlicher Wiesewachs aber verursachet, daß es demohnerachtet den dortigen Leuten nicht an Nahrung fehlet, sondern sie sich zum Theil in wohlhabendern Umständen, als man bey denen, die einen guten Acker haben, öfters nicht antrift, befinden.

Mit einem Worte, die Gegenden dieses Kreyses sind durchgehends ihre Einwohner zu ernähren geschickt. Mangelt es gleich hie und da an einem, oder andern Wirthschafstheile, so wird doch solches durch andere Unterhaltungs-Mittel reichlich wieder ersetzet. Ein fleißiger Wirth und Arbeiter wird hier nirgends Noth leiden dürfen.

§. 33.

Von den zum Friedeberger Kreyse gehörigen Städten.

Ausser der Kreys Stadt **Friedeberg** gehören zu diesem Kreyse auch die Städte **Driesen** und **Woldenberg**.

Die Stadt **Friedeberg** hat einen sehr fruchtbaren Boden, und eine Hufe Landes wird anjetzt daselbst vor Ein tausend Rthlr. verkauft.

Da sich die Einwohner dieser Stadt mehr des Ackerbaues, als der übrige Bürgerlichen Handthierung befleißigen, so kann man von den dortigen Handwerkern sehr schwer in der Arbeit gefördert werden.

Bey **Driesen** ist der Ackerbau schlecht und wenig, der Wiesewachs aber desto wichtiger. Zur Handlung ist dieser Ort wegen des nahe vorbey fliessenden Netzstrohms sehr bequem, auch giebet es daselbst zwey wichtige Handlungen, nemlich die **Treppmacherſche** und **Jantzenſche**, welche nicht allein die ganze Gegend mit Waaren aus der ersten Hand verlegen, sondern auch einen starken Handel nach Pohlen treiben.

Das von dem Herrn Commercienrath **Treppmacher**

macher daselbst erbauete schöne Haus, in welchem er zugleich sein Waarenlager hat, giebet dem ganzen Städtchen ein gutes Ansehen.

Die Stadt **Woldenberg** hat zum Theil zwar zwar sehr guten Acker, zum Theil aber ist der dabey befindliche Boden auch sandig. Inzwischen giebt es unter den Handwerkern fast bessere Arbeiter als in den andern Städten.

§. 34.

Von dem Arnswalder Kreyse.

Der Arnswalder Kreys ist nach dem Königsberger, in Ansehung des Umfanges, der grösseste.

Die guten und schlechten Gegenden wechseln in demselben mehr, als je in einem andern Kreyse, ab. Die zwischen dem Friedeberger Kreyse und der Stadt Arnswalde belegenen Güter sind in Ansehung des Ackerbaues und der übrigen Wirthschaftstheile von vorzüglicher Güte.

Das Amt **Marienwalde**, imgleichen die Güter **Crantzien, Kürtow, Wardien, grossen Klücken, kleinen Klücken**, u. a. d. m. können hierunter zum Beweise dienen.

Auch noch hinter der Stadt Arnswalde nach der Reetzischen Gegend zu bis an das adeliche von Greiffenbergische Gut **Glambeck** giebet es verschiedene gute und einträgliche Güter. Ist gleich der Boden nicht von solcher vorzüglichen Güte, als man ihm disseits Arnswalde nach dem Friedeberger Kreyse zu antrift, so befindet sich doch ein grosser Theil derselben in den Händen solcher Besitzer, welche sie mit besonderer Aufmerksamkeit bewirthschaften, und alle darinn steckende Verbesserungen mit vielem Fleiß hervorsuchen.

Das dem Herrn Landrath von Sydow zugehörige Gut **Helpe**, das von Kerkowsche Gut **Pammin**,

und

und das von Germarsche Gut **Stolzenfelde**, imgleichen das ganze **Amt Reetz**, welches unter der klugen Aufsicht der Frau Ober-Amtmannin **Zimmermann** in der besten Ordnung erhalten wird, können in dieser Absicht zum Beweise dienen.

In der Gegend hinter Reetz, nach Nörenberg zu ist zwar das äussere Ansehen schlecht. Allein mehr der Unvermögenheit der Besitzer, welche wegen ihrer schwachen Umstände der Wirthschaft keinen Nachdruck geben können, als der innern Güte des Ackers selber, ist solches beyzumessen. Zum Zeugnis hievon kann das Gut **grossen Silber** dienen. Der Acker bey diesem Gute ist von solcher Beschaffenheit, daß er billig zu der ersten Classe gezählet werden muß. An Weide und Heuschlag fehlet es auch nicht, und es können darunter noch ansehnliche Verbesserungen vorgenommen werden. Nur das Dorf selber hat wegen der verfallenen Gebäude einen schlechten Anschein. Dieses aber sind an und für sich nur Nebendinge, wodurch dem innern Werthe des Gutes nichts entgehet.

Die Gegend von Glambeck bis an den Dramburgischen Kreys ist freylich, wie es einem jeden Reisenden von selbst in die Augen fällt, auch seiner innern Güte nach weit geringer, als die vorhin benannte. Inzwischen kann sie nicht vor ganz unfruchtbar gehalten werden. Guter reiner Roggen und ein reichlicher Zuwachs von Buchweitzen ist auch daselbst allemahl zu erwarten.

Vermögende Besitzer würden dieser Gegend gar bald eine andere Anstalt geben können.

Die zum Arnswalder Kreyse gehörigen Landgüter an der Trage haben meistens einen sandigen Boden, und es kann daher auf den daselbst befindlichen Ackerbau nicht sonderliche Rechnung gemachet werden.

den. Dagegen trift man auf denselben andere Wirthschaftstheile an, die demohnerachtet diese Güter nutzbar machen. Eine kluge und aufmerksame Bewirthschaftung ist auch hier das sicherste Mittel die natürlichen Fehler zu ersetzen. Das von Normannsche Gut **Fürstenau**, und das von Weedellsche **Berckenbrügge**, nebst vielen andern, die in den Händen guter Wirthe sind, geben hievon einen offenbaren Beweis.

§. 35.

Von den Städten des Arnswaldischen Kreyses.

Die zu dem Arnswalder Kreyse gehörigen Städte sind **Arnswalde, Reetz, Nörenberg, Neuwedel** und **Bernstein.**

Der Acker bey **Arnswalde** sowohl als auch bey **Reetz** ist fruchtbar und einträglich, die übrige Narung der Bürger aber mittelmäßig, und hanget hauptsächlich von der Consumtion der darinn liegenden Besatzungen ab.

Die drey übrigen Städte sind, zumahl sie keine Besatzung haben, nur von geringer Narung. Jedoch hat **Bernstein** einen weit bessern Ackerbau als **Nörenberg** und **Neuwedel**, bey welchen letztern hingegen der Wiesewachs vorzüglicher ist.

§. 36.

Vorerinnerung von der Beschaffenheit der Dramburger und Schievelbeiner Kreyse.

In Ansehung des Dramburger und Schievelbeinischen Kreyses ist überhaupt zu erinnern, daß der Ackerbau bey den daselbst belegenen Gütern nicht die Hauptsache ausmachet, sondern deren Hauptwirthschaftsrubriken dem grössesten Theile nach in starken Waldungen, Fischereyen und ansehnlichen Schäfereyen bestehen.

Man findet hier fast durchgehends einen Ueberfluß

fluß von den in Hinterpommern bemerkten Heideländern. Gegenwärtig sind sie nur hauptsächlich zur Unterhaltung des Schaafstandes brauchbar. Es ist aber kein Zweifel, daß sie durch die auf Sr. Königl. Majestät Befehl in diesen beyden Kreysen vorgenommene Verbesserungen auch noch auf andere Weise werden nutzbar gemachet werden, zumahl es in denselben an fleißigen und Industrieusen Wirthen nicht fehlet.

37.

Von dem Dramburger Kreyse.

Diese allgemeine Erinnerung vorausgesetzet, sind in dem Dramburger Kreyse die von Goltzische, **Mittelfeldische** und die von Borckische **Falckenburgische** Güter, unter diesen aber das Gut **Zultzhagen** und **Dickersdorf** von Wichtigkeit.

Auch ist daß dem Herrn Landrath von Bonnin zugehörige Gut **Wutzig**, wegen der guten Bewirthschaftung, die es von seinem Herrn Besitzer empfänget, aller Aufmerksamkeit werth.

Das ehemahlige von Bornsche, jetzt von Borckische Gut **Wusterwitz** gehöret ebenfalls zu denjenigen, die wegen ihrer wichtigen Grundstücke und Pertinenzien bemerket zu werden verdienen, und das von Wedellsche Gut **Grassen**, befindet sich ebenfalls in den Händen eines Eigenthümers, der an dessen Verbesserung allen möglichen Fleiß wendet.

Das ehemalige von Wedellsche jetzt von Goltzische Gut **Zuchen** und **Zubehör** empfiehlet sich besonders wegen der dabey befindlichen starken Waldung.

Das ehemalige von Birckholtzische Gut **Schilde** hat alle nur mögliche Regalien und Wirthschaftstheile. Auch ist hieselbst ein Ackerbau, der gewiß nicht zu der niedrigsten Classe gezälet werden kann.

Ueber-

Ueberhaupt werden alle diejenigen, die sich nicht durch den blossen äussern Anschein blenden lassen, sondern in das wahre wirthschaftliche und nutzbare gehörig eindringen, bey genauer Erforschung überzeuget werden, daß auch in diesem Kreyse bereits viel gutes vorhanden, und noch viel mehreres von denen auf Königl. Befehl veranstalteten Verbesserungen zu erwarten sey.

§. 38.

Von den zum Dramburger Kreyse gehörigen Städten.

Unter denen zu diesem Kreyse gehörigen Städten **Dramburg, Kallies, und Falckenburg** ist die erste der meisten Aufmerksamkeit werth. Ihre Ringmauern haben nicht allein einen ziemlichen Umfang, sondern der dabey befindliche Ackerbau ist auch in der ganzen dortigen Gegend der vorzüglichste.

Die beyden Städte **Kallies** und **Falckenburg**, so eigentlich adeliche Städte sind, haben in Ansehung des Ackerbaues nicht einen gleichen Vortheil. Inzwischen stehen doch die Bürger zu Falckenburg in ziemlicher Narung, und Kallies, welches vor einiger Zeit gänzlich abgebrannt war, ist anjetzt auf Königliche Kosten von neuen sehr schön wieder aufgebauet worden.

§. 39.

Von dem Schievelbeiner Kreyse.

Die Güter des Schievelbeinischen Kreyses haben, wie bereits §. 36 erinnert worden, mit den in dem Dramburgischen befindlichen eine grosse Aehnlichkeit, und sind sich einander ziemlich gleich.

Das dem Herrn Landrath von Blanckenburg zugehörige Gut **Schlentzig** ist ein unstreitiger Beweis, daß man auch in dieser Gegend durch eine gute und vernünftige Wirthschaft viel gutes stiften kann.

Sonst sind die zu der Schievelbeinischen Com-

mende

mende gehörige Güter in Ansehung der innern Güte vorzüglich, wovon Labentz und Rützow, welche zwischen Dramburg und Schievelbein belegen, ein offenbares Zeugnis sind. Man trift auf diesen Commende Gütern fast durchgehends reiche Frey-Schulzen und Bauern an. Ein genungsamer Beweis, daß dieselben ihrer innern Güte nach nicht die schlechtesten seyn müssen.

Unter den Adlichen in diesem Kreyse belegenen Gütern können das ehemalige von Borckische jetzt. von Ostensche Gut Wopersnow, das dem gelehrten Herrn Regierungs-Rath Löper zuständige Gut Rietzenhagen, das von Meseritzische Gut Meseritz, das von Leckowische Gut Leckow, das von Beneckendorfische Gut Klemzow zu den vorzüglichsten gerechnet werden.

Das, was etwa an der Güte des Ackerbaues ermangeln möchte, wird überall durch starke Waldungen, Wiesewachs, Fischerey, besonders aber einen guten Schaafstand ersetzet.

Die Stadt Schievelbein selber hat, wie man solches fast bey allen Städten wahrnimmt, in dem ganzen Kreyse die beste Laage und den vorzüglichsten Ackerbau. Die übrige Narung der Einwohner ist nur mäßig, zumahl anjetzt keine militärische Besatzung darinn befindlich ist.

§. 40.

Beschluß dieser Abhandlung.

Aus dieser kurzen Oekonomischen Topographischen Beschreibung des Horzogsthums Pommern und der sieben ursprünglichen Kreyse in der Neumark wird hoffentlich zur Gnüge erhellen, daß die aufgeworfene Frage, ob diese beyden Provinzien des wirthschaftlichen Fleisses und einer nähern Aufmerksamkeit werth wären? nicht anders als bejahet werden können.

Wir werden daher keine vergebene Mühe übernehmen, wenn wir uns in den kunftigen Abhandlungen, zu welchen wir uns hierdurch den Weg bahnen wollen, die dortige Wirthschaftsarten in ein näheres Licht zu setzen, und dasjenige, was dabey zu deren Verbesserung hie und da zu erinnern nöthig seyn möchte, mit allem möglichen Fleiß und Aufmerksamkeit anzuwenden angelegen seyn lassen.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Sechstes Stück.

Zweyte Abhandlung.

Nachrichten:

Von den in dem Herzogthum Pommern unter dem Zepter des jetzt regierenden Königes Majestät veranstallteten allgemeinen Landesverbesserungen.

§. 1.

Daß ein rechtschaffner Landwirth sich auch um die im Lande vorgehende Landwirthschaftliche Veränderungen bekümmern müsse.

Ein rechtschaffner Landwirth muß nicht bloß bey demjenigen, so in seinen vier Pfählen geschiehet, stehen bleiben, sondern sich auch um dasjenige, was in seinem Vaterlande in allen denjenigen Dingen, so auf das Aufnehmen der Landwirthschaft einige Beziehung haben kann, vorgehet, bekümmiern.

Eben so, wie die einzelen Theile einen merklichen Einfluß in das ganze haben, hat auch die Veränderung des Ganzen einen gar grossen Einfluß in das Einzele.

So bald wir in einer Gesellschaft leben, kann uns der Zustand derjenigen Gesellschaft, worinn wir leben, nicht gleichgültig seyn. Gehet es der ganzen Gesellschaft wohl, so kommt solches gewiß einem jeden

Mitgliede derselben zu Nutze. Leidet hingegen solche Schaden und Verlust, so ist es eine unausbleibliche Folge, daß auch ein jeder, der dazu gehöret, seinen Antheil davon tragen und empfinden müsse.

§. 2.

Eine sichere und zuverläßige Nachricht von den vorgegangenen allgemeinen Veränderungen muß daher einem jeden angenehm und nützlich seyn.

Jedermann muß es daher angenehm und auch zugleich nützlich seyn, wenn ihm von den allgemeinen Veränderungen desjenigen Landes, worinn er wohnet, arbeitet und wirthschaftet, eine sichere und zuverläßige Nachricht gegeben wird.

Angenehm muß ihm solches seyn. Denn welcher vernünftiger bleibet wohl gerne in der Unwissenheit der um und neben ihn vorgehenden Dinge, zumahl wenn sie in das Fach seiner eignen Narungs- und Lebens-Art einschlagen.

Zugleich aber nützlich ist es ihm auch, indem ihm dadurch nicht allein eine Menge von nachahmungswürdigen Beyspielen vor Augen kommt, sondern auch, bey der natürlichen Verbindung, worinn alle Mitglieder eines Staats mit einander stehen, das Wohl und Wehe des einen, zugleich das Schicksahl des andern mit bestimmet. An dem Wohl- oder Uebelergehen seines Nachbaren hat ein Gesellschafts-Bürger allemahl einen wesentlichen Antheil, wenn ihn auch gleich die Veränderungen, unter welchen jener stehet, nicht unmittelbar angehen.

Mit Recht wird aber gefordert, daß dergleichen Nachrichten sicher, und zuverläßig seyn müssen. Denn da dieselben eine Richtschnur des wirthschaftlichen Betragens werden sollen, so kann durch falsche Gerüchte und bloß prahlerische Ausstreuungen gar leicht ein grosser Schaden angerichtet, und dadurch der Weg

zu

zu falschen Maasregeln in der ganzen Landwirthschaft gebahnet werden.

Windbeuteleyen und übertriebene Dinge giebet es in diesem edlen Narungsstande eben so wohl, als wie in allen andern Gewerben. Die grösseste Ursache hat man daher hierunter mit möglichster Behutsamkeit zu verfaren, das wahre von dem falschen genau zu unterscheiden, und sich durch keinen glänzenden Schein blenden zu lassen.

§. 3.

Daß die Nachrichten, so in diesen Blättern hierunter mitgetheilet werden sollen, zuverläßig sind, und aus ächten Quellen geschöpfet worden.

Nicht allein die Nothwendigkeit dieser Regel, sondern weil ich auch weiß, daß das Publikum in Ansehung desjenigen, so ich mir gegenwärtig vorzutragen vorgenommen habe, mit vielen wiedrigen Vorurtheilen eingenommen ist, hat mich zu der Vorsicht gebracht, daß ich nichts, als was ich aus reinen und ganz sichern Quellen geschöpfet habe, sagen und mittheilen werde. Selbst die Archive der hohen Landes-Dikasterien werden darunter zum Probierstein dienen können.

Ausserdem ist derjenige, der dieses schreibet, bey seinem ganzen Vortrage dergestallt unpartheyisch, daß er weder Schaden noch Vortheil davon zu erwarten hat. Seine Tage sind meistens dahin, um davon einen wirklichen Genuß hoffen zu können. Nur allein die angenehme Aussichten in die künftigen glücklichen Folgen für das allgemeine, und die Verbindung, in welcher die mitzutheilende Nachrichten mit seinen bey der gegenwärtigen Wochenschrift habenden Absichten stehen, haben ihm zu diesem Schritt bewogen.

Nichts als Wahrheiten und zwar solche Wahrheiten, die von so vielen noch lebenden und einen wirklichen Genuß davon habenden bestärket werden

müssen, sollen den Gegenstand der gegenwärtigen Abhandlung ausmachen.

§. 4.

Warum diese Nachrichten den innigsten Dank gegen unsern weisen und wohlthätigen Monarchen in den Herzen aller treuen Unterthanen wirken, und seinen Ruhm verewigen müssen.

Diese Wahrheiten und Nachrichten, die vielen gar nicht, einigen nur unvollkommen und Stückweise, den wenigsten aber in ihrem völligen und ächten Zusammenhange bekannt sind, vortragen zu können, mache ich mir um so mehr zu einem innigen Vergnügen, als dadurch die grossen Thaten unsers weisen Monarchen in ihrem vollen Glanze erscheinen müssen.

Sein Heldenmuth ist aller Welt bekannt, und er hat sich dadurch unsterblich gemacht. Dasjenige aber, was er auch bey geschlossenem Janus-Tempel zur Wohlfarth seiner Länder gethan, verewiget sein Andenken in gleichem Grade. So wenig, man Beyspiele von Helden seiner Art in der Geschichte antrift, so wenig, und fast noch weniger wird man Ihm gleichkommende Landesväter aufzuweisen im Stande seyn.

Friedrichs Wohlthaten und Gnadenbezeigungen, womit er so viele tausende, die seinen Zepter küssen, überschüttet, geschehen meist in der Stille, und nur selten wird sonst jemanden, als nur denjenigen, die er bey Austheilung und Vollfürung seiner Königlichen Freygebigkeiten gebrauchet, etwas umständliches davon bekannt.

Ein Umstand, der diesen Ausflüssen Königlicher Gnaden einen neuen Werth giebet. Nicht seinen eignen Ruhm, sondern nur das wahre Wohl seiner Unterthanen hat Preussens Beherrscher zum Augenmerk. Bloß sein wohlthuendes Herz ist die reine Quelle, woraus so viele Bedürftige Hülfe und Beystand erhalten.

Das

Das gröſſeſte bey dieſem allen iſt, daß ſeine Königliche Hülfe nicht erſt ängſtlich und durch viele Umwege erbettelt werden darf. Er kommt den Bedürfniſſen ſeiner Unterthanen zuvor. Sein durchdringendes Auge erblicket ihre Verlegenheiten nicht ſo bald, als er ſchon aus eigener Bewegung die weiſeſten Veranſtalltungen, um denſelben abzuhelfen, auf Koſten ſeines eignen Schatzes, befielet.

Man forſche in den entfernten, mitteln und neuen Geſchichten unſers Erdkreiſes, und ich biete einem jeden Troz, der mir aus denſelben Beyſpiele von dieſer Art nachweiſen kann.

Friedrichs Königl. Beſcheidenheit aber muß uns zu keinem Undank Gelegenheit geben. Je mehr Sein Wohlthun in der Stille geſchiehet, je mehr müſſen wir dadurch zur wahren Treue und Dankbarkeit angereizet werden.

Eine nähere, vollſtändige und zuſammenhangende Kenntniß derjenigen Wohlthaten, ſo Pommern und die Neumark aus den Händen Ihres liebreichen Königes von Seiner erſten Regierung an empfangen haben, kann und muß hiezu einen unwiederſtreblichen Bewegungsgrund abgeben.

Haben unſre Herzen bisher zu wenige Rührungen von Dankbarkeit empfunden, ſo kann nur allein unſre Unwiſſenheit von demjenigen, was an uns geſchehen iſt, Schuld daran ſeyn.

Auch ſelbſt die Werkzeuge, die hiezu gebrauchet worden ſind, und noch gebrauchet werden, müſſen an dieſem unſern Danke Theil haben, und die Hand, wodurch uns dergleichen Wohlthaten gereichet worden, verdienet ebenfalls Verehrung.

§. 5.

Unter welcher Abtheilung und Ordnung die dem Herzogthum Pommern und der Neumark wiederfahrne Königl. Gnaden-Bezeigungen am bequemsten in Betracht genommen werden können.

Nach Voranschickung dieses, ich gestehe es gar gerne, etwas begeistert ausgefallenen Einganges, (denn ein Schriftsteller, der auch nur die geringsten von Friedrichs Thaten mit einem treuen und redlichen Herzen schildern will, kann dabey nicht ohne lebhafte Empfindungen bleiben,) ist es nunmehr, der Sache näher zu treten, nötig.

Die Wohlthaten, die Sr. Königlichen Majestät den beyden Provinzien Pommern und der Neumark seit Dero glorreichen Regierung erwiesen haben, lassen sich aus einem dreyfachen Gesichtspunkte in Betracht nehmen.

Einmahl haben Allerhöchst Dieselben schon von Antritt Dero Regierung an, welche im Jahre 1740 erfolgte, bis zu dem letztern im Jahr 1756 entstandenen Schlesischen Kriege, sowohl auf den Königl. Aemtern, als auch in den Städten, durch Errichtung ansehnlicher Colonien und Ansetzung anderer nützlichen Familien, die Anzahl der Landes-Einwohner gar sehr vermehret, und diese Gegenden merklich bevölkert. Auch nach dem vorerwehnten Kriege sind diese Königliche Bemühungen mit dem glücklichsten Erfolge auf den Aemtern und in den Städten fortgesetzet worden.

Zweytens: Bey den durch den letzten Schlesischen Krieg in Pommern und der Neumark verursachten Verheerungen ist das Landesväterliche Herz dieses grossen Monarchen nicht unempfindlich geblieben, sondern er hat theils ansehnliche baare Summen, und theils eine fast nicht glaubliche Menge von natural Bedürfnissen, um alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, verwendet.

Drittens:

Drittens: Auch hiebey ist es nicht geblieben, sondern seine Landesväterliche Vorsorge hat sich auch auf die Umstände der adelichen privat Besitzer erstrecket.

Diesen sind wichtige Summen zur Tilgung ihrer Schuldenlasten, nicht blos vorgeschossen, sondern wirklich geschenket worden.

Und da das durchdringende Auge dieses Monarchen endlich wahrgenommen, daß die auf ihren Gütern vorhandene wichtigen Verbesserungen aus ihren eigenen Mitteln nicht bestritten werden konnten, so hat er, um sie auch hierunter unter die Arme zu greifen, seine Schätze aufgethan, und zu diesem Behuf, gegen eine fast nicht benennungswerthe Verzinsung von 2 auch theils 1 pro Cent die grössesten Summen auf ewig und immerwährend vorschiessen lassen, dergestallt, daß auch so gar die davon bestimmtem so geringe Zinsen nicht wieder in den Königlichen Schatz zurück fliessen, sondern zur Erhaltung nothdürftiger Wittwen und Wäisen, auch andern heilsamen allgemeinen Landesanstallten verwendet werden.

Schon die blosse Anzeige hievon muß einem jeden, die nähere Entwickelung solcher wichtigen Unternehmungen kennen zu lernen, begierig machen. Und eben dieses ist es, wohin unsere gegenwärtige Absichten gerichtet sind.

§. 6.

Das hierunter mit Pommern der Anfang gemachet werden soll.

Beydes Pommern und die Neumark haben, wie schon oben vorläufig bemerket worden, an diesen Königlichen Gnadenbezeugungen, wiewohl nach verschiedenen Maaßregeln und unter veränderten Umständen, Theil genommen. Von beyden soll also auch das geehrte Publikum in diesen Blättern nach und nach unterrichtet werden.

Gegenwärtig wollen wir mit dem Herzogthum Pommern den Anfang machen, und die darinn vorgefallenen Veränderungen, nach der in dem nächst vorstehenden §. bemerkten Ordnung, mit möglichster Zuverläßigkeit und Deutlichkeit vortragen.

§. 7.

Von den auf den Pommerschen Aemtern und in den dortigen Städten angelegten neuen Colonien, sowohl vor, als nach dem Kriege, und der dadurch bewirkten ansehnlichen Vermehrung der Einwohner.

Kaum hatten des jetzt Regierenden Königs Majestät im Jahr 1740 den Thron bestiegen, so war Ihr Augenmerk auf mehrere Bevölkerung Ihrer Länder gerichtet, wohl wissend, daß ein reicher Ueberfluß von nützlichen Menschen und Einwohnern der sicherste Weg zum wahren Reichthum und Wohlstand eines Staats sey.

Sollten aber in einem Lande mehrere Menschen, als vorhin in demselben gewesen, vergnügt und bequem wohnen, so war es eine natürliche Folge, daß ihnen Platz und Narung geschaffet werden mußte.

In dieser Absicht ließ unser weiser König, bald nach Dero angetretenen Regierung bis zu dem letzten Kriege, auf Dero Pommerschen Aemtern ansehnliche neue Colonien anlegen, selbst einige Amtsvorwerker zu solchem Behuf abbauen, auch besonders in den Städten verschiedene zur Aufnahme der Fabriquen nützliche Familien von Wollspinnern und Profeßionisten ansetzen.

Der letzte Schlesische Krieg unterbrach zwar diese Unternehmungen. Es wurde aber, so bald nur der Friede hergestellet war, damit ungesäumt fortgefahren, und noch bis zur Stunde ist diesen Bemühungen kein Ziel gesetzet.

Der Erfolg hievon für die allgemeine Wohlfart und das beste des Landes bestehet darinn, daß nur

blos

blos auf den Königlichen Aemtern und in den Städten die Anzal der Pommerschen Einwohner seit 1740 mit 13503 Seelen vermehret worden, wie solches aus nachstehender avtheutischer Tabelle mit mehrerem zu ersehen ist.

Nachweisung

Sämmtlicher in der Provinz Pommern vor dem Kriege von 1740 bis 1756, und nach dem Kriege von 1762 bis 1775 etablirten ausländischen Familien.

			Familien.	Seelen-Zahl.
1	Vor dem Kriege.	In denen Aemtern auf denen neu angelegten Radungen. — —	831	6881
		In denen Aemtern und Städten an Wollspinner Familien. — —	109	323
		In denen Städten auf neu angelegten Radungen.	595	3772
			1535	10976
2	Nach dem Kriege.	In denen Aemtern auf denen neu angelegten Radungen. — —	147	635
		In denen Aemtern und Städten an Wollspinner Familien. — —	192	761
		Auf abgebaueten Vorwerkern. — —	238	1131
		—	577	2527
		addatur vor dem Kriege.	1535	10976
		Summa	2112	13503

§. 8.

Warum die in dem vorstehenden §. nur überhaupt angegebene Anzahl auch durch specielle Nachweisungen zu bestärken nötig sey.

Unter dem grossen Haufen giebet es noch immer eine Menge von Ungläubigen, denen alles, was zur Ehre des Königs und des Staats gesaget wird, verdächtig, vorkommt, und die sich mit blos allgemeinen Nachweisungen nicht leicht abweisen lassen.

Zu dieser Ueberzeugung wird es nötig seyn, durch nachstehende besondere Tabellen die Aemter und Städte, worinn die vorhin nur überhaupt benannte Zahl der vermehrten Familien und Seelen angetroffen wird, nahmhaft zu machen.

Ueberdem wird einem jeden Patriotischgesinnten dieser kleine Beytrag zu der neuen Geschichte des Vaterlandes nicht anders als angenehm-seyn können.

Tabelle.

Was für Colonien seit Anno 1740 im Herzogthum Vor- und Hinter-Pommern auf wüsten Grund und Boden angeleget, wie viel Colonisten darauf angesetzet, und aus wie vielen Seelen solche bestehen.

	Nahmen derer Aemter und Städte.		Darinn angelegte Colonien.	wieviel Familien darauf angesetzet.	Aus wie viel Seelen solche bestehen.
1	Amt Bütow	I.	Vor dem Kriege		
		1	groß Massowitz	11	105
		2	klein Massowitz	7	59
		3	groß Platenheim	6	
		4	klein Platenheim	6	118
		5	Luncky & Lybientz	3	12
		6	Groebentzin.	12	118
			Latus	45	412

Nahmen

Nahmen derer Aemter und Städte.		Darinn angelegte Colonien.	Wieviel Familien darauf angesetzet.	Aus wieviel Seelen solche bestehen.
		Transport.	45	412
2 Amt Colbatz	1	Retzowsfelde —	22	77
	2	Sydows Aue —	16	56
	3	Ferdinandstein —	24	84
	4	Moritzfelde —	24	183
3 = Draheim	1	Schmaltzentin —	9	73
	2	Kloepperfier —	7	48
	3	Lehmanningen —	4	37
	4	Schmidtenzien —	8	58
4 = Friedrichswalde	1	Rörchen Vorwerk	—	—
	2	Auguſtwalde —	30	314
	3	Frantzhauſen —	10	92
	4	Carlsbach —	16	161
	5	Bahrenbruch —	12	106
	6	groß Chriſtinenberg	18	200
	7	klein Chriſtinenberg	12	79
	8	groß Sophienthal	6	45
	9	klein Sophienthal	12	64
	10	Kerſtenwalde.	4	29
5 = Gultzow	1	Schäferey Balbickow	—	—
6 = Lauenburg	1	Bismarcken —	12	116
	2	Krahnsfelde —	12	93
7 Naugardten	1	Grävenhagen —	20	133
	2	Schnitriege —	8	120
8 Neuenſtettin	1	Galow —	8	85
		Latus	339	2665

Laufende Nummer der Karte	Karten-Aufdruck	Anzahl der Karten	Anzahl der Karten
		Einzel	Gesamt
	Stab- und Regimentsmusik	1	1
1	Trompeter	12	12
2	Waldhornisten	4	16
3	Posaunisten	4	20
4	Tambour	1	21
5	Tambourmajor	1	22
6	Tambourmajor-Stock	1	23
7	Regiments-Tambour mit Schellenbaum	1	24
8	Regiments-Tambour mit Schellenbaum	1	25
9	Regiments-Tambour mit Schellenbaum	1

Laufende Nr. der Steuer-Gemeinden	Namen derselben	Anzahl der Häuser	Anzahl der Einwohner
	Trans. Port	1	76
1	Ober-Erlenbach	1	76
2	Unter-Erlenbach	1	76
3	Grunewald	1	76
4	Ober-Eschbach	1	76
5	Unter-Eschbach	1	76
6	Ober-Rod	1	76
7	Unter-Rod	1	76
8	Rothenbach	1	76
	Summa	1	76

Im Amte Homburg sind Steuer-Gemeinden nicht vorhanden.

Im Amte Königstein sind Steuer-Gemeinden nicht vorhanden.

	Trans. Port	1	76
1	Ober-Eschbach	1	76
2	Unter-Eschbach	1	76
3	Rodheim	1	76
4	Bonames	1	76
5	Petterweil	1	76
6	Ober-Rosbach	1	76
7	Nieder-Rosbach	1	76
8	Dornholzhausen	1	76
9	Ober-Stedten	1	76
10	Nieder-Stedten	1	76
11	Ober-Wöllstadt	1	76
12	Nieder-Wöllstadt	1	76
13	Ockstadt	1	76
	Summa	1	76

Im Amte Usingen sind Steuer-Gemeinden nicht vorhanden.

Weilburg

Namen der Orte, wo Bauern wohnen	Namen der Bauern	Anzahl der Häuser	Anzahl der Einwohner
	Vor dem Dorfe	1	4
Augenthal	Schmidmatt	1	5
	Schmiedlen	1	10
	Hinterlehn	1	6
Stalden	Vorderlehn	1	6
Grindelwald	Mittelberg	1	6
	Schwarzwald	1	6
Berlo	Schidegg	1	6
Grindelwald	Grund	1	6
Grindelwald	Grund	1	6
Grindelwald	Grund

Tabelle

Was ausser denen neu angelegten Colonien seit Anno 1740 in der Provinz Pommern an Wollspinner Familien in denen Aemtern und Städten Eigenthümer angesetzet, und wie stark die Seelen Zahl sey.

	Nahmen derer Aemter und Städte Eigenthümer.	Derer Dörfer	Anzahl derer Familien	Seelen
		I. Vor dem Kriege.		
	Amt Stettin	in verschiedenen Dörfern	20	57
	= Bublitz	— — —	5	16
	Stadt Colberg	bey der Stadt —	10	31
	= Gollnow	— — — —	20	62
	Naugardten	— — — —	6	17
	= Pyritz	— — — —	12	34
	= Stargard	— — — —	16	50
	= Greiffenberg	— — — —	20	56
			109	323
		II. Nach dem Kriege.		
1	Amt Stettin	1. Auf dem Vorwerk Hammer	30	113
	und Jasenitz	2. bey Duchow auf dem langen	10	44
		3. bey Leese (Rücken	10	41
2	= Torgelow	bey Jatzenick —	12	55
		= Rothemühl —	21	96
3	= Clempenow	= Tiekbude —	6	25
4	= Stolpe V. P.	zu Sanitz —	14	54
5	= Lindenberg	= Kentzlin — —	12	46
6	= Loitz	bey Pensin —	4	13
		= bey Zeitlow —	2	7
7	= Stolpe H. P.	= Wustenfelde —	2	13
		bey Steifenphal —	16	56
8	Treptow H. P.	bey der Wischowschen	2	5
9	Massow	Walsleben (Kirche	3	10
10	Stadt Cößlin	auf den Cluß —	24	85
11	= Colberg	bey Borck — —	24	98
		Summa	192	761
		adde vor dem Kriege	109	323
		Summa	301	1084

Tabelle

über die Ernte-Resultate der Gemeinden des Kt. Zürichs auf das Jahr 1846, verglichen mit den Resultaten des Jahres 1845, und nach den Bezirken geordnet.

Bezirke und Gemeinden	Anbauene Morgenzahl			
	Im Jahr 1846		Im Jahr 1845	
	Mgn.	Rth.	Mgn.	Rth.
Neue Bezirk	Hausen	1	1	1
	Affoltern	1	1	1
	Knonau	1	1	1
	Mettmenstetten	1	1	1
	Obfelden	1	1	1
	Ottenbach	1	1	1
	Rifferswil	1	1	1
	Stallikon	1	1	1
	Wettswil	1	1	1
	Zwillikon	1	1	1
	Bonstetten	1	1	1
	Hedingen	1	1	1
	Kappel	1	1	1
	Maschwanden	1	1	1
	Oberrieden	1	1	1
	Rüschlikon	1	1	1
	Thalwil	1	1	1
	Wädenswil	1	1	1
	Adliswil	1	1	1
	Kilchberg

Der
Pommersche und Neumärksche
Wirth.

Siebentes Stück.

Fortsetzung
der zwoten Abhandlung.

Nachrichten:
Von den in dem Herzogthum Pommern unter dem Zepter des jetzt regierenden Königes Majestät unternommenen allgemeinen Landesverbesserungen.

§. 9.

Nähere Nachweisung, warum die in dem vorhergehenden 6ten Stück bemerkten Verbesserungen dem ganzem Lande und einem jeden Privat-Wirth zum wahren Vortheil gereichen.

Vermuthlich wird bey Durchlesung des vorhergehenden 6ten Stückes bey manchem der geheime Gedanke aufgestiegen seyn: Was haben die Besitzer der privat Güter von dem auf den Königlichen Aemtern und in den Städten vorgenommenen Verbesserungen und Bevölkerungen vor einen wesentlichen Vortheil? Und wie können solche als allgemeine Gnadenbezeigungen für die ganze Provinz angepriesen werden, da die daraus erwachsene

mehrere Einkünfte nur lediglich den Königlichen Cassen zu fliessen, und solchergestalt in das allgemeine Wohl nicht den geringsten Einfluß haben?

Nur Kurtzsichtige können so denken. Die Vermehrung der Landes-Einwohner ist und bleibet, sie geschehe an welchem Ort sie wolle, allemahl eine wichtige Wohlthat für das ganze Land, und ein jeder Mitbürger hat Theil daran.

Aus verschiedenen Gründen könnte solches erwiesen werden. Der Kürze halber will ich mich nur auf die einzige unwidersprechliche Wahrheit, **daß mehrere Einwohner auch nothwendig die Consumtion in dem ganzen Lande verstärken müssen**, beziehen. Wem aber ist wohl unbekannt, daß eine stärkere Consumtion auch einen höhern Getreidepreis nach sich ziehe? Und wer wird wohl zu leugnen begehren, daß an dem Steigen und Fallen des Getreidepreises das Wohl und Wehe eines jeden privat Wirths abhange?

Dreyzehn Tausend fünf Hundert und drey Seelen brauchen, nach den geringsten Sätzen jährlich wenigstens 67515 Scheffel Roggen, 6251 Scheffel Erbsen, 27006 Scheffel Gerste, 13503 Scheffel Hafer und Buchweitzen, die übrigen Lebensmittel ungerechnet, zu ihrem nothdürftigen Unterhalte. Durch ihre Ansetzung ist also die jährliche Consumtion in der Provinz Pommern auf 114275 Scheffel bloß von den Haupt-Getreidearten offenbar vermehret worden. Und da, wie bald mit mehrerem gezeiget werden wird, die vermehrte Anzahl der Seelen in ganz Pommern

sich

sich bereits anjetzt über 30000 Seelen, ausser dem ebenfalls verstärkten Kriegesheer, beläuft, so kann man von dem grossen Vortheil, den das ganze Land und ein jeder privat Gutsbesitzer davon geniesset, gar leicht einen fernern Ueberschlag machen.

Unsere Vorfahren waren bey reichen Erndten sehr oft, den Scheffel Roggen vor acht Groschen, und das übrige Getreide verhältnismäßig, zu verkaufen, genötiget. Seit der Regierung unsers allertheuersten Monarchen aber hat der Roggen auch in den allerwohlfeilsten Zeiten und in den entferntesten Gegenden fast niemahls unter Sechszehn Groschen gegolten.

Der stärkere Zuwachs an Getreide kann an diesem wichtigen Unterschiede keinen Antheil haben. Denn wenn man zugeben wollte, daß unsere Väter von ihren Aussaaten reichere Erndten, als wir, gehabt hätten, so wird doch solches theils durch die mehrere Industrie, und theils durch die vielen hinzugetretenen neuen Radungen wenigstens allemahl in einem Gleichgewichte erhalten werden. Mit einem Worte, es wird in unsern Tagen wo nicht mehr, doch wenigstens eben so viel Getreide, als in vorigen Zeiten, in dem Lande erbauet. Dieses kann also nicht die Ursache von dem so ansehnlich erhöheten Preise desselben seyn.

Ist dieses aber nicht, so muß nothwendig der Grund davon in der stärckern Consumtion liegen. Man nehme einmahl die mehrere Consumenten, womit das Land seit des jetzt regierenden Königs Majestät Regierung bereichert worden ist, aus der Anzahl der

Consumenten hinweg, so wird man gar bald in Ansehung des Getreide Preises die vorigen Zeiten wieder erleben, und den Scheffel Roggen vor acht Groschen verkaufen sehen.

Würde aber dieses nicht das grösseste Unglück aller Landwirthe, vor dessen blossen Möglichkeit ihnen schon ein geheimer Schauder anwandeln mag, seyn?

Da nun solches durch nichts, als durch die stärkere Bevölkerung abgewendet worden, und noch ferner abgewendet werden kann, so ist und bleibet es allemahl eine unwidersprechliche Wahrheit, daß alle Königliche Bemühungen, welche, sie geschehen an welchem Orte sie wollen, hierauf abzielen, wahre Wohlthaten für das ganze Land, und einen jeden privat Gutsbesitzer sind.

§. 10.

Von demjenigen, so zur Retablirung der Kriegesschäden an das Herzogthum Pommern verwandt worden, und daß solches das vorhin bemerkte gar weit übertreffe.

In allen andern Staaten würde dasjenige, was in dem vorigen 6ten Stük angeführet worden, schon eine Sache von der äussersten Wichtigkeit seyn, und man kaum, daß der Landesherr ein mehreres zu thun im Stande sey, glauben können.

Allein Friedrichs Wohlthaten und Landesväterliche Bemühungen haben keine solche enge Grenzen. Das bisher davon vorgetragene ist in Vergleichung desjenigen, was nachher zum Besten der Provinz Pommern geschehen ist, und noch bis anf diese Stunde geschiehet, eine wahre Kleinigkeit.

Das

Das Herz unsers grossen Monarchen ist besonders nach Beendigung des letzten Krieges für seine Unterthanen geöfnet, und zum Wohlthun gereitzet worden.

Und da die Pommerschen Gegenden das Ungemach dieses Krieges vorzüglich erfahren hatten, und besonders in einem Theil von Hinterpommern die Einwohner durch mancherley Verheerungen mitgenommen waren, so richteten Sr. Königlichen Majestät auch Ihr vornehmstes Augenmerk auf diese Gegenden. Sie liessen nicht allein alles, was verwüstet und verheeret worden war, mit der grössesten Eilfertigkeit wieder in den vorigen Stand setzen, sondern auch denen von ihren Unterthanen, die der Krieg ausser Stand, sich selber helfen zu können, gesetzet hatte, ansehnliche Hülfe wiederfahren.

Was hierunter geschehen, ist von solcher Wichtigkeit, daß ich solches aufs neue erinnerlich zu machen, und die dabey vorgefallene Umstände näher anzuzeigen nicht umhin kann.

§. II.

Von den wahren Umständen des letztern Krieges, in so weit Pommern davon betroffen worden.

Um dem geneigten Leser von diesem allen einen richtigen Begrif zu geben, müssen wir zuförderst von dem Zustande, worinn die Pommerschen Gegenden nebst ihren Einwohnern durch den letzten Krieg versetzet worden waren, einen zuverläßigen Unterricht mittheilen.

Nicht die Grausamkeit des Feindes war an den daselbst vorgegangenen Verheerungen und Verwüstungen Schuld. Vielmehr muß man den Rußischen Kriegesvölkern den ungeheuchelten Ruhm beylegen, daß sie in allen Stücken viele Menschlichkeit und Billigkeit von sich spüren lassen, und gewiß unter allen Feinden, welche sich die vergebliche Mühe Friedrichs Thron wankend zu machen gegeben haben, die billig denkensten gewesen sind. (a)

Der

(a) Das Rußische Kriegesheer wird, besonders wegen der vielen dabey befindlichen irregulären Truppen, fast von der ganzen Welt für das barbarischte und grausamste ausgeschrien. Es ist auch nicht zu leugnen, daß sie dem Pommerschen und Neumärkschen Landmann im Anfange manches Beben und Zittern eingejaget haben. Nachdem man aber ihre Ordnung und Menschlichkeit kennen gelernet, ist diese Furcht und Bangigkeit gar bald verschwunden, und die Erfahrung hat gelehret, daß man, wenn sie nur nicht zu einer Gegenwehr, und den deshalb nötigen Gegenanstalten gezwungen wurden, unter ihnen ganz sicher und ruhig säen, erndten und wirthschaften konnte. Musten sie gleich zu ihrer Erhaltung einen Theil der gewonnenen Landesfrüchte nach sich nehmen, so geschahe solches doch allemahl mit der möglichsten Ordnung, und sie waren jederzeit darauf bedacht, daß dem Landmann wenigstens Brodt und Saatkorn übrig bleiben möchte, welches jedoch, wenn sie verfolget und in die Enge getrieben wurden, nicht zu allen Zeiten und an allen Orten möglich war.

Und

Der Krieg führet schon an und vor sich die traurige Nothwendigkeit bey sich, daß er da, wo seine Flammen ausbrechen, nichts als unglückliche Folgen nach sich ziehen kann. Und eine gleiche Bewandniß hatte es auch mit dem letzten Rußischen Kriege in Pommern.

Anfänglich schienen die Invasionen dieser Krieges-Völker der Neumark gefährlicher, als dem Herzogthum Pommern, werden zu wollen. Das Cüstrinische Bombardement und die so berühmte Zorndorfer Schlacht hat auch in der Neumark sehr beträchtliche Spuren des Krieges hinterlassen. Nach dieser Zeit aber empfand das Herzogthum Pommern die Kriegesbeschwerlichkeiten weit empfindlicher.

Und eben dieses ist die wahre Ursache, warum eine Gegend vor der andern mehr oder weniger gelitten hat.

Die groben Ausschweifungen der Cosacken und Kalmucken, wobey verschiedene Unmenschlichkeiten mit unterliefen, waren es hauptsächlich, wodurch das damalige feindliche Rußische Heer einen üblen Ruf bekam. Nachdem man aber gewahr wurde, daß solches nur bloß Excesse abstreifender Marodeurs waren, und solches alles ohne Befehl geschähe, so verschwand auch diese Furcht. Unter dem Schutz eines einzigen sich zur Salvogarde ausgebetenen Soldaten, welcher von diesem herum schwermenden losen Gesindel als ein Heiligthum verehret wurde, konnte man mitten unter den Rußischen Truppen

Besonders trug die doppelt wiederhohlte Belagerung von Colberg ein sehr vieles hierzu bey. Auch der beste und billigste Feind muß dennoch da, wo er Wiederstand findet, öfters zu Verwüstungen schreiten, die er sonst nicht veanlasset, sondern vielmehr verabscheuet haben würde. Selbst des Landesherren eigene Truppen können bey schleunigen Märschen und Expeditionen, um sich dem Feinde nicht zuvor kommen zu lassen, das Land nicht immer so, wie sie es wohl wünschten, schonen.

Dieses ist der kurze Inbegrif der wahren Ursachen, warum Pommern, ob es gleich von keinem grausamen, sondern vielmehr verhältnißweise leutseeligen feindlichen Kriegesheer überzogen worden, mehr als andere Provinzien, die sonst ein gleiches Schicksal gehabt, gelitten hat.

§. 12.

---

auf seinem ländlichen Eigenthume ganz sicher wohnen und wirthschaften.

Zum Andenken eines so billig denkenden Feindes habe ich dieses zu einer Zeit, wo sein Betragen noch jedermann bekannt ist, niederschreiben, und solches dadürch auf die künftige Zeiten, in welchen öfters das Vergangene mit falschen Nachrichten verdunkelt zu werden pfleget, aufbehalten wollen.

Inzwischen ist doch auch dieser Krieg den Pommerschen Gegenden und Unterthanen, besonders durch die vielen Hin- und Rückmärsche, sehr empfindlich gewesen.

§. 12.

Worin die Krieges-Schäden, so Pommern erlitten, hauptsächlich bestanden haben?

Der Schade, der durch den letzten Krieg in Pommern angerichtet worden, lässet sich varnehmlich auf drey merkwürdige Gegenstände einschränken.

Zuförderst war eine Menge von Häusern und andern Gebäuden eingeäschert worden.

Demnächst hatte die Seelen-Anzahl in diesem Herzogthum seit Anfang des Krieges sehr merklich abgenommen.

Endlich war der Landmann des benötigten Zug-Viehes an vielen Orten gänzlich beraubet, an andern aber darin dergestalt geschwächet worden, daß er den Ackerbau gehörig zu betreiben nicht weiter im Stande war. Und da das lange Verharren der feindlichen Krieges-Völker zuletzt allen Vorrath von Getreide und Lebensmitteln erschöpfet hatte, so würde, wenn nicht die hülfreiche Gnade des Königes zu rechter Zeit ins Mittel getreten wäre, eine Hungersnoth unter Menschen und Vieh nahe gewesen seyn.

Die Anzahl der bloß auf dem platten Lande in dem Kriege abgebrandten Gebäude belief sich auf 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe. Schon eine blosse Benennung dieser Gebäude leget zu Tage, daß dadurch eben so viele Wirthschaften zerrüttet und ausser der gehörigen Betriebsamkeit ge-

ſetzet worden waren. Denn wie kann man wohl an Fortſetzung der Landwirthſchaft gedenken, wenn es an den benötigten Wohnungen, Scheunen und Ställen fehlet?

Wenn man ferner das Pommerſche Seelen-Regiſter von 1756, als in welchem Jahr der letztere Krieg den Anfang nahm, mit der Anzahl der im Jahr 1762 beym Ausgange des Krieges in dieſem Herzogthum vorhandenen Einwohnern in Vergleichung ſetzte, ſo ergab ſich ein Ausfall von 59179 Seelen, ſo im Kriege weniger geworden waren.

Häuſer, Scheunen und Ställe laſſen ſich durch Geld wieder erbauen. Auch Ochſen und Pferde ſtehen auf allen Märkten zum Kauf feil. Der Abgang von Menſchen aber, welcher unter allen Unglücksfällen der ſchwereſte, empfindlichſte und nachtheiligſte iſt, läſſet ſich durch dieſes Mittel nicht wieder erſetzen. Nur Weißheit und Klugheit nebſt einer eifrigen Betriebſamkeit iſt der einzige Weg, eine dergleichen gefährliche Scharte wieder auszuwetzen.

§. 13.

Von der anſehnlichen Summe, die der König zur Wiederaufbauung der im Kriege eingeäſcherten Wohn- und Wirthſchaftsgebäude anwenden laſſen.

In dieſen Umſtänden befand ſich Pommern beym Ende des letztern Krieges. Eine Menge von eingeäſcherten Gebäuden, die beträchtliche Anzahl fehlender Einwohner, und der Mangel an Zugvieh, Brod und Saat-Korn würde Pommern eine

ſehr

sehr gefährliche Wunde beygebracht haben, wenn nicht die hülfreiche Hand des Königs, solche ungesäumt zu verbinden geeilet hätte.

Zur Wiederaufbauung der abgebrandten Gebäude bestimmte er eine Summe von **einer Million dreymahl hundert drey nnd sechszig Tausend Reichsthaler, fünf Groschen, vier Pfennige.**

Der so betreibsame, und in dem Eifer für seines Königes Dienst sowohl, als auch für die Wohlfahrt des ganzen Landes, unermüdete Herr Geheime Finanz-Rath von Brenckenhoff, welchem dieses Geschäfte von Seiner Königlichen Majestät aufgetragen war, gieng in dieser Sache mit so vieler Emsigkeit zu Werke, daß die Wiederaufbauung der eingeäscherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude meistentheils in einem Jahre zu Stande gebracht, und dadurch ein jeder, der Verunglückten in die Verfassung, in seiner Wirthschaft und Nahrung ungehindert fortfahren zu können, gesetzet wurde.

Das gemeine Sprichwort, bis dat, quì cito dat, fand auch hier seine Anwendung. Durch Verzögerungen und aufgeschobene Hülfe würde die Wunde unheilbar geworden seyn. Der eilfertige und geschwinde Beystand aber, den die Verunglückten aus der Hand ihres Königes genossen, machte ihren erlittenen Schaden nur wenig empfindlich.

Die oben benannte zu diesem Behuf bestimmte Summe war zwar zu allen Zeiten ansehnlich, und

mußte jederzeit von der ganzen Welt für ein recht Königliches Geschenke gehalten werden. Bedenket man aber dabey die grossen Krieges-Kosten, die der letzte langwierige Krieg verursachet hat, so kann man nicht ohne Verwunderung und entzückende Verehrung bleiben, wenn man, der grossen kaum überstandenen Krieges-Lasten ohnerachtet, den grossen Friederich in einer so ausnehmenden Freygebigkeit erblicket. Zugleich aber ist es auch ein offenbarer Beweiß, daß die Königlichen Schätze noch nicht so sehr, wie der gemeine Hauffe in seinem irrigen Wahn wohl geglaubet hat, erschöpfet gewesen sind. Zum besten einer einzigen Provinz noch über Millionen disponiren zu können, lässet gewiß keinen Mangel an Baarschaften vermuten.

§. 14.

Welchergestalt die im Kriege verlohrengegangene Seelenzahl wieder ergänzet, und weit höher, als sie vor dem Kriege gewesen, gebracht worden.

Der Verlust an Menschen, den Pommern durch den Krieg erlitten hatte, war dieser Provinz ebenfalls höchst schädlich, und gewissermassen noch gefärlicher, als der im vorigen §. bemerkte Brand und Einäscherung der Wirthschafts-Gebäude. Auch diesen zu ersetzen waren Seiner Königl. Majestät eifrigst bemühet, und der vorhin bemeldete Herr Geheime

Finanz-

Finanz-Rath von Brenckenhoff erhielt dieserwegen ebenfalls den Auftrag.

Die durch das Ungemach des Krieges vertriebene Einwohner kamen, da sie sahen, daß ihre verheerte und verwüstete Wirthschaften durch die Gnade des Königes wieder in den vorigen Stand gesetzet wurden, von selbst wieder zurück. Die im Kriege gebrauchte Stück- Proviant- und Pack-Knechte halfen bey ihrer Zurückkunft zwar auch eine Lucke in dem Seelen-Register ihres Vaterlandes ausfüllen.

Allein beydes war zur Ergänzung der im Kriege verlohren gegangenen Zahl an Menschen noch nicht hinreichend. Nur allein durch eine Bevölkerung mit Auswärtigen konnte der Schaden wieder gut gemacht werden.

Um aber diesen eine bequeme und anständige Narung zu verschaffen, wurden alle in diesem Lande mögliche Verbesserungen ins Werk gesetzet, wüste Aecker urbar gemacht, grosse Seen abgelassen, wüste und verwachsene Brücher in Wiesen verwandelt, und andere dergleichen nützliche neue Schöpfungen mehr, wovon wir unten noch besonders das erforderliche anzuführen uns vorbehalten, mit dem besten und glücklichsten Erfolg hervor gebracht.

Durch

Durch alle diese Bemühungen und Veranstaltungen ist es geschehen, daß schon beym Ausgange des 1771sten Jahres nicht allein die im Kriege abgegangene 59179 Seelen hinwiederum ergänzet worden, sondern sich auch bey Gegeneinanderhaltung der Seelenzahl vom Jahr 1756 ein neuer Ueberschuß von 30584 befunden hat.

Mit einem Worte, Pommern ist seit dem Kriege mit 86763 Seelen vermehret worden, und es hat schon im Jahr 1771 30584 Seelen mehr, als vor dem Kriege, gehabt.

Da die bis auf diese Stunde allenthalben, besonders aber in den adelichen Gütern, fortgesetzte Verbesserungen noch immer mehr Menschen nach sich ziehen, so ist kein Zweifel, daß diese Seelenzahl noch immer mehr und mehr zunehmen wird.

Man erinnere sich hiebey desjenigen, was ich §. 9 von den Vortheilen, die sowohl das ganze Land, als auch ein jeder Gutsbesitzer besonders, von der Vermehrung der Menschen zu erwarten hat, so wird dasjenige, was hierunter an Pommern geschehen, in eines jeden Auge desto wichtiger werden müssen.

§. 15.

Wie und auf welche Art der Mangel an Zugvieh, auch Brod und Saatkorn, ersetzet worden.

Der Mangel an Zugvieh, Brodt und Saatkorn war ebenfalls eine Noth, die das Land gar sehr drückte. Denn ohne Vieh und Saatkorn kann nicht gesäet, und also auch nicht geerndtet werden. Dieser Umstand würde daher, zumahl vor Geld kein Getreide zu bekommen war, sehr üble und traurige Folgen gehabt haben, wenn nicht auch hier die Königliche Hülfe bey Zeiten erschienen wäre.

Der vorgedachte das ganze Retablissements-Wesen dirigirende Herr Geheime Finanz-Rath von Brenkenhoff stellte diesen Theil der allgemeinen Landes-Noth nicht sobald mit seiner gewöhnlichen Treue und Freymüthigkeit vor, als schon Seiner Majestät nicht allein den aus Ihren Krieges-Magazinen übrig gebliebenen Getreide- und Mehl-Vorrath, sondern auch einen Theil der aus dem Felde zurück gekommenen Proviant und Stück-Pferden dazu bestimmten.

Pommern hat daher

12327 Pferde,
930 Winspel Mehl,
5380 Winspel Roggen,
2044 Winspel Gerste,
7224 Winspel Hafer

von Seiner Königlichen Majestät zur Abwendung der bevorstehenden Noth frey und unentgeldlich geschenket erhalten, welches unter die sämtlichen Unterthanen, nach eines jeden Bedürfnissen, vertheilet worden.

Man rechne jedes Pferd nur zu 10 Rthlr., den Winspel Mehl und Roggen zu 16 Rthlr., den Winspel Gerste zu 12 Rthlr., und den Winspel Hafer zu 8 Rthlr., so wird dieses Königliche Geschenke allemahl den Werth einer Summe von 306550 Reichsthalern betragen.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Achtes Stück.

Fortsetzung der zwoten Abhandlung.

Nachrichten: Von den in dem Herzogthum Pommern unter dem Zepter des jetzt regierenden Königes Majestät unternommenen allgemeinen Landesverbesserungen.

§. 16.

Einleitung zu den in diesem Stücke mitzutheilenden Nachrichten.

Die in dem vorigen 7ten Stück §. 14 bemerkte ansehnliche Vermehrung der Seelenzahl in dem Herzogthum Pommern hat, wie bereits daselbst vorläufig angeführet worden, nicht anders, als durch neue Anlagen bewirket werden können. Diese sind die Mittel gewesen, wodurch man den neuen Einwohnern des Landes, ohne Verkürzung der alten, Platz und Narung verschaffen müssen.

Auch hiebey trift man überall ausnehmende Gnadenbezeugungen unsers theuersten Monarchen und weise Veranstalltungen derjenigen, denen die Direction und Vollführung derselben aufgetragen worden, an.

Einem jeden nur etwas denkenden Mitbürger wird es daher nicht unangenehm fallen, wenn ihm

hievon einige zuverläßige Nachrichten mitgetheilet werden. Denn viele werden zwar von diesen Landes-Verbesserungen etwas gehöret haben, den wenigsten aber möchte wohl der wahre Zusammenhang und der daraus entstehende Nutzen gehörig bekannt seyn. Eine unvollständige Kenntnis aber ist gemeiniglich die Mutter vieler falschen Begriffe, deren sich der Neid und die Verläumdung nicht selten zur Verkleinerung der besten Sachen zu bedienen pfleget.

§. 17.

Von dem durch die Ablassung der Madue zu Stande gebrachten neuen Etablissement.

Das durch die bekannte Ablassung der Madue (a) in dem Amte Colbatz und der herum liegenden Gegend zu Stande gebrachte neue Etablissement, ist besonders der Aufmerksamkeit würdig.

Durch die Ablassung dieses Sees sind nicht allein eine Menge von sonst unbrauchbaren, und der beständigen Ueberschwemmung ausgesetzten Brüchern und Wiese-Plätzen trocken und nutzbar gemacht, sondern auch ein grosser Theil des Randes von diesem See in einen Zustand, worinn er die herum liegende Gegend, durch Weide und Gras bringen, wichtige Vortheile stiftet, gesetzet worden.

§. 18.

Was hiezu Gelegenheit gegeben, und wie viel zu den Kosten bestimmet worden.

Der Geheime Finanzrath von Brenckenhoff, welchem, wie schon oben gemeldet, die Veranstalltung der sämmtlichen sowohl in Pommern als der Neumark möglichen Landes-Verbesserungen aufgetragen worden war, und noch jetzt aufgetragen ist, sahe diese

(a) Dieses ist eine zwischen Pyritz und Alt-Damm belegene grosse See, oder Stagnum, welche besonders wegen der schönen und grossen Muränen, so darinnen gefangen werden, berühmt ist.

dieſe Gegend für beſonders bequem an, den Willen Seiner Königlichen Majeſtät durch Vermehrung der Landes-Einwohner zu erfüllen. Er entwarf daher ſchon in Anno 1769 den dieſerhalb nötigen Meliorations-Plan. Seine Königliche Majeſtät gaben auch dazu Ihren allerhöchſten Beyfall, und wieſen zu deſſen Ausführung aus Dero Hof-Staats-Caſſe eine Summe von ſechs und dreißig Tauſend zwey Hundert ein und dreißig Reichsthalern an.

Durch ungeſäumte Anwendung dieſer Summen ſind nicht allein die Königlichen Einkünfte um ein anſehnliches vermehret, ſondern auch das allgemeine Landesbeſte durch Verſtärkung der Einwohner mit Auswärtigen befördert, ja ſelbſt den in dieſer Gegend belegenen adelichen Gütern und deren Beſitzern wichtige Vortheile verſchaffet worden.

§. 19.

Eigentliche Nachweiſung von der Gröſſe und dem Umfange dieſer Verbeſſerung.

Der Bezirk, der durch dieſe Unternehmung aus der bisherigen Unbrauchbarkeit heraus geriſſen und vors künftige nutzbar gemacht wurde, beſtand überhaupt aus 14338 Morgen.

Ein jeder ſiehet von ſelbſt ein, daß eine dergleichen neue Schöpfung wohl aller Aufmerkſamkeit werth ſey, und demjenigen, der ſie in Bewegung geſetzet hat, aller möglicher Dank gebühre.

Die oben bemerkte Morgenzahl von den urbar zu machenden Grundſtücken, gehörten theils zu den in dem Königlichen Amte Colbatz belegenen Dörfern, und theils den daſelbſt wohnenden Adelichen Guts-Eigenthümern. Das zu dem Königl. Amte Colbatz belegene betrug 7795, das den adelichen Gutsbeſitzern zugehörige aber 6543 Morgen.

An der erstern Summe hatten die Königlichen Amtsdörfer folgenden Antheil.

1. grossen Risch —	227	Morgen
2. Strosdorff —	2180	—
3. Prilup — —	992	—
4. Sabes — —	334	—
5. Schönfeld — —	177	—
6. Wobin — —	757	—
7. Uesingen — —	875	—
8. Sintzlow — —	485	—
9. Rosenhagen — —	580	—
10. Glin und Wittstock —	237	—
11. Babin — —	951	—
	7795	Morgen.

Der Antheil aber, den die Adelichen an diesem vorhin wüsten Distrikt hatten, bestand in nachstehenden:

1. Warsin — —	386	
2. Fürstensee — —	241	
3. Klitsow — —	90	
4. Rosenfelde — —	1169	
5. Lüptow — —	820	
6. Britzig — —	1643	
7. Mego — —	982	
8. Woitsick — —	450	
9. Klücken — —	400	
10. Glocksin — —	380	
	6543	Morgen.

§. 20.

Von dem Nutzen, der hiedurch für das Königl. Amt

Es ist nicht genung, daß wir blos die Grösse und den Umfang des urbar gemachten

und die dazu gehörigen Unterthanen gestiftet worden.

gemachten Platzes wissen. Auch eine Nachricht von dem wahren Nutzen, der dadurch gestiftet worden, wird nöthig seyn, wenn wir überzeuget werden sollen, daß diese Unternehmung den ehrwürdigen Nahmen einer wahren Landes-Verbesserung verdienen.

Die Bestimmung dieser urbar gemachten Gegend in so weit sie in den Grenzen des Königlichen Amtes Colbatz lieget, ist von doppelter Gattung.

Einmahl ist denen alten Besitzern in den oben benannten Amtsdörfern ein grosser Theil davon zur Vermehrung ihrer Weide und Wiesen überlassen worden, welches, wie leicht einzusehen ist, ihre Höfe und Narungen gar sehr verbessert hat.

Demnächst aber sind 150 ausländische Familien, welche zusammen 712 Seelen betragen, auf demjenigen Grund und Boden, der dem Könige als eigenen Grundherren zuständig ist, angesetzet.

Die hiedurch zu den Königlichen Cassen fliessende mehreren Einkünfte sind von der Beschaffenheit, daß sich das an diese ganze Verbesserung verwandte Capital jährlich mit $7\frac{1}{3}$ pro Cent verzinset.

21.

Daß auch der auf die adeliche Gutsbesitzer fallende Antheil von den Königlichen Geldern, ohne daß sie das geringste dazu beytragen dürfen, urbar gemacht worden.

Hätte unser theurer Landes-Vater hiebey nur sein eigenes Interesse zum Augenmerk gehabt, so würde nichts gerechter und billiger gewesen seyn, als daß die adelichen Gutsbesitzer, die an den aus dieser Verbesserung entstehenden Vortheilen Theil nehmen, auch zu den dazu erforderlichen Kosten das ihrige verhältnismäßig beytragen müssen.

Allein der gegen seine Unterthanen allemahl gnädige und gütige Friedrich verlangte dieses nicht. Er

ließ die ganze Verbesserung auf seine eigene Kosten zu Stande bringen, und es war ihm ein Königliches Vergnügen, daß ein Theil seiner treuen Vasallen und Unterthanen zugleich frey und umsonst einen Nutzen davon ziehen konnte.

§. 22.

Warum diese Verbesserung für die dortige Gegend besonders wichtig sey

Die durch diese Unternehmung gestifteten Vortheile werden also unter einem dreyfachen Augenmerk wichtig.

Es sind dadurch die Königlichen Einkünfte vermehret worden.

Die alten Amts-Unterthanen haben zugleich in ihrer Hütung und Wiesewachs einen ansehnlichen Zuwachs bekommen.

Endlich ist den in dieser Gegend wohnenden adelichen Gutsbesitzern ein Bezirk von 6543 Morgen, der vorhin wüste und unbrauchbar war, auf Königliche Kosten in einen vollkommenen nutzbaren Stand gesetzet, und dadurch der Werth ihrer Güter augenscheinlich erhöhet worden.

Wenn es wahr ist, daß die Wichtigkeit einer Sache nach der Grösse und Vielfältigkeit des daraus entstehenden Nutzens beurteilet werden muß, so ist gewis die durch Ablassung der Madue bewirkte Verbesserung nicht unter die geringsten zu zählen.

Ja, sie wird einem jeden Wirthschaftsverständigen, der die dortige Gegend nur einigermassen kennet, um so mehr als wichtig in die Augen fallen, als bekannt ist, daß die daselbst belegene Güter zwar mit einem reichen und gesegneten Ackerbau versehen sind, dagegen aber an Weide und Wiesewachs einen grossen Mangel haben.

Ihnen konnte daher keine grössere und ihren Umständen angemessenere Wohlthat wiederfahren, als daß

ihnen

Kaiser einen besondern Gesandt, wenn der Kaiser selbst nicht persönlich zugegen ist, oder einen Commissarium.

Die übrigen sind einerley, und weder Churfürsten noch Fürsten, sondern nur Gesandte, und haben keine Stimme.

§. 17.

Die Churfürsten haben gewisse Vorrechte, die sie gemeiniglich bey Ertheilung eines Reichslehens ausüben, und welche Regalien, Obergerichte, Münzrecht, u. d. m. sind.

Die Churfürsten und alle andere Reichsstände haben gewisse Vorrechte, die sie bey Ertheilung der Reichslehen ausüben. Diese Vorrechte sind Regalien, Obergerichte, Münzrecht, u. d. m. Einige davon sollen diesen Namen, wie Lehn recht, führen, und andere, wie Lehnsgewohnheiten, Lehnsobservanzien, Lehnsgebräuche und Lehnsherkommen genennet werden. Alle diese Benennungen sind aber nicht richtig.

Lehn und Gebräuche verdienen nicht einen dergleichen Namen, und es hilft solches, daß sie diesen Namen führen, nichts. Denn sie sind nicht Lehn, sondern Regalien, und Gerechtigkeiten, die zu den allergnädigsten Regalien sind. Die von Kaiser und Reich gegebene Lehen sind Reichslehen, und haben solche bey keinen geistlichen, noch Civilen gegeben, sondern nur bey Reichslehen. Und es ist auch in der Wahlcapitulation Carls VII. 1742 §. 10. von dem churfürstlichen Lehen und Gnaden die Rede, und nicht von Regalien und Gerechtigkeiten.

Von den churfürstlichen Regalien.

Die Churfürsten haben die Gerechtigkeit, daß sie Ge-

Ansetzung neuer auswärtigen Colonisten ab. Daß aber dieses eine der hauptsächlichsten Landes-Verbesserungen sey, welche nicht allein die Wohlfart des ganzen Staats befördert, sondern auch zu eines jeden einzeln Landwirths wahren besten gereichet, deshalb beziehe ich mich auf dasjenige, was ich bereits in dem letzten 7ten Stück §. 9 nicht blos gesaget, sondern auch erwiesen habe.

In den vorhin benannten oberhalb der Madüe an der Plöne belegenen urbar zu machenden Brüchern, und besonders dem grossen Geluch, sollen nach dem entworfenen Plan 150 auswärtige Familien angesetzet werden. Ohnerachtet dieses Verbesserungswerk noch nicht gänzlich zu Stande gebracht, sondern man damit bis zur Stunde beschäftiget ist, so befinden sich doch bereits 50 dergleichen Familien wirklich in Narung, und daß auch die noch übrigen mit leichter Mühe werden hinzu gethan werden, daran wird wohl Niemand, der von demjenigen, was bisher in so vielen Fällen hierunter mit dem glücklichsten Erfolg geschehen ist, nur einige Kenntnis hat, einen Zweifel tragen können.

§. 25.

Von dem auf der Insul Usedom angelegten neuen Etablissement.

Auch die Insul Usedom, und besonders das darauf belegene Königliche Amt Pudagla, war ein Gegenstand der Königlichen Aufmerksamkeit, um die daselbst vorhandene Meliorationen in Wirklichkeit setzen zu lassen.

Durch die Urbarmachung des in diesem Amte belegenen sogenannten **Turbruchs** konnte nicht allein eine ansehnliche Kuhmölkerey angeleget, sondern auch verschiedene neue Familien etabliret und in einen sehr guten Narungsstand gesetzet werden.

Auf den Sr. Königl. Majestät deshalb geschehenen Antrag liessen solchemnach Allerhöchst Dieselben

zu

zu diesem Behuf zehn Tausend vier Hundert sieben und Siebenzig Reichsthaler auszahlen.

Durch die nützliche Verwendung dieser Gelder ist nicht allein wegen der neu angelegten Kuhmölkerey der dortige Amts-Etat jährlich über vier Hundert Rthlr. vermehret worden, sondern es sind auch bereits 30 ausländische Familien, die zusammen aus 82 Seelen bestehen, angesetzet, welche aber allererst nach Ablauf der ihnen zugestandenen drey Freyjahre den ihnen auferlegten gelinden Zinß entrichten.

Ein abermaliger Beweiß, daß man Königlicher Seits weder Mühe noch Kosten, um die Provintz Pommern immer mehr zu bevölkern, und dadurch zugleich den Narungsstand der alten Einwohner zu befördern, ersparet hat.

§. 26.

Von den an verschiedenen Orten zum Besten der Provintz angesetzten Wollspinner-Familien und Profeßionisten.

Die Vorsorge eines Landesherren ist zwar freylich in einem Staat, wo der Ackerbau und die Landwirthschaft das Hauptgewerbe ausmachet, vornehmlich auf dessen Beförderung und Aufnahme gerichtet.

Inzwischen müssen die übrigen nützlichen Gewerbe ebenfalls nicht ohne Aufmerksamkeit gelassen werden, zumahl wenn sie von der Art sind, daß sie der Landmann etweder zum Absatz seiner Producten, oder zur Fortsetzung seiner Wirthschaft, nicht entbehren kann.

Fabricken, besonders Wollfabriken, deren Aufnahme nur allein die Schäfereyen des Landmanns recht nutzbar machen können, und alle Arten von Profeßionisten in gehöriger Menge zu erhalten, ist daher für diejenigen, denen die Wohlfarth des Landes am Herzen lieget, eine ebenfalls nothwendige Pflicht.

Und auch in diesem Stücke ist man in dem Herzogthum Pommern nicht unwirksam geblieben.

Wollspinner und Profeßionisten waren durch den Krieg in ihrer Anzahl um so mehr geschwächet worden, als die ersten fast immer arm, und die letztern nur selten angesessen zu seyn pflegen, folglich beyde ihren Aufenthalt, ohne viel Ansehen zu machen, mit leichter Mühe verändern können. Gewissermassen wurden sie auch, da die Krieges-Unruhen ihnen ihre Arbeit und Narung gar sehr eingeschränket hatten, dazu genöthiget.

Damit nun der Abgang dieser für das Beste der Provinz so nöthigen Art von Leuten wieder ersetzet werden möchte, so bestimmten Seine Königliche Majestät im Jahr 1764 zur Ansetzung neuer Wollspinner Familien, eine Summa von Sechszehn Tausend Ein Hundert Rthlr., und für die Profeßionisten Sechs Tausend Thaler.

Diese Gelder sind auch mit so gutem Erfolg angewendet worden, daß für die erste Summe an verschiedenen Orten 192 Wollspinner Familien, welche aus 761 Seelen bestanden, und für die letztern 56 ausländische Profeßionisten-Familien, welche zusammen 138 Seelen ausmachten, etabliret wurden.

Durch diese Allergnädigste Königliche Vorsorge ist also nicht allein die Fortsetzung der so nützlichen Wollfabriken und nöthigen Profeßionen befördert, sondern auch zugleich die Anzahl der Seelen merklich vermehret worden.

§. 27.

Von dem im Jahr 1771 den Pommerschen Unterthanen geschenkten 3000 Wispel Roggen.

Der schnöde Undank mag dasjenige, was ich bisher von den Königlichen Wohlthaten erinnerlich gemacht und erzählet habe, zu verkleinern suchen wie

wie er will, so wird er doch das Andenken derjenigen Gnade, so dieser Provinz im Jahr 1771 wiederfaren ist, in den Herzen treuer Unterthanen auszulöschen niemahls im Stande seyn.

Der grosse Miswachs, den fast ganz Europa im Jahr 1770 empfand, druckte auch besonders die Pommerschen Gegenden, und die dadurch verursachte Noth würde bey den dortigen Einwohnern und Unterthanen aufs äusserste gestiegen seyn, wenn sie nicht einen König gehabt hätten, dessen Herz vor Hülfsbedürftigen niemahls verschlossen ist, sondern die Noth seiner Unterthanen bey allen Gelegenheiten als seine eigene ansiehet.

Ein treuer Wächter hatte nicht so bald die Gefahr so dieser Provinz hierunter bevorstund, angezeiget, als schon Sr. Königlichen Majestät den Befehl ertheilten, daß den dortigen Unterthanen Drey Tausend Wispel Roggen aus Dero Magazinen frey und unentgeldlich verabfolget werden sollten.

Diesem Befehl ist auch ein gehöriges Genüge geleistet, und die so wichtige Summe unter die sämmtlichen Unterthanen nach dem Verhältniß ihrer Noth getreulich vertheilet worden.

Drey Tausend Wispel Roggen für eine einzige Provinz sind schon zu allen Zeiten ein Geschenke, so nur einem Mächtigen und dabey freygebigen Könige möglich ist. Ziehet man aber dabey den überaus hohen Preiß, worinn damahls das sämmtliche Getreide stand, in Erwegung, so wird solches für unsere Nachkommen allemahl eine Verwunderungsvolle Königliche Gnade bleiben, und sie verdienet dahero wohl, daß das Andenken davon auf dieselben durch sichere Nachrichten fortgepflanzet werde.

§. 28.

Von der in Hinterpommern zu Stolpe für die adliche Jugend neu angelegte militärische Schule.

Die gegenwärtige Abhandlung, worinn ich mir nur bloß die allgemeine Wohlthaten und Gnaden-Bezeugungen, so daß Herzogthum Pommern von seinem jetzigen Beherrscher seit dessen glorreichen Regierung genossen hat, nach der davon habenden Kenntniß darzustellen vorgenommen habe, würde sehr unvollständig bleiben, wenn ich nicht noch zum Beschluß der vortreflichen in Hinterpommern zu Stolpe für den jungen Pommerschen Adel neu angelegten Erziehungs-Anstalten gedenken wollte.

Dieses nützliche Werk muß unserm theuersten Monarchen um so mehr zum unsterblichen Ruhm gereichen, als dadurch aller Welt offenbar wird, daß Er seine Vasallen und Unterthanen nicht etwa nur in einem Stücke, sondern durchgehends und überall glücklich wissen, und solches da, wo anderweitige Mittel fehlen, auf seine eigene Kosten bewirken will. Er begnüget sich nicht bloß ihre Vermögens-Umstände auf einen guten und erträglichen Fuß zu setzen, sondern seine Landesväterliche Vorsorge gehet so gar auf die Bildung ihrer Seelen, um nützliche Mitbürger des Staats anzuziehen.

§. 29.

Die nähere Einrichtung dieser Anstalt wird in dem beygefügten Plan gezeiget.

Die nähere Einrichtung dieser Erziehungs-Anstalt wird der geneigte Leser aus nachstehenden deshalb entworfenen und von Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbations-Plan am besten und zuverläßigsten ersehen können. Nach demselben sind erfordert und angewandt worden.

1. Zum Ankauf des angeschlagenen Hauses.

2500 Rthlr. — —

2. Sel-

2. Selbiges völlig auszubauen und nach der Zeichnung zu aptiren. 3092 = 10 = 8
3. Die Anschaffung des ganzen Inventarii an Küchen und Haußgeräth, Betten, Leinen und allen Utensilien. 2000 — —

Summa des Ankaufs- und Aptirungs-Preises und aller Inventarien Stücken.
7592 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf.

Ferner:

1. Die Verpflegung auf 48 junge Edelleute und 6 Hofmeistere jährlich 2664 Rt.
2. Die Kleidungsstücke, für die jungen Leute, als Rock, Weste, Huth, Schuhe und Strümpfe 670 —
3. Ein Officier, der die Ober-Aufsicht auf das ganze Werk hat, an Tractement 500 —
4. Die Reinigung der Wäsche für die jungen Leute, auch Tisch und Bettzeug, item Rechnungsführer und Aufwärter 500 —
5. An Tractement für die 6 Hofmeister a 60 Rthlr. jährlich 360 —
6. Zwey Französische Sprachmeister 288 —
7. Dem Medico, Chirurgo u. für Medicin 150 —
8. Zwey Frauens, so die jungen Leute die Köpfe reinigen — 48 —
9. An Schreib-Materialien, Feder, Tinte, Papier und Bücher 150 —
10. Zum Unterhalt des Gebäudes, und aller Inventarien-Stücke 350 —
11. Das nöthige Brennholz zur Feuerung aus den Königlichen Forsten, an Schlagerlohn, Anfuhr und Flösser Kosten. 200 —

Summa der Jährliche Unterhalt 5880 Rthlr.

Der

Der eigentlichen Bestimmung nach ist die Erziehungs-Anstalt zwar nur blos eine Militärische Schule, indem die darinn angezogene von Adel dem Soldaten Stande gewidmet werden.

Inzwischen zeiget die in dem vorstehenden Plan bemerkte Anzahl von Lehrer in allerhand Arten der Wissenschaften schon von selbst an, wie die Hauptabsicht zugleich dahin gehet, daß die Jugend auch in den übrigen zu wissen nötigen Dingen einen hinlänglichen Unterricht bekommen möge. Und fast möchte ich sagen, daß bey dieser Anstalt die Anweisung in den Militärischen Uebungen nur als eine Neben-Sache anzusehen sey, zumahl sie, nachdem sie einige Jahre in dieser Schule zugebracht, alsdenn erst in das Cadetten-Hauß nach Berlin versetzet, und daselbst zum Soldaten-Stande völlig tüchtig und geschickt gemacht werden.

§. 30.

Einige Zweifel die dabey vorfallen können werden gehoben.

Warum aber, wird man hiebey fragen, sind diese besonderen Anstalten nötig, wenn die darin erzogene Jugend dennoch vorher, ehe sie ihrer Bestimmung gemäß den militärischen Dienst in den Regimentern antreten können, eine Zeitlang in dem Berliner Cadetten Hause zubringen, und daselbst die völlige Zubereitung zu ihrem künftigen Stande empfangen müssen? Wäre es nicht besser gethan, und könnten die hierauf verwendete Kosten nicht füglich ersparet, oder zu einem andern Behuf angewendet werden, wenn man die Pommersche junge von Adel, die zum militair Stande gewidmet sind, wie ehedem geschehen, so fort in das Berliner Cadetten Haus brächte, und sie daselbst nebst andern jungen Edelleuten zu ihrer künftigen Bestimmung geschickt machte?

Allein eine nähere Anzeige von den Ursachen dieser besondern Schulanstalt wird einen jeden gar bald überzeugen können, daß selbige keinesweges unnütze und überflüßig, sondern sehr weislich geordnet sind.

Ein Officier, der seinem Könige und dem Vaterlande in diesem Stande recht brauchbar seyn, auch sich selber nicht zuletzt zur Last fallen will, muß diesen Stand nicht von allem Wissen ganz leer antreten, sondern wenigstens so viel gelernet haben, daß er die Befehle, die er an seine Untergebene zu ertheilen hat, nicht bloß mündlich, sondern

auch

auch schriftlich auf eine deutliche und geschickte Art abzufassen im Stande sey. Jemehr er also gelernet, und je vollständigere Begriffe er von den nötigen Wissenschaften in seiner Jugend erlanget hat, je nützlicher und brauchbarer wird er in seinem künftigen Stande seyn.

Wie nachtheilig der Mangel hievon sey, wird denen meisten alsdenn erst, wenn sie zu den höhern Stuffen dieses Standes, wo sie nicht bloß anderer Befehle zu gehorchen haben, sondern auch selber dergleichen ertheilen müssen, gelangen, offenbar.

Die Jugend, die hiezu nicht in den ersten Jahren eine Anweisung erhalten, und mit von Hause gebracht hat, sondern solche erst mitten unter den Militärischen Uebungen bekommen soll, wird es selten hierunter so weit, als es die Notwendigkeit erfordert, bringen.

In dem Berliner Cadetten Hause ist nun zwar, besonders unter der Direction des jetzigen würdigen Cheffs, alles hiezu nötige zu erlernen, die beste und bequemste Gelegenheit. Es werden aber in demselben die junge von Adel nicht eher, als wenn sie das Vierzehnte Jahr erreichet haben, aufgenommen, wobey denn, wenn ihnen der dortige Unterricht zu Nutze kommen soll, wenigstens die ersten Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen vorausgesetzet werden.

Der Pommersche von Adel ist nicht durchgehends des Vermögens seinen Kindern eigene Lehrer, die sie hierin unterrichten sollten, in seinem Hause zu halten. Ein grosser Theil derselben würde also, wenn keine andere Gelegenheit vorhanden wäre, bis zu dem Vierzehenten Jahre in der grössesten Unwissenheit verbleiben, und alsdenn in dem Berliner Cadetten Hause von dem dortigen guten Unterricht nur wenig Vortheil ziehen können, zumahl daselbst schon mehr auf wirkliche militärische Uebungen gedrungen wird.

Sehr weißlich hat daher der Stifter der Stolpschen Adelichen Schule die Anordnung gemacht, daß in demselben auch Kinder von 8 Jahren schon aufgenommen werden können. Der Mangel des Unterrichts in dem väterlichen Hause wird hierdurch völlig ersetzet, und ein nur etwas munterer Kopf, kann es in den seinem Stande zu wissen nötigen Dingen so weit bringen, daß ihm alsdenn der Unterricht in dem Berliner Cadetten Hause desto nützlicher wird.

Mit einem Worte, die Stolpsche Schule ist eine Vorbereitung zu dem Berliner Cadetten Hause, und daher aus vorangeführten Ursachen eine sehr nützliche und weise Anstalt, welche für die künftige Zeiten in den Königlichen Kriegesheeren sowohl, als auch in Ansehung des ganzen Landes, die beste Aussicht giebet.

§. 31.

Von der in kurzer Zeit zu hoffenden Erweiterung dieser nützlichen Anstalten.

Die zur jährlichen Unterhaltung dieses so heilsamen Werks erforderliche 5880 Rthlr. sind auf die von dem an die Verbesserung des Warte Bruchs verwandten Capital fallende Zinsen angewiesen, und Seiner Königlichen Majestät sind es daher lediglich alleine, auf deren Kosten solches nicht allein im Stande gesetzet worden, sondern auch beständig darinn erhalten wird.

Diese Summe verzinset zu 5 pro Cent gerechnet, ein Capital von 117600 Rthlr, und muß daher billig unter die wichtige Königliche Wohlthaten, die Pommern in so häufiger Anzahl empfangen hat, gerechnet werden.

Dem ohnerachtet werden es Seiner Königlichen Majestät, wie man zuverläßig vernimmt, dabey noch nicht bewenden lassen, sondern Dero allergnädigster Wille gehet auf eine ansehnliche Erweiterung, dieser zu Ihrem eigenen höchsten Wohlgefallen gereichenden Anstalt.

Es soll nicht allein die bisher auf 48 festgesetzte Anzahl der darinn gänzlich frey und umsonst ernährten erzogenen und so gar gekleideten jungen Edelleute bis 96 vermehret, sondern auch überdem 50 Pensionairs angenommen werden.

Die Eltern der letztern zahlen für jedes aufgenommene Kind jährlich 75 Rthlr., wofür dasselbe alles dasjenige, was die andern geniessen, auch so gar die freye Kleidung, erhalten soll. Gewiß ist es, daß auch in den geringsten Trivial-Schulen die Kosten der Jugend höher zu stehen kommen.

Die baldige Erfüllung dieser sichern Hofnung wird dem dasigen Adel um so erfreulicher fallen müssen, als schon gegenwärtig 172 Exspectanten aufgezeichnet sind, welche bisher noch nicht aufgenommen werden können.

---

*Nota. In dem Vierten Stück S. 62. Nota (f) ist ein Druckfehler vorgefallen, indem das Wort Wormsfelde, Jahnsfelde heissen soll. Man hat solches zur Vermeidung alles Mißverstandes hiemit anzumerken für nöthig erachtet.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Neuntes Stück.

Dritte Abhandlung.

Nachrichten:

Von den in der Neumark unter dem Zepter des jetzt regierenden Königes Majestät unternommenen allgemeinen Landesverbesserungen.

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung.

Ich erinnere mich, daß die gegenwärtigen Blätter und Nachrichten nicht blos den Pommerschen Wirthen gewidmet sind, sondern auch den Neumärkschen zu Nutze kommen sollen.

Unser wohlthätiger Monarch ist mit Seiner Königlichen Freygebigkeit und Gnadenbezeugungen nicht blos bey dem Herzogthum Pommern stehen geblieben, sondern auch die Neumark hat daran einen wichtigen Antheil gehabt, und fast ist diese Provinz die erste gewesen, die sich des Andenkens und Mitleidens ihres allergnädigsten Königes so vorzüglich rühmen können.

Eine Schuldigkeit ist es daher von mir, daß ich, ehe ich in der Anzeige der besondern Königlichen Wohlthaten, so die einzelnen Einwohner, und vornehm-

lich der Adel des Herzogthums Pommern, genossen haben, näher vor Augen lege, zuförderst auch derjenigen Landesverbesserungen, die auf Seiner Königlichen Majestät Veranstaltung, besonders nach dem letzten Kriege in der Neumark unternommen worden sind, ebenfalls erwähne, und dem geehrten Publikum eine sichere und zuverläßige Nachricht davon mittheile.

§. 2.

Wie und auf was für Art die Landes-Verbesserungen in der Neumark veranstaltet worden.

Daß diese Provinz den ersten Anlauf des letztern Krieges ausstehen müssen, und besonders bey der berühmten Schlacht von Zorndorff, und dem vorhergegangenen unglücklichen Cüstrinschen Bombardement ungemein gelitten habe, ist einem jeden jetzt noch lebenden, und vielen davon aus einer eigenen traurigen Erfahrung, zur Gnüge bekannt.

Niemand aber hat das Elend dieser durch die vorbenannten Begebenheiten verunglückten Provinz mehr zu Herzen nehmen können, als ihr **König** und **Beherrscher** gethan hat.

Kaum war der Friede mit Rußland geschlossen, und dadurch diese Gegend von feindlichen Truppen gereiniget worden, als schon der noch wieder seine übrige Feinde im Felde stehende grosse **Friedrich** an die Wiederherstellung des durch die feindliche Verheerungen verursachten Schadens, in der Neumark sowohl, als in Pommern, mit Landesväterlichen Herzen dachte.

Zuförderst sahe er sich nach einen Mann um, welcher diese seine allergnädigste Absichten mit der in dergleichen Sachen erforderlichen Treue und Eilfertigkeit zu erfüllen, und daß, was er in seinem Königlichen Willen beschlossen hatte, ungesäumt in den Stand zu setzen fähig seyn möchte.

Er

Er fand denselben in der Person, des jetzt lebenden **Herrn Geheimen Finanzraths von Brenckenhoff**, und berief daher denselben aus Fürstlich Anhalt Dessauschen Diensten, um ihm das Retablissement der durch den letzten Krieg verunglückten Neumärkschen und Pommerschen Gegenden zu übertragen.

Dieser ist es denn auch, welcher Seine Königliche Allergnädigste Willensmeynung auf das genaueste erfüllet hat, und dem noch unsere Nachkommen das viele Gute, so besonders der Neumark auf Seine freymüthige Vorstellungen von dem Königlichen Thron wiederfahren ist, zu danken haben werden.

§. 3.

Beschreibung des Zustandes, worin sich die Neumark nach geendigtem Kriege befand.

Soll uns aber dasjenige, was der König an dieser Provinz aus Landesväterlicher Gnade gethan hat, recht wichtig werden, so müssen wir uns zuförderst einen richtigen Begrif von dem Zustande, worinn sie sich nach dem Kriege befunden hat, machen.

Nach den davon vorhandenen sichern Nachrichten aber fehlten:

1.) In derselben 57028 Seelen, welche durch den Krieg weniger geworden waren.

2.) Demnächst belief sich die Anzahl der in diesem Kriege theils abgebrannten; oder theils sonst verwüsteten Gebäude auf 1974.

3.) Ferner war, wie noch jedermann in frischem Andenken schwebet, der Viehstand, sowohl an Pferden, als Rindvieh und Schaafen, theils durch den Raub der Feinde, und theils durch die von denselben eingebrachte Viehseuchen dergestalt geschwächet worden, daß derselbe den vorigen Zeiten gar nicht mehr ähnlich sahe, und an den meisten Orten, ohne herbey

geeilte Königliche Hülfe, die Felder unbestellt liegen bleiben müssen.

4.) Endlich fehlete es auch den Einwohnern der Neumark allenthalben an dem benötigten Saat- und Brodkorn, dergestalt, daß nach der deshalb aufgenommenen Bedürfniß-Tabelle bis zur Erndte des 1762. Jahres 16135 Winspel 5 Scheffel 8 Metzen von allerhand Getreide zur Abwendung der äussersten Noth erforderlich waren.

§. 4.

Daß durch die Königliche Gnade allen diesen Bedürfnissen abgeholfen worden.

Nicht etwa nur eine, oder die andere von diesen nothwendigen Bedürfnissen zog die Aufmerksamkeit unsers allergnädigsten Landesvaters nach sich, welches schon, wenn es auch dabey geblieben wäre, Dank- und Verehrungswürdig gewesen seyn würde.

Nein! Seine Königliche Augen sahen auf alles, und Sein milthätiges Herz war der sämtlichen Noth seiner treuen Unterthanen, sie mochte bestehen worinn sie wollte, gründlich abzuhelfen bedacht.

Nicht allein die eingeäscherten oder sonst verwüsteten Gebäude musten wieder aufgebauet und hergestellet werden, sondern auch die fehlende Seelenzahl wollte Er in den vorigen Stand gesetzet wissen, und zur Abhelfung, beydes des Viehmangels, und der Saat- und Brodkorn Noth reichte er ebenfalls Seine Königliche hülfreiche Gnadenhand.

Es ist der Mühe werth und selbst unsern Nachkommen wird es angenehm und zum Vergnügen gereichen müssen, daß die Art und Weise, wie dieses alles mit der grössesten Würksamkeit, und ohne den geringsten Verzug bewerkstelliget worden, bekannt gemachet werde.

Groß-

Großvätern und Vätern, Söhnen und Enkeln müsse solches unvergeßlich bleiben!

§. 5.

Daß die durch den Krieg verminderte Seelenzahl in der Neumark nicht allein vollkommen wieder hergestellet, sondern auch mit 23706 Menschen vermehret worden.

Die in der Neumark durch den Krieg verminderte Seelenzahl von 57028 Menschen, ist nicht allein wiederum vollkommen ergänzet, sondern es enthält auch diese Provinz, wenn man das Seelen-Register vom Jahr 1756 gegen das von 1775 hält, schon wirklich Drey und Zwanzig Tausend Sieben Hundert Sechs Seelen mehr, als vor dem Kriege darinn gewesen sind.

Offenbar ist es daher, daß in der Neumark gegenwärtig 80734 Menschen mehr sind, als bey Endigung des letztern Krieges darinn waren.

Durch die blosse Fortpflanzung der Eingebohrnen, hat, wie jedermann von selbst in die Augen fällt, eine dergleichen ansehnliche Vermehrung in so kurzer Zeit nicht bewürket werden können. Nur allein eine Bevölkerung mit Auswärtigen hat dieses, eben so wie in Pommern, möglich gemacht.

Da aber solches ohne neue Narungen und Wohnungen nicht geschehen können, so wird uns eine Nachricht von den zahlreichen in der Neumark angelegten neuen Colonien, die wir uns in der nächstfolgenden Abhandlung mitzutheilen vorbehalten, hievon einen nähern Aufschluß geben.

§. 6.

Wie die Wiederherstellung der auf dem platten Lande abgebrandten Gebäude durch die Königliche Gnade bewürket worden.

Die Wiederherstellung des platten Landes, und besonders die Wiederaufbauung der auf demselben eingeäscherten, oder sonst verwüsteten Gebäude war allerdings dasjenige, worauf das

erste Augenmerk gerichtet werden mußte, damit der Landmann seine Narung ungehindert fortsetzen konnte, und nicht durch die Länge der Zeit noch in grössern Verfall gerathen möchte.

Seine Königliche Majestät wiesen daher zum Retablissement des platten Landes in der Neumark überhaupt eine Summe von **Sieben mahl Hundert acht und Sechszig Tausend ein Hundert neun und Vierzig Rthlr. Drey Groschen, Zehn Pfennige,** auf Dero Casse an.

Diese Summe ist theils zur Wiederaufbauung der abgebrandten Gebäude, und theils zur ansehnlichen Vermehrung der Seelenzahl, wovon wir bereits oben Erwehnung gethan haben, getreulich verwendet worden, und jedermann weiß, daß alles, was durch den Krieg verheeret und verwüstet worden war, wiederum in völligen Stand gesetzet worden ist, so, daß man nirgend die geringsten Spuren weiter davon antreffen wird.

§. 7.

Von der zur Wiederaufbauung der durch das Russische Bombardement eingeäschert gewesenen Stadt Cüstrin verwendeten Summe.

Die Königliche Vorsorge schränckete sich in Ansehung des Wiederaufbaues desjenigen, so abgebrannt und verwüstet worden war, nicht blos auf das platte Land ein, sondern auch die Städte dieser Provinz haben einen ansehnlichen Genuß von den Freygebigkeiten ihres Königes gehabt.

Besonders leget die durch das im Jahr 1758 geschehene unglückliche Rußische Bombardement in einen Steinhaufen verwandelte Stadt **Cüstrin** einen unwiedersprechlichen Beweiß davon ab.

Dem

Dem zum Wiederaufbau dieses völlig zu Grunde gerichteten Ortes, in welchem man fast keinen Stein mehr auf dem andern fand, wurde aus den Königlichen Cassen eine Summe von **Sechsmahl Hundert drey und achtzig Tausend, Zwey Hundert, Sieben und dreißig Rthlrn. Vier Groschen, Eilf Pfennige,** bezahlet und verwendet.

Die glücklichen Würkungen und Folgen dieser Königlichen Mildthätigkeit liegen aller Welt vor Augen. Nicht allein alles, was verwüstet, niedergebrandt, oder schadhaft geworden war, ist vollkommen wieder hergestellet, sondern auch ein jeder, der diesen Ort vor dem Bombardement gekannt hat, und ihn anjetzt wieder siehet, wird aufrichtig gestehen müssen, daß sich derselbe gegen seinen vorigen Zustand gar nicht mehr ähnlich siehet, sondern die sämmtlichen Gebäude weit gröſſer, bequemer und mit ungleich mehrerm äusserlichen Ansehen wieder aufgebauet worden sind.

§. 8.

Von den Summen, die zur Wiederaufbauung der abgebrandten Zantocher Vorstadt zu Landsberg an der Warte, und des eingeäscherten Städtchens Kallies aus den Königlichen Cassen verwendet worden.

Obgleich durch den Krieg, ausser Cüstrin, sonst keine Städte in der Neumark mit Brandschäden heimgesuchet worden sind, so haben doch Seiner Königlichen Majestät auch denjenigen Oertern, die nachher wichtige Feuersbrünste erlitten haben, zu ihrer Wiederherstellung ansehnliche Königliche Hülfen wiederfahren lassen.

Die Stadt Landsberg an der Warte hatte vor einigen Jahren das Unglück, daß fast die ganze dortige Zantocher Vorstadt durch Verwahrlosung eines unachtsamen, bey einem überaus heftigen Sturme,

welcher alle vorgekehrte Löschungsanstalten vereitelte in die Asche geleget wurde. Auch bey diesem unglücklichen Vorfall blieb das Herz des Königes nicht ungerührt, sondern es wieß den verunglückten zu einer Beyhülfe eine Summe von Vierzig Tausend Sieben Hundert Ein und Siebenzig Reichsthaler auf die Königlichen Cassen an. Dieses Geschenk hat denn auch die beste Würkung gehabt. Man siehet schon alles, und zwar durchgehends maßiv, da die abgebraunten Gebäude nur hölzerne gewesen waren, wieder aufgebauet.

Eine gleichmäßige Gnade hat auch das Städtchen Kallies in der Neumark genossen. Als selbiges ebenfalls vor einigen Jahren durch einen Unglücksfall abbrandte, entschlossen sich Seiner Königliche Majestät solches, ob es gleich an und für sich eigentlich ein Adelicher Ort, welcher ehedem dem verstorbenen Geheimen Finanzrath von Reck zugehörte, und anjetzt von dem Herrn Geheimenrath von Beaussobre besessessen wird, von Grunde auf neu bauen zu lassen.

Allerhöchst Dieselben liessen zu diesem Behuf aus Dero Hof-Staats-Casse eine Summe von **Achtzig Tausend Reichsthaler** auszahlen. Der Bau selber ist unter der Direction Einer Hochlöbl. Neumärkschen Krieges und Domainen Kammer durch den Oberbaurath Holsche bereits völlig vollführet, und nicht allein dieser Ort völlig wieder hergestellet, sondern auch gegen seinen vorigen Zustand, da er ehedem nur schlechte und elende hölzerne Hütten hatte, anjetzt aber alles maßiv gebauet ist, gar sehr verschönert worden.

§. 9.

§. 9.

Was zur Wiederherstellung des in der Neumark durch den Krieg gar sehr geschwächten Viehstandes geschehen.

Die Schwächung des Viehstandes in der Neumark machte die dritte Art des Schadens aus, den diese Provinz durch den Krieg erlitten hatte.

Die Königliche Gnade zeigte sich in diesem Stücke ebenfalls werkthätig, indem die Neumärkschen Unterthanen, wenn man auch eine Summe von 68866 Stück Schaafen, so unter die Landleute ausgetheilet sind, nicht in Erwegung ziehen will, 6342 Stück Zug und Ackerpferde, zur Fortsetzung ihrer Wirthschaften, aus der Hand des Königes zu einem Geschenke erhielten.

Ja! schon vor Endigung des Krieges und noch mitten unter dessen Unruhen wurde schon den Neumärkschen Unterthanen und Landleuten eine sehr beträchtliche Summe, zur Wiederanschaffung der verloren gegangenen Zugochsen, ausgetheilet. Ich bin selber Zeuge davon, daß mittelmäßige Dorfschaften von diesen damahls ausgeteilten so genannten Ochsen Geldern eine Summe von 6 bis 700 Reichsthaler erhalten haben.

Die Einwendung, daß diese Gelder nur in den damahls gangbaren Sächsischen Ein Drittel Stücken ausgezahlet worden wären, ist von keiner Erheblichkeit, und verräth gewis ein undankbares Herz. Mit den Sächsischen Dritteln konnte zu den damahligen Zeiten eben so viel, als jetzt mit dem schweren Gelde, ausgerichtet werden. Und wenn man auch solche auf den Münzfuß des guten Geldes reduciren wollte, so würde doch die Summe, so die Neumark in dieser Absicht erhalten hat, ein sehr ansehnliches Königliches Geschenke bleiben.

Wo aber giebet es Beherrscher und Landesher-

ren, die auch mitten unter den Waffen dennoch ihrer bedrengten Unterthanen nicht vergessen, sondern auf ihre Erhaltung so wichtige Summen verwenden?

Ich weis keinen, als Friedrich den Grossen.

§. 10.

In welchem Zustande sich der Viehstand in der Neumark anjetzt befindet.

Diese Landesväterliche Vorsorge ist auch nicht umsonst und vergebens gewesen.

Ob gleich der jetzige Viehstand in der Neumark, wegen der in dem Cüstrinschen Bombardement verlohren gegangenen Nachrichten, gegen die Verfassung, worinn er sich im Jahr 1756 vor dem Anfange des Krieges befunden hat, so genau nicht abgewogen werden kann, so ist derselbe doch gegenwärtig allemahl sehr beträchtlich.

Denn bey dem Abschuß des 1775sten Jahres hat derselbe in

34655 Pferden
3195 Fohlen
51690 Ochsen
70967 Kühen
519281 Schaafen
86116 Schweinen

bestanden.

Zur Vermehrung des Rindviehes haben die in der Neumark neu angesetzte Colonisten, welche, wie unten mit mehrerm gezeiget werden wird, unter andern auch 7605 Stück Rindvieh mit ins Land gebracht, nicht wenig beygetragen.

Im übrigen wird nachstehender General-Extract pro Anno 1775 dasjenige, was ich wegen des verstärkten Viehstandes vorhin gesaget habe, hinlänglich bestärken, auch daraus zugleich der nach und nach geschehene Anwuchs desselben daraus zu ersehen seyn.

General-

General-Verzeichniß

über den Stand und Abgang an den Truppen Unserer Armee im Jahre 1788.

Stand der Truppen.

| Benennung der Truppen | Stand | | |

allenthalben gehörig bestellet wird, und nirgends etwas unbebauet liegen bleibet. Dieses aber könnte nicht geschehen, wenn kein verhältnismäßiger Viehstand vorhanden wäre. Ja, es muß derselbe in diesem Stücke den Viehstand vor dem Kriege nothwendig übersteigen, weil nachher noch eine Menge vorhin wüste gewesene Ländereyen urbar gemachet worden. Eine grössere Menge des Ackers setzet jederzeit eine grössere Anzahl von Zugvieh voraus.

Die Anzahl des bis zum Schluß des 1775sten Jahres in der Neumark befindlichen Kuhviehes hingegen scheinet, dem erstern Ansehen nach, mit der Anzahl der Seelen noch zur Stunde in keinem wichtigen Verhältnisse zu stehen.

In der Neumark befinden sich ausser der darinn einquartirten ordentlichen Besatzung, die man auch, mit allem was dazu gehöret, ganz füglich auf Fünf Tausend Menschen schätzen kann, nach dem Abschluß des vorbemeldeten Jahres ohngefehr 237173 Seelen.

Nach Oekonomischen Sätzen rechnet man auf zwey Seelen eine Kuh, und dieses wird bey allen von Landgütern angefertigten Anschlägen als eine richtige Wahrheit angenommen.

Zur Consumtion für 237173 Seelen würden also erfordert — — 118586 Kühe
Es sind aber nur gegenwärtig vorhanden 70967

Würden also noch fehlen. — 47619 Stück

Allein

1.) Ist zu bemerken, daß der obige wirthschaftliche Satz sich nur von den gemeinen Landkühen verstehet, die Bruchkühe aber, die einer weit fettern und nahrhaften Weide geniessen, hieher nicht gerechnet werden können, sondern man von denselben ganz sicher

gegen

gegen die Landkühe eine doppelte Abnutzung an Milch, Butter und Käse zu erwarten hat.

Wenn man den grossen Umfang der an der Netze und Warte, auch zum Theil der Oder, in so weit die Neumark daran grenzet, liegende Wiesen und Hütungsplätze in Erwegung ziehet, so wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß wenigstens die Hälfte des vorhin bemeldeten Kuhviehstandes aus dergleichem doppelt nutzbaren Bruchvieh bestehet.

Ist aber dieses, so kann man ohne Bedenken nur bey der einen Hälfte auf eine Kuhe zwey Menschen, auf der andern Hälfte aber vier Seelen in Anschlag bringen.

2.) Demnächst erhellet aus dem im vorstehenden §. mitgetheilten General-Extract, daß in dieser Provinz ausser den Kühen 51470 Stück Jungvieh vorhanden sind.

Ob nun gleich diese so starke Anzahl des jungen Viehes hauptsächlich daher rühret, weil die vielen angesetzten einzelnen Colonisten mehrere Vortheile von der Anziehung des Jungenviehes, als von der Haltung mehrerer Kühe zu haben glauben, so bleibet doch der grösseste Theil desselben in der Provinz, und ist daher in Ansehung der Totalität einerley, in wessen Händen sich solches befindet.

Nun aber ist nach allen Wirthschaftssätzen ganz vermuthlich, daß von diesem jungen Vieh längstens binnen zwey Jahren der vierte Theil zutreten, und die gegenwärtige Anzahl der Kühe auf so hoch vermehren müsse. Und unter dieser Voraussetzung kann man den Kuhviehstand ganz füglich auf 83884 Stück annehmen.

Wenn man nun aus obigen Gründen bey der einen Hälfte auf jede Kuh vier, und auf der andern

Hälfte

zwey Seelen rechnet, so würde die Abnutzung dieses Kuhstandes überhaupt zureichend seyn für 251652 Seelen
In der Provinz befinden sich aber nur 237173 Seelen

folglich bleibet die Abnutzung für 14479 Seelen übrig, welche ausserhalb der Provinz, in so weit es nicht die darinn befindliche Besatzungen zu ihrer Consumtion gebrauchen, verkaufet werden kann, wie es denn auch schon die Erfahrung lehret, daß eine ansehnliche Menge von der besten Butter und Käse in die übrigen Königlichen Länder verschicket, oder von den dortigen Aufkäufern abgeholet wird.

§. 12.

Das vorige wird weiter erwiesen.

Bey dem Verhältnis des Viehstandes in der Neumark mit der darinn befindlichen Seelenzahl wird, nach der vorstehenden davon angelegten Berechnung, um so weniger ein Zweifel vorwalten können, als ferner

3,) natürlicher Weise unter den vorhandenen Seelen eine Menge von Kindern, wovon ein grosser Theil noch an der Mutter Brust lieget, und worauf folglich nicht die völlige Consumtion in Anschlag gebracht werden kann, begriffen ist. Auch findet

4.) der wirthschaftliche Satz, daß auf jede Kuh nur zwey Menschen zu rechnen sind, nur hauptsächlich bey den wohlhabenden Einwohnern, und besonders bey der Speisung des Gesindes, als welches sich von dem gewöhnlichen Aussatz der Narungsmittel nicht gerne und freywillig etwas abbrechen lässet, statt.

Von den armen und dürftigen aber, deren es allenthalben eine grosse Anzahl giebet, ist, so bald sie sich selber ernähren, und die benötigten Lebensmittel durch ihrer Hände Arbeit erwerben sollen, auch dabey noch öfters eine Menge von Kindern zu versorgen haben, zur Gnüge bekannt, wie überaus sparsam sie sich

zu

zu behelfen wissen. Ich bin überzeugt, daß die meisten Tagelöhner den grösten Theil des Jahres hindurch, und besonders in den Winter-Monathen, wo sie nur selten schwere Arbeiten zu verrichten haben, von Milch, Butter und Käse nur sehr wenig geniessen. Die beste und meiste Kost der mehresten bestehet hauptsächlich in mit Salz gewürzten Erdtoffeln.

Wer auf dem Lande lebet, und die Narungsmittel der gemeinen Leute mit anzusehen Gelegenheit hat, der wird hieran keinen Zweifel tragen.

Und ob es wohl den Anschein hat, als wenn die in den Brüchern und Niedrigungen lebenden Einwohnern nebst den ihrigen hauptsächlich von Milchspeisen, Butter und Käse lebten, so ist doch denen, die hievon näher unterrichtet sind, nicht unbekannt, daß dasjenige, was dieselben an Milchspeisen geniessen, hauptsächlich in der sogenannten Schlipfer und Buttermilch, folglich bloß in dem Abgange, bestehet. Diese allein ist ihre gewöhnliche Speise, und auch gemeiniglich ihr Trank. Der süssen Milch und auch der Butter und Käse bedienen sie sich nur sehr selten, weil diese den vornehmsten Grund ihrer baaren Einnahme ausmachet. Endlich träget

5.) Das in der Neumark gewöhnliche Mölken der Schaafe zur Ersparung der Producten von dem Kuhviehe ein vieles bey. Fast die ganze Speisung des Gesindes auf den Herrschaftlichen Höfen und das sämmtliche Deputat, so die Grundherren ihren Unterthanen an den meisten Orten reichen müssen, wird durch die in der Provinz gewonnene Schaafbutter und Käse bestritten, und es bleibet noch wohl überdem an manchen Orten zum Verkauf übrig.

In ordentlichen und vollständigen Schäfereyen, müssen wenigstens ein drittel mölke Schaafe vorhanden

seyn.

seyn. Unter den in der Neumark befindlichen 519281 Stücken an Schaafvieh, können also 173093 mölke Schaafe angenommen werden.

Nun ist bekannt, daß von jeden 100 Stück vier Achtel Butter und acht Achtel Käse an Molken-Pacht zu entrichten gewöhnlich ist. Folglich werden in der Neumark 6923 Achtel Schaafbutter und 13846 Achtel Schaafkäse gewonnen.

Da nun diese ansehnliche Summe von der sonst blos auf die Kuhbutter und Käse fallenden Consumtion abgehet, so wird meine obige Rechnung dadurch vollkommen bestärket, und ausser allen Zweifel gesetzet werden.

§. 13.

Von demjenigen, was die Einwohner der Neumark an allerhand Orten von Getreide geschenket erhalten.

Wie nun endlich der Mangel an dem benöthigten Brodt- und Saat-Korn auch andern Lebensmitteln eine Hauptsache war, so besonders den gemeinen Mann in der Neumark nach ausgestandenem Kriege gar sehr drükte, so haben Seine Königliche Majestät auch in diesem Stücke recht landesväterlich für gedachte Provinz gesorget. Denn es hat Dieselbe seit dem Kriege bis zu dem Ende des 1775sten Jahres aus den Königlichen Magazinen an Mehl, Grütze, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, eine Summe von 15837 Winspel 13 Scheffel 6 Metzen erhalten.

Den Winspel durch die Bank auch nur zu 14 Rthlr. gerechnet, so beträget diese Königliche Wohlthat eine baare Geld-Summe von Zweymahl Hundert Ein und Zwanzig Tausend Sieben Hundert Fünf und Zwanzig Rthlr. Neunzehen Groschen, Drey Pfennige.

Wem aber ist nicht bekannt, daß sich, da solches Getreide allemahl zu theuern Zeiten unter das Volk der Neumark ausgetheilet worden, der wahre Werth dieses Geschenkes wohl mehr als dreymahl so hoch belaufen habe.

Ich wiederhohle es zum Beschluß nochmahls:

Nur allein Friedrich ist solches, beydes nach seiner Macht und nach seinem Herzen, zu thun im Stande.

Der Pommerſche und Neumärkſche Wirth.

Zehntes Stück.

Fortſetzung der dritten Abhandlung.

Nachrichten:

Von den in der Neumark unter dem Zepter des jetzt regierenden Königes Majeſtät unternommenen allgemeinen Landesverbeſſerungen.

§. 14.

Von den in der Neumark befindlichen vielen Colonien, und daß dadurch die ſtarke Bevölkerung dieſer Provinz hauptſächlich bewürket worden.

Wenn ich in dem vorigen 9ten Stück §. 5 verſichert habe, daß die Seelenzahl in der Neumark ſeit dem letztern Kriege mit 80734 vermehret worden, und überhaupt in dieſer Provinz bis zu Ende des Jahres 1775, 23700 Menſchen mehr, als ſich im Jahr 1756 vor dem Anfange des Krieges darinn befanden, vorhanden ſind, ſo wird ſonder Zweifel ein jeder die Art und Weiſe, wie eine ſo anſehnliche Verſtärkung der Einwohner möglich gemachet werden können, zu wiſſen begierig ſeyn.

Ich halte mich demnach verpflichtet, dem geneigten Leſer, in ſo ferne meine davon geſammlete Nachrichten

richten zureichend seyn wollen, hierunter ein gehöriges Genüge zu leisten.

Bereits in dem vorhin angezogenen 5ten §. ist angemerket worden, daß durch die blosse Fortpflanzung der Eingebohrnen eine so ansehnliche Vermehrung der Seelenzahl in der vorbemeldeten kurzen Zeit nicht bewürket werden können, sondern hauptsächlich die starke Bevölckerung mit Auswärtigen solche möglich gemacht habe.

Narungen, die vorhin nicht existiret hatten, und mit auswärtigen Einwohnern besetzet worden, werden nach dem hiesigen Sprachgebrauch, eine **Colonie** genannt.

Alle Reisende müssen durch den blossen Augenschein überzeuget werden, daß fast die ganze Neumark mit dergleichen neu angelegten Narungen oder Colonien angefüllet ist, und man nur selten eine Gegend, worinn nicht dergleichen angetroffen werden, erblicket.

§. 15.

Warum hauptsächlich die an der Netze und Warte neu angelegte Colonien eine besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Besonders thut sich die an der Netze und Warte liegende Gegend darunter hervor. Die ganze dortige Niederung pranget mit dergleichen neuen nützlichen Schöpfungen, und man trift daselbst arbeitende Menschen von allen teutschen Völkern und Nationen an.

Daß dieses überhaupt wahr sey, kann zwar Niemand, der diese Gegend gesehen hat, leugnen, die Wichtigkeit und eigentlichen Umstände davon sind aber nur den wenigsten bekannt. Die meisten sehen zwar diese Veränderungen mit einer gewissen Bewunderung an. Weiter aber hat solches keinen Eindruck bey ihnen, weil der Zusammenhang aller dieser Dinge ihnen eine ganz fremde Sache ist.

Ich

Ich glaube daher meinen geliebtesten Landesleuten, die wegen desjenigen, so um und neben ihnen vorgehet, nicht gänzlich unbekümmert und fühllos sind, keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn ich ihnen von der Anlage und Besetzung der häufigen an der Netze und Warte befindlichen Colonien eine nähere und vollständige Nachricht mittheile, und dadurch zugleich die Mittel und Wege, wodurch die starke Bevölkerung der Neumark in so kurzer Zeit möglich gemachet worden, anzeige.

§. 16.

Warum hievon eine umständlichere Nachricht zu ertheilen nöthig sey.

Ich könnte mich zwar hierunter ganz kurz fassen, und nur blos die Nahmen der Colonien, nebst der darauf angesetzten Familien nahmhaft machen. Schon hiedurch würde ein jeder, der einen Zweifel daran trüge, in den Stand, die Wahrheit auf der Stelle selber untersuchen zu können, gesetzet werden.

Allein der blasse Neid hat diese vortrefliche Anstalten bey dem gemeinen Haufen mit allerhand schwarzen Farben abgeschildert, und den daraus entstehenden Nutzen auf mancherley Art nicht allein zu verkleinern, sondern auch wohl ganz und gar streitig zu machen gesuchet. Besonders ist durch diese Verläumdungen mancher in den irrigen Wahn, daß er die dort ansäßig gemachte fremde Einwohner für lauter unnütze das Land beschwerende Bettler hält, gesetzet worden.

Um nun hierunter der vor Augen liegenden Wahrheit Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so werde ich bey jeder Colonie nicht allein die Familien und Seelenzahl, sondern auch die Grösse der unterhabenden Grundstücke anzeigen, besonders aber von ihrem ins Land mitgebrachten Vermögen eine aus zuverläßigen Urkunden geschöpfte Nachricht mittheilen. Und da

diese Colonien verschiedene neue Nahmen erhalten haben, so soll auch, zur Belehrung für künftige Zeiten, von deren Etymologie, in so weit mir solche selber bekannt ist, eine kurze Anzeige geschehen.

Sonst liegen diese neuen Colonien nicht alle unter einerley Gerichtbarkeit. Es hat mit deren Anlage und Entstehungsart auch nicht allenthalben einerley Bewandnis. Sie kommen daher unter einer dreyfachen Abtheilung, nemlich der Colonien,

1.) **Im Netzbruch,**

2.) **In dem zur Friedeberger Cämmerey gehörigem ebenfalls an der Netze belegenem Bruche,** und endlich

3.) **Im Wartebruch,**

in Betracht.

§. 17.

Von den zum Netzbruch gehörigen neuen Colonien, neue Haferwiese, Marienland, Voigtey Friedeberg, rothe Haus, Brenckenhofswalde, Frantzthal und Netzbruch.

Wir machen daher mit den in dem Netzbruch angelegten Colonien den Anfang. Hiezu gehören

1) die sogenannte **neuen Haferwiesen.**

In denselben sind angesetzet 37 neue Familien, welche aus 151 Seelen bestehen, und 150 Morgen Land und Wiesen zur Bewirthschaftung in Besitz haben.

Das von diesen Familien eingebrachte Vermögen hat in 8 Pferden und 46 Stück Rindvieh bestanden, weil die dortige Colonisten nur hauptsächlich zur Vermehrung der Tagelöhner angesetzet worden, folglich auf ihr baares Vermögen nicht Rücksicht genommen werden mögen.

Die Wiesen, auf welchen diese Colonien errichtet und angesetzet sind, wurden vor Alters von den Adelichen Gutsbesitzern des Friedeberger Kreyses gegen einen gewissen Haferzins genutzet. Die vorerwähnte

Adeliche

Adeliche Gutsbesitzer aber haben sich schon vor vielen Jahren dieser Nutzung gegen Erlassung des Haferzinses entsaget. Inzwischen hat diese Colonie aus erwähnter Ursache den Nahmen von **Neu Haferwiese**, weil der übrige Theil derselben schon vorhin bebauet, und unter dem Nahmen von **Alt-Haferwiese**, bekannt ist, erhalten.

2.) **Marienland.** Dieser Ort ist ursprünglich ein zu dem Königlichen Amte Driesen gehöriges Amts Vorwerk gewesen. Nachdem aber vor einigen Jahren sämtliche zu diesem Amte gehörige Vorwerker auf Pacht zu setzen, beschlossen worden, so ist die Reihe hierunter auch an beineldetes **Marienland** gekommen, und es wird solches gegenwärtig von dem Erbpächter **Hübener** besessen.

Ein jeder von dergleichen Erbpächtern aber mußte sich eine gewisse Anzahl von Colonisten anzusetzen verbindlich machen. Und hieraus ist denn die Colonie **Marienland** entstanden. Selbige bestehet aus 7 Familien, die zusammen 37 Seelen betragen. An Acker und Wiesen sind ihnen 105 Morgen zugeleget worden. An Vermögen haben sie ins Land gebracht 14 Pferde 75 Stück Rindvieh und 1400 Rthlr. baares Geld. Die daselbst angesetzte Colonisten sind sämtlich aus Pohlen, und nicht allein ihrer Art nach wohlhabende, sondern sich auch sehr gut nährende Leute, die ihre Besitzungen durch den Zukauf verschiedener anderer Grundstücke bereits gar sehr vermehret haben.

3.) **Die Voigtey Friedeberg.** Hiemit hat es wegen des Ursprunges eben diejenige Beschaffenheit, wie mit Marienland, indem es ebenfalls ein zu dem Amte Driesen, wohin auch noch zur Stunde die Erbpacht entrichtet wird, gehöriges Vorwerk war.

Die daselbst angesetzte fremde Colonisten bestehen

aus vier Familien, welche 22 Seelen ausmachen. Daß von denselben ins Land gebrachte Vermögen, bestand in 3 Pferden, 75 Stück Rindvieh und 2800 Rthlr. baares Geld.

4.) Das Rothe Hauß.

Die daselbst angesetzte Colonisten bestehen aus fünf Familien und 18 Seelen, welche zusammen 9 Pferde, 21 Stück Rindvieh, und 260 Rthlr. baares Geld, mit ins Land gebracht haben. Es wird solches von den sogenannten Mennoniſten bewohnet, welche in aller Art sehr nützliche Leute für den ganzen Staat sind. Nicht allein in der Viehzucht haben sie eine besondere Erfarung und Geschicklichkeit, indem sie die schmackhaftesten süssen Käse, so den Holländischen wenig nachgeben, verfertigen, sondern sie liefern auch in der ganzen dortigen Gegend von ihren Weberstühlen die beste und feineste Leinwand, wobey sie nach den bekannten Grundsätzen ihrer Religion wegen Verarbeitung des ihnen anvertraueten Garns sehr treu und aufrichtig verfaren. Ein Land, so viele dergleichen Leute hätte, wäre gewiß glücklich.

Die auf diesem Rothen Hause wohnende Mennoniſten sind es inzwischen nicht alleine von dieser Art, sondern noch weit mehrere derselben sind in den neben liegenden Colonien ausgebreitet.

Der Ort, der hier unter dem Nahmen des Rothen Hauses bezeichnet ist, war ehedem ein nach dem Gute Lauchstedt gehöriges, und unter dem Eigenthum der verwittweten Frau Landräthin von Bornstädt, welche solches auch nachher verkaufet hat, stehendes Holländer Gut, und wurde, weil auf demselben ein mit Ziegel ausgeflochtenes und mit Fachwerk belegtes Wohnhauß, wieder die sonstige Gewohnheit dieser Gegend,

Gegend, stand, zur Unterscheidung von den übrigen Holländern, das **Rothe Hauß** genannt.

5.) **Brenckenhofswalde**, ist mit 16 neuen Familien, die 95 Seelen in sich fassen, besetzet. Das ihnen zu ihrer Bewirthschaftung eingeräumte Grundstück beträget 820 Morgen, und ihr ins Land gebrachte Vermögen bestehet aus 34 Pferden 113 Stück Rindvieh und 550 Rthlr. an Baarschaft.

Daß im übrigen diese Colonie ihren Nahmen von dem ersten Stifter und Urheber aller dieser nützlichen neuen Anstalten erhalten habe, siehet ein jeder von selbst.

6.) **Frantzthal.** 19 aus 97 Seelen bestehende Familien sind es, womit diese Colonie besetzet worden. Die Anzahl der dazu geschlagenen Morgen beträget 660, und das Vermögen, so erwähnte Familien ins Land gebracht haben, bestehet aus 22 Pferden, 80 Stück Rindvieh und 200 Rthlr. an Baarschaft.

Von der Etymologie des dieser Colonie beygelegten Nahmens, habe ich zwar keine zuverläßige Nachricht. Ich glaube aber, daß es mit der vorstehenden gleiche Bewandnis hat.

7.) **Netzbruch.** Dieses ist ein altes Etablissement, und befindet sich schon vor langen Zeiten her in solchen urbaren Umständen, daß darinn nicht mehr als eine einzige Familie, die aus 5 Seelen bestehet, neu angesetzet werden können.

Das Eigenthum in dieser glücklichen Gegend ist auch schon dergestalt vertheilet gewesen, daß diese neue Colonisten Familie nichts davon bekommen können, sondern sich blos mit der nöthigen Behausung als Tagelöhner behelfen müssen, wie denn dieselbe auch weiter nichts als 1 Stück Rindvieh ins Land gebracht hat.

§. 18.

Fortsetzung wegen Neu-Schöningsbruch, Schultzenwerder, Guscht, Guschterbruch und Militzwinkel.

8.) Neu-Schöningsbruch.

Diese Colonie ist mit 11 Familien, so aus 60 Seelen bestand, besetzet worden. Die zu ihrer Narung bestimmte Grundstücke betragen 356 Morgen 72 Ruthen. Ihr in das Land eingebrachte Vermögen hat in 6 Pferden 38 Stück Rindvieh und 750 Rthlr. baarem Gelde bestanden.

Allem Vermuthen nach hat diese Colonie ihren jetzigen Nahmen von dem nunmehr verstorbenen Obristen von Schöning auf Schönrade, welcher ein grosser Wirth war, und an dergleichen nützlichen Verbesseruugen ein Vergnügen fand, erhalten.

9.) Schultzenwerder.

Ein Anzahl von 10 Familien, die bey ihrem ersten Anzuge aus 51 Seelen bestanden, macht den Betrag dieser Colonie aus. Zur Bewirthschaftung sind ihnen 400 Morgen übergeben worden, und das Vermögen, so sie ins Land gebracht, hat lediglich aus 19 Stück Rindvieh und 130 Rthlr. an Baarschaft bestanden.

10.) Guschte. Dieses ist ein altes zum Amte Driesen gehöriges Dorff. Inzwischen sind doch auch daselbst zur Vermehrung der benötigten Arbeiter, zwey auswärtige Familien, die aus 9 Seelen bestanden haben, etabliret worden. Durch dieses Etablissement sind, so klein es auch an und für sich selber ist, dennoch zwey Pferde, 10 Stück Rindvieh und 600 Rthlr. baares Geld ins Land gekommen.

11.) Guschter-Bruch.

Dieses Bruch gehöret zwar auch zu den alten Etablissements. Inzwischen waren in demselben noch 1560 Morgen an Wüsten und Einöden. Um diese

nrbar

urbar und nutzbar zu machen, sind annoch aufs neue 32 auswärtige Familien, deren Seelen-Anzahl sich auf 145 beläuft, angesetzet worden. Das Vermögen, so durch diese neue Colonisten ins Land gebracht worden, hat in 27 Pferden, 65 Stück Rindvieh, und 2470 Rthlr. baarem Gelde bestanden.

12.) Mielitzwinckel.

Dieses war ein aus viel Hundert Morgen bestehender jenseit der Netze belegener wüster Ort, welcher vor der Verwallung und Zertheilung dieses Strohmes auf keinerley Weise genutzet werden konnte. Da er nun an und für sich selber den besten Grund hatte, und von dessen Urbarmachung die ansehnlichsten Vortheile erwartet werden konnten, so hat er gewissermassen zu allen den vortheilhaften Veränderungen, die seit dem Kriege unter der Direction des Herrn Geheimen Finantzraths von Brenckenhoff in dieser Gegend vorgenommen sind, die erste Gelegenheit gegeben.

Inzwischen ist derselbe nach seiner geschehenen Urbarmachung dem grössesten Theile nach, an die Bürger und Einwohner der Stadt Driesen, zur Entschädigung der auf ihrem Grund und Boden anderweitig angelegten nützlichen Colonien, abgetreten worden.

Auf diesem so wichtigen Platze sind daher zur Ansetzung eigener Colonisten nur 200 Morgen übrig geblieben, und auf denselben vier auswärtige Colonisten-Familien, die aus 10 Seelen bestanden, und 2 Pferde nebst 22 Stück Rindvieh ins Land gebracht haben, etabliret worden.

§. 19.

Fernere Fortsetzung, wegen Liependorf, Friedrichshorst, Aarhorst und Neu-Anspach.

13.) Liependorf.

Die zu dieser Colonie gewidmeten Grundstücke betragen 660 Morgen. Auf denselben sind 22 Familien, deren

Seelenzahl bey ihrem Etablissement aus 82 bestand, angesetzet. Ins Land sind 12 Pferde, 78 Stück Rindvieh und 1190 Rthlr. durch selbige gebracht worden.

14.) Friedrichshorst.

Auch hier sind auf 600 Morgen, 20 Familien die aus 99 Seelen bestanden, angesetzet. Das von denselben ins Land gebrachte Vermögen bestehet in 18 Pferde, 97 Stück Rindvieh und 800 Reichsthaler Baarschaft.

15.) Aarhorst.

Diese Colonie bestehet aus 60 Familien, die zusammen 216 Seelen ausmachen. Da ihnen zu ihrer Narung und Bewirthschaftung nur 256 Morgen eingeräumet worden, so erhellet daraus von selbst, daß bey Bestimmung dieser Colonisten hauptsächlich auf den Verdienst, den sie sich durch ihrer Hände Arbeit verschaffen können, Rücksicht genommen worden. Auch haben dieselben nur überhaupt 12 Pferde und 70 Stück Rindvieh ins Land gebracht.

16.) Neu-Anspach.

Dieses ist eine der zahlreichsten Colonien unter allen. Die zu ihrer Narung bestimmte Grundstücke betragen eine Morgenzahl von 1468 Morgen. Auf denselben sind 104 Familien, die aus 425 Seelen bestanden, angesetzet. An Vermögen haben sie 32 Pferde, 233 Stück Rindvieh und 3190 Rthlr. baares Geld eingebracht.

Ihren Nahmen hat diese Colonie daher erhalten, weil fast die sämtlichen Colonisten ehemalige Landeskinder des Marggrafthums Anspach gewesen sind.

Und weil Dieselben sich fast durchgehends zu der Reformirten Religion bekennen, so ist, um diesen neuen Einwohnern auch in Ansehung des Gottesdienstes

dienstes die gehörige Gelegenheit und Bequemlichkeit zu verschaffen, nicht allein in dieser wichtigen Colonie eine eigene Reformirte Kirche erbauet, sondern auch daselbst ein Prediger von gedachter Religion bestellet worden, welcher zugleich alle übrige in den benachbarten Colonien befindliche Colonisten von der reformirten Religion mit unter seiner Seel-Sorge hat.

§. 20.

Fortsetzung von Schartowswalde, Marienthal, Erpach, Erbenswunsch, und Neu-Dessau.

17.) **Schartowswalde.**

Hier sind 400 Morgen mit 10 neuen Familien, so zusammen aus 50 Seelen bestanden haben, besetzet worden. Das von denselben ins Land gebrachte Vermögen bestehet in 16 Pferden, 63 Stück Rindvieh, und 505 Rthlr. baares Geld.

Den dieser Colonie beygelegten Nahmen hat sie sonder Zweifel von dem neumärkschen Herrn Krieges- und Domainenrath Schartow, welcher bey diesen neuen Etablissements vielfältig gebrauchet worden, erhalten.

18.) **Marienthal.**

Die zu diesem Etablissement bestimmten Grundstücke betragen überhaupt 1000 Morgen. Diese sind unter 25 Familien, deren Seelen-Anzahl in 128 Personen bestanden hat, vertheilet worden. Das von ihnen eingebrachte Vermögen bestehet in 890 Rthlr. baares Geld, 28 Pferden und 111 Stück Rindvieh.

19.) **Erpach.**

Die Grundstücke, die dieser ganz wichtigen Colonie beygeleget sind, machen 1960 Morgen aus, und die darauf angesetzte neue Familien sind an der Zahl 49, die 235 Seelen in sich fassen. 4243 Rthlr. baares Geld, 33 Pferde, und 247 Stück Rindvieh ist im übrigen dasjenige Vermögen, so von den Einwohnern

wohnern dieses neuen Etablissements ins Land gebracht worden.

Sonst ist ganz natürlich, daß auch diese Colonie ihre Benennung von der Gegend, aus welcher ihre jetzige Bewohner emigriret sind, empfangen hat.

20.) Erbenswunsch.

Hier sind 15 Familien, so 74 Seelen in sich gefasset haben, auf 619 Morgen 151 Ruthen Land und Wiesen etabliret worden. Das von den Colonisten eingebrachte Vermögen aber beträget ausser 20 Pferden und 43 Stück Rindvieh, 1400 Rthlr. baares Geld.

21.) Neu-Dessau.

Auf dieser Colonie bewohnen 32 aus 131 Seelen bestehende Familien einen Umfang von 1272 Morgen.

Nicht allein 3510 Rthlr. baares Geld, sondern auch 36 Pferde und 165 Stück Rindvieh, sind von diesen Familien eingebracht worden.

Neu-Dessau aber ist diese Colonie deshalb genannt worden, weil die meisten darinn angesetzten Einwohner aus diesem Fürstenthume gebürtig sind.

§. 21.

Fortsetzung, wegen Neu-Belitz Colonie am Wall, Colonie Brand, Schönberg, Schlano und Neu-Vordamm.

22.) Neu-Belitz.

Es ist dieses eigentlich als ein Anhang des schon längst etablirten alten Dorfes Belitz anzusehen.

Die ganze Colonie bestehet aus 5 Familien, und diese machen 22 Seelen aus. Der Bezirk ihrer Narung beträget 525 Morgen, und an Vermögen haben sie 10 Pferde, 24 Stück Rindvieh und 265 Rthlr. baares Geld eingebracht.

23. Colonie am Wall.

Bestehet nur aus 2 Familien, so 7 Seelen ausmachen.

machen. Der Bewerbungsbrief soll diese zu Wege bringen. Er muß also den Leser lehren, daß er Geld haben müsse.

11. Muster-Beispiel.

Der Bewerber, in der 11. Lection lehrend, will den Leser lehren, daß er Geld haben müsse. Er thut es also:

Ich habe Geld nöthig.

Ich bedarf Geld.

Ich bedarf Geld, weil meine Feinde gedrängt haben, daß ich Geld haben müsse. Ich habe Geld nöthig, weil meine Feinde gedrängt haben, daß ich Geld haben müsse. Ich habe Geld nöthig, weil meine Feinde gedrängt haben, daß ich Geld haben müsse. Ich habe Geld nöthig, weil meine Feinde gedrängt haben, daß ich Geld haben müsse.

Ich habe Geld nöthig, weil meine Feinde gedrängt haben, daß ich Geld haben müsse.

Ich habe Geld nöthig, weil meine Feinde gedrängt haben, daß ich Geld haben müsse. Ich habe Geld nöthig, weil meine Feinde gedrängt haben, daß ich Geld haben müsse.

und dieses neue Etablissement führet den Nahmen von Neu-Vordamm. Die daselbst angesetzte auswärtige Colonisten bestehen aus 10 Familien und 48 Seelen. Die ihnen zu ihrer Nahrung übergebene Grundstücke betragen 151 Morgen, wobey sie 280 Rthlr. baar Geld, nebst 2 Pferden und 24 Stück Rindvieh eingebracht haben.

§. 22.

Fortsetzung von Mühlendorf, Ziegeley, Schneidemühle, Neu-Ulm.

28.) Mühlendorf.

Die dortige Colonie bestehet aus 12 Familien, so zusammen 52 Seelen ausmachen Da sie 7 Pferde, 70 Stück Rindvieh, und 423 Rthlr. baares Geld eingebracht haben, so sind ihnen zu ihrer Bewirthschaftung 288 Morgen eingeräumet worden.

29.) Ziegeley.

Diese liegt an der grossen Drießner Poststrasse zwischen Neu-Carbe und Driesen. Die daselbst angesetzte Colonisten bestehen aus 6 Familien oder 19 Personen. Sie sind nur blos auf Tagelohn angesetzet, und da sie nur 3 Stück Rindvieh im Vermögen gehabt haben, so haben sie auch nur 2 Morgen an Grundstücken in Besitz.

30. Schneide-Mühle.

Hieselbst befinden sich zwey auswärtige aus 9 Personen befindliche Colonisten-Familien, welche 5 Pferde, 10 Stück Rindvieh und 500 Rthlr. an Baarschaft mitgebracht haben.

31.) Neu-Ulm.

Ist ein ganz neues angelegtes Etablissement. Die dazu gehörige Grundstücke betragen 900 Morgen. Die darauf angesetzte Colonisten bestehen aus 31 Familien oder 144 Seelen. 41 Pferde, 161 Stück Rindvieh und 3377 Rthlr. baares Geld ist dasjenige, so von ihnen eingebracht worden. Den Nahmen führet diese Colonie von der Vaterstadt der jetzigen Einwohner.

32.) Mühlen bey Driesen.

Hieselbst befinden sich zwey auswärtige aus 10 Seelen bestehende Colonisten-Familien, welche 4 Pferde und 7 Stück Rindvieh mitgebracht haben.

§. 23.

Beschluß von der Vestung bey Driesen, Neustadt, Driesen, Steinspring und Neu-Carbe.

33.) Vestung bey Driesen.

Auf diesen nunmehro ganz demolirten Fort, nebst Zubehör, so 130 Morgen 18 Ruthen in sich enthält, sind 30 aus

121 Seelen bestehende Familien angesetzet. Durch dieselben sind 8 Pferde, 26 Stück Rindvieh und 102300 Rthlr. an baaren Gelde ins Land gekommen.

Dieses letztere wird vielleicht manchem, der von den nähern Umständen nicht unterrichtet ist, seltsam und unglaublich vorkommen. Zu dessen Erläuterung aber dienet zur Nachricht, daß der berühmte und reiche Herr Commercienrath Treppmacher unter den hier angesetzten Colonisten mit begriffen ist. Derselbe allein hat, da er ehedem in Pohlen zu Posen wohnte, mehr als 100000 Rthlr. ins Land gebracht, und auf der ehemaligen Vestung bey Driesen ein sehr grosses und prächtiges Haus gebauet, welches billig als die Zierde dieses ganzen Ortes anzusehen ist. Sein wichtiges Waaren-Lager, welches er, ausser dem zu Stettin habenden, zu Driesen hält, und jederzeit mit den besten Waaren versehen ist, dienet nicht allein dem Neumärkschen Adel, sondern auch den aus den Königl. Preuß. Landen ihre Bedürfnisse holenden Pohlen zur grossen Bequemlichkeit, und man trift in denselben besonders einen grossen Vorrath von den besten Ungarischen Weinen an.

34.) Neustadt bey Driesen.

Daselbst sind 61 aus 236 Seelen bestehende Familien neu angesetzet, welche 8 Pferde, 32 Stück Rindvieh, und 5880 Rthlr. baares Geld ins Land gebracht haben.

35.) Steinspring.

Ist eigentlich die Wohnung eines über die Driesner Heiden gesetzten Unterförsters. Vor einigen Jahren wurde aber daselbst ein aus 76 Morgen bestehendes neues Etablissement angeleget, welches anjetzt mit einer auswärtigen Colonisten Familie, so aus 4 Seelen bestehet, und, ausser 2 Pferden und 12 Stück Rindvieh, 1000 Rthlr. baares Geld ins Land gebracht hat, besetzet.

36.) Neu-Carbe.

Dieses war ehedem ebenfalls ein zu dem Königl. Amte Driesen gehöriges Vorwerk, welches aber anjetzt auf Erbpacht abgebauet, und durch verschiedene neue Colonisten-Familien vermehret worden ist.

Die daselbst angesetzte neue Colonisten betragen 20 Familien oder 102 Seelen, denen zur Bewirthschaftung 166 Morgen eingeräumet worden. Selbige haben, ausser 14 Pferden und 115 Stück Rindvieh, 3275 Rthlr. an baaren Gelde ins Land gebracht.

Um alle diese in diesem Theile des Netzbruches angelegte neue Colonien mit einmahl übersehen zu können, habe ich nachstehende Recapitulation davon in Form einer Tabelle beyfügen wollen.

Recapitu-

Recapitulation.

Die in dem unter der Obervaltung des Herrn Amtmann Hoch und Amtmann Ehrl der Stadt Dresden stehenden Hospitale verpflegten Personen.

| Namen der Personen. | Dauer. | | |

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Eilftes Stück.

Fortsetzung der dritten Abhandlung.

Nachrichten:

Von den in der Neumark unter dem Zepter des jetzt regierenden Königes Majestät unternommenen allgemeinen Landesverbesserungen.

§. 24.

Von den in dem Friedeberger Bruch neu angelegten Colonien.

In den noch ferner an der Netze belegenen zur Gerichtbarkeit des Friedeberger Magistrats gehörigen Brüchern, welche mit den in dem vorhergehenden Stück benannten unmittelbar in Verbindung stehen, sind seit dem letztern Kriege folgende neue Colonien angeleget worden.

1.) **Müggenburg.** Dieser Ort ist an und für sich ein der Stadt Cämmerey zu Friedeberg zugehöriges Vorwerk. Es ist aber in neuern Zeiten auf eben den Fuß, und unter eben denjenigen Bedingungen, die wir in dem vorigen 10ten Stück von verschiedenen zu dem Amte Driesen gehörigen Vorwerkern angemerket haben, in Erbpacht ausgethan worden.

Die daselbst angesetzte 10 Colonisten-Familien haben zur Zeit ihrer Ansetzung aus 59 Seelen bestanden.

Weil sie blos auf Tagelohn angesetzet worden sind, haben sie auch kein eigenes Land erhalten. Wie denn auch ihr eingebrachtes Vermögen nur überhaupt aus 420 Rthlr. baares Geld, und 13 Stück Rindvieh bestehet.

2.) Neu-Mecklenburg.

Dieses ist eine ganz neue an dem Rande des Friedeberger Bruches angelegte Colonie, welche nunmehr die Form und Rechte eines ordentlichen Dorfes, indem sie ihren eigenen Schulzen und Gerichte, Wirtshaus und Schmiede hat, erlanget. Es sind darinn 85 Colonisten-Familien etabliret, deren Seelenzahl in 356 bestanden hat. An Landung und Wiesen sind ihnen beygeleget 320 Morgen.

Das von denselben ins Land gebrachte Vermögen beträget 4860 Rthlr. baares Geld, 24 Pferde und 140 Stück Rindvieh.

Wegen der starken Gemeine ist auch daselbst eine eigene Kirche erbauet, und dabey ein Prediger und Schulmeister lutherischer Religion angesetzet worden. Beyde haben bequeme und wohlangelegte Wohnungen, und besitzen ausser ihren accidentien verschiedene Landungen, die, weil es meist neues Land gewesen, zur Zeit sehr einträglich sind. Der dortige Prediger besorget auch zugleich die Gemeine des Alt-Gurckischen Bruches.

Der Nahme von Neu-Mecklenburg ist dieser Colonie deshalb beygeleget worden, weil die ersten sich darinn niedergelassene Colonisten meistens aus Mecklenburgischen Landes-Kindern bestanden haben.

Weil diese Colonie in meiner Nachbarschaft und gleichsam unter meinen Augen lieget, so kann ich auch

von deren innern Einrichtung eine nähere Nachricht mittheilen, und ich erachte solches um so nöthiger, weil man daraus die Beschaffenheit vieler andern Colonien, die mit der gegenwärtigen eine gleiche Verfassung erhalten haben, kennen lernen kann.

Die ganze Colonie bestehet aus 42 oder 43 Häuser. Ein jedes Hauß bestehet aus 2 Stuben und 2 Cammern. Diese beyde Stuben und Cammern sind dergestalt abgetheilet, daß in einer jeden Hälfte des Hauses eine besondere Familie wohnen kann, folglich in dieser Colonie doppelt so viel Familien, als Häuser darinn befindlich sind, Platz haben. Die Häuser sind, wie schon oben bemerket worden, an dem Rande der Friedeberger Bruchwiesen erbauet, und haben eine solche Lage, daß sie von forne den Ausgang auf die Höhe haben, hinten aber an die Niedrigung stossen.

Einer jeden Familie sind 4 Morgen, und also einem jeden Hause 8 Morgen an Grundstücken beygeleget, welche von der Beschaffenheit sind, daß sie theils zum Gartenbau gebrauchet, theils aber auch als Acker und Wiesen genutzet werden können. Da eines jeden Antheil unmittelbar an seine Wohnung stösset, so fällt den Einwohnern die Bewirthschaftung desselben sehr bequem.

Die sämmtlichen Häuser und Wohnungen sind auf Kosten der Stadt Cämmerey zu Friedeberg erbauet worden, und es muß, nach nunmehr abgelaufenen Freyjahren, eine jede daselbst etablirte Familie jährlich 5 Rthlr. Grundzins an gedachte Cämmerey erlegen. Dagegen sind den Besitzern diese Häuser Erb und Eigenthümlich überlassen worden, dergestalt, daß sie solche nach ihrem freyen Gefallen vererben und veräussern können. Jedoch müssen sie solche im baulichen Stande erhalten.

Aus der vorigen Erzählung wird ein jeder von selbst bemerken, daß die diesen Colonisten beygelegte Grundstücke nicht von dem Umfange sind, daß sie sich mit ihren zum Theil sehr zahlreichen Familien davon allein ernähren können. Es ist aber auch dieses nicht die Absicht gewesen. Die Bruchbesitzer hatten Mangel an Arbeitsleuten, um ihre Heu-Erndten, die sich durch die viele neue Radungen ganz ungemein vermehret haben, zu bestreiten.

Auch selbst in den Städten und auf den Dörfern fehlte es an Tagelöhnern. Die Klugheit erforderte es daher, diesem Mangel abzuhelfen, und aus solcher Ursache wurde beliebet, daß diese neue Colonie nur für solche Leute, welche ihre Haupt-Narung von ihrer Hände Arbeit zu erwarten haben, eingerichtet werden sollte.

Anfänglich hatte der Zweifel und die Tadelsucht hiewieder allerley einzuwenden. Man glaubte nicht, daß diese neu angesetzte Leute genungsame Narung haben würden, und man stand in dem irrigen Gedanken, als wenn das Land schon vorhin mit überflüßigen Arbeitern versehen wäre.

Allein die Erfahrung hat das Gegentheil gezeiget. Die Einwohner dieses Ortes bestehen alle gut, sie haben hinlängliche Narung, und es fehlet ihrer Beyhülfe ohnerachtet dennoch allenthalben an den benötigten Arbeitsleuten. Viele von den Einwohnern bestehen auch aus auswärtigen Handwerkern, welche durch ihre Profeßion ihren reichlichen Unterhalt zu erwerben Gelegenheit finden.

Die ihnen beygelegte Grundstücke sind zwar von kleinem Umfange, dennoch aber ihrer innern Güte nach von solcher Beschaffenheit, daß sie mit zu den

fruchtbarsten gezählet werden können, und daher im Stande sind, zum Unterhalt der dort angesetzten Familien einen grossen Theil beyzutragen.

Allen Durchreisenden muß die grosse Menge des besten Gartengewächses, welches die dortige Einwohner von allerley Arten anbauen, und damit die in der Nähe belegene Stadt Friedeberg reichlich versorgen, in die Augen fallen.

Auch gewinnen viele von ihnen schon so viel Getraide, als sie zu ihrem nothdürftigen Auskommen nöthig haben.

Ich habe nur noch erst heute einen Einwohner aus diesem Orte, einen aus dem Reiche gebürtigen Zimmermann, gesprochen, welcher mir von den dortigen Umständen seiner Wirthschaft folgende Nachricht gab:

Er versicherte, daß er in dem abgewichenen Jahre auf seinem ihm zugelegten 4 Morgen von $17\frac{1}{2}$ Metze Aussaat 20 Scheffel Roggen und 36 Scheffel Erdtoffeln gewonnen hatte. Ueberdem hielte er zwey Kühe, wovor er aber den Winter über noch ein Paar Fuder Heu kaufen muste.

Diese Kühe zeigten sich so milchreich, daß er von der einen, wenn sie frischmölke wären, täglich 8 Quart Milch erhielte. Sonst bauete er noch von andern Gartengewächsen verschiedenes an.

Die Güte des Bodens ist an diesem Orte fast durchgehends einerley, und daher kein Zweifel, daß auch die übrigen Einwohner, wann sie mit diesem Manne gleichen Fleiß anwendeten, ebenfalls gleiche Vortheile von ihren Narungen haben würden.

Es sind solchemnach die neuen Anlagen von dieser Art keinesweges unnütze noch überflüßig. Eine Menge von fremden Einwohnern ist dadurch ins Land gebracht worden, diese Fremdlinge haben eine zureichende und hinlängliche Narung, und der Mangel an Arbeitern im Lande ist dadurch gehoben. Denn es ist uud bleibet bey allen, so die Verfassungen der hiesigen Gegenden kennen, eine unwidersprechliche Wahrheit, daß Städte, Dörfer und Brücher ohne die Beyhülfe der so häufig angesetzten Colonisten ihre ansehnlich verstärkte Wirthschaften nicht würden haben bestreiten können.

3.) Friedeberger Bruch.

Unter diesem Nahmen werden diejenigen an der Netze belegenen Wiesen und Holländer, worinn hauptsächlich die Bürger der Stadt Friedeberg ihre Grundstücke zu liegen haben, und wo sie die sämmtlichen Wiesen zu ungeschlossenen Zeiten mit ihrem Vieh behüten können, verstanden.

Die Grenzen davon sind auf einer Seite die Haferwiesen, und auf der andern das Gurckische und Gottschimmer Bruch.

Die in diesem Bruch neu angesetzte Colonisten bestehen aus 39 Familien und diese wiederum aus 166 Seelen. Die ihnen beygelegte Grundstücke betragen 156 Morgen, und an Vermögen haben sie 2834 Rthlr. Baarschaft, 36 Pferde und 102 Stück Rindvieh ins Land gebracht.

4.) Gurck=

4.) Gurckſches Bruch.

Auch dieſes Bruch ſtehet unter der Gerichtbarkeit des Friedeberger Magiſtrats. Die dortige Bürgerſchaft aber hat darinn weder Beſitzungen, noch Hütungsrecht.

Durch die Verwallungen der Netze ſind in dieſem Bruche, welches ſonſt ſchon an und für ſich ein altes Etabliſſement iſt, verſchiedene vorhin wüſte und unbrauchbare Oerter urbar gemachet worden.

Es hat ſich daher auch hier eine Menge von Coloniſten anzuſetzen Gelegenheit gefunden. Und da hierdurch die Anzahl der dortigen Einwohner gar ſehr vermehret iſt, ſo iſt das ganze Bruch nunmehr in zwey Theile, nemlich das **Alt** und **Neu Gurckenſche Bruch** eingetheilet worden, wovon eine jede Gemeine ihren eigenen Schulzen und Gerichten hat.

Die darinn ſeit dem letztern Kriege neu angeſetzte Familien ſind 87 an der Zahl, und beſtehen aus 390 Seelen. Das von dieſen Familien ins Land gebrachte Vermögen beträget an baaren Gelde 5670 Reichsthaler, nebſt 104 Pferden, und 574 Stück Rindvieh.

Zu ihrer Bewirthſchaftung ſind ihnen 4098 Morgen des beſten Wieſewachſes zugeſchlagen worden, woraus ſich von ſelbſt ergiebet, daß dieſe Leute auf Tagelohn zu gehen nicht nöthig haben, ſondern ſich und die ihrigen von ihren eigenen Narungen reichlich unterhalten können.

Im übrigen war ich zur gehörigen Verbesserung derselben aus Reaumuriusischen Tabeln von den in dem Petersburger Druck von angezeigten Calculen bey.

Recapitulatio.

Die in dem unter der Gevatterschaft des Magistrats zu Petersburg stehenden Werk des Apothekers von angezeigten Calculen.

| Nahmen der Calculen. | Grösse | | |

§. 25.

Von den im Wartebruch angelegten neuen Colonien besonders Seidlitz, Giesen, Giesenau, Weyeritz, Groß u. klein Czettritz.

Nunmehr kommen wir auch zu den wichtigen in dem Wartebruch neu angelegten Colonien, in so weit es die Verwallung dieses Flusses verstattet hat. Denn da diese Verwallung noch nicht völlig beendiget ist, sondern beständig weiter fortgesetzet wird, so haben wir auch in dieser Gegend noch mehr dergleichen ansehnliche Anlagen in kurzen zu erwarten.

Die jetzt völlig zu Stande gebrachte Colonien sind folgende:

1.) Seidlitz.

Hier sind auf 542 Morgen 102 Familien, welche aus 414 Seelen bestehen, und 23 Pferde, 198 Stück Rindvieh, nebst 888 Rthlr. baares Geld ins Land gebracht haben, angesetzet.

Da der verstorbene Königl. Preuß. Generallieutenant von Seydlitz vor einigen Jahren die hiesigen Gegenden besahe, und man dazumahl eben mit der Zustandebringung dieses Etablissements beschäftiget war, so ist vermuthlich ihm zu Ehren selbiges mit dem Nahmen Seydlitz bezeichnet worden.

2.) Giesen.

Diese Colonie enthält 21 Familien welche aus 100 Seelen bestehen, zu deren Narung 450 Morgen angewiesen worden. An Vermögen haben sie 11 Pferde, 54 Stück Rindvieh und 296 Rthlr. baares Geld eingebracht.

3.) Giesenau.

Auch hier sind 21 aus 86 Seelen bestehende

Familien, welche zu ihrer Narung 180 Morgen an Grundstücken erhalten, angesetzet worden.

Ihr eingebrachtes Vermögen bestehet in 10 Pferden, 37 Stück Rindvieh, und 500 Rthlr. baares Geld.

Diese Colonie, und vielleicht auch die vorstehende sub No. 2, haben wahrscheinlicher Weise ihren Nahmen von dem nunmehr verstorbenen Krieges und Domainen Rath Giese erhalten, weil derselbe zur Zeit dieser Anlagen die Canzeley des Herrn Geheimen Finanzraths von Brenckenhoff dirigirte.

4.) Weperitzer Schulzen-Gericht.

Dieses Schulzen-Gericht ist ebenfalls mit 4 neuen Familien, so zusammen 18 Seelen ausmachen, vermehret worden. Die ihnen zu ihrer Narung übergebenen Grundstücke betragen 195 Morgen, wogegen sie 2000 Rthlr. baares Geld, 7 Pferde und 46 Stück Rindvieh ins Land gebracht haben.

5.) Groß Czetteritz.

Diese wichtige Colonie ist mit 41 Familien, welche aus 189 Seelen bestehen, besetzet, und die ihnen zu ihrer Narung übergebene Grundstücke betragen 1805 Morgen. Auch haben die vorbenannte Familien 2430 Rthlr. baares Geld, 64 Pferde, und 248 Stück Rindvieh ins Land gebracht.

6.) Klein Czettritz.

Hier haben sich 50 aus 212 Seelen bestehende Familien mit 252 Morgen, 140 Ruthen an Grundstücken begnügen müssen, wie sie denn auch nur 70 Rthlr. baares Geld, 8 Pferde und 101 Stück Rindvieh ins Land gebracht haben.

Diese beyde Colonien haben ihren Nahmen von dem Herrn General-Lieutenant von Czettritz, welcher dazumahl

dazumahl als Cheff des jetzigen von Wolfischen Dragoner Regiments zu Landsberg an der Warte in Guarnison stand, erhalten.

§. 26.

Fortsetzung wegen Ober- und Nieder-Alvensleben, Massow, Derschau Leopoldsfart, Rodenthal und Meienhoff.

7.) Ober-Alvensleben.

Die hier neu angelegte Colonie bestehet aus 14 Familien, welche 87 Seelen in sich fassen. Die zu ihrer Narung angewiesene Grundstücke betragen 483 Morgen.

An Vermöden haben sie 600 Rthlr. baares Geld, 14 Pferde und 84 Stück Rindvieh eingebracht.

8.) Nieder-Alvensleben.

Diese ist mit 10 aus 54 Seelen bestehenden Familien besetzet, und es sind denselben 404 Morgen 100 Ruthen zu ihrer Narung angewiesen worden.

Ihr ins Land gebrachte Vermögen beträget 260 Rthlr. baares Geld, 17 Pferde und 46 Stück Rindvieh.

Diese und die vorstehende Colonie haben ihre Benennung von dem Herrn General-Major von Alvensleben, welcher als Cheff eines Dragoner Regiments zu Friedeberg in Guarnison stehet, empfangen.

9.) Massow.

Die neuen Bewohner dieser Colonie bestehen aus 32 Familien oder 156 Seelen. Ihr ins Land gebrachte Vermögen beträget 40 Rthlr. baares Geld, 3 Pferde und 56 Stück Rindvieh, dagegen ihnen auch nur zu ihrer Narung 160 Morgen angewiesen worden sind, und es verstehet sich von selbst, daß diese Leute blos auf Tagelohn angesetzet werden können. Sonst ist dieses Etablissement sonder Zweifel zu

Ehren

Ehren des letzt verstorbenen Geheimen Etats- und Krieges-Ministers von Massow also genannt worden.

10.) Derschau.

Hier sind 51 Familien, welche 235 Seelen ausmachen, und zu ihrer Narung 298 Morgen 10 Ruthen angewiesen erhalten haben, etabliret worden.

Ihr ins Land gebrachte Vermögen aber hat nur in 246 Rthlr. baares Geld, 6 Pferden und 91 Stück Rindvieh bestanden, und sie gehören ebenfalls zu denjenigen, welche blos auf Tagelohn angesetzet werden können.

Sonst hat dieses Etablissement seinen Nahmen von dem Herrn Rittmeister Derschau Zietenschen Husaren Regiments, einem Bruder von dem dirigirenden Herrn Geheimen Etats- und Krieges-Minister von Derschau, als derselbe vor einigen Jahren in der dasigen Gegend auf Grasung gestanden, empfangen.

11.) Leopoldsfarth.

Diese Colonie gehöret auch schon zu den wichtigen. Es sind daselbst auf 920 Morgen 23 Familien, so aus 120 Seelen bestehen, angesetzet.

An Vermögen haben dieselben 9777 Rthlr., 23 Pferde und 113 Stück Rindvieh eingebracht.

Seine Durchlauchten der jetzt regierende Fürst von Anhalt Dessau haben, als Sie vor einigen Jahren die dortige Gegend in Augenschein nahmen, zu der Benennung dieser Colonie Gelegenheit gegeben.

12.) Ro-

143. Widerstand.

Der Widerstand, welchen ein Körper von seiner Ruhe zu leiden hat, ist sein Beharrungsvermögen. Dieses ist eine Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie von ihrer Ruhe nicht freiwillig weichen.

Das Beharrungsvermögen bringt in der Natur mancherley Erscheinungen hervor, die sich aus keinem andern Grundsatze herleiten lassen, als aus dem Satze, daß jeder Körper seine Ruhe beharrlich verfolge.

Beharrungsvermögen.

144. Bewegung.

Die Bewegung ist eine Veränderung der Lage eines Körpers gegen andere Körper, die wir als ruhend ansehen.

Ruhe und Bewegung sind also nur relative Begriffe. Ein Körper kann in der That nicht ruhen, sondern er bewegt sich mit der Erde, die ihn trägt, und mit allen Körpern, die mit der Erde in Verbindung stehen.

Ruhe und Bewegung sind relative Begriffe.

145. Geschwindigkeit.

Die Geschwindigkeit eines Körpers ist der Raum, den er in einer Zeit durchläuft.

Wenn ein Körper in einer Zeit einen Raum durchläuft, in einer andern Zeit einen andern Raum, so ist die Geschwindigkeit in beyden Fällen nicht gleich. Ein Körper, der in einer Stunde 10 Meilen durchläuft, hat eine größere Geschwindigkeit, als ein anderer, der in einer Stunde nur 5 Meilen durchläuft.

Ungleiche Geschwindigkeit.

Wenn Körper in gleichen Zeiten gleiche Räume

ken Sr. Durchlauchten des Prinzen Hans George von Anhalt Dessau, welcher gegenwärtig als Königl. Preuß. Obrister und Commandeur des Haackschen Regiments zu Stettin in Guarnison stehet, und vor einigen Jahren diese Gegend mit Ihres Herrn Bruders Durchlauchten in Augenschein nahmen zu danken.

15.) Iglowsstein.

Diese zahlreiche Colonie bestehet aus 40 Familien, und diese aus 188 Seelen. Sie haben aber nur zu ihren Narungsplätzen 240 Morgen angewiesen erhalten, indem sie bloß 575 Rthlr. baares Geld, 8 Pferde und 104 Stück Rindvieh ins Land gebracht, weshalb sie auch dem grössesten Theile nach nicht anders als auf Tagelohn etabliret werden können.

Der Herr Obrist von Iglowsstein bey dem ehemaligen Düringshoffschen, jetzt Prinz Leopoldschen Regiments, welcher die dortigen Gegenden öfters besuchte, hat zu dem dieser Colonie beygelegten Nahmen Gelegenheit gegeben.

16.) Haagen

Auf 600 Morgen sind hier 15 Familien, so 75 Seelen ausmachen, angesetzet. Das Vermögen, so durch die etablirte Fremdlinge ins Land gebracht worden, hat in 1125 Rthlr. Geld, 14 Pferden und 70 Stück Rindvieh bestanden. Vermuthlich ist diese Colonie zu Ehren des Königl. Preuß. Obristen und Commandeur des jetzigen Schliebenschen Regiments, welcher diese Gegend ebenfalls bereiset und in Augenschein genommen hat, also genannt worden.

17.) Kat=

17.) Kattenhorst.

Auf dieser Colonie befinden sich 27 aus 135 Seelen bestehende Familien. Die ihnen zu ihrer Narung angewiesene Grundstücke haben in ihrem Umfange 669 Morgen. An Vermögen haben erwähnte Familien nur 245 Rthlr. baares Geld, 18 Pferde und 126 Stück Rindvieh ins Land gebracht.

Zum Andenken des etwa vor zwey Jahren verstorbenen Königl. Preuß. Obristen von Katt, welcher als Commandeur des von Wolffischen Dragoner Regiments zu Landsberg an der Warte in Guarnison stand, hat diese Colonie den ihr beygelegten Nahmen erhalten.

18.) Raumerswalde.

Es ist dieses ebenfalls eine zahlreiche Colonie, welche aus 48 Familien, die zusammen 199 Seelen ausmachen, bestehet. Da aber die sämmtliche zu ihren Narungsstande angewiesene Grundstücke nur 240 Morgeu betragen, ihr ganzes eingebrachtes Vermögen auch blos in 448 Rthlr. baaren Gelde, 8 Pferden und 87 Stück Rindvieh bestanden hat, so wird wohl bey Ansetzung dieser Colonisten hauptsächlich auf ihrer Hände Arbeit, und daß sie ihren vornehmsten Unterhalt davon zu nehmen hätten, Rücksicht genommen worden seyn, wobey sie jedoch den grossen Vortheil, freye Wohnung und Obdach zu haben, geniessen.

Der jetzige Herr Obrist von Raumer bey dem Gräflich von Schliebenschen Regiment zu Stargardt, welcher die hiesigen Gegenden öfters besuchet, ist sonder Zweifel die Ursache der Benennung, die man diesem neuen Etablissement gegeben hat.

§. 28.

Fortsetzung von Gerlachsthal und Liebenthal.

19.) Gerlachsthal.

Vierzig aus 166 Seelen bestehende Familien machen den Besatz dieser Colonie aus. Da sie nur 80 Rthlr. baar Geld und 49 Stück Rindvieh ins Land gebracht haben, folglich starke Bewirthschaftungen zu übernehmen nicht im Stande gewesen sind, sondern sie nur blos einen Aufenthalt und Wohnung für die ihrigen, um ihren Unterhalt durch Handarbeit zu suchen, bekümmert seyn dürfen, so hat man ihnen auch nur zu ihrem Narungsplätzen 200 Morgen angewiesen.

Der Herr Geheime Finanzrath Gerlach, welcher vor einigen Jahren sich in der hiesigen Gegend befand, hat zu dem dieser Colonie beygelegten Nahmen Anlaß und Gelegenheit gegeben.

20.) Liebenthal.

In Ansehung dieser Colonie hat es fast in allen Stücken mit der kurz vorhergehen eine gleiche Bewandnis. Die dort angesetzte Colonisten sind ebenfalls nur als neue in dortiger Gegend sehr nöthige Tagelöhner und Arbeitsleute anzusehen.

Ihre Anzahl bestehet aus 40 Familien, und diese aus 169 Seelen. Zu ihrer Bewirthschaftung haben sie ebenfalls nur 200 Morgen erhalten, und ihr ganzes Vermögen, so sie ins Land gebracht, beträget 110 Rthlr. baar Geld und 56 Stück Rindvieh.

Nach aller Wahrscheinlichkeit ist es der jetzige Herr Oberbürgermeister Liebenthal zu Landsberg an der Warte, von welchem dieses Etablissement seinen Nahmen erhalten hat.

Der Beschluß folget künftig.

Der
Pommersche und Neumärksche
Wirth.

Zwölftes Stück.

Beschluß
der dritten Abhandlung.
Nachrichten:
Von den in der Neumark unter dem Zepter des jetzt regierenden Königes Majestät unternommenen allgemeinen Landesverbesserungen.

§. 29.

Fortsetzung der neu angelegten Colonien im Wartebruch, Schönwald, Bergenhorst, Estrigawe, Lossow und Coceji.

Da wir in dem letzt vorhergehenden Stücke wegen Enge des Raums mit Beschreibung der in dem Wartebruch neu angelegten Colonien abzubrechen uns genöthiget gesehen, so soll nunmehr deren Fortsetzung in dem gegenwärtigen erfolgen, und es kommt zu solchem Ende zuförderst in Betracht.

21.) Die Colonie Schönwald.

Ein jeder wird von selbst einsehen, daß dieselbe von einer gewissen Wichtigkeit seyn müsse, indem auf 1170 Morgen 39 Familien, deren Seelenzahl bey ihrer ersten Etablirung aus 163 Personen bestanden

hat, angesetzet worden. Es haben auch diese Familien würklich 2818 Rthlr. baares Geld, 16 Pferde und 120 Stück Rindvieh ins Land gebracht.

Der jetzige bey Einer hochlöbl. Magdeburgischen Krieges und Domainen Cammer bestellte Herr Director Schönwald hat vermuthlich zur Benennung dieser Colonie Gelegenheit gegeben, weil er ehedem, da er noch als Krieges- und Domainen-Rath bey Einer Hochlöbl. Neumärkschen Krieges und Domainen Cammer in Königl. Diensten stand, von dem Herrn Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff in den ihm anvertrauten Verwallungs- und Colonie-Sachen verschiedentlich gebrauchet wurde, und es daher sein Andenken hiedurch zu verewigen billig gewesen ist.

22.) Bergenhorst.

Diese Colonie bestehet aus 13 Familien, welche bey ihrem Etablissement 54 Seelen ausgemachet haben. Zu ihrer Nahrung und Bewirthschaftung sind ihnen an Grundstücken 400 Morgen eingeräumet worden. Das von ihnen eingebrachte Vermögen bestehet in 1250 Rthlr. baaren Gelde, 13 Pferden und 33 Stück Rindvieh.

Der ohnlängst verstorbene Hofmarschall von Bergen, Erbherr und Eigenthümer des unweit des Wartebruches belegenen wichtigen Gutes Marwitz, hat sonder Zweifel zu dem dieser Colonie beygelegten Nahmen Anlaß gegeben.

23.) Estrigawe.

Hier sind auf 130 Morgen 26 aus 118 Seelen bestehende Familien angesetzet. Da sie nur blos 21 Stück Rindvieh ins Land gebracht haben, so ergiebet

giebet sich daraus von selbst, daß die hier angesetzte Colonisten nur hauptsächlich, um die Anzahl der so nöthigen und nützlichen Tagelöhner zu vermehren, bestimmet werden können.

24.) Lossow.

Diese Colonie, welche schon zu den ansehnlichen gehöret, bestehet aus 32 Familien, wodurch die Anzahl der Landes-Einwohner mit 131 Seelen verstärket worden ist.

Die ihnen zur Bewirthschaftung übergebene Grundstücke betragen 960 Morgen, wogegen sie 22 Pferde, 104 Stück Rindvieh und 3720 Rthlr. baares Geld ins Land gebracht haben.

25.) Cocceji.

Auch auf dieser wichtigen Colonie sind auf 1590 Morgen 54 Familien, die zusammen 225 Seelen betragen, angesetzet. Ihr ins Land gebrachte Vermögen bestehet, ausser 32 Pferden und 174 Stück Rindvieh, in 6506 Rthlr. baaren Gelde.

Als vor etwa zwey Jahren der Herr General-Major von Lossow, Cheff eines Husaren Regiments, nebst dem Herrn Obristen Cocceji, sich in hiesiger Gegend, um die Westpreußische Grenze zu reguliren, befanden, und bey dieser Gelegenheit die nützlichen in dem Wartebruch unternommenen Verbesserungen in Augenschein nahmen, so hat zu deren Andenken die sub No. 24 angefürte Colonie ihren Nahmen von dem Herrn General-Major von Lossow, diese aber von dem Herrn Obristen Cocceji erhalten.

§. 30.

Fortsetzung von Friedrichsaue, Riemer, Boelcke, Carolinen-Hoff und Roßwiese.

26.) Friedrichsaue.

Auf dieser nur an sich mittelmäßigen Colonie befinden sich 12 Familien, die aus 50 Seelen bestanden haben. Die zu ihrer Narung bestimmte Grundstücke betragen 120 Morgen, welches für dieselben um so zureichender ist, als sie nur 2 Pferde, 19 Stück Rindvieh und 50 Rthlr. baares Geld mitgebracht haben.

27.) Entrepriese Riemer.

In Ansehung dieser Colonie hat es mit der vorigen eine gleiche Bewandniß. Es befinden sich zwar in derselben 10 aus 38 Seelen bestehende Familien. Da sie aber nur 4 Stück Rindvieh und 30 Rthlr. baares Geld mitgebracht haben, so haben ihnen auch nur an Grundstücken 50 Morgen zugeleget werden können.

28.) Entrepriese Boelcke.

Eben so verhält es sich auch mit diesem Etablissement. Neun aus 38 Seelen bestehende Familien haben deshalb nur zu ihrer Bewirthschaftung 45 Morgen angewiesen erhalten, weil ihr ganzes mit eingebrachte Vermögen in 11 Stück Rindvieh bestanden hat.

29.) Carolinenhoff.

Ein gleiches muß auch von dieser Colonie gesaget werden. Sie bestehet aus 12 Familien, oder 45 Seelen. Da diese aber nur 12 Stück Rindvieh ins Land gebracht haben, so haben ihnen auch nur zu ihrer Narung 60 Morgen an Grundstücken eingeräumet werden können. Dieses beträget dennoch auf jede Familie 5 Morgen, und ist also für selbige, da

sie

sie nur eigentlich, um sich ihren Unterhalt durch Hände Arbeit zu verschaffen, angesetzet sind, eine ganz gute Beyhülfe.

30.) Roßwiese.

Hier findet man ein sehr ansehnliches und angenehmes neues Etablissement, welches der Herr Geheime Finanzrath von Brenckenhoff als nunmehriger Eigenthümer davon selber angeleget, und mit verschiedenen eben so bequemen als zierlichen Wirthschaftsgebäuden versehen hat.

Inzwischen ist er auch hier den Königl. Willen durch Vermehrung auswärtiger Colonisten zu erfüllen unvergessen gewesen. Es sind daher auf benannter Roßwiese 22 Familien, so zusammen 102 Seelen ausmachen, angesetzet. Da selbige aber nur 2 Pferde und 40 Stück Rindvieh mitgebracht, folglich blos zu Handarbeiter und Tagelöhner bestimmet werden können, so haben sie sich auch mit 220 Morgen begnügen müssen, dadurch aber dennoch noch einmahl so viel, als andere auf Tagelohn angesetzte Colonisten, an Grundstücken erhalten.

§. 31.

Fortsetzung wegen Friedrichsstadt, Altensorge, Berckenwerder und die beyden Blockwinckel.

31. Friedrichsstadt.

Ist ein in der Stadt Landsberg an der Warte auf der an der Cüstriner Strasse liegenden Vorstadt neu errichtetes Etablissement. Es bestehet solches aus 72 Familien, welche zusammen 317 Seelen ausmachen. Diese Colonisten sind dem grössesten Theil nach, wie sich denn solche bey den Städten am besten schicken, nützliche Profeßionisten, weshalb ihnen auch, da das

Landwirthschaftliche Wesen ihrer Bestimmung nicht gemäß ist, nur 108 Morgen an Grundstücken beygeleget werden dürfen.

Das von ihnen mitgebrachte Vermögen hat, ausser 2 Pferden, in 985 Rthlr. an baarem Gelde betragen.

32.) Altensorge.

Dieses ist an und für sich schon ein alter von jeher existirter Ort. Weil aber daselbst bequeme Gelelegenheit vor Handarbeiter, um wegen des nahe belegenen Wartebruches einen reichlichen Unterhalt zu haben, vorhanden ist, so ist die dortige Gemeine mit 36 neuen aus 188 Seelen bestehende Familien vermehret, und sind ihnen zu einer Beyhülfe 160 Morgen an Grundstücke eingeräumet worden. Inzwischen hat das von diesen Familien ins Land gebrachte Vermögen aus 42 Pferden, 209 Stück Rindvieh und 1930 Rthlr. an baarem Gelde bestanden.

33.) Breuckenwerder.

Hier befinden sich 32 Familien, welche zusammen aus 161 Seelen bestehen, und 162 Morgen an Grundstücken zur Beyhülfe erhalten haben. Sonst beträget das von ihnen eingebrachte Vermögen, ausser 69 Pferden und 149 Stück Rindvieh, 5350 Rthlr. an baarem Gelde.

34.) Blockwinckel major.

Ist eine sehr ansehnliche und zahlreiche Holländerey. Sie bestehet aus 46 Familien, deren Seelenzahl sich auf 230 beläuft. Die ihnen zur Bewirthschaftung übergebene Grundstücke betragen 1725 Morgen, und ihr Vermögen wird, ausser 47 Pferden und 236 Stück Rindvieh, auf 5415 Rthlr. an baarem Gelde geschätzet.

35.)

35.) Blockwinckel minor.

Ist nur ein ganz kleines Etablissement, woselbst auf 55 Morgen 11 aus 40 Seelen bestehende Familien angesetzet sind, wie sie denn auch nur 16 Stück Rindvieh mitgebracht haben.

§. 32.

Fortsetzung wegen Plonitz, Fichtwerder, Blumenthal und Düringshofen.

36.) Plonitz.

In dieser an sich wichtigen Colonie sind auf 1800 Morgen 37 aus 182 Seelen bestehende Familien angesetzet. Das von denselben ins Land gebrachte baare Geld beträget 987 Rthlr., ausser 16 Pferden und 167 Stück Rindvieh.

37.) Fichtwerder.

Es ist dieses zwar schon ein altes Etablissement. Die Verwallung der Warte aber hat es möglich gemacht, daß daselbst 42 neue Familien, welche aus 155 Seelen bestehen, angesetzet werden können.

Die denselben beygelegte Grundstücke betragen 420 Morgen, und an Vermögen haben diese Familien 215 Rthlr. baares Geld, nebst 41 Stück Rindvieh eingebracht.

38.) Blumenthal.

Hier sind auf 280 Morgen 51 Familien, welche zusammen 231 Seelen ausmachen, angesetzet. Das von denselben mitgebrachte Vermögen bestehet in 212 Rthlr, 173 Stück Rindvieh und 19 Pferden.

Sonder Zweifel hat diese Colonie ihren Nahmen zu Ehren des würklichen Geheimen Dirigirenden Etats und Krieges Ministers Herrn von Blumen-

thal erhalten, welcher als Cheff des Neumärkschen Departements an allen diesen neuen nützlichen Anstalten einen billigen Antheil hat.

39.) Düringshoffen.

Zwey und dreißig aus 147 Seelen bestehende Familien machen diese Colonie aus. Ihre Narungsplätze betragen 320 Morgen. An Vermögen aber haben sie 1622 Rthlr. baares Geld, 12 Pferde und 173 Stück Rindvieh mitgebracht.

Der ohnlängst verstorbene General-Major von Düringshoffen, Cheff des jetzigen Prinz Leopoldischen zu Frankfurth an der Oder in Guarnison stehenden Infanterie Regiments, welcher diese Gegenden öfters besuchte, hat zu dem Nahmen, den diese Colonie führet, Gelegenheit gegeben.

§. 33.

Fortsetzung wegen Hoppenbruch, Pierehner-Bruch, Klein-Narwitz, Sophien-Aue und Scheiblersbruch.

40.) Hoppenbruch.

Auf 88 Morgen sind hier 10 aus 45 Seelen bestehende Familien angesetzet. Das von denselben eingebrachte Vermögen hat aus 215 Rthlr. baares Geld, 2 Pferden und 28 Stück Rindvieh bestanden.

41.) Pierehner-Bruch.

Es ist dieses an sich ein altes Etablissement, welches bey der neuen Einrichtung des Wartebruchs mit 6 neuen Familien die aus 26 Seelen bestanden, vermehret worden.

Da sie, ausser 220 Rthlr. baares Geld, nur 1 Pferd und 10 Stück Rindvieh eingebracht, so haben sie sich auch mit 30 Morgen, die ihnen an Grundstücken angewiesen worden, begnügen müssen.

42.) Klein

42.) Klein Marwitz.

Auch diese kleine Colonie enthält nur 6 neue aus 28 Seelen bestehende Familien, welche, weil sie nur 10 Stück Rindvieh eingebracht, ebenfalls weiter nichts als 30 Morgen zu ihrer Nahrung erhalten haben.

Sonst hat dieselbe von dem bey No. 22 gedachten Gute Marwitz vermuthlich ihren Nahmen erhalten.

43.) Sophienaue.

Hier sind gleichmäßig auf 45 Morgen 9 Familien, welche zusammen 38 Seelen ausmachen, angesetzet, indem sie nur 14 Stück Rindvieh ins Land gebracht haben.

44.) Scheiblersburg.

Diese Colonie bestehet aus 51 Familien, welche 237 Seelen in sich enthalten. Die ihnen zu ihrer Nahrung angewiesene Grundstücke betragen 310 Morgen. An Vermögen haben sie eingebracht: 333 Rthlr. baares Geld, 95 Stück Rindvieh und 8 Pferde.

Ihren Nahmen hat dieselbe dem Neumärkschen Herrn Regierungsrath Scheibler, welchem in den Verwallungs-Sachen des Wartebruchs verschiedene Commißionen aufgetragen gewesen, zu verdanken.

§. 34.

Fortsetzung wegen Streitwalde, den Hammerschen Busch, Breuckenhoffsfleis, Beaufieu und St. Johannes.

45.) Streitwalde.

Die zu dieser Colonie gehörige Grundstücke betragen 870 Morgen. Auf denselben sind 29 aus 149 Seelen bestehende Familien angesetzet.

An Vermögen haben dieselben 854 Rthlr. baares Geld, 29 Pferde und 109 Stück Rindvieh eingebracht.

46.) Hammersche Busch.

Hieselbst sind auf 100 Morgen 20 Familien, welche zusammen 95 Seelen ausmachen, angesetzet. Das Vermögen derselben hat in 29 Stück Rindvieh und 173 Rthlr. baares Geld bestanden.

47.) Brenckenhoffsfleis.

Dieses zahlreiche Etablissement führet seinen Nahmen, wie es sich von selbst veroffenbahret, ebenfalls von dem Stifter aller dieser nützlichen Einrichtungen.

Es bestehet dasselbe aus 70 Familien, die 270 Seelen ausmachen. Die zu ihrer Nahrung angewiesene Grundstücke betragen 450 Morgen. An Vermögen haben sie 208 Rthlr., 5 Pferde und 75 Stück Rindvieh mitgebracht.

48.) Beaulieu.

Dieses Etablissement bestehet zwar aus 50 Familien, wodurch 226 Seelen ins Land gekommen sind. Da sie aber nur 19 Pferde und 135 Stück Rindvieh mit gebracht, so haben sie sich auch mit 300 Morgen an Grundstücken, die zu ihrer Nahrung angewiesen worden, begnügen müssen.

49.) St. Johannes.

Hier sind auf 200 Morgen 34 aus 151 Seelen bestehende Familien angesetzet. Das von ihnen einge-

eingebrachte Vermögen beträget, ausser 3 Pferden und 68 Stück Rindvieh, 385 Rthlr. baares Geld.

§. 35.

Fortsetzung, Friedrich der Grosse, Schartowswalde, klein Malta, Bayershorst und Stuttgard.

50.) Friedrich der Grosse.

Diese Colonie bestehet aus 20 Familien, welche zusammen 75 Seelen ausmachen. Die denselben zugelegte Grundstücke betragen 300 Morgen. An Vermögen haben sie 384 Rthlr. baares Geld und 34 Stück Rindvieh mitgebracht.

Daß dieser Ort seinen Nahmen nach unserm allergnädigsten König führet, ist offenbar, die Ursachen aber, die dazu Gelegenheit gegeben haben, sind mir unbekannt.

51.) Schartowswalde.

Hier sind auf 150 Morgen 15 aus 60 Seelen bestehende Familien angesetzet. Das von ihnen eingebrachte Vermögen hat in 70 Rthlr. baares Geld und 22 Stück Rindvieh bestanden.

Den Nahmen führet diese Colonie von eben demjenigen neumärkschen Herrn Krieges- und Domainen-Rath Schartow, dessen bereits in dem 10ten Stück bey der in dem Netzbruch angelegten Colonie sub No. 17 gedacht worden.

52.) klein Malta.

Diese ziemlich ansehnliche Colonie bestehet aus 28 Familien, welche zusammen 129 Seelen ausmachen.

chen. Die diesen Familien zu ihren Nahrungsplätzen übergebenen Grundstücke betragen 920 Morgen. An Vermögen haben sie eingebracht 4410 Rthlr. baares Geld, 18 Pferde und 124 Stück Rindvieh.

Den Nahmen, den diese Colonie führet, dem Ursprunge ihrer Bewohner zuzuschreiben, würde ein grosser Irthum seyn. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist derselbe auf Veranlassung des vor einigen Jahren verstorbenen Königl. Oberstallmeisters Herrn Grafen von Schaffgotsch diesem Orte zu Theil geworden. Derselbe war bekannter massen Ritter und Commandeur des Maltheser Ordens, und kam fast alle Jahre, um die damahls zu Pierehne befindliche Königl. Stutterey zu revidiren, in dasige Gegend.

53.) Bayershorst.

Diese kleine Colonie bestehet aus 10 Familien, welche 43 Seelen ausmachen. An Narungsplätzen besitzen sie 100 Morgen, indem sie nur 21 Rthlr. baares Geld und 22 Stück Rindvieh mitgebracht haben.

Seine Benennung hat dieser Ort sonden Zweifel von dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Bayer, welcher in der dortigen Gegend das wichtige Gut Stenwitz besitzet, erhalten.

54.) Stuttgard.

Auf dieser weit ansehnlichern Colonie sind 28 aus 122 Seelen bestehende Familien angesetzet, und ihnen zu ihrer Narung und Bewirthschaftung 918 Morgen

Morgen an Grundstücken beygeleget worden. Auch haben sie 2608 Rthlr. baares Geld, 14 Pferde und 154 Stück Rindvieh ins Land gebracht.

§. 36.

Fortsetzung von Neu-Dresden, klein Mannheim, Louisa, Corsika und Schröder.

55.) Neu-Dresden.

Die zu dieser Colonie bestimmte Grundstücke haben einen Umfang von 440 Morgen, auf welchen 18 Familien, die aus 81 Seelen bestehen, etabliret sind. An Vermögen haben sie 2660 Rthlr. baares Geld, 41 Pferde und 67 Stück Rindvieh ins Land gebracht.

56.) klein Mannheim.

Diese Colonie ist fast zu den allerkleinesten zu rechnen, indem sie nur mit 6 Familien, die aus 28 Seelen bestehen, besetzet ist. Da dieselben nur 30 Rthlr. und 9 Stück Rindvieh mitgebracht haben, so haben ihnen auch nicht mehr als 60 Morgen zu ihren Narungsplätzen angewiesen werden können.

57.) Louisa.

Hier sind auf 250 Morgen 25 aus 100 Seelen bestehende Familien etabliret. An Vermögen haben sie nur 92 Rthlr. baares Geld, nebst 34 Stück Rindvieh, eingebracht.

58.) Corsica.

Dieser Ort hat 20 Familien, welche aus 87 Seelen bestehen, zu Einwohnern. Der Umfang von den ihnen angewiesenen Grundstücken beträget 200 Morgen,

Morgen, und ihr eingebrachtes Vermögen hat in 135 Rthlr. baarem Gelde und 32 Stück Rindvieh bestanden.

59.) Entrepriese Schröder.

Dieser kleiner Ort macht endlich den Beschluß der in dem Wartebruch bisher angelegten neuen Colonien. Nur 6 aus 25 Seelen bestehende Familien machen die Einwohner desselben aus. Ihre Nahrungsplätze betragen 60 Morgen, und an Vermögen haben sie 28 Rthlr. baares Geld, nebst 7 Stück Rindvieh, eingebracht.

§. 37.

Beschluß mit einer General-Tabelle und allgemeinen Recapitulation der sämtlichen an der Netze und Warte angesetzten Colonien.

Auf eben die Art und Weise, wie wir bey dem Netz und Friedeberger Bruche verfahren sind, wollen wir auch von den in dem Wartebruch bisher errichteten neuen Colonien, zur geschwindern Uebersehung des geneigten Lesers, eine General-Tabelle mittheilen, und derselben zugleich eine allgemeine Recapitulation von den sämmtlichen an der Netze und Warte etablirten neuen Colonisten beyfügen.

General-Tabelle.

Nahmen der Tabellen, und Marktschaften	Jahr	Gulden	Kreuzer	Pfennig
Ebersdorf	1	1	1	1
Ebersdorf, Schloss

Namen der Kalender der Mondsviertel	Tag	Stunde	Minute	Zeichen	Grad	Minute
Neu	1	3	30	♈	11	30
Erstes Viertel	8	1	30	♋	11	30
Voll	15	1	30	♎	11	30
Letztes Viertel	22	3	30	♑	11	30
Neu	30	1	30	♈	11	30

Recapitulatio.

1. Circul Solaris . . . 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28
2. Circulus Lunaris . . 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
3. Römer Zinß 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Dreyzehntes Stück.

Vierte Abhandlung.

Von den wichtigen Vortheilen, so die Neumärkschen Landstände, sie mögen bemittelt, oder verschuldet seyn, von der jetzt im Werke stehenden Landschaftlichen Credit-Commißion zu erwarten haben.

§. 1.

Einleitung in dieses Stück, wozu die nahe bevorstehende Zustandebringung der für die Märkische Stände zu errichtenden Landschafts Commißion Gelegenheit gegeben hat.

Bey dem Beschluß des letztern Stückes war ich nicht gesonnen mich vor der Hand bey der Neumark und den dieselbe besonders angehenden Veränderungen länger aufzuhalten. Mein Vorsatz gieng vielmehr dahin, daß ich mich wiederum zu den vorhin abgebrochenen Pommerschen Angelegenheiten wenden, oder doch wenigstens solche wirthschaftliche Gegenstände, die für beyde Provinzien nützlich seyn könnten, zu meinem Vortrage wählen wollte.

Allein ein unvermutheter Gnadenstrahl, den Seine Königliche Majestät unser allergnädigster

Landesherr nur noch erst in diesen Tagen auf einen wichtigen Theil seiner Erbländer geworfen hat, und wobey besonders die Neumark die Vorsorge ihres Beherrschers zu verehren verbunden ist, hat diesen meinen Entschluß geändert.

Die Sache ist zu wichtig und dabey zu vielen, ob wohl ungegründeten Zweifeln und Verläumdungen ausgesetzet, daß es nicht die Nothwendigkeit erfordern sollte, das geehrte Publikum davon näher zu unterrichten. Dieser Unterricht ist auch um so unentbehrlicher, als nur blos die Unwissenheit treue und vernünftige Mitglieder des Staats, von der wahren Beschaffenheit einer so vortreflichen und vorzüglichen Einrichtung unrichtig zu denken, und übel zu sprechen, verleiten kann.

§. 2.

Ein in dieser wichtigen Sache von Sr. Königl. Majestät eigenhändig vollzogenes Rescript vom 24sten Januar a. c., wodurch gegenwärtige Abhandlung veranlasset worden, wird mitgetheilet.

So wohl die Veranlassung, als auch den Gegenstand dieser meiner gegenwärtigen Abhandlung selber, kann ich dem geneigten Leser auf keine bessere Art vortragen und recht deutlich machen, als durch die Mittheilung nachstehender erst in diesen Tagen an die Neumärksche Landstände allergnädigst ergangenen eigenhändigen Verordnung.

„Wir Friedrich ꝛc. ꝛc. Euch ist bekannt,
„wie unabläßig Wir für das Wohl Unserer getreuen
„Unterthanen und Landstände besorgt sind, und
„daß Wir daher sehnlich wünschen, daß Unsere
„getreue Chur und Neumärksche Stände sich
„wegen eines, auf dem Schlesischen Fuß einzu-
„richten-

„richtenden Landschaftlichen Credit-Werks, in so
„fern solches die hiesige Verfassung erlaubet, ver-
„einigen möchten, als wodurch sie und ihren Fa-
„milien, Unsern allergnädigsten, hierauf allein
„gerichteten Landesväterlichen Absichten gemäß,
„bey ihren Gütern desto besser erhalten, die dem
„Ertrage der Güter nicht angemessene Zinsen
„nach und nach herunter gebracht, und sie von
„allen so sehr beschwerlichen, kostbaren und wu-
„cherlichen Geld-Négocen befreyet werden wür-
„den. Wir haben daher auch diese Unsere aller-
„gnädigste und Landesväterliche Absicht, und wie
„dieselbe, ohngeachtet des in der Churmark ob-
„waltenden Lehns-Nexus, erreichet werden kön-
„ne, sowohl Euren Deputirten in den an sie die-
„serhalb erlassenen Cabinets-Ordres von 4ten,
„6ten, als auch in der denselben unterm 15ten
„Januar a. pr. allergnädigst ertheilten Audienz
„zu erkennen gegeben, um Euch endlich durch
„Unsern Landschafts-Director und Dom-Dechan-
„ten von Arnim einen Entwurf zum Reglement
„wegen dieses Credit-Werks in dem dieserhalb
„angesetzt gewesenen Neumärkschen Landtage
„vorlegen lassen. Da sich nun bey nochmahliger
„genauer, von Uns Allerhöchst Selbst verfüg-
„ten Durchlesung dieses Entwurfes zum Regle-
„ment und der darüber verhandelten Acten be-
„funden hat, daß nur gedachter Entwurf zum
„Reglement Unserer Allergnädigsten Intention
„und der hiesigen Landes-Verfassung conform
„eingerichtet sey, und daß auch die mehresten
„Unserer getreuen Landstände sich in denen die-
„serhalb abgehaltenen Versammlungen dieser Un-
„serer allergnädigsten lediglich auf ihr Wohl und

„ihre Erhaltung abzweckenden Intention gemäß
„erkläret haben: so gereicht Uns dieses nicht nur
„zum allergnädigsten Wohlgefallen, sondern Wir
„wollen auch, daß diese Sache, deren Regulie-
„rung Wir jedoch dem freyen Willen Unserer
„getreuen Landstände überlassen, und bey der
„Wir uns wie oft gedacht Unserer Landesherrli-
„chen Macht nicht bedienen, sondern lediglich
„Unsere Landesväterliche Fürsorge wollen walten
„lassen, nunmehro endlich einmahl zu Stande
„gebracht und beredet werden soll, und Wir ha-
„ben daher in der, den zur völligen Regulirung
„der Sache Allerhöchst ernannten Commissarien
„Unsern Etats-Ministre von Görne, Landschafts-
„Director von Arnim und Geheimen Tribunals-
„Rath Koenen am 15ten dieses allergnädigst er-
„theilten Audienz Allerhöchst Selbst beschlossen,
„daß zu diesem Ende ein allgemeiner Landtag
„gehalten werden soll. Wir befehlen Euch dem-
„nach hiedurch so gnädig, als ernstlich, gegen
„den 10ten Martii a. c. aus einem jeden Neu-
„märkschen und incorporirten Creyse einen Depu-
„tirten aus Euren Mitteln anhero zu senden,
„welcher sich an gedachtem Tage Morgens um 8
„Uhr in Unserm Landschaftshause zu Berlin ein-
„finden muß, und den Ihr über obgedachten Ge-
„genstand mit so vollständiger Instruction und
„Vollmacht zu versehen habt, daß der Abschluß
„der Sache, wozu auch die Regulierung der Ta-
„xe gehöret, unter dem Vorwande einer dazu
„habenden Instruction oder Vollmacht, nicht
„weiter aufgehalten, sondern auf eine Unserer
„vielfältig geäusserten Landesväterlichen Absicht
„und Fürsorge gemässe Art arrangiret und abge-
„macht

„macht werde. Und damit dieſes um ſo eher „und leichter geſchehen könne, ſo communiciren „Wir Euch anbey den obgedachten Entwurf zum „Reglement, und wollen erwarten, in wiefern „Ihr dabey noch etwas zu erinnern nöthig findet. „Uebrigens hegen Wir zu Euch das allergnädigſte „Vertrauen, Ihr werdet bey Euren in der letz„teren Verſammlung abgegebenen Votis, in ſo „fern ſolche Unſerer allergnädigſten Intention ge„mäß ſind, ſtandhaft verbleiben und dieſe zu Un„ſerm allergnädigſten Wohlgefallen ſo weit gekom„mene Sache durch Wankelmüthigkeit nicht wie„der in neue den Wunſch Unſerer Allerhöchſten „Perſon ſo ſehr zu wieder laufende Weitläuftig„keiten verwickeln, ſondern Euch angelegen ſeyn „laſſen, noch fernerhin alles mögliche zu Errei„chung Unſerer allergnädigſten und Landesväter„lichen Abſicht beyzutragen. Sollte aber einer, „oder der andere von Euch, wie Wir nicht hof„fen, bedenklich finden, bey ſeinem abgegebenen „Unſerer allergnädigſten Intention gemäſſen „Voto zu verbleiben; ſo hat derſelbe den anhero „zu ſendenden Deputirten mit beſonderer In„ſtruction zu verſehen, maſſen Wir Euch nicht „vorenthalten wollen, daß in Anſehung derjeni„gen, welche ſich hierüber nicht deutlich erklären, „werde angenommen werden, daß ſie bey der „in dem letzteren Protocoll enthaltenen Erklä„rung, in ſo ferne ſolche Unſerer Landesväterli„chen Intention gemäß iſt, verblieben ſind, und „ſich übrigens gefallen laſſen, was durch die „Mehrheit der Stimmen Unſerer getreuen „Landſtände beſchloſſen, und von Uns allergnä„digſt genehmiget werden wird. Daran ge-

„schiehet Unser gnädiger Wille, und Wir sind „Euch in Gnaden gewogen."

Gegeben Berlin den 24sten Januar, 1777.

Friedrich.

Alles was ich um und neben mir sehe, ist durch diese Königl. Willens-Erklärung lebhaft und aufmerksam gemachet worden. Ein jeder wünschet einen nähern Aufschluß und Entwickelung dieser bevorstehenden glücklichen Verfassung zu wissen, und zu erleben. Ein jeder siehet dem Ende seiner Bedrängnisse, so hiedurch verschaffet werden soll, mit Freuden entgegen.

Gerührt von diesem entzückenden Auftritt, habe ich die gegenwärtige Gelegenheit unmöglich vorbey gehen lassen können, um meinen geliebten Mitbürgern die glücklichen Folgen der Königl. Rathschlüsse auf eine deutliche und überzeugende Art bekannt zu machen.

§. 3.

Merkwürdig ist, daß der König in dieser Sache nicht seine Landesherrliche Macht gebrauchen, sondern als Vater und Rathgeber verfahren will.

Die Souveraine Macht, die der König über alle seine Länder in Händen hat, könnte allen ungegründeten Einwendungen gar leicht ein Ende machen. Nur befehlen dürfte er, so müste es geschehen. Und wer könnte und wollte sich wohl einem so vernünftigen und heilsamen Befehl wiedersetzen?

Merk-

Merkwürdig aber ist es, daß Seine Königliche Majestät in der vorstehenden Ordre sich ausdrücklich erklären, wie Sie bey dieser Sache sich ihrer Landesherrlichen Macht nicht bedienen, sondern lediglich Dero Vorsorge walten, und die Regulierung derselben den dem freyen Willen Ihrer getreuen Landesstände überlassen wollen.

Schon bey der jedermann bekannten Audienz so die Deputirten der Landschaft im vorigen Jahre zu Potsdamm hatten, bedienten sich Allerhöchstdieselben in der an selbige gehaltenen und von den Aufmerksamen unter ihnen aufgezeichneten Anrede, unter andern des anmerkungswürdigen Ausdruckes:

Treten sie näher, meine Herren, Ich werde heute mit ihnen nicht als Ihr König, sondern als Ihr Vater und Rathgeber sprechen.

Glückliche Unterthanen, die an ihren König nicht einen blossen strengen Gebieter und Befehlshaber, sondern auch einen treuen Vater und Rathgeber haben!

§. 4.

Friedrichs weisen Rath zu verwerfen ist die grösseste Thorheit.

Friedrichs Rath zu verwerfen wird wohl von jedermann, der sich Seiner Thaten und Weißheit erinnert, für eine der grössesten Thorheiten geachtet werden müssen.

Schon der Rath eines jeden Landesherrn ist deshalb vorzüglich, weil er den Zusammenhang von den Bedürfnissen seiner Unterthanen, die den meisten der

Privat-Personen ein undurchdringliches Geheimnis bleiben, zu übersehen im Stande ist.

Wie vielmehr muß denn nicht Friedrichs Rath seinen Unterthanen ein angenehmes Gesetze seyn, da Er alles, was in seinen Ländern geschiehet, selber auf das genaueste prüfet, beschliesset und bewürket, Ihm auch bey einer jeden vorfallenden Gelegenheit Weißheit, und die untadelhaftesten Landesväterlichen Gesinnungen zur Seite stehen.

Friedrichs Rath ist in der gegenwärtigen Sache nicht allein vollkommen weise, heilsam und gerecht, sondern auch dergestalt unpartheyisch, daß ich einem jeden sicher Trotz bieten kann, der sich, auch nur einen Schein von eigennützigen Absichten darinn zu entdecken, anmassen wollte.

§. 5.

Daß Unverstand und Leidenschaften dem ohnerachtet eine Menge von Hindernissen in den Weg legen, und daher, diese Irrenden eines andern zu überzeugen, nötig sey.

Dem allen ohnerachtet ist es nicht unbekannt, wie viele Mühe sich Unverstand und Leidenschaften, um diese für das Volk des Königes so glückliche Einrichtung rückgängig zu machen, gegeben haben, und zum Theil noch bis zur Stunde geben.

Unser gerechter Herr und König verlanget nicht, daß seine Unterthanen einen ungeprüfeten Rath von Ihm annehmen sollen. Wäre dieses sein Wille, so dürfte er nur gebieten. Nur von Ueberzeugten will er in diesem Stücke Gehorsam.

Erlaube

Erlaube demnach, grosser und weiser König! daß ich, da ich die Opfer meines Dankes unmittelbar vor Deinen Throne zu bringen keine Gelegenheit habe, Deine in dieser Sache vor Augen liegende Treue und Weißheit in meiner Einsamkeit verehren, und meine geringe Feder dasjenige, was zur Ueberzeugung der in diesem Stücke Unwissenden und Irrenden nötig ist, mit wenigen bemerken darf!

§. 6.

Daß das von dieser Sache zu wissen nötige unter einer vierfachen Abtheilung vorgetragen werden soll.

Zu dieser meiner redlichen Absicht wird erforderlich seyn, daß ich

1.) **Eine kurze Nachricht von der eigentlichen Verfassung der zu errichtenden Landschafts-Commißion** ertheile, demnächst aber auch

2.) **Die Nothwendigkeit derselben,** ferner

3.) **Ihre Nützlichkeit, so wohl für bemittelte, als unbemittelte Schuldner und Gläubiger,** und endlich

4.) **Deren Unschädlichkeit für das gemeine Beste,** nach meiner wenigen davon habenden Einsicht zeige.

Die engen Grenzen dieses Wochenblattes erlauben keine weitläuftige Ausführungen desjenigen, was von dieser wichtigen Materie vorgetragen werden soll. Nur das Hauptsächlichste, und so viel, als zur

Ueberzeugung der Irrenden und Unwissenden erforderlich ist, soll kürzlich berühret werden.

§. 7.

Von den Ursachen und Absichten, wodurch dieses Werk veranlasset worden.

Die Ursachen und Absichten dieses heilsamen Werkes können nicht deutlicher und bündiger ausgedrucket werden, als in dem den Ständen vorgelegten **Entwurf zu einem Landschafts-Reglement vom 16ten Januar** a. c. *geschehen ist, indem* es daselbst Sect. I. Tit. I. §. 1. heisset:

„Da der Credit in der sichern Erwartung des „Gläubigers bestehet, daß der Schuldner die „übernommene Verbindlichkeit auf das genaue„ste erfüllen werde; so kann man nicht hoffen, „daß der Credit der Chur- und Neumärkschen „Güterbesitzer bey dem entstandenen Mißtrauen „der Capitalisten auf einen dauerhaften Fuß „werde hergestellet und befestiget werden, wenn „nicht die schuldigen Güterbesitzer mit den Ca„pitalisten, so viel möglich, aus aller unmittel„baren Verbindung gesetzet werden."

Nicht der Mangel des baaren Geldes, sondern der gefallene Credit ist die wahre Ursache von dem Untergange so vieler Güterbesitzer, die, ohne das überall eingerissene Mißtrauen der Capitalisten, ganz füglich gerettet, und erhalten werden können.

Das

Das viele tausende entweder in dem Kasten verschlossen liegen, oder doch nur zu drey Procent genutzet werden, aus Furcht, daß sie bey deren Ausleihnung auf adeliche Güter verlohren gehen möchten, ist eine unleugbare Wahrheit.

Was kann daher weiser seyn, als daß man, um diese Ursache des allgemeinen Verfalls zu heben, die Güter-Besitzer aus derjenigen unmittelbaren Verbindung, worinn sie bisher mit den Capitalisten gestanden haben, zu setzen, und dagegen den letztern eine unverdächtige Sicherheit zu verschaffen suche?

§. 8.

Worin eigentlich die innere Haupt-Einrichtung dieses Werks bestehe, und wie dadurch den gegen die Güterbesitzer mißtrauisch gewordenen Capitalisten eine ungezweifelte Sicherheit verschaffet werden.

Aus dieser heilsamen Absicht ist es denn geflossen, daß Sr. Königl. Majestät der Chur- und Neumärkschen Ständen, eben so, wie von den Schlesischen Ständen geschehen ist, zusammen zu treten, und auf einen gewissen Theil ihrer Güter Landschaftlich garantirte Obligationen ausfertigen zu lassen, verstattet haben.

Wie nun hiedurch der in dem nächst vorstehenden §. bemerkte Endzweck erreichet, und den Capitalisten zureichende Gelegenheiten, ihre Capitalien, ohne Schwierigkeiten und Kosten, mit vollkommenster Sicherheit, auf Landgüter Zinßbar belegen zu können gegeben werden sollen; So übernimmt, um den Geld Ausleihern alles Mißtrauen, und den wegen der Sicherheit bisher entstandenen Verdacht zu benehmen,

unter

unter allerhöchster Rückgarantie Sr. Königl. Majestät, die Landschaft die Garantie dieser Obligationen, auf eben denselben Fuß, wie solches bereits bey den **Tobacks- und Seehandlungs-Actien** geschehen ist. Vermöge derselben leistet sie dem Publico und allen Inhabern derselben, für die Sicherheit der auf diese Obligationen belegte Capitalien, für die uneingeschränkte Disposition über dieselben, und für die pünktliche und richtige Zinßzahlung, die Gewähr.

Schon von jeher hat sich ein jeder, der seine Baarschaften bey der Landschaft unterbringen können, für glücklich geschätzet, und sich sehnlich darnach gedrungen. Mag daher wohl der geringste Zweifel übrig bleiben, daß nicht alle für die Sicherheit ihrer Capitalien so besorgt gewesene Capitalisten diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen, und das gegenwärtige heilsame Werk durch freywilliges Anerbieten derselben selber zu unterstützen und in den vollen Gang zu bringen suchen werden?

§. 9.

Von der ausdrücklichen Erklärung, daß dieses so wohl für Schuldner als Gläubiger auf ewige Zeiten ein freyes Werk bleiben, auch Niemand, der dabey nicht interessiret ist, zu den möglichen Ausfällen etwas beytragen solle.

Dabey ist in dem §. 7 des angezogenen **Entwurfs zu einem Landschafts-Reglement** §. 8. Sect. I. die ausdrückliche Erklärung geschehen, daß zu ewigen Zeiten kein Gutsbesitzer gezwungen werden solle, auf seine Güter Landschaftlich garantirte Obligationen ausfertigen zu lassen, und sich bey diesem Werke zu interessiren, sondern es einem jeden frey und lediglich seiner Will-

kühr

kühr überlassen bleibe, die benötigte Capitalia nach Gefallen zu Negotiiren, ohne hierunter im geringsten genirt, oder eingeschränket zu werden.

Nach eben dieser im erwähnten Reglement geschehenen Declaration verstehet es sich auch von selbst, daß diejenigen, deren Güter mit keinen Landschaftlich garantirten Obligationen verhaftet sind, und die folglich an den Vortheilen derselben keinen Antheil nehmen, auch zur Deckung derjenigen Ausfälle, so sich wieder alle Wahrscheinlichkeit und Vermutung ereignen sollten, und zu deren Deckung der eigenthümliche Landschaftliche Fond hauptsächlich bestimmet ist, nichts beyzutragen haben.

Ferner soll auch kein Schuldner seinen Gläubiger, Landschaftlich garantirte Obligationen an Zahlungsstatt anzunehmen, zu zwingen befugt seyn, sondern ein jeder Creditor nach wie vor, auf Zahlung in klingender Münze zu bestehen, das Recht behalten.

Diese ausdrückliche und merkwürdige Bedingungen empfehle ich zu eines jeden geneigten Lesers besondern Aufmerksamkeit. Mir scheinen Dieselben schon allein, alle bisher zur Untergrabung dieses nützlichen Geschäftes angewandte Bemühungen zu vereiteln, hinreichend zu seyn.

Hier ist kein Zwang, keine Uebernehmung fremder Gefahr, und überhaupt nichts, was jemanden schädlich werden könnte, vorhanden. Lediglich von dem freyen Willen eines jeden Schuldners hänget es ab, ob er diesen ihm angebothenen Rettungsweg betreten,

treten, oder einen andern wählen wolle. Eben so bleibet es auch in der Willkühr der Capitalisten, ob sie die ihnen hier angebotene Sicherheiten annehmen, oder sich fernerhin dem gefährlichen Strudel der Ungewißheit und Unsicherheit überlassen wollen.

§. 10.

Wie und welchergestalt die diesen von der Landschaft auszufertigenden Obligationen gebüreuden Sicherheit von den Güter Besitzern nachzuweisen sey, und auf wie vielerley Art solches geschehen könne.

Diejenige Güterbesitzer, die an dieser nützlichen Einrichtung Theil nehmen, und auf ihren besitzenden Eigenthum, entweder zur Befriedigung ihrer vorigen Gläubiger, oder auch zu einen andern Behuf, Landschaftliche Obligationen ausfertigen lassen wollen, müssen zuförderst der Landschafts-Commißion die in mehr gedachten Reglement angeführte Sicherheit erweislich machen.

Die Abschätzung der Landgüter nach den von den Landständen selber beliebten und angenommenen Grundsätzen ist der ordentliche Weg, der hiebey erwählet worden.

Jedoch sind diejenigen hievon ausgenommen, die

1.) Entweder das letztere Kaufpretium des Gutes bis zum Jahr 1758 incl.

2.) oder das letzte Kaufpretium desselben vom Jahr 1768 incl. bis zum 1sten November 1775,

3.) oder das Pretium wovor es, in obbemerk-

ten

ten Jahren, in der letztern gerichtlichen Theilung angenommen worden,

nachweisen wollen und können.

Die aufzunehmende Taxen müssen mit der gröſsesten Genauigkeit und Behutsamkeit angefertiget werden, dergestalt, daß die dazu gebrauchte Mitglieder der Landschafts-Commißion wegen der dabey befundenen Unrichtigkeiten verantwortlich bleiben.

§. 11.

Nur auf die ersten zwey Drittel des ertragbaren Werthes eines Gutes können Landschaftliche Obligationen ausgefertiget werden, und welche debita denselben vorgehen.

Nachdem der Besitzer eines Gutes, auf welchen er Landschaftliche Obligationen verlanget, den Werth desselben auf eine von vorbeschriebenen Arten hinlänglich dociret, und dabey seinen Schulden Zustand durch Producirung des Hypothecken-Scheines nachgewiesen hat, werden ihm nach Maßgebung des §. 11. c. l. auf **die ersten zwey Drittel des Ertragmäßigen Werthes** die benötigte garantirte Obligationen, so viel er deren verlanget, ausgefertiget.

Bey entstehenden Liquidations- und Concurs-Processen gehen diese Landschaftlich garantirte Obligationen allen uneingetragenen, und allen später eingetragenen Hypothecken vor, dergestalt, daß ihnen von den uneingetragenen Debitis nur allein die zur ersten Classe gehörige onera publica, das Gesindelohn, die Kosten der letztern Krankheit und des Begräbnisses prälociret werden sollen.

Damit

Damit aber auch diejenigen, welche bereits priviligirte Forderungen haben, so den Landschaftlich garantirten Obligationen nach den Grundsätzen der Concurs- und Hypothecken-Ordnung vorgehen würden, hiedurch nicht leiden mögen; so soll denenselben durch ein öffentliches Proclama, ihre priviligirte Forderungen binnen drey Monathen bey Verlust ihres in Ansehung der Landschaftlich garantirten Obligationen habenden Vorzugsrechtes in die Land- und Hypothecken-Bücher eintragen zu lassen, mitgegeben werden.

Aufmerksamen Lesern wird von selbst offenbar werden, wie weise und gerecht hier auf einer Seite für die Sicherheit der Landschaftlichen Obligationen gesorget, auf der andern aber auch alle mögliche Vorsicht, um Niemanden in seinem schon vorhin erlangten Recht zu nahe zu treten, gebrauchet worden.

Der Beschluß folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Vierzehntes Stück.

Fortsetzung der Vierten Abhandlung.

Von den wichtigen Vortheilen, so die Neumärkschen Landstände, sie mögen bemittelt, oder verschuldet seyn, von der jetzt im Werke stehenden Landschaftlichen Credit-Commißion zu erwarten haben.

§. 12.

Wie hoch die Landschaftliche garantirte Obligationen von Seiten der Güter-Besitzer verzinset werden sollen

Wenn wir uns bey dem Beschluß des letzteren 13ten Stückes die Fortsetzung der Abhandlung von den wichtigen Vortheilen, so den Neumärkschen Landständen von der anjetzt im Werke seyenden Landschaftlichen Credit-Commißion bevorstehen, vorbehalten haben, so ist ferner anzumerken, daß die Landschaftlich garantirte Obligationen von den Güterbesitzern nur jährlich mit $4\frac{1}{2}$ pro Cent, in den Munzsorten des Capitals, verzinset werden sollen.

Diese Zinsen müssen an die Landschafts-Commißion, und zwar vorzüglich an die in jeder Provinz bestellte Departements, in halbjährigen Ratis, auf das prompteste abgeführet werden.

Denjenigen, welche die Zinsen in Golde abzuführen schuldig sind, stehet frey, solche auch in Courant mit einem agio von 5 pro Cent zu bezahlen.

Wie sehr hiedurch den mit Gütern angesessenen Landständen die bisherige schwere Last der Zinsen erleichtert, und dadurch zugleich der Werth der Güter selber unvermerkt erhöhet werde, fällt von selbst in die Augen.

§. 13.

Das die Zinsen auf das promteste in halbjährigen Ratis abgeführet werden müssen, dabey aber dennoch auf die Unmöglichkeit wegen entstandener Unglücksfälle Rücksicht genommen worden sey.

Dieses so nützliche Werk würde ohne prompte und richtige Abführung der Zinsen, so wohl von den Schuldnern, als auch an die Inhaber der garantirten Landschaftlichen Obligationen, unmöglich bestehen können, indem dieses einer von den vornehmsten Grundpfeilern des wieder herzustellenden Credits ist.

Zu solchem Ende ist in dem Entwurf zum Landschafts-Commißions-Reglement §. 20 die ausdrückliche Verfügung getroffen worden, daß die von den Schuldnern rückständig bleibende Zinsen durch Sequestrationen ihrer Güter auf das prompteste und ohne alle Wiederrede beygetrieben werden sollen, dergestalt, das künftighin keine Zinsen-Rückstände verbleiben können.

Zugleich

Zweytens ist man aber auch in dem strafbaren Vorsatze auf ein Ja bey der unmöglichen Bedingung nicht zurückgekommen, wenn man sich auf ein Nein bey der möglichen Bedingung gefasset gemacht hat. Denn wer jemanden sagt: wenn du mich heirathen willst, so will ich dir Gewehr und Pulver geben, damit du deinen Nebenbuhler todtschießen kannst, der hat sich nicht vorgenommen, diese Gaben, und Verleihung der Gelegenheit, auf einer Bedingung zu ertheilen, die er nicht wünschet, und deren Eintritt er durch gewissenhafte Lebensführung [illegible] zu seyn Gelegenheit gegeben hat.

Die wenige bey jenen Bedingungen beygefügte Worte, begründeten vollkommen diesen Unterschied. Denn wer sagt: wenn du mich heirathen willst, so will ich dir Gewehr und Pulver geben, damit du deinen Nebenbuhler todtschießen könnest, der bietet den Mord gar nicht vorbedachtlich an, sondern er verabredet denselben gerade jetzo, ob nur der Bedingung gar nicht.

Der Grund, in dem der Unterschied liegt, und die Ursache seiner vorbedachtlichen Ungültigkeit ist nun einleuchtend, und wir können jetzo auf die Erklärung der strafgesetzlichen Gültigkeit gedachter Bedingungen, und ihrer Unterscheidungs-Merkmale gehen.

§. 14.

Zur 3ten Klasse der Fälle, wo die Bedingung gültig ist.

Zur dritten Klasse der Fälle, wo die strafgesetzlich gewissenlose Bedingung gültig ist, gehört es, wenn jemand bey seiner Bedingung [illegible] gesetzt hatte, und sagte: [illegible] so will ich dir

von Sr. Königl. Majestät allergnädigst genehmiget worden, daß auch selbst bey entstandenen Concursen, in Ansehung der auf dem Gute haftenden Landschaftlich garantirten Obligationen, der cursus usurarum niemahls sistiret, sondern die schuldigen Zinsen demohnerachtet vor wie nach aus den Einkünften des Gutes an die Landschafts-Commißion gezahlet werden sollen.

Um die Landschafts-Commißion hierunter desto mehr zu sichern, ist ferner, unter allerhöchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät, ausdrücklich angeordnet worden, daß auch die in Concurs verfallene Güter, worauf Landschaftliche Obligationes haften, lediglich unter der Direction und Verwaltung gedachter Landschafts-Commißion stehen und bleiben sollen.

Und damit alle nur lediglich zum Untergange der Schuldner gereichende Collisionen gänzlich vermieden werden mögen, so soll auf einem Gute, welches der Landschaft mit garantirten Obligationen verhaftet ist, auch wegen anderer Schulden niemahls eine Execution anders, als durch die Landschafts-Commißion, verfüget werden, weshalb die Gerichte, vor welche der Proceß geschwebet, und die Sache bis zur Execution gediehen ist, mehr erwähnte Commißion zu requeriren angewiesen werden sollen.

§. 15.

Von Verzinsung der Capitalien an die Innhaber der

Den Innhabern der Landschaftlich garantirten Obligationen sollten

ihre

Landschaftlich garantirten Obligationen.

ihre Capitalien ebenfalls nur mit $4\frac{1}{2}$ pro Cent jährlich in Courant verzinset werden.

Weil aber, wie §. 7. mit mehrerm bemerket worden, die Hauptabsicht dieses ganzen Werkes dahin gehet, daß die Capitalisten aus aller unmittelbaren Verbindung mit den Schuldnern gesetzet werden mögen, so erhalten die Inhaber solcher Obligationen ihre Zinsen auch nicht von einem, oder andern pripat Güterbesitzer, sondern unmittelbar aus der Casse der etablirten Landschafts-Commißion, und sie dürffen sich nicht bekümmern, ob diejenige Güterbesitzer, auf deren Eigenthum die in Händen habende Obligationen registriret worden sind, die Zinsen davon bezahlet haben, oder nicht. Dieses ist blos die Sache der Landschaftscommißion, welche solches vertreten und besorgen muß.

Die Zinsen an die Inhaber der Landschaftlich garantirten Obligationen werden ebenfalls, in halbjährigen Ratis, und in den dazu in dem Entwurf des Landschafts-Reglements ausdrücklich bestimmten Terminen, auf das prompteste, und ohne die geringste Einwendung, abgeführet.

Ein jeder Capitalist also, der sein Geld auf dergleichen Landschaftlich garantirte Obligationen ausgeliehen hat, darf auf die davon gefällige Zinsen nicht einen Augenblick warten, sondern er kann allemahl auf deren Wiederanwendung sichere Rechnung machen.

Wenn nun von den beiden bestimmten Klassen der Conversion eine der wichtigsten (eine Verbindung zweier Conversionen, und doch nicht zusammengesetzt) hier in die nächstens Stellen kam, so bestimmten gehen, in dem man sie in Gedanken zusammen setzt, die beiden andern, welche die kleine Reihe der Conversionen ausmachen, ihre Stellen. Von den bestimmten haben, wie bemerkt worden, die beiden Conversionen mit Zunahme gegeben werden, auf jeder vorhergehende die erste Stelle.

Von 1 per Cent. in die gegen die letzten gegenwärtig gegebene Verordnung der Conversion von beiden Verordnungen zu weitern Klassen, wovon keine je mehr andere einzelne Verordnung, denn solgen Bestimmung war und kan die Verordnung keine Zunahme verschieden, wollkommen convertirte, um man hat, und wenn sie gleich nicht mehr vorhanden gewesen, Ihre ganze vorhabe Gestalt, und Ihre Verordnung ist, und bleibt, wie sie war, so kan der Examen an der Zeiten gemacht werden, sondern

[illegible] [illegible] [illegible] [

Im übrigen verstehet sich von selbst, daß diese Aufkündigung allen Interessenten, und folglich auch der Landschaft so wohl, als den Besitzern die auf ihren Gütern Landschaftlich garantirte Obligationen ausfertigen lassen, frey bleibe.

§. 11.

Von den Vortheilen, die bey den Landschaftlichen Obligationen daraus entstehen, daß sie nicht mit vielen Weitläuftigkeiten cediret werden dürfen, sondern von Hand zu Hand gehen.

Im übrigen werden die Landschaftlich garantirte Obligationen weder auf den Nahmen des Schuldners, noch auch des Gläubigers ausgestellet, sondern nur blos auf die Güter derjenigen, die solche ausfertigen lassen, zur Sicherheit der Landschafts-Commißion in dem Land- und Hypotheckenbuch enregistriret.

Hiedurch werden nicht allein Gläubiger und Schuldner völlig aus aller unmittelbaren Verbindung gesetzet, sondern es entstehet auch daraus die grosse Bequemlichkeit, daß dieselben nicht erst durch weitläuftige Ceßionen von einem Inhaber auf den andern transferiret werden dürfen, sondern solche lediglich, wie man sich hierüber auszudrucken pfleget, von Hand zu Hand gehen.

Kein Inhaber einer solchen Obligation braucht eine weitere Legitimation, als daß er das Original davon der Landschaft produciret. So bald dieses geschehen, bekommt er nicht allein die gebührende Zinsen, sondern kann auch sein Capital, nach vorhergegangener

gangener vorgeschriebenen Aufkündigung, ohne fernere Umstände erheben, wann er will.

Wer in der bisher gewöhnlichen Geld-negoce nur einigermassen bewandert ist, dem kann nicht unbekannt geblieben seyn, mit wie vielen Schwierigkeiten und Kosten derjenige Actus, wo jemand sein Capital auf einen dritten transferiren wollen, verknüpfet gewesen, und wie sehr dadurch die Schuldner, denen solches alles zur Last gefallen, bey den immerwährenden und unaufhörlichen Aufkündigungen beschwehret worden sind.

Solches alles fällt bey dieser glücklichen Verfassung von selbst hinweg. An Aufkündigung ist, so lange der Schuldner in Umständen, seine Zinsen richtig abführen zu können, bleibet, nicht zu gedenken, und alsdenn auch ist, bey der in dem Landschafts-Reglement getroffenen Vorkehrung, diese Formalität unnöthig. Will etwa ein Inhaber derselben an einen andern Zahlung damit leisten, so brauchet er ihm nur blos das Original zuzustellen, ohne deshalb weder Richter noch Advokaten, ja auch nicht einmahl der Landschafts-Registratur selber beschwerlich fallen zu dürfen.

Es ist unmöglich, daß nicht ein jeder Unpartheyischer, wenn er auch gleich selber niemahls einen Antheil daran nehmen kann, noch will, über diese zur offenbaren Erleichterung fast aller bürgerlichen Handlungen gereichenden Einrichtung ein wahres und inniges Vergnügen verspühren sollte. Gewiß, wer sein Vaterland liebet, und redlich denket, der kann nicht ungerührt und unempfindlich bleiben, wenn er

einen solchen zur offenbaren Wohlfahrt seiner Mitbürger abzielenden Schritt in nähere Erwägung ziehet.

§. 18.

Von der Möglichkeit, die ausgefertigten Landschaftliche Obligationen durch baare Bezahlung realisiren zu können.

Zur Beruhigung derjenigen, die in dieser so heilsamen Sache deshalb einen unauflöslichen Zweifel zu finden glauben, weil sie nicht begreifen, noch einsehen können, woher die Landschafts-Commißion daß zur Realisirung der vor ihnen auszustellenden Landschaftlich garantirten Obligationen nötige baare Geld nehmen könnte, habe ich zum Beschluß nur noch mit wenigem anzeigen wollen, daß Sr. Königl. Majestät unser allergnädigster Herr Selber gedachter Landschafts-Commißion zum Anfange Vier mahl Hundert Tausend Reichsthaler gegen ganz niedrige Zinsen zu solchem Behuf anzuvertrauen beschlossen haben.

Den Ungläubigen wird auch vielleicht diese Summa zu einem so grossen Werk, welches sich gar leicht in die Millionen erstrecken könnte, viel zu geringe scheinen.

Allein wer das Herz unseres treuen und grossen Königes gegen seine Länder kennet, der wird schon von selbst überzeuget seyn, daß Er es bey dieser Hülfe nicht bewenden lassen, sondern dieses auf seinen allerhöchsten Rath angefangenes Werk, wenn es nötig seyn sollte, in der Folge noch weit kräftiger unterstützen werde.

Demnächst

Demnächst ist es aber auch ein Irthum, wenn man glaubet, daß zur Ablösung der auf den Landgütern haftenden Schulden, eben so viel baares Geld, als die abgelöfete Schulden selber betragen, erforderlich sey.

Nur selten werden die aufgekündigte Capitalien zu einem andern Behuf, als daß sie aufs neue ausgeliehen werden, angewandt. Aus dieser Ursache können mit Ein Tausend Rthlr. baarem Gelde gar füglich Zehn Tausend Rthlr. auf Güter haftende Capitalien umgewechselt werden.

Ehedem geschahe solches durch die von einem Creditor an den andern vorgenommene Cessionen, und inskünftige kann es durch die Landschafts-Obligationen um so leichter geschehen, als bey denselben, wie in dem vorstehenden §. mit mehrerm erwähnet worden, keine dergleichen weitläuftige Uebertragungen nötig sind, sondern solche von Hand zu Hand gehen.

Endlich ist der grosse Credit, den die Chur und Neumärksche Landschaft jederzeit gehabt hat, eine jedermann bekannte Sache. Ein jeder, der Capitalien unterbringen wollen, hat sich glücklich geschätzet, selbige daselbst placiren zu können. Warum sollten denn die künftigen Landschaftliche Obligationes, da sie unter einer gleichmäßigen Garantie ausgefertiget werden, wenigern Credit und Glauben haben?

Höchst wahrscheinlich, ja fast moralisch gewis ist es vielmehr, daß die zu etablirende Landschafts-Commißion eines gleichen Zutrauens genieſſen wird, zumahl bey dem Fortgange dieses Werkes die Gelegenheiten zur sichern Unterbringung der Capitalien nothwendig immer seltener werden müssen.

Ueber-

Ueberhaupt wurde ehedem, wegen der theils durch die Gewinnsucht eigennütziger Proxeneten, und theils durch das Mistrauen der Gläubiger selber veranlasseten häufigen Aufkündigungen, zur Umwechselung der auf den Gütern haftenden Capitalien weit mehreres baares Geld erfordert, als bey dieser neuen Einrichtung, wo dergleichen Aufkündigungen eine unbekannte, oder doch wenigstens sehr seltene Sache bleiben wird, nötig sey möchte.

§. 19.

Von der Nothwendigkeit den Credit der Landstände wieder herzustellen.

Vorstehendes wird hoffentlich hinreichend seyn, dem geneigten Leser einen deutlichen Begrif von der eigentlichen Absicht und Verfassung dieses grossen Werkes zu geben.

Nach dem von mir §. 6 gethanen Versprechen, soll nunmehr die Nothwendigkeit einer so heilsamen Anstalt, zur Ueberzeugung derjenigen, die davon unrichtig denken, gezeiget werden.

Ich glaube nicht, daß dieser Beweis schwer fallen wird, indem das ganze Land mit unendlichen Zeugen, welche das Unglück der Creditlosigkeit theils selber empfunden, und theils an ihren Mitbürgern gesehen haben, angefüllet ist. Ja selbst alle Gerichtshöfe müssen bekräftigen, daß die Menge der Schuld-Processe gegen die ehemalige Zeiten unendlich, und solche keiner andern Ursache, als dem gänzlich gefallenen Credit, beyzumessen sey.

§. 20.

Daß die vielen Concurs und Liquidationsprocesse von der Creditlosigkeit der Güterbesitzer herrühren, und daher solche zu heben nothwendig sey.

Mann kann die öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblätter nicht ohne Betrübnis und Erstaunen lesen, wenn man darinn eine so übermäßige Anzahl von Landgütern, die zum öffentlichen Verkauf stehen, antrift, und einem redlich denkenden Patrioten muß es nothwendig nahe gehen, wenn er wahrnimmt, daß die Anzahl derselben eher täglich zu- als abnimmt.

So viele schöne und einträgliche Güter sollen und müssen nach der Strenge der Gesetze verkaufet werden, und Niemand ist, der wegen Mangel des Credits sie kaufen kann noch will.

Hiedurch wird die Beendigung der Credit-Sachen unendlich aufgehalten. Die Güter selber werden durch schlechte Pächter, oder treulose Administratoren alle Tage in ihrem Werthe geringer, und zuletzt dergestalt zu Grunde gerichtet, daß man die ehemals davon aufgenommene Taxen wiederum aufs neue revidiren, sie herunter setzen, und endlich das Gut, um der Sache einmahl ein Ende zu machen, vor ein Spott-Geld verkaufen muß.

Der arme Schuldner leidet hierunter freylich am allermeisten. und viele derselben hätten vielleicht mit einer kleinen Summe, wenn Credit im Lande gewesen wäre, gerettet werden können.

Allein auch selbst die Gläubiger müssen die gegen den Schuldner bewiesene Härte gemeiniglich sehr theuer bezahlen.

Bey der vorhin bemerkten Nothwendigkeit die besten Güter, nachdem sie währenden Concurses zu Grunde gerichtet worden, zu verschleudern, verursachet bey vielen den Verlust ihres ganzen Capitals. Und auch denjenigen, die solches erhalten, wird das Vergnügen, den Schuldner gedrucket und an den Bettelstab gebracht zu haben, durch die ihnen entgangene vieljährige Zinsen und schwere Kosten, öfters gar sehr versalzen.

Kann aber wohl ein Land, wo einer den andern, um zu dem Seinigen zu gelangen, drucken und über einen Haufen werfen muß, für glücklich geschätzet werden, und ist es daher nicht nothwendig, auf Anstalten und Vorkehrungen zu denken, wodurch diesem verderblichem Uebel gesteuert, und dem Gläubiger, ohne den Schuldner zu Grunde zu richten, zu dem Seinigen geholfen werden kann? Und eben dieses ist der heilsame Endzweck der zu errichtenden Landschafts-Commißion.

§. 21.

Daß auch dem Wucher der Prorogeten, wodurch so viele noch zu retten gewesene Güterbesitzer ins Verderben gestürzet werden, Einhalt zu thun nothwendig sey.

Zwar ist es noch nicht mit allen verschuldeten Güterbesitzern so weit gediehen, sondern viele derselben erhalten sich annoch, unter unzähligen Kummer und Sorgen, bey der eigenen Verwaltung ihrer Güter.

Allein die Anzahl der Candidaten, die in kurzen ein gleiches Schicksal zu erwarten hätten, wenn ihnen nicht durch die zu etablirende Landschafts-Commißion zu Hülfe gekommen wird, ist grösser als man glauben sollte.

Ein

Ein Gutsbesitzer, der schon über ein Drittel seines Gutes schuldig ist, und dabey wegen ihm zugestossener Unglücksfälle in einen Rückstand der Zinsen gerathen, ist bey dem jetzigen gänzlichen Verfall des Credits so gut, als ganz verlohren.

Erhält er sich gleich noch durch allerhand Umwege einige Zeit, so wird er doch durch die Künste der wucherhaften Proxeneten, denen er bey diesen Umständen notwendig in die Hände fallen muß, dergestalt geschwächet und zubereitet, daß er am Ende seinen Fall und Verderben weiter nicht entgehen kann.

Die Geschichte dieser Proxeneten, die an dem Verderben und Unglück so vieler Gutsbesitzer Schuld sind, zu entwerfen, würde nicht schwer fallen. Es ist aber dieses bey einer so offenbar vor Augen liegenden Sache überflüßig, zumahl wir wissen, daß ihr strafbares Betragen Sr. Königl. Majestät Selber nicht verborgen, und solches eine der vornehmsten Ursachen ist, warum Allerhöchst Dieselben ihre getreue Landstände durch das vorhabende grosse Werk aus ihrer Gewalt zu reissen beschlossen haben.

§. 22.

Daß die Folgen der Creditlosigkeit nicht allein die verschuldeten Güterbesitzer, sondern auch die Capitalisten selber treffen, und also aus einer doppelten Ursache die Errichtung der Landschafts-Commißion nothwendig sey.

Die schädlichen Folgen, die aus dem gänzlichen Verfall des Credits entstehen, treffen nicht blos die mit Schuldenlasten beschwerte Güterbesitzer, sondern auch die Capitalisten selber haben ihren Antheil daran, wie ich bereits §. 20 gezeiget habe.

Die

Die grossen und reichen Capitalisten, welche die zu erhebende Zinsen nicht schlechterdings zu ihrer Nothdurft gebrauchen, sondern einen Theil derselben ersparen und zur Vermehrung ihres Vermögens anwenden können, wissen sich hierunter schon eher zu rathen. Allenfalls begnügen sie sich mit einem weit geringern pro Cent; wiewohl solches an und für sich selber auch ein Schade ist, den sie durch die Creditlosigkeit der Güterbesitzer leiden.

Diejenigen, deren Zinsen von ihrem baarem Vermögen nur blos zu ihrer äussersten Nothdurft hinreichen, sind es eigentlich, welche dieses Uebel ebenfalls mit empfinden. Auch diese müssen sich grössesten Theils den Händen der Wucher treibenden Proxeneten überlassen.

Wie leicht und oft aber geschiehet es nicht, daß sie von denselben, weil vielleicht ein dürftiger Schuldner ansehnliche Offerten gethan hat, ihr weniges baares Vermögen an unsichere Orte hinzugeben verleitet, und dadurch in die unglückseligsten Umstände versetzet werden?

Kann daher wohl eine Einrichtung, wodurch nicht allein die Creditlosigkeit der Schuldner gehoben, sondern auch den Capitalisten eine erwünschte Gelegenheit, ihre baare Gelder mit der grössesten Sicherheit, ohne daß sie jemahls einen Ausfall, weder an Capital noch Zinsen befürchten dürfen, zu belegen verschaffet wird, für anders als höchst nothwendig geachtet werden?

Der Beschluß folget künftig.

Der
Pommersche und Neumärksche
Wirth.

Funfzehntes Stück.

Beschluß
der
Vierten Abhandlung.
Von
den wichtigen Vortheilen, so die Neumärkschen Landstände, sie mögen bemittelt, oder verschuldet seyn, von der jetzt im Werke stehenden Landschaftlichen Credit-Commißion zu erwarten haben.

§. 23.

Von den Vortheilen, so die mit Schuldenlasten beschwerte Güterbesitzer von diesem Werk zu erwarten haben.

Da wir in den nächst vorhergehenden beyden Stücken nicht allein einen kurzen Auszug von dem Entwurf zu diesem grossen und heilsamen Werke mitgetheilet, sondern auch die Nothwendigkeit desselben, sowohl von Seiten der Güterbesitzer als der Capitalisten, gezeiget haben, so wird, nach der §. 6 beliebten Ordnung, auch die Nützlichkeit und Vortheile, so das Publikum davon zu erwarten hat, näher zu untersuchen und ans Licht zu stellen seyn.

Wir haben uns in dem angefürten §. anheischig gemacht zu erweisen, daß nicht allein die verschul-

deten, sondern auch die reichen Güterbesitzer, nicht allein die Schuldner, sondern auch die Gläubiger, einen wichtigen und wahren Nutzen davon zu erwarten hätten.

Die Vortheile, so den mit einer gewissen Schuldenlast beschwerten Güterbesitzern daraus zuwachsen, sind dergestalt einleuchtend, daß selbige in Zweifel zu ziehen fast nicht möglich ist, wie denn auch diejenigen, die sich mit aller ihrer Scharfsinnigkeit dawieder zu setzen, und diese gute Sache bey Unwissenden verdächtig zu machen gesuchet haben, solches in Abrede zu stellen, nicht vermögend gewesen sind.

Wie groß ist nicht die Menge derer, die in kurzer Zeit unfehlbar verloren gegangen seyn würden, anjetzt aber ihrer Errettung und dem Ende ihres bisherigen Kummers mit frohem Muth entgegen sehen können! Wieviele ansehnliche Güter, die sonst nothwendig an Fremde verkaufet werden müssen, werden nicht durch diese Einrichtung in den Familien erhalten, und dadurch ein sicherer Grund zur Erhaltung der Familien selber geleget!

Ueberdem sind die gelindern Zinsen und die Ersparung der bisherigen bey den Geld-Negocen vorgefallenen fast unaufbringlichen Kosten, Vortheile, die sich schon von dem ersten Augenblick dieses Werkes an von einem jeden mit Schulden beladenen Güterbesitzer werden verspüren lassen. Man kann, ohne die Sache in geringsten zu übertreiben, mit Zuverläßigkeit annehmen, daß derjenige, der G. B. 20000 Rthlr. auf seinen Gütern schuldig ist, dieses ganz sicher als eine Vermehrung seiner jährlichen Einkünfte von 400 Rthlr. zu rechnen in Stande sey.

Und wie viele giebet es nicht, die in den vorigen Zeiten noch weit empfindlicher gedrucket und gemißhandelt worden sind?

§. 24.

Warum auch die bemittelten Güterbesitzer, wenn sie gleich keine wirkliche Vortheile davon zu erwarten hätten, dennoch dieser Einrichtung zu widersprechen nicht Ursache haben.

Die reichen und unverschuldeten Güterbesitzer von der Nützlichkeit dieses Werkes, in Ansehung ihrer, zu überzeugen, wird zwar mehrere Mühe kosten, dennoch aber bey einer vernünftigen nähern Ueberlegung des Zusammenhanges der ganzen Sache weder schwer noch unmöglich fallen.

Schon bey der ersten Verbreitung der Nachricht, daß ein dergleichen Werk unter der Feder sey, und Seine Königliche Majestät dessen Zustandebringung auf alle nur mögliche Art unterstützten, schienen die Bemittelten unter den Güterbesitzern eine geheime Abneigung dagegen zu haben.

Daß auch sie Nutzen und Vortheile davon haben würden, war ihnen, wegen Mangel deutlicher und vollständiger Begriffe von den eigentlichen Absichten dieses grossen Werkes, unbegreiflich. Vielmehr sahen sie dieselben als höchstschädlich und nachtheilig an, weil sie in den irrigen Gedanken stunden, daß die reichen Güterbesitzer sich für die verschuldeten mit verbürgen, und folglich die Gefahr einer fremden Sache, woran sie keinen Antheil hätten, übernehmen sollten.

Dieses letzte schreckhafte Gespenst wird hoffentlich durch die von uns §. 9 angefürte und in dem Entwurf zu einem neuen Landschafts-Reglement enthaltene Declaration bey allen, die dadurch schüchtern gemachet worden sind, von selbst verschwinden.

Nach Hebung dieses Zweifelknotens, könnte den bemittelten Güterbesitzern die Vollführung dieses Werkes schon an und für sich ganz gleichgültig seyn, indem keine Ursache vorhanden ist, warum sie nicht ihren verschuldeten und an dem Rande des Verderbens ste-

henden Mitbürgern ihre Rettung gönnen wollten, wenn auch gleich sie selber keine wirklichen Vortheile, weder vorjetzt noch aufs künftige davon zu erwarten hätten.

Es beruhet, nach der vorhin angefürten Declaration, lediglich auf eines jeden Willkühr, ob er an dieser Einrichtung Theil nehmen wolle, oder nicht, und alle diejenigen, die solches nicht thun noch thun wollen, sind nun und zu ewigen Zeiten, für sich und ihre Erben, deshalb nicht die geringste Gefahr übernehmen zu dürfen, gesichert.

§. 25.

Daß diese immerwährend fortdaurende Einrichtung, wenn sie auch für die gegenwärtige bemittelte Güterbesitzer keinen in die Augen fallenden Nutzen haben sollte, dennoch für ihre hinterlassene Kinder nützlich, ja wohl gar nothwendig werden könne.

Die Sache kann aber, auch in Ansehung der Nützlichkeit, den bemittelten Güterbesitzern eben so wenig, wie sie es den Verschuldeten ist, gleichgültig bleiben.

Sie bietet denenselben ebenfalls wichtige Vortheile dar, die sie ihnen bey genauer und reifer Ueberlegung allerdings annehmlich machen muß. Ja, sie kann denenselben, in Absicht auf künftige Zeiten eben so nothwendig werden, als sie es gegenwärtig für die verschuldete Güterbesitzer ist.

Billig muß bey diesem Werke vorausgesetzet werden, daß die durch dasselbe getroffene Verfügungen nicht blos auf die gegenwärtige Zeiten gehen, sondern solches von immerwärender Dauer seyn soll. Nicht allein für die jetzt lebenden, sondern auch für ihre Kinder und Kindes-Kinder sind diese heilsame Anstalten gewidmet.

Die jetzt lebende Güterbesitzer denken also nicht richtig, wenn sie bey der Beurtheilung dieser Sache lediglich auf ihre gegenwärtige Vermögens-Umstände Rücksicht nehmen wollen.

Ein

Ein bemittelter Vater, der unverschuldete Güter besitzet, und folglich für seine Person keines Credits bedarf, hinterlässet dennoch Kinder, unter welchen seine Güter getheilet werden müssen. Wie überhaupt die Söhne und Kinder, wenn derer in mehrerer Anzahl gezeuget und hinterlassen worden, nicht so reich, als ihre Väter gewesen sind, bleiben können, so erfordert es auch, nicht allein sehr oft, sondern fast gemeiniglich, die Nothwendigkeit, daß nur einer von den hinterlassenen Söhnen das väterliche Gut annehmen, und den übrigen ihre Erbantheile baar heraus geben muß.

Die hinterlassene Güter mögen Lehne oder Allodial seyn, so ist diese Art der Theilung, weil die Zertheilung der Güter selber, theils der Familie und theils dem Staate selber höchst nachtheilig seyn würde, allemahl unvermeidlich. Wie leicht kann es nicht hiedurch geschehen, daß der Sohn eines von allen Schulden frey gewesenen Vaters an dem übernommenen Gute kaum ein dritteil frey behält. Und wer mag wohl in Abrede stellen, daß unter diesen Umständen die Einrichtung der Landschafts-Commißion auch für die gegenwärtige bemittelte Güterbesitzer, in Absicht der künftigen Zeiten, ein höchst nützliches und zur immerwährenden Erhaltung ihrer Familie gereichendes Werk sey.

§. 26.

Warum diese Einrichtung für die bemittelte Güterbesitzer, auch schon in Ansehung des gegenwärtigen, nützlich sey.

Nicht blos künftige Vortheile ihrer Nachkommen können die Bemittelten unter den Güterbesitzern, diese heilsame Anstalt für nützlich anzusehen, bewegen, sondern auch schon für das gegenwärtige wird ihnen dadurch manche bequeme Gelegenheit, den Zustand ihres Vermögens ohne die geringste Gefahr und Kosten zu verbessern, gegeben.

Ein reicher **Titius** brauchet zwar nicht zur Erhaltung seines Credits, weil seine Güter mit keinen Schulden behaftet sind, Landschaftlich garantirte Obligationen auf denselben ausfertigen zu lassen. Die Cassen aller Reichen stehen ihm, wenn er Geld gebrauchet, offen, und ein jeder machet sich ein Vergnügen daraus, ihm seine vorräthige Baarschaften zinsbaar anzuvertrauen.

Allein **Titius** hat eine wichtige und vortheilhafte Geld erfordernde Unternehmung vor. Ob selbige zu Stande kommen werde, kann er mit Zuverläßigkeit nicht voraus wissen. So viel aber ist gewiß, daß dazu, wenn sie zu Stande kommt, eine prompte Zahlung erfordert wird.

Er könnte zwar bey seinem allgemeinen Credit allenthalben die benötigte Baarschaft dazu erhalten, und sich dadurch in die Verfassung, sein Vorhaben zu befördern, setzen.

Allein da das auf diesen Fall aufgenommene baare Geld nothwendig verzinset werden muß, so würde er bey der Ungewisheit, ob die Sache zu Stande kommen werde, oder nicht, sich in die unangenehme Gefahr, vergebliche und fruchtlose Kosten gemachet zu haben, gesetzet sehen.

Hier nun bahnet diese Landschaftliche Einrichtung der von dergleichen bemittelten Güterbesitzern ins Werk zu setzenden Industrie einen sichern Weg, auf welchem sie sich zur prompten Zahlung des benötigten allemahl in Bereitschaft halten können, ohne dabey, in dem Fall einer fehl geschlagenen Unternehmuug, die geringste Kosten wagen zu dürfen.

Titius lässet sich, so bald er zur Ausführung eines dergleichen vortheilhaften und seine Umstände verbessernden Vorhabens Hoffnung hat, zu der benö-

tigten

tigten Zahlung die erforderlichen Landschaftliche Obligationen ausfertigen, und setzet sich dadurch in den Stand, das Werk, so bald es zu seiner Reife gelanget, durch prompte Zahlungsleistungen zu erzwingen.

Gehet aber sein Vorhaben zurück, so hat er von diesen seinen Verfügungen nicht die geringsten Kosten. Denn so lange er die ausgefertigte Obligationen selber in Händen hat, muß er zwar mit der einen Hand die davon gefällige Zinsen abführen, er nimmt sie aber auch, als zeitiger Inhaber dieser Obligationen, mit der andern Hand wieder zurück. und bezahlet also in der That nichts.

Kann man sich aber wohl eine glücklichere und heilsamere Verfassung, als diese ist, wünschen, wo die Eigenthümer ihre Landgüter in natura besitzen, und auch zugleich, daß ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, den grössesten Theil derselben unzinsbar in der Tasche haben, folglich darüber auf doppelte Art nach freyem Gefallen disponiren können?

Muß nicht ein jeder unpartheyischer freymüthig gestehen, daß dieses eine nicht allein heilsame, sondern auch ganz besonders weise Verfügung sey, wodurch alle Gewerbe und bürgerliche Handlungen ganz ungemein erleichtert, und die sonst der Wohlfart des Staats so sehr entgegen stehende aus der Unmöglichkeit prompte Zahlung herrührende Schwierigkeiten, gänzlich gehoben werden?

§. 27.

Warum es auch die Gläubiger, daß diese Einrichtung für sie vortheilhaft sey, zu überzeugen nicht schwer fallen könne.

Auch so gar die Gläubiger, daß sie von dieser neuen Credit-Verfassung einen wahren Nutzen haben sollten, überzeugen zu wollen, wird man mir vielleicht zu einer Verwegenheit, oder ausschweifenden Neigung für dieses neue Werk an

rechnen, da es ja offenbar ist, und aus dem von mir mitgetheilten Auszuge des Entwurfes zum Landschafts-Reglement selber erhellet, daß dieselben ihre Capitalien, anstatt der vorhin erhaltenen Zinsen von 5 auch wohl gar 6 pro Cent, vors künftige nur lediglich mit $4\frac{1}{2}$ pro Cent, und zwar blos in Courant, da sie ehedem solche in den Münzen des Capitals empfingen, verzinset bekommen sollen.

Wäre mit der ehemaligen Ausleihung der Capitalien keine Gefahr, weder an Capital noch Zinsen, verknüpfet gewesen, und hätten die Gläubiger auf richtige Abführung der Zinsen sichere Rechnung machen, auch die Capitalien selber, nach geschehener Loskündigung, auf das prompteste wieder erhalten können, so würde dieser Verlust, ich gestehe es gar gerne, nicht allein merklich, sondern auch in die Augen fallend seyn, und der Erweis des Gegentheils zu den unmöglichen Dingen gehören.

Allein daß die Capitalisten bey der bisherigen Ausleihung ihrer Capitalien alles dieses nicht gefunden, sondern vielmehr sehr oft Capital und Zinsen verloren haben, und noch dazu eine Menge schwerer Kosten bezahlen müssen, ist eben die Ursache des so sehr verfallenen Credits, welcher durch die zu etablirende Landschafts-Commißion wieder hergestellet werden soll.

Die ehemahlige Gefahr, so die Capitalisten bey der Ausleihung ihrer Gelder bisher auszustehen gehabt, wird mit dem ihnen anjetzt zugemuteten Verlust an Zinsen und Agio gegen einander berechnet.

§. 28.

Eine Berechnung der Gefahr, so die Gläubiger ehedem bey ihren ausgeliehenen Geldern ausgestanden haben, gegen die ihnen versprochene unwiedersprechliche Sicherheit, sowohl in Ansehung des Capitals, als auch der Zinsen, nebst der gänzlichen Verschonung

übersetzung nach allen vier vorhandenen Quellen, jedoch ohne die Lesarten, welche nach seiner Ansicht nur Schreibfehler sind, und ohne die Varianten, welche nur Wortumstellungen sind, und auch die Verschiedenheiten von Abkürzungen und Schreibweisen, welche nur Eigenheiten der Schreiber sind. Die Übersetzung ist sehr gut, sie ist treu und doch nicht sklavisch, sie ist leicht und doch nicht zu frei, sie ist lesbar und doch nicht zu modern. Die Einleitung ist kurz, aber sehr gut. Sie enthält eine Übersicht über die Geschichte der Handschriften, über ihre Verwandtschaft und ihren Wert, über die Geschichte der Ausgaben, über die Geschichte der Übersetzungen, über die Geschichte der Lehre und über die Geschichte des Textes. Wir sehen aus dieser Übersicht, daß Herr Bickell sich mit dem Gegenstande seit Jahren beschäftigt hat. Der Druck ist vorzüglich, der Text fehlerfrei, die Ausstattung gut. Wir können das Buch nur empfehlen. Ein Exemplar, welches Herr Bickell besitzt, hat viele Randbemerkungen, die wir gern kennen lernen würden. Wir wünschen dem Buche eine recht große Verbreitung. Es ist ein Buch, das jeder Christ, jeder Theologe, jeder Geistliche, jeder Lehrer, jeder Gebildete lesen sollte

Welcher vernünftiger aber wird wohl nur einen Augenblick, diesen kleinen Verlust mit jener grossen Gefahr zu vertauschen, Anstand nehmen.

§. 29.

Daß sich vorstehendes aus unzähligen Beyspielen und dem bisherigen Betragen der Capitalisten selber rechtfertige.

Vorstehendes ist kein blosses Hirngespinste, nach übertriebene Schilderung. Es sind Wahrheiten, die täglich durch unzählige würckliche Beyspiele bestärket werden.

Ich kenne in meiner Nachbarschafft Unmündige, deren Vermögen bey dem Absterben ihres Vaters in 13000 Rthlr. bestanden, welches aber anjetzt durch den in verschiedenen Concurs-Processen erlittenen Verlust bis auf 5000 Rthlr. geschmolzen ist. Was braucht es daher mehrerer Zeugnisse um die Nützlichkeit dieser Einrichtung auch für die Schuldner und Capitalisten zu erweisen?

Die Vernünftigen unter ihnen sehen diese Gefahr sehr wohl ein, und geben daher auch schon jetzt ihr Geld lieber zu 4 ja wohl gar 3 pro Cent gegen eine hinlängliche Sicherheit hin, ehe sie solches auf etwas ungewisses wagen wollen.

§. 30.

Warum die Unschädlichkeit dieser Einrichtung für den Staat näher zu erweisen zwar überflüßig, wegen einer dagegen ausgestreueten Schrift solches aber dennoch nötig sey.

Eine Menge vieler anderer kleinen Vortheile, die aus dieser heilsamen Einrichtung erwachsen, sind bereits bey dem Vortrage der Einrichtung selber erwehnet worden, und es würde folglich, solche hier nochmals zu wiederholen, unnötig und überflüssig seyn.

Bey allen Geld-Negocen, und folglich auch bey den

den gegenwärtig zu dessen Erleichterung abzielenden Werke, komt es auf das wahre Beste theils der Geld benötigten und theils der Geld ausleihenden an.

Geschiehet weder dem einen noch dem andern Theile darunter zu nahe, sondern muß vielmehr eingestanden werden, daß beyder Vortheile beobachtet worden sind, so kann eine dahin abzielende Anstalt unmöglich dem Staate schädlich seyn. Denn diese beyde Arten von Mittbürger sind es nur, die an den Veränderungen des Creditwesens einen wahren und wesentlichen Antheil nehmen.

Ich könnte daher, nach der §. 6 festgesetzten Ordnung, des Beweises, daß die zu errichtende Landschafts Commißion auch für den Staat unschädlich sey, ganz wohl entübriget seyn. Da aber durch öffentliche unter das Publicum ausgestreuete Blätter bebesondere Gründe, warum die im Werke seyende neue Credit-Einrichtung dem Staate schädlich werden könte, bekannt gemacht worden sind, so würde ich diese meine Abhandlung unvollständig lassen, wenn ich nicht derselben mit wenigen erwehnen und das jenige, was diesen von einem unbekannten Verfasser angeführten Gründen entgegen stehet, berühren wolte.

Ich werde nicht nötig haben, mich in eine weitläuftige Wiederlegung derselben einzulassen, indem der grösseste Theil der in dieser Schrift geäusserten Zweifel bereits durch den Entwurf zum neuen Landschafts-Reglement, wovon ich in den beyden ersten Stücken einen kurzen Auszug mitgetheilet habe, völlig gehoben worden ist.

Nur blos daran werde ich mich begnügen, daß ich die Einwendungen des Verfassers aufrichtig abschreibe, und denenselben auf eben die Art, wie er es

in dieser Schrift mit den Gründen der ersten Urheber dieses Werkes gethan hat, einige kurze Anmerkungen beyfüge.

Ich darf nicht befürchten, daß die gute Sache durch diese Kürze etwas verlieren werde. Ihre innere Güte ist von der Beschaffenheit, daß sie keiner weitläuftigen Schutzschrift bedarf, sondern sich bey Vernünftigen und redlich denkenden, die richtige Begriffe davon haben, und von verblendenden Vorurtheilen frey sind, von selbst vertheidiget.

§. 31.

Die in der vorerwehnten Schrift befindlichen Einwendungen werde angeführet, und mit Anmerkungen begleitet.

Von der Einführung dieses grossen Werkes werden in der gedachten Schrift nachstehende Folgen angekündiget.

1.) Daß wenigstens ein drittel des Adels, welcher über die Hälfte verschuldet ist, und sich gröstentheils durch gute Wirthschaft und richtige Zinszahlung als Pächter seiner Creditoren standesmäßig erhält, über den Haufen geworfen werden, und mit den Seinigen sein Brodt, bey andern suchen würde. Denn welcher Capitalist könnte wohl sein Capital hinter der Landschaft auf ein Gut wagen, da derselben bey Concursen der Zuschlag, so bald sie mit ihren Pfandbriefen gedecket ist, vorbehalten seyn muß.

Anmerkung.

Der Herr Verfasser hat diese seine Gedanken aufgesetzet, ehe er von der wahren Einrichtung dieses Werkes unterrichtet gewesen. Er setzet hier voraus, daß die Landschaftliche Obligationen nur auf die Hälfte der Güter ausgefertiget werden solten, und hieranf gründet er seine Besorgnis, daß diejenigen, deren Güter über die Hälfte verschuldet sind, bey dieser Einrichtung zu Grunde gehen würden.

Hätte

Hätte er aber seine Gedanken bis zur Bekanntmachung des entworfenen Landschafts Reglements, zurück gehalten, so würde er von dem darin begangenen Irthum von selbst überzeuget worden seyn, indem in gedachtem Reglement ausdrücklich festgesetzet worden, daß auf die ersten zwey drittel eines Gutes Landschaftliche Obligationen ausgefertiget werden sollen. Da nun der Grund der Folgen, die der Herr Verfasser hievon befürchten wollen, wegfällt, so werden auch wohl die Folgen selber nicht weiter in Betracht kommen können.

2.) Eine zweyte üble Folge, die aus dieser Einrichtung erwachsen würde, soll darin bestehen, daß alle Lehn, oder durch Pacta Familiæ beschwerte Güter, wenn deren Schulden nicht gehörig consentiret sind, in Zeit von wenigen Jahren sequestriret und derselben Besitzer, bis zu ihrer Tilgung exmittiret werden würden.

Anmerkung.

Es ist gar nicht abzusehen, warum die Lehn- und mit Pactis Familiæ beschwerten Güterbesitzer bey dieser neuen Einrichtung mehrerer Gefahr, als bisher, ausgesetzet seyn solten.

Kein Creditor hat den Besitzern solcher Güter jemahls ohne Consens der Agnaten, oder künftigen Successoren sicher Gelder leihen können. Bey der künftigen Landschaft kann und wird es zwar nicht anders gehalten werden. Allein warum dieselben hierunter schlimmer, als vorhin dran seyn sollten, ist nicht zu begreifen, zumahl der Modus exequendi in dem Landschaftlichen Reglement weit gelinder und glimpflicher, als er bisher gewesen, eingerichtet ist, die Absicht des ganzen Werks auch nicht auf das Verderben, sondern vielmehr die Erhaltung der Ländstände und Güterbesitzer abzielet.

Ueberdem sind ja die Lehnsbesitzer sich bey diesem Werk zu interessiren, nicht gezwungen. Finden sie sich mit allzuvielen unconsentirten Schulden, die sie vielleicht nicht gerne offenbaren wollen, beladen, so stehet ihnen

vor wie nach frey, ihre benötigte Gelder anderwerts zu negociiren. Die Landschaft hat alsdenn mit ihnen und ihren Gütern nichts zu thun, sie dürfen sich daher von denenselben keiner unzeitigen und übereilten Sequestration oder Exmißion befürchten. Mit einem Worte, es bleibet mit dergleichen Besitzer bey dem alten.

3.) Ferner wird als eine gewisse üble Folge der neuen Einrichtung angegeben, daß dem bemittelten Adel, welcher seiner verschuldeten Nachbaren Güter für einen wohlfeilen Preiß besitzen will, alle Mittel in die Hände gegeben würden solche zum Schaden des Verschuldeten zu acquiriren. Es brauche nemlich dieser bemittelte Nachbar nur kleine Capitalia auf seine eigene Güter zu negociiren, und solche dem Verschuldeten gleichsam aus Freundschaft darzubieten, so sey er immer gesichert, daß, wenn er nach einigen Jahren solche aufkündiget, der Concurs entstehet, und ihm solche Güter durch die Landschaft, welche nur ihre Pfandbriefe retten will, zugeschlagen werden, und er überdem noch den Vortheil, nie darauf haftende Pfandbriefe auf seinem Gute behalten zu können, geniesse.

Anmerkung.

Man sollte glauben es sey nicht möglich, daß ein Landstand seinen Mitständen eine dergleichen unedle und strafbare Denkungsart nicht allein zutrauen, sondern ihnen auch solche öffentlich beymessen könnte. Dieses lässet mich fast vermuten, daß die erwehnte Schrift blos aus der Feder solcher Personen, welche den bisherigen Genuß von einer grossen Anzahl wollreicher Schaafe nicht gerne verlieren wollen, geflossen sey, und nur blos ein von ihren Vorspiegelungen verblendeter Mitstand sein Ansehen dazu hergegeben habe. Es würde sonst gewiß diese Beschuldigung, ohne der Sache eine solche Wendung zu geben, unserm Adel wenige Ehre machen, und ihn in die niedrigste Classe der schlecht denkenden setzen.

Allein

Wenn bei guter Witterung ist nah, wenn ist gleich
und das Schlechte anfängt zu verbessern, so ist dies
dem guten Wetter vorher eben nicht, so sind die Ge-
witter nicht gefährlich, und es ist nicht zu befürchten,
daß sie Schaden thun werden. Wenn aber das gute
Wetter anfängt schlecht zu werden, und es ist nah,
nah, und das Schlechte verbessert sich, so ist dies
dem schlechten Wetter vorher eben nicht, so sind die
Gewitter nicht gefährlich, und es ist nicht zu befürchten,
daß sie Schaden thun werden.

Wenn es ist nah, nah, und es ist gleich, gleich,
und das Schlechte geht vor das Gute, wenn das
Gute geht vor das Schlechte, so sind die Gewitter
nicht gefährlich, und es ist nicht zu befürchten, daß
sie Schaden thun werden.

Wenn es ist gleich, gleich, und es ist nah, nah,
und auch im Sinne, übrigenfalls Donner,
Blitz und Hagel, so sind die Gewitter nicht gefährlich,
und es ist nicht zu befürchten, daß sie Schaden thun
werden. Langsam wie ohne die Donner, wenige
starken Hagel (300 Stück), auch im Donnerwetter,
das Weiter so regnerisch, wie auch im Blasi 50
gar wenig Regen.

Da nicht Blasi scheint, und Hagel ist vorhanden,
so ist es ein Zeichen, daß die Gewitter nicht gefährlich
sind, und es ist nicht zu befürchten, daß sie Schaden
thun werden.

Wenn der nächstfolgende Tag vor der
neuen Sonn-Gestirnung zu befürchten wäre,
daß er nicht gut werden könnte, so ist dies
nicht der Fall. Denn es ist nah, nah, und es ist
Mittwoch früh, und der zweyte Theil von
Blasi-

Pfandbriefe lahm geleget, und muthwillig samt seinen Eigenthümern aus dem Lande gejaget werde.

Anmerkung.

Zuförderst habe ich bereits §. 16. erwiesen, daß den künftig auszufertigenden Landschaftlich garantirten Obligationen der Name einer papiernen Münze zur höchsten Ungebühr beygeleget werde, worauf ich mich nochmals bezogen haben will.

Demnächst scheinet der Herr Verfasser in der Meinung zu stehen, daß die Particuliers künftig ihre Gelder schlechterdings würden müßig liegen lassen. Allein welch ein grosser Irthum ist nicht dieses! Sie werden nicht alle diejenigen Gelegenheiten, die sie bisher ihre Gelder zu nutzen gehabt haben, fernerhin beybehalten, sondern ihnen noch überdem verschiedne Mittel ihre Baarschaften auch noch auf andere weise anzuwenden verschaffet werden.

Daß der eigenthümliche Landschaftliche Fond noch in vielen Jahren nicht, und vielleicht niemals zur Umwechselung der auf den Landgütern haftenden Capitalien hinreichend sein werde, ist, da diese allerdings in die Millionen gehen, leicht zu begreifen. Es ist auch darauf nicht angefangen, sondern die Sache beruhet hauptsächlich auf den bisherigen grossen Credit der Landschaft. Und da nicht abzusehen ist, warum dieser bey einer neuen Sicherheit nicht noch ferner fortdauern solte, so bleibt den Particuliers beständig der Weg offen, ihre Gelder auf Landgüter anzulegen. Sie haben zwar künftig hin mit den Güterbesitzern unmittelbar nichts zu thun, desto grösser aber ist ihre Sicherheit, die ihnen das gantze Land und der König selbst garantiret.

Solte auch mit der Zeit nicht alles baares Geld zur Erhaltung des Credits der Güterbsitzer erforderlich seyn, so kann solches, besonders von den Particuliers adelichen Standes, mit desto mehrerer Bequemlichkeit zum Ankauf eigener Güter angewendet werden. Es werden noch immer Güter, besonders diejenigen, die über $\frac{2}{3}$tel verschuldet sind, zum Verkauf feil bleiben.

Mancher

Gerichte Gebrauch zu machen. Diese Gerichte entscheiden nach Gewohnheiten, welche sich theils auf Gesetze, theils auf Verordnungen gründen, und welche sich durch mündliche Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen. Sie sind in Civil- und Criminalsachen competent, und ihre Urtheile werden ohne Appellation vollzogen.

Das Kaiserliche Appellations-Tribunal hat seinen Sitz in Peking, und besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und einer Anzahl Räthen, welche aus den Mitgliedern der sechs Ministerien, und aus den Censoren ernannt werden. Es ist sowohl für Civil- als für Criminalsachen competent, und seine Urtheile werden ohne Appellation vollzogen. Es ist das höchste Gericht des Reiches, und kann nur durch den Kaiser selbst cassirt werden. Dieses Tribunal hat auch die Aufsicht über alle Provinzial-Gerichte, und kann jeden Fall, der ihm zweifelhaft scheint, an sich ziehen, und selbst entscheiden.

Der Kaiser selbst soll in der letzten Instanz Gericht halten und alle Jahre bei einem Fest-Gastmahle, das ungefähr, bei dem die Staatsminister Gericht halten, und alle Urtheile, welche in der letzten Instanz gefällt worden sind, lesen, und seine Meinung darüber äußern. Diese Urtheile werden dann in die Gesetzbücher eingetragen, und sind in Zukunft für alle Gerichte des Reiches verbindlich.

Kometen.

Dieß sind Himmelskörper, welche, wie Merkur, Venus, Jupiter, Saturn und Herschel, um die Sonne laufen, und sich von den Planeten nur dadurch unterscheiden, daß sie keine feste Bestimmung haben, sondern bald näher, bald weiter von der Sonne entfernt sind. Sie haben einen Kern, welcher sich wie ein Planet bewegt, und einen Schweif, welcher sich immer von der Sonne abwendet, und bei ihrer Annäherung sich verlängert, bei ihrer Entfernung aber verkürzt. Sie sind nicht so dicht, wie die Planeten, und scheinen durch sie durchzugehen, ohne sie zu stören oder selbst gestört zu werden.

Wer überdem in der Geschichte der Güterbesitzer nur ein wenig bewandert ist, der wird überzeuget seyn, daß die Verschwendung an den grossen Schulden, die auf vielen Gütern haften, den wenigsten Antheil habe. Die ungeschickte Erbtheilungen, oder vielmehr die Nothwendigkeit, daß unter mehreren Erben nur einer das väterliche Gut annehmen, und man die übrigen baar befriedigen muß, hat hieran die meiste Schuld.

7.) Endlich wird zu den üblen Folgen des neuen Credit-Systems gerechnet, daß die durch dieses Credit-System in Vormundschaft geratene Güterbesitzer, einen Schwall von Direktoribus und Commißionsräthen (welche mit vieler Weisheit solches hie und da einführen wollen) aus ihrer Armuth mit grossen Pensionen würden ernähren müssen.

Anmerkung.

Ich hätte gewünschet, daß der Herr Verfasser, diesen an sich nichts bedeutenden Vorwurf mit wenigerer Bitterkeit vorgetragen hätte, wie man denn überhaupt wahrnimmt, daß ihm bey dem Schluß seiner Schrift der patriotischer Eifer gar zu sehr übernommen hat. Seine Schrift würde wenigstens den Schein der Unpartheylichkeit nicht so offenbar verloren haben, und vielleicht hätte er, wenn er die Bekanntmachung des Reglements abgewartet, diesen Artikel gänzlich weggelassen. Denn durch das Reglement worauf ich mich lediglich beziehe, wiederleget sich dieses alles von selbst.

§. 32.

Beschluß dieser Materie.

Mit der grössesten Ueberzeugung, daß dieses Werk **nothwendig, nützlich, und unschädlich** sey, erwarten daher alle wahre Patrioten und Verehrer des Königlichen Raths den glücklichen Ausgang desselben mit Verlangen, und ich bin versichert, daß Sr. Königlichen Majestät Ihre einmahl daran gelegte Hand nicht abziehen, sondern zur Wohlfart Ihrer treu gehorsamsten Stände solches noch ferner mit Dero weisen nnd mächtigen Rath zu unterstützen allergnädigst geruhen werden.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Sechszehntes Stück.

Fünfte Abhandlung.

Von dem Mangel des Wiesewachses und Heufutters in den meisten Pommerschen und Neumärkschen Gegenden, und wie solcher durch einen vernünftig eingerichteten Kleebau sicher gehoben werden könne.

§. 1.

Ursache, warum das gegenwärtige Wochenblatt bisher mehr historisch, als oekonomisch gewesen.

Ich gestehe gar gerne, daß ich bisher in dieser meiner periodischen Schrift mehr historisch, als oekonomisch gewesen bin.

Der geneigte Leser wird mich hierunter von selbst gütigst entschuldigen, wenn er die Wichtigkeit derjenigen historischen Nachrichten, die ich ihm in den bisher ans Licht getretenen Stücken der gegenwärtigen Wochenschrift mitzutheilen Gelegenheit gehabt habe, nur einigermassen in Erwägung ziehen will.

Ein wahrer Landwirth hat sich überdem, wie ich schon bey einer andern Gelegenheit erinnert habe, nicht bloß bey demjenigen, was seine eigene Feldflu-

ren, Wiesen und Wälder betrift, zu beruhigen, sondern seine Kenntniß und Wissenschaft muß sich auch auf die Landwirthschafts-Gewerbe des ganzen Landes erstrecken.

Eben dieses ist es, was mich zu der bisherigen Mittheilung der neuern Pommerschen und Neumärkischen Wirthschafts-Nachrichten um so mehr veranlasset hat, als ich, in der Eigenschaft eines Königlichen treuen Unterthanen, das Grosse, so unser theuerster König an diesen beyden Provinzen gethan hat, nicht bis zu letzt versparen können, sondern mich davon, aus gerechtem Eifer für die Ehre meines von aller Welt geehrten Landesherren, und seiner zur Austheilung seiner Wohlthaten gebrauchten Werkzeuge, vor allen Dingen entledigen müssen.

Wollte man mir auch diese Entschuldigung unter dem Vorwande, daß sich solche für einen unpartheyischen Schriftsteller nicht schicken, nicht gelten lassen, so ist doch gewiß, daß, auch ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, die gegenwärtige Geschichte des Vaterlandes, die ich in den bisher ans Licht getretenen Blättern dieser Wochenschrift bekannt zu machen gesuchet habe, einem jeden Landwirth in seiner eigenen Wirthschaft unentbehrlich ist.

Denn kennet er dasjenige, was ausser und neben ihm vorgehet, nicht, so ist er auch nicht im Stande, seinen eigenen Wirthschaftsgeschäften die beste und richtigste Wendung zu geben.

§. 2.

Daß anjetzt mit Dingen, die bloß in das oekonomische Fach einschlagen, abgewechselt werden solle.

Dem ohnerachtet weiß ich, daß viele meiner geneigten Leser hierunter eine Abwechselung verlangen, und nunmehr auch solche Abhandlungen erwarten,

erwarten, wodurch in dem oekonomischen Fache der Landwirthschaft ein wesentlicher Nutzen gestiftet werden kann.

Ich würde gegen diejenigen, die gegenwärtiges Wochenblatt bisher mit einem unverdienten Beyfall beehret haben, undankbar handeln, wenn ich mich nicht nach diesem ihren Begehren bequemen, und, ob gleich die zu wissen nötige Nachrichten von den in Pommern und der Neumark vorgefallenen allgemeinen Veränderungen noch lange nicht erschöpfet sind, dennoch solche auf eine kurze Zeit zurücksetzen, und diejenigen, die diese periodische Schrift zu lesen würdigen, abwechselnd mit meinen unvorgreiflichen Gedanken von den blos oekonomischen Wahrheiten, insoweit selbige zur Wohlfarth der Landwirthschaft in diesen beyden Provinzen etwas beytragen können, unterhalten wollte.

§. 3.

Warum aber hier keine neue theoretische Wirthschaftssätze vorgetragen, sondern nur bloß die Anwendung derselben auf diese beyde Provinzen gezeiget werden soll.

Daß in Pommern und der Neumark besondere Wirthschaftstheile, die in andern Ländern nicht anzutreffen sind, vorhanden wären, wird und kann wohl von Niemanden behauptet werden. Ackerbau, Viehzucht, Wiesewachs, Holzungen und Fischerey machen auch hier, wie durchgehends in allen deutschen Ländern, wo Landwirthschaft getrieben wird, die hauptsächlichsten Stücke derselben aus.

Die Theorie der zu diesen Landwirthschafts-Theilen gehörigen Wahrheiten ist bereits dergestalt erschöpfet, daß dazu etwas neues beyzutragen unmöglich fällt.

Ich würde, wenn ich mich gegenwärtig hierin einlassen, und meinen Vortrag auf blos theoretische Sätze einschränken wollte, alle bisherige oekonomische Schriftsteller ausplündern, ja meine eigene ans Licht getretene allgemeine oekonomische Werke abschreiben müssen, welches aber eben so unvernünftig, als überflüßig und eckelhaft seyn würde.

Diejenigen oekonomische Gedanken, die ich von der jetzigen Beschaffenheit und dem Betriebe der in der Neumark und Pommern befindlichen Landwirthschaften bekannt zu machen mir vorgenommen habe, werden keine neue theoretische Wahrheiten seyn, sondern nur blos die Absicht bey sich führen, zu zeigen, wie die allgemeinen theoretischen Wirthschaftssätze besonders auf die Pommersche und Neumärksche Landwirthschafts-Verbesserungen geschickt und vernünftig angewendet werden können.

Denn keine Wahrheit ist so allgemein, daß es nicht, bey deren eigentlichen Anwendung, besondere Ausnahmen geben sollte.

§. 4.

Daß alle Landwirthschaften ihre Mängel haben, und solche theils aus natürlichen Fehlern, und theils aus einer unrichtigen Bewirthschaftungsart herrühren.

Alle endliche und irdische Dinge haben Gebrechen und Fehler an sich. Und diese trift man denn auch in den Landwirthschaften an. Keine einzige ist davon befreyet, und Niemand wird sich rühmen können, sein Landgut dergestalt vollkommen zu bewirthschaften, daß ihm nicht dabey mancherley als unrichtig ausgesetzet werden könnte.

Die Fehler und Mängel, die man gemeiniglich in den Landwirthschaften antrift, haben einen doppel-

ten

ren Theile. Die weltliche entweder aus der ordentlichen Hof-Tafel, die Kammer-Tafel, der Kanzley, der Kammer, der Cammer-Administration der Salzen und Bergwerken zusammen gesetzet, und ist in Ansehung der Geschäfften in 3 Departements getheilet.

Departement der Hof-Tafel.

§. 2.

Die Hof-Tafel hat Richterey in zwey Instanzen Recht von Personen und Sachen von Amts wegen, und auf Anrufen, und ist in 2 Departements getheilet, und in verfassen gewisse Tage und Stunden Gericht zum Parteyen.

Chef in der Hof-Tafel.

§. 3.

Chef in der Hof-Tafel ist Ihro Excellenz der Herr Obrist-Hof-Meister, in dessen Abgang der Herr Obrist-Hof-Marschall.

Herren Räthe in der Hof-Tafel.

§. 4.

Die Herren Räthe in der Hof-Tafel sind der Herr Obrist-Hof-Meister, in dessen Abgang der Herr Obrist-Hof-Marschall, als Chefen derselben Collegii, in der Anzahl 8 ordentlicher Herren.

Herren Räthe in der Hof-Tafel.

Chef in der Kammer-Tafel.

Herren Räthe in der Kammer-Tafel.

gentliche Gegenstand der Industrie sey.

Wirthschafts-Fehler machen den wahren und eigentlichen Gegenstand aller Landwirthschaftlichen Industrie aus.

Denn nur blos diejenigen menschlichen Bemühungen, wodurch dasjenige, was die Natur in einer Sache versaget, oder unvollkommen gelassen hat, ersetzet und zur Vollkommenheit gebracht wird, verdienen den Nahmen einer wahren Industrie.

Von selbst ergiebet es sich hieraus, daß ein auf Verbesserungen denkender Landwirth sein Augenmerk vor allen Dingen auf die natürlichen Fehler der ihm zur Verbesserung vorkommenden Landwirthschaften richten müsse.

§. 7.

Daß die Pommerschen und Neumärkschen Wirthschaften von dergleichen natürlichen Fehlern ebenfalls nicht frey sind.

Die Neumark sowohl, als auch das Herzogthum Pommern haben, wie alle andere Länder und Gegenden, ihre theils allgemeine und theils besondere natürliche Wirthschafts-Fehler.

Nicht mit dem erstern, sondern nur blos mit dem letztern, können wir uns, unsern Absichten gemäß, gegenwärtig abgeben.

Es sind aber nicht alle natürliche Fehler und Mängel, die man in den Landwirthschaften antrift, in Ansehung ihrer Würkung von einerley Art. Einige derselben ziehen mehrern Schaden, als andere, nach sich.

Vernünftig ist es daher, daß man auch unter den besondern Wirthschafts-Mängeln vorzüglich auf diejenigen, die das meiste Nachtheil stiften, sein Augenmerk

genmerk richte, und selbige, so viel möglich, aus dem Wege zu räumen, suchen müsse.

§. 8.

Warum der Mangel an Heuschlag und Wiesewachs der vorzüglichste Fehler einer Landwirthschaft sey, und daher am meisten in Erwägung gezogen werden müsse.

Schon im allgemeinen Verstande muß der Mangel an benötigtem Heu- und Wiesewachs zu den wesentlichsten Fehlern der Landgüter gezählet werden.

Ich würde eine sehr überflüßige, und zu meinem Endzweck sich gar nicht schickende Mühe übernehmen, wenn ich die Ursachen davon weitläuftig und mit vielen Worten beyfügen wollte. Die ganze vernünftige Welt, die nur weiß, was Landwirthschaft treiben heisset, ist davon überzeuget, und alle, sowohl alte als neue oekonomische Schriftsteller, suchen den wirthschaftlichen Satz, daß bey allen Wirthschaftsverbesserungen zuförderst auf die Vermehrung des Wiesewachses und Heuschlages gesehen werden müsse, als nothwendig einzuprägen.

§. 9.

Das zwar einige Pommersche und Neumärkische Gegenden hieran Ueberfluß haben.

Billig fräget es sich daher, ob Pommern und die Neumark ebenfalls diesen natürlichen Fehler an sich habe?

Eine genaue und reife Ueberdenkung der zu diesen beyden Provinzen gehörigen Gegenden wird keinen Zweifel übrig lassen, daß nicht auch hier dergleichen wichtige Wirthschafts-Mängel angetroffen werden sollten.

Zwar kann dieses nicht durchgehends, dennoch von vielen, und fast den meisten Orten behauptet werden.

In Ansehung des Herzogthums Pommern ist nicht in Abrede zu stellen, daß in den an der Oder, imgleichen an der Seekante, nicht weniger an den dieses Herzogthum durchströhmenden kleinern Flüssen, besonders an der Ihne belegenen Gegenden, kein Mangel an Heuschlag und Wiesewachs, vorhanden sey, vielmehr solches daselbst in Ueberfluß gewonnen werde.

Eben so mag auch nicht geleugnet werden, daß die an der Oder, Warthe, Netze und Drage belegenen Neumärkische Güter mit diesem zur Wohlfarth des Landmannes gehörigen Produkt reichlich versehen seyn.

§. 10.

Die meisten Gegenden aber leiden daran Mangel.

Inzwischen machen diese Gegenden, gegen das Ganze der beyden Provinzen, den geringsten Theil aus, und die meisten der Pommerschen und Neumärkschen Landwirthe befinden sich noch immer in der Verlegenheit, wegen Mangel des Futters einen mit ihrem Ackerbau verhältnismäßigen Viehstand halten, und dadurch ihr Eigenthum so hoch, als sonst möglich wäre, nutzen zu können.

Dieser Heu- und Graßmangel trift in beyden Provinzen nicht allein die schlechtesten, sondern auch zum Theil die besten und fruchtbarsten Gegenden, wovon in Pommern der Weitzacker, und in der Neu-

mark

mark ein Theil des Arenswaldischen Kreises zum Beyspiel dienen kann.

§. 11.

Wie dieser Heu- und Wiesewachs-Mangel, sowohl in den schlechten als fruchtbaren Gegenden schädlich sey.

Sowohl in den guten als schlechten, fruchtbaren und unfruchtbaren Gegenden, ist dieser Mangel höchst nachtheilig.

Die vorzüglich fruchtbaren Aecker könnten durch Abhelfung dieses Mangels in ihrem Getreide-Ertrage weit höher getrieben werden, und in den schlechten Gegenden würde nicht so vieler Acker unnütze und unbrauchbar liegen bleiben dürfen.

Die schon jetzt in dem Weitzacker sehr reich ausfallende Erndten könnten, bey Erhöhung des Viehstandes, der nur allein durch Vermehrung des Futters möglich zu machen stehet, doppelt so hoch erwartet werden, und in den Dramburgischen, Schiefelbeinischen und Bellgardschen Gegenden, würde die Menge der anjetzt daselbst befindlichen unbeackerten Heideländer, bey Hebung dieses Futtermangels, merklich abnehmen.

§. 13.

Wie dieser Futter-Mangel durch die bisherigen Landes-Verbesserungen schon gar sehr gemindert worden.

Zwar lässet der grosse Meister in der Landwirthschaft, **der Geheime Finanzrath von Brenckenhoff**, der von dieser Wahrheit vollkommen überzeuget ist, und den Fehler vor genannte beyde Provinzen mehr als zu wohl einsiehet, bey allen ihm von Seiner Königlichen Majestät auf-

getragenen Landesverbesserungen sein vornehmstes Augenmerk darauf gerichtet seyn.

Zu solchem Ende werden alle nur mögliche wüste Brücher und andere zum Graßtragen sich schickende Plätze geradet und urbar gemachet, ja selbst grosse Seen und Flüsse abgelassen, um dadurch den Futtermangel zu vermindern, und den Viehstand des Landes zu erhöhen.

Nur Unwissenheit und Thorheit können die glückliche Würkungen, so diese heilsame Bemühungen schon jetzt gehabt haben, und, nach einer vernünftigen Aussicht, noch ferner haben werden, in Zweifel ziehen.

Allein die Natur, die bey allen nützlichen Verbesserungen den Weg bahnen muß, bietet nicht an allen Orten, zu dieser grossen Absicht die Hand.

Es sind nicht in allen Gegenden Brücher und Plätze, die zum Graß- und Heu-bringen zubereitet werden können.

§. 13.

Daß demohnerachtet in diesen Provinzen noch immer ein Futtermangel verbleiben werde.

Auch werden gemeiniglich die urbar gemachten Oerter, um zu gleicher Zeit die stärkere Bevölkerung des Landes zu befördern, wenigstens zum Theil unter neue Besitzer ausgetheilet, und es kann daher der gänzliche Futtermangel der alten Besitzer dadurch nicht völlig gehoben werden.

Inzwischen gereichet dem Ganzen des Landes, worauf ein das Finanzwesen Dirigirender nur allein seine Hauptabsicht erreichen kann, dieses alles zum ganz ausneh-

ausnehmenden Nutzen, und ein jeder kann davon die glücklichsten Folgen erwarten.

Demohnerachtet werden noch immer ganze Gegenden und einzele Besitzer übrig bleiben, wo dieses heilsame Mittel aus fehlender Beyhülfe der Natur, nicht in Würklichkeit zu setzen ist.

§. 14.

Ein Mittel, diesen natürlichen Fehler der Pommerschen und Neumärkschen Landgüter zu heben, wird daher immer nothwendig bleiben.

Diese sind es daher eigentlich, die sich um ein künstliches Mittel, daß ich es so nennen darf, dem natürlichen Futtermangel abzuhelfen, zu bekümmern Ursache haben.

Wobey jedoch nicht zu leugnen stehet, daß selbst diejenigen, die sonst mit nothdürftigem Wiesewachs und Heuschlag versehen sind, vernünftig handeln, wenn sie sich auf dem Wege der Industrie, in den Stand, ihren Viehstand erhöhen zu können, zu setzen suchen.

Denn dieses ist der wahre Grund aller glücklichen Folgen, die man in der Landwirthschaft erwarten kann. Alle Bemühungen eines vernünftigen Landwirths müssen auf ein richtiges Verhältniß zwischen Ackerbau und Viehstand abzielen. Dieses zu bewürken, ist nur allein eine Vermehrung der Futterung vermögend.

Wo also die Natur nicht die Hand dazu giebet, müssen künstliche Mittel erwählet, und dadurch dasjenige, was die Natur versaget hat, ersetzet werden.

§. 15.

Daß die Besitzer dieser beyden Provinzen mit der Er-

Die Neumark und Pommern sind nicht die einzigen Länder in der Welt,

ſetzung des natürlichen Futtermangels bisher vor andern ſaumſeelig geweſen ſind.

Welt, worin es Gegenden giebet, welche an Heuſchlag und Wieſewachs Mangel haben. Man trift dergleichen allenthalben an. Das aber möchte man faſt behaupten, daß die Güterbeſitzer in dieſen beyden Provinzen ſich bisher vor andern in einer werkthätigen Erſetzung dieſes Mangels ſaumſeelig bezeiget haben. Inzwiſchen gehen den meiſten, wenigſtens dem vernünftigen Theil unter ihnen, die Augen hierüber auf, und das Beyſpiel eines, oder andern fleißigen Nachbaren ermuntert ſie zu einer glücklichen Nachfolge.

In Schleſien und dem Königreich Böhmen trift man die zahlreichſten Viehheerden an, und wie könnten auch ſonſt die Menge ihrer Aecker in demjenigen fruchtbaren Zuſtande, worin ſie ſich würklich befinden, geſetzet, und erhalten werden?

Inzwiſchen nimmt man auf vielen der dortigen Landgüter nicht eine Hand voll Heu- und Wieſewachs wahr, und die Ackerweide an den meiſten Orten iſt ebenfals ſchlecht, indem der Acker daſelbſt ſo wenig grasartig iſt, daß kaum die Schaafe ihren nötigen Unterhalt darauf finden können. Da demohnerachtet in dieſen Ländern überall ein verhältnißmäßiger Viehſtand gehalten wird, ſo fällt ſchon von ſelbſt in die Augen, daß ſich die daſigen Einwohner, um dieſes zu erzwingen, eines andern Mittels, als die ſonſt gewöhnliche Futterung iſt, bedienen müſſen.

Und wer nicht in der Geſchichte der Landwirthſchaft gänzlich unerfahren iſt, dem wird ſchon vorhin bekannt ſeyn, daß ſolches hauptſächlich durch den häufigen Anbau der verſchiedenen Futterkräuter mit dem beſten Erfolg möglich gemachet werde.

§. 16.

§. 16.

Daß Schlesien und das Königreich Böhmen durch den reichen Anbau der Futterkräuter zu einem dergleichen Mittel den Weg gebahnet haben.

Ich habe ehedem selber Güter in Schlesien besessen, und also mich von der dortigen vorzüglichen Viehwirthschaft, die diesem Lande Niemand absprechen kann, vollständig zu unterrichten, Gelegenheit gehabt.

Dieses setzet mich daher in den Stand, meinen wertesten Mitbürgern und Landesleuten in Pommern und der Neumarck mit desto mehrerer Ueberzeugung einen Vorschlag zu thun, wodurch sich diejenigen unter ihnen, die sich über einen durch die Natur versagten Futtermangel zu beklagen Ursache haben, mit leichter Mühe und ohne alle Kosten, aus dieser Verlegenheit setzen können.

§. 17.

Daß das daraus zu entnehmende und in Vorschlag zu bringende Mittel nichts neues noch unbekanntes sey, sondern nur die richtige Anwendung davon auf die Neumark und Pommern näher gezeiget werden müsse.

Ich erinnere zum voraus, daß das von mir in Vorschlag zu bringende Mittel nichts neues noch unbekanntes ist, und daher Niemanden wegen seiner Neuigkeit und Ungewöhnlichkeit, die auch bey den Verständigen öfters nicht ohne Grund Bedenklichkeiten verursachet, verdächtig seyn kann und wird.

Ein jeder Bauer weiß und kennet es. Die meisten halten es auch für eine gute Sache. Ja an vielen Orten bedienet man sich desselben würklich. Nur sind die damit angestellten Versuche noch nicht von der Art, daß sie im Ganzen eine merkliche Würkung thun könnten. Ueberdem sind die mehresten mit vielen ungegründeten

gründeten Zweifeln und Vorurteilen dagegen eingenommen, und endlich wird in der Anwendung dieses Mittels, aus Mangel hinlänglicher Erfarung, auf mancherley Art gefehlet. Solches alles machet es nothwendig, auch diese an sich bekannte und gemeine Sache näher zu erörtern, und besonders die Anwendung, die davon auf die in der Neumark und Pommern Futtermangel habende Gegenden mit grossem Nutzen zu machen seyn würde zuzeigen.

§. 18.

Daß durch den reichen Anbau des bekannten rothen spanischen Klees und der damit verknüpften Stallfutterung in Pommern und der Neumark aller Futtermangel füglich gehoben werden könne.

Jedoch ich will nicht länger um den Berg herum gehen, sondern gerade heraus sagen, daß ein reicher Anbau von dem bekannten spanischen rothen Klee nebst der damit verknüpften Stallfutterung des Rindviehes, dasjenige sichere, unschädliche und bewährte Mittel sey, wodurch sich alle über Futtermangel klagende Landwirthe aus dieser Verlegenheit ziehen, und zu einem verhaltnismäßigen Viehstande gelangen können.

Ich habe oben das Herzogthum Schlesien und Königreich Böhmen wegen der künstlichen Futter-Mittel, wodurch daselbst der vorhältnismäßige Viehstand erzwungen wird, zum Beyspiel angeführet.

Da ich nun, wie schon vorhin erwähnet, die dortige Viehwirthschaft ganz genau kennen gelernet, so muß erinnern, daß man sich daselbst nicht blos des Klees, um den natürlichen Futtermangel abzuhelfen, bedienet, sondern solches durch den Anbau von allerley

Arten

Arten von Futterkräutern, worunter sich denn auch der Klee befindet, möglich zu machen suchet.

Bey näherer Prüfung dieser eben so nützlichen als wichtigen Sache aber habe ich befunden, daß der Klee in unserer Himmelsgegend vor allen andern Futterkräutern einen grossen Vorzug habe, und man daher, wenn man sich auf dessen reichen Anbau befleißiget, der übrigen, öfters mit vieler Beschwerlichkeit anzubauenden, ganz sicher entbehren könne.

Die übrigen Futterkräuter erfordern gemeiniglich zu ihrem Anbau besondere Plätze, wodurch, weil die meisten eines vorzüglich guten Bodens bedürfen, dem Ackerbau ein vieles entgehet, und es daher durch selbige den natürlichen Futtermangel zu ersetzen, fast zu kostbar fallen will.

Der Klee hingegen kann in Menge, ohne daß dem Getreidebau dadurch eine Handbreit Land entzogen werden darf, angebauet werden. Dieses insonderheit machet ihn geschickt, damit in Ganzen Wirthschaft zu treiben.

§. 19.

In welcher Ordnung die Anwendung des nützlichen Kleebaues, zur Abhelfung des natürlichen Futtermangels, in den beyden Provinzen der Neumark und Pommern, gezeiget werden soll.

Da wie schon oben erwähnet worden, dieses Futterkraut einem jeden Bauer, auch in den bemeldeten beyden Provinzen, bekannt ist, so werde ich mich mit den ersten zu dessen Anbau erforderlichen Grundsätzen nicht aufhalten dürfen, sondern solches als jedermann wissend voraus setzen können.

Nur die vielen Zweifel und Vorurtheile, die man noch bisher fast allenthalben, wenn man auf ei-

nen

nen stärkern Anbau desselben, als sonst gewöhnlich gewesen ist, dringet, wahrnimmt, wird, aus dem Wege zu räumen, nöthig seyn.

Besonders werde ich mir

1.) **Die Nützlichkeit desselben,** um das Vieh damit sowohl im Sommer als Winter reichlich zu erhalten.

2.) **Dessen Unschädlichkeit,** sowohl in Ansehung des Ackers, als auch des Viehes, und endlich

3.) **Die beste Art und Weise, denselben, ohne Verkürzung des Getreidebaues, in Menge anzubauen,** nebst einigen besonders dabey nötigen **Vorsichten** und **Behutsamkeiten** zu zeigen angelegen seyn lassen.

Es ist zwar in dem **Ersten Hauptstück des Ersten Bandes der** Oeconomiæ forensis §. 155 hievon verschiedenes, so auch bey der jetzigen Gelegenheit erinnerlich zu machen nöthig seyn wird, angeführet worden. Allein die besondere Anwendung davon auf Pommern und Neumark ist es eigentlich, die anjetzt näher nachgewiesen werden soll, indem nicht alle Wirthschafts-Wahrheiten in allen Gegenden auf gleiche Art gebrauchet, und in Ausübung gesetzet werden können.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Siebenzehntes Stück.

Fortsetzung der Fünften Abhandlung.

Von dem Mangel des Wiesewachses und Heufutters in den meisten Pommerschen und Neumärkschen Gegenden, und wie solcher durch einen vernünftig eingerichteten Kleebau sicher gehoben werden könne. Wobey eines Vorschlages, die Königlichen Pferde, anstatt der bisher gewöhnlichen und an vielen Orten beschwerlich falleuden Grasung, auf Kleefutter zu setzen, gedacht wird.

§. 20.

Von der Nützlichkeit des Klees überhaupt.

Bey dem Beschluß des letzten Stückes haben wir uns die Nützlichkeit des Klees, um das Vieh damit sowohl im Sommer, als auch im Winter reichlich zu erhalten, zu erweisen anheischig gemacht. Den Klee zwar lässet ein jeder Bauer, bey Pferden und Rindvieh, als ein kräftiges Beyhülfsmittel, um sich solches statt des Heues oder Grases zu bedienen, gelten.

Dabey aber ganze Sorten von Vieh, ohne daß sie eine andre Art von Futter bekommen, reichlich durchbringen zu wollen, wird noch von vielen Wirthen unter die unmöglichen Dinge gerechnet. Und wenn man, daß der Klee nicht bloß für Pferde und Rindvieh, sondern auch für alle andere Vieharten, ein kräftiges und unschädliches Nahrungsmittel sey, vorträget, so kommt solches den meisten übertrieben und lächerlich vor. Sollten auch noch einige unsrer heutigen Wirthe solches, in Ansehung der Sommerfutterung, mit Beyfall annehmen, so bleibet doch ihnen allemahl unglaublich, daß der Klee, in Ansehung der Winterfutterung, gleichmäßige Dienste thun sollte.

Zur Hebung aller dieser Zweifel wird daher zuförderst der Klee als ein nützliches Sommerfutter in Betracht zu nehmen, und zugleich, wie er bey einer jeden Vieh Art mit Vortheil genutzet werden könne, zu zeigen seyn.

§. 21.

Daß der Klee besonders für die Pferde ein nützliches Sommerfutter sey, und sie dabey keiner Körner nöthig haben.

Ganz besonders nützlich ist dieses Futterkraut für alle Arten von Pferden, sie mögen alt oder jung, Wagen- oder Reitpferde seyn.

Eine vieljährige Erfahrung hat mich überzeuget, daß sogar die Acker-Pferde, die doch gemeiniglich unter allen die schwereste Arbeit zu verrichten haben, den ganzen Sommer hindurch, bey blossem Klee, ohne sonst das geringste an Futter zu bekommen, sehr gut bestehen, und in völligem ihrer Bestimmung gemässen Stande erhalten werden können.

Man findet zwar allenthalben, daß den Pferden des Sommers Klee mit unter den Hexel geschnitten wird. Es geschiehet aber solches mehr zur Erfri-

schung,

schung, und um ihnen desto besseren Appetit zum Futter zu machen, als daß man sie damit würklich futtern und sätigen wollte.

Man giebet ihnen demohnerachtet das gewöhnliche Körnerfutter, oder doch wenigstens die Hälfte davon, weil man den Klee alleine für kein zureichendes Nahrungsmittel, um sie im arbeitsamen Stande zu unterhalten, zu seyn glaubet. Für verschmitzte und kluge Knechte ist dieses eine bequeme Gelegenheit, das von dem Herrn gegebene Futter zu ihren Nutzen zu verwenden, und die Pferde dennoch in den besten Umständen zu erhalten. Denn die vielen Säfte, so der frische Klee bey sich führet, verursachet, daß die Pferde überaus oft ihren Mist fallen lassen, und also die mit untergemengte Körner nicht genugsame Zeit, um in die Verdauung gehen zu können, behalten, folglich auch den Pferden nicht zu Nutze kommen können. Erblicket man daher dergleichen Pferde in einem guten Zustande, wie man sie denn darin immer antreffen wird, so ist solches nicht den mit angemengten Körnern, sondern lediglich den Kräften des Klees zuzuschreiben.

Der Klee hat unter allen Futterkräutern den meisten seifenartigen Saft, welcher, wie aus der Naturkunde bekannt ist, sowohl zur Gesundheit, als auch zur Vermehrung der Kräfte bey allen Arten von Thieren das meiste beyträget.

Bey dem gewöhnlichen Graßfutter kann man zwar auch den Pferden, dem Augenschein nach, ein gutes äusseres Ansehen geben. Wie wenig aber dasselbe gegenhaltend sey, verspühret man gar bald, wenn man sie zur Arbeit gebrauchen will. Dergleichen blosse Graß-Pferde beweisen weiter nichts, als einen sogenannten Stallmuth. Sie sind an sich matt, und

man kann kaum eine halbe Meile mit ihnen fahren, daß man solches nicht, an ihrem übermäßigen Schwitzen, wahrnehmen sollte.

Die Kräfte hingegen, die der Klee den Pferden giebet, sind an sich stärkend und dauerhaft, und man kann mit solchen Klee Pferden vier Meilen in einem Futter fahren, ohne daß sie ein nasses Haar bekommen, wie ich solches aus eigener vielfältigen Erfahrung bezeugen kann.

Man findet auch nicht, daß die Pferde bey dem Klee so häufig in den gewöhnlichen Kropf verfallen, als man sonst bey der gemeinen Graßfutterung wahrzunehmen pfleget.

Endlich verlieren sie, nach geendigter Kleefutterung, und wenn sie wieder auf Hartfutter gebracht werden, das davon gesetzte Fleisch nicht so augenscheinlich, als bey der blossen Graßfutterung gewöhnlich ist, sondern behalten dasselbe bey der Veränderung des Futters beständig bey.

§. 22.

Daß es, den Klee zu Hexel schneiden zu lassen, rathsam und wirthschaftlich sey.

So lange der Klee noch keine Blumen hat, muß er, wenn man ihn schon alsdenn zur Futterung der Pferde gebrauchen will, nothwendig gegen etwas Stroh gegen geschnitten werden, weil seine Säfte noch nicht zu ihrer gehörigen Vollständigkeit gelanget sind, und daher den Pferden, wenn man ihnen im Ueberfluß davon geben wollte, leicht schädlich werden könnte.

So bald aber der Klee Blumen hat, kann er den Pferden auch ungeschnitten ohne Bedenken vorgeleget werden.

Da man aber alsdenn eine weit grössere Menge von diesem Futterungs-Mittel nöthig hat, so ist es allemahl

allemahl wirthschaftlicher gehandelt, wenn man denselben zu allen Zeiten schneiden lässet, und ihn als Herel verfuttert.

An Stroh brauchet man nur so viel darunter zu nehmen, daß der Klee eine Häldniß bekommet, und die Schneide ihn desto besser fassen kann.

Man muß aber treue und fleißige Knechte haben, weil die Pferde ein dergleichen Klee-Herel ungemein gierig und häufig fressen, und daher öfters der fleißigste kaum so viel, als die Pferde gebrauchen, bereiten kann. In grossen Wirthschaften können die bekannten Herel-Mühlen hierunter vielen Vortheil stiften, und diese Futterungsart gar sehr erleichtern.

§. 23.

Besondere Vortheile, die ein Landwirth von der Klee-Futterung mit den Pferden zu erwarten hat.

Bey nur einigermassen guten und zeitigen Frühjahren, kann man auf die Kleefutterung mit den Pferden von der Mitte des May-Monaths bis zur Mitte des Septembers, und also auf vier volle Monathe, sichere Rechnung machen.

Wenn nun, nach Maßgebung des §. 21. die Pferde bey dem Klee keines Hartfutters benötiget sind, so fällt der grosse Nutzen, der dadurch in einer jeden Wirthschaft gestiftet werden kann, von selbst in die Augen.

Jährlich den dritten Theil des sonst benötigten Pferdefutters, welches den Landmann, besonders bey theuren Getreide Preisen, öfters gar sehr drücket, ersparen zu können, ist gewiß keine Kleinigkeit, und ich habe bereits in dem **Ersten Bande der** Oeconomiæ forensis, worauf ich mich der Kürze halber bezogen haben will, eine nähere Berechnung davon mitgetheilet.

Läſſet man den Klee, wie allerdings rathſam und wirthſchaftlich iſt, zu allen Zeiten zu Hexel ſchneiden, ſo kann man ganz bequem mit einer groſſen oder 2 1/3tel kleine Morgen vier Pferde den ganzen Sommer hindurch, reichlich erhalten.

Wenn nun unten mit mehrern gezeiget werden ſoll, daß durch den Anbau des Klees dem Getreidebau nichts entzogen werden darf, ſo wird dieſe umſonſt habende Sommerfutterung, wodurch der dritte Theil der ſonſt auf das ganze Jahr nötigen Futterkörner offenbar erſparet werden kann, einem vernünftige Sparſamkeit liebenden Landwirthe um ſo angenehmer ſeyn müſſen.

§. 24.

Unmaßgeblicher Vorſchlag, daß die Königl. Graſungs-Pferde mit Klee zu unterhalten gar wohl möglich ſey, und ſolches ſowohl den Güterbeſitzern, als auch den Königl. Pferden, zum offenbaren Nutzen gereichen würde.

Die Güterbeſitzer in der Neumark und Pommern ſind öfters gar ſehr verlegen, wie ſie die auf dieſe beyde Provinzen fallende Königl. Graſungs-Pferde, ohne Nachtheil des dem Landmann unentbehrlichen Heufutters, unterbringen ſollen.

Mir ſcheinet es nicht unmöglich zu ſeyn, ſolches durch einen ſtärkern Klee-Anbau auf eine bequeme Art zu bewürken.

Mancher Gutsbeſitzer würde ſich dadurch eine angenehme Einnahme verſchaffen können, und auch den Königl Pferden ſelber die Kleefutterung weit zuträglicher ſeyn, als das gewöhnliche Wieſen oder Holländer Graß, weshalb ich mich auf dasjenige, was von der Nützlichkeit der Kleefutterung in Anſehung der Pferde §. 21 überhaupt geſaget worden, nochmahls beziehe.

§. 25.

§. 25.

Nachweisung, wie dieser Gedanke zur Würklichkeit zu bringen sey.

Dieser Gedanke möchte, wegen seiner Neuigkeit vielleicht einem, oder dem andern auffallen, und er daher die Art und Weise, wie derselbe, ohne Nachtheil der Wirthschaft und Würklichkeit gesetzet werden könnte, zu wissen verlangen.

Ich will, um ihm hierunter Genüge zu leisten, solches in einem angenommenen Beyspiele kürzlich näher zeigen.

Titius will auf seinem Gut A. eine Compagnie Reuterpferde, anstatt der sonst gewöhnlichen Grasung, in Kleefutter nehmen. Zu 74 Pferden brauchet er, nach dem obigen Satz, wo wir auf 4 Pferde eine grosse oder $2\frac{1}{3}$ Morgen an Klee gerechnet haben, nur eigentlich $18\frac{1}{2}$ grosse oder $43\frac{1}{6}$ kleine Morgen.

Weil man sich aber bey dergleichen Unternehmungen in keine unvermutete Verlegenheit setzen muß, der Klee auch nicht alle Jahre gleich gut geräth, so will ich die Morgenzahl des benötigten Klees auf 24 grosse oder 56 kleine Morgen bestimmen.

Da auch die Schnitte des Klees in dürren Jahren nicht allemahl so genau auf einander folgen, daß sich nicht eine kurze Zwischenzeit, wo mit der Kleefutterung angehalten werden muß, ereignen sollte, so muß Titius, ausser dem Klee annoch 8 bis 10 grosse, oder 18 bis 23 kleine Morgen mit Wicken besäen, um damit die Königliche Pferde in solcher Zwischenzeit ausfuttern zu können. Brauchet er dieses Wickenfutter nicht, so kann er sie reif werden lassen, und sie werden ihm alsdenn ebenfalls einen angenehmen Vortheil bringen.

Auf solche Art hat nun zwar Titius für das benötigte Futter gesorget; wie aber, soll es nun, wird

man billig fragen, mit der Futterung selber gehalten werden?

Daß der Klee den Pferden ungeschnitten vorzuwerfen, überhaupt weder rathsam noch wirthschaftlich sey, habe ich bereits oben gezeiget. Es wird also auch mit den Königlichen Pferden Klee-Hexel gefuttert werden müssen.

Hiebey ist nun zuförderst mit den commandirenden Officiers festzusetzen, wie viel ein jedes Pferd täglich von dergleichen Klee-Hexel nöthig habe. Ich will, blos z. B. und ohne dadurch etwas gewisses zu bestimmen, auf jedes Pferd zwey Scheffel annehmen, welches also täglich auf 74 Pferde 148 Scheffel betragen würde.

Diese tägliche Scheffel-Anzahl von Klee-Hexel wird zu gewissen Stunden an die bey den Pferden commandirte Reuter abgeliefert, und weiter hat sich Titius nicht darum zu bekümmern, sondern es ist des commandirenden Officiers Sache, für die richtige Austheilung und Verfutterung zu sorgen.

§. 26.

Fortsetzung des vorigen, wobey zugleich verschiedene dieser Sache entgegenstehende Zweifel gehoben werden.

Wie aber, wird man ferner fragen, soll täglich eine so grosse Menge Hexel, ohne sich dadurch in viele Kosten zu setzen, bereitet werden? Eine dergleichen Unternehmung ist allerdings nicht anders als durch Anlegung einer Hexel-Mühle möglich zu machen. Daß auf derselben in wenigen Stunden weit mehr, als hiezu nöthig ist, geschnitten werden könne, ist eine bekannte und durch die Erfahrung bestätigte Sache.

Die Kosten, die zur Erbauung einer dergleichen Mühle nöthig sind, werden ohngefehr 250 Rthlr. betragen.

An

An Leuten werden erfordert:

a.) Zwey Mannsperſonen zur Abmähung und Heranfahrung des benötigten Klees, welche den ganzen Tag ihre Beſchäftigung dabey finden.

b.) Bey der Schneidelade zwey Mannsperſonen, welche aber, weil das Schneiden nur einige wenige Stunden währet, die übrige Zeit zu andern Arbeiten gebrauchet werden können.

c.) Eine Weibesperſon, oder Junge zum treiben der vor der Herel-Mühle geſpannten Ochſen. Dieſer kann ebenfalls, nach verrichteter-Arbeit, zu andern Geſchäften gebrauchet werden.

An Vieh ſind zwey ſtarke Ochſen zur Anfahrung des Klees, und vier andere dergleichen zum Umtreiben der Herel-Mühle nöthig. Es können eben dieſe ſechs Ochſen bey der von ihnen zu verrichtenden Arbeit ganz bequem ebenfalls mit dem Klee-Herel angemäſtet, und alsdenn im Herbſt mit Vortheil verkaufet werden.

Wegen der Stallung darf Titius nicht beſorget ſeyn, weil er die ordentlichen Viehſtälle, die den Sommer hindurch, wo das Vieh auch in der Nacht unter freyem Himmel liegen kann, ohnedem leer ſind, dazu anwenden kann. Und wenn er auch wegen der Krippen einige Veränderungen beſorgen müſte, ſo werden doch die dazu nötige Koſten nur immer eine Kleinigkeit betragen.

Auf den bisher gewöhnlichen Graſungs-Plätzen fällt die Erbauung der dazu nötigen Stallung, wenn man eine Compagnie oder Eskadron beyſammen nehmen will, öfters ſehr koſtbar, und es werden dadurch manche, die ſonſt wohl Luſt dazu hätten, davon abgeſchrecket.

Die Unterbringung der bey den Pferden commandirten Mannschaft kann dem Titius auch keinen Kummer verursachen, indem er ihnen nur das erste beste bey der Stallung am nächsten liegende Häußler Hauß dazu anweisen darf. Er kann diese Mannschaft überdem mit Brodt, Butter, Käse und andern Vicktualien versorgen, und sich dadurch manchen kleinen Vortheil in seiner Wirthschaft stiften.

Daß keine Excesse geschehen, davor kann und wird der commandirende Officier stehen, und wegen der sonst gewöhnlichen Verwüstung und Verschwendung des Grases hat er auch unbesorget zu seyn, weil sie mit dem einmahl ausgesetzten Hexel-Quanto zufrieden seyn müssen, und auf den Kleeplätzen nichts zu thun haben.

Ich setze überhaupt voraus, das Titius mit vernünftigen und billigen Männern zu thun hat, welche in der Königlichen Preußischen Armee allenthalben gefunden werden. Wer sich durch einige kleine Unordnungen und Beschwerlichkeiten, die in einer unvollkommenen Welt bey keiner einzigen Sache gänzlich vermieden werden können, abhalten lassen will, der wird sich niemahls zu einer wichtigen neuen Unternehmung entschliessen können.

§. 27.

Von der von dieser Unternehmung zu erwartenden Vortheilen.

Die Vortheile, die Titius hievon zu erwarten hat, beruhen hauptsächlich auf zwey Stücke.

Der erste Vortheil bestehet in dem Grasungs-Gelde, so ihm davor theils aus der Königlichen Casse, und theils von dem Lande als ein Zuschuß bezahlet wird.

Seit

Seit einigen Jahren haben diejenigen Bruchbesitzer, so Königliche Grasungs-Pferde angenommen, für jedes Pferd Monathlich zwey Rthlr. erhalten, und an vielen Orten hat, wegen Mangel des Grases, noch mehr bezahlet werden müssen. Inzwischen sind zwey Rthlr. ein billiger Mittelsatz, womit ein Besitzer, der sich hiezu entschliesset, zufrieden seyn kann.

Wenn nun die gewöhnliche Grasungszeit $3\frac{1}{2}$ Monath währet, so bekommt Titius vor jedes Pferd 7 Rthlr., welches von 74 Pferden eine Summa von 518 Rthlr. ausmachet.

Da, wie in dem Verfolg der Materie vom Kleebau mit mehreren gezeiget werden wird, der sämmtliche Klee in der Brake erzeuget werden muß, und die aus Vorsicht zu säen angerathene Wicken ebenfalls dazu gehören, folglich dem Getreidebau nicht eine Handbreit Land dadurch entgehet, so muß dieses billig als eine sehr angenehme Beyeinnahme, die auch in den grössesten Landwirthschaften allemahl wichtig ist, angesehen werden. Sie ist desto angenehmer, als sie jederzeit sicher und bestimmt ist, und man niemahls auf die Bezahlung lange warten darf. Die aus den Königlichen Cassen hierauf fallende Gelder können alle Monath richtig erhoben werden, und der Zuschuß des Landes wird sofort bey der Einrückung der Pferde vorausgezahlet.

Wenn es auch möglich wäre, daß man die Bracke durch den Getreidebau an Erbsen, Wicken, Linsen, u. d. m. eben so hoch nutzen könnte, so würde man doch immer wegen der Preise dieser Früchte in Ungewißheit bleiben, und bey der Vorlesung derselben noch manche Kosten haben. Das Grasungs-Geld aber wird frey und ohne den geringsten Abzug ausgezahlet. Ueberdem wird die Bracke durch den Anbau

der

der vorbenannten Früchte gar sehr ausgesogen und entkräftet, durch den Kleebau hingegen, wie in dem Verfolg ebenfalls erwiesen werden soll, verbessert und tragbar gemachet.

Der zweyte Hauptvortheil, den Titius von dieser Unternehmung erhält, bestehet in dem vielen Mist, den er durch die Königliche Grasungs-Pferde gewinnet.

Dieser Mist stiftet auf den Wiesen und gewöhnlichen Grasungsplätzen nur wenigen Vortheil. Einmahl wird er daselbst in der Menge weit weniger, weil nicht eingestreuet werden kann. Demnächst ist er auch, wegen der ermangelnder Einstreue, nicht von der gehörigen Güte, indem der blosse Pferdekoth, wenn er einige Zeit lieget, zuletzt zu einer puren Erde wird, und das vornehmste Mist-Ingredienz, so die meiste Kraft und Würkung bey sich führet, nemlich der Urin, gänzlich verloren gehet. Endlich weiß man auch auf den gewöhnlichen Grasungsplätzen von diesem Mist selten einen rechten Gebrauch zu machen. Denn eigenes Ackerwerk ist an den wenigsten Orten vorhanden, und auf die Graß und Wiesenplätze kann er, wenn man die Grasungswirthschaft ferner fortsetzen will, deshalb nicht füglich gebracht werden, weil es bekannt ist, daß die Pferde dasjenige Graß, so auf ihren eigenen Mist gewachsen ist, nicht fressen.

Auf den Dörfern hingegen fallen alle diese dem Gebrauch des von den Königl. Pferden fallenden Mistes entgegen stehenden Umstände hinweg. Titius, der dergleichen Kleefutterung unternehmen will, muß sich auf genungsame Einstreue in Bereitschaft setzen, und alsdenn kann er, doppelt so viel davon zu gewinnen, auch weit bessern Mist zu bekommen, sichere Rechnung machen. Wegen Anwendung desselben

darf

darf er gar nicht besorget seyn, indem seine kaltgründige Aecker, deren es in der Neumark und Pommern allenthalben in Menge giebet, sich sehr wohl dabey finden werden. Und was der Sommer-Dünger bey allen Mistarten für einen grossen Vorzug habe, ist jedermann bekannt.

Ein in Kleefutterung stehendes Pferd kann bey gehöriger Einstreue in $3\frac{1}{2}$ Monathen ganz sicher 6 zweyspännige Fuder Mist liefern, welches von einer aus 74 Pferden bestehenden Reuter-Compagnie 444 Fuder betragen würde.

Mit diesen 444 Fudern können 22 kleine Morgen bedünget und dadurch auf einen vierjährigen Abschnitt wenigstens jährlich zwey Körner mehr gewonnen werden, welches, wenn dergleichen Wirthschaft einige Jahre hintereinander getrieben werden sollte, den Ackerbau eines Gutes ganz ansehnlich verbessern, und in seinem Ertrage erhöhen könnte.

Allein ich will mich gegenwärtig in eine genaue Berechnung des von diesem Mist zu erwartenden Gewinstes nicht einlassen, sondern nur den Werth eines jeden Fuders in Pausch und Bogen auf 2 gr., so ein jeder die Würkungen des Düngers kennender Wirth mit Freuden davor geben wird, bestimmen, da denn, auch bey diesem Satz, Titius sich denselben auf 55 Rthlr. 12 gr. rechnen kann.

§. 28.

Berechnung der bey diesem Vorschlage vorkommenden Vortheile und Kosten.

Nachdem in dem nächst vorstehenden §. die Vortheile, und §. 26 die Ausgaben, die bey einer dergleichen Unternehmung verfallen können, gezeiget worden, so wird es nunmehr nicht schwer seyn, den davon übrig bleibenden reinen Nutzen zu berechnen.

Ein-

Einnahme.

1.) für 74 Pferde, jedes monatlich a 2 Rthlr., thut auf $3\frac{1}{2}$ Monathe 518 Rthlr.

2.) für 444 Fuder Miſt das Fuder a 3 gr. beträget 55 — 12 gr.

Summa der Einnahme 573 Rthlr. 12 gr.

Ausgabe.

1.) für 2 Mannsperſonen zum Raden und Anfahren des Klees monathlich jeder 4 Rthlr., thut auf $3\frac{1}{2}$ Monath 28 Rthlr. —

2.) für 2 Mannsperſonen bey dem Schneiden, weil ſelbige höchſtens einen halben Tag nöthig ſind, jeder monathlich 2 Rthlr. beträgt auf $3\frac{1}{2}$ Monathe 14 — —

3.) für einen Jungen oder Weibesperſon zum Ochſentreiben vor der Hexel-Mühle, aus vorigen Urſachen, monatlich a 1 Rthlr. 12 gr. 5 — 6 ·

4. Die Zinſen von einem zur Erbauung einer Hexelmühle nötigen Capital a 250 Rthlr. 12 — 12 ·

5.) Zur jährlichen Reparatur der Stallungen und der Hexelmühle 20 — —

6.) Halbjährige Miethe für das der bey den Pferden commandirten Mannſchaft eingeräumte Häusler Haus vor zwey Stuben 4 — —

7.) Holz für dte Mannſchaft zum kochen 3 — 12 ·

Summa der Ausgabe 87 Rthlr. 6. gr.

Bleibet alſo an reinem Nutzen 486 Rthlr. 6 gr.

In

In einer ordentlich eingerichteten Wirthschaft, werden die in vorstehender Berechnung unter die baare Ausgabe gesetzte Geschäfte, nicht immer vor Bezahlung geschehen dürfen, sondern sich Gelegenheiten finden, daß, wo nicht alles, doch das meiste, durch eigene Dienstleute verrichtet werden kann.

Und wenn auch dieses nicht wäre, so wird doch der nach dieser Berechnung bleibende Ueberschuß der daran gewandten Mühe allemahl werth seyn. Ich zweifele, daß man eine Kuhmölkerey von 74 Stück Kühen, das ganze Jahr hindurch, nach Abzug aller Kosten, auf so hoch werde nutzen können, die man überdem auch mit dem öfters sehr schwer anzuschaffenden Winterfutter zu versorgen hätte, und dabey noch die Gefahr des Viehsterbens und den Verlust der ganzen Heerde befürchten müste.

Bey diesem Vorschlage aber ist der Nutzen in $3\frac{1}{2}$ Monathen, ohne die geringste Gefahr eines Verlustes, gewonnen, und von dem vorhandenen Winterfutter darf dem verhältnismäßigen Viehe nicht das geringste an Futter entzogen werden.

§. 29.

Wie die Wirthschaftsverfassung beschaffen seyn müsse, wenn dergleichen Unternehmungen möglich gemacht werden sollen.

So reitzend auch diese Vortheile sind, so würde sich doch ein Gutsbesitzer derselben nicht anders bedienen können, als wenn die Verfassung seiner Wirthschaft darnach eingerichtet wäre.

Vor allen Dingen wird vorausgesetzet, daß so viel, als zum Klee- und Wicken-Anbau erforderlich ist, von der gewöhnlichen Brackweide entbehret werden könne, und der bey dem Gute befindliche verhältnismäßige

mäßige Viehstand darunter nicht leiden dürfe. Jedoch verstehe ich hierunter nur blos das Rindvieh. Denn die Schaafe, welchen ohnedem die fette Bracke nicht zukommt, gewinnen dadurch eher, als daß sie verlieren sollten, wenn ihnen im Herbst die völlig abgebrachten Kleestücke zur Weide eingeräumet werden.

Demnächst muß auch ein Gutsbesitzer, so dergleichen unternehmen will, mit seinen Unterthanen, wenigstens in Ansehung der Acker-Hütung, ausser aller Gemeinschaft gesetzet seyn, indem er sonst, wie sich von selbst ergiebet, in dem starken Anbau des Klees nicht freye Hände haben würde.

Diese Hinderniß zu heben aber, stehet in der Neumark und Pommern in eines jeden Gutsbesitzers freyen Gefallen, indem daselbst fast durchgehends die Bauer-Aecker der Herrschaft, und nicht den Unterthanen zugehören, folglich deren Verlegung und Verwechselung wenn nur die letztern in quali & quanto gehörig entschädiget werden, niemahls einige Schwierigkeit finden kann.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Achtzehntes Stück.

Nachtrag zu den im 10ten, 11ten und 12ten Stück von den an der Netze und Warte neu angelegten Colonien gegebenen Nachrichten.

§. 1.

Was zu diesem Nachtrage Anlaß gegeben.

Es sind mir von der Hand eines gütigen Freundes und Gönners dieses Wochenblattes verschiedne interessante Anekdoten, zur Erläuterung desjenigen, was in dem 10ten, 11ten und 12ten Stück von der an der Netze und Warte neu angelegten Colonien angeführet ist, mitgetheilet worden.

Da nun den geneigten Lesern die in den benannten Stücken enthaltenen Nachrichten noch im frischen Andenken sind, so habe ich nicht ermangeln wollen, ihren davon eingenommenen Begriffen durch nähere Bekanntmachung dieser nützlichen Beyträge desto mehrere Vollständigkeit und Richtigkeit zu verschaffen.

§. 2.

Wie durch den Abbau des Driesner Amts-Vorwerks, die Voigtey genannt, das adliche Gut Braunsfelde zugleich vielen Vortheil genossen.

Bey dem 10ten Stück §. 17 ist in Ansehung der sub No. 2 angeführten Voigtey bey Friedeberg zu erinnern, daß durch den Abbau dieses zu dem Amte Driesen gehörigen Vorwerks auch besonders das adeliche von Sanitzsche Gut Braunsfelde einen wichtigen Vortheil erhalten hat. Die Bauern dieses Gutes waren nach diesem Vorwerk gewisse Dienste zu leisten verpflichtet. Hiedurch wurde die dortige herrschaftliche Wirthschaft, zumahl diese Dienste öfters in der nothwendigsten Arbeitszeit abgeleistet werden musten, gar sehr erschwehret.

Nachdem aber dieses Vorwerk auf Erbpacht abgebauet, sind gedachtem Gute Braunsfelde diese Dienste gegen Erlegung eines mäßigen jährlichen Geldquanti, gänzlich erlassen worden. Die Herrschaft bezahlet dieses Geld, und geniesset dagegen die Dienste, so die Bauern sonst nach der Voigtey thun müssen.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Werth dieses Gutes durch Ablösung dieser Last gar sehr erhöhet worden, zumahl solche ehedem bey allen Kauflustigen ein grosser Anstoß war.

§. 3.

Von den Vortheilen, so die alten Driesener Amtsdörfer durch den Abbau der dortigen Vorwerker erhalten.

Der Abbau der c. l. bemerkten Vorwerker Marienland und Voigtey Friedeberg sind nicht die einzigen nützlichen Veränderungen, welche in dem Königl. Amte Driesen vorgegangen.

Der Abbau und auf Erbzinssetzung der sämmtlichen Driesenschen Vorwerker hat zugleich die glückliche

Würkung

Würkung gehabt, daß auch die sämmtlichen Amtsdörfer Schlanow, Altkarbe, Belitz, Neuteich, Trebitsch, Lubiat und Guschte völlig aus den natural Dienst gesetzet werden können, wodurch denn nicht allein die Umstände der dortigen Einwohner merklich verbessert, sondern auch der Conservations-Casse bey der Königl. Cammer eine ansehnliche Erleichterung verschaffet worden.

Besonders sind die vier alten Dienstdörfer Belitz, Neuteich, Trebitsch und Altkarbe ganz neu eingerichtet, und ihnen verschiedene wüste Grundstücke aus dem Netzbruch zugeleget worden.

Ehedem bestanden diese vier Oerter aus 29 Bauern. Anjetzt befinden sich 96 darinn, welche die Kreyß-præstanda mit gemeinschaftlichen Schultern tragen, und nicht mehr, als vorhin die 29 zu thun schuldig gewesen sind, leisten und entrichten, wofür dennoch einem jeden von seinem ohnedem sehr mässigen Erbzinß jährlich 5 Rthlr. abgerechnet worden.

Man entnimmt hieraus, daß in dieser Gegend auch auf den alten Dörfern die Vermehruug der Narungen und Menschen nicht ausser Augen gesetzet, sondern dafür allenthalben, wo nur möglich gewesen, gesorget worden.

Die alten und neuen Einwohner aber mit einander zu vermengen, und sie in einem Orte zusammen zubringen, hat man deshalb zu vermeiden gesuchet, weil die Erfahrung gelehret, daß solches Uneinigkeiten verursachet, und die alten die neuen zu verdrengen äusserst bemühet zu seyn pflegen.

§. 4.

Von dem Privilegio der zu Brenckenhofswal-

Bey den sub No. 5 und 6 aufgeführten beyden Colonien Brenckenhofs-

de und Frantzthal etablirten Mennoniſten.

walde und Frantzthal iſt anzumerken, daß dieſe mit bloſſen Mennoniſten, deren ich bereits ſub No. 4 bey dem Rothen Hauſe gedacht habe, beſetzet ſind.

Dieſe für den Staat nützliche Leute haben von Sr. Königl. Majeſtät bey ihrer Niederlaſſung in der daſigen Gegend, ein ſehr umſtändliches Privilegium erhalten, worinn beſonders mit enthalten iſt, daß ſie bey ihrer Religion geſchützet, und ungekränkt gelaſſen werden ſollen. Und da ſie, wie aus ihrer Geſchichte bekannt iſt, beſondere Feinde von den Eidſchwüren und vom Kriege ſind, ſo haben ſie auch in erwähntem Privilegio die Königl. Verſicherung erhalten, daß ſie niemahls einen wirklichen Eid leiſten dürfen, ſondern in den Gerichten ihr bloſſes Jawort an deſſen Statt angenommen werden muß, auch ſollen ſie niemahls zum Militair-Dienſt gezwungen werden.

Der Herr Geheime Finanzrath von Brenckenhoff aber hat wegen der beſondern Redlichkeit, die man an dieſer Art Leuten verſpüret, daß ſie ihre Wohnſitze nach ſeinem Namen nennen dürfen, mit Vergnügen erlaubet.

§. 5.

Von dem Privilegio der Netzbrücher.

Bey dem ſub. No. 7 aufgeführten Netzbruch iſt zur Vollſtändigkeit der Begriffe, die man ſich von dieſer überhaupt fruchtbaren Gegend zu machen hat, annoch nachzuhohlen, daß die alten Netzbrücher einen ſehr wichtigen Fleck Landes, ſo der Butendick genannt wird, in Beſitz hatten.

Ob gleich derſelbe einen ganz vorzüglichen Boden hat, ſo konnten ſie ihn doch ehedem wegen der öftern Ueberſchwemmungen nur ſehr ſelten und ſchlecht nutzen.

Das

Das grosse Beyspiel, so ihnen durch die Verwaltung der ganzen Netze gegeben wurde, brachte sie zu dem Entschluß, daß sie die Verwallungs und Abzugsgraben, so weit ihr Terrain gehet, auf ihre eigene Kosten angefertiget haben.

Dagegen ist ihnen von Sr. Königl. Majestät höchsten Person ein Privilegium ertheilet worden, daß sie bey ihren alten Abgaben geschützet, und darin, es sey aus was Ursachen es wolle, niemahls erhöhet werden sollen.

Ein dergleichen Privilegium hat auch die Brenckenhoffs-Bruch Gemeine, weil sie ebenfalls die Verwallung und Ziehung der Graben auf ihrem Territorio auf eigene Kosten bewerkstelliget, von Sr. Königl. Majestät allerhöchst eigenhändig vollzogen, erhalten.

Auf dieser sehr fruchtbaren durch die Verwallung urbar gemacht gewordenen Ebene haben nun die alten Wirthe neue Narungen erbauet, und ihre Kinder darauf etabliret.

Unter die eigentliche Colonien konnten zwar solche, weil sie nicht von Ausländern, sondern Einheimischen besessen worden, nicht gezählet werden. Inzwischen ist doch dadurch die Anzahl der Nahrungen ebenfalls ansehnlich vermehret, und dadurch eine sonst unbrauchbare Gegend augenscheinlich verbessert worden.

§. 6.

Woher die Colonie Neu-Schönigsbruch eigentlich ihren Namen erhalten.

Bey dem in den 10ten Stück §. 18. sub No. 8 aufgeführten Neu-Schöningsbruch ist zu erinnern, daß diese Colonie ihre Benennung nicht von dem letzt verstorbenen Obristen von Schöning, sondern dessen Bruder, den Jagdt-Junker von Schöning, erhalten hat.

Dieser ist als ehemaliger Besitzer des jetzigen von Steinkellerschen Majorat-Guts Birckholtz fast einer der ersten gewesen, der in der damahls fast gänzlich wüste liegenden Gegend an der Netze wichtige Unternehmungen vorgenommen, auch zum Theil zu Stande gebracht hat.

Unter andern hatte er denn auch denjenigen Strich, der anjetzt unter dem Nahmen von Neu-Schöningsbruch mit Colonisten besetzet ist, sub juro coloniæ, um solchen urbar zu machen, angenommen. Weil ihm aber solches, wegen noch nicht geschehener Verwallung der Netze, und daher entstehenden vielfältigen Ueberschwemmungen zu schwer fiel, und er deswegen sein Unternehmen fahren ließ, so hat doch wenigstens das Andenken davon zu diesem Nahmen Gelegenheit gegeben.

§. 7.

Von der Colonie Guschte, und was dadurch auch bey andern alten Amtsdörfern gutes gestiftet worden.

Die c. l. sub No. 10 angeführte Colonie Guschte ist eigentlich ein abgehauetes Vorwerk des Königl. Amts Driesen, und dabey annoch besonders zu bemerken, daß durch den Abbau dieses Vorwerks, indem solches unter die Colonisten auf Erbzinßpacht ausgethan ist, die Unterthanen der drey Königl. Amtsdörfer, Guschte, Lubiat und Modderwiese ebenfalls dienstfrey gemachet, und dadurch deren Umstände gar sehr verbessert worden sind.

§. 8.

Was zu dem Nahmen der Colonien Erbenswunsch Anlaß gegeben.

Bey der §. 20 sub No. 20 angeführten Colonie Erbenswunsch kann nicht unangemerket bleiben, daß zu dem Nahmen, der dieser Colonie beygeleget worden, ein ganz besonderer Umstand Gelegenheit gegeben hat.

In

In der dortigen damahligen Wildniß hielte sich ein alter Greiß, der sein Alter auf 123 Jahr gebracht hat, und welcher sich vor einen gebohrnen Schlesier ausgab, ganz im verborgenen auf. Dieses Mannes Wunsch soll nun beständig in der Verwallung der Netze und Warte bestanden, und er dabey jederzeit, gegen alle, die ihn gesprochen, behauptet haben, daß es in der Neumark nicht eher gut werden würde, bis die grossen Netze und Wartebrücher urbar gemachet worden wären.

Da nun dieser Greiß die Erfüllung seines Wunsches erlebet und nach der Verwallung verstorben ist, so ist wegen der Seltenheit diesem Orte seines verborgenen Aufenthalts der Nahme von **Erbenswunsch** beygeleget worden.

§. 9.

Warum die Colonie Neu-Ulm der Driesner Cämmerey beygeleget worden.

Bey der §. 22. sub No. 31 aufgeführten Colonie Neu-Ulm ist annoch nachzuhohlen, daß der Grund und Boden, worauf dieses neue Dorf erbauet worden, zwar ehemals Königlich gewesen. Weil aber die Cämmerey der Stadt Driesen fast gar keine Einkünfte gehabt hat, und so gar die Salaria der Magistrats Personen von der Bürgerschaft aufgebracht werden müssen, so ist dieses neue Etablissement mit den davon fallenden Einkünften der dortigen Cämmerey zugeleget, und sie dadurch die nöthige Salaria ohne den bisherigen Zuschub der Büger bestreiten zu können, gesetzet worden, wie denn auch dasselbe gegenwärtig würklich unter der Gerichtbarkeit des Driesner Magistrats stehet.

Man ersiehet hieraus, wie sehr man überhaupt, allen Arten von Königlichen Unterthanen ihre Um-

stände zu erleichtern, und ihren Bedürfnissen abzuhelfen, mit ganz ungemeiner Sorgfalt bedacht gewesen.

§. 10.

Von der ansehnlichen Verbesserung der Friedeberger Cämmerey Casse, so dieselbe durch die auf ihren Gründen vorgenommene nützliche Veränderungen erhalten hat.

Bey dem 11ten Stück §. 24 ist wegen des abgebaueten Cämmerey Vorwerks Müggenburg und Schönefeld zu bemerken, daß dadurch das wichtige Cämmerey Dorf Gurckow, welches ehedem noch diesen Vorwerkern dienen muste, aus dem ganzen Naturaldienst gekommen, und auf Dienstgeld gesetzet worden.

Bey dieser Gelegenheit sind die dortigen Bauern ganz neu eingerichtet, Bauern und Coßäthen in der Landung gleich gemacht, und ihnen viel Grundstücke zugelegt worden.

Hierdurch sowohl, als auch wegen der aus dem Gurckowschen Bruche und von andern unter ihrer Gerichtbarkeit liegenden Colonien einkommenden mehrern Revenues ist der Friedeberger Cämmerey Casse an ihren jährlichen Einkünften ein vieles zugewachsen, von welchem Ueberschuß die Salaria der Magistrats-Personen ansehnlich verbessert worden sind.

Zwar hat gedachte Cämmerey zur Bestreitung der nötigen Verwallungskosten verschiedene Capitalien aufnehmen müssen. Inzwischen wird doch, auch nach Abrechnung der davon zu entrichtenden Zinsen, noch immer ein ansehnliches übrig bleiben, zumahl wegen Wiederbezahlung der aufgenommenen Capitalien solche Arrangements getroffen worden sind, daß selbige nach einigen Jahren wiederum völlig abgezahlet werden können.

Selbst der Herr Geheime Finanzrath von Brenckenhoff hat, um die Sache auf alle nur mögliche Weise

u erleichtern, aus seinen eigenen Mitteln ein Capital on 20 Millionen Rthlr. auf einen Amortisations-Plan orgeschossen, nach welchem dieses wichtige Capital Anno 1793 völlig wieder abgezahlet seyn kann.

Bey der künftigen umständlichen Detaillirung er Netz und Warte Verwallung und daraus entstan-enen wichtigen Vortheilen, die wir uns in einer eig-ien Abhandlung vorbehalten, wird sich dieses alles iäher entwickeln, und dadurch der Ungrund mancher Vorurtheile ans Licht kommen.

§. 11.

Von den, wegen er stärkern Con-umtion, angeleg-en neuen Mühlen m Netzbruch.

Daß bey der so ansehnlich vermehr-ten Anzahl der Menschen in den an der Netze, sowohl unter der Königl. Amts als Friedebergischen Magistrats-Ju-isdiction, belegenen Brüchern auch mehrere Mühlen nöthig gewesen, giebet die Vernunft von selbst.

Hievor ist denn ebenfalls gesorget worden.

Man findet nicht allein in Neu-Anspach eine ieu erbauete holländische Windmühle, sondern es sind uch dergleichen in Driesen auf der Vestung, und auf em Breitenwerderschen Kirchhofsberge angeleget.

An gewöhnlichen Bockwindmühlen sind bey Driesen Drey, auf Friedrichshorst hinter Driesen Eine, nd Eine bey Neu-Karbe erbauet worden.

Hiedurch ist nicht allein den neuen Einwohnern genungsame Bequemlichkeit, ihr Getreide mahlen zu assen, verschaffet, sondern es haben auch diese neu an-gelegte Mühlen den Ertrag der Königl. Einkünfte von ieser Gegend ganz merklich vermehret.

Es scheinet zwar, als wenn in dieser wasserrei-hen Gegend, mehrere Wassermühlen anzulegen weit chicklicher gewesen seyn würde. Allein der Herr Ge-eime Finanzrath von Brenckenhoff, der die Sachen

nicht blos nach dem äussern Schein, sondern nach soliden und zureichenden Gründen zu beurtheilen gewohnet ist, hat mir selber hievon die vernünftige Ursache angeführet, daß, weil die Müller niemahls Wasser genung bekommen könnten, und daher solches gar zu sehr anstauden, dieses aber zu allerhand schädlichen Ueberschwemmungen in den Holländern und Wiesen Gelegenheit geben würde, die Wassermühlen in den Brüchern nicht rathsam wären. Das zur Unzeit gestaudete Wasser könnte zehnmahl mehr Schaden anrichten, als dergleichen Mühlen werth wären und einbrächten.

§. 12.

Daß die durch die stärkere Anzahl von Menschen vermehrte Consumtion des Biers und Branntweins den benachbarten Städten gar sehr zu Nutzen komme.

Daß die mehrern Consumenten auch die Consumtion des Biers und Branntweins gar sehr vermehren müssen, fällt von selbst in die Augen.

Es sind aber in den Brüchern keine eigene Brauereyen angeleget, sondern es ist dieser Vortheil den benachbarten Städten und Aemtern gelassen worden.

Die Städte Driesen und Friedeberg an der Netze, und Landsberg, Zielenzig, Sonnenburg, auch zum Theil das Amt Himmelstädt an der Warte, haben dadurch offenbar einen weit stärkern Absatz an Bier und Branntwein erhalten.

Hieraus ergiebet sich, daß der Nutzen aller dieser Anstalten sich nicht blos auf die neu angesetzte Einwohner erstrecket, sondern auch den alten Königl. Unterthanen, sie mögen in den Städten oder auf dem Lande wohnen, auf mancherley Weise zu gute kommt.

§. 13.

Von den an der Netze neu angelegten Kirchen.

Bey den in dem Netzbruch veranstallteten neuen Anlagen ist man nicht

blos

blos bey Verschaffung leiblicher Vortheile stehen geblieben, sondern man hat auch die Seelsorge der neuen Einwohner zu erleichtern gesuchet.

Der zu Neu-Anspach neu angelegten reformirten Kirche habe ich bereits in dem 10ten Stück sub No. 16, und der zu Neu-Mecklenburg erbaueten in dem 11ten Stück §. 24 sub No. 2 gedacht. Hiebey ist nur noch nachzuhohlen, daß beyde Kirchen auf Königliche Kosten erbauet worden. Der reformirte Prediger zu Neu-Anspach erhält aus dem Netz-Revenüen Etat jährlich 400 Rthlr. stehendes Gehalt, und geniesset überdem einen schönen Garten nebst hinreichendem Wiesewachs für 6 bis 7 Stück Rindvieh. Der dortige reformirte Schulhalter wird ebenfalls aus diesem Fond jährlich mit 40 Rthlr. salariret, und besitzet ausserdem so viel Wiesewachs, als, um zwey bis drey Stück Rindvieh auszufuttern, erfordert wird.

Ausser diesen beyden Kirchen sind auch die Brenckenhofs und Guschter Holländer Kirchen über der Netze auf Königl. Kosten erbauet worden.

Die Breitenwerder Kirche ist zwar, wegen des stärkern Anwachses von Zuhörern, ebenfalls gar sehr vergrössert worden. Die dazu nöthige Kosten aber hat der Herr Geheime Finanzrath von Brenckenhoff, als Kirchen-Patron, aus seinen eigenen Mitteln hergegeben.

Man ersiehet aus diesem allen so viel, daß die dortige neue Etablissements nicht auf ein blosses Gerathewohl angeleget worden sind, sondern man dabey auf alles, was nur einiger massen den Nutzen und die Bequemlichkeit der neuen Einwohner befördern können, aufmerksam gewesen ist.

§. 14.

§. 14.

Erinnerungen wegen der Colonien Derschau und Meyershorst.

Bey den in den 11ten und 12ten Stück und dem Wartebruche angeführten Colonien ist §. 26 No. 10 unrecht angegeben worden, daß diese Colonie ihren Nahmen von dem Herrn Rittmeister von Derschau erhalten habe. Sie hat solchen vielmehr zu Ehren seines Herrn Bruders, des Herrn Geheimen dirigirenden Etats- und Krieges-Minister von Derschau empfangen.

Ferner heisset die sub No. 13 daselbst aufgeführte Colonie nicht Meyens, sondern Meyershorst, welcher Irthum aus einem in den ersten Nachrichten mit unter gelaufenen Schreibefehler entstanden.

Der Dessauische Commercienrath Meyer hat die mehresten Colonisten zu diesen neuen Etablissemente in Sachsen und Anhalt angeworben. Aus Erkenntlichkeit für seine Bemühung ist diese Colonie nach seinem Nahmen genennet worden.

§. 15.

Von den besondern Absichten bey der Colonie Roßwiese.

Bey der Colonie Roßwiese ist annoch die eigentliche Absicht ihrer Anlegung nachzuhohlen.

Der Hauptentzweck ihres gegenwärtigen Besitzers ist dahin gegangen, um daselbst alle Proben von Saaten und Früchten, so in den Brüchern mit Nutzen gebauet werden können, zu machen, und einen jeden durch augenscheinliche Ueberzeugung zur Nachahmung zu bringen.

Beson-

Besonders lässet der Herr Geheime Rath eine grosse Menge von den sogenannten Rübsen erzeugen. Jedermann ist bekannt, daß davon das bekannte zum brennen und Wolle zu bereiten gebrauchte Rübsöhl verfertiget wird, wofür zur Stunde noch vieles Geld ausserhalb Landes gehet.

Die Erbauung dieser Frucht ist, in Ansehung der davon fallenden Einnahme, sehr nützlich. Sie kann aber nicht wohl anders, als wo der Mist im Ueberflus ist, und zu andern Ackerfrüchten nicht füglich angewendet werden mag, in Menge erbauet werden, indem das Rübssaat-Stroh zur Mistmachung nicht bequem ist.

Der Anbau des Rübssaamens auf den Landgütern selber zu treiben würde daher dem Getreidebau höchst nachtheilig seyn. In den Brüchern hingegen ist er unschädlich, und es wächset diese Frucht daselbst auch reichlich zu.

§. 16.

Erinnerungen wegen der Colonien Altensorge, Berkenwerder und Fichtwerder.

Wegen der in dem 12ten Stück §. 31 sub No. 22 benannten Colonie Alten-Sorge ist annoch zu bemerken, daß diese ehedem ein altes Landsberger Cämmerey Dorf gewesen, welches aber abgebrannt war, und zur Ersparung der Wiederaufbau-Kosten an Colonisten auf Erbpachtzins ausgethan worden ist, denen man zu Vermehrung ihres Nahrungsstandes 160 Morgen an Grundstücken aus dem Wartebruch annoch zugeleget hat.

Eine

Eine gleiche Bewandnis hat es auch mit der c. l. sub No. 33 erwähnten Colonie Berkenwerder. Diese ist ebenfalls ein ehemaliges Landsberger Cämmerey Vorwerk gewesen, welches aber, weil es sehr verfallen war, nicht wieder aufgebauet, sondern an Colonisten auf Erbpacht Zinß ausgethan worden.

Durch den Abbau der Vorwerker Berkenwerder und Altensorge ist es denn zugleich möglich gemachet worden, daß die alten Cämmerey Dörfer Borckow, Terel und Kernein gänzlich von dem natural Dienst befreyet, und die dortigen Einwohner auf Dienstgeld gesetzet werden können, welches zu deren offenbaren Vortheil gereichet.

Sonst ist noch zu bemerken, daß die §. 32 sub No. 37 gedachte Colonie Fichtwerder ebenfalls ein ganz neues Etablissement ist, und daselbst zugleich eine Brau- und Branntwein-Brennerey, woraus die Arbeitsleute in der Verwaltung zu alten Zeiten mit wohlfeilen Bier und Branntwein versehen werden können, angeleget worden.

Es war dieser Ort vor der Verwaltung gleichsam als eine Insul anzusehen, indem man auf denselben nicht anders, als mit Kähnen kommen konnte.

Im übrigen ist noch zu erinnern, daß alle übrige, von Brenckenhofsfleiß an, an der Warte belegene Colonien zum Johanniter Orden gehören, und ihnen ihre Nahmen von des Prinzen Ferdinand Königl. Hoheit selber beygeleget worden sind.

§. 17.

§. 17.

Von den in dem Wartebruch befindlichen Entrepriesen wird eine Tabelle beygefüget.

Da im übrigen unter denen im 12ten Stück benannten Colonien des Wartebruchs verschiedene wichtige Entrepriesen, die von privat Personen angenommen und in den Stand gesetzet werden, befindlich sind, so habe ich, zur mehrern Nachricht des geneigten Lesers, davon nachstehende Tabelle, mit Bemerkung ihrer Grösse, Besitzer, und darauf ausgesetzten Colonisten-Familien mittheilen wollen, wodurch vieles, so in dem 12ten Stück hierunter dunkel geblieben, deutlicher werden wird.

Tabelle

Tabelle.

No.	Nahmen der Entrepriesen	Nahmen der Besitzer.	Hiezu zahlet an jährl. baarer Morgenzahl. M.	R.	Hiezu von diesem an jene Re. million angesetzet werden.
	Auf dem Königl. Bruch-Antheil.				
1	Sophienaue Besitz auf dem K. Fundo auf dem Städtsch. Landsb	Hr. Kr. und Dom. Rath Beyer = = 639 M. 90 Rut. = = 160 = 90 =	800	=	19
	Auf dem Landsbergschen Cämerey Anth.				
2	Roßwieſe	Hr. Amtsverwalter Meyer	1091	174	22
3	Gieſenau	= Kr. und D. Rath Schartow	964	20	19
4	Friedrichsthal	= Bau-Director Hahn	485	61	10
5	Bolcken Entrepriese	= Admnist. Boelcke	380	29	7
6	Werners Entrepriese	= Gottfr. Werner olim Riemer	400	11	10
7	Carolienenhoff	= Amtsrath Janicke	500	82	12
9	Neu-Soest	= Bau-Inſp. Schulze	31	90	1
9	Maskens Entr.	= Sieg. Jacob Maske	77	49	2
10	Pfeiffers Entr.	= Amtm. Pfeiffer	120	3	3
11	Klein Marwitz	= Holmarſch. von Berger.	467	101	6
	Auf dem St. Johannis Ord. Territorio.				
1	Corſica	Hr. Cammerrath Rouppert	800	=	20
2	Louiſa	= Amtsrath Kuhlweig	1000	=	24
3	Philadelphia	= Capit. v. Winning	100	=	3
4	Schartowsthal	= Kr. und D. Rath Schartow	750	=	18
5	Klein Mannheim	= Schlachter Eckerdt	200	=	6
6	Quebeck	= Schulze Schrödter	200	=	6
	Im Kollschner Stadt-Busche.				
1	Carlsfelde	Schenck olim Krüger	200	=	4
2	Lehmann Entr.	Bürger Gottf. Lehmann	100	=	2
3	Dennert Entr.	Dennert nunc Benike	110	=	3

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Neunzehntes Stück.

Fortsetzung der Fünften Abhandlung.

Von dem Mangel des Wiesewachses und Heuschlages, in den meisten Pommerschen und Neumärkischen Gegenden, und wie solchem durch einen vernünftig eingerichteten Kleebau sicher abgeholfen werden könne. Wobey besonders der in Ansehung des Rindviehes daraus entstehende merkliche Nutzen gezeiget wird.

§. 30.

Einleitung in das gegenwärtige Stück.

In dem 17ten Stücke haben wir die Nützlichkeit des Kleebaues, in Ansehung der Pferde, so wohl in allgemeinen, als auch besondern Fällen, gezeiget.

Die Reihe trift nunmehro auch das Rindvieh, bey welchen an Orten, wo Futter, Hütung und Heuschlag mangelt, ebenfalls sehr wichtige Vortheile davon zu erwarten stehen.

Nicht allein die Ochsen, sondern auch das melke Vieh, ja selbst die sonst zarten Absatz-Kälber können dadurch sehr reichlich erhalten und dadurch aller Abgang des mangelnden Futters ersetzet werden.

Ein Wirth darf sich an die magern und schlechten Weiden, die sein Rindvieh bisher gehabt hat, und wodurch dessen Nutzbarkeit so sehr zurück gesetzet worden, nicht weiter kehren, noch darum bekümmert seyn, wenn er sich nur zu einem vernünftigen und verhältnismäßigen Kleebau entschliessen, und deshalb alle bisher gehegte ungegründete Vorurtheile fahren lassen will.

An dieser glücklichen Futter-Veränderung können nicht allein die Herrschaften und Gutsbesitzer selber Theil nehmen, sondern es ist eine Sache, die auch allen Bauern und einzeln Dorfs-Einwohnern, wenn sie sich nur derselben bedienen wollen, zu Nutze kommt.

§. 31.

Warum, besonders von dem nutzbaren Rindvieh, bey der an vielen Orten angetroffenen magern und dürren Weide, sowohl in Ansehung der Milch, als auch des Düngers, nur weniger Nutzen zu erwarten stehe.

Man kann öfters, wenn man in die dürren Neumärkschen hinter Kreyse und hinter Pommersche Gegenden kommt, das dort auf einer blos dürren Weide und meistens Heideländern weidende Rindvieh fast nicht ohne Mitleiden ansehen, und sich keine Vorstellung, daß die dortigen Einwohner einen wahren Nutzen davon haben sollten, machen. Das Vieh kommt von der Weide fast eben so hungrich wieder zurück, als es ausgetrieben worden war, und es würde zum Theil gar nicht beym Leben zu erhalten seyn, wenn man nicht allenthalben eine Menge von Gras-Gärten hätte, aus welchen

welchen man des Mittags und Abends dessen Hunger zu stillen suchte. Ja, selbst in den fruchtbaren Gegenden dieser beyden Provinzen, wo nicht eigene Anger und Hütungsplätze vorhanden sind, sondern besonders das Kuhvieh sich mit der blossen Hütung auf den Drösch-äckern behelfen muß, hat es hierunter eine gleiche Bewandniß.

Die Abnutzung des nutzbaren Rindviehes bestehet theils in der Milch, und theils in dem davon zu gewinnenden Dünger. Was aber kann man sich wohl von einer den ganzen Tag auf einer dürren Weide herum irrenden Kuhe für Milch versprechen? und auf den Dünger, der im Sommer davon zu gewinnen wäre, ist um so weniger Rechnung zu machen, als das Vieh den ganzen Sommer hindurch den Tag über auf dem Felde ist, und daselbst den Mist verschleppet, auch wohl gar des Nachts im freyen bleibet.

Ein grosser Fehler in der Landwirthschaft aber ist es überhaupt, daß man nicht mehr und sorgfältiger auf den Sommer Dünger hält, da doch die Erfahrung lehret, daß derselbe, gegen den Winter-Mist, von mehr als doppelter Wirkung ist.

§. 32.

Daß die Zugochsen, obgleich mehr für sie gesorget wird, dennoch in den dürren Gegenden, ohne einen zureichenden Kleebau, gleichfalls Noth leiden müssen.

In Ansehung der Zugochsen ist man zwar in den dürren Pommerschen und Neumärkschen Gegenden mehrere Vorsorge zu tragen gezwungen, weil sonst der ganze Ackerbau gewaltig darunter leiden und zurück gesetzet werden würde.

Inzwischen findet man doch, daß an den meisten Orten der Vorzug, den die Zugochsen vor dem Kuhvieh haben, nur blos darinn bestehet, daß ihnen die Ackerweide der fetten Aecker eingeräumet wird, indem sich das Kuhvieh an der magern Ackerweide begnügen muß.

Allein in den an sich dürren Gegenden will auch die Ackerweide auf den fetten Aeckern nicht viel sagen, und man kann sie nicht für hinlänglich halten, um den Zuchochsen, wenn sie nicht eine andere Beyhülfe haben, die zu ihrer schweren Arbeit nöthigen Kräfte zu geben.

§. 33.

Warum der Kleebau, der an vielen Orten getrieben wird, nur ein Spielwerk, und nicht von solcher Beschaffenheit sey, daß dadurch ein verhältnißmäßiger Viehstand erzwungen werden könne.

Um nun diesen Mangel der Weide an vorbenannten Orten zu ersetzen, ist der Anbau des Klees ebenfalls das beste und sicherste Mittel.

Man siehet an vielen Orten solches gar wohl ein, und bedienet sich auch desselben, nur aber nicht in dem Maasse, daß der ganzen Sache dadurch abgeholfen werden könne.

Der bisher in den Gärten, oder eigenen dazu bestellten Koppeln angelegte Kleebau ist bey weitem noch nicht im Stande, den Viehstand an diesen Orten in diejenige Verfassung zu setzen, worinn er sich, wenn man den Ackerbau auf dergleichen Gütern in gehöriges Aufnehmen bringen wollte, billig befinden müste.

Was können Z. B. auf einem Gute von 24 Winspel Aussaat 5 bis 6 Morgen Klee-Koppeln bey

dem

dem Mangel der Weide, zur Erhaltung des verhältnismäßigen Viehstandes, beytragen? Gewiß sehr wenig. Und dennoch meinen die meisten Wirthe, daß sie alsdenn schon ein vieles gethan hätten. Wer auf dergleichen Gütern den Futter-Mangel durch einen Kleebau abstellen, und dadurch den sonst nicht möglichen Viehstand erzwingen will, der muß selbigen, wenn es nicht ein blosses Spielwerk bleiben soll, weit ernstlicher treiben.

§. 34.

Daß der Klee nicht zur Weide, sondern nur zur Stall-Futterung nützlich sey.

Verschiedene der alten Wirthe, und vielleicht mag es auch wohl zu neuern Zeiten geschehen seyn, welche die Nützlichkeit des Klees wohl einsahen, dessen Würkungen aber noch nicht recht kannten, geriethen daher, um den natürlichen Futtermangel abzuhelfen, auf den Einfall, daß sie einen grossen Theil des Feldes schon in der Winterung mit Klee besaeten, damit er in dem folgenden Frühjahre von dem Viehe abgehütet werden könnte.

Man hat mir von einem sehr berühmten Pommerschen Wirth, dem seeligen Hauptmann von Küssow zu Küssow versichert, daß derselbe auf diesem seinen Gute eine dergleichen Wirthschaft unternommen habe, von deren Fortsetzung aber dadurch abgeschrecket worden sey, daß ihm in einem Tage, von dem übermäßig genossenen Klee, 12 Stück der besten Ochsen crepiret sind, und vielleicht hat dieses unglückliche Beyspiel dem Kleebau in der ganzen dortigen Gegend einen üblen Ruf gemacht.

Allein dieser Vorfall ist nicht dem Klee selber, sondern dem unrichtigen Gebrauch desselben zuzuschreiben gewesen.

Denn es ist derselbe ein ungemeines fettes, und dabey zugleich den Geschmack aller Vieharten sehr reitzendes Futterkraut, welches, wenn dem Vieh darunter der freye Wille gelassen wird, allerdings sehr schädlich werden kann.

Ueberdem habe ich schon bey andern Gelegenheiten gezeiget, daß der Klee niemahls anders, als wenn er bereits Blumen gesetzet, ungeschnitten verfuttert werden muß.

Ueberhaupt muß hieraus die Regel genommen werden, daß der blosse Klee nicht zur Weide, wohl aber zur Stallfutterung, zuträglich und nützlich sey.

§. 35.

Warum bey der Kleefutterung mit den Ochsen viele Behutsamkeit zu gebrauchen.

Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß man überhaupt bey der Kleefutterung, in Ansehung der Ochsen, wie ich schon bey andern Gelegenheiten bemerket habe, weit mehrere Behutsamkeit, als bey dem Kuhvieh nöthig ist, brauchen müsse.

Bey den Kühen schläget dieses fette Futterkraut blos zur Milch, und ist ihnen daher niemahls schädlich. Bey den Ochsen hingegen gehet es blos ins Fett, und die Erfahrung lehret daher, daß diejenigen, die einige Sommer hintereinander mit Klee gefuttert worden sind, sehr leicht anbrüchig, oder fäulisch zu werden pflegen.

Eine nothwendige Regel ist es daher, daß diejenige Meyereyen, wo Klee gefuttert, alle 3 bis 4 Jahre mit frischen Ochsen umgewechselt werden müssen.

Schaden hat man dabey zwar niemahls, indem die Ochsen mit purem Klee so fett, als nur immer mit

Erbsen

Erbsen und Gerstenschroth möglich ist, gemachet werden können.

Inzwischen ist doch nicht zu leugnen, daß man leicht etwas dabey versehen, oder dergleichen Ochsen wieder Vermuthen auf dem Halse behalten, folglich Schaden dabey machen kann.

Wenn nun bey solchen Umständen die Kleefutterung, in Ansehung dieser Vieh Sorte, nicht für ganz unschädlich gehalten werden mag, so will ich einem Wirthe, der sonst seine Zugochsen durch andere Mittel im guten Stande erhalten kann, hiezu eben nicht anrathen. Denn ob wohl der Klee, auch bey den Zugochsen nicht an und für sich, sondern nur durch den unrichtigen Gebrauch desselben schädlich wird, so hat doch ein Landwirth diesen nicht allemahl in seiner Gewalt, sondern muß dabey sehr vieles auf das Gesinde ankommen lassen. Wie wenig aber dasselbe in dergleichen Dingen Vernunft zu gebrauchen, und das rechte Maaß zu halten weiß, ist jedermann zur Gnüge bekannt.

§. 36.

Daß die Kleefutterung hauptsächlich für das melke Kuhvieh anpassend, und unter allen Umständen unschädlich sey.

Das melkende Kuhvieh ist es eigentlich, bey welchem die Kleefutterung unter allen Umständen unschädlich ist, und daher mit dem grössesten Nutzen angewendet werden kann.

Ich habe schon oben erwähnet, daß der Klee bey den melken Kühen blos zur Milch schläget, folglich dieselben dadurch fäulisch zu werden, keine Gefahr laufen. Denn da dem davon entstehenden häufigen Chilus durch das Ausmelken immer wieder Luft geschaffet wird, so können sie so leicht nicht damit überfuttert werden. Inzwischen nehme ich eine dabey zu

beobachtende Futter-Ordnung davon nicht aus. Denn diese träget zur Erhaltung des Viehes im guten Stande, mehr, als aller Ueberfluß, bey.

§. 37.

Daß der verhältnißmäßige Viehstand auf einem Gute, wo es an hinlänglicher Weide und Hütung fehlet, nicht bequemer und sicherer als durch eine auf Kleefutterung gesetzte Kuhmelkerey, zu erhalten sey.

Einem Landgute, dem es an einem verhältnismäßigen Viehstande fehlet, und wo derselbe durch die ordentliche Weide und Hütung nicht erzwungen werden kann, ist auf keine andere und sicherere Art, als durch eine auf Kleefutterung gesetzte Kuhmelkerey, von diesem Fehler zu helfen.

Was für eine elende Wirthschaft es sey, vielen Acker und weniges Vieh zu haben, empfinden diejenigen, so dergleichen Güter besitzen, aus eigener Erfahrung mehr als zu sehr. Und wenn man die meisten Güter in Pommern und der Neumark recht genau prüfen will, so wird man gewahr werden, daß sie diesen Fehler an sich haben.

Alle dergleichen Güterbesitzer sollten daher billig auf einen Vorschlag, der sie hierunter aus einer so grossen Verlegenheit ziehen und den Ertrag ihres Gutes so merklich vermehren kann, aufmerksam gemachet werden.

Die Sache ist überdem nicht neu, und daher von dieser Seite keine Gefahr zu befürchten, sondern man hat in andern Ländern, wie ich bereits in dem 16ten Stück von Schlesien und Böhmen angeführet habe, unzählige Vorgänger, so nicht allein die Möglichkeit, sondern auch Nützlichkeit dieser Wirthschafts-

art,

art, durch ihre Beyspiele zur Gnüge erwiesen und bestätiget haben.

§. 38.

Wie dieses möglich zu machen sey, wird in einem Beyspiel gezeiget.

Wie dieses möglich zu machen sey wollen wir in einem angenommenen, Beyspiel näher zeigen.

Der Herr von B. hat auf seinem Gute A. 20 bis 24 Winspel Aussaat in einem guten Mittelboden. Das Feld aber lieget hoch und träget daher wenig Graß. Besondere Hütungsplätze sind dabey nicht vorhanden, oder doch die dabey befindlichen nicht von solcher Beschaffenheit, daß sie zu einer guten und fetten Kuhweide geschickt wären.

Bey diesen Umständen kann der Herr von B. seinem Acker nicht die gehörige wiederhohlte Düngung geben, weil es ihm an einem verhältnismäßigen Viehstande fehlet. Er muß daher einen grossen Theil seines sonst tragbaren Ackers ganz mager und unbemistet lassen, kann denselben, damit das wenige noch vorhandene Vieh nicht gänzlich verhungere, nur alle drey Jahre unter den Pflug nehmen, folglich sein Feld kaum halb so hoch, als es sonst möglich wäre, nutzen, und der Ertrag von dem ermangelnden verhältnismäßigen Vieh entgehet ihm auch.

Es ist dieses ein Bild, welches mit vielen in der Neumark und Pommern belegenen Gütern eine grosse Aehnlichkeit, wo nicht vollkommene Gleichheit hat, wie ein jeder, der diese Gegenden genauer kennet, von selbst einsehen wird.

§. 39.

Daß die Sache dadurch gar sehr erleichtert werde, daß bey der Kleefutterung nur die Hälfte des sonst erforderlichen Viehes, um zu dem gehörigen Endzweck zu gelangen, nöthig ist.

Was soll nun der Herr von B. welcher den Fehler seines Gutes sehr wohl einsiehet, und vielleicht schon manche vergebene Versuche, selbigen zu verbessern, angestellet hat, um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, und einen verhältnismäßigen Viehstand zu erhalten, thun? Die Weide zu vermehren oder zu verbessern, ist wegen der Lage seines Gutes keine Gelegenheit. Vielmehr muß er wahrnehmen, daß der Graßwuchs nach den öftern Pflügen und Cultivirendes Ackers eher ab, als zu nimmt. Er muß daher, auch in Ansehung seines geringen Viehstandes, eher eine Schwächung, als Erhöhung erwarten.

Die Anlegung einer Kuhmelkerey von 100 Stück Kühen kann ihm aus dieser grossen Verlegenheit reissen, und in den Stand seinem Acker die gehörige Düngung zu geben setzen. Bey dem gewöhnlichen Schlendrian bleibet dieses ein blosser Wunsch und leerer Gedanke.

Durch einen vernünftigen und wohl eingerichteten Kleebau aber ist, denselben zu realisiren und in die Erfüllung zu bringen, mit leichter Mühe möglich.

Um so möglicher und leichter ist solches, als bey dieser Einrichtung, anstatt 100 Kühe, nur 50 erfordert werden, folglich sowohl die ersten Anschaffungs- als auch künftige Erhaltungskosten weit erträglicher, als wenn man sonst die Viehstands-Erhöhung durch andere Mittel erzwingen wollte, fallen.

Denn,

Thun, zu sei= ner Verehrung bie Gottheiten, welche ihm vorzüglich wohlgefallen. Er ist ein Gott, sagt er, der Gutes thut, und Niemand Böses. Er ist ein Gott, der Alles weiß, und Niemand ist, der ihm Etwas verbergen kann. Er ist ein Gott, der Alles kann, und Niemand ist, der ihm Etwas unmöglich machen kann.

Verehrung des Gottes.

Diese Vorstellungen Xenophons sind der Inbegriff der Lehre, welche Sokrates von Gott hatte; vielleicht sagt keiner jemals besser seinen Begriff davon.

5. 21.

Verehrung der Götter.

Man nehme sich nun in Acht, sagt Sokrates, vor einer Gottheit, welche bie Gesetze verachtet, und thue nichts, was ihr mißfällt. Man verehre vor Allem Gott, wie es bie Gesetze gebieten, und bete, wie sie es vorschreiben.

Man opfre, wenn es nicht an bie Gelegenheit fehlt, seinen Vätern, und ehre Gastfreundschaft, Eidschwüre, Bünde, und Freundschaft.

Um Alle zufrie= den zu stellen, gebietet uns, sagt Sokrates, bie Religion, bie Götter nach ihren Gesetzen zu verehren. Wer sich aber nicht begnügt, sie blos Gesetzen gemäß zu verehren, sondern sie auch ehren will, wie es ihm Einbildung eingiebt, der thut Unrecht, und ist ein Thor. Denn wer sich auf sich selbst verläßt, und sich einbildet, er könne sich mehr Ehre erweisen, als bie Gesetze, der irrt sich, und ist nicht weit von Wahnsinn entfernt.

Nicht allein in Menge wird aus vorstehenden Ursachen bey der Kleefutterung Mist und Dünger gewonnen, sondern es ist auch derselbe von weit besserer Art, und der Acker hat ungleich mehreren Nutzen und Kräfte davon zu erwarten. Die Güte des Düngers beruhet, wie ich schon an einem andern Ort gezeiget habe, auf die Güte des Futters, so das Vieh genieſſet. Fettes und nahrhaftes Futter giebet auch einen fetten und kräftigen, mageres Futter aber nur einen magern Mist. Wenn man nun die vielen öhligten Theile die der Klee bey sich führet, in nähere Erwägung ziehet, so wird wohl aller Zweifel, daß nicht der davon fallende Mist in den Ackern eine vorzügliche Wirkung thun sollte, von selbst wegfallen.

Funfzig Kühe geben also jährlich 1000 Fuder Mist wovon wenigstens die Hälfte aus dem besten und kräftigsten Sommer-Mist bestehet. Nach den von uns in **dem Ersten Bande der Berliner Beyträge S. 133** angenommenen Grundsätzen, haben wir auf einem Magdeburgischen Morgen von 180 Rheinländische Ruthen 20 herrschaftliche zweyspännige Fuder als hinreichend angenommen, und ich glaube, daß es bey der vorzüglichen Güte des Klee-Düngers hierunter um so weniger einen Zusatz gebrauchen wird.

Durch die Anlegung einer des Sommers blos mit Klee auszuhaltenden Kuhmelkerey von 50 Stücke wird solchemnach der Herr von B. in den Stand gesetzet, jährlich 50 Morgen mehr, als ihm sonst möglich gewesen ist, zu bedüngen.

In einer Zeit von 9 Jahren, als welche man allemahl, um den Düngungs-Zustand eines Gutes richtig zu beurtheilen, annehmen muß, hat er schon auf seinem Felde 450 Morgen mehr fett Land, als er vorhin gehabt hat, und bey der Fortsetzung dieser Wirthschaft wird und kann sich solches noch immer mehr ausbreiten. Denn obgleich nach Verfliessung von 9 Jahren der Ordnung nach mit der Bemistung der im Dünger gesetzten Aecker wieder von vorne angefangen werden muß, so wird doch auch durch das bey dieser Dünger-Vermehrung mehr gewonnene Stroh und Einstreue in der Folge immer noch mehr Dünger gemachet, als im Anfange möglich war.

§. 41.

Berechnung der hiedurch zugleich in dem Viehertrage selber entstehenden Erhöhung.

Ob gleich die Dünger Vermehrung und dadurch bewirkte Verbesserung des Ackerbaues die Hauptabsicht bey diesem meinen Vorschlage ist, so kann doch die daraus zugleich entstehende Abnutzung des Viehstandes selber nicht gänzlich auſſer Augen gesetzet werden. Sie ist ebenfalls wichtig, und aller Aufmerksamkeit werth.

Eine Kuh, die Winter und Sommer auf dem Stalle gefuttert wird, und des Sommers des fetten Kleefutters geniesset, kann von einem aufmerksamen Wirth, der die Milch, Butter und Käse-Wirthschaft selber betreiben lässet, jährlich ganz füglich auf 10 Rthlr. genutzet werden. Denn eine Kuh, die den ganzen Sommer hindurch mit Klee gefuttert wird, giebet noch einmahl so viel Milch, als eine andere, die sich mit einer blossen Ackerweide behelfen muß,

und

und öfters, bey weiten Triften durch das Hin- und Hertreiben die halbe Milch wiederum verlieret.

Und wenn schon zu der Pflege und Wartung solcher Kühe verschiedene Leute nöthig sind, deren Erhaltung allerdings mancherley Kosten verursachen, so wird doch dazu vollkommen zureichend seyn, wenn man auch von den oben bemerkten wahrscheinlichen Ertrage 4 Rthlr. abrechnet, und folglich die reine Abnutzung auf 6 Rthlr. annimmt.

Ich bin überzeuget, daß sich kein Kuhpächter, dieses für eine auf reichlichen Kleefutter stehende Kuh zu geben, weigern wird.

Wie angenehm aber muß es nicht einem Gutsbesitzer fallen, wenn er, da er öfters vorher kaum 10 Kühe nothdürftig erhalten könnte, und nicht wuste, wie er die zur Speisung des Gesindes nothwendige Milchspeisen zusammen bringen sollte, nunmehr mit einmahl in einen so reichen Vorrath und Ueberfluß von Milch, Butter und Käse gesetzet wird!

§. 42.

Warum der Wirklichkeit dieses Vorschlages bloß eine Menge von ungegründeten Zweifeln und Vorurtheilen entgegen stehen, und solche daher zu wiederlegen nötig sey.

Ob dieses beydes zusammen genommen nicht eine wichtige und offenbar in die Augen fallende Verbesserung sey, überlasse ich billig der eigenen Beurtheilung eines geneigten Lesers. Mancher kehret sein ganzes Gut um, und giebet sich, dessen Ertrag zu erhöhen, alle ersinnliche Mühe, wird es aber doch niemahls zu einer solchen ansehnlichen Vermehrung

rung der Einkünfte, als auf dem vorgeschlagenen Wege möglich ist, bringen.

Ich sollte daher billig vermuthen, daß einem jeden, dessen Gut sich in den oben bemeldeten Umständen befindet, und deren giebet es gewiß sehr viele, wenigstens ein geheimes Verlangen, hieran auch Theil nehmen zu können, anwandeln müßte.

Wer mag wohl zweifeln, daß in den hinter Kreysen von Pommern und der Neumark, und auch wohl an andern Orten in fruchtbarern Gegenden dieser beyden Provinzen eine dergleichen Vieh-Wirthschaft von ausnehmenden Nutzen seyn würde? Man nehme auch den mehreren Ertrag des Viehes gänzlich hinweg, so wird doch die dadurch bewirkte Vermehrung des Dünger Zustandes allemahl eine Hauptverbesserung bleiben, auf welche man ohne dieses Mittel keine Rechnung machen kann.

Nur ein Schwarm von allerhand Zweifeln und Vorurtheilen wird auch vielleicht denjenigen, so die Nützlichkeit hievon gar wohl einsehen, entgegen stehen, und sie, um darunter wirklich Hand ans Werk zu legen, abhalten. Daß aber durch die Macht der Vorurtheile auch die besten und nützlichsten Unternehmungen schwer und rückgängig gemacht werden, ist einem von dem gewöhnlichen Lauf der Dinge unterrichteten zur Gnüge bekannt.

Die Nothwendigkeit erfordert es daher, daß wir die Zweifel und Vorurtheile, womit der gemeine Haufe hiegegen eingenommen zu seyn pfleget, etwas näher beleuchten, und deren Unerheblichkeit durch

vernünf-

vernünftige Gründe aus dem Wege zu räumen suchen.

Die eigene Erfahrung würde zwar, als die sicherste Lehrmeisterin, hievon einen jeden am besten überzeugen, und von seinem Irthume zurücke bringen können. Allein da Niemand, so lange noch die Macht der Vorurtheile bey ihm vorwaltet, einen Versuch damit anzustellen waget, so kann auch dieses Ueberzeugungs-Mittel nicht angewendet werden, sondern es wird die Möglichkeit und Nützlichkeit dieser Sache vornehmlich aus wirthschaftlichen Gründen darzuthun nöthig seyn.

Die Fortsetzung folget künftig.

NB. In dem 18ten Stück S. 283, oben in der 2ten Reihe, muß statt 20 Millionen, 20 Tausend Rthlr. gelesen werden.

Der
Pommersche und Neumärksche
Wirth.

Zwanzigstes Stück.

Fortsetzung
der
Fünften Abhandlung.
Von
dem Mangel des Wiesewachses und Heuschlages in den meisten Pommerschen und Neumärkischen Gegenden, und wie solchem durch einen vernünftig eingerichteten Kleebau sicher abgeholfen werden könne. Wobey besonders die verschiedenen Zweifel und Vorurtheile so gegen die Kleefutterung der Kühe zu entstehen pflegen, näher erörtert und widerleget werden.

§. 43.

Einwendung wegen des zur Winterfutterung benöthigten Strohes, und daß es hieran wenn eine dergleichen neue Einrichtung bestehen soll niemahls fehlen müsse.

Bey Erhöhung des Viehstandes muß nicht blos auf die Sommer, sondern auch auf die Winterfutterung, ob solche hinlänglich vorhanden sey, Rücksicht genommen werden. Denn es würde wenig helfen, vielmehr eine verkehrte Wirthschaft seyn, wenn man

zwar die vermehrte Kuhmelckerey im Sommer, als welches allenthalben möglich zu machen ist, reichlich mit Klee unterhalten könte, sie aber dagegen im Winter, wegen Mangel des benötigten Futters, hungern lassen müßte.

Beydes muß mit einander übereinstimmen, und es so wenig an diesem, als an jenem fehlen.

Könte also nachgewiesen werden, daß auf einem Gute nicht so viel Winter Futter, als zur Aushaltung der neu angelegten Kuhmelckerey nötig ist, vorhanden wäre, so würde solches allerdings ein gegründeter Einwand seyn, welcher nicht so schlechterdings verworfen, sondern billig in nähere Ueberlegung gezogen werden müste.

Inzwischen ist unter dem zur Unterhaltung des Rindviehes, und besonders des Melcken Kuhviehes, erforderliche Winterfutter ein Unterscheid zu machen, indem nicht alle Arten desselben von der Beschaffenheit sind, daß nicht deren Abgang durch andere Futtermittel ersetzet werden könnte.

Es bestehen solche nach dem gewöhnlichen Schlendrian, in Stroh und Heu.

Die erste von diesen beyden Winterfutter Arten, nemlich das Stroh, verdienet, wann Mangel daran seyn solte, die meiste Aufmercksamkeit, indem solcher durch andere Mittel sehr schwer zu ersetzen ist.

Wenn man aber die Umstände, unter welchen ich die Anlegung einer neuen Kuhmelckerey vorgeschlagen habe, in nähere Erwegung ziehet, so wird man wahrnehmen, daß ich dabey hauptsächlich auf solche Güter, welche einen starcken Ackerbau, dabey wenige und schlechte Weide haben, folglich aus dieser letzteren Uhrsache keinen verhaltungs mäßigen Viehstand halten können, gesehen habe.

Wo ein ſtarcker Ackerbau iſt, da iſt auch ſtarcker Zuwachs von Stroh, und folglich iſt nicht der Mangel deſſelben, ſondern der Abgang der benötigten Weide, die wahre Urſache des geringen und unverhältniß-mäßigen Viehſtandes.

Es kan alſo an dergleichen Orten nicht ſo leicht an dem zur Winterfutterung benötigten Stroh fehlen. Und wenn es auch im Anfange etwas knap damit hergehen ſolte, ſo wird ſich doch ſolches durch den verbeſſerten Düngungsſtand der Aecker bald vermehren, und der anfänglich verſpürte Mangel unvermerckt verſchwinden.

Auch kann, bis ſich ein reicherer Stroh Vorrath zeiget, durch Einſtellung des gewöhnlichen Rauchfutters, hierunter vieles erſparet, und die Hälfte des ſonſt nötigen Strohes zureichend gemacht werden.

Inzwiſchen iſt es jederzeit als eine Hauptregel anzuſehen, daß man ſeinen Viehſtand niemahls höher, als der zuwachſende Strohvorrath unter möglichſter Erſparung zureichend iſt, anlegen müſſe.

Auf einem Gute von 8 bis 10 Winſpel Ausſaat in jedem Felde, würde alſo die Anlegung einer Kuhmelkerey von 50 Stücken übertrieben, und allenfals die Hläfte davon genung ſeyn. Mit einem Worte, die Erhöhung des Viehſtandes muß jederzeit nach dem Verhältnis der Ausſaat beſtimmet werden. Beobachtet man dieſes nicht, ſo iſt nichts gewiſſers, als daß es zuletzt ſowohl an den nötigen Winterfutter, als auch der erforderlichen Einſtreue fehlet, und dadurch der gantze Entzweck dieſes Vorſchlages vereitelt wird.

§. 44.

Warum der Mangel am Heu die Sache nicht Hinderniß geben könne.

Das zweyte gewöhnliche Winterfutter Mittel für das Rindvieh, beſonders die Kühe, beſtehet in dem Heu.

An denjenigen Orten, wo ich die Anlegung einer auf die Klee Stallfutterung zu setzenden Kuhmelckerey für rathsam geachtet habe, pfleget es gemeiniglich daran zu fehlen. Denn in hohen Gegenden, wo die Weyde knap und mager ist, verspüret man gewöhnlicher Weise auch einen Mangel an den benötigten Wiesewachs und Heuschlage.

In unsern Tagen hält man zwar an den meisten Orten das Heufutter zur Unterhaltung des Viehes unentbehrlich, und viele Wirthe machen den Zuwachs davon zur eintzigen Bestimmungs Regel ihres zu haltenden Viehstandes.

Dieses ist aber an und für sich ein offenbarer Irthum. Das Heu ist zwar ein bequemes Futtermittel, wobey man nicht viel nachsinnen, noch besondere Mühe anwenden darf. Allein nothwendig und unentbehrlich ist es gar nicht, indem dessen Abgang auf vielfache andere Art ersetzet, und gut gemacht werden kann, ohne daß man deshalb den verhältnismäßigen Viehstand im geringsten einschräncken darf.

Man treibe nur eine richtige und ordentliche Klee-Wirthschaft, baue dabey die gehörige Menge von allerhand Kohlgewächsen und Wurtzeln an, und bediene sich der so berühmten Brühfutterung, so wird man durch Erfahrung überzeuget werden, daß auch ohne Heu eine ansehnliche Kuhmelckerey in dem besten Stande erhalten werde könne. Und wie viele Gegenden giebet es nicht in allen Ländern, besonders auch in Pommern, wo das Heu gäntzlich mangelt, und das Vieh dennoch reichlich unterhalten wird.

§. 45.

Von dem Kleeheu, und wie dadurch aller Mangel des

Selbst der Klee, auf welchen ich die Anlegung einer neuen Kuhmelckerey

sonst gewöhnlichen Heues ersetzet werden könne.

rey zur Erhaltung des verhältnismäßigen Viehstandes in Ansehung der Sommerfutterung gegründet habe, kann auch den Abgang des gewöhnlichen Heues bey der Winterfutterung gantz füglich ersetzen.

Die Herren Pommern haben darunter besonders ein nachahmungswürdiges Beyspiel auf den Stargordschen Gütern des Herren General Major Grafen von Borck vor sich, wie ich solches bereis in dem **dritten Bande der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft** S. 156. seq. umständlich angeführet habe.

Diesem grossen und einsichtsvollen Wirth fehlte es nicht an Hüthung und Weide, um einen verhältnismäßigen Viehstand zu halten, sondern der Mangel an guten und nahrhaften Heues war es, welcher seine Vorfahren hieran gehindert hatte. Wie glücklich er diese Hindernisse durch einen angelegten Kleebau, den er nicht zur Sommerfutterung, weil er ihn hiezu nicht nöthig hat, gebraucht, sondern den gewonnen Klee zu Heu machen lässet, aus dem Wege geräumet habe, ist c. d. mit mehrern zu ersehen.

Mit einem Worte, er hat durch diese Mittel eine Kuhmelckerey von 100 Stücken, die er des Winters mit blossen gegengeschnittenen Kleeheu in den besten Umständen erhält, möglich gemacht, da die vorigen Besitzer kaum 20 Kühe zu erhalten im Stande waren.

Keine vernünftige Ursache ist vorhanden, warum dieses Beyspiel nicht auch an andern Orten nachzuahmen, und in Wircklichkeit zu setzen möglich seyn solte, da der Boden bey dem Gräflich Borckschen Gute Stargord seiner innern Güte nach nicht von der Be-

schaffenheit ist, daß man davon einen reichen Kleebau erwarten könnte. Und dennoch lieget es aller Welt vor Augen, was hierunter geschehen ist, welches denn zugleich zu einem überzeugenden Beweise dienen kann, daß der Kleebau an allen Orten möglich sey.

§. 46.

Wie man, bey der Futterung allerley Kohlarten und Wurtzel-Gewächsen des Heues ebenfals gantz füglich entbehren könne.

Wolte man sich aber auch dieses Mittels, welches in der That, wenn man es recht ansiehet, und eine richtige Ordnung davon machet, unter allen das kürtzeste und sicherste wäre nicht bedienen, so ist doch gewis, und durch die Erfahrung so vieler andern Länder bestätiget, daß man bey dem melcken Kuhvieh den Abgang des sonst gewöhnlichen Heues auch durch einen reichen Anbau von allerhand Kohl und Erdgewächsen ersetzen, und dabey das Vieh in weit milchreicherm Zustande, als es bey blossen gewöhnlichen Heu möglich ist, unterhalten könne.

Schlesien, Böhmen und Sachsen ist hierunter von unleugbaren Beyspielen voll. Die aufgetrockneten Blätter von den verschiedenen Kohlarten sind beym Eintritt des Winters das erste Mittel, wodurch das Vieh nicht allein ernähret, sondern auch in der Fortdauer seiner Nutzbarkeit, erhalten wird. Eine Menge theils von Wasserrüben, theils von unter und ober Kohlrüben, auch selbst Möhren oder Mohrrüben, dienet dem Vieh bis zur Eintretung des Frühjahrs zu einem sehr nahrhaften Unterhalt, wobey man an kein Heu weiter gedenken darf, sondern dasselbe füglich ganz und gar entbehren kann.

§. 47.

Daß besonders die Futterung der Ertoffeln hiezu sehr dienlich sey.

Besonders hat man in unsern Tagen wahrgenommen, daß auch die schon in allen andern Dingen so vielen Nutzen stiftende Ertoffeln die Stelle des Heues völlig vertreten können, und sich das Vieh dabey weit besser, als bey dem reichsten Heufutter, befindet, und auch weit nutzbarer bezeiget.

Ich kenne einen Wirhschaft liebenden Freund, welcher mit seinen melken Kühen hierunter einen Versuch angestellet, solchen auch bewährt gefunden, und dadurch eine ansehnliche Ausgabe vor Heu, welches er sonst, wenn er bey den gemeinen Schlendrian geblieben wäre, für baares Geld ankaufen müssen, erspahret hat.

Für 25 Stück melke Kühe lässet er täglich zwey Scheffel Ertoffeln recht weich kochen, und solche, nachdem sie vorhero zu einem völligen Brey zerrieben worden, mit dem zum Brühfutter erforderlichen warmen Wasser vermengen, so daß nichts als ein blosser sich mit dem Wasser vermischter Schleim davon übrig bleibet.

Die Erfahrung hat gelehret, daß sie durch dieses Futter nicht allein gut bey Fleisch erhalten werden, sondern auch reichliche Milch darnach geben, und des Heues dabey gar nicht benöthiget sind.

Vor 25 Stück melke Kühe täglich zwey Scheffel Ertoffeln beträget in 6 Winter-Monathen 360 Scheffel. Auf 4 bis höchstens 5 Magdeburgische Morgen können solche ganz füglich und ohne Abbruch des Getreidebaues gewonnen werden, dahingegen kaum 25 bis 40 dergleichen Morgen Wiesewachs zur reichlichen Ausfutterung für 25 Stück melke Kü-

he, auch in den beſtem Grunde und Schlage, in Anſehung des erforderlichen Heues, hinreichend ſeyn würden.

Die vorzügliche Nutzbarkeit der Ertoffeln vor dem Heu wird ein jeder, der nur einen Verſuch damit anſtellen will, von ſelbſt gar bald gewahr werden.

Ein wahres Unglück für das allgemeine Beſte iſt es, daß man in denjenigen Gegenden, wohin auch beſonders Pommern und die Neumark gehöret, wo dergleichen Wirthſchaftsarten nicht über allgemein ſind, die daſelbſt befindliche Wirthe, ſie mögen groß oder klein ſeyn, ſo ſchwer zur Anſtellung eigener Verſuche bringen kann, und man daher gemeiniglich die Wahrheit tauben Ohren vergeblich prediget. Könnte man ſie nur zu eigenen Verſuchen bewegen, ſo würde die Erfahrung alsdenn hierunter mehr, als alle Schriften und mündliche Vorſtellungen, wirken.

§. 48.

Warum aber mit dieſen Futtermitteln die Brühfutterung verbunden werden müſſe.

Bey den in den nächſt vorſtehenden §. angeführten Winterfutterungs-Mitteln, wodurch der natürliche Abgang des Heues erſetzet, und dadurch ein verhältnismäßiger Viehſtand möglich gemachet werden ſoll, iſt aber die bekannte Brühfutterung ein damit verknüpftes nothwendiges Stück.

Man kann zwar die aufgetrocknete Kohlblätter mit unter das Herel ſchneiden, die ober und unter Kohlrüben, Waſſerrüben, Mohrrüben, und ſelbſt die Ertoffeln klein ſtoſſen, und ſie mit dem trocknen Herel aufmengen.

Auch

Auch bey dieser Futterungsart wird sich das Vieh, wenn man sich zu dem Brühfutter gar nicht entschliessen wollte, allenfalls eben so gut, als bey dem gewöhnlichen Heu befinden.

Allein der wahre und beste Nutzen dieser Futterungs-Mittel stehet doch nur allein von dem Brühfutter, wenn solches damit verknüpfet ist, zu erwarten.

Hiedurch werden die in diesen verschiedenen Nahrungsmitteln steckende Säfte näher aufgeschlossen, und zur Verdauung der damit gefutterten Thiere geschickter gemacht, welches um so nöthiger wird, als aus der Natur-Geschichte bekannt ist, daß das Rindvieh nur eine Reihe von Zähnen hat, folglich den ihnen vorgelegten härtern Fraß nicht so bequem, wie andere Thiere, zermalmen könne, weshalb ihnen auch von der Natur ein doppelter Magen, und das bekannte Wiederkäuen beygeleget worden.

§. 49.

Warum man sich von dem so nützlichen Brühfutter nicht durch die vermeinten damit verknüpften Beschwerlichkeiten abschrecken zu lassen habe.

Die meisten Wirthe in unsern Gegenden lassen sich von dem Brühfutter dadurch hauptsächlich abschrecken, daß sie solches für zu beschwerlich halten, zumahl das gemeine Volk nicht daran gewöhnet ist, und damit umzugehen nicht verstehet. Einige stehen auch wohl gar in den Gedanken, als wenn das Vieh durch das Brühfutter, wenn ihnen solches zu heiß gegeben würde, gar leicht in den Eingeweiden verbrühet, und dadurch mehr Schaden, als Nutzen, gestiftet werden könnte.

Allein alle diese Zweifel sind ungegründet, und nichts als Folgen von den unrichtigen Begriffen und Vorstellungen, die man von dieser Sache hat.

Es ist zwar wahr, daß diese Arbeit, wenn die Kuhställe von dem Brauhause oder andern Gebäuden, worinn das Wasser zum Brühen zubereitet wird, etwas weit entfernet sind, beschwerlicher fällt, als wenn sich solches in der Nähe befindet. Ein vernünftiger Wirth aber wird solches abzuändern, und die Sache bequemer zu machen, immer Gelegenheit finden. Und wenn solches auch nicht wäre, so ist doch diese Beschwerlichkeit niemahls von der Art, daß deshalb die ganze Sache unterbleiben müste. Sollte auch das Wasser auf 100 Schritte herbey getragen werden müssen, so wird doch solches von zwey höchstens drey Mägden für 50 Stück Kühe ganz füglich, ohne daß das Vieh in der andern Wartung versäumet werden dürfe, zu bestreiten seyn.

Man lasse nur allenfalls die Kannen oder Eymer, worinn das heisse Wasser zu Stalle getragen wird, mit Deckeln versehen, damit demselben unter dem Tragen die Wärme bey sehr kalten Wintertagen nicht gar zu sehr entgehe.

Die Erweichung des Hexels ist bey den Brühfutter zwar auch ein Endzweck, der nicht gänzlich ausser Augen zu setzen ist. Inzwischen kommt doch die Hauptsache auf die mehrere Auflösung des Anmengsels an Kohl, Rüben, Ertoffeln und dergleichen an. Da aber diese schon mit dem Wasser gekochet, und nachher erst unter das Hexel gemenget werden, so kann es in deren Ansehung nichts zur Sache beytragen, wenn auch das Wasser, indem es in den Stall

kommt,

kommt, schon etwas von seiner brühenden Hitze verlohren hätte.

Beyläufig kann ich hiebey nicht unerinnert lassen, daß viele bey ihren damit angestellten Versuchen den klein gestossenen Kohl, Rüben u. d. m. unter das trockene Hexel zu mengen, und nachher das heisse Wasser darauf zu giessen pflegen. Allein dieses Verfahren ist falsch. Der Kohl und Rüben muß mit dem Wasser gekochet werden. Denn die davon entstehende Brühe ist dasjenige, was dem Vieh die meiste Kräfte und Nahrung giebet. Die übrig bleibende Massa kann alsdenn, wie schon vorhin bemerket worden, mit dem Hexel vermenget, und nachher zusammen eingeschüttet werden.

Bey den Ertoffeln ist besonders zu merken, daß dieselben dem Vieh nicht als ein Brey eingeschüttet, sondern durch das kochen, vermittelst öftern Umrührens, welches auch sehr leicht möglich ist, in einen blossen Schleim aufgelöset werden müssen. Denn menget man die bloß zu einem Brey gewordene Ertoffeln unter das Hexel, so bleiben solche den Kühen zwischen den Zähnen sitzen, welches denn verursachet, daß sie zuletzt gar nicht mehr fressen können, und sich daran verstänkern.

§. 50.

Warum die Besorgniß einiger unerfahrnen Wirthe, daß das Vieh durch das allzu heisse Brühfutter in den Eingeweiden verbrühet werden möchte,

Die Besorgniß, daß die Kühe durch das Brühfutter, wenn ihnen solches zu heiß gegeben würde, in den Eingeweiden leicht verbrühet werden könnten, rühret ebenfalls von den falschen und unrichtigen Begriffen, die

höchſt ungegründet ſey.

die man von dieſer Sache hat, herr. Denn, wenn damit ordentlich und in gehöriger Art verfahren wird, ſo iſt ein ſolches Verbrühen der Kühe gar nicht möglich.

Für einen Stall von 50 Kühen werden, wenn mit der Sache ordentlich zu Werke gegangen werden ſoll, zwey groſſe Küfen, davon jedes 16 bis 20. Scheffel Herel in ſich faſſen muß, erfordert. Das eine wird des Morgens um 9 Uhr, das andere aber des Nachmittags um 4 Uhr eingebrühet. Das des Morgens eingebrühete muß des Nachmittages, und das des Abends eingebrühete des folgenden Morgens und Vormittages gefuttert werden.

Daß bey dieſer Verfaſſung und Einrichtung das eingebrühete Futter durch ſeine übermäßige Wärme bey dem Vieh unmöglich Schaden anrichten könne, wird wohl ein jeder von ſelbſt einſehen. Giebet auch ein dergleichen Küfen, wenn es zuerſt angebrochen wird, noch einen ſtarcken Qualm von ſich, ſo iſt doch, ehe das Futter in die Krippen komt, und unter dem Vieh vertheilet werden kan, gewiß alle übermäßige Wärme verſchwunden. Das Brühfutter hat auch nicht den Entzweck, daß das Vieh das Futter warm genieſſen ſoll, ſondern die Abſicht gehet bloß auf die Einrichtung deſſelben, weshalb es auch nöthig iſt, daß ſolches, nach der geſchehenen Einbrühung, einige Stunden ſtehen muß.

Zum Unterricht der hierin Unwiſſenden und Unerfahrnen will ich beyläufig nur noch ſo viel bemercken, daß auf jeden Scheffel Herel eine Kanne oder Eymer von 12 berlinſchen Quarten an Waſſer hinreichend ſey, wenn

wenn nur das Anmengſel mit dem Waſſer gehörig gekochet und aufgelöſet worden.

§. 51.

Daß ſolchemnach nur bloß der Mangel des Strohes, nicht aber des Heues, der vorgeſchlagenen Erhöhung des Viehſtandes entgegen ſtehen könne.

Da Kohl, Wurtzelwerck und Erdtoffeln in alle Gegenden gebauet werden könnten, ſo wird der Mangel des Heues niemahls eine zureichende Urſache ſeyn, weshalb man ſeinen Viehſtand durch den Kleebau zu erhöhen verhindert wäre.

Der Mangel des Strohes iſt der eintzige, worauf Rückſicht genommen werden muß, und welcher eine dergleichen nützliche Einrichtung unmöglich machen könnte. Jedoch wird auch dieſer meinem Vorſchlage, bey welchen ich hauptſächlich Güter von ſtarcken Ackerbau und geringen Viehſtande zum Augenmerck gehabt habe, nur ſelten entgegen ſtehen.

Und wolte auch anfänglich das Stroh nicht ſo fort für 50 Kühe hinlänglich ſeyn, ſo laſſe man ſich im Anfange mit der Hälfte begnügen. Die mehrere Düngung gewähret nach und nach auch mehreres Strohfutter, und in wenig Jahren wird man ſich unvermerckt in dem Stande, die volle Zahl halten zu können, befinden.

§. 52.

Warum der Einwand, daß das Vieh bey dem beſtändigen ſtehen auf den Stall ſich gar zu ſehr nach der

Das zweyte Vorurtheil, womit man gegen die Stallfutterung gemeiniglich eingenommen iſt, beruhet darauf, daß man glaubet, daß das Vieh

bey

Weide sehnen, und daher nicht recht gedeihen könne, ebenfals keinen Stich halte.

bey dem beständigen Stehen, weil es sich gar zu sehr nach der gewöhnlichen Weide sehne, nicht recht gedeyen könne.

Allein auch diese Ausflucht ist gäntzlich ungegründet, und der Erfahrung offenbar zuwider.

Die Natur des Viehes ist es gemäß, daß es sich jederzeit nach der besten und ihm wohlschmeckensten Futter sehnet. Wolte man daher den Kühen auch des Sommers blosses trockenes Winterfutter vorschütten, so würden sie allerdings eine starcke Sehnsucht nach der frischen Weide und grünen Felder von sich spühren lassen, und sie dadurch allerdings in ihrer Nutzbarkeit zurück gesetzet werden, wie man solches bey dem Antritt des Frühjahres, ehe noch genugsames Gras zur Weide vorhanden ist, bey allem Vieh wahrnimmt.

Da aber die Kühe nach unserm Vorschlage des Sommers auf dem Stalle nicht mit trocknen Futter, sondern mit fetten und nahrhaften Klee unterhalten werden sollen, so fält hier aller Grund, daß sie sich mehr nach dem magern Weidegraase, als nach dem Klee sehnen sollten, von selbst hinweg.

Man kann sich hievon, auch schon bey der gewöhnlichen Sommerfutterungsart, an solchen Orten, wo den Kühen des Mittages und Abends Gras eingetragen zu werden pfleget, genugsam überzeugen. Der Hirte kan die hieran gewöhnte Kühe kaum auf der Weide die gehörige Zeit erhalten, sondern sie laufen ihm gemeiniglich von der Heerde weg, und eilen dem Stalle zu, weil sie daselbst ein besseres Futter erwarten.

Es ist daher auf keinerleyweise zu besorgen, daß die auf Kleefutter gesetzte Kühe, weil sie sich nach der

Weide

Weide sehnen, im Stalle nicht gut fressen, und dadurch zurück kommen werden. Man kan mit Kühen, die auch nur 8 Tage beständig Klee gefressen haben, gantz sicher eine Versuchung machen, und sie nachher auf die Weide treiben. Sie werden gewiß nur sehr kurtze Zeit daselbst aushalten, und in wenig Stunden wieder von selbst nach dem Stalle zurücke kehren.

Das Sehnen nach der Weide ist bey dem von mir gethanen Vorschlage auch so ungegründter, als ich die Anlegung der neuen Kuhmelckereyen nur vornehmlich an solchen Orten, wo magere und geringe Weide vorhanden ist, angerathen habe. Daß sich aber das Vieh unter der fetten Kleefutterung nach dieser sehnen sollte, ist der Vernunft selber zuwider.

§. 53.

Warum auch das beständige stehen auf dem Stalle der Gesundheit des Viehes nicht schädlich, sondern vielmehr zuträglich sey.

Daß den Kühen das beständige stille stehen auf dem Stalle nicht dienlich und zu ihrer Gesundheit zuträglich sey, pfleget hiebey ebenfals eingewand zu werden.

Allein es ist solches gleichmäßig ein Irthum, der in andere Länder, wo das Vieh niemahls aus dem Stalle komt, durch viele tausend Beyspiele widerlegt wird.

Werden sie nur im Stalle reichlich gefuttert, so fält ihnen auch das beständige Verharren in demselben weiter nicht beschwerlich. Denn wo das Vieh den meisten und besten Fraaß findet, da ist es am liebsten.

Alle Vorsicht, die man hiebey nehmen kan, bestehet darin, daß man dergleichen Kühe bey jedesmahligen Träncken, unter der Aufsicht eines tüchtigen Hirten,

ten, eine halbe Stunde im freien, um sich, wie man zu reden pfleget, die Beine zu vertreten, lasse. Dieses wird zu ihrer Erfrischung hinlänglich seyn, und sie werden gar bald von selbst wieder zum Stalle eilen. Sonst ist unleugbar, daß das Stallfuttern dem Rindvieh zu seiner Gesundheit eher zuträglich, als schädlich sey, und dadurch viele Gefahr vermieden werde. Das meiste Sterben unter dem Hornvieh rühret von den giftigen Nebeln und Tauen, womit das Gras öfters befallen wird, und welches das weidende Vieh mit einfrißt, her. Bey der Stallfutterung hat man dieses auf keinerleiweise zu befürchten, indem die Verkehrung getroffen werden kan, daß der Klee nicht eher, als bis der Tau davon weg ist, gemähet und eingebracht werden muß.

Auch selbst bey dem ansteckenden Viehstaupen, wa das Gift durch die Luft fortgepflantzet wird, sind die Kühe, die beständig auf dem Stalle stehen, weit wenigerer Gefahr, als die freyen weidende, ausgesetzet.

Der Einwand, daß das Vieh in den Ställen von der Hitze und Ungeziefer sehr viel ausstehe, kan von einem vernünftigen und aufmercksamen Wirth gar leicht dadurch gehoben werden, daß er in seinen Kuhställen eine freye durchstreichende Luft verschafft, wodurch beydes Hitze und Ungeziefer gar sehr gemindert werden wird.

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Ein und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Fünften Abhandlung.

Von dem Mangel des Wiesewachses und Heuschlages in den meisten Pommerschen und Neumärkischen Gegenden, und wie solchem durch einen vernünftig eingerichteten Kleebau sicher abgeholfen werden könne. Wobey besonders die verschiedenen Zweifel und Vorurtheile so gegen die Klee-Stall-Futterung der Kühe zu entstehen pflegen, näher erörtert und widerleget werden.

§. 54.

Widerlegung des Einwandes, daß das melcke Vieh nach dem Klee weniger Milch gebe, wobey doch zugleich die Erinnerung beygefügt wird, daß, wenn solches nicht geschehen soll, eine gewis-

Man höret wohl zwar, daß verschiedene Wirthe die Kleefutterung mit den Kühen unter dem Vorwande, daß selbige eher weniger als mehrere Milch darnach gäben verdachtig zu machen suchen.

Allein dieses ist der Erfahrung schnur

se Futterordnung beobachtet werden müsse.

stracks zuwieder, und selbige wird einen jeden, der nur einen vernünftigen Versuch damit anstellen will, von dem Gegentheil auf das deutlichste überzeugen.

Die Vernunft ist schon Bürge dafür, daß das melckende Vieh, nach dem Verhältnis des fettern und nahrhaftern Futters, auch mehrere Milch geben müsse. Dieses wird um so weniger einigem Zweifel unterworfen seyn können, wenn man die schon vorhin angeführte Ursachen, warum die Kleefutterung bey dem melcken Vieh unschädlich sey, in nähere Erwegung ziehet.

Inzwischen habe ich bey eben dieser Gelegenheit angemercket, daß auch bey der Kleefutterung, wenn sie einen wahren Nutzen stiften soll, eine gewisse Futterordnung beobachtet werden müsse. Das überflüßige ist in allen Fällen nachtheilig, und die Unterlassung dieser Futterordnung kan daher auch den sonst von der Kleefutterung zu erwartenden Nutzen um so mehr hemmen, als es unstreitig zu den nahrhaftesten Futterkräutern zu rechnen ist.

Dem Viehe davon so viel, als es nur immer fressen mag, vorzugeben, ist allerdings nicht rathsam, und vielleicht mag dieses zu dem vorhin erwehnten Einwande Gelegenheit gegeben haben.

§. 55.

Von der Futterordnung des Klees, ehe er Blumen gesetzet.

Worin bestehet aber, werden vielleicht die in dieser Sache noch unerfahrne und nicht genungsam geübte Wirthe fragen, die richtige Futterordnung, die man in Ansehung des Klees zu beobachten hat?

Ich habe bereits vorhin bemerckt, daß der Klee überhaupt für keine Viehart zuträglich und gäntzlich unschädlich sey, so lange er nicht Blumen gesetzet hat.

Die-

Dieſes finde ich auch in Abſicht des melcken Kuhviehes in Erinnerung zu bringen nötig.

Inzwiſchen wird bey den meiſten Wirthen das Winterfutter kaum ſo lange dauren, bis der Klee wirklich Blumen geſetzt hat, und ſie daher ſich deſſelben zu bedienen genöthiget ſeyn. Auch dieſes kann ſicher und ohne die geringſte Gefahr geſchehen, wenn man nur die Vorſicht dabey gebrauchet, daß der junge Klee, der noch keine Blumen geſetzt hat, dem Vieh nicht ungeſchnitten gegeben wird.

Schlechterdings iſt es nothwendig, daß, wenn man dieſen jungen Klee zu futtern genötiget iſt, derſelbe gegen etwas Stroh zu Hexel geſchnitten, und dem Vieh auf ſolche Art zu ſeiner Narung vorgeſchüttet werde. Das mit unter geſchnittene Stroh mäßiget nicht allein die allzu groſſe Fettigkeit des jungen Klees, ſondern man bleibet auch jederzeit Meiſter davon, daß das Vieh deſſelben nicht in einem ſchädlichen Ueberfluß genieſſe, welches, wenn ihm der Klee pur vorgeworffen wird, um ſo weniger zu verhüten iſt, als das unvernünftige Geſinde dabey ſelten die rechte Maaſſe zu treffen weiß.

Man darf nicht befürchten, daß die Kühe dergleichen Hexel nicht gut freſſen werden. Die Erfahrung wird das Gegentheil davon lehren. Im Anfange des Frühjahres iſt überhaupt auch das mit untermengte grüne Futter allem Vieh angenehm, zumahl das wenige mit untergeſchnittene Stroh bey der groſſen Fettigkeit des Klees kaum mercklich iſt.

§ 56.

Von der Futterordnung des Klees, nachdem er Blumen geſetzet.

Sobald der Klee Blumen geſetzet hat, iſt zwar dieſe Vorſicht fernerhin nicht ſchlechterdings nothwendig, ſondern

dern es wird derselbe den Kühen, wenn er ihnen auch ungeschnitten vorgeworfen wird, nicht schädlich seyn.

Indessen bleibet es doch allemahl rathsam, daß man auch alsdenn die Futterung mit Kleehexel nicht gänzlich einstelle, sondern damit beständig fortfahre. Man wird dadurch nicht allein vielen Klee, der sonst auf eine verschwendrische Art nur blos in den Mist kommt, ersparen, sondern auch das richtige Maaß der Kleefutterung beständig in seiner Gewalt behalten.

Die beste hierunter zu beobachtende Methode bestehet sonder Zweifel darinn, daß man dem Vieh die Hauptfutter in Kleehexel gebe, und den blossen Klee ihnen nur zur Veränderung, eben so wie im Winter das Heu, zum Wasser Futter vorlege.

§. 57.

Fortsetzung des vorigen, wobey zugleich des Verfassers eigene Erfahrungen angezeiget werden.

Ehe ich auf meinem Gute, welches mit einer starken Holländerey versehen ist, die Kühe verpachtet hatte, und folglich vor deren ordentlichen Futterung, die ich nunmehr dem Pächter überlassen, selber Sorge tragen muste, hatte ich es dergestalt eingeführet, daß dieselben in den Frühstunden von 5 Uhr an drey Hexelfutter hinter einander bekamen.

Gegen 8 Uhr wurden ihnen einige Bund blossen Klee in die Raufen eingestecket. Um 9 Uhr bekamen sie wiederum zwey Hexelfutter, und um 11 Uhr waren die Raufen abermahl mit blossem Klee, jedoch nur ganz mäßig angefüllet, worauf sie alsdenn gegen 12 Uhr zur Tränke getrieben wurden.

Um

Um 2 Uhr Nachmittages bekamen sie aufs neue drey Hexelfutter, und gegen 6 Uhr blossen Klee in den Raufen.

Nachdem sie hierauf zur Tränke getrieben worden, behielten sie abermal zwey Hexelfutter, und nach vollbrachten melken die Raufen mit blossen Klee angefüllet.

Bey dieser Futterordnung habe ich meine Kühe jederzeit in dem besten und milchreichsten Zustande erhalten, bin dabey aber auch stets versichert geblieben, daß sie niemahls überfüttert werden können.

Man wird zwar, wenn man die vorbemeldete Futterordnung näher überleget, wahrnehmen, daß die Krippen und Raufen fast den ganzen Tag nicht von Futter leer gewesen. Der geneigte Leser muß sich aber dabey nicht die Vorstellung machen, als wenn sowohl bey der Hexel als auch blossen Kleefutterung, die Krippen und Raufen, nach der gewöhnlichen Schlendriansart, jedesmahl völlig angefüllet und voll gestopfet worden. Von beyden wurde dem Vieh immer nur wenig, und kaum der dritte Theil desjenigen, so in den gemeinen Wirtschaften gewöhnlich ist, vorgegeben, dergestalt, daß dasselbe beständig bey Appetit, daß ich es so nennen darf, oder ihrer natürlichen Freßbegierde, blieb.

Oft und wenig ist bey allen Vieharten die richtigste Futterordnung, die besonders bey der Kleefutterung, wegen der vorzüglichen nahrhaften Theile, so dieses Gewächse bey sich führet, nicht ausser Augen gesetzet werden muß.

§. 58.

Daß der Kleebau dem Getreidebau auf keinerley Art Abbruch thun müsse.

Der wichtigste Einwand, den man gegen den bisher von mir gethanen Vorschlag mit einiger Wahrscheinlich-

 keit

keit vorbringen kann, bestehet sonder Zweifel darin, daß dadurch dem Getreidebau gar zu viel entgehen, und folglich dasjenige, was man auf der einen Seite gewönne, auf der andern hinwiederum verlohren gehen würde.

Die meisten Wirthe, die von der Klee-Wirthschaft keine richtigen Begriffe haben, sondern die Sache nur blos nach demjenigen, was bisher an einem und andern Orten hierunter geschehen, beurtheilen, stehen in den Gedanken, daß zu dem Kleebau eigene Koppeln, die alle 3 Jahre umgewechselt, von neuen bemistet und besäet werden müsten, nötig wären.

Ich gestehe gar gerne, daß die Kleewirthschaft, wenn sie auf keine andere dem Getreidebau unschädliche Art betrieben werden könnte, von ihrer vorzüglichen Nützlichkeit sehr vieles verliehren, und ich keinen zureichenden Grund, darauf so feste zu bestehen, haben würde.

Der Kleebau muß dem Getreidebau nicht den geringsten Eintrag thun, vielmehr denselben offenbar befördern. Wer die Sache auf einen andern Fuß nimmt, der kann von meinen bisherigen Vorschlägen keinen Nutzen ziehen.

§. 59.

Anweisung, wie der Kleebau, ohne Nachtheil des Getreidebaues möglich zu machen sey.

Da ich von dieser Materie meine Gedanken schon in andern Schriften, besonders aber in dem **Ersten Hauptstücke des Ersten Bandes der** Oeconomiæ forensis §. 156 zu erkennen gegeben habe, so könnte ich mich darauf, ohne gegenwärtig etwas weiteres davon anzuführen, lediglich beziehen,

hen, in der sichern Hoffnung, daß dadurch ein jeder von dem Ungrunde des gegen der Stall-Klee-Futterung hierunter gemachten Einwandes, von selbst überzeuget seyn werde.

Da ich aber nicht vermuthen kann, daß dieses Werk, weil es theils zu kostbar, und theils auch nur zum Unterricht der Richter-Stühle in wirthschaftlichen Dingen geschrieben worden ist, sich in den Händen meiner sämmtlichen geneigten Leser befinden werde, so finde ich nöthig, von dem c. l. enthaltenen hievon einen kurzen Auszug mit einzurücken.

„Nach der gemeinsten Acker-Einrichtung sind, „wie daselbst bemerket worden, die sämmtli„chen zu einem Landgute gehörigen Aecker in drey „von einander abgesonderte Felder abgetheilet, „wovon alle Jahre zwey, das eine mit Winter„und das andere mit Sommer-Getreide, besäet „werden, das dritte aber ruhet, und unter dieser „Ruhe zugleich zur künftigen Winterung bestellet „wird. Nach dieser eingeführten Ordnung trä„get eine jede Feld-Abtheilung zwey Jahre hin„ter einander, in dem ersten Winter- und in „dem zweyten Sommer-Getreide, in dem dritten „aber lieget es brache. Es folget also das „Brachfeld unmittelbar auf das Gersten- und „Sommerfeld, dergestalt, daß dasjenige Feld, „welches in dem gegenwärtigen Jahre Gerste ge„tragen hat, in dem nächstfolgenden zur Brache „liegen bleibet.

„Nun aber säet man z. B. im Jahr 1777 „so viel Klee, als man zur Ausfutterung seines „Kuhviehes nöthig hat. Man lässet diese mit

„Klee vermengte Gerste zu ihrer völligen Rei„fe gelangen, und erndtet sie nebst der übrigen, „zu der gewöhnlichen Zeit ein. In dem ersten „Jahre hat man von dem Klee, weil er mit der „Gerste abgehauen wird, weiter keinen Nutzen, „als daß das Gerstenstrohfutter, wegen der da„runter vermengten Klee-Stengel und Blätter „gar sehr verbessert wird. In dem darauf folgen„den 1778ten Jahre wird man den Klee, bey ei„ner nur etwas fruchtbaren Witterung, von der „Mitte des May Monaths an, bis zur Mitte des „Septembers mit dem grösten Nutzen zur Futte„rung gebrauchen, und in diesem Zeitraum wenig„stens zwey, und bey nasser Witterung auch wohl „dreymahl abmähen lassen können.

„So bald in der Mitte des Septembers der „letzte Abschnitt des Klees vorbey ist, und die Klee„Stücke noch überdem von den Schaafen recht „kahl und rein abgehütet worden, werden die A„ckerplätze, worauf der Klee gestanden hat, gleich „den Erbs Aeckern umgepflüget, und noch in e„ben demselben Jahre mit Winter-Saat bestellet.

§. 60.

Fortsetzung und Beschluß des vorigen.

Aus dieser angeführten Stelle ergiebet sich gantz deutlich, daß ein jeder Eigenthümer und Gutsbesitzer, wenn er den angeratenen Kleebau auf diese Art treibet, dadurch in dem Getreidebau nicht das allergeringste einbusset.

Die Gerste, unter welche der Klee gesäet worden, wird, wie c. l. ebenfals bemercket ist, in Ansehung des Strohfutters gantz offenbar verbessert, und

es

es ist nichts übertriebenes, wenn man solches den meisten Heu-Arten gleich schätzet.

In der Brache, welche ohnehin nicht zum Getreide, sondern blos Graßtragen bestimmet ist, geschiehet dem Ackerbau ebenfals nicht der geringste Abbruch, weil die Kleestücke mit der übrigen Brache zugleich mit besäet und bestellet werden. Daß aber der Klee die Kräfte des Ackers, so wenig aussauge, daß er vielmehr demselben zur offenbaren Düngung und Vermehrung seiner Fruchtbarkeit gereiche, die bey diesen Umständen unvermeidliche einjährige Bestellung der Klee Stücke auch dem Getreidebau auf keinerley Art schädlich sey, sind Wahrheiten, deren Beweis sich unten mit mehrern ergeben wird.

§. 61.

Warum die vorgeschlagene Kleefutterung nur hauptsächlich in den Orten, wo keine gemeinschaftliche Ackerweide zwischen Herrschaften und Unterthanen vohanden ist, statt finden.

So nützlich, möglich und unverwerflich diese Art von Klee-Wirthschaft ist, so bleibet es doch allemahl gewis, daß solche nur blos an denjenigen Orten, wo ein Gutsherr von seiner Brachweide alleiniger Herr und Meister ist, statt finden könne.

Die Schädlichkeit der Gemeinheiten, und besonders der gemeinschaftlichen Feldhütungen zwischen Herrschaften und Unterthanen, äussert sich in keinem Stücke mehr, als in diesem. Ein Eigenthümer, der eine dergleichen Klee-Wirthschaft in seinem Brachfelde, welches noch unter der gemeinschaftlichen Hütung stehet, treiben wollte, würde sich dadurch den gerechten Klagen und Wiederspruch seiner Unterthanen

nen offenbar aussetzen, indem solches, ohne Schmählerung ihres daran habenden Rechtes, nicht geschehen könnte.

Der erste Schritt, so derjenige, der eine dergleichen Klee-Wirthschaft anlegen und fortsetzen will, thun muß, bestehet darin, daß er sich mit seinen Unterthanen, in Ansehung der Acker-Weide, aus aller Gemeinschaft zu setzen, und dadurch völliger Herr und Meister von seinem Brachfelde zu werden suche. So lange dieses nicht geschiehet, sind alle deshalb angewandte Bemühungen fruchtlos und ohne Wirkung.

§. 62.

Daß dergleichen Gemeinheits-Aufhebungen zwischen der Herrschaft und den Unterthanen in der Neumark und Pommern ohne alle Schwierigkeit möglich sey, folglich dadurch der Kleewirthschaft alle Hinderniß aus dem Wege geräumet werden könne.

Nirgends aber ist eine dergleichen Gemeinheits-Aufhebung, besonders der Acker und der darauf befindlichen Weide, leichter und möglicher als in Pommern und der Neumark.

Bey der dort überall eingeführten Leibeigenschaft giebet es nur sehr wenige Bauren und Unterthanen, die ihre Höfe und Narungen eigenthümlich besitzen, und folglich sich eines Rechtes, den von der Herrschaft vorhabenden Ackerveränderungen zu wiedersprechen, anmassen können.

Der Leibeigene Bauer, der seinen Hof nebst der dazu erforderlichen Hofwehre aus der Güte und Willkühr des Gutsherren blos zur zeitigen Bewirthschaftung

schaftung empfangen hat, kann sich unmöglich das Recht eines Wiederspruchs, wegen Verlegung der Aecker, anmassen, sondern muß sich solche schlechterdings gefallen lassen.

Von selbst verstehet es sich zwar, daß bey einer solchen Verlegung der Aecker die Regeln der Gerechtigkeit niemahls auſſer Augen gesetzet, sondern den Bauern die vorhin besessene Grundstücke in eben derselben Grösse und Güte, als sie solche vorhin gehabt haben wieder gegeben werden müssen, weil er sonst weder dem Landesherren, noch auch der Grundherrschaft, die ihm obliegende Schuldigkeit ableisten könte.

Ist aber dieses gehörig beobachtet worden, so kann und muß einem Leibeigenen mit keinem Eigenthume versehenen Bauer keine Befugnis, eine von dem Gutsherren unter diesen Bedingungen beliebte Gemeinheits Aufhebung rückgängig zu machen, und derselben zu widersprechen, zu gestanden werden.

Den Pommerschen und Neumärckschen Adelichen Güterbesitzern stehet daher, wegen dergleichen nützlichen und heilsamen Gemeinheits-Aufhebungen nichts im Wege. Sie haben, aus vorangeführten Gründen, keine weitläuftige uud kostbare Commißionen dazu nötig, sondern können solche Separationen mit ihren Unterthanen, wenn sie nur dabey die vorbemeldtete Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht bey Seite setzen, um so mehr aus eigener Macht und Willkühr unternehmen, als ihnen an der Erhaltung ihrer Unterthanen am meisten gelegen ist, sie auch überdem bey den Landesherrlichen Cassen vor allem deshalb sich ereignenden Ausfall haften müssen.

Bey den Pommerschen und Neumärckschen Wirthen bleibet keine Entschuldigung übrig, wenn sie die Einrichtung einer vernünftigen und nützlichen Klee-Wirthschaft, durch die zwischen ihren und ihren Unterthanen, in Ansehung der Acker Behütung vorwaltenden Gemeinheiten, von sich abzulehnen suchen wollen.

§. 63.

Der Einwand, daß der Klee den Acker aussauge, wird wiederleget, und dabey zugleich daß er ihn vielmehr wircklich verbessere, aus der Erfahrung gezeiget.

Kann nun gleich dieser nichtige Vorwand in allen Pommerschen und Neumärckschen Gegenden mit sehr weniger Mühe aus dem Wege geräumet werden. so bleiben dennoch bey den gewöhnlichen Schlendrians Wirthen verschiedene andere Vorurtheile, wodurch sie sich von dem Kleebau abschrecken lassen, zu bestreiten übrig.

Der gröste Theil der gewöhnlichen Landwirthe stehet in der irrigen Meinung, daß der Klee die Kräfte des Ackers aussauge, und also dadurch der Nutzen, den er auf der einen Seite zu stiften scheine, auf der andern wiederum doppelt vereitelt werde.

Ich kan diesen Gedancken Niemanden verargen, weil ich ehedem eben so gedacht habe, bis ich endlich durch eine vieljährige Erfahrung von dem Gegentheil überzeuget worden bin.

In dem angezogenen **ersten Hauptstück des ersten Bandes der** Oeconomiæ forensis §. 157. worauf ich mich lediglich bezogen haben will, habe ich bereits meine davon habende Erfahrung umständlich ange-

angeführet, und vermöge derselben mit gutem Grunde behauptet, daß der Klee nicht allein die Kräfte des Ackers nicht aussauge, sondern auch demselben eine wirckliche neue Düngung gebe, dergestalt, daß in den Klee-Ackern auch ohne vorherige frische Düngung, jederzeit das beste und reichlichste Getreide wächset.

Schon c. l. habe ich bemercket, wie es sehr schwer halte hievon genungsame Gründe anzugeben. Eine bewährte Erfahrung muß hierunter hauptsächlich die Stelle des Beweises vertreten, wie solche in allen Landwirthschaftlichen Dingen die darin vorkommende Wahrheiten bestimmet.

Eine Verwegenheit von mir würde es seyn, wenn ich diesen Satz blos auf meine eigene Erfahrungen gründen wolte. Hiezu hab ich weder genugsames Ansehen noch Eigenliebe. Gantz sicher aber kan mich auf die Erfahrung aller andern vernünftigen Wirthe, so die Klee-Wirthschaft auf vorbemeldete Art seit vielen Jahren getrieben haben, berufen. Sie werden insgesamt einmütig gestehen müssen, daß der Klee dem Acker nicht allein nicht schädlich, sondern auch ein wahres Düngungs-Mittel desselben sey.

Ich könte verschiedene meiner Nachbaren zu diesem Zeugnisse auffordern. Da aber deren Wirthschaften nicht überall bekannt seyn möchten, so will ich mich hierunter abermahls auf die Gräflich Borckischen Stargordischen Güter beziehen, weil man daselbst schon seit vielen Jahren einen vorzüglich ansehnlichen Kleebau getrieben hat, und folglich mit desto mehrerer Gewißheit aus eigenen Erfahrungen sprechen kan. Der dortige Gräfliche Wirthschafts-Inspektor, der ein Mann

von vielen Kentniſſen und Einſichten in Wirthſchaftlichen Dingen iſt, hat mir nicht allein, bey einer deshalb im vorigen Jahre mit ihm angeſtelten Unterredung, die vorhin bemeldeten Erfahrungen bekräftiget, ſondern auch zugleich die beſondere Anmerckung mitgetheilet, daß, als eines von den dortigen Kleeſtücken das erſtemahl nicht recht einſchlagen wollen, ſolches, da es zum zweytenmahl damit beſaet worden, ſich gantz vorzüglich hervor gethan, und dadurch, daß der Klee auch ſo gar den Acker in ſeiner Güte verbeſſere, erwieſen habe.

Bey einem ungläubigen Thomas können zwar alle dieſe Zeugniſſe und Verſicherungen, ſo wahrhaft und glaubwürdig ſie auch ſind, nichts würcken. Und einem Manne, der nichts glauben, ſich auch durch eigene Erfahrungen nicht überzeugen will, iſt ſehr ſchwer zu helfen, und faſt möchte man ſagen, daß ein unvernünftiger Unglaube in wirthſchaftlichen Dingen eben ſo ſchädlich ſey, als er im geiſtlichen iſt.

Wenn auch gleich viele ſchon bey den kleinen Verſuchen, die hin und wieder bey dem Kleebau angeſtellet worden ſind, hievon überzeugt ſeyn könnten ſo giebet es doch nur wenige Wirthe, die auf dergleichen Dinge acht geben, und beſonders auf den Grund der ihnen vor Augen liegenden Wirckungen zurück gehen. Dieſes iſt nur allein ein Vorrecht für das kleine Häuflein der Aufmerckſamen.

§. 64.

Warum es in dem Getreidebau nicht den geringſten Schaden verurſa-

Nach der §. 59. beſchriebenen und bey dieſer Klee-Wirthſchaft zu beobachtenden Methode, wird der in der Brache

Sonnenaufgang ist wunderbar, und wir sehen
zu, wie Hafer und Gerste gemäht werden. Die
Ernte ist überall gut.

Ich freue mich herzlich, wieder hier zu sein, und
bin froh, daß wir unsere Reise nach Kairo und
nach entlegene Gegenden für dies Jahr beendet
sein werden. Dann wird es Zeit sein, Vorbereitungen
für unsere Heimreise, d. h. unsere Rückkehr nach
Europa, zu treffen. Ich werde Ihnen, wie ich hoffe,
bald sagen können, wann wir hier in den Hafen
Triest einlaufen werden.

Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß
Ihre Frau Gemahlin und Ihre Kinder sich wohl
befinden und daß sie Ihnen viele Grüße senden.
Herrn Dr. Schweinfurth bitte ich, mich bestens
zu empfehlen. Ich bin, mein lieber Herr Baron,
Ihr sehr ergebener Diener

Evelyn Baring.

Ich habe noch vergessen, Ihnen zu sagen, daß
Ihre Frau Gemahlin und Ihre Kinder sich wohl
befinden und daß sie Ihnen viele Grüße senden.
Herrn Dr. Schweinfurth bitte ich, mich bestens zu
empfehlen. Ich bin, mein lieber Herr Baron, Ihr
sehr ergebener Diener

Evelyn Baring.

Der nur ein Jahr gestandene Klee verwildert das Land nicht, sondern machet solches eher mürbe. Ein Kleestück hingegen, wo der Klee 4 bis 5 Jahre hinter einander gestanden hat, wird dadurch dergestalt unschlächtig und graßartig, daß es viele Arbeit kostet, solches wiederum in das gehörige Geschicke zu bringen. Inzwischen tragen auch diese Kleestücke, wenn sie nur erst wiederum recht mürbe gemacht worden, nachher vorzüglich gutes und reiches Getreide von allerhand Sorten.

Man ersiehet hieraus zugleich den grossen Vorzug, den die von uns vorgeschlagene Methode, dem Klee unter die Gerste zu saen und ihn in dem folgenden Jahre in der Brache abzunutzen, vor den sonst gewöhnlichen Klee-Koppeln hat. Es entgehet dadurch nicht allein dem Getreidebau nichts, sondern die Bestellung derselben verursachet auch keine von den Beschwerlichkeiten, denen man sich sonst bey den Kleekoppeln ausgesetzet siehet.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Zwey und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Fünften Abhandlung.

Von dem Mangel des Wiesewachses und Heuschlages in den meisten Pommerschen und Neumärkischen Gegenden, und wie solchem durch einen vernünftig eingerichteten Kleebau sicher abgeholfen werden könne. Woben besonders die verschiedenen Zweifel und Vorurtheile so gegen die Klee-Stall-Futterung der Kühe zu entstehen pflegen, näher erörtert und widerleget werden.

§. 65.

Von dem Einwurf, daß durch den Kleebau die Hütung für die übrigen Vieh-Sorten geschmälert werden würde.

Zu den Bedenklichkeiten, die gegen den Kleebau auf die vorbeschriebene Art geäussert zu werden pflegen, gehöret auch besonders, daß viele Wirthe in den Gedanken stehen, als wenn dadurch die Weide für die übrigen Viehsorten geschmälert und verkürzet werden würde.

Hauptsächlich scheinet man für die Schäfereyen besorget zu seyn, und sich dabey die Vorstellung zu machen, daß solche durch den häufigen Kleebau an der Hütung verliehren möchten. Allein auch diese Zweifel sind unerheblich, und rühren blos aus dem Mangel genugsamer Ueberlegung her, und daß man die bey dieser Sache vorkommende verschiedene Umstände nicht gehörig mit einander verbindet.

§. .66

Wie viel an Klee-Acker zur Unterhaltung einer melken Kuhe erforderlich sey.

Um den Ungrund dieses Zweifels desto deutlicher zu zeigen, müssen wir zuförderst, wie viel Klee-Acker zur Unterhaltung der von uns z. B. angenommenen Kuhmelkerey von 50 Stück Kühen erfordert werde, näher bestimmen.

Ich habe bereits in dem **Ersten Hauptstück des Ersten Bandes der** Oeconomiæ forensis §. 155. Nota a) behauptet, daß mit einem Magdeburgischen Morgen von 180 Rheinländische Ruthen zwey Kühe den Sommer hindurch, das ist, von der Mitte des May Monaths bis zur Mitte des Septembers ganz reichlich auf dem Stalle ausgefuttert werden können.

Diesen Satz habe ich nicht allein aus meiner eigenen vieljährigen Erfahrung hergenommen, sondern ich bin auch überzeuget, daß alle diejenigen, die eine dergleichen Kleewirthschaft jemahls getrieben haben, hiemit vollkommen übereinstimmen, und solches eher für überflüßig, als für unzulänglich halten werden.

Vom 15ten May bis 15ten September sind 127 Tage, in welchen die auf Stallfutterung stehende Kühe mit Klee unterhalten werden müssen. Wenn man nun auch nur zwey Schnitte von dem Klee annimmt,

nimmt, so kommet dennoch täglich auf jede Kuhe $1\frac{1}{2}$ Rheinländische Ruthe.

Ein jeder, der die Natur und das Wachsthum dieses Futterkrautes kennet, wird von selbst überzeuget seyn, daß der Klee ungemein dünne und schlecht stehen müste, wenn eine Kuh täglich so viel, als hierauf zuwächset, zu consumiren im Stande seyn sollte. Auch in Jahren, wo der Klee nur mittelmäßig geräth, wird eine Rheinländische Ruthe zur reichlichen Unterhaltung einer melken Kuhe jederzeit hinreichend seyn, und folglich die meiste Zeit der vierte Theil von diesem bestimmten Aussatz zu einem andern Gebrauch übrig bleiben, zumahl wenn die §. 56 und 57 von uns vorgeschlagene Futterordnung gehörig beobachtet, und ein grosser Theil des für das Vieh ausgesetzten Klees gegen Herbst geschnitten wird.

Wollte man die Sache genau nehmen und nur blos auf das nothwendige sehen, so würden, besonders an solchen Orten, wo der Klee einen vorzüglichen guten Wachsthum hat, auf einen Magdeburgischen Morgen von 180 Ruthen ganz füglich drey melke Kühe unterhalten werden können. Bey allen Arten von Futterung aber muß man die Gefahr, Mangel daran zu leiden, sorgfältig vermeiden, und sich daher nicht blos auf das nothwendige einschränken, sondern auch auf das überflüßige, in so ferne es die Umstände erlauben wollen, bedacht seyn. In Ansehung der Kleefutterung ist die Beobachtung dieser Regel um so nöthiger, als der Mangel und Abgang dieses Futterkrauts auf keine andere Art ersetzet werden kann, und man in grosse Verlegenheit gerathen würde, wenn man das bisher mit Klee auf dem Stall unterhaltene Vieh nachher wiederum auf die magere Ackerweide zu treiben genöthiget wäre.

§. 67.

Wie der von der Stallfutterung übrig bleibende Klee auch auf andere Weise sehr wohl genutzet werden könne.

Der überflüßige Klee, der nicht zur Unterhaltung der angelegten Kuhmelkerey zu verbrauchen ist, wird einen Wirth niemahls gereuen, indem er davon auf andre Art verschiedenen Nutzen ziehen kann.

Da bey der vorgeschlagenen Kleewirthschaftart alle Jahre frischer Saamen ausgesäet werden muß, so muß ein Wirth, der sich hierin eingelassen hat, schon vorhin beständig auf Anziehung frischen Saamens bedacht seyn. Hiezu kann er den von der Futterung übrig bleibenden Klee ganz füglich nehmen, und gewönne er auch von dem überflüßigen Klee mehrern Saamen, als er zum eigenen Gebrauch nöthig hätte, so ist solcher eine Waare, die er, besonders zu unsern Zeiten, allemahl mit vielem Vortheil verlosen, und sich dadurch eine ganz angenehme Nebeneinnahme verschaffen kann.

Beyläufig will ich hiebey erinnern, daß von einem Magdeburger Morgen a 180 Rheinländische Ruthen Klee, ganz füglich 200 Pfund Saamen gewonnen werden können, besonders wenn der erste Schnitt dazu genommen wird. Behielte nun ein Wirth von dem für seine Kuhmelkerey bestimmten Klee auch nur 5 Morgen übrig, so würden ihm doch solche wenigstens 1000 Pfund Saamen liefern.

Zu einer Kuhmelkerey von 50 Stück Kühen brauchet er höchstens 200 Pfund zur frischen Saat. Er behält also 800 Pfund zum Verkauf übrig, wofür er, das Pfund auch nur zu 4 gr. gerechnet, 133 Rthlr. 8 gr. sicher einnehmen kann.

Ueber-

Ueberhaupt ist der Anbau des Kleesaamens, wenn man nur jederzeit eines genugsamen Absatzes versichert ist, einer von den vortheilhaftesten Nebenzweigen in der Landwirthschaft, und daher reitzend genung, um sich, wenn es auch nur blos in dieser Absicht geschehen sollte, darauf zu befleißigen.

§. 68.

Daß solchemnach für eine Kuhmelkerey von 50 Stück melken Kühen, mit Einschliessung des dazu nöthigen Zuwachses, 30 Magdeburgische Morgen Klee Land hinlänglich sind.

Dieses vorausgesetzet ergiebet sich von selbst, daß zu einer Kuhmelkerey von 50 Stück melken Kühen mehr nicht, als 25 Magdeburgische Morgen Klee, um sie reichlich zu unterhalten, erforderlich sind.

Inzwischen ist bey einer jeden Kuhmelkerey, um den Abgang wieder zu ersetzen, auch auf den Zuwachs von jungem Vieh zu denken.

Bey einem dergleichen auf Stallfutterung g setzten Kuhviehstand, ist zwar die Anziehung des ju gen Viehes nicht weiter, als der Ersatz des von Z zu Zeit abgehenden nothwendig machet, rathsam, al eine solche von einem auf so fetter Futterung sth den Viehe herkommende Zucht wohl schwerlich an allen Orten gedeihen, und ein gutes Fortkomm haben möchte. So viel muß jedoch allemahl ngezogen werden, als der wahrscheinliche Abgang r Kuhmelkerey nöthig machet. Denn einen dgleichen Kuhviehstand beständig vom fremden Vieh zu ergänzen, würde hauptsächlich deshalb wieder ie Regeln der wirthschaftlichen Klugheit anlaufen, il die Sache an und für sich zu viele Mühe kostet um seinen Endzweck dadurch, daß man sich mit ntauglichem Viehe beladen hätte, zu verfehlen.

Ich behaupte zwar nicht, daß das zur Ersetzung des Abganges in der Kuhmelkerey nöthige junge Vieh ebenfalls auf Stallfutterung gesetzet, und gleich den melken Kühen selber den ganzen Sommer hindurch mit blossem Klee gefuttert werden solle, ob gleich die Erfahrung lehret, daß so gar die abgesogene Absatz-Kälber bey der Kleefutterung ungemein wohl gedeihen, und ihnen derselbe unschädlich ist.

Nach den Schlesischen Wirthschaftssätzen muß kein Absatz Kalb vor Johannis auf das frische Graß kommen, und man hält diejenigen, so diese Regel nicht beobachten, für schlechte Vieh-Wirthe. Der Klee hingegen kann schon vor Johannis, so bald er nur Blumen gesetzet hat, oder gegen Herel geschnitten worden ist, den zartesten Absatzkälbern gegeben werden. Man wird davon die üblen Wirkungen, die man sonst von dem gewöhnlichen frischen Grase wahrnimmt, niemahls verspühren.

Das zu einer solchen Kuhmelkerey erforderliche junge Vieh kann ganz füglich auf die dürren Weiden getrieben werden, indem es durch das harte Gras eine gewiss Dauerhaftigkeit bekommt. Es würde aber, wenn es nicht auch auf dem Stalle eine Beyhülfe in der Futterung erhielte, nicht gehörig auswachsen können, sondern grösstesten Theils klein und kreplich bleiben. Ein in seiner Jugend übel gepflegtes und schlecht gefuttertes Vieh aber giebet auch alsdenn, wenn es sich nutzbar bezeigen soll, noch Merkmahle davon.

Um dieß nun zu vermeiden, und zwar dauerhaftes, dabey aber auch ausgewachsenes und großartiges Vieh anzuziehen, ist nöthig, daß auch dem jungen

gen mit einer dergleichen Kuhmelkerey verbundenem Vieh wenigstens des Morgens, Mittags und Abends Kleefutterungen gegeben werden. Ihr Wachsthum wird nicht allein dadurch befördert, sondern sie werden auch zu derjenigen Futterung, die sie nachher bey ihrer Eintretung in die Kuhmelkerey beständig zu geniessen haben, nach und nach angewöhnet, welches in ihre Nutzbarkeit einen sehr merklichen Einfluß hat.

In Betracht dieser Umstände muß der sonst für das melke Vieh nur erforderlichen Morgenzahl von Kleeacker noch billig ein Zusatz geschehen. Eine Anzahl von 25 bis 30 Stück jung Vieh, die nur blos Morgens, Mittags und Abends etwas Klee vorgeleget bekommen, kann in dieser Absicht mit 5 Morgen reichlich unterhalten werden. Denn dem jungen Kuhvieh, so lange es noch nicht melke ist, den Klee in Ueberfluß zu geben, wird aus den bey den Zugochsen angeführten Gründen allemahl bedenklich bleiben.

Nach diesen angenommenen Grundsätzen würde also der Betrag des ganzen Kleebaues für eine Kuhmelkerey von 50 Stücken, sowohl für altes als junges Vieh, überhaupt in 30 Magdeburgischen Morgen bestehen.

§. 69.

Warum ein dergleichen geringer Abgang an Ackerweide die Hütung weder der Zugochsen, noch auch der Schaafe schmälern könne.

Man erinnere sich hiebey, daß ich die neue Anlage von einer aus 50 Stück Kühen bestehenden Kuhmelkerey nur an solchen Orten, wo wenigstens in jedem Felde 20 bis 24 Winspel an Winterung ausgesäet werden, angeraten und in Vorschlag gebracht habe. Ist die neu anzulegende Kuhmelkerey von geringerer Anzahl, so fol-

get auch von selbst, daß der dazu erforderliche Kleebau verhältnismäßig eingeschränket werden könne, und müsse.

Schon der blossen Vernunft leuchtet es ein, daß bey einem Landgut von 20 bis 24 Winspel Aussaat der Abgang von 30 Magdeburgischen Morgen oder 30 Scheffel Roggen Aussaat eine wahre Kleinigkeit und für das Ganze eine nichts bedeutende Sache sey, wodurch dem übrigen Vieh die benötigte Weide unmöglich verkürzet und geschmählert werden kann.

Dieses wird sich aber noch mehr ergeben, wenn wir die Beschaffenheit der für das übrige Vieh erforderlichen Ackerweide in nähere Erwegung ziehen, und dabey auf dasjenige, was nach der bisher eingeführten Gewohnheit für eine jede Vieh-Sorte davon bestimmet ist, Rücksicht nehmen.

§. 70.

Fortsetzung des vorigen, daß diese Kleewirthschaft für die Schafe eher nützlich als schädlich sey.

Ich setze hiebey abermahl voraus, daß dieser Vorschlag nur hauptsächlich an solchen Orten, wo das Kuhvieh sich blos mit den magern drösch und hinter Aeckern, auch allenfals einer dürren Waldhütung behelfen muß, statt finde. Wir werden daher lediglich zu untersuchen haben, welcher Art des Viehes durch den Abgang der 30. Morgen Kleeacker in der Brachweide ein wircklicher Nachtheil geschehen könne?

Nur auf die **Zuchochsen** und **Schafe** haben wir hierunter unser Augenmerck zu richten, indem die Schweine und ander kleines Vieh an den Ackerflecken,

auf

auf welchen der Klee erzeuget wird, schon vorhin keinen Anspruch haben.

Es ist bekannt, daß an den Orten, wo keine besondere Hütungsplätze vorhanden sind, sondern die Erhaltung des Viehes lediglich auf die Aerweide beruhet, die fetten Ackerstücke für die Zugochsen, die magern Drösch- und Hinterländer aber für die Schafe bestimmet sind, und diese in die fette Brache nicht eher kommen dürfen, bis sie von den Zuchochsen gehörig ausgehütet worden.

Der Klee kan natürlicher Weise nur lediglich in den fetten Aeckern gesäet und erzeuget werden. Hieraus ergiebet sich von selbst, das bloß das Zugvieh durch den in der Brache angebaueten Klee in der Weide einen Verlust leiden könnte. Allein bey einer so starcken Aussaat, wie ich bey diesem Vorschlage vorausgesetzet habe, kan der Abgang von 30. Magdeburgischen Morgen, in Ansehung der Zuchochsen, um so weniger in Betracht kommen, als dieselben ja allenfals, wenn es ihnen an der Weide fehlen solte, gleichmäßig mit Klee unterhalten werden können.

Den Schafen entgehet aus vorhinbemerkten Ursachen ebenfals nicht das geringste an ihrer nur hauptsächlich auf die magere Hinteräcker bestimmten Weide. Wolte man auch dagegen einreden, daß sie wenigstens in der Wendfahre, wo sie auch die fetten Brachäcker zu behüten berechtiget sind, einen Verlust darunter litten, so ist doch in Erwegung zu ziehen, daß sie dagegen auf diesen Kleestücken, nach dem letzten Abschnitt und ehe sie wieder umgepflüget werden, eine desto reichlichere und nahrhaftere Weide, welche ihnen gegen eintretenden Winter ungemein wohl zu statten komt, zu geniessen haben.

Denn da der Klee nicht mit einmahl, sondern nur nach und nach weggefuttert wird, so können sich die Schafe schon einige Wochen vorher, ehe der letzte Klee wegkomt, der abgemäheten Kleestücke zu Nutze machen. Vernünftige Wirthe und Schäfer lassen diesen Vortheil nicht so leicht aus den Händen, sondern wissen dadurch ihren Schafen, wie man zu reden pfleget, einen guten Pelz gegen den Winter zu verschaffen.

Wo es an andern Futterweiden fehlet, kan man sich dieser Kleestücke mit vielem Vortheil bedienen. Die Erfahrung wird lehren, daß die darauf geweidete Hammel oder Mertzschafe zu aller nur möglichen Fettigkeit gelangen werden. Von dem ersten Anbruch bis zu Ende des lezten Abschnitts verstreichen gantz sicher 6. Wochen, binnen welchen die Kleestücke behütet werden können, und ihnen dabey täglich zur frischen Weige Raum geschaffet wird.

§ 71.

Wie eine dergleichen Ruhmelckerey in der Zwischenzeit nachdem der Klee aufgehöret, und ehe die gewöhnliche Winterfutterung angegangen, zu unterhalten sey.

Wir haben im vorstehenden die Stallfutterung mit Klee nur auf vier Monate, vornehmlich von der Mitte des May Monats bis zur Mitte des Septembers bestimmet, und es ist auch, dieselbe weiter hinauszusetzen, nicht wohl möglich.

Da es aber zu zeitig seyn würde, die gewöhnliche Winterfutterung schon mit der Mitte des Septembers anzufangen, indem an vielen Orten der zu Unterhaltung des Viehes im Winter gewonnene Vorrath alsdenn nicht hinlänglich seyn, und bis zu Ende desselben zureichen möchte, so wird dieses bey manchen einen

nen Zweifel verursachen, woher das Vieh, von der Zeit an, da die Kleefutterung aufgehöret, bis zur gewöhnlichen Winterfutterungs Zeit, welche gemeiniglich vom 1ten November angehet, zu unterhalten sey. Und es ist allerdings nötig, daß diese Bedencklichkeit, welche sonst von Wichtigkeit seyn würde, gehoben werde.

Ein verhältnismäßiger Anbau von allerhand Kohlarten und Wurtzelgewächsen, als Waßerrüben, Türnips, Unter- und Ober-Kohlrüben, u. d. m. ist im Stande, eine dergleichen Kuhmelckerey in dieser Zwischen-Zeit von etwa 6. Wochen eben so gut und reichlich, als der Klee selber, zu unterhalten.

Man wird bey dieser Futter Abwechselung in der Abnutzung keinen Rückschlag verspüren, sondern die davon gewonnene Butter wohl gar sowohl in dem Geschmack als auch in der Dauerhaftigkeit, einen mercklichen Vorzug beylegen müssen. Wer in Schlesien bekannt ist, der wird wissen, daß daselbst die Herbst- und Rüben Butter besonders beliebet wird, und sich ein jeder den nöthigen Winter Vorrath in seiner Haushaltung davon anzuschaffen suchet.

Eine Nothwendigkeit ist es daher, daß ein Wirth der den von uns gethanen Vorschlag von einer den Sommer hindurch mit Klee zu unterhaltenden Kuhmelckerey befolgen und in die Wircklichkeit setzen will, auch zugleich auf einen zureichenden Anbau von allerhand Kohl- und Wurtzelgewächsen, wie sie schon oben benannt worden, bedacht seyn müsse. Thut er dieses nicht, so bleibet in dem Wercke eine Lücke, die er sonst

nicht

nicht füglich wird auszufüllen wissen, und ihn leicht in eine nicht geringe Verlegenheit setzen kann.

§. 72.

Warum die Futterung mit Kohl und Wurtzelgewächsen im Herbst weit gedeylicher als im Winter sey.

Ich habe schon in dem 19ten Stük §. 46. die Kohl- und Wurtzelgewächse zur Winterfutterung, um dadurch das abgängige Heu zu ersetzen, anempfohlen, und es wird solches zu allen Zeiten, wenn man die erforderliche Menge davon hat, von grossem Nutzen seyn.

Inzwischen behält doch diese Futterungsart, wenn man sich derselben im Herbst anstatt der mit dem Klee zu Ende gegangenen Sommerfutterung bedienet, allemahl einen grossen Vorzug.

Die Kohlblätter können im Winter nicht anders, als trocken gefuttert werden. Eben denjenigen Unterscheid, den man in Ansehung der Wirckung zwischen dem grünen Grase und den davon gemachten Heu wahrnimmt, wird man auch zwischen den frischen und trockenen Kohlblättern verspüren.

Die frischen Säfte, die durch die Austrocknung verlohren gehen, haben bey allen Arten von Pflantzen die meiste Kraft und Wirckung. Da nun die Kohlarten im Anfang des Herbstes nach geendigter Kleefutterung, so fort frisch weggefuttert werden können, so ist es gantz begreiflich, daß die Kohlfutterung zu dieser Zeit weit nahrhafter, als im Winter, wo die Blätter davon durch das Austrocknen schon die beste Kraft verlohren haben, sey.

In Ansehung der Wurtzelgewächse hat es eine gleiche Bewandnis. Denn wenn gleich diese nicht so, wie die Kohlblätter aufgetrocknet werden dürfen, sondern auch im Winter frisch gefuttert werden können, so mag doch nicht geleugnet werden, daß solche durch das lange liegen ebenfals die besten Säfte verlieren, und folglich dem Vieh nicht so nahrhaft, als bey ihrer ersten Aushebung aus der Erde seyn können. Selbst bey den Wurtzeln Gewächsen, so man zur Speisung der Menschen gebrauchet, wird man wahrnehmen, daß selbige durch das lange liegen, wenn sie auch noch so mürbe und saftig gewesen, zuletzt dennoch stöckericht und unschmackhaft werden.

Aus diesen gemeinen und einem jeden nur etwas aufmercksamen Landwirth nicht unbekannten Erfahrungen leget sich von selbst dar, daß die Verfutterung der Kohl und Wurtzel Gewächse im Anfange des Herbstes weit mehrere Wirckung, als im Winter, thue.

§. 73.

Wie viel Acker zur Anbauung der hiezu nötigen Kohl und Wurtzel Gewächse erfordert werde.

Inzwischen darf ein Landwirth der unserm Vorschlage folgen, und dadurch sein Gut auf eine ansehnliche Art verbessern will, durch den Einwand, daß ihm durch den Anbau der hiezu nötigen Kohl und Wurzel Gewächse zu viel Land entzogen werde, nicht abschrecken lassen. Die Sache ist nicht so gefährlich, als sie zu seyn scheinet.

Mit einem Morgen von 180. [Ruthen, worauf die Kohl und Wurtzel Gewächse geschickt und zu rechter

ter Zeit angebracht sind, können gar füglich 10. Stük melcke Kühe 6. Wochen lang unterhalten werden. Zu einer Kuhmelckerey von 50. Stücken also werden nicht mehr als 5. Magdeburgische Morgen erfordert.

Wo der Feldacker nicht gar zu dürre und zu unfruchtbar ist, können diese Gewächse ebenfals auf dem Felde in der Brache erzeuget werden, wovon man in Sachsen und Schlesien, auch schon in einem Theil der übrigen Brandenburgischen Lande, häufige Beyspiele antrift.

Der Anbau dieser Gewächse in dem Brachfelde ist dem Getreidebau ebenfals unschädlich. Vielmehr wird man darinn in den folgenden Jahren jederzeit das schönste und prächtigste Korn erblicken, welches wegen der vielen Bearbeitung des Ackers, so die Erzeugung dieser Gewächse erfordert, schon an und für sich selbst ganz natürlich ist.

Auch an den dürresten und unfruchtbarsten Oertern werden doch noch immer so viele niedrige Plätze und allenfals Brücher vorhanden seyn, welche einem Landwirth wenn er nicht schlechterdings einer vernünftigen Industrie entsaget hat, hierunter alle Entschuldigung benehmen können.

§. 74.

Von der ungegründeten Entschuldigung, daß der Klee nicht an allen Orten wachse.

Ich sehe voraus, daß viele Wirthe, die zu dieser Verbesserung keine Lust haben, sich am Ende von der Sache dadurch los zu machen suchen werden, daß sie vorgeben, wie ihr Feld und Acker zum Kleetragen nicht tauglich noch geschickt sey.

Wahr

Wahr ist es allerdings, daß der Klee in einem guten Acker besser, als in einem schlechten wächset. Wahr aber ist es auch, daß auch der schlechteste Acker durch eine anhaltende öftere Bedüngung in den Stand, Klee zu tragen, gesetzet werden könne.

Ich muß mich hierunter nochmahls auf das schon verschiedentlich angeführte Beyspiel der Gräflich Borckischen Stargordschen Güther berufen. Ist je eine Gegend, die zum Kleebau untauglich und ungeschickt zu seyn scheinet, so ist es gewis die dortige. Denn das gantze Feld bestehet aus einem umgerissenen und urbar gemachten Heidelande. Demohnerachtet lieget es aller Welt vor Augen, daß daselbst der Klee nicht allein in der grössesten Menge, sondern auch in der besten Güte, durch den Fleiß und Industrie des gegenwärtigen Besitzers erzeuget wird.

Eine reichliche und gehörig angebrachte Düngung kan auch den schlechtesten Boden in einen guten verwandeln, und ihm folglich zum Kleebau geschickt machen. Ueberhaupt kan man sicher annehmen, daß ein jeder Acker, der zu vierzeiligem Gerste geschickt ist, auch zum Kleebau tüchtig sey. Und hieraus folget von selbst, daß er allen Orten, wo Gerste wächset, auch Klee zu erzeugen nicht unmöglich ist.

Wolte gleich dieses Futterkraut an einem oder andern Orte nicht gleich zum erstenmahl einschlagen, und nach Wunsch gerathen, so hat sich doch ein Wirth der in allen seinen Unternehmungen eine männliche Standhaftigkeit besitzen und von sich verspüren lassen muß, hiedurch nicht abwendig machen zu lassen, sondern die Möglichkeit der Sache durch einen wiederhohlten Versuch näher zu prüfen. Ich bin gewiß, daß er bey ei-

ner solchen standhaften Beharrung seines Endzwecks nicht verfehlen, sondern denselben dennoch zuletzt erreichen werde.

Zu seiner Aufmunterung in dieser Standhaftigkeit will ich ihm nochmahls das bereits §. 63. angeführte Beyspiel erinnerlich machen.

Mit einem Worte, einem aufmercksamen und Industrieusen Wirth wird auch in den schlechtesten Gegenden der zu der vorgeschlagenen Absicht erforderliche Kleebau niemahls unmöglich bleiben. Nur muß ihm eine fleißige Düngung und richtige Wahl seiner Aecker darunter zur Seite stehen.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Drey und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Fünften Abhandlung.

Von dem Mangel des Wiesewachses und Heuschlages in den meisten Pommerschen und Neumärkschen Gegenden, und wie solchem durch einen vernünftigen Kleebau sicher abgeholfen werden könne. Wobey besonders von der auch für die Bauern und Unterthanen nützlichen Kleefutterung, und von den Vortheilen, so durch das Kleeheu gestiftet werden könne, gehandelt wird.

§. 75.

Warum der angerathene Kleebau sowohl für die Unterthanen und Bauern, als Herrschaften nützlich sey.

Nicht allein die Herrschaften und Güterbesitzer selber können sich durch den vorgeschlagenen Kleebau in der Bracke wichtige Vortheile verschaffen, und ihre Güter, die an genugsamer Weide und Hütung Mangel haben, sehr ansehnlich verbessern, sondern auch ihre Bauern und Unterthanen wird an dürren, hochgelegenen und Gras-

Mangel habenden Orten dieser Kleebau ungemein aufhelfen, und deren Wirthschaften in einen ganz andern Zustand, als worin man sie anjetzt gemeiniglich antrift, setzen.

In Gegenden, wo nicht als die blosse Ackerweide, oder ebenfalls eine dürre Fichtheide, zur Ernährung des Viehes vorhanden ist, machet die Unterhaltung desselben dem Bauer den meisten Kummer, und es ist die vornehmste Ursache, warum er in seinem Ackerbau, wenn auch Grund und Boden an und vor sich gut und tragbar ist, so sehr zurücke bleibet, und davon nicht den Nutzen, den er bey einer industrieusen Wirthschaft davon haben könnte, geniesset.

Wenn man auf solchen Dörfern das Dorfvieh in Augenschein nimmt, so wird man lauter elende Pferde, magere Ochsen und kleine halbaufgedörrete Kühe erblicken. Die einzigen Schaafe sind es noch, die man in einem erträglichen Zustande befindet.

Und wie kann auch solches anders seyn, da alle Heerden sich vom dem blossen Ackergrase ernähren sollen? An einem verhältnismäßigen Viehstande kann hier so wenig von dem Bauer, als der Herrschaft, gedacht werden, und auch das wenige Vieh, so noch gehalten wird, muß sich grösstentheils mit schlechten und unkräftigen Grase behelfen, und öfters leidet es auch daran Mangel.

§. 76.

Daß besonders das Kuhvieh an hochbelegenen und Grasmangel leidenden Orten, sowohl in der Milch, als Dünger, wenigen Nutzen bringe.

Daß der Dünger von allem, besonders aber dem nutzbaren Vieh, der hauptsächlichste Nutzen, so wohl vor Herren als Bauern, in der Landwirthschaft sey, ist eine Wahrheit, die schon mehrmahls bemerket worden, und wohl von Niemanden geleugnet werden wird.

Nun

Nun aber sind die Bauer-Kühe, nach der bisher eingeführten Gewohnheit, blos auf die magern Drösch- und Hinter-Aecker verwiesen, indem das in den fetten Aeckern wachsende Gras für das Zugvieh aufbehalten werden muß. Was aber kann wohl eine Kuh, die den ganzen Tag auf dergleichen graskahlen Weideplätzen herum irren muß, für Milch und Butter bringen? Gewiß, eine Kleinigkeit, die nicht der Mühe werth ist, und wobey der Bauer nicht einmahl das für sich und sein Gesinde nötige Zubrodt gewinnen, sondern solches von fremden Orten mit schwerem Gelde erkaufen muß. Hat ein Bauer nicht ein fleißiges Weib, welches den Kühen Gras einhohlet und öfters wohl gar stiehlet, um solches den wenigen Kühen des Morgens und Abends vorzulegen, so kann er sich auf die Milch-Abnutzung derselben gar keine Rechnung machen. Wie viele Zeit aber in andern nötigen Geschäften durch das Grasschneiden und tragen verabsäumet wird, und wie vieler Schaden dabey öfters in dem Getreide geschiehet, ist einem jeden, der an dergleichen Grasmangel habenden Orten gewirthschaftet hat, zur Gnüge bekannt.

Setzet man auch gleich die Milchnutzung der Bauer-Kühe bey Seite, und siehet solche als eine blosse Nebensache an, indem ein Bauer hauptsächlich auf den davon zu hoffenden Dünger sein Augenmerk zu richten Ursache hat, so ist doch offenbar, daß er bey der Feldhütung auch dieses Endzwecks verfehlet.

Alles, was ein Bauer, der zwey Hufen hat, in dergleichen dürren und hochliegenden Gegenden an Kuhvieh halten kann, bestehet in zwey bis drey Stück. Da aber dieselben den ganzen Sommer hindurch auf dem Felde herum irren müssen, und dadurch den besten Mist verschleppen, so ist leicht zu erachten, daß er auf den von diesen Kühen zu gewinnenden Dünger weni-

ge Rechnung machen könne, zumahl der Wintermist, den er nur allein davon erhält, der schlechteste ist.

§. 77.

Daß ein Bauer durch den angeratenen Kleebau ebenfalls seine Kühe, beydes in der Milch und Dünger, weit nutzbarer machen könne.

Beydem kann ein Bauer durch den in der Bracke vorgeschlagenen Kleebau abhelfen, und dadurch sein Kuhvieh, so wohl in der Milch, als auch in der Düngung, drey ja wohl vier mahl so hoch nutzen, als es jetzt geschiehet.

Die Bauern in dem Weißacker und übrigen herum liegenden Gegenden dürften auf den Berlinchenschen und Bernsteinschen Jahrmärkten von den Netzbrüchern nicht so viel Butter und Käse, als gegenwärtig geschiehet, einkaufen, sondern könnten ihre Haußhaltungen selber reichlich damit versorgen, wenn sie sich zu dieser Kleewirthschaft bequemen wollten.

Bey dem jetzigen allgemeinen Geldmangel ist es für die kleinen Ackersleute eine grosse Hülfe, wenn sie das für ihr Haus benötigte Zubrod, welches besonders in den fetten Pommerschen Gegenden wegen der eingeführten übertriebenen Speisung des Gesindes gewissermassen von Wichtigkeit ist, selber gewinnen können, und solches nicht erst für baares Geld erkaufen dürfen.

Ein Bauer aber, der sich auf den Kleebau befleißiget, kann dieses sehr wohl möglich machen, wenn er seine zwey bis drey Kühe auf dem Stalle damit futtert, und dagegen die magere Drösch-Weide dem jungen Vieh und Schaafen überlässet.

Da weniges Vieh jederzeit weit besser gewartet und gepfleget wrden kann, als vieles, so ist auch unstreitig, daß dergleichen den ganzen Sommer mit Klee gefutterte Bauer-Kühe noch weit mehrern Nutzen, als die Herrschaften bey ihren grossen Heerden davon geniessen, bringen würden.

Die

Die damit verknüpfte Mühe in Ansehung der Wartung und Futterung ist auch nicht von solcher Art, daß sich ein Bauer dadurch hievon abhalten lassen darf. Er brauchet darauf kein eigenes Gesinde zu halten, sondern die Haußfrau selber kann solches ganz bequem verrichten, und ihre übrige häußliche Geschäfte dabey zugleich mit wahrnehmen, anstatt daß sie anjetzt den ganzen Tag nach Gras in dem Felde herum laufen, und darüber alle andre Verrichtungen versäumen muß.

Ich bin überzeuget, daß ein Bauersmann, der nicht mehr, als einen Knecht und eine Magd, nebst einem Jungen, an Gesinde halten darf, an den meisten Orten von drey dergleichen Stallkühen nicht allein das nötige Zubrodt in seiner Wirthschaft gewinnen, sondern auch wohl gar zum Verkauf übrig behalten wird. Das nötige Kohl und Wurzelwerk zu derjenigen Zeit, wenn die Kleefutterung aufhöret, und die Zeit zur gewöhnlichen Winterfutterung noch nicht herbey gekommen ist, kann den Bauern hierunter ebenfalls keine Hindernis seyn, als sie fast allenthalben hiezu genugsamer Gärten und Achterhöfe haben.

Ueberhaupt mag sich eine aufmerksahme Bauerfrau, weil sie alles selber besorget und unter Händen hat, hierin weit eher helfen, als in grossen Wirthschaften möglich ist.

Die ansehnliche Vermehrung des Düngers, die ein Bauer durch diese Kleewirthschaft erhält, muß ebenfalls einen jeden unter ihnen, der nur einiges Nachdenkens fähig ist, dazu anreitzen. Ein Ackersmann, der nicht allein seine Kühe, sondern auch, wie nachher gezeiget werden wird, seine Pferde und Ochsen wenigstens eine Zeitlang des Sommers auf dem Stalle hält, kann sichere Rechnung machen, daß er jährlich 4 bis 5 Magdeburgische Morgen mehr düngen kann, als sein Nach-

bar, der bey der alten Gewohnheit beharret, zu thun im Stande ist. Für einen Besitzer von zwey Hufen aber ist dieses in Ansehung der Ackerbaues keine Kleinigkeit.

§. 78.

Warum der angeratene Kleebau für einen Bauer, auch in Ansehung seiner Pferde, sehr nützlich seyn würde.

Der Klee kann einem Bauern nicht allein wegen des Kuhviehes grossen Nutzen stiften, sondern ihn auch in Ansehung des Zugviehes, sowohl an Pferden als Ochsen, bey sich ereignenden Grasmangel, aus aller Verlegenheit reissen.

An den wenigsten Orten sind die Bauern im Stande ihre Pferde des Sommers mit Hartfutter zu unterhalten, sondern sie müssen selbige auf die Weide jagen, und wie viele Noth und Kummer stehet nicht mancher aus, ehe das hiezu benötigte Gras wachsen und hervorkommen will.

Diese Unterhaltungsart der Bauerpferde im Sommer verursachet, daß die Bauern von ihren Pferden nur die halbe Arbeit haben können. Mit einem Worte, ein Graspferd kann nur einen halben Tag getrieben werden, indem es den andern halben Tag, um sich auf der Weide zu sättigen, nöthig hat. Ein Graspferd, welches beständig dabey getrieben wird, kann unmöglich recht zu Kräften kommen, und zu Reisen und weiten Fuhren ist es fast gar nicht tauglich. Man nimmt daher an solchen Orten, wo Graß-Pferde gehalten werden müssen, und die Weide überdem knap ist, nichts als kleine, schlechte und magere Pferde wahr. Wer öfters mit Vorspann reisen muß, kann sich von dieser Wahrheit am besten überzeugen.

Ich verwerfe zwar in denjenigen Gegenden, wo hinreichende Anger und Koppeln für die Pferde sind, die Haltung der Graß-Pferde keinesweges, sondern rede nur hauptsächlich von solchen Orten, wo nichts

als

als blosse Ackerweide vorhanden ist, und deren giebt es in Pommern und der Neumark sehr viele.

Hier ist zwar den Pferden sowohl, als den Ochsen, ihre Hofnung in den fetten Brach- und Stoppel-Aeckern, in so weit solche durch die bekannte Heidlingsfahre ausgestrichen worden, zur vornehmsten Hütung angewiesen. Allein diese Heidling kann selten vor Anfang des Brachmonaths betrieben werden. Da nun die wenigsten Bauern ihre Pferde bis dahin auszuhalten vermögend sind, so müssen sie ihre Zuflucht zu den in den besaeten Kornfeldern belegenen Pfennen, Sümpfen und andern Grasgründen nehmen. Wie wenig diese Sümpfe und Gründe bey einer Heerde von 30 bis 40 und mehreren Bauer-Pferden gegenhalten und zureichend seyn können, fällt von selbst in die Augen.

Das übelste dabey ist, daß, da diese Plätze gemeiniglich nur enge und eingeschlossen zu seyn pflegen, dadurch in dem herum stehenden Getreide unendlicher Schaden geschiehet, weshalb auch vernünftige Herrschaften, wenn sich die Unterthanen nur sonst mit ihren Pferden auf irgend eine Art bergen können, die Behütung solcher in den Kornfeldern liegenden Grunde gänzlich verbieten.

Daß selbst die Herrschaftlichen Ackerpferde den Sommer hindurch bey Klee eben so gut, als bey Hartfutter, erhalten werden können, haben wir bereits oben aus einer bewehrten langwierigen Erfahrung behauptet, und bey den Bauerpferden ist solches um so weniger einigen Zweifel unterworfen.

Ein Bauer also, der sich durch den angeratenen Kleebau in den Stand gesetzet hat, seine Pferde, wenigstens zu den nötigsten Arbeitszeiten, mit Klee zu futtern, wird nicht allein keine so schlechte und elende Pferde, als bey dem Bauer-Geschlechte gewöhnlich ist,

haben, sondern ihnen auch mehrere Arbeit anmuthen, und sie, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, eben so, wie die auf Hartfutter stehende, den ganzen Tag gebrauchen und anspannen können.

Wie viel ein Bauer hiebey in Beförderung seiner Arbeiten und sonst überall gewinne, wird denjenigen, die von dem Innern der Bauerwirthschaften gehörig unterrichtet sind, von selbst einleuchten. Gutes und tüchtiges Zugvieh machet den Kern der ganzen Bauerwithschaft aus, und man kann sichere Rechnung machen, daß da, wo man schlechte und geringe Bauerpferde antrift, auch die Bauern selber arm und in schlechten Umständen sind.

§. 79.

Daß auch den Zugochsen an dergleichen hochliegenden und mit keinen besondern Hütungsplätzen versehenen Orten der Kleebau in den Bauerwirthschaften auf mancherley Art zu Nutze komme.

Die Zugochsen können zwar, auch an den hochliegenden Orten, ihre in der fetten Brache und Stoppeln angewiesene Hütung behalten, weil solche in der That die gesundeste Nahrung für dieselben ist.

Allein sie ist nur selten, wenn keine besondere Hütungsplätze vorhanden sind, vor den ganzen Sommer hinreichend. Besonders pfleget die Brache und Heideling schon einige Wochen vor der Erndte zu Ende zu gehen, und dadurch der dürftige Bauer, der seine Ochsen alle Tage zu seiner Pflugarbeit nöthig hat, in nicht geringe Verlegenheit gesetzet werden, indem er nicht weiß, wo er mit ihnen in der Zwischenzeit, ehe die Winter-Stoppel-Hütung angehet, bleiben soll. An vielen Orten müssen sie solche alsdenn wieder auf die blosse Dresch-Aecker unter das Kuhvieh treiben. Wie matt und elend sie, da sie schon vorhin einer bessern Weide gewohnet gewesen, dabey werden müssen, ist ganz begreiflich, und, daß die Pflugarbeit bey solchen Umständen sehr zurücke

bleibe,

bleibe, der Acker auch überhaupt nur ſchlecht und ſeichte beſtellet werde, fällt von ſelbſt in die Augen.

Der angeratene Kleebau kan den Bauer auch aus dieſer Verlegenheit reiſſen, indem er, ſo bald das Gras auf dem Felde zu mangeln anfängt, ſich nur dieſes Mittels, um ſeine Zugochſen im beſtändigen guten und brauchbaren Stande zu erhalten, bedienen darf.

§. 80.

Wie der Kleebau bey dem Bauer gar leicht möglich zu machen, und dagegen das übermäßige Erbſenſäen einzuſchränken ſey.

An einem Orte, wo unter der Bauerſchaft und andern Ackersleuten der Kleebau allgemein eingeführet wäre, würde man ſolchemnach nicht weiter ſo ſchlechtes und elendes Vieh, es ſey von welcher Art es wolle, wahrnehmen, ſondern in dem beſten Zuſtande erblicken, und hiedurch die Nahrungen der Bauern, die bisher in ſolchen Gegenden hauptſächlich durch den ſchlechten Viehſtand ſo ſehr zurück geſetzet worden, augenſcheinlich verbeſſert werden.

Dieſen Kleebau bey den Bauern möglich zu machen, hat wenigere Schwierigkeiten, als man vielleicht glaubet.

Daß der Klee auf gleiche Art, wie bey den Herrſchaften, unter der Gerſte geſäet, und in dem nächſtfolgenden Jahre in der Brache abgenutzet werden muß, ſetze ich hier ebenfalls voraus. Es entgehet folglich dem Bauer in ſeinem Getreidebau dadurch nicht das geringſte.

Man nimmt an den meiſten Orten wahr, daß die Bauren eine übermäßige Menge Erbſen in die Brache zu ſehen und dadurch ihre Aecker zu verwildern pflegen. Man ſchräncke ihnen nur dieſes ſchädliche Erbſen Säen auf die gehörige Art ein, ſo wird Platz und Raum genung zu den benötigten Klee übrig bleiben.

Soll ich hierunter ein gewiſſes Maaß vorſchreiben, ſo glaube ich, daß ein Bauer, der auf jede Hufe zwey Magdeburgl. Morgen a 180 [Ruthen guten Klee hat,

aller derjenigen Vortheile, die wir vorhin von dieſer Wirthſchafts-Art angeführet haben, theilhaftig werden und dadurch ſein ſämmtlich Vieh in den beſten Zuſtande erhalten kan. Denn wenn ein Zweyhüfener nach dieſem Satz über 4 Magdeburgiſche Morgen Klee zu disponiren hat, ſo rechne ich demſelben für ſeine Kühe 2 Morgen und für ſein Zug-Vieh auch 2 Morgen, womit er, weil bey ihm alles weit mehr, als in groſſen Wirthſchaften, zu Rathe gehalten werden mag, reichlich auskommen, auch wenigſtens noch ſo viel, als zur Erzeugung des erforderlichen Saamens nötig iſt, übrig behalten wird.

§. 81.

Warum durch dieſe Kleewirthſchaft auch die Weide, ſo wenig des herrſchaftlichen, als Bauer Viehes, verkürzet werde.

Dieſe Kleewirthſchaft der Bauern kan auch die nötige Weide, ſo wenig in Anſehung der Herrſchaft, als der Bauern ſelber, verkürzen.

Denn ich ſetze bey dieſem Vorſchlage billig voraus, daß die Gemeinheit zwiſchen den Herrſchaften und Unterthanen, beſonders wegen der Acker-Weide, bis etwan auf die Schaaf-Hütung, völlig aufgehoben ſey.

Ich nehme ferner an, daß, da an den wenigſten Orten die Aufhebung der Gemeinheiten ſo weit zu bringen iſt, daß auch die Unterthanen unter ſich ſepariret werden können, ſondern die Hütung gemeiniglich noch fernerhin unter ihnen Commun bleibet, die gantze Gemeinde, und zwar einjeder nach dem Verhältniß ſeiner Ackergröſſe, dieſe Kleewirthſchaft treibe.

Dieſe beyden Stücke vorausgeſetzet, ergiebet ſich von ſelbſt, daß in der herrſchaftlichen Weide dadurch keine Schmählerung entſtehen könne. Denn wenn gleich die Schaaf-Hütung noch gemein geblieben iſt, ſo haben wir doch bereits in dem **Zwey und zwanzigſten Stücke** §. 29. zureichende Urſachen angeführet, warum dieſe Art von Kleebau den Schäfereyen auf keiner-

ley

ley weise nachtheilig sey. Das daselbst bemerckte findet hier um somehr statt, als ich in meinem Vorschlage zugleich besonders auf die Einschränckung des übermäßigen Erbsen-Säens angetragen habe. Vielmehr ist gewiß, daß die Schäfereyen durch die Stallfutterung der Bauer-Kühe offenbar gewinnen, indem sie diejenigen Plätze, die sie vorhin mit den Kühen gemeinschaftlich beweideten, nunmehro für sich alleine behalten.

In der Bauer-Hütung bringet dieser Kleebau ebenfals keinen Schaden. Denn wenn die Bauern ihr Vieh mit dem gewonnenen Klee weit reichlicher als mit der Hütung ausfuttern und den Mangel der Weide durch den Kleebau ersetzen können, sie aber solches insgesamt thun, so ist offenbar, daß hier gar keine Verkürzung in der Bauer-Weide möglich sey, indem der wenige Abgang in derselben, durch diesen Abgang selber auf vielfache Art ersetzet wird. Wer den wahren Zusammenhang dieser vorgeschlagenen Kleewirthschaft überleget, dem kan hierunter nichts undeutliches noch zweifelhaftes übrig bleiben.

§. 82.

Daß, wenn eine dergleichen Einrichtung zu Stande kommen soll, von der Herrschaft durchgegriffen werden müsse, und warum die Pommerschen u. Neumärkischen Obrigkeiten hiezu ein vollkommenes Recht haben.

So gäntzlich und unschädlich diese Einrichtung ist, und so leicht sie auch zu Stande gebracht werden kan, so wird sie doch niemahls zur Wircklichkeit kommen, so lange sie blos auf die Entschliessung der Bauren selber beruhet. Zwey oder drey vernünftige in der Gemeinde sehen vielleicht die damit verknüpften Vortheile ein, und wünschten daher eine solche Einrichtung. Der gröste Theil aber ist der Unvernunft und Vorurtheilen dergestalt ergeben, daß jene wenige gegen diese viele nichts ausrichten können, sondern es bey dem alten bewenden lassen müssen.

Die

Die Herrschaft muß daher, wenn aus der Sache etwas werden soll, selber durchgreifen, und ihnen nicht allein den Klee-Bau von Obrigkeitswegen anbefehlen, sondern auch das hierunter zu beobachtende Maaß und Ordnung vorschreiben.

Ist hiedurch nur einmahl die Bahn gebrochen worden, so werden sie nach kurtzer Zeit das Heil, so ihnen hiedurch wiederfahren ist, von selbst einsehen.

Der Bauer ist einmahl so geartet, daß er zu allem, und sogar zu seinen eigenen Vorurtheilen, gezwungen werden muß. Und hiezu haben die Pommerschen und Neumärkischen Herrschaften um so mehr Recht und Befugnisse, als an den meisten Orten die Bauer-Höfe ihr Eigenthum nnd die Besitzer derselben ihre Leibeigene sind, sie auch, wenn der Bauer bey seiner Nahrung nicht bestehen kan, vor dem Ausfall der Landesherrlichen Abgaben haften und verbindlich bleiben. Bey einem Zwange, der des Gezwungenen eigenen offenbaren Nutzen zur Absicht hat, kan überdem niemahls eine Ungerechtigkeit vermuthet werden.

§. 83.

Von der Nützlichkeit des Klees auch alsdenn, wenn er zu Heu gemachet und zum Winterfutter verbrauchet wird.

Ehe ich diese Abhandlung schliesse, kan ich nicht umhin, noch besonders des grossen Nutzens, der in der Landwirthschaft von dem Klee auch alsdenn, wenn er zu Heu gemachet, und in solcher Art zum Winter-Futter für das Vieh gebrauchet wird, zu erwarten stehet, mit wenigen zu gedencken.

Die wenigsten Wirthe, die sich auch noch sonst wohl desselben zur frischen Futterung in einigem Fällen bedienen, sind doch mit demselben in dieser Art recht bekannt, sondern vielmehr mit einer Menge von ungegründeten Zweifeln und Vorurtheilen dagegen eingenommen.

Inzwischen ist doch gewiß, daß sich mancher Wirth, der

der an den gewöhnlichen Heu Mangel hat, oder solches von weit entfernten Orten herbey hohlen muß, hiedurch gar sehr helfen, und nicht allein seine gantze Wirtschaft weit bequemer machen, sondern auch einen weit höhern Viehstand zur offenbaren Verbesserung seines Ackerbaues halten könte.

§. 84.

Von der grossen Beschwerlichkeit das Heu einige Meilen weit herbey hohlen zu müssen.

In Pommern sowohl als auch in der Neumarck giebet es, und zwar in den besten und fruchtbarsten Gegenden, viele Land-Güter, die das zur Winterfutterung benötigte Heu 4 bis 5 Meilen weit hohlen laßen müssen. Zum Beyspiel hievon will ich das in Pommern in den Pyritzer Kreise belegene Gut **Schöne**, und in der Neumark das in dem Arnswaldischen Kreise liegende von Blanckenseesche Gut **Neuenklücken**, welche mir in diesem Stücke besonders bekant sind, anführen.

Die Besitzer dieser beyder Güter haben in dem Friedeberger Stadt Bruche, und besonders auf dem so genannten Steinhöfel, eigene Holländer, worauf sie wenigstens einen grossen Theil des für ihr Vieh benötigten Heues gewinnen, und also den Vortheil geniessen, daß sie solches nicht vor bares Geld ankaufen dürfen. Allein das Gut **Schöne** ist von seinem Holländer 5. starcke Meilen und das Gut **Neuenklücken** 4 Meilen entfernet, wodurch denn alle diese Vortheile, wo nicht gäntzlich vereitelt, doch gar sehr geschwächet werden.

Schon eine aus dieser Entfernung entstehende Unbequemlichkeit ist es, daß die Eigenthümer das auf ihren Holländern gewonnene Heu nicht durch eigene Dienstleute machen lassen können, sondern dazu ansehnliche baare Kosten verwenden, und es noch überdem, ob es zur rechter Zeit oder zur Unzeit, gut oder schlecht gemache-

machet werde, der Discretion fremder Leute überlassen müssen, indem bey der Entlegenheit, eine genaue Aufsicht hierauf zu haben, unmöglich fällt.

Die grösseste und einem jeden in die Augen fallende Beschwerlichkeit bey dieser Heugewinnung bestehet aber wohl sonder Zweifel in den weiten Fuhren, die, um das gewonnene Heu herauf zu hohlen, nötig sind. Der Centner Heu, der sonst in dem Friedebergischen Bruche zu guten Jahren vor 4 gr. gekaufet werden kann, kommt diesen Eigenthümern mit Einrechnung des Macherlohns und der Fuhren, gewiß auf 10 bis 12 Groschen zu stehen, und dieses ist schon vor den gewöhnlichen Unterhalt des Viehes ein sehr theures Futter, welches durch die Abnutzung desselben schwerlich wieder heraus kommen kann, zumahl bey jetzigen Umständen genugsame Gelegenheiten sind, dergleichen Holländer auf andere Art, entweder durch Vermiethung, oder Königliche Grasungs-Pferde, weit vortheilhafter zu nutzen.

Ich habe diese beyden Beyspiele nur blos deshalb angeführet, weil sie wegen ihrer weiten Entfernung besonders einleuchtend sind. Sonst giebet es derselben noch weit mehrere. Ich trage aber kein Bedenken zu behaupten, daß alles Heu, welches über zwey Meilen weit herbey gehohlet werden muß, ein viel zu kostbares Viehfutter ist, welches dasselbe durch seine Abnutzung niemahls vergütiget.

Denn wenn ich nochmahls voraussetze, daß der Haupt-Nutzen des Viehes vornehmlich in der Düngung bestehet, so ist es für einen jeden, der sein Heu über 2 Meilen hohlen zu lassen genötiget ist, eben so gut, als wenn er den benötigten Dünger auf so weit herbey schaffen müste. Mit einem Wort, wer sein Heu 2 Meilen weit und drüber holet, der holet auch seinen Mist eben so weit her.

§. 85.

Wie diese Beschwerlichkeiten durch das Kleeheu, welches ein jeder Wirth auf seinem Gute unverhältnismäßiger Menge gewinnen kan, zu heben sind.

Solten nicht dergleichen Güterbesitzer, wenn sie vorerwehnte Umstände genau überlegen, den Wunsch, ein Mittel ihr Vieh auf eine wohlfeilere Art zu unterhalten und dadurch die weiten und beschwerlichen Heufuhren, wobey manches Pferd zu schanden gehet, und die übrigen Wirthschafts Geschäfte auf vielfache Art gehindert und zurück gesetzet werden, zu ersparen, bey sich verspüren?

Ein solches Mittel nun bietet ein verhältnismäßiger Klee-

bau

bau in der Abſicht, denſelben zu Heu zu machen, dar. Anſtatt daß Klee bey dem Mangel genugſahmer Hütung ſonſt friſch weggefuttert wird, läſſet man ihr ſo lange, bis er zu ſeiner völligen Gröſſe gekommen und überall Blumen geſetzet hat, ſtehen, hauet ihn aber alsdenn ins Schwatt, läſſet ihn gehörig abtrocknen, und nachdem ſolches geſchehen, in die dazu beſtimte Behältniſſe bringen, im Winter aber gegen das Sommer-Stroh ſchneiden, und auf ſolche Art zur wahrhaften Winterfutterung für ſein Vieh anwenden.

Bey der Machung dieſes Klee-Heues iſt nur noch beſonders zu mercken, daß der Klee, wenn er gemähet wird, zwar ſchon zu ſeiner gehörigen Vollſtändigkeit gelanget, dennoch aber noch voller Säfte ſeyn muß. Läſſet man ihn erſt auf dem Halm trocknen und halb reif werden, ſo verlieret er dadurch ſehr viel von ſeiner Kraft, und es hat hierunter eben eine ſolche Bewandnis als mit dem gewöhnlichen Wieſen-Graſe welches, wenn man es zu lange ſtehen und auf dem Halm hart werden läſſet, bey weiten kein ſo gutes und kräftiges Heu giebet, als wenn es mit dem vollen Saft abgehauen wird.

§. 86.

Berechnung, wie viele Morgen zu dieſem Behuf mit Klee beſäet werden müſſen.

Man kan ſicher annehmen, daß der Klee zwey Abſchnitte giebet, und dabey, daß auf einem Magdeburgiſchen Morgen von 180 Rl. Ruthen in dieſen beyden Abſchnitten, in nur etwas fruchtbaren Jahren; wenigſtens 3 gute herrſchaftliche Fuder, das Fuder a 15 Centner, gewonnen werden.

Das Klee-Heu iſt, wie ſchon vorhin erwehnet worden, weit kräftiger als das ſonſt gewöhnliche. Nach der beſten Futterungs-Art brauchet daſſelbe dem Rindvieh nur gegen geſchnitten zu werden. Aus dieſem Grunde iſt offenbar, daß man davon nur die Hälfte des ſonſt gewöhnlichen Heues in Anſehung dieſer Vieh-Sorte nötig hat.

Ein Wirth, der ſich dieſes Mittels bedienen will, kan ſolchemnach ſelbſt den Ueberſchlag machen, wie viel Morgen er in dieſer Abſicht jährlich mit Klee beſäen müſſe.

Dreyßig Morgen von vorbenannter Gröſſe, bringen nach den oben angenommenen Sätzen 1350 Centner Klee-Heu. Man rechne auch von dem gewöhnlichen Heu auf jedes Stück Rindvieh groß und klein durch die Banck 14 Centner, ſo wird man mit den auf 30 Morgen gewonnenen Kleeheu, da man davon nur die Hälfte nötig hat, eine Vieh-Heerde von 193 Stück reichlich aushalten können, und auch wohl für die andern Vieh-Sorten, beſonders die Pferde, annoch das nötige übrig bleiben.

An einem Orte aber, wo ein dergleichen ſtarcker Viehſtand vorhanden iſt, und über Sommer ausgehalten werden kan, mögen 30. Magdeburg. Morgen Land in der übrigen Wirthſchaft wohl keine Zerrüttung machen, ſondern es wird einem vernünftigen Wirth allemahl

nach Gefühl Gefühl, Farbe in Farbe, Ton in Ton, Geruch in Geruch, Geschmack in Geschmack, Tastempfindung in Tastempfindung, Temperatur in Temperatur, Schmerz in Schmerz, Lust in Lust, Unlust in Unlust, Wollen in Wollen, Denken in Denken, Vorstellen in Vorstellen, Erinnern in Erinnern, Erkennen in Erkennen, Fühlen in Fühlen, Urteilen in Urteilen, Schließen in Schließen, Begehren in Begehren, Handeln in Handeln, Gewissen in Gewissen, Gewissensbisse in Gewissensbisse, Gewissensruhe in Gewissensruhe, Gewissenlosigkeit in Gewissenlosigkeit, Gewissenhaftigkeit in Gewissenhaftigkeit, Gewissenszweifel in Gewissenszweifel, Gewissensskrupel in Gewissensskrupel, Gewissensangst in Gewissensangst, Gewissensqual in Gewissensqual, Gewissenspein in Gewissenspein, Gewissensnot in Gewissensnot, Gewissenspflicht in Gewissenspflicht, Gewissensfreiheit in Gewissensfreiheit, Gewissenszwang in Gewissenszwang, Gewissensehe in Gewissensehe, Gewissensscheidung in Gewissensscheidung, Gewissensbund in Gewissensbund, Gewissensgemeinschaft in Gewissensgemeinschaft, Gewissensgemeinde in Gewissensgemeinde, Gewissenskirche in Gewissenskirche, Gewissensreligion in Gewissensreligion, Gewissensmoral in Gewissensmoral, Gewissensrecht in Gewissensrecht, Gewissensstaat in Gewissensstaat, Gewissensgesellschaft in Gewissensgesellschaft, Gewissenswirtschaft in Gewissenswirtschaft, Gewissenskultur in Gewissenskultur, Gewissenszivilisation in Gewissenszivilisation, Gewissensmenschheit in Gewissensmenschheit, Gewissenskosmos in Gewissenskosmos, Gewissensgott in Gewissensgott, Gewissensgottheit in Gewissensgottheit, Gewissensgottheiten in Gewissensgottheiten, Gewissensgötter in Gewissensgötter, Gewissensgötterdämmerung in Gewissensgötterdämmerung, Gewissensgötterdämmerungen in Gewissensgötterdämmerungen, Gewissensgötterdämmerungsstimmung in Gewissensgötterdämmerungsstimmung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungen in Gewissensgötterdämmerungsstimmungen, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusik in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusik, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusiken in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusiken, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumente in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumente, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbau in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbau, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauer in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauer, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnen in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnen, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlinge in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlinge, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetz in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetz, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurf in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurf, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasser in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasser, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnen in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnen, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektiv in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektiv, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektive in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektive, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitglieder in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitglieder, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschluss in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschluss, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsse in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsse, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokoll in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokoll, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokolle in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokolle, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführer in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführer, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnen in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnen, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlinge in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlinge, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetz in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetz, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurf in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurf, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasser in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasser, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnen in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnen, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektiv in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektiv, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektive in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektive, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitglieder in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitglieder, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlung in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlung, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschluss in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschluss, Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsse in Gewissensgötterdämmerungsstimmungsmusikinstrumentenbauerinnenlehrlingsausbildungsordnungsänderungsgesetzentwurfsverfasserinnenkollektivmitgliederversammlungsbeschlüsseprotokollführ

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Vier und zwanzigstes Stück.

Sechste Abhandlung.
Von den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu ihrer Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind.

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung.

Nachdem wir uns in den letztern Stücken mit dem geneigten Leser über eine blosse ökonomische zur Verbesserung der Pommerschen und Neumärckschen Landwirthschaften gereichenden Materie unterhalten haben, so erinnern wir uns dabey billig des gethanen Versprechens, nach deren Beendigung die schon in den ersten Stücken dieses Wercks angefangene Nachrichten von der ausnehmenden Landesväterlichen Sorgfalt, so des jetztregierenden Königes von Preussen Majestät, besonders nach dem letzten Kriege, für die beyden Provinzen Pommern und Neumarck auf eine so großmütige und werckthätige Art aller Welt vor Augen geleget haben, fernerhin fortzusetzen.

Ich zweifle nicht, daß diese Abwechselung dem werthen Publicum um so angenehmer seyn werde, als ein jeder, dadurch seine Kenntniß in der neuern Geschichte seines Vaterlandes zu erweitern, Gelegenheit, und zugleich den grössesten und gütigsten König, nicht blos mit den Lippen, sondern auch in dem innern seines Herzens zu verehren, neuen Stof und Bewegungsgründe überkommen wird.

§. 2.

Daß es Sr. Königlichen Majestät nicht blos bey den allgemeinen Landesverbesserungen bewenden lassen; sondern auch besonders dem Pommerschen und Neumärkschen Adel mit ausnehmenden Gnadenbezeugungen überschüttet haben.

Dasjenige, was bereits in der **dritten Abhandlung vom Sechsten bis Zwölften Stück** von den allgemeinen in der **Neumark** und **Pommern** unternommenen Landesverbesserungen gesaget worden, wird schon bey allen denen, die kein unempfindliches noch undankbares Herz haben, Liebe, Ehrfurcht und Bewunderung haben wirken müssen.

Eine uneigennützige Landesväterliche Vorsorge leuchtet bey der in dieser Abhandlung vorgetragenen Geschichte eines für die Wohlfarth seines Volkes unermüdeten Königes allenthalben hervor.

Inzwischen fehlet es nicht an Uebeldenkenden, welche durch ihre Tadelsucht auch die besten Handlungen ihres eigenen Landesherren verschwärtzen, und solche, mit Ausschliessung aller Mildthätigkeit, blos einem verwerflichen Eigennutze zuschreiben wollen. Dergleichen Gedanken sind viel zu niedrig und geringschätzig, als daß man sich mit deren umständlichen Wiederlegung abzugeben Ursache hätte. Sie verraten blos ein schlechtes Herz, werden aber bey vernünftigen und tugendhaften, die den hohen Werth

ihres

ihres gütigen Landesvaters kennen, niemahls einen Eindruck machen.

Und wenn sich auch bey demjenigen, was in der bemeldeten dritten Abhandlung angeführet worden, ein so verwerflicher unechter Gedanke bey vielen, so weder das Herz ihres Königes, noch auch den Zusammenhang seiner Handlungen, recht kennen, mit eingemischet haben sollte, so wird doch derselbe bey der uns jetzt vorgesetzten Erzälung der fernern Königlichen Gnadenbezeugungen gegen Pommern und die Neumark von selbst verschwinden müssen.

Die Wiederaufbauung der abgebrandten und zu Grunde gerichteten Gebäude, so wohl in den Städten als auf dem Lande, die Ergäntzung der Menschen Zahl, die Wiederherstellung des Ackerbaues und aller andern zur Wohlfart des gemeinen bestens erforderlichen Gewerben war allerdings das erste, worauf die Sorgfalt eines treuen Landesvaters in einem durch einen langwierigen Krieg verheerten Lande gerichtet seyn muste.

Wie bald und wie reichlich unser allertheuerster Monarch den beyden Provinzen, Pommern und Neumark, hierunter zu Hülfe gekommen, ist einem jeden, der sich davon unterrichten wollen, in der mehr erwehnten **dritten Abhandlung** auf das deutlichste eröffnet worden, und nur undankbare werden dabey von ehrfurchtsvollen Empfindungen leer geblieben seyn.

Ein jeder anderer Landesherr, dessen Seele mit wenigerm Triebe der Gnade nnd Mildthätigkeit gegen seine Unterthanen belebet gewesen, würde es vielleicht dabey gelassen, und für eine Pflicht der Landes-Einwohner, sich durch ihren Fleiß und Mühe weiter fortzuhelfen, angesehen haben.

§. 3.

Fortsetzung des vorigen.

Allein der großmüthige Friedrich dachte ganz anders. Er fand in der Hülfe, die er diesen beyden Provinzen wiederfahren lassen, noch nicht seine Beruhigung. Das Ganze vorhin durch den Krieg zerrüttelte war zwar dadurch wieder hergestellet. Das Auge des Königes aber sahe auch auf eines jeden besondere Wohlfarth. Diese wollte er befördert, und in blühenden Stand gesetzet wissen.

Besonders kam es die Ritterschaft der Pommerschen und Neumärkschen Gegenden ihrem Grossen Friedrich niemahls genugsam verdanken, daß er sie vornehmlich zum Augenmerk seiner Königlichen Vorsorge erwählet hat. Ist jemahls ein König gewesen, den das Land als einen Beschützer und Vater des Adels zu verehren Ursach gehabt hat, so sind es gewiß Seiner jetzt regierende Königliche Majestät. Sein persönliches Betragen sowohl, als auch seine schriftliche Verordnungen und Gesetze legen davon unwiedersprechliche Zeugnisse ab.

In dieser allergnädigsten Gesinnung bemerkte der treue Landesvater, daß es, der diesen beyden Provinzen wiederfahrnen ansehnlichen Hülfe und Wiederherstellung des zu Grunde gerichteten ohnerachtet, dennoch mit den Landwirthschaften nicht recht fort wollte. Er fand noch an vielen Orten wüste und unbebauete Gegenden, und sein alles durchdringendes Königliche Auge sahe wohl ein, daß es fast allenthalben an dem rechten Triebe und Munterkeit in diesem grossen Landesgewerbe fehlte.

Seine Königliche Majestät gaben dem Geheimen Finanzrath von Brenkenhoff, als welchem Sie

das

das Retablissement dieser beyden Provinzen, wie schon mehrmahls erinnert worden ist, aufgetragen hatten, hierüber ihre Befremdung zu vernehmen, und fast konnte es nicht anders seyn, als daß Allerhöchst Dieselben den bemerkten schlechten Fortgang der Wirthschaften der Nachläßigkeit und Unbetriebsamkeit der Güterbesitzer zuschreiben mußte. Denn wenn ein Landesherr alles, was nur möglich ist, gethan hat, und Er dennoch die Erreichung seiner Absicht verfehlet, so muß Er natürlicher weise von den Wirthschaftreibenden selbst wiedrige Gedanken bekommen.

Noch aber waren die Pommerschen und Neumärkschen Gutsbesitzer dieses Verdachts nicht schuldig, sondern die bemerkte Schwäche in ihren Wirthschaften rührte hauptsächlich von ihrem Geldmangel und Creditlosigkeit her.

Die Familien des Pommerschen und Neumärkschen Adels sind von je her zahlreich gewesen. Nach der in beyden Provinzen eingeführten Succeßions-Ordnung muß der das väterliche Gut annehmende Sohn seine übrigen Brüder mit baarem Gelde abfinden, und noch überdem der Mutter und den Schwestern weit ansehnlichere Ausstattungen, als sonst wohl in andern Ländern gewöhnlich ist, vergütigen. Beydes ist eine natürliche Ursache, daß ein grosser Theil der Pommerschen und Neumärkschen Adelichen Güterbesitzer ohne ihr verschulden in Schulden gerathen, und dadurch zugleich ausser Stande, die in ihrem Eigenthum schlafende Verbesserungen aus ihrem eigenen Vermögen aufzuleben und in Wirklichkeit zu bringen, gesetzet waren. Auch hatten die Folgen des Krieges hiezu ein vieles beygetragen.

§. 4.

Wodurch diese Königliche Gnadenbezeugungen veranlasset worden, und in wie viel Classen sie der Ordnung wegen eingetheilet werden können.

Der vorerwehnte Herr Geheime Finanzrath von Brenckenhoff wagte es, nach seiner ihm eignen Rechtschaffenheit, Sr. Königlichen Majestät die wahren Umstände des Pommerschen und Neumärkschen Adels vorzutragen, und dabey zu versichern, daß, wenn allerhöchst Dieselben der dortigen Ritterschaft mit einigen Darlehnen gegen leidliche pro Cent zu Hülfe zu kommen allergnädigst geruhen wollten, man in den Pommerschen Wirthschaften bald mehrere Lebhaftigkeit antreffen, und allenthalben die wichtigsten Verbesserungen erblicken würde.

Sr. Königliche Majestät nahmen diesen freymüthigen Vortrag so wenig ungnädig, daß derselbe vielmehr das Herz des Königes gegen den Pommerschen und Neumärkschen Adel aufs neue öfnete, und dasselbe zu einer Quelle der wichtigsten Gnadenbezeugungen, die noch bis anjetzt fortgesetzet werden, gemacht hat.

Daß unser allertheuerster König der in diesen beyden Provinzen befindlichen Ritterschaft verschiedene Summen zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Wirthschaft auszahlen lassen, ist zwar jedermann bekannt. Von der Wichtigkeit dieser Summen und ihrer eigentlichen Anwendung und Bestimmung aber haben die wenigsten eine zureichende Kenntniß. Man nimmt auch daher nicht diejenige Bewunderung und Verehrung, die eine dergleichen Königliche Gnaden-Handlung billig nach sich ziehen müste, wahr, sondern höret nur allenfalls mit einer gewissen Kaltsinnigkeit davon sprechen.

Allein es ist dasjenige, was der Pommerschen

und

und Neumärkschen Ritterschaft hierunter wiederfahren, und noch bis auf gegenwärtige Stunde wiederfähret, von solcher Wichtigkeit, daß es unverantwortlich seyn würde, wenn man nicht deren wahre Beschaffenheit öffentlich bekannt machen, und das Andenken davon auch für unsere späteste Nachkommen zu verewigen suchen wollte.

Die besondern Wohlthaten, die der Neumärkische und Pommersche Adel aus der Hand seines Königes erhalten hat, und noch täglich erhält, lassen sich füglich in drey Classen abtheilen.

Zu der **ersten** gehören diejenigen Gelder, die den Adelichen Güterbesitzern völlig zinsfrey und als ein blosses Gnadengeschenk ausgezahlet worden.

Zur **zweyten Classe** rechne ich die Summen, so vorbenannten Adelichen Güterbesitzern, so wohl in Pommern als der Neumark gegen eine jährliche Verzinsung von zwey und ein pro Cent zur Bezahlung ihrer dringensten Schulden vorgeliehen sind.

Die **dritte Classe** endlich machen diejenigen wichtigen Summen aus, die aus den Königl. Cassen zur Verbesserung der Adelichen Güter vorgeschossen werden, und womit noch bis anjetzt allerhuldreichst fortgefahren wird.

In dieser Ordnung habe ich mir denn auch, die von diesen Königl. Gnadenbezeugungen aus echten Quellen gesammlete Nachrichten vorzutragen, vorgenommen.

§. 5.

Von dem wichtigen Gnadengeschenke, welches die Neumärkische Ritterschaft bereits im Jahr 1768 erhalten.

Die Neumärkische Ritterschaft war die erste, welche an diesen Königl. Gnadenbezeugungen einen Antheil hatte. Denn schon im Jahr 1768, so bald Sr. Königl. Majestät nur die wahren

und bedürftigen Umstände Ihres Neumärkischen Adels vernommen hatten, bewilligten Sie demselben ein freyes Gnadengeschenk von **Drey mahl Hundert Tausend Reichsthaler.**

Zwar wurden von dieser Summe **Dreißig tausend Reichsthaler** an den Sohn des würdigen Obristen von **Strantz** auf **Petersdorff** in der Churmark, welcher bey der Belagerung vor Prag Wunder der Tapferkeit bewiesen, und dabey sein Leben für die Wohlfart des Staats aufgeopffert hatte, als ein Gnadengeschenk zur Bezahlung seiner Schulden angewiesen. Inzwischen sind doch die übrigen **zwey mahl Hundert und Siebenzig tausend Reichsthaler** würklich ausgezahlet, und unter den Neumärkschen Adel ausgetheilet worden.

Die Austheilung derselben geschahe durch eine dazu verordnete Regierungs-Commißion.

Die Absicht unsers allergnädigsten Königes war, den nothleidensten und bedürftigsten hiedurch unter die Arme zu greifen, und von dem ihnen nahe bevorstehenden Verderben zu retten. Diese alleine sollten nur Theil daran nehmen, und es war daher nöthig, daß ein jeder, der aus dieser Königl. Gnadenquelle schöpfen wollte, seinen Vermögens-Zustand gewissenhaft anzeigen muste.

Ob gleich nicht alle so viel, als sie wohl gewünschet hätten, davon bekommen konnten, so ist doch vielen eine grosse Hülfe dadurch wiederfahren, und mancher aus einer Verlegenheit, wobey er sonst unfehlbar zu Grunde gegangen seyn würde, gesetzet worden. Mir sind selber Beyspiele von Adelichen Güterbesitzern bekannt, welche von diesem Königl. Gnadengeschenke **Acht, Zehn** und mehrere **Tausend Reichsthaler** erhalten haben.

§. 6.

§. 6.

Wodurch diese Wohlthat noch mehr erhöhet und verdoppelt worden.

Seine Königl. Majestät wusten, daß nicht allein viele adeliche Güterbesitzer wegen eignen Unvermögens ihre Wirthschaften mit der gehörigen Lebhaftigkeit zu betreiben, und sich von dem ihnen bevorstehenden Verderben zu retten, ausser Stande waren, sondern es auch überhaupt in der Provinz an genungsahmer Baarschaft, um den Credit des Landmanns zu unterstützen, fehlete.

Da nun dieses letztere Uebel an und für sich das dringenste und verderblichste war, so wurde zugleich der Befehl ertheilet, daß die ausser der Provinz befindliche Gläubiger, die von diesem Königl. Gnadengeschenke Befriedigung erhielten, ihre Capitalien nicht eher empfangen sollten, bis sie sich, daß solche wiederum in der Neumark zinßbar untergebracht worden wären, legitimiret hätten.

Durch diese Verfügung wurde die Königliche Gnade verdoppelt. Wäre den Gläubigern ihre erhaltene Capitalien ausserhalb der Provintz, wozu sie wegen des in derselben gefallenen allgemeinen Credits gar sehr geneigt waren, wieder unterzubringen erlaubet gewesen, so würden nur blos die Umstände derjenigen, die bey der Austheilung an diesen Gnadengeschencke Theil hatten, einen wahren Nutzen davon gezogen haben, in Ansehung der Totalität aber die Provintz an Baarschaften eben so arm, als sie vorhin war, geblieben seyn. Nunmehro aber sahen sich nicht allein die Empfänger dieses Geschenckes von einem Theil ihrer Schulden bafreyet, sondern es war auch, da die Summe dieser Schulden innerhalb den Grentzen der Neumarck verbleiben und an andere Geldbedürftige ausgethan werden mußte, an und für sich eben so gut, als

wenn diese Gegenden, anstatt zweymahl hundert und siebenzig tausend, **Fünfmahl hundert viertzig tausend** Reichsthaler empfangen hätten.

So weißlich wuste der weise Friederich den Werth und wesentlichen Nutzen dieser seiner Gnadenbezeugung zu erhöhen. Denn gewiß war es, daß die Vermehrung der Baarschaft das hauptsächliche, nothwendige war, dessen die Neumarck bedurfte, indem auch die wohlhabendensten durch deren Mangel nicht selten an der richtigen Betreibung ihrer Wirthschaftsgeschäfte gehindert wurden.

§. 7.

Von der Ordnung in welcher diese Gnaden Gelder ausgezahlet worden, und daß selbige ebenfals sehr weise und für die Empfänger selber vortheilhaft gewesen.

Damit Seine Königliche Majestät versichert seyn konnten, daß diese ihre der Ritterschaft zugeflossene Wohlthat derselben auch wircklich zu Nutze kommen, und die dazu bestimmte Gelder nicht von manchen auf eine unrichtige und wieder die Absichten des grossen Wohlthäters laufende Art, verwendet werden mochten, so wurde zwar der davon einem jeden zugefallene Antheil nicht an ihn selber, sondern unmittelbar an die in ihn dringenste und von der Commißion dazu auserlesene Gläubiger, ausgezalet.

Inzwischen befanden sich unter den hieran Theil habenden Güterbesitzern verschiedene, die an den zur richtiger Bewirthschaftung ihrer Güter benötigten Inventarien Stücken schwach, und solche aus eigenen Mitteln zu ergänzen nicht im Stande waren.

Auch hierauf nahm das weise Auge des Königes Rücksicht. Ein jeder muste die ihm fehlende Inventarien Stücke, und was sonst zum Retablissement seines Gutes nötig war, gewissenhaft anzeigen, da ihm denn

denn das dazu festgesetzte unter der Aufsicht des Landraths von einem jeden Kreise zu diesem Behuf frey gegeben, und nur blos das übrig bleibende von der ihm zugetheilten Summa an seine Gläubiger ausgezahlet wurde.

Diese Einschränckung ist zwar manchen nicht angenehm gewesen. Allein es gehöret zur Weißheit eines Wolthäters, sich durch eine dergleichen vernünftige Ordnung zu versichern, daß dasjenige, was er geschencket, auch wircklich zu dem Endzweck, wozu er es geschencket hat, verwendet werde, und bey einem jeden richtig denckenden muß auch dieses für eine wahre Wohlthat angesehen werden. Dencket er anders, so hat er es sich selber beyzumessen, wenn man von ihm unlautere Absichten vermuthen muß.

§. 8.

Von einem gleichmäßigen Gnadengeschencke, so die Ritterschaft des Hertzogthums-Pommern im Jahr 1770 erhalten hat.

Im Jahr 1770 genoß die Ritterschaft des Hertzogsthums-Pommern von Seiner Königlichen Majestät ihrem allergnädigsten Landesherren eine gleichmäßige Gnade, indem ihr in gedachtem Jahre ebenfals **Dreymahl hundert ein und achtzig tausend** Reichsthaler Zinsfrey und als ein Königliches Gnadengeschencke aus der Hof-Staats-Casse ausgezahlet wurden.

Eben diejenige Absichten, deren wir bey der Neumarck Erwehnung gethan haben, lagen auch hier zum Grunde. Nur die Bedürftigsten, welche sich selber zu retten nicht im Stande waren, solten hieran Theil nehmen.

Die Austheilung dieses Gnadengeschenckes war gleichmäßig ein der Königlichen Pommerschen Regierung anvertrautes Geschäfte, und es wurde dabey nach eben den Regeln und Vorschriften, wie in der Neumarck

marck geschehen zu Wercke gegangen. Ich werde daher nicht nöthig haben, mich deshalb in die dabey vorgefallene Umstände einzulassen, sondern kan mich gantz sicher auf dasjenige, was ich vorhin davon angeführet habe, beziehen.

§. 9.

Die Grösse dieser Königl. Wohlthat wird weiter ausgeführet.

Dieses wären denn die zur ersten Classe gehörige der Neumärckschen und Pommerschen Ritterschaft zugefallene Königliche Gnadenbezeugungen, welche, in beyden Provintzen zusammen genommen, eine Summe von **Sechsmahl hundert Ein und Funfzig tausend Reichsthaler** betragen.

Ich fordere hieben billig einen jeden meiner geneigten Leser zu einem aufrichtigen Bekenntnis auf, ob er nicht gestehen müsse, daß dieses eine mehr als Königliche Wohlthat sey, und es davon in der gantzen Geschichte Beyspiele zu finden, schwer fallen werde. Eine großmüthige Handlung des gütigen Königes verdienet nm so mehr vor aller Welt, verehret und bewundert zu werden, als die beyden Provinzen, auf welche diese Summen verwendet worden, nur einen mäßigen Theil seiner Staaten ausmachen, und Er auch in seinen übrigen Ländern allenthalben Unterthanen und Einwohner hat, die seines Beystandes bedürfen, und deren Er ebenfals nicht vergisset.

Schon eine ausnehmende Gnade und Wohlthat würde es gewesen seyn, wenn die Geldbedürftigen Ritterschaft mit einem dergleichen Darlehn gegen eine mäßige Verzinsung, wie nachher geschehen ist, geholfen worden wäre.

Eine so ansehnliche Summe aber frei und auf ewig zu verschencken, ist eine Handlung, die gewiß allen Eigennutz ausschliesset, und dadurch nicht verschwärtzet

schwärtzet werden kan. Hätte unser theuerster Monarch hierunter nicht als ein wahrer Antimachiavell gedacht und gehandelt, so würde er gewis seine Vorsorge nicht auf die Erhaltung der eintzeln Güterbesitzer gerichet, sondern sich mit dem bekannten non deficit alter beruhiget haben. Offenbar ist es daher, daß kein Eigennutz, sondern blos die Mildthätigkeit des Königlichen Hertzens diese Gnaden-Thüre geöfnet hat.

Wie groß und herrlich ist es im übrigen, wenn unser verehrungswürdiger Friedrich die vortreflichen Lehren, womit er die Welt in seinen jüngern Jahren zur grössesten Bewunderung bereichert hat, nunmehr auch in seinem Alter durch eigene Thaten und Handlungen bestätiget.

§. 10.

Von dem Königlichen Darlehn, wodurch der Neumärckschen Ritterschaft im Jahr 1771 zu Hülffe gekommen worden.

Die zur zweyten Classe der Königlichen Gnadenbezeugungen gerechnete Wohlthat ist besonders dem Neumärkschen Adel wiederfahren. Denn als Seine Königliche Majestät wahrgenommen hatten, daß die den Neumärckischen Ständen im Jahr 1768 als ein freyes Gnadengeschencke ausgetheilte Zweymahl hundert und Siebenzig tausend Reichsthaler die Bedrängnis der Schulden, worin sich viele derselben befanden, noch nicht gäntzlich heben können; so entschlossen sich allerhöchst Dieselben der vorbenannten Ritterschaft im Jahr 1771 abermahls eine Summe von Einmahl hundert Tausend Reichsthaler als ein Darlehn gegen 2. proCent Zinsen, wie solches denn auch wircklich erfolget ist, auszahlen zu lassen.

Die

Die Absicht dieser Königlichen Gnade zielete blos dahin ab, daß die am meisten verschuldete Güterbesitzer, so wohl in Ansehung des Capitals, als auch der Zinsen eine Erleichterung ihrer Last erhalten solten, und nur undanckbare können es leugnen, daß viele dadurch von ihrem wahren Verderben gerettet worden.

Einem mit Schulden überhäuften Gutsbesitzer ist es gewiß eine wichtige Hülfe, wenn er einen Theil seiner zu 5, öfters auch wohl 6 pro Cent stehenden Capitalien gegen 2 pro Cent ablösen kann. Dieses aber geschahe bey allen denen, die an diesem Königlichen Darlehn Antheil nahmen.

§. 11.

Wodurch diese Königliche Wohlthat verdoppelt worden.

Unser allergnädigster König und Herr suchet nach der Mildthätigkeit seines Hertzens seine Gnadenbezeugungen denjenigen, die er damit überschüttet, jederzeit so nutzbar als möglich zu machen. Er begnüget sich nicht blos daran, daß Er Wohlthaten austheilet, sondern Er will auch, daß die Empfänger derselben alle nur ersinliche Vortheile davon ziehen sollen.

Auch dieses wurde bey der Austheilung des erwehnten Königlichen Darlehns beobachtet. Wären die mit diesem Darlehn bezahlte Schulden in den Land- und Hypothecken Büchern auf eben so hoch, als sie vorhin darin gestanden, aufgeführet geblieben, so würden die Theilnehmer zwar in den jährlichen Intressen eine angenehme Erleichterung genossen haben, in Ansehung ihres geschwächten Credits aber immerhin in der vorigen Verfassung geblieben seyn.

Doppelt wichtig und nützlich ist daher diese Königliche Wolthat dadurch geworden, daß die mit dem

erwehnten Darlehn getilgete Schulden in den Land- und Hypothecken-Büchern gänzlich gelöschet, und statt deren nur ein Capital auf so hoch, als die jährlich zu entrichtende 2 pro Cent zu 5 pro Cent solches bestimmen, eingetragen worden. Wer z. B. von diesem Königlichen Darlehn 6000 Rthlr. zur Tilgung seiner alten Schulden empfangen hat, findet nunmehro in seinem Hypothecken-Schein, anstatt 6000 Rthlr., nur bloß 2400 Rthlr. enregistriret.

Offenbar ist es daher, daß diejenige Adeliche Güterbesitzer, die an diesem Königlichen Darlehn Theil genommen haben, nicht allein in der jährlichen Zinß-Abführung ungemein erleichtert, sondern auch in ihrem Vermögen selber wircklich reicher geworden sind: Der in dem angeführten Beyspiel bemerckte Eigenthümer ist nunmehr 3600 Rthlr. weniger schuldig, und folglich um so viel reicher. Und ist dieses an und für sich nicht eben so gut, als wenn er von seinem Landesherren ein baares Gnadengeschenck von 3600 Rtlr. erhalten hätte?

Endlich ist diese Königliche Gnade auch durch die nachher erfolgte Declaration, daß dieses Capital nun und zu ewigen Zeiten nicht wieder gefordert, sondern auf den Gütern, worauf es einmahl haftet, immerwährend verbleiben solle, ganz besonders erhöhet, indem solches Darlehn hiedurch die wahre Natur eines wircklichen Gnadengeschenckes erhalten hat.

Der geneigte Leser wird auf diese vorbemeldete Umstände um so mehr aufmercksam zu seyn Ursache haben, als bey den zur dritten Classe gehörigen Königlichen Meliorations Geldern, wovon wir bald ein mehreres zu erwehnen Gelegenheit nehmen werden, gleichmäßige Maßregeln genommen und dadurch der Werth dieser Gnadenbezeugungen verdoppeltet werden.

§. 12.

§. 12.

Von wem, und unter was vor Modalitäten, die Eintheilung dieses Königl. Darlehns geschehen.

Die Austheilung dieses Königlichen Gnaden Darlehns geschahe ebenfals vermittelst der Hochpreißlichen Neumärckischen Regierung.

Diese besorgte die Sicherheit, gegen welche den Empfängern die ihnen bey der Reparition zugefallene Gelder ausgezahlet werden solten. Diese sahe auch darauf, daß diejenigen Gläubiger, welche hiedurch Befriedigung erhielten, die empfangene Capitalien nicht anders als innerhalb der Provintz wieder anlegen mußten.

Es wurde also durch diese Königliche Gnaden-Handlung nicht allein verschiedener eintzelen Adelichen Güterbesitzer Wohlfarth befördert, sondern auch in Vermehrung der Baarschaften für das allgemeine Beste gesorget.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Fünf und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

Von den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind.

§. 13.

Daß dieses Darlehn für ein wahres Königl. Gnadengeschenke deshalb anzusehen sey, weil die davon fallende Zinsen nicht in die Königl. Cassen zurück fliessen, sondern zur Versorgung armer adelicher Wittwen gewidmet sind.

Vielleicht werden manche, und besonders Auswärtige, welche von dem Verfolg dieser Sache nicht gehörig unterrichtet sind, bey sich selber denken, wie es eben für keine so ausserordentliche That eines grossen und mächtigen Königes geachtet werden könnte, wenn derselbe einer Seiner Provinzen eine Summe von hundert tausend Reichsthaler gegen 2 pro Cento darlehnte. Das Geld, werden sie sagen, lieget ja ohnedem müßig, und es ist daher selber für den

Landesherren besser, wenn Er solches unterbringet, und durch die davon fallende Zinsen, wenn sie auch gleich geringer, als die sonst Landüblichen sind, nutzet.

Allein dieser durch Irthum und Unwissenheit erregte Gedanke wird gar bald von selbst verschwinden, wenn diejenigen, die denselben in ihrem Herzen hegen, hören und erfahren werden, daß der mildthätige Friedrich die von diesem Darlehn bestimmte Zinsen nicht zu seinen Cassen ziehet, sondern solche zu einer neuen Wohlthat, so fast noch grösser und wichtiger, als die durch das ausgetheilte Darlehn selber erwiesene ist, gewidmet hat.

Seiner Königl. Majestät ist nicht unbekannt gewesen, daß in der Neumark sowohl, als auch in Pommern viele adeliche Wittwen, die in Dürftigkeit leben, und wegen ihres Standesmäßigen Unterhalts in der äussersten Bekümmernis stehen, befindlich sind. Denn bey einem zahlreichen Adel kann es nicht ausbleiben, daß nicht durch die grosse Zertheilung des väterlichen Vermögens ein Theil desselben arm, und von den nöthigen eigenen Unterhaltungsmitteln entblösset seyn sollte.

Das männliche Geschlecht dieses mit keinem verhältnismäßigen Vermögen versehenen Adels hat zwar in dem grossen und mächtigen Preußischen Kriegesheere, seinen Standesmäßigen Unterhalt zu finden, und durch ein tapferes und tugendhaftes Betragen Ruhm, Ehre und Reichthum zu erwerben, genungsame Gelegenheit. Allein die wenigsten gelangen bis dahin. Vielmehr sterben die meisten, ehe sie diese Staffeln erreichen können.

Haben sie gleich, so lange sie gelebet, sich und ihre Familien von ihrem Dienst nothdürftig, und auch wohl reichlich unterhalten können, so höret doch solches bey ihrem Absterben mit einmahl auf, und die Hinterlassenen gerathen nicht selten wegen ihres Unterhalts in den äussersten Kummer.

Dieses ist der natürliche Ursprung und die Ursache der vielen dürftigen Adelichen Wittwen, die man in der Neumark und Pommern wegen des vorzüglich zahlreichen Adels fast mehr, als in andern Provinzen, antrift.

§. 14.

Warum diese den armen adelichen Wittwen wiederfahrne Königliche Gnade von besonderer Wichtigkeit sey.

Armuth und gänzlicher Mangel eigenen Vermögens ist schon an sich selbst eines der grösten Uebel, welches jedem, der damit betroffen wird, hart drucket.

Inzwischen muß es doch denjenigen, die wegen ihres Standes nicht alle sonst erlaubte Erhaltungsmittel wählen und anwenden können, am allerempfindlichsten fallen.

Durch gemeine Arbeiten seine Nahrung zu suchen, will das Andenken der Geburth nicht wohl erlauben. Es fehlet auch gemeiniglich an der dazu erforderlichen Geschicklichkeit.

Der gemeine Mann darf kein Bedenken tragen seine Noth, worin er durch die Armuth versetzet worden, mildthätigen Herzen zu eröffnen, und um Hülfe zu bitten. Einer adelichen Person aber, in deren Seele noch nicht alle edle Ehrbegierde, die ihr durch Geburt und Erziehung eingeflösset worden, erloschen ist, kostet ein solcher Schritt viele Ueberwindung.

Aus diesen Gründen wird man nicht unrecht thun, wenn man die armen und dürftigen adelichen Wittwen zu den unglückseeligsten Mitgliedern eines Staates rechnet.

Wie großmüthig hat nicht also unser allerteuerster König und Landesvater gehandelt, daß er, durch die Aufopferung der ihm von dem den Neumärkschen Ständen vorgeschlossenen Darlehn zufallende Zinsen, das Unglück dieser Elenden gelindert und ihre Anzahl geringer gemachet.

§. 15.

Nähere Nachricht, wie diese Zinsen zur Erhaltung der armen adelichen Wittwen verwendet werden.

Die von dem Darlehn der Ein hundert tausend Rthlr. fallende zwey tausend Rthlr. Zinsen sind in zwanzig Pensionen eingetheilet, dergestalt, daß ein jede jährliche Pension Ein hundert Rthlr. beträget. Die Landräthe der Kreyse haben die bedürftigen adelichen Wittwen anzeigen müssen, und von diesen angezeigeten sind 20 derselben mit einer dergleichen jährlichen Pension der 100 Rthlr., welche nach ihrem Absterben wiederum an andere vergeben werden, begnadiget worden.

Auch nur 20 unglückliche von ihrem Unglück zu befreyen ist schon eine That, die von selbst segnet. Allein hieben hat es das mildthätige Herz unsers Königes nicht bewenden lassen. Fast alle Zinsen von den grossen Summen, die, wie wir bald mit mehrerm anzeigen werden, zu den Meliorationen der adelichen Güter in der Neumark und Pommern verwendet worden sind, und noch täglich verwendet werden, sind zu dieser großmüthigen Absicht bestimmet, und nach aller Wahrscheinlichkeit, wird sich in Pommern und der Neumark die Anzahl der mit einem solchen Gnadengehalt

halt bereits versehenen adelichen Wittwen über zwey hundert belaufen müssen, wovon ich gelegentlich eine genaue Liste mitzutheilen mich bemühen werde.

Es sind dieses lauter selbst sprechende Wohlthaten, die nicht erst mit vielen Worten gepriesen und heraus gestrichen werden dürfen; sondern wodurch schon ohnehin das Herz eines jeden, der davon gehörig unterrichtet ist, zur Verwunderung und Ehrfurcht hingerissen wird.

§. 16.

Von den wichtigen Summen, so Seine Königl. Majestät der Pommerschen und Neumärkschen Ritterschaft zur Melioration ihrer Güter gegen 2 auch 1 pro Cent auszahlen lassen, und womit noch beständig fortgefahren wird.

So wichtig auch die vorhin erzählten Summen, die Seine Königl. Majestät zur Aufrechthaltung des Pommerschen und Neumärkschen Adels verwendet hat, an und für sich selber sind, so ist doch solches nur ein kleiner Anfang derjenigen Gnadenbezeugungen, so erwehnte Ritterschaften nachher empfangen haben, und womit noch bis auf diese Stunde fortgefahren wird.

Die bisher angeführten zur ersten und zwoten Classe gehörige Königl. Wohlthaten hatten nur blos die Linderung der Schuldenlast, wovon viele adeliche Güterbesitzer gedrucket wurden, zur Absicht. Der für die ganze Wohlfart seiner Unterthanen sorgende Friedrich aber ließ es hiebey nicht bewenden, sondern er wollte auch die adelichen Güter selber verbessert, und in den möglichst tragbaren Zustand gesetzet wissen.

Daß auf vielen dieser Landgüter wichtige schlafende Verbesserungen vorhanden waren, blieb dem alles durchdringen Königlichen Auge nicht verborgen, sondern Seine Majestät bemerkten solches bey ihren öftern Reisen durch die Pommerschen und Neumärkschen Gegenden Selber.

Daß aber die wenigsten von der Ritterschaft diese in ihren Gütern verborgen liegende Verbesserungen aus eigenen Mitteln betreiben und bewirken könnten, wurde allerhöchst Denselben von dem Herrn Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff mit der möglichsten Freymüthigkeit und Rechtschaffenheit eröffnet.

Dieses hatte denn die erwünschte Wirkung, daß auch hiezu sehr ansehnliche Summen, so wohl an den Pommerschen als Neumärkschen Adel, aus den Königlichen Cassen, theils zu zwey und theils auch nur zu ein pro Cent, gezahlet worden sind.

Mit diesen Meliorations-Geldern wurde in Pommern schon im Jahr 1772 der Anfang gemacht, und seit dieser Zeit ist damit jährlich, sowohl in Pommern als in der Neumark fortgefahren worden, und auch fürs künftige scheinet diese Gnadenquelle noch nicht erschöpfet zu seyn.

§. 17.

Wie es mit der Verwendung dieser Mrliorations-Gelder gehalten werde, und unter wessen Direction solches geschehe.

Die Direction dieser adelichen Güter Meliorationen ist in Pommern dem Herrn Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff, und in der Neumark dem Neumärkschen Kammer-Präsidenten Herrn Grafen von Logau aufgetragen worden.

Beyde haben diesen ihren Auftrag mit der grössesten Treue und Genauigkeit zum allergnädigsten Königl. Wohlgefallen erfüllet, und sind noch bis anjetzt unermüdet damit beschäftiget.

So bald Seine Königl. Majestät zu dergleichen adelichen Güter-Meliorationen eine gewisse Summe bestimmet haben, werden die Güterbesitzer, die Verbesserungen vorzunehmen gesonnen sind, zur Uebergebung der nöthigen Anschläge davon aufgefordert.

Eine

Eine dazu verordnete Commißion unterſuchet und retificiret dieſelbe in loco. Aus ſolchen Anſchlägen wird auf die beſtimmte Summe ein general Plan angefertiget, ſolcher Seiner Königl. Majeſtät vorgeleget, und, nachdem allerhöchſt Dieſelben ſolchen approbiret, unter der Oberaufſicht der beyden oben benannten Herrn Directoren mit der möglichſten Treue und Genauigkeit in Erfüllung geſetzet.

Von den hiezu beſtimmten Königl. Geldern zahlen die Melioranten mehr nicht als reſp. 2 und 1 pro Cento jährliche Zinſen, welche, wie unten mit mehrerm gezeiget werden wird, nicht wieder zur Königl. Caſſe flieſſen, ſondern ebenfals zu anderweitigen mildthätigen Abſichten gewidmet ſind.

Der Ertrag aber, den die Melioration nach Abzug der 2 pro Cento Zinſen gewähret, verbleibet einzig und allein dem Eigenthümer des Meliorirten Grundſtückes, ohne daß Königlicher Seits das geringſte davon verlanget noch gefordert wird.

§. 18.

Daß die eigentliche Verwendung dieſer Gelder näher nachgewieſen und darunter mit dem für den Pommerſchen Adel im Jahr 1772 ausgeſetzten 300000 Rtl. der Anfang gemachet werden ſoll.

Der geneigte Leſer wird von dieſem allen nicht deutlicher und vollſtändiger unterrichtet werden können, als durch eine ausführliche Mittheilung der bereits nach den approbirten Königlichen Plans zu Stande gebrachten Meliorationen.

Da ich durch die Vermittelung eines hohen Freundes und Gönners hievon authentiſche Nachricht zu geben in den Stand geſetzet bin, ſo wird ſolche dem wehrten Publikum, als eine Aneckdote der neuern Geſchichte, hoffentlich nicht unangenehm ſeyn, ſich auch ein jeder dadurch, wie und welchergeſtalt

stalt die Königlichen Meliorations-Gelder wirklich und nützlich zum besten des Adels verwandt worden, überzeugen können.

Wir wollen mit dem Herzogthum Pommern hierunter den Anfang machen, zumahl diese Provinz diejenige gewesen, in welcher die Ritterschaft von Sr. Königl. Majestät zuerst mit Meliorations-Geldern begnadiget worden.

§. 19.

Von den auf dem Freyherrlich. von Puttkammerschen Gute Wollin vorgenommenen Verbesserungen.

Diejenigen Drey mahl hundert tausend Rthlr. die Sr. Königl. Majestät im Jahr 1772 dem Pommerschen Adel allergnädigst bewilliget haben, sind nach dem deshalb entworfenen und allerhöchst genehmigten Plan folgendergestalt verwendet worden.

I. In dem Stolpschen Kreyse.

1.) Der Herr George Freyherr von Puttkammer hat zur Verbesserung seines Gutes Wollin, Eilf tausend vier hundert Rthlr. erhalten.

Hievor sind angeleget werden:

a) Eine Holländerey oder Kuhmelkerey nebst Sechs Büdner, welche die Namen Friedrichswerder erhalten. Zu dieser Holländerey sind 786 Morgen Acker und 212 Morgen Wiesen, imgleichen für die neu angesetzte 6 Büdner 6 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen urbar gemachet worden.

b) Auf dem neu angelegten Etablissement Banersdorff genannt, sind 4 Bauern und 6 Büdner angesetzet.

Diese haben an urbar gemachten Acker 337 Morgen, und an urbar gemachten Wiesen 69 Morgen erhalten.

c) Auf

c) Auf dem Etablissement Scholland hat der Eigenthümer 6 Cossäthen und 12 Büdner angesetzet, welchen an urbar gemachten Acker drey und dreyßig Morgen, und an urbar gemachten Wiesen 36 Morgen beygeleget worden.

d) Endlich haben 12 Cossathen im Dorfe an urbar gemachten Acker 42 Morgen, und an urbar gemachten Wiesen 42 Morgen bekommen.

Diese ganze Melioration bestehet also aus einer neu angelegten Holländerey, vier Bauern, Achtzehn Cossäthen und Vier und zwanzig Büdner, wodurch überhaupt Sechs und Vierzig Familien Narung und Unterhalt bekommen haben.

Nach den Nutzungs-Anschlägen tragen diese sämmtliche Meliorations-Stücke jährlich

1119 Rthlr. 13 gr. 3 pf.

Diese Zinsen a 2 pro Cent von den 11400 Rthlr. so der Herr Baron von Puttkammer als Königl. Meliorations-Gelder erhalten hat, belaufen sich nur jährlich auf 228 — — —

Es bleiben also dem Eigerthümer jährlich an neuen Revenüen 891 Rthlr 13 gr. 3 pf. übrig, welche a 5 pro Cento gerechnet beynahe ein Capital von 18000 Rthlr. verzinsen. Und wer kann wohl leugnen, daß er diesen wichtigen Zuwachs seines Vermögens lediglich aus den Händen seines großmüthigen Königes erhalten und solchen lediglich dessen allergnädigsten Vorsorge zu verdanken habe?

§. 20.

Von der Verbesserungen auf dem vom Semnitzschen Gute Beversdorff.

2) Der Herr Carl Ludewig von Sammnitz, welcher mit Frau Henrietta gebornen von Natzmer vermählet

§. 348 Wenn Ihre Excellenz von dem Herrn Grafen von Lamberg, Ihrem Herrn Sohne, Briefe erhalten, so ersuche ich Sie, mir solche zu communiciren, damit ich sie mit den meinigen vergleichen könne. Ich habe seit seiner Abreise von Wien nur einen Brief von ihm erhalten, welcher mir aber sehr lieb gewesen ist, weil er mir die Versicherung seiner Gesundheit gegeben hat. Ich habe ihm darauf geantwortet, und ihm meine Gedanken über seine Reise eröffnet. Ich habe ihm gesagt, daß ich mich nicht wundere, daß er in Italien nicht viel Gelehrte finde, weil die Gelehrten in Italien nicht so häufig sind, als in Deutschland, und daß er sich nicht zu viel Mühe geben müsse, sie aufzusuchen, weil sie sich selbst finden werden, wenn er sich nur an einem Orte aufhalten werde, wo sie sich aufhalten. Ich habe ihm gesagt, daß er sich nicht zu lange in Florenz aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Rom aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Neapel nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Venedig aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Genua nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Mailand aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Turin nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Parma aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Modena nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Bologna aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Ferrara nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Padua aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Verona nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Mantua aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Bologna nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Ferrara aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Padua nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Verona aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe. Ich habe ihm gesagt, daß er sich in Mantua nicht aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen könne, und daß er sich nicht zu lange in Bologna aufhalten müsse, weil es ein Ort sey, wo man nicht viel lernen dürfe.

§. 349 Ihren Brief vom 20. Jänner habe ich erhalten, und ich ersuche Sie, mir solche Briefe, die Ihnen von

Hauptmann und dem Stadt-Richter 16. Ein Hauptmann 12. Ein Stadt-Richter 12. Ein Secretarius 8. Ein Trompeter und Heer-Pauker 12. Ein Feld-Scherer 12. Ein Feld-Medicus 12. Ein Feld-Apothecker 12. Ein Feld-Pfeiffer 12.

Ferner sind zu besolden einem Stadt-Hauptmann und andern:

1) Dem zum Zeichen-Meister, und Fähnrichen von der Stadt-Compagnie 12 Mann, jeglichem 12 Mann, 12 Mann, 12 Mann,

Bauer auf 71 Morgen 90 Ruthen Acker, und 21 Morgen 90 Ruthen Wieſewachs.

Der ganze Umfang derjenigen Grundſtücke, ſo durch dieſe neue Schöpfungen aus ihrer vorigen Unbrauchbarkeit heraus geriſſen worden, beſtehet ſolchemnach an Aeckern und Wieſen in einer Summe von 1746 Morgen 56 Ruthen und 26 Familien.

Der jährliche Ertrag von dieſen ſämtlichen neuen Etabliſſements beläuft ſich auf 852 Rtl. 22 gr. 3 pf.

Die von dem empfangenen 12400 Rtl. Meliorations-Geldern jährlich a 2 pro Cent zu entrichtende Zinſen aber erfordern nur ein Quantum von 248 — — —

Der Hr. v. Below erhält ſolchemnach 604 Rt. 22 gr. 3 pf. als einen freyen und zu ſeinem alleinigen Genuß bleibenden Zuwachs ſeiner vorigen Einkünfte.

§. 22.

Von der Verbeſſerung des von Belowiſchen Gutes Groß Strellin.

4.) Eben vorgedachter Herr Frantz Jacob von Below, hat auch zur Verbeſſerung ſeines Gutes groß Strellin fünf Tauſend fünf Hundert Thaler Königl. Meliorations-Gelder erhalten.

Für dieſe Gelder iſt

a) Eine neue Schäferey angeleget, imgleichen
b) Sieben neue Bauern und vier neue Büdner angeſetzet worden.

Zu der Schäferey ſind an urbar gemachten Aeckern 503 Morgen 71 Ruthen, und an dergleichen Wieſen 102 Morgen geleget.

Die neu angeſetzte Sieben Bauern und vier Büdner aber haben an neuen Acker 502 Morgen und an Wieſen 82 Morgen 90 Ruthen erhalten.

Das

Und gang wie Christkindlein heißet ich auch
Und bin ein Kind, wie Christkindlein auch.

Nach den Frauen-Heiligen wird zu Tisch gegangen, und Jedes bekommt ein Stück Kuchen, Brod, Semmel oder dergl. [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des Christtages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am folgenden Tage, Stephani, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des Stephanitages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dritten Tage, Johannis, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des Johannistages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierten Tage, Unschuldige Kinder, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des Tages der unschuldigen Kinder, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünften Tage, Sylvester, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des Sylvestertages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsten Tage, Neujahr, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des Neujahrstages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenten Tage, Dreykönig, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des Dreykönigtages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am eilften Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des eilften Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zwölften Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zwölften Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyzehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyzehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierzehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierzehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfzehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfzehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechzehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechzehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenzehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenzehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtzehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtzehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunzehnten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunzehnten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundzwanzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundzwanzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtunddreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtunddreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundreyßigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundreyßigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundvierzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundvierzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundfünfzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundfünfzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundsechzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundsechzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundsiebzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundsiebzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundachtzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundachtzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundneunzigsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundneunzigsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am hundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des hundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achthundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achthundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am tausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des tausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweytausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweytausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreytausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreytausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am viertausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des viertausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünftausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünftausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechstausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechstausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebentausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebentausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achttausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achttausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neuntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neuntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am elftausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des elftausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zwölftausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zwölftausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyzehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyzehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierzehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierzehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfzehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfzehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechzehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechzehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenzehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenzehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtzehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtzehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunzehntausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunzehntausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundzwanzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundzwanzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtunddreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtunddreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundreyßigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundreyßigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundvierzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundvierzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundfünfzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundfünfzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundsechzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundsechzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundsiebzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundsiebzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundachtzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundachtzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achtundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achtundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunundneunzigtausendsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des neunundneunzigtausendsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am hundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des hundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am einundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des einundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am zweyundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des zweyundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am dreyundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des dreyundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am vierundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des vierundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am fünfundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des fünfundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am sechsundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des sechsundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am siebenundhundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des siebenundhundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am achthundertsten Tage, [illegible] 1791. 1796.

Am Abend des achthundertsten Tages, wenn es dunkel wird, werden Lichter angezündet.

Am neunhundertsten Tage, [illegible]

Nach den Nutzungs-Anschlägen gewähren diese Verbesserungen an neuen jährlichen Einkünften 313 Rt. 2 gr. 1 pf.

Die zu 2 pro Cent jährlich zu zahlende Zinsen von den empfangenen 3200 Rt. Meliorations-Geldern bestehen nur in 64 — — —

Ein reiner Ueberschuß von 249 Rthlr. 2 gr. 1 pf. verbleibet also dem Herrn von Böhn als ein Zuwachs seiner bisherigen Einkünfte.

§. 24.

Von der Verbesserung des Planitzschen Gutes Warblow.

6) Der Herr Lieut. Johann Benjamin Planitzer des Hochlöbl. Königl. Husaren Regiments von Belling, welcher Frau Helena geborne von Rothenburg aus Dantzig zur Gemahlin hat, hat auf seinem Gute Warblow zu nötigen und nützlichen Verbesserungen von den Königl. Meliorations-Geldern ebenfals 2300 Rthlr. ausgezahlet erhalten.

Diese sind angewendet worden:

a) Zur Anlegung einer neuen Schäferey, welche den Namen Neu-Warblow erhalten.

b) Zur Ansetzung 3 Bauern und 4 Budner.

Zu der neuen Schäferey sind an urbar gemachten Aeckern geschlagen worden 308 Morgen, und an verbesserten Wiesen 18 Morgen 104 Ruthen.

Der Acker, den die angesetzten 3 Bauern und 4 Büdner zu ihrem Etablissement empfangen haben, beträget 199 Morgen 69 Ruthen, und an Wiesewachs sind sie mit 36 Morgen versorget worden.

Die sämmtlichen Grundstücke, worauf dieses neue Etablissement errichtet worden, beträget also 561 Morgen 173 Ruthen, nebst 7 neue Familien.

Der Ertrag der erwehnten Verbesserungen belaufet sich nach dem jährlichen Nutzungs-Anschlage auf 241 Rthlr. 10 gr. 10 pf.

Die

Die von den empfangenen 3200 Rt. Meliorations-Geldern jährlich a 2 pro Cent zu entrichtende Zinsen betragen nur 64 Rt. — —
Folglich hat der Herr Eigenthümer 177 Rt. 10 gr. 10 pf. alle Jahre mehrere Einkünfte von diesem Gute, als er vorhin davon genossen hat.

§. 25.

Von den Verbesserungen des von Zitzwitzischen Gutes Neu-Guglow.

7.) Herr Friedrich August von Zitzwitz, dessen Gemahlin Frau Barbara Henrietta, eine geborne von Puttkammer aus dem Hause Schlatickow ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Neu-Guglow von den Königl. Meliorations-Geldern 3500 Rthlr. erhalten.

Die davon errichtete neue Etablissements bestehen.

a) Aus einer neu angelegten Schäferey, welcher der Name Friedrichsfelde beygeleget worden.

b) Aus den dabey neu angesetzten 4 Cossäthen und 4 Büdner.

Die urbar gemachten Grundstücke, worauf die neue Schäferey angeleget worden, bestehen in 451. Morgen Acker, und 41 Morgen Wiesen.

Die 4 Cossäthen und 4 Büdner aber haben an Acker 172 Morgen, und an Wiesewachs 52 Morgen erhalten.

Der Umpfang der Meliorirten Grundstücke beträget solchemnach 716 Morgen und die Anzahl der angesetzten Familien bestehet aus acht.

Nach den Nutzungs-Anschlägen sollen diese Verbesserungen einbringen 204 Rtlr. 10 gr. 8 pf.

Die davon jährlich a 2 pro Cent zu entrichtende Zinsen betragen nur 66 — — —

Der freye Ueberschuß ist also ein Quantum von 138 Rthlr. 10 gr. 8 pf. so der Herr Eigenthümer hievon zu geniessen hat.

§. 26.

§. 26.

Von den Verbesserungen des von Zitzwitzischen Gutes klein Krien.

8.) Der Herr Hauptmann Joachim Friedrich von Zitzwitz, dessen Gemahlin, Frau Magdalena Albertina Auguſta, eine geborne von Godelow aus dem Hause Koppenow ist, hat zur Verbesserung seines Gutes klein Krien an Königl. Meliorations-Geldern empfangen 3000 Rthlr.

Solche sind folgendergestalt verwendet worden:

a) ist angeleget eine neue Schäferey, und dabey sind zugleich neu angesetzet 1 Bauer und 2 Büdner. Der zu der Herrschaftlichen Schäferey geschlagene und urbar gemachte Acker beträget 564 Morgen 50 Ruthen, und die Wiesen 33 Morgen 12 Rut. Der neu angesetzte Bauer und die zwey Büdner aber haben beygelegt erhalten 68 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen.

b) An der Starnitzer Grenze sind zwey neue Cossäthen angesetzet, welche 66 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs erhalten haben.

c) Die Anzahl der Dorfs Einwohner selber ist mit vier Büdner vermehret worden, denen man vier Morgen Acker nebst 8 Morgen Wiesewachs beygeleget hat.

Die sämmtlichen Grundstücke, worauf dieses Etablissement errichtet worden, bestehen also in 763 Morgen 62 Ruthen, wobey zugleich 9 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen beläuft sich auf 243 Rthlr. 5 gr. —

Die Zinsen a 2 pro Cent von dem empfangenen Meliorations-Geldern betragen nur 60 — — —

Ein jährlicher reiner Genuß von 183 Rthlr. 5 gr. — ist also die Ausbeute dieser vorgenommenen Verbesserung, welche der Herr Eigenthümer der Königl. Gnade und Vorsorge zu verdanken hat.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Sechs und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

Von den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich die Verbesserungen derjenigen Pommerschen adelichen Güter, welche durch die im Jahr 1772 bewilligte 300000 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder bewirket worden, gedacht wird.

§. 27.

Von den Verbesserungen des von Wobeserschen Gutes Gohren.

9.) Der Herr Hauptmann George von Wobeser, dessen Gemahlin Frau Friederica eine gebohrne von Puttkammer aus dem Hause Grumwalde ist, hat zur Melioration seines Gutes Gohren 1700 Rthlr. erhalten.

Hievor ist an einem grossen Bruche eine Holländerey oder Kuhmelkerey angeleget, und es sind dabey zugleich 6 neue Büdner angesetzet worden.

Der zu der Holländerey gelegte neu urbar gemachte Acker beträget 368 Morgen, und die dazu bestimmte Wiesen 126 Morgen.

Die 6 Büdner haben erhalten 6 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen.

Der ganze Umfang der meliorirten Grundstücke bestehet solchemnach in 512 Morgen, worauf 6 neue Familien angesetzet sind.

Nach dem angefertigten Nutzungs-Anschlage belaufen sich die Einkünfte dieser Verbesserungen auf 257 Rthlr. 5 gr. 6 pf.
Die jährlichen Zinsen a 2 pro Cento betragen aber nur 34 — — —

Der Herr Eigenthümer geniesset also 223 Rt. 5 gr. 6 pf. als einen reinen Ueberschuß seiner bisherigen Guts-Einkünfte.

§. 28.

Von den Verbesserungen des von Pirchischen Gutes groß Glüschen.

10.) Herr Hans Felix von Pirch, welcher mit Frau Barbara Maria gebornen von Pirch aus dem Hause klein Naßin vermählet ist, hat zu den auf seinem Gute groß Glüschen befindlichen Verbesserungen von den Königl. Meliorations-Geldern 3500 Rthlr. empfangen.

Diese sind folgendergestalt verwandt worden:

a) Zur Anlegung eines neuen Vorwerks, welches den Namen Marienthal, vermuthlich von seiner Ehegenoßin erhalten hat.

Dieses Vorwerk ist auf 490 Morgen urbar gemachten Acker und 6 Morgen 2 Ruthen dergleichen Wiesen erbauet.

b) Im Dorfe sind angesetzet drey neue Coßäthen.

Der

Der ihnen zugelegte neue Acker beträget 192 Morgen, und die Wiesen 24 Morgen.

Der ganze Umfang der meliorirten Stücke bestehet also in 766 Morgen 2 Ruthen, wobey zugleich drey neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen beläuft sich nach den Nützungs-Anschlägen auf 317 Rthlr. 12 gr. 5 pf.

Die für die empfangene 3500 Rthlr. Meliorations-Gelder zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cento 70 — — —

Ein reiner Ueberschuß von 247 Rthlr. 12 gr. 5 pf. ist also der Gewinst, den der Herr Eigenthümer hievon zu geniessen hat.

§. 29.

Von der Verbesserung des von Bährschen Gutes Bornzien.

Herrr Otto Wilhelm Ludewig von Bähr, dessen Gemahlin, Frau Ester Angnesia, eine geborne von Samnitz aus dem Hause Beversdorff ist, hat zur Melioration seines Gutes Bornzien 6400 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder erhalten.

Hievor ist ein ganz neues Vorwerk nebst 8 Bauern und vier Büdner angeleget worden.

Der zu dem Vorwerk urbar gemachte Acker beträget 624 Morgen und die Wiesen 149 Morgen.

Die neu angesetzte Bauern und Büdner haben erhalten 618 Morgen Acker, und 72 Morgen Wiesen.

Der Umfang der meliorirten Grundstücke bestehet also überhaupt aus 1473 Morgen, worauf 12 neue Familien etabliret sind.

Den jährlichen Ertrag bestimmen die Nutzungs-Anschläge auf 580 Rthlr. 11 gr. 7 pf.

Die von den empfangenen 6400 Rtlr.

Meliorations-Gelder zu entrichtende Zinsen
a 2 pro Cent bestehen nur in 128 — — —

Es bleiben also 452 Rthlr. 11 gr. 7 pf.
als ein reiner Ueberschuß dem Herrn Eigenthümer zum Genuß.

§. 30.

Von den Verbesserungen des von Zitzwitzischen Gutes klein Gansen.

12.) Herr Friedrich Johann George von Zitzwitz, welcher mit Frau Juliana Charlotta Tugendreich gebornе von Sydow vermählet, hat zu dem auf seinem Gute klein Gansen befindlichen verschiedenen Verbesserungen aus der Königl. Meliorations-Casse 11000 Rthlr. erhalten.

Diese Gelder sind folgendergestalt verwendet worden:

a) Zur Anlegung einer neuen Kuhmelkerey, der man nach des Herrn Besitzers Gemahlin den Namen Julianen-Hof beygeleget, wobey zugleich zwey neue Bauern und zwey Büdner angesetzet sind.

Der zu der Kuhmelkerey geschlagene urbar gemachte Acker beträget 584 Morgen 58 Ruthen, und die dazu bestimmte Wiesen 167 Morgen 98 Ruthen. Die neu angesetzte zwey Bauern und zwey Büdner haben empfangen 106 Morgen Acker und 22 Morgen Wiesen.

b) Zu einer neu angelegten Schäferey, welche den Namen **Grentzhoff** erhalten hat, nebst zwey neuen Bauern und zwey Büdnern.

Der zu dieser Schäferey gelegte neue Acker beträget 631 Morgen 127 Ruthen, und die Wiesen 57 Morgen 25 Ruthen.

Die beyden neuen Bauern und zwey Büdner sind zu ihrer Narung mit 112 Morgen Acker und 22 Morgen Wiesewachs versorget worden.

c) Zur

c) Zur Errichtung eines neuen Etabliſſements von 8 neuen Bauern, welche 538 Morgen 58 Ruthen Ackerwerk und 95 Morgen 89 Ruthen Wieſewachs erhalten haben.

d) Endlich ſind im Dorfe ſelber 8 neue Büdner angeſetzet, und denſelben 8 Morgen Acker, und 16 Morgen Wieſen beygeleget.

Der Umfang dieſer aus ihrem vorigen nichts heraus geriſſenen Grundſtücke beträget überhaupt 2360 Morgen 95 Ruthen, worauf 24 Familien etabliret ſind.

Nach den Nutzungs-Anſchlägen beläuft ſich der jährliche Ertrag dieſer Verbeſſerungen auf

679 Rthlr. 16 gr. 11 pf.

Die jährlichen Zinſen a 2 pro Cent von dem empfangenen Meliorations-Quanto betragen 220 — — —

Der Hr Eigenth. bekoñt alſo noch 459 Rt. 16 gr. 11 pf. zum reinen und freyen Genuß.

§. 31.

Von der Verbeſſerung des von Maſſowiſchen Gutes Carven.

13.) Herr Caſper Friedrich von Maſſow, deſſen Gemahlin, Frau Helena Eliſabeth, eine geborne von Lettow aus dem Hauſe Machmin iſt, hat zur Verbeſſerung ſeines Gutes Carven an den Königl. Meliorations-Geldern mit 5700 Rthlr. Antheil genommen.

Hievor iſt ein ganz neues Vorwerk, welches den Namen Neu-Carven erhalten hat, angeleget, auch ſind zugleich 4 neue Bauern und 9 Büdner angeſetzet worden.

Die zu dem Vorwerk geſchlagene Grundſtücke betragen 686 Morgen an Acker und 37 Morgen an Wieſewachs.

Die neu etablirte Bauern und Büdner haben an Acker 319 Morgen, und an Wieſen 32 Morgen erhalten.

Die Morgenzahl von beyden beſtehet ſolchemnach aus 1074 Morgen, worauf 13 Familien angeſetzet ſind.

Den jährlichen Ertrag dieſer Verbeſſerungen beſtimmen die Nutzungs-Anſchläge auf 415 Rtl. 15 gr. 2 pf.

Die von den empfangenen Meliorations-Geldern a 2 pro Cento zu zahlende Zinſen betragen nur 114 — — —

Ein reiner Ueberſchuß von 301 Rtl. 15 gr. 2 pf. iſt alſo dasjenige, was der Herr Eigenthümer ohne fernern Abzug von dieſen unternommenen Verbeſſerungen zu genieſſen hat.

§. 32.

Von den Verbeſſerungen der von Grumbkowiſchen Güter Lupow und Runow.

14.) Der Königl. Preußiſche General Major Herr Philip Willhelm von Grumbkow hat zur Verbeſſerung ſeiner Güter Lupow und Runow aus der Königl. Meliorations-Caſſe 4800 Rthlr. empfangen.

Hievor ſind angeſetzet worden:

a) auf 12 Morgen Acker und 24 Morgen Wieſewachs in dem Dorfe Lupow 12 neue Büdner;

b) in dem Dorfe Runow 6 Bauern und 6 Coßäthen, welche zu ihren Narungen 676 Morgen Acker u. 72 Morgen Wieſewachs erhalten haben.

Die ſämmtlichen meliorirten Grundſtücke betragen alſo 784 Morgen, worauf 24 Familien angeſetzet ſind.

Die Nutzungs-Anſchläge beſtimmen den jährlichen Ertrag auf 240 Rthlr. — —

Die von den empfangenen Meliorations-Geldern zu zahlende jährliche Zinſen a 2 pro Cent betragen nur 96 — — —

Der Herr General genieſſet alſo 144 Rthlr. — — als einen reinen Ueberſchuß von dieſer unternommenen Verbeſſerung.

§. 33.

§. 33.

Von einer noch anderweitigen Verbesserung des von Grumbkowischen Gutes Lupow.

15.) Vorgedachter Herr General Major von Grumbkow hat noch ferner von diesen Königl. Meliorations-Geldern auf sein Gut Lupow erhalten 2500 Reichsthaler.

Hievor ist eine ganz neue Schäferey, die nach dem Herrn Besitzer den Namen von Philipshoff erhalten hat, nebst zwey neuen Coßäthen und zwey Büdner angesetzet.

Zu der Schäferey sind 541 Morgen urbar gemachter Acker und an dergleichen Wiesen 41 Morgen geleget.

Die neu angesetzte 4 Einwohner aber haben zu ihren Narungen 79 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesewachs erhalten, daß also der Umfang dieser sämmtlichen Meliorations-Stücke in 661 Morgen, worauf 4 Familien angesetzet sind, bestehet.

Der jährliche Ertrag dieser Melioration ist bestimmet auf 213 Rthlr. 1 gr. 2 pf.

Die von den Meliorations-Geldern zu entrichtende Zinsen betragen nur 50 — — —

Es ist also ein reiner Ueberschuß von 163 Rtl. 1 gr. 2 pf.

§. 34.

Von den Verbesserungen des von Schwichowschen Gutes Bochwecke.

16.) Herr Friedrich Willhelm von Schwichow, welcher mit Frau Catharina Christlieb gebornen von Lietzen aus dem Hause Gutzkow vermählet ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Bachwecke 1600 Rthlr. Meliorations-Gelder erhalten.

Diese sind verwendet worden:

a) Zur Vermehrung des Herrschaftlichen Ackers mit 42 Morgen, und der Herrschaftliche Wie-Wiesewachs mit 15 Morgen 135 Ruthen.

b) Zur Ansetzung zwey neuer Bauern und zwey neuer Coßäthen.

Diese haben an Acker 102 Morgen 32 Ruthen, und an Wiesewachs 16 Morgen 118 Ruthen erhalten.

Der Umfang der sämmtlichen meliorirten Grundstücke beträget also 176 Morgen 105 Ruthen.

Nach den Nutzungs-Anschlägen soll die Verbesserung jährlich einbringen 90 Rthlr. — —

Die von den empfangenen 1600 Rtl. zu entrichtende Zinsen betragen 32 — — —

Verbleibet also ein reiner Ueberschuß von 58 Rtl. — —

§. 35.

Von der Verbesserung des von Massowischen Gutes Grapitz.

17.) Herr Caspar Friedrich von Massow, dessen bereits ad No. 13 bey dem Gute Carven gedacht worden, hat zur Verbesserung seines Gutes Grapitz noch anderweitig von den Königl. Meliorations-Geldern 5300 Rthlr. erhalten.

Hievor ist ein ganz neues Vorwerk unter dem Nahmen Neu-Grapitz angeleget, auch sind 3 neue Bauern und 4 Büdner angesetzet worden.

Die zu dem Vorwerk gelegte neue Grundstücke bestehen in 692 Morgen Acker und 70 Morgen Wiesewachs.

Die zur Nahrung der neuen Bauern und Büdner bestimmte Grundstücke bestehen aus 196 Morgen Acker und 35 Morgen Wiesen, welches zusammen 993 Morgen ausmachet, und worauf 7 Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag beträget 368 Rtlr. — 7 pf.
Die zu entrichtende Zinsen aber nur 106 — — —

Ein reiner Ueberschuß von 262 Rtlr. — 7 pf. ist also die Frucht dieser Meliorations-Unternehmung, die der Herr Eigenthümer ohne weitern Abzug jährlich zu geniessen hat.

§. 36.

§. 36.

Von den Verbeſſerungen der von Münchowiſchen Güter Czierwentz, Mietzkow u. Miekrow.

18.) Der Herr Major und Johanniter Ritter Carl Guſtav Graf von Münchow, welcher mit Frau Sophia gebornen von Borck aus dem Hauſe Giersdorff vermählet iſt, hat wegen ſeiner Güter Czierwentz, Nietzkow und Miekrow an den Königl. Meliorations-Geldern mit 3200 Rtl. Antheil genomen.

Dieſe ſind angewendet worden:

a) Zur Anlegung eines neuen Etabliſſements bey Czierwentz, welches den Namen Grünhoff erhalten hat, und woſelbſt zwey Coßäthen und 12 Büdner angeſetzet ſind.

Dieſe neu angeſetzte Einwohner ſind mit 54 Morgen Acker und 39 Morgen Wieſen verſehen worden.

b) In dem Dorfe Nietzkow ſind 4 neue Büdner angeſetzet, welche 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wieſewachs erhalten.

c) In dem Dorfe Miekrow ſind ebenfals 4 neue Büdner etabliret, denen 8 Morgen Wieſewachs zugeleget worden.

Die Morgenzahl der verbeſſerten Grundſtücke iſt zwar, da ſie nicht mehr als 119 Morgen beträget, geringe; Inzwiſchen ſind doch dadurch 22 Familien etabliret worden.

Nach dem Nutzungs-Anſchlage iſt der Ertrag dieſer Melioration beſtimmet auf 160 Rthlr. — —

Die jährlich zu entrichtende Zinſen a 2 pro Cento betragen 64 — — —

Iſt alſo ein jährlicher Ueberſchuß von 96 Rthlr. — —

§. 37.

Von den Verbeſſerungen des von Böhnſchen Gutes Grumbkow.

19.) Herr Adam Joachim Friedrich von Böhn, Lieut. bey dem Hochlöblichen

löblichen von Bellingschen Husaren Regiment, hat zur Verbesserung seines Gutes Grumbkow aus der Königl. Meliorations-Casse erhalten 9100 Rthlr.

Hievor sind nachstehende neue Etablissements angelegt worden:

a) Ein ganz neues Vorwerk, so den Nahmen Schönfeldt erhalten, nebst vier dabey angesetzten Bauern und vier Büdnern. An urbar gemachten Acker sind dem Vorwerk 524 Morgen und an Wiesen 79 Morg. 108 Ruth. beygeleget. Die dabey neu angesetzte Bauern und Büdner aber haben 416 Morgen Acker und 52 Morgen Wiesen erhalten.

b) Eine neue Schäferey, so Dombrowe benannt worden, nebst dabey neu angesetzten vier Coßäthen und vier Büdner.

Die zu dieser Schäferey bestimmte Grundstücke betragen an Ackerwerk 610 Morgen 60 Ruthen, und an Wiesewachs 30 Morgen 86 Ruthen.

Daß den neu angesetzten Coßäthen und Büdnern zugelegte Ackerwerk bestehet in 166 Morgen nebst 28 Morgen Wiesen.

c) Endlich sind im Dorfe noch 4 neue Büdner angesetzet, und denselben 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen zugeschlagen worden.

Der Umfang der meliorirten Stücke beträget solchemnach überhaupt 1921 Morgen 156 Ruthen, worauf zugleich 20 Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen soll bestehen aus 829 Rthlr. 15 gr. 2 pf.
Zur Verzinsung a 2 pro Cento der empfangenen Meliorations-Gelder werden nur erfordert 182 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 647 Rt. 15 gr. 2 pf. womit die bisherigen Einkünfte des Herrn Besitzers vermehret worden.

§. 38.

§. 38.

II. In dem Rummelsburger Kreyse.

Von den Verbesserungen des von Puttkammerschen Gutes Kathlum.

20.) Herr Frantz Joachim von Puttkammer, dessen Gemahlin, Frau Barbara Ursula eine geborne von Zitzwitz, aus dem Hause Gansen, ist ein Theilnehmer an den Königl. Meliorations-Geldern zur Verbesserung seines Gutes Kathlum mit 7000 Rthlr.

Diese Summe ist folgendergestalt verwandt worden:

a) Zu einem neuen Vorwerk nach dem Nahmen des Herrn Besitzers Joachimsthal genannt, wozu 305 Morgen an urbar gemachten Acker und 60 Morgen an dergleichen Wiesen geleget worden.

b) Zu einem ebenfalls nach dem Namen des Herrn Eigenthümers Franzdorff benanntes Etablissement von 4 Bauern, welche an Acker 256 Morgen und an Wiesen 31 Morgen 90 Ruthen erhalten haben.

c) Auf dem Holtzwärter Hoff ist angesetzt ein Bauer mit 53 Morgen Acker und 7 Morgen 90 Ruthen Wiesewachs.

d) Endlich im Dorfe selber sind angesetzet 8 Büdner, welche 8 Morgen Acker und 21 Morgen Wiesewache angewiesen worden.

Die meliorirten Grundstücke betragen solchemnach insgesamt 742 Morgen, worauf 13 Familien etabliret sind.

Der jährliche Ertrag ist 363 Rthlr. — —
Die davon zu entrichtende Zinsen betragen 140 — —

Bleibet also Ueberschuß 223 Rthlr. — —

§. 39.

Von der Verbesserung des von Reckowischen Gutes Lodder.

21.) Der Herr Hauptmann Joachim Christian Casimir von Reckow, welcher mit Frau Angnesia Charlotta gebornen

gebornen von Bohn aus dem Hause Scharsow vermählet ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Lodder von den Königl. Meliorations-Geldern 1100 Rthlr. erhalten, wovon im gedachten Dorfe ein neuer Bauer und zwey neue Büdner angesetzet, und denenselben 12 Ruthen Wiesewachs zugeleget, zugleich aber auch der Herrschaftliche Wiesewachs mit 111 Morgen vermehret worden.

Es sind also bey dieser kleinen Melioration doch wenigstens 3 Familien etabliret worden.

Der Ertrag bestehet in 88 Rthlr. 13 gr. 8 pf.
Die von den empfangenen 1100 Rtl.
a 2 pro Cent jährlich zu zahlende Zinsen
belaufen sich auf 22 — — —

Es bleibet also reiner Ueberschuß von 66 Rtl. 13 gr. 8 pf.

§. 40.

Von der Verbesserung des vonLettowischen Gutes Gadjen.

22.) Der Königl. Preußische Krieges und Domainen Rath zu Marienwerder Herr Werner Ernst von Lettow, dessen Gemahlin Frau Louisa. eine geborne von Gaude ist, hat zu den auf seinem Gute Gadjen vorhanden gewesenen Meliorationen von den Königl. hiezu bestimmten Geldern 5800 Rthlr. empfangen.

Diese sind verwandt worden.

a) Zur Anlegung eines neuen Vorwerks, welches den Namen Wernershoff erhalten hat, und wobey zugleich 4 neue Büdner angesetzet sind. Der zu dem Herrschaftlichen Vorwerck geschlagene urbar gemachte Aecker beträget 293 Morgen, und die dazu gelegte Wiesen 91 Morgen 123 Ruthen.

Die 4 angesetzte Büdner haben zu ihren Nahrungen 6 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen erhalten.

b) Zu

b) Zu einem ausserhalb dem Dorfe angelegten Etablissement von zwey neu angesetzten Bauern, welches den Namen von Angnesienthal erhalten.

Die beyden neu angesetzten Bauern sind mit 134 Morgen Acker und 28 Morgen Wiesen versehen worden.

c) Zu einem gleichmäßigen neuen Etablissement von 2 neuen Bauer-Höfen, welchen der Name Louisen-Höfe beygeleget worden. Zu ihren Nahrungen haben diese beyde neu angesetzte Bauern 128 Morgen Acker, und 28 Morgen Wiesewachs erhalten.

d) Endlich ist bey dem Dorfe selber der Herrschaftliche Wiesewachs mit 204 Morgen 76 Ruthen vermehret, auch ein neuer Bauer und zwey Büdner, welche 66 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen erhalten haben, angesetzet worden.

Der ganze Umfang der meliorirten Stücke beträget solchemnach 1021 Morgen 19 Ruthen, worauf zugleich 11 neue Familien angesetzet sind.

Die Nutzungs-Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserung auf 338 Rthlr. 19 gr. 4 pf.

Die jährlicheu Zinsen a 2 pro Cent von den dazuverwandten 5800 Rthlr. Königl. Geldern betragen 116 — — —

Der reine Ueberschuß ist also 22 Rthlr. 19 gr. 4 pf. den der Herr Eigenthümer über seine vorige Guts-Einkünfte ohne den geringsten weitern Abzug zu geniessen hat.

§. 41.

Von den Verbesserungen der von Puttkammerschen Güter Barkotzen und Latzig.

23.) Der Herr Hauptmann Ernst Ludewig von Puttkammer, dessen Gemahlin Frau Sophia Maria eine geborne von Puttkammer aus dem Hause Wustrow ist, hat zu den Verbesserungen seiner Güter Barkotzen und Latzig von dem bestimmten Königl. Meliorations-Fond 6500 Rthlr. erhalten.

Die Verwendung dieser Gelder ist folgendergestalt geschehen:

a) Zu Barkotzer ist ein neues Vorwerk, so der Eigenthümer nach dem Namrn seiner Gemahlin Sophienthal genant hat, auf 275 Morgen 151 Ruthen urbargemachten Acker und 68 Morgen 32 Ruthen dergleichen Wiesewachs angeleget, auch zugleich 5 neue Bauern und 5 Büdner, welche zu ihren Narungen

434 Morgen Acker, und 76 Morgen 168 Ruthen Wiesewachs bekommen haben, angesetzet worden.

b) Zu Latzig hat der Herr Eigenthümer eine neue Schäferey angeleget, und dabey zugleich 2 neue Büdner angesetzet.

Die Grundstücke die zu der Schäferey geschlagen worden, betragen 594 Morgen 117 Ruthen Acker und 40 Morgen 51 Ruthen Wiesewachs.

Den beyden neu angesetzten Büdern hat man 3 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen zugetheilet. Es beläuft sich solchemnach die Morgenzahl des meliorirten Ackers und Wiesewachs auf 1500 Morgen 150 Ruthen, worauf 13 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen, ist durch die Nutzungs-Anschläge festgesetzet auf 350 Rtl. 10 gr. 10 pf.

Die Zinsen von den 6500 Rtlr. Königl. Gelder betragen a 2 pro Cento 130

Es bleibet also ein reiner Ueberschuß von 220 Rtl. 10 gr. 10 pf. welcher der Herr Eigenthümer ohne Abzug zu gute kommt.

§. 42.

Von den Verbesserungen der von Puttkammerschen Güter Lindenbusch, Reinfeld und Neufelde.

24.) Herr Anton Ludewig von Puttkammer, welcher mit Frau Dorothea Charlotta gebornen von Massow, aus dem Hause Neu-Cultziglow vermählet ist, hat zur Verbesserung seiner Güter Lindenbusch, Reinfeldt und Neufelde von den Königl. Meliorations-Geldern 8800 Rthlr. erhalten.

Diese Summe ist folgendergestalt verwand worden:

a) Bey dem Gute Lindenbusch hat der Herr Besitzer ein ganz neues Vorwerk angeleget, und dabey zugleich 2 Bauern und 4 Büdner angesetzet.

Das Vorwerk, welches nach des Besitzers Frau Gemahlin Charlottenthal genannt worden, ist auf 360 Morgen 44 Ruthen urbar gemachten Acker, und 92 Morgen 4 Ruthen dergleichen Wiesen errichtet.

Die dabey angesetzte 2 Bauern und 4 Büdner haben 53 Morgen 76 Ruthen Acker, und 22 Morgen Wiesen erhalten.

b) Ferner ist bey Lindenbusch ein neues Etablissement von 2 Bauern und 2 Coßäthen angeleget, und dasselbe nach den Herrn Besitzer Antonswalde genannt worden.

Der

Der Acker, den diese neu angesetzte Bauern und Coßäthen erhalten haben, beträget 177 Morgen und die Wiesen 30 Morgen.

c) Noch sind bey gedachtem Lindenbusch an dem Camentz 2 neue Bauern angesetzet worden, welche 128 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen erhalten haben.

d) Bey dem Dorfe Reinfeld ist eine neue Schäferey angeleget, und 4 neue Büdner angesetzet.

Der urbar gemachte Herrschaftliche Acker bey diesem Dorfe bestehet in 210 Morgen, und die Wiesen in 29 Morgen 26 Ruthen. Ausserdem haben noch die neu angesetzte 4 Büdner 4 Morgen 43 Ruthen Acker, und 12 Morgen Wiesen erhalten.

e) Endlich sind noch in dem Dorfe Neufelde 2 neue Büdner angesetzet, und denenselben 2 Morgen 38 Ruthen Acker nebst 6 Morgen Wiesewachs zugetheilet worden.

Der Umfang sämmtlicher meliorirten Grundstücke beträget solchemnach 1146 Morgen 51 Ruthen, worauf 18 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser verschiedenen Melioration nen bestehet nach den angefertigten Nutzungs-Anschlägen in 482 Rthlr. 22 gr. 6 pf.

Die von den empfangenen 8800 Rthlr. jährlich zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cento belaufen sich auf 176 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 306 Rtlr. 22 gr. 6 pf. den der Herr Eigenthümer frey und umsonst zu geniessen hat.

§. 43.

III. Im Schlawischen Kreyse.

Von der Verbesserung des von Grapenschen Gutes Ristow.

25.) Herr Friedrich Siegismund von Grape hat zur Verbesserung seines Gutes Ristow an den Königl. Meliorations-Geldern mit 9200 Rthlr. Antheil genommen.

Mit dieser Summe ist die Anlegung eines neuen Vorwerks, welches den Namen Charlottenhoff erhalten, und wobey zugleich 8 neue Bauern und 4 neue Büdner angesetzet sind, bewirket worden.

Der dem Vorwerk beygelegte urbar gemachte Acker beträget 804 Morgen, und das Wiesewachs 176 Morgen.

Die

Es war natürlich, daß man auch Bäume abschlug und Holz verkaufte, und so kam es, daß die Waldungen immer mehr abnahmen. Im Jahre 1560 wurde deshalb eine besondere Holzordnung vom Kurfürsten August erlassen, die aber nicht viel half.

Die Jagd wurde in dieser Zeit sehr eifrig betrieben, und es gab viele Jagdordnungen, die aber auch nicht viel nützten.

Die Jagd theilte man ein in

1. die hohe Jagd auf Hirsche, Rehe, Bären, Wölfe, Auerhähne, Trappen, Schwäne, Reiher, Störche, Adler, Habichte, Falken, Uhus, Fischotter, Biber, Dachse, Füchse, Hasen, Kaninchen, Wildenten, Wildgänse, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen, Krammetsvögel, Lerchen, Drosseln, Finken, Meisen, Sperlinge, Krähen, Elstern, Eichhörnchen, Igel, Wiesel, Iltisse, Marder, Ratten, Mäuse, Maulwürfe, Frösche, Kröten, Eidechsen, Schlangen, Molche, Salamander, Blindschleichen, Würmer, Käfer, Fliegen, Mücken, Bienen, Wespen, Hummeln, Ameisen, Schmetterlinge, Raupen, Spinnen, Flöhe, Läuse, Wanzen, Milben, Zecken, Krebse, Muscheln, Schnecken, Polypen, Seesterne, Seeigel, Würmer, Quallen, Infusionsthierchen, Schwämme, Korallen, Moose, Flechten, Farne, Schachtelhalme, Bärlappgewächse, Nadelhölzer, Laubhölzer, Gräser, Binsen, Seggen, Lilien, Orchideen, Palmen, Aroideen, Wasserlinsen, Rohrkolben, Igelkolben, Froschlöffel, Wasserschlauch, Wasserfeder, Wasserhahnenfuß, Wasserpest, Laichkraut, Seerose, Teichrose, Wasserknöterich, Wasserstern, Wasserschierling, Wasserfenchel, Wasserampfer, Wasserpfeffer, Wasserlobelie, Wasserminze, Wasserehrenpreis, Bachbunge, Wasserfeder, Wasserschlauch

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Sieben und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

Von den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckischen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserungen derjenigen Pommerschen adelichen Güter, welche durch die im Jahr 1772 bewilligte 300000 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder bewirket worden, gedacht wird.

§. 45.

Von den Verbesserungen des von Grapischen Gutes Carwitz.

27.) Dem Herrn Hauptmann Sigismund von Grape sind von den Königl. Meliorations-Geldern zur Verbesserung seines Gutes Carwitz 7000 ausgezahlet worden.

Die Verwendung derselben ist folgendergestalt geschehen.

a) Zuförderst hat gedachter Herr Hauptmann ein ganz neues Vorwerk angeleget, so er nach seinem eigenen Namen Siegismundsthal genannt, und dazu 804 Morgen Acker, und 72 Morgen Wiesewachs urbar gemacht.

b) Zugleich sind daselbst vier neue Bauern und sechs Büdner etabliret, und denenselben an Landung 230 Morgen, und an Wiesewachs 44 Morgen zugeschlagen worden.

Der Umfang sämtlicher meliorirten Grundstücke beträget solchemnach 1150 Morgen, und sind darauf 10 neue Familien angesetzet.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen bestimmen die Nutzungs-Anschläge auf

635 Rthlr. 2 gr. 6 pf.

Die von den empfangenen 7000 Rtl. Meliorations-Geldern jährlich a 2 pro Cento zu entrichtende Zinsen betragen nur 140 — — —

Der Herr Hauptmann von Grape hat also

495 Rthlr. 2 gr. 6 pf.

jährlich als einen reinen Ueberschuß zu geniessen.

§. 46.

Von den Verbesserungen der von Böhnschen Güter Ziegnitz und Besow.

28.) Herr Ernst Ludewig von Böhn, welcher mit Frau Francisca Catharina Dorothea gebornen von Bristerling vermählet ist, hat zur Verbesserung seiner Güter Ziegnitz und Besow 3600 Rtlr. Königl. Meliorations-Gelder erhalten.

Die Anwendung derselben ist folgende:

a) Bey dem Gute Ziegnitz hat der Herr Besitzer eine neue Holländerey angeleget, auch daselbst zwey neue Bauern und vier Büdner angesetzet.

Zu der Holländerey, die er Birckenfelde genannt, sind 368 Morgen urbar gemachter Acker

und

und 186 Morgen Wiesewachs geschlagen worden. Die neu angesetzte Bauern und Büdner aber haben an Acker 119 Morgen, und an Wiesen 24 Morgen erhalten.

b) Auf eben gedachtem Gute Ziegnitz sind ferner an dem Wieper 4 neue Bauern angesetzet, welche an Acker 230 Morgen, und an Wiesen 32 Morgen erhalten haben.

c) Bey dem Gute Besow hat der Herr Eigenthümer 2 neue Bauern und 2 Büdner angesetzet, und denenselben 115 Morgen Acker und 16 Morgen Wiesen zugeschlagen.

Die sämmtlichen meliorirten Grundstücke betragen also in ihrem Umfange 1090 Morgen, worauf 14 Familien angesetzet worden.

Der jährliche Ertrag dieser sämmtlichen Verbesserungen beläuft sich auf 581 Rthlr. 4 gr. 9. pf.

Die Zinsen, so von den 3600 Rthlr. Meliorations-Geldern zu entrichten sind, betragen nur 72 — — —

Bleibt also ein reiner Ueberschuß von 509 Rtl. 4 gr. 9 pf.

§. 47.

Von der Verbesserung des von Kleistischen Gutes Segenthin.

29.) Der Herr Hauptmann Carl Caspar von Kleist, dessen Gemahlin Frau Louisa eine geborne von Böhn aus dem Hause Culsow ist, hat zur Melioration seines Gutes Segenthin von den Königl. Geldern 5200 Rthlr. ausgezahlt erhalten.

Hievor sind 600 Morgen Herrschaftliche Wiesewachs urbar gemachet, auch 2 neue Bauern und 8 Büdner, welche 112 Morgen Acker und 68 Morgen Wiesewachs bekommen haben, angesetzet worden, welches neue Etablissement den Namen **Marienthal** empfangen hat.

Die sämmtlichen Meliorations-Stücke betragen solchemnach 780 Morgen, und sind darauf 10 neue Familien etabliret.

Der jährliche Ertrag von dieser Verbesserung ist bestimmet auf 377 Rthlr. —

Die von den empfangnen Meliorations-Geldern zu entrichtende Zinsen betragen nur 104 — —

Der Herr Eigenthümer hat also 273 Rthlr. — als einen reinen Ueberschuß zu geniessen.

§. 48.

Von den Verbesserungen des von Belowischen Gutes Penckow

30.) Der Herr Hauptmann Martin Ernst von Below, dessen Gemahlin, Frau Margaretha Henrietta, eine geborne von Pirch aus dem Hause Lutzow ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Penckow an den ausgesetzten Meliorations-Geldern mit 4300 Rthlr. Antheil genommen.

Diese Summe ist folgendergestalt verwandt worden:

a) Zuförderst hat der Besitzer ein ganz neues Vorwerk angeleget und dasselbe nach seiner Frau Gemahlin Namen **Heinrichsfelde** genannt.

Der zu diesem Vorwerk urbar gemachte Acker beträget 137 Morgen 46 Ruthen, und die dazu geschlagene Wiesen 46 Morgen.

b) Demnächst ist ein schon vorhin vorhandenes Vorwerk, so den Namen **Waldhoff** führet, mit 130 Morgen Acker erweitert worden.

c) Ausserdem hat der Herr Besitzer ein neues Etablissement von 4 Bauern, welches den Namen **klein Penckow** erhalten, angeleget.

Der Acker, den diese vier Bauern erhalten haben, bestehet in 261 Morgen, und die Wiesen in 28 Morgen.

Die

Die sämmtlichen meliorirten Stücke enthalten also in ihrem Umfange 602 Morgen 46 Ruthen, worauf 4 neue Familien angesetzet sind.

Diese Verbesserungen tragen jährlich ein
313 Rthlr. 9 gr. 10 pf.

Die von dem empfangenen Meliorations-Capital zu entrichtende Zinsen bestehen in 86 — —

Es bleibet also ein reiner Ueberschuß von
227 Rthlr. 9 gr. 10 pf.

§. 49.

Von der Verbesserung des von Krockowischen Gutes Frantzen.

31.) Der Herr Obrist Lieutenant des Hochlöbl. Wernerschen Husaren Regiments Joachim Reinholdt von Krockow, dessen Gemahlin, Frau Regina Sophia Louisa, eine geborne von Göppel ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Frantzen aus dem Königl. Meliorations-Fond 4400 Rthlr. erhalten.

Die Verwendung davon ist folgendergestalt geschehen:

a) Zuförderst ist ein ganz neues Vorwerk unter dem Namen **Reinholdtsfelde** auf 304 Morgen urbar gemachten Acker und 52 Morgen Wiesen erbauet, und sind dabey zugleich 4 neue Büdner, welche 8 Morgen Acker und 14 Morgen Wiesewachs erhalten haben, angeleget worden.

b) Ferner ist ein neues Etablissement von 4 Bauern, welches den Namen Louisenthal empfangen, errichtet, und haben die 4 Bauern 294 Morgen Acker und 38 Morgen Wiesewachs erhalten.

Die sämmtlichen Meliorations-Stücke betragen also in ihrem Umfange 710 Morgen, und sind darauf 8 neue Familien angesetzet.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen ist nach den Nutzungs-Anschlägen bestimmet auf
308 Rthlr. 13 gr. 7 pf.

Die Zinsen, so jährlich von den empfangenen Meliorations-Geldern entrichtet werden müssen, betragen nur 88 — — —

Es bleibet also ein reiner Ueberschuß von 220 Rt. 13 g. 7 p.

§. 50.

Von den Verbesserungen des von Woedtkeschen Gutes Sydow.

32.) Herr Frantz Ludewig von Woedtke, dessen Gemahlin, Frau Hedewig Amalia Ernestina Charlotta, eine geborne von Sydow ist, hat zu denen in seinem Gute Sydow befindlich gewesenen Verbesserungen von den Königl. Meliorations-Geldern 7200 Rtl. erhalten.

Diese Gelder sind folgendergestalt verwandt worden:

a) Im Dorfe sind 6 neue Büdner angesetzet, welchen der Eigenthümer 6 Morgen Acker und 18 Morgen Wiesewachs beygeleget.

b) Demnächst ist ein ganz neues Vorwerk, welches den Namen Cammin führet, errichtet, auch zugleich 6 neue Bauern und 4 Büdner angesetzet worden.

Der zu dem Herrschaftlichen Vorwerk urbar gemachte Acker bestehet in 404 Morgen, und die dazu gelegte Wiesen betragen 131 Morgen 6 Ruthen.

Die neu angesetzte 6 Bauern und 4 Büdner haben empfangen an dergleichen Acker 407 Morgen 67 Ruthen, und an Wiesen 77 Morgen 46 Ruthen.

Hiebey ist anzumerken, daß unter dem Vorwerks Acker und Wiesen 100 Morgen Acker und 61 Morgen 156 Ruthen Wiesen befindlich sind, welche nicht zu dem neuen Vorwerk Cammin gehören, sondern zur Erweiterung des schon vorhin existirten Vorwerks Linde bestimmet worden.

Auch liegen die neu erbaueten Bauerhöfe nicht alle

alle an einem Orte, sondern sind hin und her zerstreuet, weshalb sie auch verschiedene Namen führen, und heisset

1. Der erste Bauerhof die **Sorge.**
2. Der zweyte der **Lütken Camp.**
3. Der dritte die **Wiesenburg.**
4. Der vierte **Mühlenfeld.**
5. Der fünfte **Eskenberg.**
6. Der sechste das **Wülcken.**

Der ganze Umfang dieser Verbesserungen in ihren Grundstücken beträget solchemnach 1043 Morgen 119 Ruthen, worauf 16 neue Familien angesetzet sind.

Nach den Nutzungs-Anschlägen ist der Ertrag hievon bestimmet auf 460 Rthlr. 11 gr. 5 pf.

Die Zinsen, so von den empfangenen 7200 Rt. Meliorations-Geldern jährlich entrichtet werden müssen, betragen 144 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 316 Rt. 11 gr. 5 p. zum freyen Genuß des Herrn Eigenthümers.

§. 51.

Von den Verbesserungen des von Woedtkeschen Gutes Breitenberg.

33.) Herr Johann Ewaldt von Woedtke, dessen Gemahlin, Frau Abigail Sabina, eine geborne von Below aus dem Hause Gaatz ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Breitenberg an den Königl. Meliorations-Geldern mit 1300 Rthlr Theil genommen.

Die Verwendung dieser Summe ist folgendergestalt geschehen:

a) Der Herr Besitzer hat ein ganz neues Vorwerk angeleget, und solches nach dem Geschlechts-Namen seiner Gemahlin **Belowsruhe** genannt.

Zu diesem Vorwerk sind an urbar gemachten Acker 404 Morgen 121 Ruthen, und an Wiesen 104 Morgen 121 Ruthen geschlagen worden.

b) Auch hat derselbe 7 neue Bauern und 6 Büd-

ner angesetzet, welche zusammen 436 Morgen 128 Ruthen Acker und 106 Morgen 171 Ruthen Wiesen erhalten haben.

Von den neu angelegten 7 Bauerhöfen werden 5 Bauerhöfe **Joachimsthal**, die zwey übrigen aber **Neu-Mühlencamp** genannt.

Die sämmtlich verbesserten Grundstücke betragen also 1052 Morgen 1 Ruthe, worauf 13 neue Familien angesetzet sind.

Der Ertrag dieser unternommenen Verbesserung soll nach den Nutzungs-Anschlägen bestehen in

429 Rthlr. 21 gr. 1 pf.

Die von den empfangenen Königl. Meliorations-Geldern jährlich zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cent betragen nur 146 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 283 Rt. 21 gr. 1 p. den der Herr Besitzer über seine bisherigen Guts-Einkünfte ohne weitern Abzug zu erheben hat.

§. 52.

Von der Verbesserung des Gräflich von Podewilsschen Gutes Crangen.

34.) Herr Ernst Ludewig Graf von Podewils ist zur Verbesserung seines Gutes Crangen ein Theilnehmer an den Königl. Meliorations-Geldern mit 1000 Rthlr. gewesen.

Hievor hat derselbe 10 neue Büdner angesetzet und denselben 10 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesewachs zugeleget.

Der Ertrag dieser Melioration ist bestimmet auf

50 Rthlr. — —

Die von dem empfangenen Meliorations-Geldern jährlich zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cent betragen nur 20 — — —

folglich bleiben übrig 30 Rthlr. — —

Der

Der Betrag dieser Melioration ist zwar an sich geringe. Inzwischen sind doch dadurch 10 neue Familien etabliret und in Nahrung gesetzet worden.

§. 53.

Von den Verbesserungen des von Belowischen Gutes Gaatz.

35.) Der gewesene Kammer-Präsident Herr Claus Bertram von Below, dessen Gemahlin, Frau Charlotta Wilhelmina Sophia, eine geborne von Woidtke aus dem Hause Sydow ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Gaatz von den Königl. Geldern 3000 Rthlr. erhalten.

Hievor ist ein neues Etablissement, so aus 5 Bauerhöfen bestehet, errichtet, und demselben der Name **Buchwaldt**, weil auf dem Orte dieses neuen Etablissements ehedem ein Buchwald gestanden, beygeleget worden.

Die Nahrungen, worauf diese 5 Bauern, wovon nur 4 bey dem benannten **Buchwaldt** befindlich sind, der fünfte aber bey dem bald folgenden neuen Repplin etabliret ist, bestehen in 349 Morgen 52 Ruthen urbar gemachten Acker, und 64 Morgen dergleichen Wiesen.

Auch ist noch überdem das Herrschaftliche Wiesewachs mit 82 Morgen 93 Ruthen vermehret worden.

Die meliorirten Grundstücke betragen solchemnach überhaupt 495 Morgen 145 Ruthen, worauf fünf neue Familien angesetzet sind.

Nach den Nutzungs-Anschlägen ist der Ertrag dieser Verbesserungen 173 Rthlr. 16 gr. 3 pf.

Die empfangene 3000 Rthlr. Meliorations-Gelder verzinsen jährlich a 2 pro Cent 60 — — —

Bleibet also reiner Ueberschuß 113 Rthlr. 16 gr. 3 pf.

§. 54.

Von der Verbesserung des von Belowischen Gutes Simlow.

36.) Eben gedachter Herr Präsident von Below hat zur Verbesserung seines Gutes Simlow an Königl. Meliorations-Geldern 2600 Rthlr. empfangen.

Diese Gelder sind folgendergestalt verwandt worden:

a) Zuförderst hat der Herr Besitzer durch unternommene Urbarmachung seines Herrschaftlichen Vorwerk-Ackers bey bemeldetem Gute mit 99 Morgen 120 Ruthen, und das Wiesewachs mit 136 Morgen 12 Ruthen vermehret.

b) Demnächst sind in dem Dorfe selber 3 neue Bauern angesetzet, und denselben 209 Morgen Acker, nebst 32 Morgen Wiesewachs zugeschlagen worden.

Die meliorirten Grundstücke betragen 476 Morgen 132 Ruthen, worauf 3 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag soll bestehen in
219 Rthlr. 11 gr. 11 pf.

Die empfangenen 2600 Rthlr.
Meliorations-Gelder verzinsen nur a
2 pro Cento 52 — — —

Bleibet ein reiner Ueberschuß von 167 Rtl. 11 gr. 11 pf.

§. 55.

Von der Verbesserung des von Belowischen Gutes Repplin.

37.) Noch anderweitig sind vorbemeldetem Herren Kammer-Präsidenten von Below zur Verbesserung seines Gutes Repplin 4500 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder ausgezahlet worden.

Die Anwendung derselben ist folgendergestalt geschehen:

a) Zuförderst hat der Herr Besitzer eine neue Schäferey angeleget. Der zu diesem Etablissement geschlagene urbar gemachte Acker beträget

träget 304 Morgen, und das Wieſewachs 38 Morgen 90 Ruthen.

b) Bey dieſem Etabliſſement, welches den Namen **Neu-Repplin** erhalten, ſind auch zugleich 5 neue Bauern nebſt 2 Büdner angeſetzet, und denſelben 402 Morgen Acker und 54 Morgen 25 Ruthen Wieſenwachs angewieſen worden, wobey zu bemerken iſt, daß unter den hier benannten 5 Bauern der ſub No. 35 von Gaatz hieher geſchlagene, mit befindlich iſt.

Der Umfang ſämmtlicher Meliorations-Stücke beträget ſolchemnach 798 Morgen 115 Ruthen, worauf 7 neue Familien etabliret ſind.

Nach den Nutzungs-Anſchlägen beläuft ſich der jährliche Ertrag dieſer Verbeſſerungen auf 247 Rtl. 8 gr.

Die von den empfangenen 4500 Rthlr. zu entrichtende jährliche Zinſen a 2 pro Cent betragen 90 — —

Bleibet alſo ein reiner Ueberſchuß von 157 Rtlr. 8 gr.

§. 56.

Von der Verbeſſerung des von Belowiſchen Gutes Runow.

38.) Auch hat mehr gedachter Herr Präſident von Below zur Verbeſſerung ſeines Gutes Runow aus dem Königl. Meliorations-Fond 900 Rthlr. erhalten.

Hievor ſind von demſelben bey dem ſogenannten Waldhoff 2 neue Bauern angeſetzet, welche beyde zuſammen 88 Morgen Acker und 15 Morgen Wieſen begeleget erhalten. Im übrigen hat der Herr Beſitzer auch ſein Herrſchaftliches Ackerwerk mit 41 Morgen 30 Ruthen, und das Wieſewachs mit 44 Morgen 10 Ruthen vermehret.

Die bey dieſer kleinen Melioration urbar gemachte Grundſtücke betragen ſolchemnach 188 Morgen 40 Ruthen, worauf 2 neue Familien etabliret ſind.

Der

Der jährliche Ertrag ist vestgesetzt auf
85 Rthlr. 2 gr. 4 pf.

Die empfangene 900 Rthlr. verzinsen nur jährlich a 2 pro Cent 18 — — —

Bleibet also Ueberschuß 67 Rthlr. 2 gr. 4 pf.

§. 57.

Von der Verbesserung des von Belowischen Gutes Medenick.

39.) Endlich sind mehr gedachtem Herrn Präsidenten von Below 1600 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder zur Verbesserung seines Gutes Medenick ausgezahlet worden.

Hievor hat er nicht allein den Herrschaftlichen Wiesewachs mit 23 Morgen 5 Ruthen erweitert, sondern auch im Dorfe 2 neue Bauern und 2 neue Büdner angesetzet, und diesen vier neuen Familien Etablissements zu ihren Nahrungen 123 Morgen Acker, und 24 Morgen Wiesewachs beygeleget.

Sämmtliche meliorirte Grundstücke betragen 170 Morgen 5 Ruthen worauf 4 neue Familien etabliret sind.

Die Nutzungs-Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser kleinen Verbesserung auf 64 Rt. 8 gr. 5 pf.

Die empfangene 1600 Rthlr. Meliorations-Gelder verzinsen nur 32 — — —

Bleibet solchemnach reiner Ueberschuß 32 Rt. 8 gr. 5 pf.

§. 58.

Von den Verbesserungen der Gräflich von Podewilsschen Güter Wusterfiltz, Pudiger und Schmarsow.

40.) Der Königl. Preußische Geheime Etats- und Krieges-Minister Herr Otto Christoph Graf von Podewils, welcher mit Frau Amalia Albertina gebornen von der Marwitz aus dem Hause Gusow vermählet ist, hat zur Verbesserung seiner Güter Wusterfiltz, Pudiger und Schmarsow aus dem Königl. Meliorations-Fond 7300 Rthlr. erhalten.

Die

Die Verwendung dieser Gelder ist folgendergestalt geschehen:

a) Bey dem Gute Wusterfiltz, ist auf dem Vorwerk Waldhoff eine neue Holländerey, oder Kuhmelkerey angeleget, auch sind daselbst 4 neue Bauern angesetzet worden.

Der zu diesem Ende urbar gemachte Herrschaftliche Acker bestehet in 217 Morgen, und das Wiesewachs beträget 562 Morgen.

Die neu angesetzten 4 Büdner haben 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen erhalten.

b) Bey dem Dorfe Pudiger hat der Herr Eigenthümer ebenfals eine neue Kuhmelkerey angeleget, den Herrschaftlichen Acker mit 205 Morgen, und das Wiesewachs mit 391 Morgen 113 Ruthen vermehret, auch 4 neue Büdner, welchen 4 Morgen Acker, und 39 Morgen Wiesen zugeleget worden, angesetzet.

c) In dem Dorfe Schmarsow sind 4 neue Cossäthen und 4 neue Büdner etabliret, welche zusammen 124 Morgen Acker und 32 Morgen Wiesewachs erhalten haben.

Der Umfang der verbesserten Grundstücke bey dieser wichtigen Melioration bestehet also in 1586 Morgen 113 Ruthen, worauf 16 neue Familien etabliret sind.

Nach den Nutzungs-Anschlägen ist der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen vestgesetzet auf

615 Rthlr. 11 gr. 7 pf.

Die empfangenen 7300 Rthlr. Meliorations-Gelder werden verzinset mit 146 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von

469 Rthlr. 11 gr. 7 pf.

§. 59.

§. 59.

IV. Im Fürstenthums Kreyse.

Von den Verbesserungen des von Hellermannschen Gutes Cartzin.

41.) Der Herr Landrath Friedrich George Christoph von Hellermann, welcher mit Frau Louisa von Blumenthal vermählet, hat zur Verbesserung seines Gutes Cartzin von den Königl. Meliorations-Geldern 5900 Rthlr. ausgezahlet erhalten.

Diese Gelder sind folgendergestalt verwendet worden:

a) Zur Erbauung 6 neuer Bauerhöfe in dem Dorfe Cartzin.

b) In dem Dorfe Clannin sind angesetzet 4 neue Bauern, welchen an urbar gemachten Aeckern 160 Morgen, und an dergleichen Wiesen 48 Morgen beygeleget worden.

c) Zu Neusorge sind angesetzet 4 neue Bauern und 8 Büdner.

Der Umfang der mit diesen Geldern meliorirten Grundstücke beträget zwar nur 208 Morgen, inzwischen sind damit 22 neue Familien, worunter allein 14 Bauern sich befinden, etabliret.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen, wird in den Nutzungs-Anschlägen bestimmet auf

421 Rthlr. 8 gr.

Die von den empfangenen Meliorations-Geldern a 2 pro Cento zu entrichtende Zinsen betragen nur 118 — —

Dem Hrn. Eigenthümer verbleiben also 303 Rtlr. 8 gr. als eine Frucht dieser Unternehmungen zu geniessen übrig.

§. 60.

Von den Verbesserungen des von Versenschen Gutes Pobantz.

42.) Dem Herrn Rittmeister Lorentz Willhelm von Versen sind, zur Verbesserung seines Gutes Pobantz, aus dem Königl. Meliorations-Fond 3900 Rthlr. ausgezahlet worden.

Die

Die dadurch bewirkte Verbesserungen sind folgende:

a) Auf dem Vorwerk Grundhoff sind 302 Morgen Acker und 28 Morgen 145 Ruthen Wiesen urbar gemacht, und daselbst eine neue Schäferey angeleget.

b) Zu Grünhoff sind 3 neue Cossäthen angesetzet, und denselben 61 Morgen 144 Ruthen urbar gemachten Acker nebst 12 Morgen dergleichen Wiesen beygeleget.

c) Bey dem Dorfe selber sind 35 Morgen 45 Ruthen neuer Herrschaftlicher Acker gemachet worden. Auch hat der Herr Besitzer daselbst 6 neue Büdner angesetzet, denen er 6 Morgen Acker und 18 Morgen Wiesewachs angewiesen.

Der Betrag der meliorirten Grundstücke beläuft sich also auf 481 Morgen 154 Ruthen, worauf 9 neue Familien etabliret sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen bestehet in	297 Rthlr. 9 gr. 9 pf.
Die von den empfangenen 3900 Rthlr. jährlich zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cent betragen nur	78 — — —
Folglich ist der reine Ueberschuß	219 Rthlr. 9 gr. 9 pf.

Jedoch hat der Herr Rittmeister von Versen mit diesen empfangenen Meliorations-Geldern auch zugleich auf seinem Gute Fietzow den dortigen Herrschaftlichen Heuschlag mit 142 Morgen 11 Ruthen Wiesen vermehret, imgleichen daselbst 6 neue Büdner angesetzet, und denselben 14 Morgen 19 Ruthen Acker und 18 Morgen Wiesewachs zugeleget.

§. 61.

Von den Verbesserungen der Güter Wojenthin, Dargen, Jatzthum und Dubertech.

43.) Herr George Caspar von Bonin, hat zur Verbesserung seiner Güter Wojenthin, Dargen, Jatzthum und Dubertech 4500 Rthlr. Königl. Gelder erhalten.

Hiemit sind folgende Verbesserungen zu Stande gebracht worden:

a) Zu Wojenthin hat der Herr Besitzer 289 Morgen 3 Ruthen neuen Acker nebst 30 Morgen Wiesen urbar gemacht, auch daselbst eine neue Schäferey angeleget, imgleichen 2 neue Büdner, so 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen empfangen, angesetzet,

und

und diesem neuen Etablissement den Namen Friedrichsthal beygeleget.

b) Bey dem Gute Dargen befindet sich eine neue Anlage unter dem Namen Friedrichsfelde, woselbst 2 neue Bauern und 4 neue Büdner, welche 136 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen erhalten haben, angesetzet sind.

c) In dem Dorfe Jatzthum ist 1 neuer Bauer und 4 Büdner angesetzet, und sind denselben an urbar gemachten Grundstücken 70 Morgen 90 Ruthen Acker, nebst 16 Morgen 148 Ruthen Wiesen zugeschlagen.

d) In dem Dorfe Dubertech endlich hat der Herr Eigenthümer gleichmäßig 1 neuen Bauern mit 120 Morgen urbar gemachten Acker und 10 Morgen Wiesewachs angesetzet.

Die sämmtlich meliorirten Grundstücke betragen in ihrem Umfange 698 Morgen 64 Ruthen, worauf 14 neue Familien angesetzet worden.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen bestimmen die Nutzungs-Anschläge auf 238 Rthlr. 6 gr. 9 pf.

Die Zinsen von den Meliorations-Geldern betragen nur 90 — — —

Folglich ist ein reiner Ueberschuß von 148 Rthlr. 6 gr. 9 pf.

§. 62.

Von der Verbesserung des von Glasenapschen Gutes Zethun.

44.) Herr Friedrich Ewald von Glasenap, welcher mit Frau Elisabeth Friederica von Born vermählet ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Zethun ebenfalls eine kleine Summe von 400 Rthlr. aus dem Königl. Meliorations-Fond erhalten.

Hievor sind 4 Büdner angesetzet, und denselben 4 Morgen Acker nebst 8 Morgen Wiesewachs angewiesen worden.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen ist bestimmet auf 20 Rthlr. —

Die von den empfangenen 400 Rthlr. zu entrichtende Zinsen betragen nur 8 — —

Bleibet also Ueberschuß 12 Rthlr. —

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Acht und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

Von den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserungen derjenigen Pommerschen adelichen Güter, welche durch die im Jahr 1772 bewilligte 300000 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder bewirket worden, gedacht wird.

§. 63.

Von den Verbesserungen der von Münchowischen Güter Alten-Buckow, Neuen-Buckow, Schlennin, Rottow und klein Satzig.

45.) Herr George Heinrich von Münchow, hat zur Verbesserung seiner Güter Alten-Buckow, Neuen-Buckow, Schlennin, Rottow und klein Satzig aus dem Königl. Meliorations-Fond von dem Jahr 1772, 8100 Rthlr. empfangen.

Durch diese Gelder sind folgende Meliorationen bewirket worden:

a) Auf dem Gute Alten-Buckow hat der Herr Eigenthümer ein neues Etablissement, welches er nach dem nahe dabey gelegenen Berge Schlauderberg genannt, angeleget, und daselbst 2 Bauern etabliret, denen er an urbar gemachten Grundstücken 114 Morgen 174 Ruthen Acker, und 32 Morgen 15 Ruthen Wiesewachs zugetheilet.

b) Bey dem Dorfe Alten-Buckow selber ist der Ackerbau mit 41 Morgen 39 Ruthen, und das Wiesewachs mit 34 Morgen 70 Ruthen durch Urbarmachungen erweitert, auch zugleich 4 neue Büdner angesetzet, und denselben 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen zugeleget worden.

c) Bey dem Gute Neuen-Buckow hat der Herr Eigenthümer ein nach seinem Taufnamen genanntes Etablissement Georgenhoff angeleget, welches, nebst einer neuen Schäferey aus 171 Morgen 111 Ruthen urbar gemachten Acker und 24 Morgen 105 Ruthen Wiesen bestehet.

d) Der Herrschaftliche Acker bey dem Dorfe Neu-Buckow ist mit 60 Morgen 22 Ruthen, und das Wiesewachs mit 21 Morgen 77 Ruthen vermehret, auch sind daselbst 6 neue Büdner, welche 6 Morgen Acker und 18 Morgen Wiesewachs empfangen haben, etabliret worden.

e) Bey dem nach Neu-Buckow gehörigen Vorwerk Sodehoff, sind durch die vorgenommene Urbarmachungen die dabey befindliche Aecker mit 118 Morgen 60 Ruthen, und das Wiesewachs mit 29 Morgen 34 Ruthen verstärket worden.

f) Bey dem Dorfe Schlennin ist ein neues Etablissement unter dem Namen Clabusberg angeleget.

Solches

Solches beſtehet aus 384 Morgen 111 Ruthen urbar gemachten Acker und 45 Morgen 145 Ruthen neuen Wieſen, nebſt einer neuen Schäferey.

g) Auf dem Gute Rottow ſind im Dorfe 2 neue Bauern angeſetzet, welche an urbar gemachten Acker 197 Morgen 1 Ruthe, und an Wieſen 28 Morgen 51 Ruthen bekommen haben.

h) Der bey dieſem Gute befindliche Vorwerksacker iſt mit 36 Morgen 177 Ruthen und das Wieſewachs mit 5 Morgen 136 Ruthen vermehret worden.

i) Bey dem zum Gute klein Satzig belegenen Vorwerke, hat der Herrſchaftliche Acker einen Zuwachs von 153 Morgen 24 Ruthen, und der Heuſchlag mit 52 Morgen 176 Ruthen erhalten.

Der Umfang ſämmtlicher meliorirten Grundſtücke beträget ſolchemnach 1592 Morgen 83 Ruthen, worauf 14 neue Familien angeſetzet ſind.

Die angefertigte Nutzungs-Anſchläge ſetzen den jährlichen Ertrag dieſer Verbeſſerungen auf 701 Rtl. 11 gr.

Das empfangene Meliorations-Quantum muß verzinſet werden mit 162 — —

Bleibet alſo ein reiner Ueberſchuß von 539 Rtl. 11 gr.

§. 64.

Von den Verbeſſerungen des von Münchowiſchen Gutes Zehren.

46.) Der Herr Kammerherr Alexander Willhelm von Münchow, hat zur Verbeſſerung ſeines Gutes Zehren aus dem mehr bemeldeten Königl. Meliorations-Fond 6500 Rthlr. ausgezahlet erhalten.

Mit vielem Nutzen ſind dieſe angewendet worden:

a) Zur Anlegung eines neuen Vorwerkes von 363 Morgen neuen Acker, und 146 Morgen 134 Ruthen dergleichen Wieſewachs, wobey der Herr Beſitzer zugleich 2 Coſſäthen angeſetzet hat,

welche ebenfals 64 Morgen Acker, und 16 Morgen Wiesen erhalten haben.

b) Ferner ist daselbst ein Etablissement von einer neuen Schäferey nebst 200 Morgen neuen Acker und 30 Morgen Wiesen angeleget.

c) In dem Dorfe sind 4 neue Cossäthen und 14 Büdner angesetzet, denen an urbar gemachten Acker 142 Morgen, und an dergleichen Wiesen 74 Morgen zugetheilet worden.

Sämmtliche meliorirte Grundstücke betragen also 1035 Morgen 134 Ruthen, worauf 20 neue Familien angesetzet sind.

Die jährliche Abnutzung dieser Verbesserungen bestehet in 472 Rthlr. 14 gr. 10 pf.

Die jährlichen Zinsen a 2 pro Cent von dem empfangenen Capital der 6500 Rthlr. belaufen sich nur auf 130 — — —

Bleibet also Ueberschuß 432 Rthlr. 14 gr. 10 pf.

§. 65.

Von den Verbesserungen des von Froreichischen Gutes Blumenhagen.

Die minderjährige von Froreich haben zur Verbesserung ihres Gutes Blumenhagen von den Königl. Meliorations-Geldern 3200 Rthlr. empfangen.

Diese sind verwandt worden:

a) Zur Anlegung eines neuen Etablissements von 4 Cossäthen, so Richardsfelde nach dem Namen des ohnlängst verstorbenen Majors Heinrich Richardt von Froreich benannt worden.

Diese 4 Cossäthen haben zu ihren Narungen erhalten 50 Morgen 120 Ruthen Acker und 20 Morgen Wiesen.

b) Zu einem gleichmäßigen neuen Etablissement, Heinrichsdorff genannt, von 2 Cossäthen, welchen 25 Morgen 60 Ruthen Acker, und 10 Morgen Wiesewachs zugetheilet worden. c) Durch

c) Durch die vorgenommene Urbarmachung hat der Herrschaftliche Acker bey dem Dorfe einen Zuwachs von 84 Morgen 90 Ruthen, und das dortige Wiesewachs von 125 Morgen 25 Ruthen erhalten.

Die meliorirten Grundstücke betragen solchemnach 320 Morgen 119 Ruthen, worauf 6 neue Familien angesetzet.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen beträget nach den Nutzungs-Anschlägen 243 Rtl. 19 gr. 11 pf.

Die von dem empfangenen Meliorations-Capital zu entrichtende Zinsen belaufen sich nur jährlich auf 64 — — —

Bleibet also reiner Ueberschuß 179 Rtl. 19 gr. 11 pf.

§. 66.

Von der Verbesserung des von Kroseckschen Gutes Drelow.

48.) Dem Herrn Hauptmann Vollerath von Kroseck, welcher mit Frau Charlotta gebornen von Schnellen vermählet ist, sind zur Melioration seines Gutes Drelow von den dazu bestimmten Geldern 3600 Rthlr. gezahlet worden.

Hievor hat derselbe 306 Morgen Acker und 79 Morgen 71 Ruthen Wiesen urbar gemachet, und darauf ein neues Vorwerk, dem er nach seiner Gemahlin den Namen Charlottenhoff beygeleget, erbauet, auch hat derselbe 3 neue Bauern und 2 Büdner angesetzet, welche an urbar gemachten Acker 288 Morgen und an dergleichen Wiesen 60 Morgen erhalten haben.

Die gesammten meliorirten Grundstücke bestehen also in 733 Morgen 71 Ruthen, worauf 5 neue Familien etabliret sind.

Die Verbesserungen werden jährlich genutzet auf 227 Rthlr. 19 gr. 6 pf.

Die Zinsen von dem Meliorations-Capital betragen 72 — — —

Bleibet also Ueberschuß 155 Rthlr. 19 gr. 6 pf.

§. 67.

V. Im Bellgardischen Kreyse.

Von der Verbesserung des von Versenschen Gutes Burtzlaff.

49.) Herr Christoph Casimir von Versen, dessen Gemahlin, Frau Sophia Dorothea, eine geborne von Münchow ist, hat von den Königl. Meliorations-Geldern, zur Verbesserung seines Gutes Burtzlaff, 1300 Rtlr. erhalten.

Hievor hat er

a) 150 Morgen 141 Ruthen Acker und 29 Morgen 8 Ruthen Wiesen urbar gemacht, und darauf ein neues Vorwerk erbauet, auch

b) zwey neue Bauern, so 64 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesewachs empfangen haben, angesetzet, welche die **Mühlenhöfe** genannt worden. Endlich ist

c) im Dorfe ein neuer Büdner angesetzet, und demselben 1 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesewachs zugetheilet worden.

Die meliorirten Grundstücke betragen zusammen 267 Morgen 149 Ruthen, worauf 3 neue Familien etabliret sind.

Der jährliche Ertrag bestehet in 87 Rt. 17 gr. 6 pf.
Die zu entrichtende Zinsen betragen 26 — — —

Ist also Ueberschuß 61 Rt. 17 gr. 6 pf.

§. 68.

Von den Verbesserungen der von Kleistischen Warninschen Güter.

50.) Herr Christoph Heinrich von Kleist, dessen Gemahlin, Frau Charlotta Christiana, eine geborne von Schmiedeberg ist, hat zur Verbesserung seiner Warninschen Güter 700 Rthlr von den Königl. Meliorations-Geldern erhalten.

Diese sind folgendergestalt verwandt.

a) Am Dorfe groß Woldickow sind 4 neue Büdner angesetzet,

angesetzet, welche zu ihrer Unterhaltung 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs empfangen.

b) Zu groß Dubberow sind ebenfalls 4 Büdner angesetzet, so eine gleichmäßige Morgenzahl von Acker und Wiesen erhalten haben.

Die verbesserten Grundstücke dieser kleinen Melioration betragen zwar nur 24 Morgen, inzwischen sind doch 8 neue Familien darauf etabliret.

Der Ertrag dieser Verbesserung ist bestimmet auf 40 Rthlr. —

Die empfangenen 700 Rtlr. Meliorations-Gelder werden a 2 pro Cento verzinset mit 14 — —

Bleibet also Ueberschuß 26 Rthlr. —

§. 69.

Von den Verbesserungen der von Lölhöfelschen Güter Voldickow und Schwellin.

51.) Der Königl. Preußische General Major und General Inspecteur von der Cavallerie, Herr Friedrich Willhelm von Lölhöffel, dessen Gemahlin, Frau Louisa, eine geborne von Brösecke ist, hat von den Königl. Meliorations-Geldern, die vor das Jahr 1772 bestimmet gewesen, zur Verbesserung seiner Güter klein Voldickow und Schwellin, 5200 Rthlr. ausgezahlet empfangen.

Hievon sind folgende Meliorationen bewirket und zu Stande gebracht worden:

a) Zuförderst hat gedachter Herr General in dem Gute klein Voldickow 1 Bauer und 12 Büdner angesetzet, welchen 12 Morgen urbar gemachten Acker, ausser demjenigen, was sie an alten Acker bekommen haben, nebst 36 Morgen Wiesewachs, beygeleget worden.

b) In eben diesem Dorfe hat der Heuschlag durch

den neu urbar gemachten Wiesewachs einen Zuwachs von 150 Morgen 30 Ruthen empfangen.

c) In dem Dorfe Schwellin ist der Herrschaftliche Wiesewachs mit 69 Morgen 137 Ruthen vermehret, und es sind anbey 2 neue Bauern und 4 neue Büdner angesetzet worden, welche an neuen Acker 81 Morgen 140 Ruthen, und an dergleichen Wiesen 24 Morgen erhalten haben.

Die meliorirten Grundstücke betragen also in ihrem Umfange 373 Morgen 127 Ruthen, worauf 19 neue Familien etabliret sind.

Der Ertrag dieser Verbesserungen haben die Nutzungs-Anschläge festgesetzet auf 294 Rthl. 3 gr. 6 pf.

Die von den empfangenen 5200 Rthlr. Königl. Meliorations-Geldern zu entrichtende Zinsen betragen nur 104 — — —

Bleibet also Ueberschuß 190 Rthl. 3 gr. 6 pf.

§. 70.

Von den Verbesserungen der von Uckermannschen Güter Zarnevantz, Naßin und Dantzin.

52.) Der Herr Hauptmann Franz von Uckermann, dessen Gemahlin eine geborne von Melling ist, hat von den mehrmals erwehnten Königl. Meliorations-Geldern zur Verbesserung seiner Güter Zarnevantz, Naßin und Dantzin ebenfalls eine Summe von 5200 Rthlr. erhalten.

Hievor hat er angeleget:

a) Ein ganz neues Vorwerk, wozu er 395 Morgen 104 Ruthen Acker und 52 Morgen 89 Ruthen Wiesewachs urbar gemacht.

b) Ferner sind 22 neue Büdner angesetzet worden, welche an Acker 30 Morgen 103 Ruthen und an Wiesen 74 Morgen 103 Ruthen erhalten haben.

Der

Der Umfang der Meliorations-Stücke bestehet solchemnach in 553 Morgen 39 Ruthen, worauf 22 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag ist	324 Rthlr. 2 gr. 8 pf.
Die von den empfangenen 2500 Rthlr. zu entrichtende Zinsen betragen	104 — — —
Ist also Ueberschuß	220 Rthlr. 2 gr. 8 pf.

§. 71.

Von den Verbesserungen des von Wobersnowschen Gutes Standemin.

53.) Herr Johann Friedrich von Wobersnow hat an den Königl. Meliorations-Geldern zur Verbesserung seines Gutes Standemin mit 3600 Rthlr. Antheil gehabt.

Diese Gelder sind verwandt worden:

a) Zur Anlegung eines neuen Vorwerks, welches nach dem Namen des Herrn Gutsbesitzers Frau Mutter Catharina Charlotta gebornen von der Müllen, Charlottenburg genannt worden.

Zu diesem Vorwerk sind an urbar gemachten Aeckern 197 Morgen 127 Ruthen und 88 Morgen 95 Ruthen an dergleichen Wiesen geschlagen, auch daselbst 2 neue Büdner angesetzet, welche 2 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen erhalten.

b) Demnächst ist ein neues Etablissement von 2 Cossäthen errichtet, und solches, weil es gegen der Mühle erbauet ist, der Mühlenhoff genannt worden.

Diese beyden Cossäthen haben 84 Morgen 67 Ruthen Wiesen zum Grunde ihrer Nahrungen empfangen.

c) Endlich ist im Dorfe noch ein neuer Bauerhof erbauet worden.

Die meliorirten Grundstücke betragen solchemnach 396 Morgen 126 Ruthen, worauf 5 neue Familien angesetzet sind.

Die jährliche Abnutzung dieser Verbesserungen belaufen sich auf	221 Rthlr. 16 gr.
Die Zinsen von den empfangenen Meliorations-Geldern betragen	72 — —
Bleibet also Ueberschuß	149 Rthlr. 16 gr.

§. 72.

Von den Verbesserungen des von Kamckenschen Gutes Grüssow.

54.) Der Herr Lieutenant Anton Julius von Kamcke, welcher mit Frau Barbara Sophia gebornen von Podewils vermählet

mählet ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Grussow von den Königl. Meliorations-Geldern 3800 Rthlr. empfangen.

Diese erhaltene Gelder sind folgendergestalt verwandt worden:

a) Zuförderst hat derselbe auf 300 Morgen 73 Ruthen urbar gemachten Acker, und 96 Morgen 169 Ruthen dergleichen Wiesewachs ein neues Vorwerk angeleget, und solches nach seinem Namen Antonshoff genannt.

Auch sind bey diesem Vorwerk ein neuer Cossäthe und ein neuer Büdner angesetzet worden, welche an urbar gemachten Acker 31 Morgen und an Wiesen 12 Morgen erhalten haben.

b) Ferner hat er ein kleines neues Etablissement von Einem Cossäthen und Einem Büdner erbauet, und selbigem nach seiner Gemahlin den Namen Sophienhoff beygeleget. Diesen beyden neu etablirten Familien sind an urbar gemachten Acker 40 Morgen 164 Ruthen, und an Wiesen 12 Morgen 150 Ruthen zugetheilet worden.

c) Endlich sind im Dorfe selber 6 neue Büdner angesetzet, und denselben 6 Morgen Acker und 18 Morgen Wiesen beygeleget.

Der Umfang der meliorirten Grundstücke beträget solchemnach 518 Morgen 16 Ruthen, worauf 10 neue Familien angesetzet sind.

Durch die Nutzungs-Anschläge ist der jährliche Ertrag dieser Verbesserung bestimmet auf 204 Rthlr. 7 gr. 1 pf.

Die von dem empfangenen 3800 Rthlr. Meliorations-Geldern a 2 pro Cento zu entrichtende Zinsen betragen 76 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 128 Rthlr. 7 gr. 1 pf.

§. 73.

Von der Verbesserung des von Kamckischen Gutes Latzig.

55.) Eben gedachter Herr Lieutenant Anton Julius von Kamcke hat anderweitig von den Königl. Meliorations-Geldern zur Verbesserung seines Gutes Latzig 500 Rthlr. erhalten.

Hievor sind in dem Dorfe 4 neue Büdner Stellen erbauet, und denselben 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen zugeschlagen worden.

Der

Der jährliche Ertrag dieſer ganz kleinen Melioration beſtehet in 20 Rthlr. — —

Die empfangenen 500 Rthlr. werden verzinſet mit 10 — — —

Bleibet alſo Ueberſchuß 10 Rthlr. — —

§. 74.

Von den Verbeſſerungen der von Winterfeldiſchen Güter Wuſterbach und Lasbeck.

56.) Dem Herrn Landrath Friedrich Wilhelm von Winterfeldt, deſſen Gemahlin, Frau Louiſa Chriſtina, eine geborne von Eichſtädt iſt, iſt zur Verbeſſerung ſeiner Güter Wuſterbach und Lasbeck ein Quantum von 1300 Rthlr. aus dem Königl. Meliorations-Fond gezahlet worden.

Die Anwendung dieſer Gelder iſt folgendergeſtalt geſchehen:

a) Bey dem Etabliſſement Buckow ſind 120 Morgen Acker und 18 Morgen Wieſewachs urbar gemachet, und zugleich eine neue Schäferey angeleget worden.

b) In dem Dorfe Wuſterbach ſelber hat der Herr Beſitzer 2 neue Büdner angeſetzet, welche 2 Morgen Acker, und 5 Morgen 115 Ruthen Wieſewachs empfangen haben.

c) In dem Dorfe Lasbeck iſt das Wieſewachs der Bauern mit 22 Morgen 165 Ruthen vermehret worden.

Die ſämmtlichen meliorirten Grundſtücke betragen 168 Morgen 100 Ruthen, worauf 2 neue Familien angeſetzet ſind.

Den jährlichen Ertrag hievon beſtimmen die Nutzungs-Anſchläge auf 123 Rthlr. 16 gr. —

Die zu entrichtende Zinſen betragen 26 — — —

Bleibet alſo ein reiner Ueberſchuß von 97 Rthlr. 16 gr. —

§. 75.

Von den Verbeſſerungen des von Verſiſchen Gutes Rheinfeldt.

57.) Die verwittwete Frau Generalin Eliſabeth Helena von Verſen geborne von der Oſten, hat zur Verbeſſerung ihres Gutes Rheinfeld von den Königl. Meliorations-Geldern 6400 Rthlr. erhalten.

Hievor ſind folgende Etabliſſements zu Stande gebracht worden:

a) Auf dem Papenhoff ſind angeſetzet 2 neue Bauern, welche an urbar gemachten Aeckern 104 Morgen 82 Ruthen, und an Wieſen 19 Morgen 126 Ruthen bekommen haben.

b) Zu

b) Zu Casimirshoff sind ebenfalls etabliret 2 Bauern mit 104 Morgen 82 Ruthen Acker und 19 Morgen 126 Ruthen Wiesewachs.

c) Zu Kleistenruhe befinden sich ebenfalls 2 neue Bauern, welchen 104 Morgen 82 Ruthen Acker, und 19 Morgen 126 Ruthen Wiesewachs zugeschlagen worden.

d) Auf dem Louisenhoff sind ebenmäßig 2 neue Bauern angesetzet mit 104 Morgen 82 Ruthen Acker und 19 Morgen 126 Ruthen Wiesewachs.

e) Zu Schmidtkeberg ist ein neuer Cossäthe etabliret und demselben an urbar gemachten Acker 12 Morgen 80 Ruthen nebst 6 Morgen 105 Ruthen Wiesen, zugeschlagen.

f) Bey der Ziegeley sind 2 neue Bauern etabliret, welche an urbar gemachten Acker 16 Morgen und an Wiesen 8 Morgen empfangen haben.

g) Im Dorfe selber sind 4 neue Büdner Stellen erbauet mit 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen.

Der Umfang sämmtlicher meliorirten Grundstücke beträget solchemnach 679 Morgen 145 Ruthen, worauf 17 neue Familien etabliret sind.

Die Nutzungs-Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserungen auf 292 Rthlr. — —

Die von den empfangenen 6400 Rthlr. zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cento betragen 128 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 164 Rthlr. — —

§. 76.

Von den Verbesserungen der von Kleistischen Güter Klein Croßin und Groß Tichow.

58.) Dem Herrn Obristen Peter Christian von Kleist, dessen Gemahlin Frau Maria Charlotta eine geborne von Retzow ist, sind zur Verbesserung seiner Güter klein Croßin und groß Tichow aus dem bestimmten Königl. Meliorations-Fond 7000 Rthlr. ausgezahlet worden.

Die damit bewirkte Meliorationen bestehen in folgenden:

a) Zuförderst hat der Herr Besitzer eine neue Kuhmelkerey angeleget, und solche nach den Namen seiner Gemahlin Charlottenaue genannt.

Bey dieser Kuhmelkerey sind 77 Morgen 120 Ruthen neuer Acker, uno 246 Morgen 82 Ruthen neue Wiesen gemachet worden.

b) Ferner

b) Ferner hat derselbe eine neue Schäferey welches Etablissement nach dem Namen des ältesten Sohnes von dem Herrn Besitzer Willhelmshoff genannt wird, errichtet, und dabey ebenfalls 272 Morgen Acker und 26 Morgen 82 Ruthen Wiesewachs urbar gemacht.

c) Noch hat derselbe ein neues Etablissement, so er nach seinem zweyten Sohne Hansberg benannt, angeleget, welches aus 6 neuen Bauern denen 450 Morgen 28 Ruthen urbar gemachten Acker und 114 Morgen 127 Ruthen dergleichen Wiesen zugeschlagen worden, bestehet.

d) Endlich hat im Dorfe 4 neue Büdner Stellen erbauet, und denenselben 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen beygeleget.

Die sämmtlichen Meliorations-Stücke betragen in ihrem Umfange 1203 Morgen 79 Ruthen, und sind darauf 10 neue Familien etabliret.

Nach den Nutzungs-Anschlägen ist der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen 577 Rthlr. 1 gr. 6 pf.

Die jährlich zu entrichtende Zinsen
a 2 pro Cento betragen nur 140 — — —

Bleibet also Ueberschuß 437 Rthlr. 1 gr. 6 pf.

§. 77.

Von den Verbesserungen des von Kleistischen Gutes groß Wardin.

59.) Die verwittwete Frau Präsidentin Magdalena Juliana von Kleist, gebohrne von Plathen, hat, zur Verbesserung ihres Gutes groß Wardin, von den Königl. Meliorations-Geldern 1700 Rthlr. erhalten.

Diese Gelder sind verwandt worden:

a) Zu einem neuen Etablissement von 3 Bauern, welches nach dem Namen der Frau Besitzerin ältesten Sohnes Friedrichsthal genannt ist.

Diese 3 neue Bauern haben an urbar gemachten Acker 198 Morgen, und an dergleichen Wiesen 30 Morgen erhalten.

b) In dem Dorfe selber sind 2 neue Büdner Stellen mit 2 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen erbauet worden.

Die meliorirten Grundstücke bestehen überhaupt in 236 Morgen, worauf 5 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen ist nach den Nutzungs-Anschlägen 82 Rthlr. — —

Die

Die zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cento betragen 34 Rthlr. — —

Bleibet Ueberschuß 48 Rthlr. — —

§. 78.

VI. Im Neu-Stettinschen Kreyse.

Von der Verbesserung des von Ramelschen Gutes Dallentien.

60.) Der Herr Hauptmann Christian Henning von Ramel, dessen Gemahlin, Frau Maria Louisa, eine geborne von Wedell ist, ist von den Königl. Meliorations-Geldern ein Theilnehmer mit 5000 Rthlr. zur Verbesserung seines Gutes Dallentin, gewesen.

Hievor hat er ein neues Vorwerk, dem er den Namen Neu-Dallenthin beygeleget, erbauet, auch zugleich 4 neue Bauern und 6 neue Büdner angesetzet.

Zu dem Vorwerk sind 726 Morgen Acker und 116 Morgen Wiesewachs urbar gemachet worden.

Die neu angesetzte Familien aber haben an dergleichen Acker 380 Morgen und an dergleichen Wiesen 80 Morgen erhalten.

Der Umfang sämmtlicher Meliorations-Stücke beträget solchemnach 1302 Morgen, und sind darauf 10 neue Familien etabliret.

Der Ertrag ist nach den Nutzungs-Anschlägen bestimmet auf 409 Rthlr. 18 gr. 9 pf.

Die empfangene 5000 Rthlr. Meliorations-Gelder dürfen a 2 pro Cento nur verzinset werden mit 100 — — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 309 Rthlr. 18 gr. 9 pf.

§. 79.

Von der Verbesserung des von Glasenapschen Gutes Klotzen.

61.) Herr Otto Heinrich von Glasenap, welcher mit Frau Amalia Constantia, gebornen von Kleist vermählet ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Klotzen 5200 Rthlr. erhalten.

Hievor hat er ein neues Vorwerk, welches den Namen Linsfeldt führet, nebst einer neuen Schäferey angeleget, auch 4 neue Bauern und 4 neue Büdner etabliret.

Zu dem Herrschaftlichen Vorwerk sind urbar gemachet worden 697 Morgen Acker, und 91 Morgen Wiesen.

Der für die angesetzte Bauern und Büdner urbar gemachte Acker beträget 257 Morgen, und das ihnen zugeschlagene Wiesewachs 52 Morgen.

Die

Die sämmtlichen meliorirten Grundstücke bestehen solchemnach in 1097 Morgen, worauf 8 neue Familien etabliret sind.

Die jährliche Abnutzung dieser Verbesserungen beträget 413 Rthlr. 18 gr. 6 pf.

Die von den empfangenen 5200 Rthlr. Meliorations-Gelder zu entrichtende Zinsen belaufen sich nur 104 — — —

Bleibet also Ueberschuß 209 Rthlr. 18 gr. 6 pf.

§. 80.

Von der Verbesserung des von Münchowischen Gutes Wuckel.

62.) Herr George Friedrich von Münchow, dessen Gemahlin, Frau Sophia Charlotta ebenfalls eine geborne von Münchow ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Wuckel 1100 Rthlr. erhalten.

Hievor ist ein neues Etablissement mit einer neuen Schäferey und 4 neuen Büdnern errichtet, und dasselbe nach dem Namen des Herrn Besitzers Friedrichsberg genannt worden.

Der zu der Schäferey urbar gemachte Herrschaftliche Acker beträget 275 Morgen, und das Wiesewachs 13 Morgen 152 Ruthen.

Die angesetzten Büdner aber haben nur 2 Morgen Acker erhalten.

Die sämmtlichen Meliorations-Stücke bestehen in 290 Morgen 152 Ruthen, worauf 4 neue Familien etabliret sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserung ist vestgesetzet auf 113 Rthlr. 2 gr. 8 pf.

Die von dem 110 Rthlr. zu entrichtende Zinsen belaufen sich auf 22 — — —

Bleibet solchemnach ein Ueberschuß von 91 Rthlr. 2 gr. 8 pf.

§. 81.

VII. Im Saatziger Kreyse.

Von der Verbesserung des von Forcadischen Gutes Barschwitz.

63.) Die verwittwete Frau Obristen von Forcade geborne von Eichstädt, hat, zur Verbesserung ihres Gutes Barschwitz von dem im Jahr 1772 ausgesetzten Meliorations-Fond 6080 Rthlr. erhalten.

Hievor hat sie angeleget eine neue Kuhmelkerey nebst 6 neuen Büdnern.

Die

Die urbar gemachten Grundstücke bestehen für das Dominium in 64 Morgen 165 Ruthen Wiesewachs, und in 6 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesewachs für die Büdner, folglich zusammen in 82 Morgen 165 Ruthen, worauf 6 neue Familien etabliret sind.

Die jährliche Abnutzung dieser Verbesserung beträgt nach den Nutzungs-Anschlägen 310 Rthlr. 18 gr. 5 pf.

Die von den empfangenen 6000 Rthlr. zu entrichtende Zinsen belaufen sich auf 120 — — —

Ist also ein Ueberschuß von 190 Rthlr. 18 gr. 5 pf.

§. 61.

Von den Verbesserungen des von Kleistischen Gutes Wendisch Tichow.

64.) Hat der Herr Hauptmann Ewaldt Heinrich von Kleist auf seinem in dem Schlawischen Kreyse belegenen Gute Wendisch Tichow folgende Verbesserungen bewirket.

a) Zuförderst ist eine neue Kuhmelkerey nebst 2 Büdner angeleget, und nach dem nahe dabey gelegenen See, Seehoff genannt worden.

An Herrschaftlichen Aeckern, sind 310 Morgen, und an dergleichen Wiesen 196 Morgen urbar gemachet worden. Auch haben die beyden Büdner 2 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen erhalten.

b) Demnächst hat der Herr Besitzer ein neues Etablissement von 3 neuen Bauern, denen er 312 Morgen urbar gemachten Acker nebst 90 Morgen dergleichen Wiesen zugeschlagen, errichtet, und solches nach seinem eigenen Taufnamen Heinrichsdorff genannt.

c) Im Dorfe selber sind 6 neue Büdner angesetzet, welche 6 Morgen Acker und 18 Morgen Wiesen erhalten haben.

Der Umfang sämmtlicher meliorirten Grundstücke beträget solchemnach 940 Morgen, worauf 11 neue Familien etabliret sind.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Neun und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

Von den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserungen derjenigen Pommerschen adelichen Güter, welche durch die im Jahr 1773 bewilligte 200000 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder bewirket worden, gedacht wird.

§. 83.

Von den im Jahr 1773 von Se. Königl. Majestät zur Verbesserung der Landgüter des Pommerschen Adels verwilligten 200000. Rthl. und wozu die davon a 2 pro Cento zu entrichtende Zinsen gewidmet worden.

Im Jahr 1773 bewilligte Se. Königl. Majestät abermahl eine Summe von 200000 Rthlr. um dadurch die Fortsetzung der bereits so glücklich angefangenen Verbesserungen der Pommerschen adelichen Güter fernerhin zu bewircken.

Die jährliche Verzinsung dieser 200000 Rthlr. wurden ebenfals nur auf 2 pro Cento festgesetzet, selbige aber nicht so, wie die vorige, zu Pensionen vor dürftige adeliche Wittwen, sondern zu Verbesserung der Schul-Anstalten und Ansetzung tüchtiger Dorff-Schulmeister in Pommern bestimmet.

So großmüthig es ist, die Armuth und Dürftigkeit der Landes Einwohner nach Möglichkeit zu erleichtern, so weise und Landesväterlich ist auch die Vorsorge für die Bildung der zarten Jugend.

Unwissende und untugendhafte Bürger drucken einen Staat mehr, als alle Armuth und Dürftigkeit. Besonders ist es, den Verstand des gemeinen Landmanns nach Möglichkeit aufzuklären, und ihn wenigstens einem vernünftig denckenden Geschöpfe ähnlich zu machen, um so mehr nötig, als solches die in dem Ackerbau und Landwirthschaft so unentbehrliche Industrie gar sehr befördern hilft.

Der weise Friedrich, der in alle Theile der Glückseeligkeit seines Volkes eindringet, und solche zu bewircken bemühet ist, sorgte solchemnach auch hievor. Und dieses war der Grund der Bestimmung der von den erwehnten 200000 Rthlr. festgesetzten Zinsen.

§. 84.

Warum der Empfänger dieser Meliorations Gelder die Freyjahre, binnen welchen sie keine Zinsen von dem erhaltenen Capital bezalen dürfen verstattet worden.

Bey dem im Jahr 1772 allergnädigst ausgesetzten Meliorations Geldern a 300000 Rthlr. lief die Zeit der Verzinsung so fort von dem Tage der ausgezahlten Gelder an.

Der Herr Geheime Finantzrath von Brenckenhoff, unter dessen Direction, wie schon mehrmahls erinnert worden, alle diese wichtige Verbesserungen vollführet worden sind, und noch bis anjetzo betrieben werden, bemerckte nach sei-

nem

nen gründlichen Wirthschafts-Einsichten, daß eine gewisse Zeit erfordert werde, ehe die entworfene Verbesserungen in einen wircklichen nutzbaren Stand gesetzet werden könnten.

Weil nun die adliche Güterbesitzer, die an dem Königl. Meliorations Fond Theil nehmen, von den empfangenen Geldern nicht so fort einen wahren Genuß haben, so trug gedachter Herr Geheimer Finantzrath bey Se. Königl. Majestät dahin an, daß den Meliorirenden gewisse Freyjahre zugestanden werden möchten.

Ein König, der so, wie der Unsrige, alle Gelegenheiten seinen Vasallen und Unterthanen gnädig seyn zu können, mit Freuden ergreifet, bewilligte hierauf denjenigen, die von diesen Meliorations Geldern empfangen würden, drey Freyjahre, dergestalt, daß die erhaltene Königl. Gelder nur erst nach Verfliessung von drey Jahren verzinset werden dürfen.

Und dieses war abermahls eine Landesväterliche Gnade, deren alle diejenigen, die auch von den künftigen Meliorations Fonds Gelder erhalten haben theilhaftig geworden sind.

§. 85.

Wie auch diese 200000 Rtr. wircklich verwandt worden, besonders von der Verbesserung des von Bandemerschen Gutes Reitz.

Wie und welchergestalt diese 200000 Rthlr. zum Nutzen der Pommerschen Ritterschaft wircklich verwandt worden sind, soll nunmehr auf eben die Art, wie bey dem ersten Meliorationations Plan geschehen, nachgewiesen werden.

I. Im Stolpschen Kreyse.

1.) Von den im Jahr 1773 allergnädigst verwilligten Königl. Meliorations Geldern hat zuförderst Herr Carl Ludwig von Bandemer, deßen Gemahlin, Frau Christina Maria, eine geborne von Wesebeck ist, zur Verbesserung seines Gutes Reitz 2100 Rl. erhalten.

Hievor sind 194 Morgen Acker und 22 Morgen 90 Ruthen Wiesewachs urbar gemachet, und darauf 3 neue Bauern und 2 neue Büdner angesetzet worden.

Sämtliche meliorirte Grundstücke betragen also 216 Morgen 90 Ruthen, worauf 5 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserung ist nach den Nutzungs Anschlägen bestimmet auf 110 Rthl. —

Die von den empfangenen 2100 Rthlr. nach Ablauf der Freyjahre zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cento belaufen sich auf	42 — —
bleibet also Ueberschuß	68 Rthlr.

§. 86.

Von der Verbesserung des Freyherrlich von Puttkammerschen Gutes Podell.

2.) Herr George Freyherr von Puttkammer, hat zur Verbesserung seines Gutes Podell 10300 Rthlr. ausgezahlet erhalten.

Diese Gelder sind folgdergestalt verwandt worden.

a) Zuförderst hat der Herr Besitzer eine neue Holländerey angeleget, und dazu 354 Morgen 10 Ruthen Acker, und 373 Morgen 90 Ruthen Wiesewachs urbar gemachet.

b) Demnächst hat er eine neue Schäferey errichtet, wozu an urbar gemachten Herrschaftlichen Acker 380 Morgen, und an dergleichen Wiesen 66 Morgen geleget worden.

c) Im Dorfe selber sind 4 neue Bauern, und 8 neue Cossäthen, und 12 neue Büdner angesetzet, welche an urbar gemachten Acker 455 Morgen 90 Ruthen, und an dergleichen Wiesen 242 Morgen erhalten haben.

Der Umfang der sämmtlichen meliorirten Grundstücke

stücke bestehet solchemnach in 1871 Morgen 10 Ruthen, worauf 24 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser wichtigen Meliorationen ist durch die Nutzungs Anschläge bestimmet auf 795 Rthlr. 6 gr.

Die nach Ablauf der Freyjahre zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cento betragen nur 206 — —

bleibet also ein reiner Ueberschuß von 589 Rthlr. 6 gr. den der Herr Besitzer lediglich der Königl. Gnade und Vorsorge zu dancken hat.

§. 87.

Von der Verbesserung des von Grumbkowischen Gutes Darsow.

3.) Der Herr General Major Philip Wilhelm von Grumbkow hat zur Verbesserung seines Gutes Darsow auch von diesen Königlichen Meliorations Geldern 2900 Rthlr. empfangnn.

Hievor sind angeleget worden

a) Eine neue Holländerey nebst 2 neue Bauern und 12 Büdner, welches Etablissement der Heydehoff genannt wird.

An Herrschaftl. Wiesen sind 78 M. 23 R. urbar gemachet, und der Kuhmelckerey zugeschlagen worden.

Die daselbst angesetzte 2 neue Bauern und 12 Büdner aber haben an urbar gemachten Acker 165 Morgen 172 Ruthen, und an Wiesewachs 24 Morgen zu ihren Narungen empfangen.

Die sämmtliche meliorirten Grundstücke betragen also 268 Morgen 15 Ruthen worauf 14 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser neuen Anlage ist festgesetzet auf 234 Rthlr. 22 gr.

Die jährliche Zinsen betragen 58 — —

bleibet also Ueberschuß 176 Rthlr. 22 gr.

§. 88.

Von der Verbesserung des von Grumbkowischen Gutes Maltzkow.

4) Vorgedachter Herr General Major von Grumbkow hat ferner zur Verbesserung seines Gutes Maltzkow mit 2500 Rthlr. an diesen Königl. Meliorations Geldern Theil gehabt.

Hievor hat er errichtet eine nene Schäferey nebst 4 neuen Bauern und solches Etablissement klein Maltzkow genannt.

Der Herrschaftliche urbar gemachte Acker der zu dieser Schäferey geschlagen worden beträget 338 Morgen 61 Ruthen.

Die 4 angesetzte neue Bauern aber haben ausserdem an dergleichen neuen Acker erhalten 173 Morgen, und an Wiesen 24 Morgen.

Die sämtlichen meliorirten Grundstücke bestehen also in 561 Morgen 89 Ruthen, worauf 4 neue Familien etabliret sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserung ist 220 Rthlr. 18 gr. 3 pf.

Die jährlich zu entrichtende Zinsen betragen 50 — —

bleibet also ein Ueberschuß von 170 Rthlr. 18 gr. 3 pf.

§. 89.

Von der Verbesserung des von Zitzwitzischen Gutes Cottow.

5) Dem Herren Ewald von Zitzwitz welcher mit Frau Johanna Maria gebornen von Somnitz aus dem Hause Cosemühl vermählet ist, sind von diesen Königl. Meliorations Geldern zur Verbesserung seines Gutes Cottow 4100 Rthlr. ausgezahlet worden.

Hievon hat er auf dem Etablissement Wogotz 5 neue Cossäthen und 7 neue Büdner angesetzet, und denenselben an urbar gemachten Acker 112 Morgen, und an dergleichen Wiesewachs 44 Morgen zugeschlagen,

über-

Gleichen 41 und beträgt der Zwischenfall 8 Fuß; es ist also 8 Fuß = 96 Zoll = 2 Meter = 1 Klafter = 1 Meter 32 Centimeter weniger weniger.

Die Entfernung der Augenpunkte beträgt demnach 64 Meter = 32 Klafter, worauf 12 neue Zwischenfälle kommen.

Die Entfernung der Augenpunkte beträgt demnach 64 Meter = 32 Klafter, worauf 12 neue Zwischenfälle kommen.

§. 5

§. 91.

Von der Verbesserung des Gräflich von Podewilsschen Gutes Zipkow.

7) Eben dieselben haben ferner zur Verbesserung des Guts Zipkow von dem zweyten Meliorations Fond 3300 Rtl. ausgezalet erhalten.

Hievor ist ein ganz neues Vorwerck angeleget, und demselben an urbar gemachten Acker 406 Morgen, und an dergleichen Wiesen 50 M. zugeschlagen worden.

Auch sind am Dorfe 6 neue Büdner angesetzet, welche zu ihren Narungen 6 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen empfangen haben.

Die sämmtlichen meliorirten Grundstücke bestehen solchemnach in 474 Morgen, worauf 6 neue Familien etabliret sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserung beläuft sich auf 228 Rthl. 20 gr. 6 pf.

Von den empfangenen 3300 Rthlr. dürfen nur an Zinsen entrichtet werden 66 — —

bleibet also ein Ueberschuß von 162 Rthl. 20. gr. 6 pf.

§. 92.

Von der Verbesserung des von Zitzwitzschen Gutes Budow.

8) Herr Otto Georg Valentin von Zitzwitz, Lieut. bey dem Hertzogl. Beverschen Infanterie Regimente, hat, zur Verbesserung seines Guts Budow 2300 Rtl. erhalten.

Hievor sind 113 Morgen 67 Ruthen Acker, und 14 Morgen Wiesewachs urbar gemachet, und darauf ein neues Vorwerck welches den Namen Mittelfelde erhalten angeleget worden.

Auch hat der Herr Besitzer bey diesem Vorwerck 4 neue Büdner, und 3 dergleichen bey dem Dorffe Budow angesetzet, welche zu ihren Narungen 7 Morgen Acker und 7 Morgen Wiesen empfangen haben.

Die sämtlichen verbesserten Grundstücke betragen

gen 208 Morgen, und sind darauf 7 neue Familien etabliret.

Die Abnutzung dieser Melioration ist bestimmet auf 101 Rthl. 18 gr. 9 pf.

Die jährlich zu entrichtende Zinsen betragen nur 46 — —

bleibet also Ueberschuß 55 Rthl. 18 gr. 9 pf.

§. 93.

Von der Verbesserung des von Schmaddenschen Gutes Vieschen.

9) Die verwittwete Frau Sophia Elisabeth von Schmadden, geborne von Pirch, hat von den Königl. Meliorations Geldern zur Verbesserung ihres Gutes Vieschen 3400 Rthlr. erhalten

Hievor sind

a) 406 Morgen Acker und 24 Morgen Wiesewachs urbar gemachet, und darauf eine neue Schäferey angeleget worden.

b) Auch hat die Frau Besitzerin in dem nahe belegenen ihr ebenfals zugehörigen Gute Damerckow 4 neue Cossäthen und in dem Gute Vieschen 4 neue Büdner etabliret, welche zusammen 70 Morgen Acker nebst 16 Morg. Wiesewachs erhalten haben.

Der Umfang der sämtlichen Meliorations Stücken bestehet in 516 Morgen, worauf 8 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen ist durch die Nutzungs Anschläge auf 248 Rthl. 22 gr. 5 pf.

Die von den empfangenen 3400 Rthl. zu entrichtende Zinsen betragen nur 68 — —

bleibet also ein Ueberschuß von 180 Rthl. 22 gr. 5 pf.

§. 94.

Von der Verbesserung des von Zeromskyschen Gutes Damerow.

10) Der Herr Hauptmann Michel Stanislaus von Zeromsky, dessen

Gemahlin, Frau Maria Louisa, eine geborne von Puttkammer aus dem Hause Noßin ist, hat von diesen Königl. Meliorations Geldern, zur Verbesserung seines Gutes Damerow, 3100 Rthlr. ausgezahlt bekommen.

Hievor ist eine neue Schäferey die den Namen Neu Ceromin erhalten, angeleget, auch sind 4 neue Büdner etabliret worden.

Zu der Schäferey sind an Herrschaftlichen Grundstücken 389 Morgen Acker und 3 Morgen 82 Ruthen Wiesen urbar gemachet.

Die 4 neue Büdner aber haben 4 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen erhalten.

Die meliorirten Grundstücke betragen überhaupt 401 Morgen 82 Ruthen, und sind darauf 4 neue Familien etabliret.

Die jährliche Abnutzung dieser Verbesserung belauft sich auf 201 Rthl. 17 gr. 9 pf.

Die von den Königl. Geldern zu entrichtende Zinsen a 2 pro Cento betragen 62 — —

bleibet Ueberschuß 238 Rthl. 17 gr. 9 pf.

§. 95.

II. Im Rummelsburgischen Kreise.

Von der Verbesserung des von Schmehlingischen Gutes Bial.

11) Des verstorbenen Herren Hauptmanns von Schmehling Erben, haben, zur Verbesserung des Gutes Bial aus diesem zweyten Meliorations Fond 1000 Rthlr. ausgezahlt erhalten.

Hievor sind 303 Morgen 155 Ruthen Acker und 32 Morgen 53 Ruthen Wiesen urbar gemachet, und darauf eine neue Schäferey angeleget, auch 2 neue Büdner etabliret worden, welche letztere zu ihre Narungen 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen empfangen haben.

Die sämtlichen meliorirten Grundstücke betragen

342 Morgen 28 Ruthen, und sind darauf 2 neue Familien angesetzet

Die jährliche Abnutzung dieser kleinen Verbesserung beträget 122 Rthl. 1 gr. 6 pf.

Die empfangene 1000 Rlr. Königl. Gelder aber werden a 2 pro Cento verzinset mit 20 — —

bleibet Ueberschuß 102 Rthl. 1 gr. 6 pf.

§. 96.

Von der Verbesserung des v. Massowischen Gutes Rohr.

12) Der Königl Krieges und Domainen Rath Herr August Valentin Anton von Massow, welcher mit Frau Maria Elisabeth von Schellerstein aus Hildesheim vermählet ist, ist zur Verbesserung seines Gutes Rohr, an den Königl. Meliorations Geldern ein Theilnehmer mit 12400 Rthlr, gewesen.

Diese Sume ist folgendergestalt verwendet worden.

a) Zuförderst hat der Besitzer eine neue Schäferey nebst 2 neuen Cossäthē errichtet u. solches Bewstein von einem in dieser Gegend am Kummelsburgischen Wege liegenden grossen gespaltenen Steine genañt.

Zu dieser neu angelegten Schäferey sind 405 Morgen Acker und 49 Morgen Wiesen urbar gemachet, auch ausserdem den beyden neu angesetzten Cossathen an dergleichen Acker 68 Morgen, und an dergleichen Wiesen 12 Morgen beygeleget worden.

b) Demnächst hat derselbe ein neues Etablissement von 2 Cossäthen errichtet, und solches der Frau Etats Ministern von Massow zu Ehren Friedericken-felde genannt, dabey sind zugleich die Herrschaftlichen Aecker mit 200 Morgen und das Wiesewachs mit 89 Morgen vermehret worden.

Die 2 neu angesetzte Cossäthen aber haben 68 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen erhalten.

c) Fer-

c) Ferner sind bey dem Vorwerck Friedrichshuld 8 neue Büdner Stellen errichtet, und solche zu Fabricken Arbeit bestimmet worden.

Diese 8 neue Familien haben zu ihrer Narung 8 Morgen Acker und 16 Morgen Wiesen empfangen. Zugleich ist daselbst der Herrschaftliche Acker mit 100 Morgen und das Wiesewachs mit 47 Morgen erweitert worden.

d) Endlich sind im Dorfe Rohr selber 4 neue Büdner etabliret, und denenselben 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs zugetheilet worden.

Der Umfang sämtlicher Meliorations Stücke beträget 1086 Morgen, worauf 16 neue Familien angesetzet sind.

Der jährl. Ertrag dieser Verbesserungen ist durch die Nutzungs Anschläge bestimmet auf 539 Rl. 16 gr. 8 pf.

Die zu entrichtende Zinsen
a 2 pro Centro belaufen sich auf 248 — —

bleibet also ein Ueberschuß von 291 Rl. 16 gr. 8 pf.

§. 97.

Von der Verbesserung des v. Massowischen Gutes Schweßin.

13) Der Königl. Krieges und Domainen Rath zu Breslau Herr Ernst von Massow, hat zur Verbesserung seines Gutes Schweßin 2700 Rthlr. empfangen.

Hievor ist unter dem Namen von Jacobshausen ein neues Etablissement von 4 Cossäthen errichtet, und sind denselben an urbar gemachten Acker 128 Morgen und an dergleichen Wiesen 24 Morg. zugetheilet worden.

Auch hat das Herrschaftliche Wiesewachs eine Erweiterung von 62 Morgen 27 Ruthen, welche die Vermehrung des Viehstandes bewircket erhalten.

Die sämmtlichen Meliorations Stücke betragen 214 Morgen 27 Ruthen und sind darauf 4 neue Familien etabliret

Die

Die jährliche Abnutzung dieser Verbesserung beläuft sich auf 137 Rtl. 1 gr. 8 pf.
Die zu entrichtende Zinsen betragen 54 — —

bleibet also ein reiner Ueberschuß von 83 Rtl. 1 gr. 8 pf.

§. 98.

Von der Verbesserung des v. Massowischen Gutes Scharnitz.

14) Eben gedachter Kriegesrath von Massow hat von den Königl. Meliorations Geldern ferner zur Verbesserung seines Gutes Scharnitz 1900 Rthl. erhalten.

Hievor ist der Herrschaftliche Acker mit 60 Morgen, und das Wiesewachs mit 30 Morgen vermehret, auch sind im Dorffe 2 neue Cossäthen, welche 34 Morgen neuen Acker und 12 Morgen Wiesen bekommen haben angesetzet worden.

Die sämtlichen meliorirten Grundstücke bestehen in 136 Morgen und 2 neu etablirten Familien.

Der jährl. Ertrag ist bestiñet auf 107 Rl. 21 g. 8 pf.
Die zu entrichtende Zinsen betragen 38 — —

bleibet also ein Ueberschuß von 69 Rl. 21 g. 8 pf.

§. 99.

Von der Verbesserung des v. Massowischen Gutes Waldow.

15) Endlich sind mehr erwehntem Herren Kriegesrath von Massow, zur Verbesserung seines Gutes Waldow, von den Königl. Meliorations Geldern annoch zu Theil geworden 1700 Rthlr.

Hievor ist das Herrschaftliche Wiesewachs zur Verbesserung des Viehstandes mit 64 Morgen und 130 Ruthen vermehret, auch sind in dem Dorfe 4 neue Büdner angesetzet, und denselben 4 Morgen Acker nebst 8 Morgen Wiesen zugetheilet worden.

Die verbesserten Grundstücke betragen überhaupt 76 Morgen 130 Ruthen nebst 4 neu etablirten Familien.

Der

Der jährliche Ertrag dieſer kleinen Verbeſſerung beſtehet in 100 Rtl. 10 gr.

Die zu entrichtende Zinſen betragen. 34 —

bleibet alſo Ueberſchuß 66 Rtl. 10 gr.

§. 100.

Von der Verbeſſerung des v. Kamkiſchen Gutes Gummentz.

16) Herr George Ewald von Kamke, welcher mit Frau Maria Henrietta gebornen von Görnitz vermählet iſt, hat, zur Verbeſſerung ſeines Gutes Gummentz 3900 Rthlr. empfangen.

Die Verwendung dieſer Gelder iſt folgendergeſtalt geſchehen.

a) Bey dem Vorwerck Wilhelmshoff, welches ſeinen Namen von des Herrn Beſitzers älteſten Sohne Auguſt Wilhelm Ewald erhalten, iſt der Herrſchaftliche Acker mit 71 Morgen, und das Wieſewachs mit 20 Morgen 33 Ruthen erweitert worden.

b) Auf dem Vorwercke Carlshoff ſo nach des Herren Beſitzers zweytem Sohne Carl Wilhelm Henning genant worden, iſt ein neuer Bauer angeſetzet, welcher an urbar gemachten Acker 70 Morgen und dergleichen Wieſen 8 Morgen erhalten hat.

c) Bey dem Dorfe ſelber hat der Herrſchaftliche Acker eine Vermehrung von 174 Morgen, und das Wieſewachs von 25 Morgen bekommen. Auch ſind daſelbſt 8 neue Büdner, welche 8 Morgen Acker und 16 Morgen Wieſen erhalten haben etabliret worden.

Der Umfang ſämtlicher Meliorations Stücke beläuft ſich auf 392 Morgen 33 Ruthen, worauf 9 Familien etabliret ſind.

Der jährliche Ertrag dieſer Verbeſſerungen iſt durch die Nutzungs Anſchläge beſtimmet auf 213 Rthl. 10. 1 pf.

Die

Die von dem empfangenen Meliorations Geldern zu entrichtende Zinsen betragen 78 — —

bleibet also ein Ueberschuß von 135 Rthl. 10 gr. 1 pf.

§. 101.

Von der Verbesserung des von Puttkammerschen Gutes Neu Cultziglow.

16) Der Herr Hauptmann George Adolph von Puttkammer, dessen Gemahlin, Frau Angnesia eine geborne von Kamke ist, hat aus diesem zweyten Meliorations Fond, zur Verbesserung seines Gutes Neu Cultziglow, 2700 Rthlr. erhalten.

Hievor sind 370 Morgen Herrschaftlicher Acker und 33 Morgen Wiesen urbar gemachet, und darauf eine neue Schäferey angeleget worden.

Ausserdem hat der Herr Besitzer bey dieser Schäferey 2 neue Büdner angesetzet, auch bey dem Dorfe Neu Cultziglow 2 neue Bauerhöfe erbauet, und denenselben an urbar gemachten Acker 130 Morgen, an dergleichen Wiesen aber 18 Morgen zugetheilet.

Die sämtlichen meliorirten Grundstücke bestehen in 555 Morgen, und sind darauf 4 neue Familien etabliret.

Die Nutzungs Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserung auf 188 Rthl. 21 gr. 11 pf.

Die zu entrichtende Zinsen betragen nur 54 — —

bleibet also Ueberschuß 134 Rthl. 21 gr. 11 pf.

§. 102.

III. In dem Schlawischen Kreyse.

Von der Verbesserung des von Krockowischen Gutes Dubberzin.

18) Der Herr Obrist Lieut. Joachim Reinhard von Krockow hat ebenfals von diesen zweyten Königl. Meliorations Geldern, zur Verbesserung seines Gutes Dobberzin, 4100 Rthlr. erhalten.

Hievor sind 128 Morgen 178 Ruthen Herrschaftliche Wiesen urbar gemachet, eine neue Kuhmelckerey im Dorffe angeleget, auch ein neuer Bauer nebst 16 Büdnern angesetzet worden, welche zusammen 143 Morgen urbar gemachten Acker und 54 Morgen 120 Ruthen dergleichen Wiesen empfangen haben.

Die sämtliche Meliorations Stücke betragen 366 Morgen 18 Ruthen und sind darauf 17 neue Familien etabliret.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserung beläuft sich nach den Nutzungs Anschlägen auf 335 Rthl. 2 gr. 8 pf.

Die

Die von den erhaltenen 4100 Rthl. Königl. Meliorations Geldern zr entrichtende Zinsen betragen nur 82 — —

Ist also ein reiner Ueberschuß von 253 Rthl. 2 gr. 8 pf.

§. 103.

Von der Verbesserung des von Krockowischen Gutes Schlenwitz.

19) Eben gedachter Obrist Lieut. von Krockow hat noch anderweitig zur Verbesserung seines Gutes Schlenwitz mit 3000 Rthlr. an diesem Meliorations Fond Antheil genommen.

Hievor hat er ein neues Etablissement von 4 Bauern und 8 Büdnern bewircket, und denselben 286 Morgen urbar gemachten Acker, und 49 Morgen dergleichen Wiesen zugeleget.

Die sämtlichen Meliorations Grundstücke belaufen sich auf 335 Morgen, und sind darauf 12 neue Familien etabliret.

Die jährliche Abnutzung dieser Verbesserung beträget 136 Rthlr. —

Die von den empfangenen 300 Rtl. zu entrichtende Zinsen belaufen sich nur auf 60 — —

folglich ist Ueberschuß 76 Rthlr. —

§. 104.

Von der Verbesserung des von Kleistischen Gutes Crolow.

20) Der Herr Hauptmann Carl Caspar von Kleist, ist auch aus diesem Meliorations Fond, zur Verbesserung seines Gutes Crolow mit 4100 Rthlr. Königl. Geldern begnadiget worden.

Hievor hat er an Herrschaftlichen Acker 104 Morgen 176 Ruthen urbar gemachet, auch das Herrschaftliche Wiesewachs mit 50 Morgen 138 Ruthen erweitert, und demnächst eine Kuhmelckerey die er die Sommer-Holländerey genannt, angeleget, ferner dabey 2 neue Bauern, 1 Cossäthen und 8 Büdner angesetzet, welche zusammen 266 Morgen urbar gemachten Acker und 31 Morgen 92 Ruthen dergleichen Wiesen erhalten haben.

Der Umfang der meliorirten Grundstücke bestehet aus 353 Morg. 66 Ruthen worauf 11 neue Familien etablirt sind.

Die Einkünfte dieser Verbesserung betragen nach den Nutzungs Anschlägen 243 Rthl. 9 gr. 4 pf.

Die zu entrichtende Zinsen nur 82 — —

bleibet also Ueberschuß 161 Rthl. 9 gr. 4 pf.

Der
Pommersche und Neumärksche
Wirth.

Dreißigstes Stück.

Fortsetzung
der
Sechsten Abhandlung.
Von
den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserungen derjenigen Pommerschen adelichen Güter, welche durch die im Jahr 1773 bewilligte 200000 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder bewirket worden, gedacht wird.

§. 105.

Von den Verbesserungen des von Grapischen Gutes Reddichow.

21.) Herr Friedrich Sigismund von Grape hat, zur Verbesserung seines Gutes Reddichow, 1700 Rthlr. ausgezahlt bekommen.

Hievor ist eine neue Holländerey, die den Namen Mühlenhoff erhalten, angeleget, auch sind 8 neue Büdner Stellen erbauet worden.

Die Erweiterung der herrschaftlichen Grundstücke bestehet in 86 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen. Die 8 Büdner aber haben 8 Morgen Acker, und 16 Morgen Wiesewachs erhalten.

Die meliorirten Grundstücke bestehen nur überhaupt in 130 Morgen, jedoch sind darauf 8 neue Familien etabliret.

Nach den Nutzungs-Anschlägen bestehet der jährliche Ertrag dieser Verbesserung in 100 Rthlr.

Die Zinsen von den empfangenen 1700 Rthlr. betragen nur 34 —

Bleibt also Ueberschuß 66 Rthlr.

§. 106.

Verbesserungen des Gräflich von Podewilschen Gutes Schmarsow.

22) Der Königl. Geheime Etats-Minister Herr Otto Christoph Graf von Podewils hat, zu den auf seinem Gute Schmarsow befindlich gewesenen Verbesserungen, 1900 Rthlr. erhalten.

Hiervor haben dieselben 376 Morgen Acker nebst 35 Morgen 69 Ruthen Wiesewachs urbar gemacht, und darauf eine neue Schäferey angeleget, auch 4 neue Büdner etabliret, welche an urbar gemachten Acker 4 Morgen und an Wiesewachs 8 Morgen erhalten haben.

Die sämmtlichen Meliorations-Stücke betragen 433 Morgen 69 Ruthen, worauf 4 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag dieser Verbesserung beläuft sich auf 213 Rthlr. 21 gr.

Die Zinsen für das Meliorations-Capital betragen aber nur 38 — —

Bleibt also ein Ueberschuß von 175 Rthlr. 21 gr.

§. 107.

§. 107.

Verbesserung des Gräflich von Podewilschen Vorwercks, das Mühlen Vorwerk genannt.

23.) Eben demselben sind ferner, zur Erweiterung eines neu angelegten Vorwercks, das **Mühlen-Vorwerk** genannt, 700 Rthlr. ausgezahlet worden.

Hievor hat der Herr Besitzer 113 Morgen 138 Ruthen Wiesewachs urbar gemacht, auch 2 neue Büdner etabliret, welche zu ihren Nahrung 2 Morgen Acker, und 4 Morgen Wiesen zu getheilet erhalten haben.

Die Abnutzung dieser Melioration bestehet in 107 Rthlr. 21 gr. 1 pf.

Die von den erhaltenen 700 Rthlr. zu entrichtende Zinsen betragen nur 14 — — —

Bleibet also Ueberschuß 93 Rthlr. 21 gr. 1 pf.

§. 108.

Verbesserung des Gräflich von Podewilschen Gutes Teutsch Pudiger.

24.) Noch haben eben dieselben aus diesem zweyten Meliorations-Fond, zur Verbesserung ihres Gutes Teutsch Pudiger, 2100 Rthlr. empfangen.

Hievor sind 396 Morgen Acker, und 57 Morgen 147 Ruthen Wiesen urbar gemachet, und darauf eine neue Schäferey angeleget, auch dabey 4 neue Büdner, welche 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs zu getheilet bekommen, etabliret worden.

Die meliorirten Grundstücke betragen zusammen 465 Morgen 147 Ruthen, und sind darauf 4 neue Familien angesetzet.

Die Einkünfte dieser Verbesserung bestimmen die Nutzungs-Anschläge auf 209 Rthlr. 3 gr. 11 pf.

Die zu entrichtende Zinsen belaufen sich nur auf 42 — — —

Bleibet also Ueberschuß 167 Rthlr. 3 gr. 11 pf.

§. 109.

Verbesserungen des Gräflich von Podewilschen Gutes Latzig.

25.) Herr Ernst Ludewig Graf von Podewils, dessen bereits in dem ersten Meliorations-Plan bey dem Gute Crangen gedacht worden, hat auch aus diesem Meliorations-Fond, zur Verbesserung seines Gutes Latzig, 1300 Rthlr. erhalten.

Hievor sind daselbst 2 neue Bauern und 2 neue Büdner angesetzet, und denselben 219 Morgen 95 Ruthen urbar gemachten Acker, und 28 Morgen 158 Ruthen an dergleichen Wiesewachs zugetheilet worden,

Die meliorirten Grundstücke betragen zusammen 248 Morgen 74 Ruthen, worauf 4 neue Familien etabliret sind.

Der Ertrag dieser kleinen Melioration ist bestimmet auf 70 Rthlr.

Das empfangene Capital wird jährlich verzinset mit 26 —

Ist also Ueberschuß 44 Rthlr.

§. 110.

Verbesserungen des von Boehneschen Gutes Boesow.

26.) Der ebenfalls bereits in dem ersten Meliorations-Plane sub No. 28 wegen des Gutes Ziegnitz aufgeführte Herr Ernst Ludewig von Böhn, ist auch aus diesen

dieſem zweyten Meliorations-Fond, zur Verbeſſerung ſeines Gutes Böſow, mit 5300 Rthlr. begnadiget worden.

Hievon hat derſelbe ein neues Etabliſſement, ſo er nach dem Namen ſeiner Gemahlin Frantzfelde genannt, von 4 Bauern und 4 Büdnern angeleget.

An herrſchaftlichen Grundſtücken ſind 377 Morgen Acker und 210 Morgen Wieſewachs urbar gemacht, der neu etablirten Familie aber an dergleichen Acker 368 Morgen und an dergleichen Wieſen 26 Morgen zugeleget worden.

Der Umfang ſämmtlicher meliorirten Grundſtücke beläuft ſich ſolchemnach auf 1041 Morgen worauf 8 neue Familien angeſetzet ſind.

Die Nutzungs-Anſchläge haben den Ertrag dieſer Verbeſſerung veſtgeſetzet auf 591 Rtlr. 23 gr. 9 pf.

Die Zinſen von den empfangenen Meliorations-Geldern betragen nur 106 — — —

Bleibt alſo Ueberſchuß 485 Rtl. 23 gr. 9 pf.

§. 111.

Verbeſſerungen des von Belowiſchen Gutes Seehoff.

27.) Der Hauptmann Martin Ernſt von Below, der bereits in dem erſten Meliorations-Plan ſub No. 30 bey dem Gute Penckow aufgeführet iſt, hat ebenfalls auch aus dieſem zweyten Meliorations-Fond, zur Verbeſſerung ſeines Gutes Seehoff, 1900 Rthlr. erhalten.

Hievor hat derſelbe eine neue Schäferey nebſt 3 Büdner Stellen angeleget, und dazu an herrſchaftlichen Grundſtücken 341 Morgen 122 Ruthen Acker

nebst 20 Morgen Wiesen urbar gemacht, auch zu den 3 Büdner Stellen 3 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesewachs geleget.

Die meliorirten Grundstücke betragen zusammen 370 Morgen 122 Ruthen. Der Ertrag ist 130 Rthlr. 11 gr. 2 pf.

Die Zinsen betragen	38 — — —
Bleibet Ueberschuß	92 Rthlr. 11 gr. 2 pf.

§. 112.

Verbesserungen des von Blankenburgischen Gutes Petershagen.

28.) Herr Peter Ludewig von Blankenburg, dessen Gemahlin Frau Johanna Elisabeth eine gebohrne Löpern ist, hat an den Königl. Geldern des zweyten Meliorations-Plans, zur Verbesserungen seines schon an sich wichtigen Gutes Petershagen, 9600 Rthlr. erhalten.

Von dieser Königlichen Hülfe hat er folgenden Gebrauch gemacht:

a) Zu Petersfelde, einem sogenannten Vorwerk, ist nicht allein eine neue Schäferey angelegt, sondern es sind auch daselbst zwey neue Büdner Stellen erbauet worden.

Der zu diesem Ende urbar gemachte herrschaftliche Acker bestehet in 308 Morgen, und der zu der angelegten Schäferey geschlagene Wiesewachs beträget 51 Morgen. Die bey diesem Vorwerk neu angesetzte 2 Büdner aber haben an urbar gemachten Acker 2 Morgen 25 Ruthen, und an dergleichen Wiesen 6 Morgen 26 Ruthen erhalten.

b) Findet

b) Findet man daselbst, bey dem Vorwerk **Drienguth**, eine neue Kuhmelkerey etabliret. Der zu diesem Vorwerk gehörige Acker ist mit 129 Morgen, und das Wiesewachs mit 125 Morgen 100 Ruthen erweitert worden.

Auch sind hieselbst 2 neue Büdner angesetzet, welche an urbar gemachten Acker 2 Morgen 163 Ruthen und an Wiesewachs 6 Morgen 26 Ruthen empfangen haben.

c) Auf dem Vorwerk **Johannis-Thal**, welches seinen Namen von des Herrn Eigenthümers Gemahlin erhalten, ist ein neuer Bauer angesetzet. An urbar gemachten Acker hat derselbe 97 Morgen 165 Ruthen, und an dergleichen Heuschlag 12 Morgen 163 Ruthen erhalten.

d) Ferner ist von dem Herrn Besitzer ein neues Etablissement von 2 Bauerhöfen, welche die Eschhöfe genannt werden, angeleget worden. Die beyden daselbst angesetzte Bauern haben an urbar gemachten Aecker 190 Morgen 120 Ruthen, und an dergleichen Wiesen 25 Morgen 129 Ruthen zu ihren Narungen empfangen.

e) Bey dem Dorfe selber hat der Herr von Blankenburg nicht allein den herrschaftlichen Acker mit 104 Morgen, und das Wiesewachs mit 113 Morgen 160 Ruthen, sondern auch die dortige Gemeinde mit 2 Koßäten und 4 Büdnern vermehret, welchen an urbar gemachten Acker 42 Morgen, und an dergleichen Wiesewachs 20 Morgen 20 Ruthen beygeleget worden.

Der Umfang sämmtlicher meliorirten Grundstücken beläuft sich auf 1081 Morgen 174 Ruthen, worauf 13 neue Familien etabliret sind.

Der Ertrag dieser Verbesserungen beträget, nach den Nutzungs Anschlägen 682 Rthlr. 16 gr. 10 pf.

Von dem empfangenen Capital dürfen aber nur jährlich a 2 pro Cento an Zinsen entrichtet werden 192 — —

Es bleibet also ein reiner Ueberschuß von 490 Rthlr. 16 gr. 10 pf.

welchen der Herr Besitzer lediglich der Königlichen Gnade und Vorsorge zu verdancken hat.

§. 113.

Verbesserungen des von Blanckenburgischen Gutes Wartikow.

29.) Die verwittwete Frau Oberstin von Blanckenburg, eine geborne Gräfin von Schlippenbach, hat, zur Verbesserung ihres Gutes Wartikow, ebenfals 2700 Rthlr. von diesem 2ten Meliorations Fond ausgezahlt erhalten.

Diese empfangene Gelder sind auch sehr nützlich angewandt worden.

Denn gedachte Frau Oberstin hat nicht allein bey zwey zu diesem Gute gehörigen Vorwerckern ihren herrschaftlichen Acker mit 649 Morgen, und den Heuschlag mit 50 Morgen erweitert, sondern auch die Anzahl der Einwohner mit 6 neuen Büdnern vermehret.

Diese neu angesetzte Büdner haben zu ihrer Nahrung

rung ebenfals 6 Morgen urbar gemachten Acker und 12 Morgen dergleichen Wiesewachs erhalten.

Die durch diese Unternehmung verbesserte und urbar gemachte Grundstücke betragen 717 Morgen, und sind 6 neue Familien darauf etabliret.

Die Abnutzungs Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserungen
auf 295 Rthlr. 10 gr. 7 pf.

Von dem empfangenen
Capital darf an Zinsen nur
entrichtet werden 54 — — —

ein reiner Ueberschuß von 241 Rthlr. 10 gr. 7 pf. ist es also, den die Frau Eigenthümerin zu geniessen und sich dabey der Gnade ihres Königes zu erinnern Ursache hat.

§. 114.

Verbesserungen des von Schwederschen Gutes Mersin.

20.) Der Herr Major Bogislaus Gabriel von Schweder ist, zur Verbesserung seines Gutes Mersin, bey dem 2ten Königlichen Meliorations Fond ein Theilnehmer mit 4700 Rthlr. gewesen.

Die Verwendung, die gedachter Herr Major von diesen Geldern gemacht hat, ist folgende:

a) Zuförderst sind bey dem Vorwerck **Friedrichsheyde**, welches seine Benennung von des Herrn Eigenthümers ältestem Sohne erhalten hat, 228 Morgen 66 Ruthen an Acker, und 40 Morgen an Wiesewachs urbar gemacht, auch ist darauf eine neue Schäferey angeleget worden.

b) Demnächst sind bey dieser Schäferey 4 neue Büdner Familien etabliret, welches das **neue Vorwerck** genannt worden. Für diese 4 neue Büdner hat man an urbar gemachten Acker 4 Morgen, und an Wiesewachs 12 Morgen bestimmet.

c) Bey dem Dorfe Mersin selber sind nicht allein die herrschaftlichen Wiesen mit 100 Morgen durch Urbarmachung vermehret worden, sondern es hat auch der Herr Eigenthümer 4 neue Bauern angesetzet, und denselben an urbar gemachten Aeckern 256 Morgen, an dergleichen Wiesen aber 45 Morgen 41 Ruthen angewiesen.

Die Morgenzahl der verbesserten Grundstücke, worauf 8 neue Familien etabliret sind, beträget überhaupt 685 Morgen, 106 Ruthen.

Der Ertrag davon bestehet nach den Nutzungs Anschlägen, in 331 Rthlr. - gr. 6 pf.

Von den empfagenen vier tausend Sieben hundert Thalern dürffen an Zinsen nur gezahlet werden 94 — —

Der Herr Major hat also jährlich 237 Rthlr. - gr. 6 pf. als einen reinen und freyen Ueberschusse zu geniessen.

§. 115.

Von der Verbesserungen des von Zomorysschen Gutes Bonin.

3) Der Herr Rittmeister Johann Anton von Zomory, welcher mit Frau Sophia Erdmuth gebornen von Natzmer vermählet ist, hat, zur Verbesserung seines Gu-

tes

tes Bonin, aus der Königl. Meliorations Casse 2500 Rthlr. erhalten.

Vor diese empfangene Gelder sind von demselben 137 Morgen 62 Ruthen Wiesen urbar gemacht, und dadurch die Möglichkeit, den dortigen Viehstand zum offenbaren Nutzen des ganzen Gutes gar sehr zu erhöhen, bewircket worden.

Demnächst hat gedachter Herr Rittmeister in dem Dorfe Bonin 8 neue Büdner Stellen erbauet, und für die Bewohner derselben 8 Morgen neuen Acker, und 24 Morgen dergleichen Wiesen bestimmet.

Nur 169 Morgen 62 Ruthen betragen die Grundstücke überhaupt welche durch diese Verbesserungs Unternehmung aus ihrem vorigen Nichts heraus gerissen, und worauf zugleich 8 neue Familien etabliret worden sind.

Inzwischen ist, so klein und wenig bedeutend auch diese Melioration zu seyn scheinet, der jährliche Ertrag durch die Nutzungs Anschläge dennoch bestimmet worden auf 219 Rthlr. 16 gr. 2 pf.

An Zinsen sind nur zu entrichten 50 — —

Bleibt also ein reiner Ueberschuß von 169 Rthlr. 16 gr. 2 pf.

Da nun diese ein Capital von 3392 Rthlr. verzinsen, so ist unwidersprechlich, daß auch bey dieser geringen Unternehmung des Herrn Besitzers Vermögen auf so hoch, und zwar auf immerdar, erhöhet worden.

§. 116.

§. 116.

Verbesserungen des von Gerlachschen Gutes Gantzkow.

32.) Der Königliche Preußische Geheime Finantz-Rath, Herr Friedrich Wilhelm von Gerlach hat, zur Verbesserung seines Gutes Gantzkow, an dem Königl. Meliorations Fond mit 11700 Rthlr. Theil genommen, und selbige zu nachstehenden Unternehmungen angewandt.

a) Zuförderst ist von vorgedachtem Herrn Geheimen Rath das herrschaftliche Ackerfeld mit 338 Morgen neuen Acker, und der dortige herrschaftliche Heuschlag mit 89 Morgen 146 Ruthen urbar gemachten Wiesen vermehret.

b) Demnächst hat Derselbe, in dem Dorfe Gantzkow 6 neue Bauern und 6 neue Büdner etabliret, welchen von urbar gemachten Acker, 520 Morgen, und an dergleichen Wiesen, 395 Morgen 73 Ruthen zu ihrer Narung bestimmet worden.

Der Umfang sämtlicher vorhin unnutzbarer, nunmehro aber tragbarer Grundstücke beträget 1343 Morgen 39 Ruthen, und daß das Land dadurch zugleich 12 Familien zu neuen Einwohnern erhalten, ist schon vorhin erwehnet.

Die Nutzungs Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserung auf 620 Rtl. 3 gr. 8 pf.

An Zinsen werden von dem empfangenen Capital entrichtet 234 — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 386 Rtl. 3 gr. 8 pf.

Da

Da der Herr Geheime Finantz-Rath mit diesen seinen schöpferischen Unternehmungen zugleich den so nützlichen Kleebau verbunden, und nur erst in diesem Jahre eine grosse Menge Klee-Saamen auf seine Güter zum Aussäen gesandt hat; so wird es bey dem Anschlags mäßigen Quanto nicht bleiben, sondern solches gar bald verdoppelt werden.

§. 117.

Verbesserungen des von Gerlachschen Gutes Schwemien.

33.) Eben vorgedachter Herr Geheime Finantz Rath von Gerlach hat, auch zur Bewirckung der auf seinem Gute Schwemien befindlich gewesenen Verbesserungen, aus dem Königlichen Meliorations Fond 1600 Rthlr. erhalten.

Diese mäßige Summe hat derselbe dennoch dergestalt nützlich angewendet, daß auf bemeldetem Gute nicht allein der bisherige herrschaftliche Wiesewachs mit 310 Morgen 56 Ruthen vermehret, sondern auch 4 neue Büdnerstellen erbauet, und denselben 4 Morgen Acker nebst 8 Morgen Wiesen zugeschlagen worden.

Der Ertrag dieser Melioration, beläuft sich, nach der in den Nutzungs Anschlägen davon angegebenen Bestimmung, auf 101 Rthlr. 12 gr.

Zur Verzinsung des empfangen Capitals a 2 pro Cento werden erfordert 32 — —

bleibet an reinem Ueberschuß 69 Rthlr. 12 gr.

§. 118.

Verbesserungen des von Schultzischen Gutes Parnow.

34.) Die Frau Hauptmannin von Schultz, geborne von Pirch, hat zur Verbesserung des gegenwärtig in Besitz habenden Guts Parnow, aus der Meliorations Casse des 2ten Plans 1000 Rthlr. erhalten.

Vor diese Gelder ist ein neuer Cossäthen-Hoff und 4 Büdner-Stellen erbauet worden.

Die Grundstücke, welche den hiedurch etablirten 5 neuen Familien zu ihrer Narung und Unterhalt bestimmet sind, bestehen in 34 Morgen urbar gemachten Acker, und 14 Morgen 46 Ruthen dergleichen Wiesewachs.

Der Ertrag dieser kleinen Melioration beträget	40 Rthlr.
An Zinsen werden entrichtet	20
bleibet Ueberschuß	20 Rthlr.

Hätte der Besitzer das hiezu nöthig gewesene Geld vor 5 pro Cento aufleihen, oder auch sonst das Werck aus seinen eigenen Mitteln bewircken müssen; so würde diese Unternehmung mehr gekostet, als eingebracht, folglich den Namen einer wahren Melioration nicht verdienet haben.

Nur allein die gnädigen und weisen Verfügungen unsers theuersten Königes haben hier eine wahre Melioration möglich gemacht.

§. 119.

Verbesserungen des von Heydebrekschen Gutes Parnow.

35.) Der Herr Hoffgerichtsrat Otto Christoph von Heydebrek, hat zur Bewir-

Bewirckung einer kleinen auf seinem Antheil in dem Dorfe Parnow vorgehabten Verbesserung aus der Königl. Meliorations Casse 600 Rthlr. ausgezahlt erhalten.

Vor diese Gelder sind 4 neue Büdner Familien etabliret, und denselben 4 Morgen an Acker und 8 Morgen Wiesewachs beygeleget worden.

Der Ertrag dieser Verbesserung belauft sich auf 24 Rthlr.

Die empfangene 600 Rthlr. werden verzinset mit 12

Bleibet also Ueberschuß 12 Rthlr.

Auch dieses würde, ohne des Königes besondre Gnade, keine wahre Melioration gewesen seyn.

§. 120.

Verbesserungen des von Glasenappschen Gutes Zethun.

36.) Der mit Frau Elisabeth Friederica gebornen von Born vermählte Herr Fridrich Ewald von Glasenapp, hat zur Verbesserung seines Gutes Zethun 1200 Rtl. Königl. Meliorations Gelder empfangen.

Hievor hat er

a) auf dem bey gedachtem Gute befindlichen Vorwerck Friedrichsthal, welches seinen Namen von dem Herrn Besitzer führet, 4 neue Büdner-Stellen erbauet, und denselben 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen beygeleget.

b) Auf dem Vorwerck Fuchshoff sind ebenfals 4 neue

neue Büdner mit 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs angesetzet worden.

c) Auch in dem Dorfe selber hat der Herr Eigenthümer 2 neue Büdner-Stellen mit 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesewachs angeleget.

Der Umfang der meliorirten Grundstücke beträget 46 Morgen worauf aber 10 neue Familien etabliret sind.

Der jährliche Ertrag ist	60 Rthlr.
Die Zinsen a 2 pro Cento betragen	24
Bleibet Ueberschuß	36 Rthlr.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Ein und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

Von den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserungen derjenigen Pommerschen adelichen Güter, welche durch die im Jahr 1773 bewilligte 200000 Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder bewirket worden sind, gedacht wird.

§. 121.

Verbesserungen des von Massowischen Gutes Groß Cartzenburg.

37.) Die verwitwete Frau Etats Ministerinn Johanna Friederica von Massow geborne Baronesse von Krause hat, zur Verbesserung des Gutes Groß Cartzenburg, aus dem 2ten Königl. Meliorations-Fond, welcher im Jahr 1773 allergnädigst bewilliget worden, 6300 Rthlr. erhalten.

Die damit bewirckte Melioration bestehet in einem neu angelegten Vorwerck, nebst 4 dabey etablirten Büdnern.

Die zu diesem neu angelegten Vorwerck urbar gemachte Grundstücke betragen 406 Morgen an Acker und 40 Morgen 10 Ruthen an Wiesen.

Denen neu etablirten 4 Familien sind ebenfals 136 Morgen wüst gewesener Acker und 24 Morgen dergleichen Wiesen zugeschlagen worden.

Ueberhaupt machen die Meliorations-Stücke eine Summe von 528 Morgen 34 Ruthen aus

Nach den angefertigten Nutzungs Anschlägen ist der Ertrag dieser Verbesserungen

vest gesetzet auf	337	Rthlr.	23 gr. 9. pf.
Die von dem empfangenen Capital jährlich a 2 pro Cent zu entrichtende Zinsen betragen aber	126	—	—
Der reine Ueberschuß ist also	211	Rthlr	23 gr. 9 pf.

§. 122.

Verbesserungen des von Blankenburgischen Gutes Leptzin.

38.) Die hinterlassene minderjährige Erben des vor einiger Zeit verstorbenen Prälaten von Blankenburg haben an dem allergnädigst bewilligten Meliorations-Fond vom Jahr 1773 zur Verbesserung des Gutes Leptzin mit 1900 Rthlr. Theil genommen.

Hiedurch ist der zu benanntem Gute gehörige Acker mit 304 Morgen und das dortige Wiesewachs mit 60 Morgen erweitert worden.

Auch hat man 4 neue Büdnerstellen erbauet, welchen 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen zugeschlagen sind.

Die sämtlichen Meliorations Stücke betragen solchemnach

demnach 376 Morgen, worauf 4 Familien in Brod und Nahrung gesetzet worden.

Die Einkünfte dieser Verbesserungen sind durch die Nutzungs-Anschläge vest-
gesetzet auf 177 Rthlr. 14 gr. 2 pf.
Die Zinsen von dem em-
pfangenen Capital betragen nur 38 — —

Bleibt also ein reiner Gewinst von 139 Rthlr. 14 gr. 2 pf.

§. 123.

Verbesserungen des von Blankenburgischen Gutes Rogtzow.

39.) Eben vorgedachte minderjährige von Blankenburgische Kinder und Erben haben von vorerwehnten Meliorations-Geldern, zu den in den Gute Rogtzow befindlich gewesenen Verbesserungen, 13300 Rthl. erhalten.

Die Verwendung dieser beträchtlichen Summe ist folgendergestalt geschehen:

a) Zuförderst ist bey dem Vorwerck Blanckenfelde eine neue Schäferey angeleget, auch sind daselbst 12 neue Büdnerstellen erbauet worden.

Die herrschaftliche Aecker und Wiesewachs haben bey dieser Gelegenheit eine Vermehrung und Erweiterung, erstere von 580 Morgen, letzteres aber von 708 Morgen erhalten.

Den Bewohnern der neu erbaueten 12 Büdnerstellen sind noch überdem 12 Morgen Acker und 36 Morgen Wiesen zugeschlagen worden.

b) Demnächst hatte bereits der verstorbene Prälat von Blanckenburg ein gantz neues Vorwerck, welches den Namen Schlepsdorff führet, angeleget.

Dieses Vorwerck besteht aus 900 Morgen urbar gemachten herrschaftl. Acker und 200 Morgen dergleichen Wiesewachs.

Ausser dem sind bey erwehntem Vorwerck 6 neue Bauern und 4 Büdner angesetzet, welchen zu-

sammen 400 Morgen an neuen Acker, und 180 Morgen dergleichen Wiesewachs zugeleget worden.

c) Endlich sind in dem Dorfe selber 4 neue Büdner angesetzet, welche zu einer Beyhülfe in ihren Nahrungen 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen erhalten haben.

Sonder Zweifel ist die auf diesem Gute unternommene Melioration eine der wichtigsten, indem sich der Inbegrif der sämtlichen verbesserten und urbar gemachten Grundstücke auf 2888 Morgen beläuft, und 26 neue Familien angesetzet worden sind.

Die Nutzungs-Anschläge schätzen den jährlichen Ertrag auf 807 Rthlr. 1 gr. 1 pf.

Das empfagene Capital darf nur verzinset werden mit 266 — —

Bleibt also an baaren Ueberschuß 621 Rthl. 1 gr. 1 pf.

§. 124.

Verbesserungen des von Blankenburgischen Gutes Ramlow.

40.) Noch hat der verstorbene Prälat Hennig von Blankenburg, an dessen Stelle nunmehro seine hinterlassene Erben treten, zur Verbesserung des Gutes Ramlow, 3200 Rthlr. ausgezahl bekommen.

Von dieser Summe ist

a) bey dem Vorwerck Henningsruhe, welches diese Benennung von dem vorerwehnten Prälaten hat, der Ackerbau mit 604 Morgen, und das Wiesewachs mit 100 Morgen erweitert, auch daselbst eine neue Schäferey angeleget worden.

b) Bey dem Dorfe Ramlow selber sind 2 neue Büdner angesetzet, welche 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen erhalten haben.

c) Auch hat das herrschaftliche Wiesewachs bey dem Dorfe durch Urbarmachung einen Zuwachs von 58 Morgen 94 Ruthen bekommen.

Sämmt-

Sämmtliche Meliorationsstücke begreiffen 778 Morgen 94 Ruthen in sich, worauf 4 neue Familien angesetzet sind.

In den Nutzungs-Anschlägen ist der jährliche Ertrag geschätzet zu 338 Rthlr. 9 gr. 3 pf.

Das erhobene Capital erfordert a 2 pro Cent nur an Zinsen 66 — — —

Es bleiben also hier übrig 272 Rthlr. 9 gr. 3 pf.

§. 125.

Verbesserungen des von Schwerinschen Gutes Wisbuhr.

41.) Herr Martin Friedrich von Schwerin hat, zur Verbesserung seines Gutes Wisbuhr von den Königl. im Jahr 1773 allergnädigst bewilligten Meliorations-Geldern 4200 Rthlr. empfangen. Die dadurch bewürkte Unternehmungen sind folgende:

a) Bey dem Vorwerk Klitzbörke ist eine neue Schäferey angeleget, und 304 Morgen an urbar gemachten Acker nebst 36 Morgen dergleichen Wiesen dazu geschlagen worden.

b) Auf dem Etablissement Gershoff ist ein Bauer mit 75 Morgen neu urbar gemachten Acker angesetzet.

c) Einen gleichmäßig mit 75 Morgen Acker versehenen Bauern trift man auch auf dem neuen Etablissement, den Steinkamp genannt, an.

d) Noch auf einem andern Etablissement, welches Altona genannt worden, sind 4 neue Kossäten angesetzet, und denenselben 120 Morgen Acker nebst 24 Morgen Wiesen zugeschlagen worden.

e) Endlich ist bey dem Dorf Wisbuhr selber das herrschaftliche Wiesewachs mit 59 Morgen erweitert, auch sind daselbst 6 neue Büdner mit 18 Morgen Acker angesetzt.

Sämmtliche Meliorations-Stücke betragen

717 Morgen, und es sind überhaupt 10 neue Familien darauf angesetzet.

Die Nutzungs-Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserungen auf

289 Rthlr. 18 gr. 3 pf.

Die von dem empfangenen Capital zu entrichtende Zinsen betragen 84 — — —

Bleibet reiner Ueberschuß 205 Rthlr. 18 gr. 3 pf.

§. 126.

Verbesserungen des von Braunschweigischen Gutes Merrin.

42.) Den minderjährigen von Braunschweig sind, zu verschiedenen Verbesserungen in dem Gute Merrin, aus dem Königl. Meliorations-Fond 11600 Rthlr. gezahlet worden.

Die Verwendung dieser Gelder ist folgendergestalt geschehen.

a) Ist ein ganz neues Vorwerk angeleget, welches den Namen **Kuhhagen** erhalten.

Der zu demselben geschlagene urbar gemachte Acker beträget 290 Morgen, und die dazu gelegte Wiesen bestehen in 84 Morgen.

Ueberdem sind bey diesem Vorwerk 2 Bauern 4 Kossäthen und 2 Büdner, um durch deren Dienste den herrschaftlichen Vorwerks Acker ohne Kosten bestellen zu können, angesetzet. Diese neu etablirten dienstbare Familien haben zu ihrer Nahrung 370 Morgen Acker, und 86 Morgen Wiesewachs empfangen.

b) Der Ackerbau bey dem Vorwerk Ruvolsdorff ist nicht allein mit 300 Morgen erweitert worden, sondern es hat auch der dortige Heuschlag einen Zuwachs von 76 Morgen erhalten.

Ueberdem ist bey demselben eine neue Schäferey

ferey angeleget, auch sind 4 Bauern, 2 Kossäten und 2 Büdner angesetzet worden.

Die Nahrungen, so diese neu angesetzte Familien empfangen haben, bestehen in 432 Morgen Acker und 77 Morgen Wiesen.

*) Bey dem Dorfe Merrin selber sind endlich 6 neue Büdnerstellen erbauet, und denselben 12 Morgen Acker nebst 12 Morgen Wiesewachs beygeleget worden.

Sämtliche Meliorations Stücke fassen einen Umfang von 1715 Morgen in sich, und es sind dabey 22 neue Familien in Nahrung gesetzet.

Die Ansetzung der vielen Bauern, Koßäten und Büdner macht diese Melioration vor vielen andern vorzüglich, indem dadurch eine grosse Last aus dem Wege geräumet worden; die sonst bey den meisten neuen Anlagen in der Bestellung des Ackers mit eigenem Gespann und Leuten verspüret wird. Man ist gemeiniglich nur auf Erweiterung seiner Aecker und Wiesen bedacht, vergisset aber dabey der Werckzeuge, ohne welche solche nicht genutzet werden können. Durch diesen Fehler werden nicht selten die besten wirthschaftlichen Unternehmungen vereitelt.

Nach den Nutzungs-Anschlägen ist der Ertrag dieser ansehnlichen und aus vorbemeldeten Ursachen sehr vernünftig eingerichteten Verbesserungen vestgesetzet auf 643 Rthl. 21 gr. 7 pf.

Die Zinsen des zu deren Bewirckung empfangenen Capitals a 2 pro Cento betragen nur 232 — —

Bleibt also Ueberschuß 411 Rthl. 21 gr. 7 pf.

§. 127.

Verbesserungen des von Braunschweigischen Gutes Gutzernin.

43.) Eben diese minderjährige von Braunschweig haben ferner zur Verbesserung des Gutes Gutzernin 1100 Rthlr. erhalten.

Durch diese Summe ist es möglich gemacht worden, daß bey diesem Gute ein neues Etablissement von 4 Kossaten, welches nach dem minorennen von Braunschweig den Namen Georgenhof bekommen hat, angeleget werden können.

Die Nahrungen dieser 4 Koßäten bestehen in 120 Morgen urbar gemachten Acker, und 24 Morgen dergleichen Wiesen.

Auch bey dieser kleinen Unternehmung verspüret man die vernünftige Maasregel des Herrn Verbesserers, deren wir schon bey dem vorigen Gute gedacht haben.

Der Ertrag dieser kleinen Verbesserung beträgt zwar nur — — 60 Rthlr.

Von dem empfangenen Capital dürfen aber auch nur an Zinsen entrichtet werden. 22 —

Folglich bleibet dennoch ein Ueberschuß von 38 Rthlr.

§. 128.

Verbesserungen des von Bonin schen Gutes Jatzduhn.

44.) Herr George Casper von Bonin ist, zur Verbesserung seines Gutes Jatzduhn, an dem Königl. Meliorations-Fond ein Theilnehmer mit 1100 Rthlr. gewesen.

Hievor hat er 2 neue Büdner angesetzet und selbigen 2 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesewachs beygeleget.

Die Nutzungs-Anschläge haben den jährlichen Ertrag dieser Verbesserung rechnen wollen auf 72 Rtlr.

Die zu entrichtende Zinsen betragen 22 —

Bleibt also übrig 60 Rtlr.

§. 129.

§. 129.

Verbesserungen des von Boninschen Gutes Dubertech.

45.) Vorgedachter Herr George Casper von Bonin hat ferner zur Verbesserung seines Gutes **Dubertech** ein Capital von 1100 Rthlr. erhalten.

Vermittelst dieser Summe ist nicht allein der herrschaftliche Acker mit 150 Morgen und das herrschaftliche Wiesewachs mit 15 Morgen 79 Ruthen erweitert, sondern es sind auch 2 neue Büdner angesetzet worden.

Diese letztere haben ebenfals 2 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesewachs zur Beyhülfe ihrer Nahrungen erhalten.

Die Nutzungs-Anschläge schätzen den Ertrag dieser Verbesserung auf 121 Rthlr 9 gr. 7 pf.

An Zinsen müssen entrichtet werden 22 — —

Folglich bleibet ein Ueberschuß von 99 Rthlr. 9 gr. 7 pf.

§. 130.

Verbesserungen des 2ten von Boninschen Gutes Dubertech.

46.) Die Herren Gebrüdere von Bonin haben ebenfals, zur Verbesserung ihres Antheils in dem Gute **Dubertech**, von den Königl. Meliorations-Geldern ein Capital von 800 Rthlr. erhalten.

Hievon sind ein neuer Bauer und 2 Büdner angesetzet, und denselben an Acker 77 Morgen 120 Ruthen beygeleget worden.

Der Ertrag dieser kleinen Verbesserung beläuft sich auf 34 Rthlr.

Die Zinsen von dem empfangenen Capital betragen nur 16 —

Bleibet also übrig 18 Rthlr.

§. 131.

Im Belgardschen Creise.

Verbesserungen des von Zastrowischen Gutes Arnhausen.

47.) Herr George Heinrich vor Zastrow, dessen Gemahlin, Frau Anna Sophia, eine geborne von Blankenburg ist, hat, zur Verbesserung seines Gutes Arnhausen, 2100 Rthlr. empfangen.

Die Verwendung dieser Gelder ist folgender gestalt geschehen:

a) Zuförderst hat der Herr Besitzer 400 Morgen Acker und 17 Morgen 3 Ruthen Wiesen urbar gemacht, und darauf eine neue Schäferey angeleget, welches Etablissement, vermuthlich nach des Herrn Eigenthümers Gemahlin, den Namen Sophienthal bekommen.

b) Ferner ist ein neues Etablissement von 1 Koßäten und 1 Büdner, welches nach des Herrn Besitzers ältesten Fräulein Tochter Charlottenhoff genannt wird, errichtet worden; Die daselbst etablirte neue Familien haben zu ihrer Nahrung 36 Morgen neuen Acker nebst 5 Morgen dergleichen Wiesen erhalten.

c) Endlich sind im Dorfe selber 4 neue Büdnerstellen erbauet, und den Bewohnern derselben 8 Morgen Acker und 16 Morgen Wiesewachs zugeleget worden.

Der ganze Umfang der meliorirten Grundstücke beträget 482 Morgen 3 Ruthen, worauf 6 neue Familien etabliret sind.

Die Abnutzungs-Anschläge bestimmen diese Verbesserungen auf 204 Rthlr. 2 gr. 11 pf.

An

An Zinsen von dem empfangenen Capital a 2 pro Cent müssen entrichtet werden 42 — —

Bleibet ein reiner Ueberschuß von 162 Rthlr. 2 gr. 11 pf.

§. 132.

Verbesserungen des von Zastrowischen Gutes Lutzig.

48.) Eben vorgedachtem Herrn George Heinrich von Zastrow ist ferner zur Verbesserung seines Gutes Lutzig eine Summe von 1300 Rthlr. ausgezahlet worden.

Diese Gelder hat der Herr Besitzer zu folgenden Verbesserungen verwandt:

a) Bey dem Vorwerck Heinrichshoff ist ein neuer Bauer angesetzet, welcher an Acker 63 Morgen und an Wiesen 16 Morgen 40 Ruthen erhalten.

b) In dem Dorfe selber sind, ebenfals ein neuer Bauer und 4 neue Büdner etabliret.

Den jährlichen Ertrag hievon schätzen die Nutzungs Anschläge auf 60 Rthlr.

Die von dem Capital zu entrichtende Zinsen betragen 26 —

Bleiben also übrig 34 Rthlr.

§. 133.

Verbesserungen des Gräflich Rittbergischen Gutes Vietzow.

49.) Der Herr Obrister Diedtrich Arnold Graf von Rittberg, dessen Gemahlin, Frau Augusta, eine geborne von Eichstädt ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Vietzow, von den Königl. Meliorations-Gelder 3500 Rthlr. erhoben.

Diese Summe ist verwendet worden:

a) Zur Anlegung eines neuen Vorwercks, welches der Herr Besitzer die Milcherey genannt hat.

Die Grundstücke, worauf dieses Vorwerck angeleget worden, bestehen in 159 Morgen 57 Ruthen

then urbar gemachten Acker, und 121 Morgen 52 Ruthen dergleichen Wiesewachs.

b) Ferner hat gedachter Herr Graf auf der so genannten grünen Wiese einen neuen Bauern angesetzet, und demselben 77 Morgen 105 Ruten Acker, nebst 13 Morgen 42 Ruthen Wiesen zugeleget.

c) Auch ist das herrschaftliche Wiesewachs bey dem Dorfe mit 203 Morgen 96 Ruthen erweitert, und die Anzahl der Dorfs-Einwohner mit 6 neuen Büdnern vermehret worden, welche an Acker 6 Morgen und an Wiesewachs 12 Morgen erhalten haben.

Der Inbegrif sämmtlicher Meliorationsstücke beträget 592 Morgen 172 Ruthen, worauf 7 neue Familien etabliret sind.

Nach den Nutzungs-Anschlägen wird der Ertrag dieser Verbesserungen geschätzet auf

350 Rthlr. 10 gr. 5 pf.

Das empfangene Capital wird jährlich verzinset mit 70 Rthlr. — —

Bleibet also Ueberschuß 280 Rthlr. 10 gr. 5 pf.

§. 136.

Verbesserungen der von Podewilsschen Güter Glotzin und Battin.

50.) Der Herr General Major Friedrich Willhelm von Podewils, welcher mit Frau Helena Eleonora gebornen von Woisky vermählt ist, hat, zur Verbesserung seiner Güter Glotzin und Battin, aus diesem Meliorations-Fond 7600 Rthlr. erhalten.

Mit diesen Geldern sind folgende Verbesserungen zu Stande gebracht worden:

a) Zuförderst hat gedachter Herr General bey dem Vorwerk Friedrichsthal den Ackerbau mit 423 Morgen 100 Ruthen, und das Wiesewachs

mit

mit 31 Morgen 92 Ruthen erweitert, auch daselbst eine neue Schäferey angeleget.

b) Bey dem Vorwerk Carolinen Hof hat der Ackerbau ebenfalls einen Zuwachs von 256 Morgen 101 Ruthen, und das Wiesewachs von 138 Morgen 165 Ruthen erhalten.

c) In den Dörfern selber sind zwey neue Bauern und 26 Büdner angesetzet, und denselben 94 Morgen Acker nebst 98 Morgen Wiesen zugeleget worden.

Der Umfang sämmtlicher Meliorations-Stücke beträget 1042 Morgen 98 Ruthen.

Der Ertrag dieser ansehnlichen Verbesserungen ist angeschlagen auf 491 Rthlr. 22 gr. 7 pf.

Das empfangene Capital muß jährlich verzinset werden mit 52 — — —

Bleiben also zur freyen Disposition des Herrn Generals 339 Rthlr. 22 gr. 7 pf.

§. 135.

Verbesserungen des von Löllhöfelschen Gutes Schwellin.

51.) Der Herr General Major und General Inspecteur Friedrich Willhelm von Löllhöfel hat gleichfalls aus diesem Meliorations-Fond, zur Verbesserung seines Gutes Schwellin 2300 Rthlr. ausgezahlt bekommen.

Diese empfangene Gelder hat gedachter Herr General folgendergestalt nützlich verwendet:

a) Ist bey dem neuen Etablissement, die Brille genannt, eine neue Schäferey angeleget, auch daselbst 210 Morgen Acker und 7 Morgen 158 Ruthen Wiesewachs urbar gemachet worden.

b) Bey dem Dorfe Schwellin selber hat der Herr General

General 4 neue Büdner angesetzet, und denselben 4 Morgen Acker nebst 8 Morgen zugeleget.

Die Nutzungs-Anschläge bestimmen den Ertrag auf 144 Rthlr. 1 gr.

An Zinsen werden jährlich entrichtet, 46 — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 98 Rthlr. 1 gr.

§. 136.

Verbesserungen des von Borckischen Gutes Dewsberg.

52.) Dem Herrn Hauptmann Christian Ernst von Borck, welcher mit Frau Ernestina Friderica Charlotta gebohrnen von Manteuffel vermählet ist, sind, zur Verbesserung seines Gutes Dewsberg 1400 Rthlr. ausgezahlet worden.

Vor diese Gelder hat er 4 Kossäthen angesetzet, und denselben zusammen 96 Morgen Acker nebst 43 Morgen 110 Ruthen Wiesewachs zugeleget.

Der Ertrag ist 73 Rthlr. 8 gr.
Die Zinsen betragen 28 — —

Bleibt übrig 45 Rthlr. 8 gr.

§. 137.

Verbesserungen des von Wachholtzischen Antheils in dem Dorfe Dewsberg.

53.) Der Herr Hauptmann Ludewig Christoph von Wachholtz hat 700 Rthlr. empfangen, zur Verbesserung seines Antheils in dem Gute Dewsberg.

Hievor sind von ihm 2 Koßäten angesetzet, und denselben 48 Morgen Acker nebst 25 Morgen 4 Ruthen Wiesen zugeschlagen worden.

Der Ertrag ist 32 Rthlr.
Die Zinsen betragen 14 —

Bleiben übrig 18 Rthlr.

§. 138.

§. 138.

Verbesserungen der von Kleistischen Güter Juchow, Falkenhagen und Zamentz.

54.) Der Herr General Major von Kleist, welcher mit einer von Kuhnheim vermählet ist, hat zur Verbesserung seiner Güter Juchow, Falkenhagen und Zamentz 5300 Rthlr. erhalten.

Hievor hat er seinen Ackerbau mit 213 Morgen 177 Ruthen und seinen Wiesewachs mit 243 Morgen 125 Ruthen erweitert, auch 10 neue Büdner angesetzet.

Der Ertrag ist	437	Rthlr. 15 gr.	8 pf.
Die Zinsen betragen	106	—	—
Bleibet Ueberschuß	331	Rthlr. 15 gr.	8 pf.

§. 139.

Verbesserungen des von Somnitzischen Gutes Gunne.

55.) Der Herr Hauptmann Matthias Christoph von Somnitz hat, zur Verbesserung seines Gutes Gunne aus dem Meliorations-Fond 1200 Rthlr. erhoben.

Hievon sind auf dem Vorwerck Viermorgen 2 Koßäthen angesetzet und denselben 60 Morgen Acker nebst 32 Morgen Wiesen zugeleget worden.

Nach den Nutzungs-Anschlägen soll der Ertrag hiervon bestehen in 48 Rthlr.

Die Zinsen betragen	24	—
Bleibt also übrig	24	Rthlr.

§. 140.

Verbesserungen des von Stojentienschen Gutes Massow.

56.) Der Herr Kriegesrath von Bonin, dessen Gemahlin, Frau Maria Magdalena Susanna, eine gebohrne von Stojentien ist, hat zur Verbesserung seines Gutes Massow 4100 Rthlr. erhalten.

Diese

Diese sind verwandt worden:

a) Zur Anlegung einer neuen Schäferey, nebst 4 Koßäthen und 4 Büdnern, welches Etablissement der Herr Besitzer, weil es aus Königlicher Gnade erbauet worden, **Gnadenvrth** genannt hat.

Die herrschaftlichen Aecker sind hier mit 111 Morgen, und die Wiesen mit 31 Morgen erweitert, auch den angesetzten Familien 136 Morgen an Acker, und 44 Morgen an Wiesewachs zugelegt worden.

b) Auf dem Vorwerck Wilhelmsthal ist ein neuer Bauer etabliret, und hat derselbe 64 Morgen 62 Ruthen Acker und 12 Morgen 174 Ruthen Wiesewachs zu seiner Nahrung erhalten.

c) Bey dem Dorfe selber sind 2 Büdner mit 2 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesewachs angesetzet.

Der jährliche Ertrag ist	192	Rthlr. 14 gr. 4 pf.
Die Zinsen betragen	82	— —	
Bleibet Ueberschuß	110	Rthlr. 14 gr. 4 pf.

Die Fortsetzung wird mit nächstem folgen.

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Zwey und Dreißigstes Stück.

Siebente Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 1.

Wodurch diese Abhandlung veranlasset worden.

Die Einsichten und Kenntnisse in allen Künsten, Wissenschaften und Gewerben können niemahls zu der gehörigen Vollkommenheit gedeihen, wenn sie nur bloß auf das, was sich an unserm Geburts-Ort und der um denselben herumliegenden Gegend davon zuträget, eingeschränket ist.

Besonders findet dieses bey solchen Dingen statt, welche mehr nach einer gründlichen Erfahrung beurtheilet, als bloß nach theoretischen Säzen entschieden werden müssen.

Daß hiezu hauptsächlich die Landwirthschaft zu rechnen sey, wird ein jeder von selbst einsehen. Nicht allein die Verschiedenheit der darin vorkommenden unendlichen Gegenstände, sondern auch die mancherley Abweichungen, die man in den Erfah-

rungen dieses nützlichen Gewerbes wahrnimmt, machen es nothwendig, daß ein Landwirth, der sich einer gewissen Vollkommenheit rühmen will, nicht bloß bey dem, was in seiner eigenen Wirthschaft und in den Wirthschaften seiner Nachbaren vorgehet, stehen bleiben, sondern sich auch von auswärtigen Wirthschafts-Arten Kenntnisse und Erfahrungen zu sammlen bemühet seyn muß.

Insonderheit hat er auf das Aenliche, so in den verschiedenen Wirthschafts-Arten erblicket wird, sein Augenmerk zu richten. Eine genaue Bemerkung desselben wird ihn in den Stand setzen, seine eigene Wirthschaft genauer zu beurtheilen, die darin befindlichen Fehler zu entdecken, und zu deren Abstellung die besten Mittel zu wählen.

Ich habe daher schon bey einer andern Gelegenheit mit Recht bemerket, daß ein Landwirth, der es zu einer gewissen Vollkommenheit bringen will, billig gleich dem Handwerks-Burschen fremde Gegenden durchreisen, und sich dadurch einen Schatz von wirthschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen anschaffen sollte. Dieses würde ein unfehlbares Mittel gegen den in unsern Wirthschaften noch so sehr herrschenden Schlendrians Geist seyn. Von einem Manne, der weiter nichts als seine und seiner Nachbaren Wirthschafts-Arten kennet, kann man es fast nicht verlangen, daß er zu Abänderungen und neuen Einrichtungen geneigt seyn soll. Das ignoti nulla cupido findet auch hier statt, und es ist ihm gar nicht zu verargen, wenn er ohne eigene Kenntniß und Erfahrung bey den ihm vorgeschlagenen Neuerungen allenthalben Schaden und Gefahr befürchtet.

§. 2.

§. 2.

Fortsetzung des vorigen.

Die Haupt-Absicht der gegenwärtigen Blätter gehet, wie dem geehrten Publicum schon vorhin bekannt ist, auf Erweiterung der Wirthschafts-Kenntnisse in meinem Vaterlande.

Diese Absicht hoffe ich nicht zu verfehlen, wenn ich meine geliebtesten Landes-Leute und Nebenwirthe auch in andere Gegenden führe, und ihnen die dortigen Wirthschafts-Arten mit ihren Vorzügen und Mängeln vorlege. Durch die erstern werden sie zu einer billigen Nachahmung ermuntert werden. Durch die letztern aber können sie ihre eigene Wirthschaftsfehler desto besser einsehen lernen.

Schon vorhin ist erinnert worden, daß ein nach Vollkommenheit strebender Landwirth sein Augenmerk besonders auf das Aenliche, so er in den verschiedenen Landwirthschaften antrift, richten müsse.

Ich befinde mich gegenwärtig einiger Geschäfte halber in der Altemark, und habe bey dieser Gelegenheit die Wirthschaft-Arten dieser Provinz näher kennen lernen. Hiebey ist mir nun gleich in den ersten Tagen viele Aehnlichkeit zwischen den hiesigen und pommerschen auch zum Theil neumärkschen Wirthschaften in die Augen gefallen.

Da ich nun mitten unter meinen hiesigen Geschäften, um das geehrte Publicum nicht warten zu lassen, die Ausarbeitung der gegenwärtigen Schrift fortsetze; so haben mich die vorhin bemerkte Aehnlichkeiten ganz natürlicher Weise zu dem Entschluß gebracht, eine kurze Vergleichung zwischen den pommerschen und altmärkschen Wirthschafs-Arten anzustellen.

Die Bewohner beyder Provinzen werden sich dadurch näher kennen, und, sowohl ihre Vorzüge, als auch gemeinschaftlichen Fehler, desto besser einsehen lernen.

§. 3.

Auf welche Gegenstände man bey der anzustellenden Vergleichung sein Augenmerk nehmen werde.

Zum voraus muß ich erinnern, daß ich bey dieser anzustellenden Vergleichung die in der Altemark belegene so berühmte Wische nicht mit zu einem Gegenstande nehmen werde. Diese ausserordentiich fruchtbare Gegend gehöret zu den besondern Ausnahmen, die mit dem Allgemeinem in keinem Verhältnisse stehen.

Eben so wird auch dasjenige, was gesaget werden soll, nicht sowohl auf den fetten Pommerschen Weitz-Acker, als vielmehr auf die übrige hinterpommersche Gegenden, besonders, die an der Seekannte liegende Districte, seine Beziehung haben.

§. 4.

Daß die Altmark, besonders wegen der Heideländer, eine grosse Aehnlichkeit mit Pommern habe.

Man trift in der Altmark eben diejenige Verschiedenheit des Ackers an, die man fast in allen Provintzen, und besonders auch in Pommern, wahrnimmt. Guter, mittel und schlechter Boden wechseln hier ebenfalls, nicht allein nach Verschiedenheit der Gegenden, sondern auch öfters auf einer und eben derselben Feldmark, ab.

Wenn man in Hinter-Pommern über die vielen wüste Heyde-Länder zu erstaunen Ursach hat; so wird man dieses Schreckenbild auch in der Altmark gewahr werden, und die Aehnlichkeit, die diese beyde

Propinzen

Provinzen hierunter mit einander haben, kann so leicht keinem Reisenden verborgen bleiben.

Die Gegend von dem wichtigen Dorfe **Lüderitz** bis fast an **Gardelegen** leget einen offenbaren Beweiß davon ab. Einen so grossen unbebaueten District von Heydeländern erinnere ich mich nicht in ganz Pommern gesehen zu haben.

In Pommern sind doch auf den Heydeländern Dörfer und Vorwerker angebauet, wodurch das wüste liegende Heydeland wenigstens mit den Schäfereyen genutzet werden kann. Der vorbemerkte in der Altmark belegene District von Heydeland aber ist gänzlich unbebauet, und kann daher, wegen Entlegenheit der Dörfer, auch in Ansehung der Schaafe nur wenig genutzet werden.

§. 5.

Einige hiebey vorkommende Erinnerungen.

Daß das Heydeland nicht gänzlich unfruchtbar sey, sondern durch Mist und Cultur ebenfalls tragbar gemachet werden könne, davon legen die in unsern Tagen in den Hinterpommerschen Gegenden auf Königl. Kosten vorgenommene Güter-Verbesserungen, einen augenscheinlichen Beweiß ab. Es ist kein Grund vorhanden, warum solches nicht bey den in der Altmark befindlichen Heideländern ebenfalls möglich zu machen wäre.

Nach meiner Einsicht fehlet es bloß an der gehörigen Menge von Menschen, die zur Bearbeitung dieser jetzigen Einöden nöthig sind.

Die Einwohner derjenigen Dörfer, welche an diesem wüsten District einen Antheil haben, sind mit

ihren urbaren Aeckern genugsam beschäftiget, und können daher an keine weitere Urbarmachung denken. Sie würden auch unrecht handeln, wenn sie ihren guten Acker vernachläßigen und dagegen die Cultur eines ohne genugsamen Dünger undankbaren Bodens übernehmen wollten.

Eine fremde Bevölkerung und Austheilung dieses wüsten Districts an dieselben ist, das einzige Mittel denselben aus der Classe wahrer Einöden zu setzen.

Noch scheint der Schöpfer Geist, der sonst allenthalben in den Königl. Ländern mit den glücklichsten Folgen würket, nicht bis in diese Gegend gedrungen zu seyn. Ich zweifele aber nicht, daß ihre Stunde ebenfalls kommen wird. Die Länder des Königes sind zu groß, und es kann nicht alles auf einmahl geschehen.

So viel ich von einigen Nachbaren aus dieser Gegend vernommen habe, hat die Urbarmachung der benannten wüsten Heydeländer sich hauptsächlich an der grossen Gemeinheit, worin die benachbarten Dörfer dieserhalb mit einander stehen, gestossen. Es soll aber anjetzt an Anfhebung dieser Gemeinheiten mit Ernst gedacht werden. So bald solche zu Stande gebracht seyn wird, gehet die Absicht dahin, daß man dieses Heydeland an neue Anbauer vertheilen, und solches dadurch urbar zu machen suchen wird.

§. 6.

Grosser Vorzug der Altmärkschen Güter, daß sie nicht mit überflüßigem

Mit urbaren Aeckern sind die wenigsten Guter in der Altmark überhäuffet, worin sie einen grossen Vor-

zug

Acker beläſtiget ſind, und daher alle drey Jahre friſch gedünget werden können.

zug vor den Pommerſchen und Neumärkſchen haben.

Wenn dieſe öfters kaum den dritten Theil ihres Ackers in Miſt und Düngung unterhalten können; ſo bekommt in der Altemark gemeiniglich das ganze Feld alle drey Jahr friſchen Dünger, dergeſtalt, daß keine Düngung mehr als zwey Trachten liefern darf. Haben ſie mehrern Acker, als ſie nach ihrem Viehſtande auf vorbeſchriebene Art mit der Miſtung zwingen können; ſo geben ſie ſolchen lieber an die Unterthanen und Ackerleute in Pacht, um nicht den übrigen in der Düngung zu ſchwächen.

Man trift daher auf den meiſten Gütern, wenn man deren Wirthſchafts-Einnahmen unterſuchet, faſt beſtändig eine anſehnliche Rubrick von Acker-Pachten an, welche entweder in Gelde, oder auch wohl an Getraide gegeben werden.

§. 7.

Daß die Pommerſchen und Neumärkſchen Wirthe dieſe Einrichtung billig nachzuahmen ſuchen ſollten.

Dieſe vernünftige Einrichtung muß billig den Pommerſchen und Neumärkſchen Wirthen zur groſſen Beſchämung dienen, und ich nehme daher keinen Anſtand ihnen ſolche als ein nachahmungswürdiges Muſter anzupreiſen.

Der Ueberfluß von Acker, der zum Theil nur ſehr ſelten und ſparſam, und zum Theil gar nicht bedünget werden kann, gereichet den meiſten Pommerſchen und Neumärkſchen Wirthen zum offenbaren Verderben. Sie ſind bey ihrer verkehrten und unrichtigen Wirthſchaft ſelber Schuld daran, daß ihre

besten Aecker unfruchtbar bleiben, und öfters kaum die an sie gewandte Kosten bezahlen.

Es ist schon einmahl ein unwidersprechlicher Wirthschafts-Satz, daß ein jeder Acker, wenn er die gehörigen Früchte bringen soll, gute und öftere Düngung haben müsse. Wer sich also mit mehrern Aecker, als er in Düngung halten kann, belästiget, der handelt unwirthschaftlich, und dem gantzen Endzweck des Ackerbaues zuwieder.

Ich stelle es meinen geliebtesten Landes-Leuten, den Pommerschen und Neumärckischen Wirthen zur eigenen Ueberlegung anheim, ob nicht weniger, aber gut und oft bedüngter Acker mit wenigern Kosten weit reichere Erndten bringen würde, als sie anjetzt von ihren ungeheuern grössestentheils magern Feldfluren bey vielen und schweren Kosten erwarten können.

Solten sie auch die Grösse ihres Ackerwercks dergestalt, daß das Feld alle 3 Jahre frischen Dünger bekäme, einzuschränken bedencklich finden; so müsten sie doch wenigstens auf eine Einrichtung, bey welcher der Acker alle 6 Jahre von frischen bemistet werden könnte, bedacht seyn. Und auch noch bey dieser Einrichtung, würden sie gegen die bisherige Verfassung, wo sie sich mit vielen magern Aeckern quälen, unendlich gewinnen.

§. 8.

Widerlegung einiger gegen diese Einrichtung herrschenden Vorurtheile.

Nach den gemeinen Vorurtheilen hält man zwar die einzelne Verpachtungen der unter den Pflug habenden Aecker für unwirthschaftlich, indem man in der Meinung

nung stehet, daß sie bey eigener Bearbeitung weit mehr einbringen müssen.

Wenn du, geliebter Freund, deine Aecker insgesamt in 6 jähriger Düngung unterhalten kanst; so ist dir die eigene Beackerung allerdings vortheilhafter.

Verstattet dir aber dein Viehstand nicht eine 6 jährige frische Bedüngung deiner Felder; so handelst du weise und vernünftig, wenn du die überflüßigen Aecker, die dich an dieser Einrichtung hindern und den glücklichen Erfolg aller deiner Bemühungen vereiteln, in Pacht austhust.

Nach der in Pommern und der Neumarck eingeführten Gewohnheit wird doch die Pacht solcher Aecker jederzeit den Einfall oder die Aussaat betragen, hiebey aber ein Guts Besitzer immer besser fahren, als wenn er viel Kosten daran wenden, und zugleich die gantze Ordnung seines Ackerbaues zerrütten müste.

Der Einwand, daß durch dergleichen Verpachtungen, viel zur Düngung nöthiges Stroh in der Wirthschaft verloren gienge, ist eitel und unerheblich. Die mehrere Düngung, so die unter dem Pflug behaltene Aecker hiedurch gewinnen, wird zugleich diesen kleinen Stroh Verlust doppelt ersetzen.

Solte sich zur einzeln Verpachtung solcher Aecker keine Gelegenheit finden; so wird dennoch der Abbau der überflüßigen Aecker allemahl möglich bleiben, weshalb ich den geneigten Leser auf den 1sten Band der Berlinschen Beyträge zur Landwirthschaft verwiesen haben will.

§. 9.

Wodurch der glükliche Erfolg dieser Altmärkischen Wirthschafts Einrichtung dennoch gar sehr vereitelt wird.

So vernünftig und heilsam auch diese Altmärckische Wirthschafts Einrichtung, in Ansehung des wenigen Ackers und der dadurch möglichen öftern Bedüngung ist; so vereiteln doch die meisten dortigen Gutsbesitzer den glücklichen Erfolg davon durch ihr eigenes Betragen.

Man findet in dieser Provintz sehr selten einen ordentlichen Hufen-Schlag, und daß der Acker in 3 Felder eingetheilet wäre.

Man hat zwar weniger Acker, will aber doch gerne viel Aussaat haben. Aus dieser Ursache geschiehet es, daß der Acker an den meisten Orten alle Jahre besäet wird. Auf den grössesten Feldmarken wird man kaum zu 3 bis 4 Wispel reine Bracke antreffen. Nirgends wird das Stoppel Korn häufiger, als in dieser Provintz gesäet.

Es ist wahr, daß man dem Acker wegen der öftern Düngung, die er hier bekommt, schon etwas mehr zumuthen kann. Allein die Herren Altmärcker übertreiben, wenn ich es sagen darf, die Sache, und gehen dadurch des Vortheils, den sie auf der einen Seite von dem vielen Mist haben könnten, auf der andern Seite wieder verlustig.

Mist und Bedüngung ist allerdings eine Hauptsache in dem Ackerbau. Damit allein aber ist es nicht ausgerichtet. Eine fleißige und ordentliche Cultur muß zur Seite stehen, wenn man von seinen Mistklumpen einen wahren Nutzen ziehen will

Das öftere Pflügen und eine dem Acker von Zeit zu Zeit gegönnten Ruhe ist keine müßige Erfindung, sondern es hat solches in dem Wesen und der Natur des Ackers selber seinen Grund.

Die in dem Erdreich befindliche Nahrungs Theile, und also auch die Misttheile selber, müssen von Luft und Sonne aufgelöset, und dadurch, in die Pflantzen zu gehen, geschickt gemacht werden. Wie aber ist dieses möglich, wenn der Acker alle Jahre besaet, und, so bald eine Frucht abgebracht, wieder umgestürtzet, und mit einer neuen Saat bestellet wird.

§. 10.

Fortsetzung des vorigen.

Die Herrn Altmärcker klagen, daß ihnen ihre Aecker nach dem Verhältniß der Düngung, so sie bekommen, nicht Früchte genug brächten. Es ist auch andem, daß daselbst, die Wische ausgenommen, der beste Acker in der Winterung selten über das 4te Korn gerechnet werden kann. Ich bin aber versichert, daß in Pommern und der Neumarck die Mittel-Aecker das 5te und 6te Korn bringen würden, wenn sie so oft und reichlich, als hier geschiehet, mit Mist versehen werden könnten.

Die Altmärckischen Wirthe schreiben diese wenige Tragbarkeit ihres Ackers demselben selber zu, und ich habe viele behaupten hören, daß der dortige Boden wegen seiner Kaltgründigkeit nicht so fruchtbar wäre.

Allein sie irren sich, indem es die Erfahrung lehret, daß ein kaltgründiger Boden, wenn er häufigen und genugsamen Mist bekommt, weit tragbarer,

als der warme ist. Der warme Acker treibet zwar viel schneller, ist aber dagegen bey der geringsten Dürre vielen Unfällen ausgesetzet.

Wird bey einem von Natur kaltgründigen Boden die abgehende Wärme nur so, wie hier geschiehet, durch gute und öftere Düngung ersetzet; so ist seine Fruchtbarkeit viel zuverläßiger, und er liefert gemeiniglich die reichsten Erndten.

Der Grund, warum die Altmärckischen Aecker nach dem Verhältniß des vielen Düngers nur mäßige Früchte bringen, lieget also nicht in ihrer natürlichen Beschaffenheit, sondern ist vielmehr in der vorhin angeführten unrichtigen Bewirthschaftung derselben zu suchen. Es wird sich dieses bey dem fernern Verfolg der gegenwärtigen Abhandlung bey verschiedenen Gelegenheiten noch mit mehrerm ergeben.

Die dortigen Wirthe müssen auch selber gestehen, daß sie von dem Getraide, so in der reinen Brache gesäet wird, weit mehrere und bessere Früchte, als von der in den Stoppeln ausgestreueten, gewinnen. Ihre eigene Erfahrung kan also hierunter ihre Lehrmeisterinn seyn, und sie von der Unrichtigkeit ihres Verfahrens überzeugen.

§. 11.

Von dem sandigen Boden in der Altmarck, und warum derselbe bey dem häufigen Dünger, den er bekommt, weit mehrere Früchte bringen könnte, welches

Der Acker in derjenigen Gegend von der Altmarck, wovon anjetzt eigentlich die Rede ist, hat zwar auch, wie man solches fast in der gantzen Welt wahrnimmt, seine natürliche Fehler. Diese aber können gröstentheils

durch eine Vergleichung mit den sandigen Gegenden in der Neumarck und Pommern erwiesen wird.

theils bey einer richtigen Bewirthschaftung, durch die viele Düngung gar leicht verbesser werden, wenn man nur nicht falsche Maasregeln nähme, und von ihm nicht mehr, als er wircklich thun kann, verlangte.

Die Altmarck hat hin und her vielen sandigen Boden, welcher bey der jetzigen Bewirthschaftung, wie ich aus verschiedenen Wirthschafts Rechnugen zu ersehen Gelegenheit gehabt habe, kaum das 2te Korn bringet. Der Sand höret allerdings zu den schlechtesten Acker-Arten. Inzwischen könte ihn doch, da es hier eben keinen fliegenden trocknen Sand giebet, die häufige Düngung weit höher hinauf bringen, wenn nicht solches durch das beständige Besäen desselben und die unterlassene Ruhe verhindert würde.

Ein grosser Theil der Berliener Gärten und Breßlauer Kräuter Aecker ist auf blossen Sande angeleget, und dennoch werden darin die vortreflichsten und häuffigsten Früchte durch die Menge des Mistes hervorgebracht.

Der Mist verändert mit der Zeit alle Fehler des Ackers, und es würde auch solches bey den sandigen Boden in der Altmarck geschehen können, wenn man nur nicht durch die vorhin bemerckte Wirthschafts-Art selber daran hinderlich wäre.

Die sandigen Aecker in der Neumarck und Pommern trift zwar die Reihe der Bemistung sehr selten, werden sie aber damit versehen; so können

ihre

ihre Besitzer doch wenigstens im Einschnitt auf das 3te und 4te Korn sicher Rechnung machen, und was würde nicht geschehen, wenn sie, wie in der Altmarck, alle drey Jahr frisch bedünget werden könnten?

§. 12.

Von dem steinigten Boden in der Altmarck, und in wie weit hierunter der steinigte Acker in Pommern und der Neumarck in Vergleichung zu stellen.

In einigen Altmärckischen Gegenden nimmt man einen steinigten Boden wahr. Die Oberfläche desselben ist zwar nicht die unfruchtbareste, sondern bringet, wenn er nur eine richtige Bestellung erhält, gute und auch reichliche Früchte.

Die Bearbeitung desselben, wie überhaupt die gantze Wirthschaft, fallt aber in diesen Orten sehr kostbar und beschwerlich. Die Pflüge und Eggen leiden, wie gantz natürlich ist, bey dieser Acker-Art ungemein, und haben fast beständig eine Reparatur und Aufscherfung nöthig.

Da auch die Wege selber steinigt sind, so nimmt solches das Wagen-Zeug und besonders die beschlagene Räder sehr mit. Auf einem Gute, wo nur ein Gespann Pferde und 2 Pflüge gehalten wurden, habe in den Wirthschafts Rechnungen bloß vor Schmiede und Rademacher Arbeit eine jährliche Ausgabe von 70 bis 80 Rthlr. angetroffen.

In der Neumarck und Pommern giebet es zwar auch hin und wieder steinigte Gegenden. Sie sind aber, da sie nur bloß mit den gewöhnlichen Feldsteinen überhäuffet sind, von gantz anderer Beschaffenheit. Denn in den Altmärckischen steinigten Gegenden ist die gantze Unterlage unter der Oberfläche steinigt oder seifigt, wie es denn auch daselbst viele Steinbrüche giebet.

In der Altmarck ist dieser Acker-Fehler so leicht nicht zu verbessern. Bey den Pommerschen und Neumärckschen Wirthen aber stehet es in ihrer Gewalt, sich davon zu befreyen. Die Mittel und Wege, so man dazu hat, sind zur Genüge bekannt, und diejenigen Gutsbesitzer, die sich in deren Anwendung säumig finden lassen, verdienen nicht unter die fleißigen gezählet zu werden. Denn wenn man auch die vielen Beschwerlichkeiten, so die Steine in der Bestellung des Ackers verursachen, nicht in Erwegung ziehen will; so ist doch unstreitig, daß durch den Platz, den die Steine theils in der Erde und theils auf der Oberfläche einnehmen, ein grosser Theil des Ackers sowohl, als auch der Aussaat verlohren gehet. Der daraus erwachsende Schaden ist um so wichtiger, als man gemeiniglich wahrnehmen wird, deß der steinigte Boden nicht eben zu den unfruchtbarensten gehöret.

Selbst in der Altmarck zählet man den steinigten Acker zu den fruchtbaren, ohnerachtet die zu der Bearbeitung vorhandene Oberfläche nur gantz seichte ist. Die Ursache die man daselbst von dieser verspürten

spürten Fruchtbarkeit anführet, ist vernünftig genug, um hier bemercket zu werden. Man nimmt wahr, daß sich die Steine bey Regenwetter ablösen, und man glaubet, daß dieselben, bey dieser Art von Auflösung, dem Acker etwas von ihren bey sich fuhrenden Saltzen und Oelen mittheileten. Wer die Natur und Entstehungsart der Steine kennet, der wird diesen Gedancken nicht als gäntzlich ungegründet verwerfen.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Drey und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 13.

Von der Graßartigkeit des Altmärkschen Bodens.

An vielen und fast den meisten Orten in der Altmark wird über die Graßartigkeit des dortigen Bodens geklaget, und ich bin selbst ein Augenzeuge davon, daß sich gegen die Erndte, besonders unter dem Winter-Getraide, eine ungeheure Menge von Vogel-Wicken, so daselbst die Piege genannt werden, hervorthut, wodurch ganze Breiten völlig überzogen werden, und das Getraide ersticket wird. Ja, ich habe gesehen, daß man in etwas senkigten Gegenden zwar auf den Hochrücken Korn geerndtet, auf beyden Seiten des Rückens aber, anstatt des einzuerndtenden Getraides, Heu gemachet hat.

Dieser Fehler ist, ich gestehe es gar gerne, von Wichtigkeit, und die dortigen Wirthe haben allerdings Ursache, auf dessen Abstellung bedacht zu seyn. Denn anstatt Getraide, Heu zu erndten kann wohl keinem angenehm fallen.

§. 14.

Warum die Schuld hievon mehr an den Wirthen, als dem Acker selber, liege.

Die Schuld hievon ist aber, meines Erachtens, nicht sowohl dem Acker selber, als vielmehr der mit ihm vorgenommenen Bewirthschaftungsart beyzumessen.

Man gehe nur auf dasjenige zurück, was §. 9. von der an den meisten Orten in der Altmark gewöhnlichen Bewirthschaftungsart angeführet worden; so wird man von selbst davon überzeuget werden.

Daß das in dem Acker steckende Urkraut nicht anders als durch öfteres Pflügen und fleißiges Eggen getilget werden könne; ist eine Wahrheit, die wohl niemand streitig zu machen begehren wird. Wenn aber der Acker alle Jahre besäet, und, so bald das Getraide abgebracht, in demselben von neuen, und zwar gemeiniglich auf eine Furche, Saamen gestreuet wird, fällt die Tilgung des Unkrautes von selbsten hinweg, und es ist eine natürliche Folge, daß solches, besonders in etwas nassen Jahren auf eine unbeschreibliche Weise überhand nehmen müsse.

Man

Man trift die übermäßige Menge, des vorbenannten Unkrauts nicht auf dem ganzen Felde an, sondern findet, wenn man solches mit einer gewissen Aufmerksamkeit betrachtet, auch hin und her Breiten, welche davon rein sind, und wodurch das Getraide den schönsten Anschein hat. Bey näherer Erforschung, woher dieser so sehr in die Augen fallender Unterschied rühre, wird man gemeiniglich zur Antwort erhalten, daß das reinstehende Getraide in eine reine Bracke gesäet sey. Hier kann also abermahls die Herrn Altmärker ihre eigene Erfahrung überzeugen, und, daß sie an dem beständigen besäen ihrer Aecker unrecht handeln, belehren.

Zur Reinhaltung des Ackers von Unkraut träget auch vieles bey, daß der Acker, nachdem er abgebracht worden, rein ausgehütet und mit Vieh betrieben werde.

Daß dieses bey der vorbemerkten Altmärkschen Wirthschaftsart und bey dem vielen Stoppelkornsäen nicht möglich sey, fällt ebenfalls in die Augen.

§. 15.

Vergleichung der Pommerschen und Altmärkschen Gegenden, in Ansehung der Wucher Blumen, nebst einem Vorschlage, wie solche am sichersten getilget werden könnten.

Vor einen wahren Fehler des Ackers in einigen Altmärkschen Gegenden, den man auch zum Theil auf den benachbarten Magdeburgischen und Halberstädtschen Feldern wahrnimmt, kann man die soge-

nannten **Wucher-Blumen**, die man in der Altmark schlechthin die **gelben Blumen** nennet, halten.

Die Altmark hat hierunter eine grosse Aehnlichkeit mit den Pommerschen an der Seekannte belegenen Gegenden, woselbst diese schädliche Blumen ebenfalls in grosser Menge angetroffen werden.

Ich habe den ganzen District zwischen der Colbergischen Gegend und der Altmark durchzureisen Gelegenheit gehabt, nirgends aber vorbenanntes Gewächse, wenigstens nicht so häufig, angetroffen.

Die Wucher-Blumen zeigen sich nur hauptsächlich in dem Sommer-Getraide, dessen Wachsthum sie ungemein hindern, und öfters dasselbe, wenn sie überhand genommen haben ganz und gar ersticken. In dem Wintergetraide spüret man sie nicht. Denn da dieses, wenn die Blumen hervor kommen, schon eine gewisse Höhe hat; so werden sie von demselben unterdrücket.

In der Colbergischen Gegend an der Seekannte hat man auf die Ausrottung dieses Unkrauts gewisse Belohnungen gesetzet. Bey dem Magistrat zu Colberg wird einem jeden, der eine dergleichen Wucher-Blume mit der Wurzel bringet, für jedes Stück 1 gr. bezahlet, wie mir von glaubwürdigen Männern daselbst versichert worden ist. Da aber der hiezu ausgesetzte Fond wohl nicht weit langen kann; so ist dieses Mittel von weniger Würkung.

In der Altmark hält man den Hortenschlag für das sicherste Mittel dieses Unkraut zu verringern, weil sie durch den Ferch der Schaafe gleichsam ausgebeitzet werden sollten. Wenigstens verspühret man, daß das in dem Hortenschlag gesäete Getraide davon verschonet bleibet.

In den Gegenden an der Seekannte wird man hierauf wenige Rechnung machen können, weil die Schäfereyen daselbst zum Theil nur schwach und zum Theil gar nicht vorhanden sind.

Auch hält man in der Altmark das öfters unmittelbar hintereinander wiederholte Roggensäen für ein Tilgungsmittel der Wucher-Blumen, und viele Wirthe suchen wohl gar das häufige Stoppelkornsäen dadurch zu entschuldigen. Allein es scheinet dieses ein Gewächse zu seyn, welches sich mehr durch die Wurzel und deren Verbreitung, als durch den Saamen fortpflanzet. Wenn nun gleich das Hervortreiben derselben durch das Stoppelkornsäen ein paar Jahre verhindert wird; so muß doch der Acker endlich wieder mit Sommerung besäet werden, und es ist natürlich, daß alsdenn die im Lande unversehrt gebliebene Wurzeln dieses Unkraut mit desto mehrerer Gewalt erzeugen.

Bey dem angenommen und durch die Erfahrung bestätigten Satz, daß sich dieses Unkraut hauptsächlich durch die Wurzel fortpflanzet, wird ein Landwirth, der davon befreyet seyn will, auch vornehmlich auf Ausrottung der Wurzeln bedacht seyn müssen. Denn so lange diese nicht getilget sind, ist

auch das Herausbrechen der Blumen, wenn solches gleich auf einige Zeit verhindert worden, nicht gänzlich zu vermeiden.

Die Sache durch Belohnungen zu zwingen ist zu kostbar, und fällt daher von selbsten weg.

Die beste Art ein so nachtheiliges Uebel zu zerstören, würde, meines Erachtens, darin bestehen, daß ein jeder Guts-Herr seine Brach-Aecker durchsuchen, und wenn dergleichen Blumen darin aufzuschlagen anfiengen, solche mit der ganzen Menge seiner Dienstleute mit der Wurzel ausstechen, auf einem Haufen werfen, und nachher wenn sie trocken geworden, verbrennen liesse. Denn wenn man diese Vorsicht hintenan setzte, und selbige entweder auf dem Acker liegen liesse, oder auch in den Mist fahren wollte; so würde man allemahl, daß sie wieder ausschlagen möchten, Gefahr laufen.

Dieses Mittel wird vieleicht manchen, so sicher und unfehlbar es auch seyn würde, zu weitläuftig und zum Theil unmöglich zu seyn scheinen. Allein die Grösse des Uebels machet es nothwendig, daß man sich an dergleichen öfters ohne Erfahrung eingebildete Schwierigkeiten nicht kehren muß. Kann man auch gleich in einem Jahre hierunter nicht zu seinen Endzweck gelangen; so wird es doch nach und nach geschehen können, und das Uebel inzwischen immermehr und mehr gemindert werden.

Ein ordentlicher Wirth wird seine Dienstleute zu dieser Arbeit, ohne Versäumniß der übrigen

Wirh-

Wirthschafts-Geschäfte, doch wenigstens 4 bis 5 Tage jährlich abstossen können. Und wenn er auch solches vor Tagelohn verrichten lassen sollte; so würde solches eine Ausgabe seyn, die ihn nicht gereuen könnte.

Man wendet zu unsern Zeiten ganz wichtige Summen an neue Güter-Verbesserungen, deren Erfolg öfters noch sehr ungewiß ist. Derjenige aber, der ein Uebel, so ihn an dem Genuß seines Gutes hindert, und solchen öfters fast ganz und gar vereitelt, aus dem Wege räumet, verbessert sein Gut ebenfalls.

Auch pfleget nicht die ganze Feldmark von diesem Unkraut verunreiniget zu seyn, sondern man trift solches nur gemeiniglich auf gewissen Plätzen, welche aber fast jederzeit die fruchtbaresten sind, an. Diese Arbeit wird daher nicht so in das Unendliche gehen, wie man vielleicht, ohne einen Versuch davon angestellet zu haben, glauben möchte.

Inzwischen wird bey aller dieser Vorsicht dennoch die Vorsorge für reines Sommer-Getraide nicht gänzlich ausser Augen zu setzen seyn. Denn ob ich wohl behauptet habe, daß die Fortpflanzung dieses Unkrauts hauptsächlich durch die Wurzel geschiehet; so ist doch, sowohl aus der Natur-Lehre, als auch der Erfahrung, bekannt, daß bey dieser Art von Gewächsen die Erzeugung durch den Saamen nicht gänzlich auszuschliessen ist. Wollte man daher nicht auf reinen Saamen bedacht seyn: so würde man nach kurzer Zeit eine eben so grosse Menge der schädlichen

Wurzeln, als man mit vieler Mühe ausgestochen und getilget hat, wiederum in dem Acker antreffen. Und denn hiesse es eben so viel, als nichts gethan zu haben.

Der fleißige Bauer wird hierunter der Herrschaft bald nachfolgen, die faulen und saumseeligen aber müssen mit Ernst, und allenfalls durch Landes-Gesetze dazu angehalten werden. Bey kleinen Wirthschaften sind dergleichen Unternehmungen überhaupt wenigern Schwierigkeiten unterworfen, als bey grossen.

§. 16.

Von der Dofrade, oder Klaper.

Zu den schädlichen Unkrauts-Arten, womit die Hinterpommerschen Landwirthe, besonders in den Gegenden an der See bekannte, geplaget sind, mag auch mit Recht die sogenannte **Dofrade** gezählet werden.

Es ist dieselbe von der gemeinen schwarzen Rade, die man fast in allen Ländern findet, sehr wohl zu unterscheiden. Die Dofrade hat eine gelbe Blume und zeuget ihren Saamen in einer Art von Hülsen. Die gewöhnliche schwarze Rade aber blühet roth und zeuget ihren Saamen in einer Kapsel, wie denn auch der Saame von dieser ganz rund und grösser, der von der Dofrade aber plat und sehr klein ist. Die gewöhnliche schwarze Rade ist zwar auch für Bäcker, die gerne weisses Brod backen wollen, keine annehmliche Kaufmanns-Waare unter dem Roggen. Inzwischen kann sie doch von den Brannteiwein-

tewein-Brennern mit gutem Nutzen gebrauchet werden. Der Saamen der Dofrade hingegen ist gar nicht brauchbar, und verunreiniget das Getraide, worunter es vermischet ist, dergestalt, daß es zum Brodbacken fast gänzlich untäuglich, in dem dasselbe ganz dunkelblau darnach wird, und für einen jede, der nicht daran gewöhnet, eckelhaft ist.

Auf meiner Reise aus Hinterpommern bis in die Altmark habe ich von dieser höchstschädlichen Art des Unkrauts nichts angetroffen. In der Altmark aber findet man dasselbige auch an einigen Orten, jedoch nicht in so grosser Menge, als in Hinterpommern, und besonders an der Seekannte.

Da das Getraide durch dieses Gemenge, wie vorhin bemerket worden, fast gänzlich unbrauchbar wird; so haben die Pommerschen Landwirthe sowohl, als auch die Altmärkschen, auf dessen Tilgung bedacht zu seyn doppelte Ursache.

Wenn die Dofrade nicht sowohl durch die Wurzel, als vielmehr durch den Saamen fortgepflanzet wird; so bestehet auch das sicherste Mittel dagegen in der Anschaffung reinen Saamens. Ich habe bey meinem Auffenthalte in der Colbergischen Gegend augenscheinlich wahrgenommen, daß diejenigen Wirthe, die reinen Saamen erkaufet hatten, auch von diesem Uebel verschonet geblieben sind, und zu ihrem Getraide allenthalben annehmliche Käufer gefunden haben, da hingegen die andern, die solches unterlassen, ihren gewonnenen Vorrath gar nicht los werden können, sondern verfüttern

müssen. Und auch die Pferde fressen die Dofrade, weil sie im Geschmack bitter ist, nicht gerne.

§. 17.

Von den in der Altmarck befindlichen Klei-Bodens, und was darunter verstanden werde.

Vor die beste und fruchtbarste Art des Ackers wird in der Altmarck so wohl, als auch in dem benachtbarten Magdeburgischen und Halberstädtschen, imgleichen Braunschweigischen, der so genannte **Kley** gehalten.

Man verstehet hierunter einen fetten leimigten Boden, der bey seiner Vermischung nur wenige Sand-Theile bekommen hat. Aus meinen bieherigen ökonomischen Schriften wird sich von selbst ergeben, daß dieses eben die jenige Art des Ackers sey, den ich durch den Namen von **starcken Acker** bezeichnet, und von welchem ich, daß er hauptsächlich zum Waitzen und zweyzeiligen Gerstenbau geschickt sey, behauptet habe. Und in der That lässet er sich auch hier in dieser Wirckung spüren. Nur allein in denjenigen Gegenden, die mit einem dergleichen Kleiboden bereichert sind, trift man Waitzen und vorzüglich gute Gerste an.

Diese fruchtbare Ackerart wird in der Altmarck weit sparsamer, als in dem benachbarten Magdeburgischen und Halberstätischen angetroffen, wo besonders die ganze bekannte Magdeburgische Börde aus einem dergleichen **Kleiboden** bestehet.

Inzwi-

Inzwischen pranget die Wische in der Altmarck gnnz vorzüglich hiemit, und wird der Acker in der Börde, so einträglich er auch an und vor sich selber ist, von demselben noch weit übertroffen. Ob ich gleich, wie bereits anfänglich erwehnet, gegenwärtig von der in der Wische befindlichen Wirthschaft zu handeln nicht die Absicht habe; so kann doch bey dieser Gelegenheit nicht unbemerket lassen, wie der Boden daselbst dergestalt fett und strenge seyn soll, daß bey nasser Witterung die Hirten das Vieh auf Steltzen austreiben, und die nach der Kirche gehende Leute, weil sie sonst Schuhe und Stiefeln stecken zu lassen Gefahr laufen würden, eine gleichmäßige Riesen-Gestalt anzunehmen genöthiget sind.

§. 18.

Eine Vergleichung, die hierunter mit Pommern angestellet wird.

In dem berühmten Pommerschen Waitzacker trift man einen ähnlichen Boden an, wie ich bereits in den ersten Stücken dieser Wochenschrift, wo eine Beschreibung von den verschiedenen Gegenden des Hertzogthums Pommern mit getheilet worden, vorläufig bemercket habe. Inzwischen wird derselbe doch von der Strenge des Ackers in der Altmärkischen Wische gar weit übertroffen.

Wenn man in der Wische 12 bis 16 und noch wohl mehrere Pferde vor einen Pflug siehet; so kann der Landwirth in dem Pommerschen Waitzacker seine Feldarbeit mit 4 tüchtigen Pferden, und auch wohl gar mit 2 starcken Hacken Ochsen, eben so gut bestreiten.

In dem Pommerschen Waitzenacker giebet es ebenfals böse Wege. So arg wird es aber niemahls, daß die Leute, um nicht ihre Schuhe und Stiefeln im Stich zu lassen, auf Steltzen gehen müssen. Man siehet hieraus, daß es dem Erdreich in der Wische an einem verhältnißmäßigen Zusatz von Sand theilen fehlet. Dieses mag auch wohl die Ursache seyn, warum man in der dortigen Gegend so oft über Mißwachs klagen höret der dasige Ackerbau hänget schlechterdings von einer bequemen Witterung ab, und es ist, wenn diese nicht eintrift, alle angewandte saure Mühe und Arbeit gänzlich verloren. Das Erdreich kan so wohl in seiner Zubereitung, als auch in Ansehung seiner Wirckung, weder Dürre noch Nässe vertragen. Beobachtet der Weltregierer hierunter nicht die genaueste Mittelstrasse; so giebet es nur schlechte und sparsame Erndten.

In dem Pommerschen Waitzacker träget eine bequeme Witterung zu dem Gerathen des Getraides zwar auch ein vieles bey. Jedoch kan der dortige Boden schon etwas mehr Dürre oder Näße vertragen. Eine sichere Anzeige, daß die Zusammensetzung der Haupt-Erdarten daselbst weit verhältnißmäßiger ist.

Sonst giebt es eben so, wie in der Altmarckt ausser der Wische, auch in Pommern ausser dem Waitzacker verschiedene Gegenden, wo ein dergleichen fetter oder nach Altmärckischer Mundart Kley-Acker angetroffen wird. In dem ganzen Pyritzer-Kreise, und in der Gegend bey Stargard, auch an der Seekannte findet man häufige Beyspiele davon.

In

In der letzten Gegend spürt man zwar von der anscheinenden Güte des dortigen Bodens nicht diejenigen Wirckungen, die man in den beyden ersten wahrnimmt. Daß aber dieser Unterschied theils von einer unrichtigen Bestellung, und theils von andern wirthschaftlichen Fehlern, keines weges aber von der innern Beschaffenheit des Bodens selber herrühre, wird in einer besondern Abhandlung gezeiget werden.

§. 19.

Ob der fette Acker für seine Besitzer so vortheilhaft sey, als man gemeiniglich glaubet, wird näher erörtert.

Jedermann preiset die Besitzer solcher fetten Feldfluren für glücklich und nach der allgemeinen Meinung ist nur allein auf der gleichen Gütern Vermögen und Reichthum zu erwerben.

Daß Güter von dieser Art vor denjenigen, die bey dem geringsten Sturmwinde vom Sande überschwemmet zu werden Gefahr laufen, einen grossen Vorzug haben, gebe ich gar gerne zu, und ich weiß mir keinen elendern Anblick, als solche Güter sind wo der Acker mit ein Paar dürren Kühen, oder Kälbern bestellet werden kann.

Allein es giebet ein Mittelding, ich meine den so genanten **Mittel-Boden**, den ich in dem **Ersten-Theil der** Oeconomiæ forensis, seiner Wirckung nach, dadurch, daß er vorzüglich guten

Roggen

Roggen und gute kleine oder vierzeilige Gärste bringet, bezeichnet habe. Seine innere wesentliche Beschaffenheit aber bestehet in der richtigen Vermischung der Sand und thonigten Theile.

Durch diese Vermischung wird er in den Stand gesetzet, nicht allein die ihm aus dem Luft-Kreyse zu kommenden Feuchtigkeiten und Narungs-Säfte leichter, als bey einem schweren Boden möglich ist, anzunehmen, und den Pflanzen ohne Hindernisse mit zutheilen, sondern auch selbige länger, als bey einem bloß sandigen Boden zu geschehen pfleget, auf zu behalten.

Der Waitzenbau ist zwar dieser Ackerart nicht eigentlich angemeßen. Dahingegen aber kann man sich von den übrigen Feldfrüchten, besonders von Roggen, Gerste und Erbsen ein desto sichres Gedeyen versprechen.

In Betracht dieser Umstände liegen die Würfel, wie man sich im gemeinen Sprüchwort aus zu drücken pfleget, noch allemahl auf den Tisch, ob ein fetter, oder strenger Acker, oder aber ein dergleichen guter und richtig vermischter Mittelboden seinen Eigenthümer mehr bereichere.

Der starcke und fette Acker träget zwar bey günstiger Witterung verhältnißmäßig weit mehrere Früchte, als ein Mittelboden. Wie oft schläget aber auch nicht jener gänzlich fehl, wenn in diesem die reichsten Erndten gewonnen worden?

Die

Die Bestellungs-Kosten in den starcken Aeckern, die man so wohl an Menschen als Vieh verwenden muß, überwiegen diejenigen, die hierunter in einem guten Mittelboden nöthig sind, dergestalt, daß man diese gegen jene kaum auf die Hälfte rechnen kann.

Würden nicht die Besitzer der starcken Aecker, die öfters von unerfahrnen und bloß hinter ihrem väterlichen Zaun aufgewordenen Wirthen für ein Weltwunder gehalten werden, durch die schweren Aeckerkosten gedemüthiget, so möchte vielleicht ihr Stolz unerträglich seyn. Allein diese unterhalten ein gewisses Gleichgewichte zwischen ihnen und ihren Nachbaren, denen nur lediglich ein gut artiges Mittel Erdreich zu Theil geworden ist.

Ueberdem mag nicht geleugnet werden, daß unter allen in unserer Himmels Gegend gewöhnlichen Getreyde Arten der Roggen die nothwendigste, unentbehrlichste und nutbarste sey. Daß der feste und starcke Acker für diese Frucht nicht bequem sey, ist einem jeden erfahrnen Wirthschafts verständigen zur Genüge bekannt. Sie mißrächt in demselben nicht allein weit öfters, als in einem Mittelboden, sondern die davon gewonnene Körner sind auch gemeiniglich, wegen des vielen darunter vermengten Zusatzes, weit weniger tauglich.

Ich bin überzeuget, daß, wenn unsre Feldstücken aus lauter schweren und fetten Aeckern bestehen

hen solten, wir an Roggen würden Mangel leiden, und, nach jener Prinzeßinn Ausspruch, anstatt des Brods, Semmel essen müßen.

Ob den fetten und schweren Aeckern, oder aber einem guten Mittelboden der Vorzug gebühret, würde daher, wenn auch gleich das vorhin angeführte nichts entscheidendes enthielte, dennoch wenigstens allemahl zweifelhaft bleiben.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Vier und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 20.

Vergleichung des Weitzenbaues in der Altmark, Pommern und der Neumark.

Die Verschiedenheit der Feldfrüchte, die in der Altmarck und der dort herum liegenden Gegend angebauet werden, ist eben so groß und mannigfaltig, als man sie in Pommern und der Neumarck antrift.

Ausser der Wische wird in der Altmarck wenig Weitzen gebauet. Die bisher von dieser Provintz gegebene ökonomische Beschreibung leget schon von selbst dar, daß der größte Theil des dortigen Ackers entweder sandig ist, oder doch nur zur Classe des Mittelbodens gehöret. In dem sandigen Boden findet, wie bekannt ist, gar kein Weitzenbau statt, und in einem Mittelboden bleibet derselbe allemahl zweifelhaft.

Inzwischen giebet es auch hie und da Oerter, wo selbst die Ackerart von solcher Beschaffenheit ist, daß man dieselbe mit Weitzen zu bestellen keinen Anstand nehmen darf. Zum Beyspiel hievon kan das zwey Meilen von **Tangermünde** liegende von Lüderitzsche Gut **Lüderitz**, und das dabey nahe angrentzende von Borstelsche Gut **Schwartzlvosen** angeführet werden. Auf beyden trift man einen Acker an, der die reichsten Weitzen Erndten verspricht, und derglichen Gegenden giebet es mitten unter dem Sande noch mehrere. a)

Wer

a) In den an die Altmark angrenzenden Magdeburgischen und Halberstädtischen Gegenden gehöret der Weitzenbau, daß ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, recht zu Hause, und es muß diese Frucht daselbst billig als das Hauptkorn angesehen werden. Die Ursache davon lieget in der Stärke und Fettigkeit des dortigen Bodens, wovon ich bereits oben beyläufig Erwehnung zu thun, Gelegenheit genommen habe. Hiezu tritt noch die öftere Düngung die der Acker auch in diesen Gegenden bekomt, indem das Land hier ebenfalls an den meisten Orten alle drey Jahre frisch gemistet wird.

Inzwischen kann ich nicht in Abrede stellen, daß ich nach meinen wirthschaftlichen Beobachtungen, die ich bey meinen Reisen in den dortigen Gegenden angestellet, bey dem Halberstädtschen Boden eine gewisse Vorzüglichkeit vor dem Magdeburgischen wahrgenommen habe. Ich rede hier bloß von den stärkern Aeckern dieser beyden Provinzen, indem es daselbst auch schlechte Gegenden giebet.

Der Boden in der Magdeburgischen Börde, als welche eigentlich den fetten Theil dieses Herzogthums ausmachet, bestehet grösstentheils aus einem strengen Lehm, und er scheinet nicht mit genugsamen Sandtheilen vermischet zu seyn. Dieses verursachet nicht allein in der Bearbeitung viele Kosten und Beschwerlichkeiten, sondern es hän-

ge

Wer Pommern und die Neumarck kennet, oder selbige auch nur mit einiger Aufmerckſamkeit durchreiſet hat, dem wird von ſelbſt in die Augen gefallen ſeyn, daß, den ſo genannten Weitzacker bey Pyritz ausgenommen, der Weitzen nicht eben die Hauptfrucht dieſer beyden Provintzen ſey. Daß es aber hier ebenfals Oerter und Gegenden giebet, die zum Weitzenbau nicht ungeſchickt ſind, und woſelbſt derſelbe auch reichlich gewonnen wird, ſtehet ebenfals nicht zu leugnen.

get auch die Fruchtbarkeit deſſelben gar zu ſehr von einer bequemen und recht anpaſſenden Witterung ab. Denn, beydes Näſſe und Dürre, hindert ſolche. Ja, er kan bey beyden nicht einmahl gehörig beſtellet werden.

Dem Halberſtädtiſchen Acker mangelt es zwar nicht an der gehörigen Fettigkeit, indem er ebenfalls klebericht anzufühlen iſt. Inzwiſchen führet er mehrere Sandtheile bey ſeiner Zuſammenſetzung mit ſich, und iſt daher weit mülber. Solchemnach fält er in der Bearbeitung nicht ſo ſchwer, und ob er gleich überflüßige Näſſe nicht ertragen kan, ſo iſt ihm doch nicht gleich jede Dürre ſchädlich, indem er wegen ſeines lockern Weſens den Regen und andere Feuchtigkeiten des Himmels weit leichter annehmen, und den Wurzeln der Getreidepflanzen mittheilen kann.

Ich habe in dieſem Jahre ſowohl im Magdeburgiſchen als Halberſtädtſchen die reichſten Weitzen-Erndten geſehen, dabey aber doch immer gefunden daß die leztern vor den erſtern einen gewißen Vorzug gehabt haben, welches ſich auch aus vorangefürten Urſachen gar leicht einſehen läſſet.

Inzwiſchen habe ich dabey angemerket, daß der Weitzen im Halberſtädtſchen mehrern Zuſatz als im Magdeburgiſchen hat. Auch hievon lieget der Grund in der Verſchiedenheit der Zuſammenſetzungsart des Bodens. Ein zwar fetter dabey aber compakter Boden iſt zum Gras und Unkraut bringen nicht geſchickt, wie denn auch die Aecker-

und

§. 21.

Erörterung der Frage, ob der Weitzenbau in einem Mittelboden rathsam sey?

Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht umhin die Frage: **ob in einem Mittelboden Weitzen; oder Roggen zu säen rathsamer sey?** mit wenigem zu erwehnen.

Allen erfahrnen Wirthschaftsverständigen ist bekannt, daß der Weitzen eine Frucht ist, die nicht schlechterdings einen schweren und starcken Boden haben will

---

und Stoppel-Weiden in dem Magdeburgischen sehr dürre und mager aussehen. Ein fetter, dabey aber mülber Boden hingegen ist gemeiniglich Grasartig, und bringet sehr leicht, wenn er nicht unter der Bearbeitung mit dem genauesten Fleiß davon gereiniget wird, allerley Arten von Unkraut hervor. Die Erfahrung bestätiget dieses, und der Grund davon ist leicht einzusehen, wenn man nur in Erwegung ziehet, daß die Gras- und Unkrauts-Wurzeln zwar durch die Fettigkeit des Ackers hauptsächlich erzeuget werden, sie sich aber in einem mülben Boden weit leichter ausbreiten und hervor brechen können als in einem schweren und campakten.

Sonst findet man in der Magdeburgischen Börde zweyerley Gattungen von Weitzen, wovon die eine der Magdeburgische, der andere aber der Märkische Weitzen genannt wird. Die erstere Gattung ist weislich und hauptsächlich eine Waare vor die Bäcker, die andere aber sowohl am Stroh als in den Körnern ganz bräunlich, und wird folglich nur von den Brauern gekaufet. Die letztere Art, nemlich der Märkische Weitzen, ist in seinem Ertrage weit ergiebiger, als der Magdeburgische.

Da nun die grösseste Consumtion des Weitzens durch den vielen Breyhahn und Weißbier, so man daselbst in allen Städten und auf allen Aemtern findet, bewirket wird, so sind dieses zwey Ursachen, warum derselbe, ob er gleich einige Groschen weniger

will, sondern in einem gutartigen Mittelboden, wenn derselbe in die gehörige Düngung gesetzet wird, ebenfals wohl geräth, und reiche Erndten liefert.

Hier fräget es sich nun, ob ein Landwirth, der einen dergleichen guten Mittelboden, so zum Weitzentragen nicht gäntzlich untauglich ist, besitzet, wohl thue, wenn er denselben so viel möglich zu treiben, und dadurch den Ertrag seines Ackerwercks, indem der Weitzen jederzeit einige Groschen höher, als der Roggen im Preise stehet, zu vermehren suchet?

Zuförderst wird man auf solchen Gütern, die nur blos mit einem guten Mittelboden versehen sind, gemeiniglich wahrnehmen, daß nicht das gantze Feld zum Weitzentragen geschickt ist, sondern sich nur hie und da einige Breiten, worauf diese Frucht erzeuget werden kan, vorhanden sind. Diese Breiten liegen öfters, da der Boden sehr selten in allen Feldern einander gleich ist, nur in einem derselben beysammen. Der Weitzenbau kan also nicht alle Jahre ununterbrochen fortgetrieben, sondern blos alsdenn, wenn die Reihe das Feld,

weniger als der Magdeburgische gilt, in dasiger Gegend sehr angebauet wird.

Ueberhaupt würden die Magdeburgischen und Halberstädtischen Wirthe nicht wissen, was sie mit dieser edlen Frucht, die sie in so grosser Menge jährlich gewinnen, anfangen solten, wenn nicht das häufige Weißbier und Breyhahn brauen in der dortigen Gegend eingeführet, und solches fast durchgehends das gemeine Getränke aller Leute wäre.

Sehr vernünftig ist es, wenn die Consumtion mit dem Zuwachs sowohl übereinstimmet. Eine aufmerksame Policey solte dieses billig in allen Stücken zu veranstalten, und die Consumtion dem eigenen Zuwachs der Producten, so viel möglich, anzumessen suchen.

worinn die zum Weitzen tragen sich schickende Stücke liegen, trift, unternommen werden.

Ein jeder wird von selbst ermessen, daß ein dergleichen unterbrochener Weitzenbau der Mühe nicht werth sey, und auch überdem wegen beständiger Anschaffung fremden Saamens allerhand Unordnungen und Beschwerlichkeiten verursachen würde.

§. 22.

Fortsetzung des Vorigen.

Gesetz aber auch, daß es in allen drey Feldern einige zum Weitzen taugliche Breiten giebet, so wird es dennoch allemahl zweifelhaft bleiben, ob ein Landwirth nicht solche mit Roggen zu bestellen klüglicher handele.

Meines geringen Erachtens halte ich aus folgenden Gründen das leztere jederzeit rathsamer.

1.) Ein jeder Mittelacker, wenn er auch noch so gutartig ist, widerstehet der Dürre weit weniger, als ein starcker fetter Boden. Der Weitzen aber ist eine Frucht, die ihrer Natur nach keine Dürre verträget, sondern beständig genugsame Feuchtigkeit, oder doch wenigstens ein gewisses schmeidiges Wesen, zu seinem Wachsthum und Fortkommen haben will, weshalb sich auch die niedrig liegende Felder hiezu am besten schicken.

2.) Aus dieser Uhrsache wird ein Landwirth, der seinen Mittelboden mit Weitzen bestellet, nur allein in nassen Jahren einen reichen Einschnitt zu erwarten haben, bey dürrer Frühlings- und Sommer-Witterung aber einen unfehlbaren Mißwachs in dieser Frucht zu erleben Gefahr laufen; dahingegen der Roggen der Dürre nicht allein weit eher widerstehet, sondern auch in einem guten Mittelacker, der nicht zu viele Sandtheile bey sich führet, gemeiniglich bey trockenen Jahren weit besser, als bey nassen. zu gerathen pfleget.

Von

Von dem Roggen ist solchemnach ein reicher Ertrag allemahl gewiß und zuverläßig, von dem Weitzen aber jederzeit ungewiß und zweifelhaft. Das Gewisse für das Ungewisse zu wählen, wird allemahl vernünftig und der Klugheit gemäß bleiben.

3.) Der Weitzen muß nicht allein guten Boden, sondern auch starcke und die beste Düngung haben. In einem Mittelboden wird er selten anders, als im frischen Schaafmist gerathen.

Der Mist muß zu dieser Frucht wenigstens ein drittel stärcker, als zum Roggen nötig ist, geschlagen werden, dergestalt, daß mit eben derjenigen Quantität Mist, womit z. B. 15. Morgen zu Roggen bedünget werden könnten, nur 10 Morgen zu Weitzen fett zu machen seyn würden. Daß dieses in der Bedüngung der Felder im gantzen einen grossen Unterschied mache, fält von selbst in die Augen.

4.) Uerdem ist unstreitig, daß der Roggen in einem guten frisch gemisteten Mittellande weit mehr Körner bringet, als von dem Weitzen zu erwarten stehet.

Der Ertrag des leztern kan höchstens auf das fünfte Korn gerechnet werden, dahingegen von dem Roggen im frischen Miste und gutartigen Mittellande das siebente und achte Korn wohl das wenigste ist.

Gilt nun auch gleich der Weitzen der Scheffel einige Groschen mehr als der Roggen, so wird doch bey dem Anbau des leztern immer ein mehrerer und sicherer Vortheil heraus kommen, als mit diesem wenigere Gefahr des Mißrathens verknüpfet ist.

§. 23.

Einschränckung desjenigen was vorhin gesagt worden.

Vorstehendes wird hinlänglich seyn, den Weg zur Entscheidung der

aufgeworfenen Frage zu bahnen, und ich glaube, daß die meisten Landwirthe, besonders diejenigen, die davon eigene Erfahrung haben, und etwa nicht ihr Gut durch einen erzwungenen Weizenbau in einen Falschen Ruf einen höhern Werths zu bringen die Absicht hegen, meiner Meinung beyzupflichten keinen Anstand nehmen werden.

Inzwischen muß das, was ich bisher gesagt und behauptet habe, nicht so schlechterdings angenommen, sondern nach Verschiedenheit der Umstände beurtheilet werden.

Es giebt Landgüter, wo zwar der größte Theil des Ackers nur aus einem Mittelboden bestehet, die aber doch dabey in den verschiedenen Feldern auch gewisse Breiten und Gegenden haben, welche sich besser zum Anbau des Weitzens, als des Roggens schicken. Hier nun würde ein Landwirth unrecht handeln, wenn er die obige Regel ohne Ausnahme befolgen wolte.

Die Vernunft giebet es, daß ein jeder Acker mit derjenigen Frucht, die seiner Natur am gemässesten ist, und wovon der beste und sicherste Ertrag zu erwarten stehet, bestellet werden müsse. Ein jeder Landwirth muß daher die verschiedene Beschaffenheit seiner Aecker genau prüfen, und diejenigen, von denen er versichert ist, daß sie besser und sicher Weitzen als Roggen tragen, auch hiezu anwenden.

Besonders werden Güterbesitzer, die zwar nur einen guten Mittelboden besitzen, der an Aecker aber grösstentheils tief und sonchig liegen, hiervon einen vernünftigen Gebrauch zu machen wissen. Denn derjenchen tief liegende Aecker schlagen, wenn sie auch gleich nur zur Classe des Mittelbodens gehören, im Roggen eher, als im Weitzen fehl.

So

So verschieden muß ein aufmercksamer Landmann seine wirthschaftliche Verfügungen nach Verschiedenheit der Umstände treffen, und nicht alles, wie man im gemeinen Sprichwort zu reden pfleget, auf einem Kamm scheeren. Die grosse Mannigfaltigkeit des Ackers und seiner Lage machen die Landwirthschaftswissenschaft fast unerschöpflich, und verursachen, daß öfters von demjenigen, was an einem Orte nützlich und nothwendig ist, an einem andern das gerade Gegentheil beobachtet werden muß.

§. 24.

Von dem Roggen.

Der Roggen ist solchemnach diejenige Winterfrucht, die im gantzen genommen in der Altmarck am häufigsten angebauet wird, und eben dieses muß auch von Pommern und der Neumarck gesaget werden.

Die Altmärckischen Wirthe suchen zwar, wie bereits oben bemercket worden, die Menge dieser Getreideart durch das häufige Stoppelkorn säen zu vermehren. Allein meiner Einsicht nach irren sie sich hierunter, und ich glaube immer, daß sie, wenn sie ihren Aeckern die gehörige Ruhe in der Bracke gönneten, von wenigerer Aussaat mehr Getreide, sowohl an Körnern als an Stroh, als anjetzt geschiehet, gewinnen würden, wovon ich die Ursache schon in dem 32. Stück näher angezeiget habe.

In der Neumarck und Pommern nimmt man diesen Fehler nicht wahr, und ich bin daher überzeuget, daß hieselbst der Acker von einerley Güte, nach dem Verhältnis der weit stärckern Altmärckischen Düngung, weit reichlicher, als dorten zuträget,

§. 25.

Von der Gerste, und daß in der Altmarck nur hauptsächlich die zweyzeilige gebauet wird.

An den Orten in der Altmarck, wo der Weitzen gebauet wird, oder auch nur ein guter Mittelacker vorhanden ist, hat die Gerste ebenfals ein gutes Gedeihen.

Bey der vielen und öftern Düngung, die der dortige Acker erhält, ist dieses auch gantz natürlich, indem ein jeder erfahrner Wirth von selbst weis, daß die Gerste einen fetten Boden verlanget, und, wenn sie selbigen erhält, nur selten ausschlaget.

Die Verfassung der Pommerschen und Neumärckschen Wirthschaften bringet es mit sich, daß in den schweren und starcken Weitzäckern nur hauptsächlich grosse, oder zweyzeilige Gerste, in den Mittelăckern aber, die blos zum Roggenbau bestimmet sind, kleine oder vierzeilige Gerste gesäet wird, und man will, ich weiß nicht, ob es Erfahrung, oder Vorurtheil ist, beobachtet haben, wie es selten einzuschlagen pfleget, wenn man sich bey dem Acker von lezterer Art gar zu sehr mit der grossen, oder zweyzeiligen Gerste abgeben will.

Nach der innern Güte und Beschaffenheit des Ackers in den allermeisten Orten in der Altmarck solte man ebenfals glauben, daß daselbst nur die kleine oder vierzeilige Gerste ein gehöriges Gedeihen, oder Fortkommen haben könne.

Allein man trift diese Gerstenart daselbst fast gar nicht an, sondern alles, was man daselbst von dieser Getreidegattung erblicket, bestehet aus der so genannten grossen, oder zweyzeiligen Gerste.

§. 26.

§. 26.

Daß in der Altmarck und der dortigen Gegend die grosse Gerste eben so spate, als in Pommern und der Neumarck bey der kleinen geschiehet, gesäet wird,

Die grosse oder zweyzeilige Gerste wird in Pommern und der Neumarck, nach der dasigen Wirthschaftsverfassung, so fort im Frühjahr mit dem Winterwasser, die kleine vierzeilige Gerste hingegen erst mit Ende des Maymonaths, oder im Anfange des Junius gesäet. Wer diese verschiedene Gersten-Saatzeiten nach Verschiedenheit der Gerstarten nicht beobachtet, der handelt wider die daselbst angenommene Wirthschaftsregeln, und ein jeder glaubet, daß eine spät gesäete Gerste von grosser Art eben so wenig gerathen könne. als die kleine oder vierzeilige Gerste, wenn sie zeitig gesäet wird, einzuschlagen pfleget.

In der Altmarck und den dortigen herum liegenden Gegenden nimmt man aber eine augenscheinliche Abweichung von dieser Regel wahr, und man wird dadurch in grosse Versuchung, an deren Wahrheit gäntzlich zu zweifeln gesetzet.

Denn obgleich daselbst, wie in dem vorstehenden §. bemercket worden, die kleine, oder vierzeilige Gerste fast gäntzlich unbekannt ist, und durchgehends nichts, als grosse, oder zweyzeilige Gerste angetroffen wird, so wird doch diese daselbst eben so spate, als wir jene hier in der Neumarck und Pommern zu bestellen gewohnt sind, gesäet. Das Ende des May Monaths und Anfang des Junius ist in diesen Gegenden ebenfals die zur Gersten-Saat bestimmte Zeit. Ja, ich habe im Halberstädtschen

mit

mit Ende des August Monaths Gerste angetroffen, die noch keine Aehren hatte. Dieses war nun freylich nicht nach der Regel gehandelt. Inzwischen siehet man doch daraus, wie späte man daselbst mit der Saatzeit der Gerste, ob sie gleich zweyzeilig ist, zu Wercke gehet, und in der Mitte des September Monaths war man noch allenthalben mit deren Einerndten beschäftiget.

§. 27.

Anmerckung über das Vorstehende.

Die Meinung, daß theils die grosse Gerste in einem guten Mittelboden kein gehöriges Gedeihen habe, und theils dieselbe im Anfange das Frühjahres, wenn sie gerathen soll, gesäet werden müsse, hält viele Pommersche und Neumärckschе Wirthe, weil sie mit der Ackerbestellung nicht so zeitig fertig werden können, von der Erzeugung dieser Frucht ab.

Da ich aber durch den Augenschein an so vielen Orten in der Altmarck und den dortigen Gegenden überzeuget worden bin, daß die grosse Gerste in einem nur mäßigem Mittelboden ebenfals gut fortkommt, und ihr dabey das späte säen keinesweges schädlich ist, so gerathe ich in nicht geringe Versuchung, vorgedachte Meynung meiner Herren Landesleute für ein blosses ungegründetes Vorurtheil zu erklären.

Ich sehe nicht den geringsten Grund ab, warum diese Gerstenart nicht in Pommern und der Neumarck unter einerley Umständen eben so gut, als in der Altmarck einschlagen solte.

Der

Der Boden ist in der Neumarck und Pommern wo man bishero grosse Gerste zu bauen Bedencken, getragen hat, wo nicht besser, doch wenigstens eben so gut, als in der Altmarck, in welcher man von keiner andern Gerstenart, als nur allein von dieser, etwas weiß. Die Himmelsgegend dieser Provintzen ist auch nicht so verschieden, daß sie hierunter einen dergleichen mercklichen Unterscheid machen könnte.

Der Altmärkische Boden wird zwar öfter gedünget, als die Pommern und Neumärker bey ihrer überhäuften Ackermenge zu thun im Stande sind. Inzwischen wächset doch die kleine oder vierzeilige Gerste auch hier nicht in einem magern Boden, und sie muß ebenfals, wenn sie geraten soll, genugsamen Mist und Fettigkeit haben.

Aus diesen Gründen zweifele ich nicht, daß auch in den Pommerschen und Neumärkschen Gegenden, woselbst ein Mittelboden vorhanden ist, die grosse Gerste nicht allein überhaupt, sondern auch bey eben derjenigen spaten Saatzeit, die man anjetzt der kleinen Gerste giebet gut und wohl gerathen würde. Einige von vernünftigen und aufmerksamen Wirthen damit angestellte wiederholte Versuche könnten die Sache gar leicht entscheiden, und ausser Zweifel setzen.

§. 28.

Warum es, wenn die grosse Gerste mit der kleinen verwechselt werden könte, nicht ohne Wortheil seyn würde.

Ist aber, wird man hiebey vielleicht fragen, der Anbau der grossen, oder zweyzeiligen Gerste dergestalt vorzüglich vortheilhaft, daß man deshalb da, wo sie bisher nicht gewöhn-

wöhnlich gewesen ist, eine Veränderung vorzunehmen Ursache hat?

Sie ist allerdings votheilhafter und nutzbarer, als die sogenannte kleine, oder vierzeilige Gerste. Denn einmahl hat sie, ob sie gleich nur mit zwey Zeilen versehen ist, dennoch weit längere Aehren und grössere Körner, dergestalt, daß sie mehr scheffelt, wie man es zu nennen pfleget, als die kleine.

Demnächst ist dieselbe weit staudartiger, als die kleine Gerste, weshalb sie nicht allein mehrere Körner, sondern auch mehreres Stroh bringet.

Ferner führen die Körner der grossen, oder zweyzeiligen Gerste mehreres Mehl und innere Güte bey sich, weshalb sie auch von den Brauern und Malzmachern vorzüglich gesuchet wird. Ja, an den Orten, wo genugsame grosse Gerste vorhanden ist, kann man die kleine fast gar nicht los werden, sondern muß selbige zur Futterung und anderm eigenen Gebrauch verwenden.

Aus dieser Ursache stehet auch die grosse Gerste jederzeit in einem höhern Preise, als die kleine, und es ist bekannt, daß sie nach den Königlichen Cammer Grundsätzen zwey bis drey Groschen höher pro Scheffel in Anschlag kömmt.

Endlich läuft man bey grossen Sturmwinden die öfters die reichsten Gersten-Erndten, wie wir in dem jetzigen Jahre ein trauriges Beyspiel erlebet haben, verwüsten, mit der zweyzeiligen Gerste weit we-

niger

niger Gefahr. Sie ist nicht allein an und vor sich weit zäher als die kleine Gerste, und der Wind kann sie daher nicht so leicht abbrechen, sondern die Körner sitzen auch in der Aehre weit fester. Ueberdem haben die Aehren der kleinen und vierzeiligen Gerste weit mehrere Berührungs-Punkte, als die bey der grossen und können daher auch eher, als bey dieser, durch das Schwanken und Aneinanderstossen der Halme bey grossen Sturmwinden abgerieben werden. Dieser Unterschied hat sich bey dem den 1ten September des jetzt laufenden 1777 Jahres ereignetem heftigem Sturm ganz offenbar geäussert. Denn in der Altmark und dort herum liegenden Gegend, wo ich mich damals aufhielte, hat die noch stehende Gerste weit weniger gelitten, als die in der Neumark und Pommern.

Da gedachter Sturm, nach den davon eingezogenen zuverläßigen Nachrichten, hier so wohl als dorten mit gleicher Heftigkeit gewütet hat, so ist die Verschiedenheit des dadurch verursachten Schadens blos der Verschiedenheit der Gerstarten aus vorangefürten in der Natur der Sache selber gegründeten Ursachen zuzuschreiben,

Vorstehende Gründe scheinen mir hinlänglich zu seyn, um den Vorzug der zweyzeiligen Gerste vor der vierzeiligen zu behaupten. Ist aber dieses, so sehe ich keine Ursache ab, warum man nicht einen Versuch, ob nicht auch die zweyzeilige Gerste in einem Mittelboden bey später Saat ein gehöriges Gedeihen haben möchte, anstellen wolle.

Bisher haben an den Orten, wo blos die kleine Gerste gewöhnlich ist, die Kinder ihren Vätern von

einer

einer Geschlechtsfolge zur andern, daß keine grosse Gerste daselbst wachse, nachgebetet. Ob dieses Wahrheit, oder nur ein blosses Vorurtheil sey, zu erforschen, wird einen jeden vernünftigen Wirth wegen der damit verknüpften unstreitigen Vortheile nicht gereuen können.

Nota. In dem drey und dreyßigsten Stück §. 13. Lin. 7. muß anstatt Piege, gelesen werden Riege.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Fünf und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 29.

Von der Verschiedenheit des Haferbaues in der Altmarck, gegen den in der Neumarck und Pommern.

An Hafer könnte in der Altmarck weit mehr, als anjezt geschiehet, gewonnen werden, wenn nicht daselbst das übermäßige Stoppelkorn säen überhand genommen hätte, wodurch dieser Frucht viele Aecker, die sich sonst für dieselbe sehr wohl schickten, entzogen werden.

Inzwischen geräth der Hafer da, wo er gesäet wird, gantz gut, und es ist solches auch kein Wunder, weil der Acker daselbst, wie schon mehrmals bemercket worden, alle drey Jahre frischen Mist bekommt. Ich habe so gar Beyspiele gesehen, daß derselbe in frischen Mist, weil man den Acker zur Gerste nicht für starck genung gehalten hatte, gesäet worden.

Mit einem Worte, durch das viele Stoppelkorn säen wird der Anbau dieser Getreideart gar sehr gemindert, und da wegen der öftern Düngung aller Acker, der nur einigermassen dazu tauglich ist, mit Gerste bestellet wird, so kan man leicht erachten, daß die dortige Provintz eben keinen Ueberfluß an Hafer haben könne, zumahl er noch überdem an vielen Orten, durch die sogenannte **Wucher** oder **gelbe Blumen** verderbet, und in seinem Wachsthum gehindert wird.

In Pommern und der Neumarck wird ordentlicher Weise alles dasjenige Land, welches zum Gerstetragen nicht mehr fett genug ist, zu Hafer genommen. Da es nun die Besitzer der dortigen Landgüter in der Düngung nicht so weit, als die Herrn Altmärcker gebracht haben, so wird auch in diesen beyden Provintzen Verhältniß-mäßig eine weit grössere Menge von Hafer erzeuget.

Man ist daselbst an vielen Orten gewohnet auch so gar das magere Dreschland, welches niemahls Dünger bekomt, und in andern Gegenden unter dem Namen von dreyjährigen Roggenlande bekannt ist, Hafer zu säen. Meines Erachtens aber ist dieses nicht wohl gethan. Denn einestheils muß die Witterung ungemein günstig seyn, wenn ein dergleichen Hafer die an ihm verwendete Bestellungskosten bezalen soll, und anderntheils hat man um so weniger Ursache dem stets magern Acker seine Ruhe zu benehmen, als ja, ausser den Narungstheilen, die er aus der Luft bekomt, ihm sonst keine Kraft, Früchte tragen und erzielen zu können, zufliesset, und es ist gantz natürlich, daß dergleichen Acker, wenn er wieder der Reihe nach Roggen tragen soll, sich doppelt unfruchtbar bezeigen müsse.

Zwar

Zwar giebet man vor, daß dergleichen mageres Dreschland, wenn es zwey Jahre hintereinander, ohne inzwischen besaet zu werden, müßig liegen bleibet, gar zu sehr verwildere, und folglich das Hafer säen in demselben zu diesem Endzwecke nöthig wäre. Ich will zwar dieses vorgegebene Verwildern nicht gäntzlich in Abrede stellen, und es wäre allerdings besser, wenn die Pommerschen und Neumärckschen Wirthe in ihrem Ackerwesen solche Einrichtung machten, daß sie gar keine dergleichen magere Dreschäcker hätten, sondern alles, was der Pflug bestriche, unter Düngung stünde. Sonst kan aber das vermeintliche Verwildern nur die Bestellung etwas schwerer machen, dahingegen es ungezweifelt bleibet, daß ein solcher magerer Acker bey einer zweyjährigen Ruhe mehr Kräfte, als bey einer einjährigen, samlen müsse.

In der Altmarck weiß man, weil daselbst das gantze Feld in Düngung ist, von keinen magern Dreschäckern, einige Sandschollen, die zum Frucht bringen fast gar nicht tauglich sind, ausgenommen. Vorstehende Anmerckung betrift also nur besonders die Landwirthe in der Neumarck und Pommern.

§. 30.

Anmerckung bey dem Vorigen.

Im übrigen finde ich nötig, die bekannte Wirthschaftsregel, daß **gewisser Hafer besser, als ungewisse Gerste sey,** alhier erinnerlich zu machen. Sie wird fast von jedermann im Munde geführet, nur aber selten gehörig beobachtet. Der höhere Preiß der Gerste ist verführerisch, und sehr oft Ursache, daß man hierunter wider seine eigene Ueberzeugung handelt.

Bey der Gerſte wird jederzeit wenigſtens ein gutartiger Mittelboden und eine fette Düngung vorausgeſetzet. Fehlet es an einem von dieſen beyden Stükken, ſo iſt deren Anbau ſehr unſicher, und man thut alsdenn weit beſſer, wenn man dergleichen Aecker mit Hafer, der ſich gewiß danckbarer bezeigen wird, beſtellet.

In Anſehung der Beſchaffenheit eines guten Gerſtackers kann ich mich anjetzt nicht näher einlaſſen, weil ich davon ſchon in andern ökonomiſchen Schriften gehandelt habe, ein jeder erfahrner Landwirth ſolches auch ſelbſt zu beurteilen wiſſen wird. So viel aber die Düngung betrift, ſo mag man mit gutem Fuge annehmen, daß der Acker in einer Düngung höchſtens zweymahl mit Gerſte beſäet werden müſſe. Wer von ſeinen Feldern ein mehrekes verlanget, der darf ſich nicht wundern, wenn er nur ſchlechte Gerſte einerndtet.

Iſt man ſolchemnach ſeinen Acker, nachdem er zwey Trächte in der Gerſte gebracht, nicht ſo fort wiederum mit Dünger zu verſehen im Stande, ſo wird alsdenn die vorbemeldete Regel, **daß gewiſſer Hafer beſſer ſey, als ungewiſſe Gerſte,** ihre völlige Anwehre finden.

Die Wahrnehmung dieſer Wirthſchaftswahrheit iſt in den Königl. Preußl. Landen, und beſonders in Pommern und der Neumarck, zu gegenwärtigen Zeiten um ſo wichtiger und nothwendiger, als bey der ſtarcken Verpflegung der Königl. Reuterey der Hafer diejenige Waare iſt, die beinahe den meiſten und ſicherſten Abſatz hat, und auch aus dieſer Urſache beſtändig in einem verhältniß mäßigen hohen Preiſe bleiben wird.

Ehedem hatte die Gerste hierunter einen grossen Vorzug, und man konnte selbige weit eher, als den Hafer, den man gemeiniglich nur zum eigenen Gebrauch in der Wirthschaft verwenden muste, verlosen. Nachdem aber der Betrieb der Brauereyen, sowohl in den Städten als auf dem Lande, ich weis nicht ob es aus Mäßigkeit, oder Geldmangel herrühret, gar sehr nachgelassen hat, so hat sich die Sache hierunter gäntzlich umgekehret. Seinen Hafer-Vorrath, wenn er auch noch so wichtig wäre, über den Hals zu behalten, darf man jetzt nicht befürchten, wohl aber hält es schwer eine reiche Gerstenerndte für einen billigen Preiß an den Mann zu bringen.

Das Betragen eines Landwirths und eines Kauffmannes hat in diesem Stücke einerley Richtschnur. Auf diejenigen Waaren, die am stärcksten abgehen und am meisten gesuchet werden, müssen sich beyde befleissigen.

§. 31.

Von der Aenlichkeit, so die Altmark mit einigen Pommerschen und Neumärkschen Gegenden in Ansehung des Buchweitzens hat.

Da es in der Altmarck viele sandige Gegenden, auch zum Theil Heydeländer giebet, so wird daselbst auch vieler Buchweitzen oder Heidekorn, so die Herrn Altmärcker schlechthin Grütze nennen, erbauet. Es hat hierunter diese Provintz mit den Hinterpommerschen und Neumärckschen Hinterkreysen, woselbst das Heydekorn ebenfals in grosser Menge angetroffen wird, viele Aenlichkeit.

So schlecht auch der Boden, worinn diese Getreideart am liebsten wächset, ist, so ist doch die Frucht

ſelber ihrer Güte nach nicht unter die geringſten zu zählen. Ihr Hauptgebrauch iſt jedermann bekannt, und ich darf mich daher dabey nicht weitläuftig aufhalten

In der Neumarck und Pommern iſt es eine Waare, die allenthalben Käufer und Liebhaber findet. In der Altmarck aber wird eben kein Handel damit getrieben, ſondern dieſe Frucht gröſtentheils in der Wirthſchaft ſelber verbrauchet. Zum Grützmachen bedienet man ſich derſelben zwar auch, jedoch iſt das Geſinde und gemeine Volck in dieſer Provintz nicht ſo ſehr, wie in den hieſigen Gegenden, daran gewöhnet. Das meiſte wird zur Maſtung gebrauchet, und man behauptet, daß der Buchweitzen unter allen Getreidearten hierin die meiſte Wirckung thue. Schweine, Ochſen und Gänſe werden faſt durchgehends damit gemaſtet.

Der mehlreiche Zuſtand dieſer Frucht läſſet auch gar nicht zweifeln, daß alle Arten des Viehes dabey zunehmen und fett werden müſſen, wie es denn ebenfals für die Arbeitspferde ein gantz gedeihliches Futter iſt.

Inzwiſchen lehret die Erfahrung, daß beſonders die Schweine und Gänſe ein ſehr ſchmieriges und flieſſendes Fett darnach ſetzen, und aus dieſer Urſache ſolche Art der Maſtung, weil dergleichen Schmaltz nicht lange aufbehalten werden kan, nicht rathſam iſt, welches die Altmärckiſchen Wirthe ſelber nicht in Abrede ſtellen können.

Zur Maſtung der Ochſen und des Rindviehes hingegen iſt es ein ſehr gedeihliches Mittel, indem verſichert wird, daß ſelbige dabey eben ſo fett, als bey dem Erbſenſchrote, werden.

Man

Man nimmt eine gleiche Wirckung von der bekannten Buchmast in den Wäldern wahr, indem die Schweine davon gleichfals einen weichen und flieſſenden Speck, der zum räuchern faſt gar nicht zu brauchen iſt, ſetzen, woraus man das gleichartige dieſer beyden Früchte ſchlieſſen kan.

§. 32.

Von den Unterſchiede des Erbſen-Baues in der Altmarck gegen Pommern und der Neumarck.

Die Erbſen geraten unter allen Früchten in der Altmarck am ſchlechteſten. Auf mehr als das zweyte und dritte Korn können die dortigen Wirthe ſelten Rechnung machen. Es werden daher auch, im Verhältnis der andern Getreidearten, nur wenige geſäet, und vielleicht würde man noch weniger ſich mit deren Anbau abgeben, wenn es nicht der Schäferey halber, bey welchen es, wie bekannt iſt die Stelle des Heues mit vertreten hilft, geſchehen müßte.

In Pommern und der Neumarck ſiehet es hierunter gantz anders aus, indem daſelbſt die Erbſen an den meiſten Orten, wo es nur die Güte des Bodens einiger maſſen verſtatten will, ungemein wohl geraten.

Allein eben dieſes verleitet manche Wirthe, daß ſie durch übermäßiges Erbſen ſäen ihren gantzen Akkerbau zerrütten und in Unordnung bringen. Daß ſie die Kräfte des Landes erſchöpfen, und dadurch zu einer ſchlechten Roggenerndte Gelegenheit geben, wäre der geringſte Schade, der von ihnen angerichtet wird, indem ſie den Abgang am Roggen Ertrage durch ihren eigenen Ertrag vollkommen erſetzen.

Das grösseste Nachtheil, so sie in dem Ackerbau verursachen, bestehet in der Verqueckung des Landes, daß dieses eine unausbleibliche Folge von den Erbsen sey, ist jederman bekannt, und ich würde unrecht handeln, wenn ich mich darüber in einen weitläuftigen Beweiß und Ausführung einlaßen wolte. Diese Verqueckung verspühret man nicht blos in der ersten nach den Erbsen folgenden Tracht, sondern man wird noch viele Jahre nachher mit dem Erbsenlande, um es von den Quecken und Unkraut gehörig zu reinigen, zu thun haben, und am Ende doch wahrnehmen, daß ein Ackerstück, welches mehrmals zu dieser Frucht genommen worden, immer schlechterern Roggen und Gerste, als ein anderes, so niemals Erbsen getragen hat, bringet.

§. 33.

Warum das in Pommern und der Neumark gewöhnliche viele Erbsen säen verwerflich sey.

Daß diese Beobachtung richtig und in der Wahrheit gegründet ist, kann einem geübten und erfahrnen Wirth nicht unbekannt seyn.

Um so mehr aber ist es zu bewundern, daß demohnerachtet hierunter von vielen kein gehöriges Maaß gehalten wird, welches man besonders bey den Zeitpächtern der Landgüter wahrnimmt.

Die Erbsen sind zwar an und für sich selber eine edle Frucht, welche nicht allein zum wirthschaftlichen Gebrauch auf mancherley Art angewendet werden, sondern auch die baare Einnahme mercklich vermehren helfen können. Ich bin auch gar nicht gemeinet, das

Erb-

Erbsen säen gänzlich zu widerrathen, indem sie in der Wirthschaft zur Speisung des Gesindes, Mastung und andern dergleichen Dingen mehr, fast unentbehrlich sind. Nur den Mißbrauch widerrathe ich, und, daß man an so vielen Orten das Verhältnis seiner Ackergrösse bey dem Erbsen säen ausser Augen setzet, kann bey keinem echten Landwirth Beyfall finden.

Es mag diese Frucht so nützlich und einträglich seyn wie sie will, so kann doch der Schade, der durch ein unverhältnismäßiges Erbsen säen in dem gantzen Felde angerichtet wird, damit niemahls ausgeglichen werden.

Ein vernünftiger Wirth muß bey seinem Ackerbau jederzeit auf das gantze sehen, und alles, was dieses zerrüttet, ist verwerflich.

Weitzen, Roggen und Gerste sind und bleiben allemahl die Hauptfruchte, worauf ein Ackerbau treibender Landwirth sein vornehmstes Augenmerck richten muß. Wenn es nun unstreitig ist, daß diese Hauptfrüchte bey dem übermäßigen Erbsen säen gar sehr leiden, unnd weder in der gehörigen Menge, noch Art gewonnen werden können, so verwirft schon die Vernunft selber diesen Mißbrauch.

§. 34.

Wiederlegung der gemeinen Entschuldigung, womit man das übermässige Erbsen säen zu beschönigen sucht.

Diejenigen die zu dieser wirthschaftlichen Ausschweifung, wohin besonders, wie schon vorhin erwehnet worden, die Zeitpächter gehören, ge-

neigt sind, wissen zwar mancherley Entschuldigungen, womit sie das viele Erbsen säen beschönigen wollen, anzuführen. Allein sie halten gegen den im vorstehenden §. angenommenen allgemeinen Grundsatz insgesamt keinen Stich.

Die meisten suchen sich hierunter mit der Nothwendigkeit des Erbsstrohes für die Schäfereyen zu decken. Das Erbsstroh ist zwar allerdings ein nahrhaftes Futter für die Schaafe, und es kan damit einiges Heu ersparet werden. Allein die gierigen Schäfer machen zu viel daraus, und die vernünftigen unter ihnen müssen selber gestehen, daß das häufige Erbsenstroh-Futter den Schaafen zuletzt schädlich werde, indem selbige, besonders die Jährlinge, wenn sie solches einige Wochen hintereinander bekommen, in das **Blutpissen** verfallen. Man siehet hieraus, daß das übermäßige Erbsen säen den Schäfereyen eher schädlich, als nothwendig ist.

Bey einer ordentlichen Wirthschaftseinrichtung muß alles, und also auch der Schaafstand mit dem Ackerbau, in einem richtigen Verhältnis stehen. Wo vieler Acker ist, wird man auch gemeiniglich eine starcke, und, wo weniger Acker ist, eine schwache Schäferey antreffen.

Auf jedes hundert Schaafe zwey Scheffel Erbsen Aussaat zu rechnen, ist vollkommen hinreichend, und es kan dieses eingermassen zur Richtschnur dienen, um das Verhältnis des Erbsen säens mit dem Schaafstande in den meisten Wirthschaften zu bestimmen.

§. 35.

§. 35.

Von dem übermäßigen Erbsen säen in verschiedenen an der Ost-See kante liegenden Gegenden.

Nirgends wird das Erbsen säen mehr übertrieben, als in der Colbergischen Gegend an der Ost-Seekante, wovon ich, wie ich mich erinnere, schon bey andern Gelegenheiten Erwehnung gethan habe.

Der dortige sämtliche, sowohl Herrschaftliche als Bauer Acker, ist in vier verschiedene Felder eingetheilet, welche Ordnung an und vor sich löblich und nachahmungs-werth ist.

Da aber diese Felder dergestalt bestimmet sind, daß in dem einen Weitzen und Roggen, in dem zweyten Gerste und Hafer, in dem dritten aber blos Erbsen gesäet werden, und das vierte zur Bracke liegen bleibet, so wird dadurch das nützliche, so sonst mit dieser Einrichtung verknüpfet wäre, gäntzlich wiederum vereitelt.

Denn wenn jährlich der vierte Theil des gantzen Feldes mit Erbsen und andern Hülsenfrüchten bestellet wird, so ist offenbar, daß das gantze Feld in einer Zeit von vier Jahren mit Erbsen besäet worden ist.

Man erinnere sich nur desjenigen, was vorhin von der Schädlichkeit des übermäßigen Erbsen säens bemercket worden, so wird von selbst in die Augen fallen, daß ein auf dergleichen Art behandeltes Feld nicht allein durch und durch mit Quecken und Gras-Wurtzeln angefüllet seyn, sondern es auch, solches jemahls

mahls völlig davon zu reinigen, fast unmöglich fallen müsse.

Die wirckliche Beschaffenheit des dortigen Ackers beweiset solches gantz unwidersprechlich, und der blosse Augenschein kan davon eine genugsame Ueberzeugung geben. Die daßigen Wirthe haben ihren Acker durch das häufige Erbsen säen zu verquecken um so weniger Ursache, als derselbe schon seiner Natur nach sehr Grasartig ist, und sie denselben durch das überhäufte Erbsen säen noch immer Grasartiger machen.

Ich könnte hievon ein vieles sagen. Da ich aber von diesem Wirthschaftsfehler besonders zu handeln mir vorgenommen habe, so will ich die Mittel, wodurch derselbe gantz füglich verbessert werden könnte, bis dahin versparen.

Inzwischen mercke gegenwärtig hiebey nur so viel an, daß in vorbenannten Gegenden die Entschuldigung wegen des für die Schäferey nothwendigen Erbsstrohes fast gäntzlich hinweg fält, und folglich das übermäßige Erbsen säen eine blosse alte Schlendrians Gewohnheit ist. Denn die Fettigkeit und Grasartigkeit des dortigen Bodens verstattet nicht, daß starcke Schäfereyen gehalten werden können. An Zuchtschäfereyen ist fast gar nicht zu gedencken. Alles was von dieser Viehart gehalten werden kan, sind Hammel, oder Schöpse, weil die dasige Weide blos eine Fettweide ist, die sich besser für das Rindvieh als Schaafe schickt.

Der dortige Acker ist dem Ansehen und seiner innern Güte nach gewiß einer der fruchtbaresten, und würde

würde in Weitzen und Roggen die reichsten Erndten bringen, wenn er nicht durch das übermäßige Erbsen säen dazu untüchtig gemacht würde.

Die Landwirthe der dasigen Gegend haben hierunter um so weniger Entschuldigung, als die dortigen Erbsen gröstentheils nur in schlechten schwartzen Futtererbsen bestehen, wovon im Verkauf wenig Gewinst zu erwarten ist. Sie geben zwar vor, daß sie derselben zu Futterung ihres Viehes und besonders der vielen Zugpferde, so sie halten müssen, benötiget wären. Allein ein vernünftiger Kleebau in dem jetzigen Erbsenfelde könnte dieses alles reichlich ersetzen, und zugleich den Acker von der schädlichen Verqueckung befreien. Jedoch hievon künftig an seinem Orte ein mehreres.

§. 36.

Von der Verschiedenheit des Wickenbaues in den Altmärckischen und Pommerschen Gegenden.

In den Altmärckischen und dort herum liegenden Gegenden ist der häufige Anbau des Wickfutters sehr gewöhnlich, und es wird solches daselbst hauptsächlich nur zum grün verfuttern vor die Pferde und das Rindvieh gebrauchet.

In Pommern und der Neumarck siehet man zwar auch an allen Orten, die sich nur dazu schicken, Wicken und Wickfutter. Gemeiniglich aber lassen die Landwirthe an denen Orten, wo diese Frucht in einer gewissen Menge erzeuget wird, solche reif werden, da sie alsdenn entweder mit den Pferden aufgefuttert, oder verkaufet werden.

Daß

Daß unter allen Pferdefutterarten die Wicken beynahe die besten sind, ist nicht zu leugnen, und im Verkauf stehen sie gemeiniglich mit dem Roggen im gleichen Preise, dergestalt, daß, wenn sie in einer gewissen Quantität gesäet werden und geraten, eine ganz merckliche Einnahme heraus kommen kan.

Ich weiß ein Beyspiel auf einem ansehnlichen Königlichem Amte in der Neumarck, wo vor einigen Jahren einer der dortigen Unterpächter ungemein zuzück gekommen, und dem Generalpächter über tausend Rthlr. schuldig geblieben war. Da aber dieser annoch Geduld mit ihm zu haben versprach, so besäete er das folgende Jahr den grössesten Theil seiner fetten Brache mit Wicken, und diese schlugen so wohl ein, daß er nicht allein seine Schuld davon bezalen, sondern sich auch bey der Pacht zu erhalten im Stande war.

Zur Zeit der Noth mag dieses halbe Verzweifelungs Mittel besonders für einen Pächter, wohl gelten, denn in dergleichen Fällen, wo es auf den Verlust des gantzen Narungsstandes ankommt, kan man sich an die genaue Beobachtung der Regel nicht binden. Das wirckſamſte ist alsdenn jederzeit das beste. Sonst aber würde dieses übermäßige Wicken säen zu einer Nachahmung anzupreisen sehr unwirthschaftlich seyn, und ein Gutsbesitzer, der sich darin einlassen wolte, es gar bald zu bereueuen Ursache haben.

Die Wicken sind zwar dem Lande weniger schädlicher als die Erbsen, indem die Erfahrung lehret, daß solches durch jene nicht so sehr, als durch diese, verquecket wird

Inzwischen ist es doch allemahl unrecht und den vernünftigen Wirthschaftsregeln zu widergehandelt, wenn man seine Bracke, es sey mit welcher Frucht es wolle, überhäufet, und ihr dadurch die erforderliche Ruhe benimmt. Auch kan nicht in Abrede gestellet werden, daß die Wicken, ob es gleich im geringern Masse geschiehet, dennoch immer einen grossen Theil seiner Nahrungssäfte, die es zum Wachsthum des Hauptgetreides anwenden solte, dem Acker entziehen.

Ueberdem wird man wahrnehmen, daß die Wicken gemeiniglich gar sehr mit der schädlichen schwartzen Rade vermenget sind, und daher deren häufiges säen ein sichrer Weg ist, sein gantzes Feld damit zu verunreinigen. Wer den wichtigen Unterschied zwischen reinem und unreinem Getreide kennet, der wird daher sehr scheu davor werden, und sich mit dem Wicken säen sorgfältig in acht nehmen.

Bey der grünen Verfutterung dieses Gewächses läuft man zwar hierunter keine Gefahr. weil alsdenn die Rade, ehe sie zur Reife kommt, und das Land mit seinem Saamen verunreinigen kan, bereits abgemähet wird. Das grüne Wickfutter ist auch an und für sich selbst sehr gedeihlich, und es nehmen sich darnach alle Arten des Viehes augenscheinlich zu. Gemeiniglich aber pflegen sie gar sehr mit Giften und Mehlthau zu befallen, und alsdenn ist ihre grüne Verfutterung höchst gefährlich.

Die Herrn Altmärcker thäten daher weit besser, wenn sie sich anstatt des vielen Wicken säens, mehr

auf

auf den Kleebau beflissen. Von diesem hätten sie doch wenigstens zwey, wo nicht drey Abschnitte zu erwarten, da das Wickfutter nur überhaupt einen giebt.

In Ansehung der Futterung selber wird der Klee, wo nicht mehrere, doch gewiß gleiche Dienste mit den Wicken thun, und daß im übrigen der Acker durch den Klee verbessert, durch die Wicken aber verderbet wird, ist bereits mehrmahls erwiesen, und kan daher schon allein ein genungsamer Bewegungsgrund, jenes diesen vorzuziehen, seyn.

Verschiedene Wirthe in der Altemarck und herum liegenden Gegenden fangen bereits an dieses einzusehen, und sich daher vorzüglich auf den Kleebau zu befleißigen, welches man auch besonders in der Magdeburgischen Börde sowohl bey den Herrschaften, als den Bauern, wahrnimmt.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Sechs und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen, wobey insonderheit von dem Anbau des Rapsamens gehandelt wird.

§. 37.

Von dem häufigen Anbau des Rapsamens, und daß solcher in der Altmark und den herum liegenden Gegenden sehr häufig, in der Neumarck und Pommern aber nur sparsam erzielet wird.

Zu den Ackerfrüchten, die in der Altmarck und den herum liegenden Gegenden häufig angebauet werden, ist auch billig der **Rapsamen**, welcher dort überhaupt mit dem Namen **Saat** beleget wird, zu rechnen.

Schon in der Altmarck trift man denselben auf allen Feldern an. Im **Halberstädtschen, Magdeburgischen und Mannsfeldischen** aber habe ich denselben in noch weit grösserer Menge gefunden. Die Ursachen, warum man

sich daselbst so starck auf den Anbau dieses Gewächses leget, werde ich nachher mit mehrerm erwehnen.

In der Neumarck und Pommern weis man von dieser Ackerfrucht wenig, und an vielen Orten ist sie wohl fast gäntzlich unbekannt.

Der Königl. Preußische Herr Geheime Finantzrath von Brenckenhoff, dessen wirthschaftlicher Verstand und Aufmercksamkeit alle nur mögliche Wirthschaftszweige durchdringet, und sie zum Besten des gemeinen Wesens nützlich zu machen suchet, ist, meines Wissens, der erste gewesen, welcher solche in unsern Gegenden bekannt gemacht, und deren Anbau auf seinen Gütern bewircket hat. Noch zur Stunde wird auf seiner wichtigen bey Landsberg an der Warthe gelegenen Colonie Roßwiese eine grosse Menge mit dem besten Erfolge davon erzeuget.

Und weil diese Frucht bey den hiesigen Wirthschaftsverfassungen zum eigenen Wirthschaftsgebrauch wenig nötig ist, sondern der davon zu erwartende Vortheil hauptsächlich in dem Verkauf des davon gepreßten Oehls bestehet, so hat gedachter Herr Geheime Finantzrath auch hievor gesorget, und auf seinen Gütern die erforderlichen Oehlmühlen angeleget.

Ich habe, durch das Beyspiel dieses grossen Wirths angetrieben, vor einigen Jahren selber einige kleine Versuche mit dem Säen des Rapsamens angestellet, und dessen Ertrag ebenfals sehr reichlich befunden Weil ich aber meine gantze Wirthschaftsverfassung durch Verpachtung meines Ackerwercks geändert, ich auch von den dabey zu beobachtenden Regeln noch keine vollständige Begriffe hatte, so ist es nachher wieder nachgeblieben.

Die nähere Einsichten aber, die ich auf meiner Reise sowohl von der Anbauungsart, als auch den

wich-

wichtigen Vortheilen dieser Frucht erlanget habe, reitzen mich nicht wenig, diese unterbrochene Versuche zu erneuern, und solche ebenfals in der mir zugehörigen Bruchgegend, weil mir daselbst der Abgang des Strohes kein Nachtheil verursachet, anzustellen. Denn ich muß aufrichtig gestehen, daß ich wieder die Erzeugung dieser Frucht mit vielen ungegründeten Vorurteilen eingenommen gewesen bin, die durch die eingezogene nähere Kenntniß nunmehr gäntzlich verschwunden sind.

Wie sehr man sich irren könne, wenn man in wirthschäftlichen Dingen bloß bey seinen eigenen Versuchen stehen bleibet, und nicht fremde Erfahrungen dabey zu Hülffe nimmt, habe ich bey dieser Gelegenheit abermals aus eigener Ueberzeugung einsehen gelernet.

Ob im übrigen der Anbau des Rapsamens auch vor die Neumarck und Pommern rathsam und nützlich seyn mögte, wird sich aus folgendem näher ergeben.

§. 38.

Von den verschiedenen Gattungen des Rapsamens, und zu welcher Zeit solche gesäet werden müssen.

Es giebet zwey Gattungen von dem Rapsamen, nemlich die **Winter-** und **Sommersaat**, wie es in der Altmarck und den dortigen Gegenden genannt wird.

Die **Wintersaat** wird im Roggenfelde, und zwar gleich mit dem Anfange des Septembers, damit sie noch vor Eintritt des Winters zu einer gewissen Stärcke komme, bestellet. Die **Sommersaat** aber säet man entweder im Sommerfelde, oder meistentheils in der Bracke mit Anfange des Frühjahrs. Die Zeit, wenn selbige gesäet wird, ist verschieden, indem solches von einigen früher, von andern hingegen spä-

ter geschiehet, und ich habe bey meiner letzten Reise im Anfange des September Monaths dergleichen spät gesäete Sommersaat angetroffen, die kaum abgeblühet hatte, und noch gantz grün war.

Es geräth zwar diese Art des Rapsamens, wenn nur der Acker und die Witterung bequem ist, sie mag frühe, oder späte gesäet werden, gantz gut. Inzwischen wird doch wohl von der Mitte bis Ende des May-Monaths die beste Saatzeit vor dieselbe seyn.

In einem gantz schlechten und magern Boden schläget weder die Winter- noch Sommersaat gehörig ein, sondern sie will beydes, Güte des Ackers und Fettigkeit haben, wenn sie die an ihr gewandte Arbeit reichlich bezahlen soll. Jedoch wird eben kein starcker Weitzenboden dazu erfordert, indem ich in der Altmarck wahrgenommen habe, daß sie auch in einem mäßigen Mittelboden ein ziemlich gutes Fortkommen hat.

Sowohl die eine als die andere Gattung will nur gantz dünne gesäet seyn, und man rechnet auf einen Fleck, worinn sonst ein Scheffel Roggen fält, mehr nicht, als ein und eine halbe Metze Rapsamen zur Aussaat. Theils die kleinen Körner, woraus diese Frucht bestehet, und theils die Breite und mit vielen Zweigen versehene Figur dieses Gewächses machet das Dünnesäen nothwendig.

§. 39.

Daß der Winter-Rapsamen vor dem Sommerrapsamen, sowohl in dem Ertrage, als auch in der innern Güte ei-

In Ansehung sowohl des Ertrages, als auch der innern Güte, hat die **Wintersaat** einen grossen Vorzug vor der **Sommersaat**, indem sie fast

nen grossen Vorzug habe, warum aber dennoch der letztere, weit häufiger angebauet werde.

fast noch einmahl so viel Körner, als diese bringet.

Bey guten Jahren träget die erstere, nemlich die **Wintersaat**, wohl das 60ste bis 70ste Korn, und die **Sommersaat** das 30ste bis 40ste Korn. Im Durchschnitt aber kan bey der **Wintersaat** jederzeit auf das 30ste, und bey der **Sommersaat** auf das 18te Korn, sichere Rechnung gemacht werden.

Eben dieser hohe Ertrag ist für viele dortige Wirthe eine verführerische Lockspeise, wodurch sie, der Sache hierunter fast zu viel zu thun, verleitet werden.

Auch in Absicht der innern Güte, ist der Winterrapsamen vor dem Sommerrapsaamen sehr vorzüglich. Da beyde zum Oelschlagen bestimmet sind, so rechnet man von einem Scheffel der erstern Gattung 28 bis 30 Pfund, von der letztern aber nur 20 bis 24 Pfund.

Dieser Unterscheid äussert sich auch bey dem Verkauf dieser Frucht, indem die **Wintersaat** gemeiniglich pro Scheffel mit 1 Rthlr. 12 bis 16. gr., die **Sommersaat** aber nur mit 1 Rthlr. 4 bis 6 gr. bezalet zu werden pfleget.

Der Absatz dieser Frucht, und folglich auch der höhere oder niedrigere Preiß derselben hanget hauptsächlich von dem Ausgang des Wallfischfanges ab. Denn es ist anzumercken, daß das Rübsenöhl die Stelle des Fischtrahns, wenn es daran mangelt, in Ansehung des Lampenbrennens, vertritt. Ist solchemnach der Wallfischfang gut und reichlich gewesen, so ist es gantz natürlich, daß der Rapsamen in seinem Preise fält, gleich wie derselbe hingegen in Jahren, wo wenige Wallfische gefangen werden, steigen muß.

Bey dem grossen Vorzuge, den die **Wintersaat**

vor der **Sommersaat**, beydes im Ertrage und in der Güte hat, solte man fast glauben, daß sich niemand so leicht mit dem Anbau der letztern abgeben, sondern ein jeder auf die erstere befleißigen würde. Die Ursache, warum dieses nicht geschiehet, sondern man vielmehr die **Sommersaat** in weit grösserer Menge, als die **Wintersaat**, angebauet findet, wird man leicht selbst errathen können, wenn man sich aus dem vorstehenden §. erinnert, daß die **Wintersaat** im Roggenfelde unter dem andern Wintergetreide, die **Sommersaat** aber hautpsächlich in der Bracke erzeuget wird.

Kein vernünftiger Wirth will durch den Anbau dieser Frucht gerne gar zu viel von dem in der Wirthschaft unentbehrlichen Winterstroh, welches dadurch allerdings verringert wird, verlieren. Weil nun die Bracke eigentlich zu keinen Stroh bringenden Früchten gewidmet ist, so ist man lieber mit einem geringern Ertrage zufrieden, und wählet daher die **Sommersaat**.

§. 40.

Von dem doppelten Wirthschaftsgebrauch dieser Frucht, und wie solcher in der Altmarck und den herum liegenden Gegenden zu deren häufigen Anbau Gelegenheit gegeben habe.

Der Wirthschaftsgebrauch dieser Frucht ist doppelter Art, und hat, weil er in den dortigen Gegenden fast durchgehends nothwendig ist, sonder Zweifel zu den häufigern Anbau derselben Gelegenheit gegeben.

An denjenigen Orten, wo man den Rapsamen in Menge antrift, ist zum Theil gar kein Holtz, oder es bestehet doch solches hauptsächlich aus harten Holtzarten, als Eichen, Büchen, Elsen und Bircken. Fichten und kieferne Wälder findet man daselbst sehr selten.

In denjenigen Gegenden, wo es viele Kiefern

oder

oder Fichten giebet, bedienet sich der gemeine Mann, und in grossen Wirthschaften das Gesinde, des fetten Kiens in den Abendstunden, um dabey ihre Arbeit und Geschäfte zu verrichten, zur Leuchte.

Weil nun da, wo dieser Kien nicht zu haben ist, das Gesinde und der gemeine Mann doch ebenfals den gantzen Abend nicht im Finstern sitzen können, die gewöhnliche Lichter von Unschlicht aber hiezu zu kostbar sind, so hat man nothwendig auf eine andere Art, um diesen Abgang der sonst gewöhnlichen Abendleuchte zu ersetzen, bedacht seyn müssen. Und hiezu ist denn das von dem Rübsamen gepreßte Oehl das beste und bequemste Mittel gewesen.

Demnächst ist in dasigen Gegenden der Viehstand gegen das Verhältnis der Einwohner nur geringe, indem an Orten, wo der Acker starck ist, die Weide gemeiniglich knap zu seyn pfleget, wie denn besonders in der Börde und andern Orten mehr die Kühe meistentheils auf dem Stalle gefuttert werden müssen.

Dieser Mangel am Rindvieh, und besonders melcken Kühen, verursachet denn zugleich einen Mangel an Butter und Zubrodt vor das gemeine Volck. Auch dieses wird durch das Rüböhl ersetzet, indem nicht allein viele Speisen des Gesindes und der Bauersleute damit zubereitet werden, sondern es auch dem Dienstvolck zum Zubrodt gegeben wird. Der dortige gemeine Mann isset solches nachdem er einmahl daran gewohnet ist, gantz gerne, und es wird dadurch in den Wirthschaften sehr viel ersparet. Jedoch muß dasjenige Oehl, so zum speisen gebrauchet wird, frisch seyn. Und damit demselben der allzugeile Geschmack und die darin steckende Cruditäten eingermassen benommen werden, so wirft man in dasselbe, indem man es über ein gelindes Feuer aufkröschen lässet, eine Kürste von

groben Brod, welches alle Unreinigkeiten des Oehls an sich nimmt, und solches schmackhaft macht.

Aus dieser kurtzen Geschichte wird man nicht allein den doppelten wirthschaftlichen Gebrauch des Rapsamens, sondern auch die Umstände, so dazu Gelegenheit gegeben haben, und noch geben, gantz deutlich entnehmen können.

Weil nun sowohl in den Städten als auf dem Lande viele Leute vorhanden sind, die keinen eigenen Acker haben, folglich auch den benötigten Rapsamen nicht selber anbauen können, sie aber doch des davon gepreßten Oehls zu dem vorbemeldeten Gebrauch unumgänglich bedürfen, so erfordert es die Nothwendigkeit, daß auch vor dieser ihrer Nothdurft gesorget werden muß.

Die Ackerbau treibende Einwohner thun solches um so lieber, als sie aus vorangeführten Ursachen diese Frucht allemahl vor einen annehmlichen Preiß sicher absetzen können.

Unter allen Ackerfrüchten ist der Rapsamen in dortiger Gegend diejenige, die am ersten gesuchet und verlöset wird. Sie gewähret dem Landmann in seiner gantzen Wirthschaft das erste baare Geld, womit er zu solchen Zeiten, wenn er wegen nötiger Ackergeschäfte noch an keinen Getreideverkauf gedencken kan, seine Wirthschafts-Ausgaben zu bestreiten im Stande ist. Denn besonders die Wintersaat wird schon eine geraume Zeit vor der Roggen Erndte reif, und sie findet auch, weil deren niemand entbehren kan, so fort allenthalben Käuffer und Liebhaber.

Fast auf allen Dörfern findet man einige Roßmühlen, auf welchen das Rüböhl geschlagen, und nachher an die kleinen Leute, die keinen eigenen Acker haben, verhöckert wird, welches in der dortigen Gegend eine Art von Narung ist. §. 41.

§. 41.

Das es hierunter in der Neumarck und Pommern eine gantz andere Bewandniß habe, indem daselbst der Rapsamen zum eigenen Wirthschaftsgebrauch nicht nothwendig ist.

Aus vorstehendem ersiehet man, wie es hierunter in Pommern und der Neumarck eine gantz andere Bewandniß habe, und daß diejenigen Gründe, die an den vorbenannten Orten und Gegenden den Anbau des Rapsamens nothwendig machen, hieselbst nicht vorhanden sind.

Zum Brennen hat der gemeine Mann das Rübsenöhl nicht nötig, indem er seine abendliche Wirthschaftsgeschäfte insgesammt bey dem an den meisten Orten im Ueberfluß vorhandenen fetten Kien hinlänglich verrichten, und sich noch dazu dabey erwärmen, auch wohl seine Speisen kochen kan.

Das Gesinde und gemeine Volck aber dahin zu bringen, daß es sich dieses Oehls zur Speisung bediente, würde eine vergebene Mühe seyn. Ein dabey gebrauchter Zwang möchte wohl nichts gewisser, als eine Entvölckerung von allem dienstbarem Volcke, nach sich ziehen. Und ich gestehe es gar gerne, daß ich, wenn ich auch zur Claße der gemeinen Leute gehörete, mich sehr schwehr dazu gewöhnen würde. Man muß bey einer dergleichen Kost auferzogen worden seyn, wenn man sie ohne Eckel und natürlichen Abscheu geniessen soll. Denn Pommern giebet man ohnedem Schuld, **daß sie dasjenige, was sie nicht kennen, auch nicht essen.** Ueberhaupt regieret die eingeführte Gewohnheit den gemeinen Haufen in der gantzen Welt, und es hat hierunter kein Land, dem andern etwas vorzuwerfen, Ursache.

§. 42.

Eröterung der Frage: ob nicht der Anbau dieser

Wenn nun in der Neumarck und Pommern die Erzeugung des Repsa-

Frucht, wenigstens zum Verkauf, auch in diesen beyden Provinzen rathsam sey?

mens weder zum eigenen Wirthschaftsgebrauch nothwendig ist, noch auch, daß davon vors künftige einige Anwendung in diesen beyden Provinzen gemachet werden könnte, zu hoffen stehet, so bleibet dennoch die Frage übrig: ob nicht ein mäßiger Anbau davon, auch blos aus der Ursache, weil diese Frucht jederzeit sehr gut verloset werden kan, und fast in einem beständigen hohen Preise stehet, nützlich und rathsam sey?

Nach meinen wirthschaftlichen Grundsätzen muß ein Landwirth nicht immer bey einerley Sache hangen bleiben, sondern alle mögliche Wirthschaftszweige, wovon einiger Vortheil zu erwarten ist, in Bewegung zu setzen suchen.

Weitzen, Roggen, Gerste und **Hafer**, sind zwar allerdings die Hauptfrüchte, worauf ein Ackersmann sein vornehmstes Augenmerck zu richten hat. Es kommen aber öfters Zeiten, die gemeiniglich durch einen übermäßigen Zuwachs verursachet werden, und wovon das gegenwärtige 1777te Jahr wohl zu einem Beyspiel angeführet werden mag, wo diese gewöhnliche Getreidearten nicht allein in einem gantz unverhältnismäßigem niedrigen Preise stehen, sondern auch nicht einmahl wegen ihres allgemeinen Ueberflusses in einer gewissen Menge verloset werden können.

Bey dergleichen Umständen, die sich selten ereignen, ist es einem Landwirth eine angenehme Hülfe, wenn er aus einem solchen Nebenzweige, als der Anbau des Rapsamens seyn würde, auf eine sichere Einnahme Rechnung machen, und wenigstens die nöthigen Wirthschaftsausgaben, die niemahls einen Aufschub noch Verkürtzung verstatten, daraus bestreiten kan. Blos in dieser Absicht wollen wir, ob und in

wie

wie weit die Erbauung des Rapſamens den Einwohnern der hieſigen Gegenden anzurathen wäre, in nähere Erwegung ziehen.

§. 43.

Haupthedencklichkeit wegen des durch den Aubau dieſer Frucht abgehenden Strohes, und in welchen Fällen hierauf Rückſicht zu nehmen iſt, oder nicht.

Das Uebelſte bey dieſer Frucht iſt, daß das Stroh davon von wenigem Gebrauch iſt, und ſolches nicht einmahl in den Miſt tauget.

In der Altmarck und den dortigen Gegenden behauptet man zwar, daß daſſelbe, beſonders die daran befindlichen Schotenhülſen, ein gedeihliches Futter vor das Schaafvieh wäre. Ich habe auch an den Orten, wo ich mich bey meiner letztern Reiſe aufgehalten, wahrgenommen, daß davon verſchiedene Fuder aufgefahren, und den Schäfern zugeſtellet worden ſind. Eine kleine Beyhülfe in den Schäfereyen mag es wohl abgeben. Daß es aber ſo kräftig und nahrhaft, als vorgegeben wird, ſeyn ſolte, kan ich deshalb kaum glauben, weil ich gefunden habe, daß der gröſſeſte Theil von dieſem Stroh dennoch auf dem Felde, woſelbſt der Rapſamen ausgedroſchen wird, liegen bleibet und verfaulet. Die Gierigkeit der Schäfer nach allem, was nur Futter heiſſet, iſt viel zu groß, als daß ſie das Verderben dieſes Strohes, wenn es die angeprieſene Eigenſchaften wircklich bey ſich führte, mit ſo gleichgültigen Augen anſehen ſolten, zumahl die dortigen Schäfer faſt durchgehends Pacht-Schäfer ſind.

Bey dieſen Umſtänden iſt es am ſicherſten, daß man auf das Stroh des Rapſamens gar keine Rückſicht nimmt, ſondern ſolches als unbrauchbar anſiehet.

Nun aber habe ich bereits §. 39 angemercket, wie die Landwirthe in der Altmarck und den herum liegenden

genden Gegenden die **Wintersaat**, ihrer grossen Vorzüglichkeit ohnerachtet, deshalb weit sparsamer, als die **Sommersaat** anbaueten, damit sie nicht dadurch zuviel Winterstroh verlieren möchten.

Bey der starcken Düngung, worinn die dortigen Aecker stehen, haben die Landwirthe in diesen Gegenden weit wenigere Ursache, auf den Zuwachs des Strohes bedacht zu seyn, als die Herren Pommern und Neumärcker, indem diese gegen jene in der Düngung noch sehr weit zurück sind.

Aus dieser Ursache scheinet denn der Anbau des **Winterrapsamens** in diesen beyden Provintzen gar nicht rathsam zu seyn. Denn eine Sache mag so viel Nutzen stiften, wie sie will, so muß sie doch niemahls dem Gantzen schädlich werden. Dieses aber würde geschehen, wenn man wegen des Anbaues, von **Winterrapsamen** seinen Feldern den benöthigten Dünger, den sie ohnedem an den meisten Orten sparsam genung bekommen, entziehen wolte.

An den Orten, wo der Viehstand mit dem Ackerbau in einem Verhältnis stehet, und das zuwachsende Stroh jederzeit mit dem vorhandenen Vieh consumiret wird, kan ich die Erzeugung dieser Frucht nach meinem Wirthschafts Gewissen nicht anrathen. Wir haben aber noch viele Landgüter, wo es wegen Mangel der Weide an dem richtigen Verhältnis des Viehstandes und Ackerbaues gar sehr fehlet, und mehr Stroh gewonnen wird, als das vorhandene Vieh consumiret, und zum tüchtigen Mistmachen angewendet werden kan. Es könnte zwar dieser Verhältnisfehler durch eine vernünftige Industrie gar leicht allenthalben gehoben werden. Allein viele Wirthe sind zur Ausübung dieser Industrie theils zu schwach, und theils zu nachläßig, und diese würden es dennoch seyn, denen

man

man gewissermassen auch den Anbau des **Winterrapsamens** als nützlich und unschädlich verstatten könnte.

Kein vernünftiger kan sich aber dazu entschliessen, wenn er nicht von den Vortheilen, so er davon zu erwarten haben würde, überzeuget wird. Eine kurtze Anleitung zu einer dieserhalb anzustellenden Berechnung wird daher nötig seyn.

§. 44.

Der Gewinnst von dem Winterrapsamen wird gegen den Kornbau berechnet.

Nach den §. 38 und 39 vorangeschickten Sätzen fält auf eine Ackerarbeite von ohngefehr 10 Scheffel Roggen Aussaat Ein Scheffel Rapsamen.

Dieser Scheffel Aussaat träget nach den allerniedrigsten Sätzen, nach Abzug der Aussaat, wenigstens das 29ste Korn, folglich 29 Scheffel zum Verkauf, solches beträget den Scheffel zu 1 Rthlr. 12 gr. gerechnet = = 43 Rthlr. 12 gr.

Wäre dieser Fleck mit 10 Scheffel Roggen besäet worden, so hätte er in einem guten Mittelboden, nach Abzug der Saat, das 4te Korn, und also zum Verkauf 40 Scheffel bringen können, der Scheffel anschlagsmäßig zu 15 gr. 25 —

Der aus dem Anbau des Rapsamens heraus kommende Vortheil würde also vor jeden Scheffel Aussaat bestehen in 18 Rthlr. 12 gr.

Dieser Gewinst würde schon blos aus dem Verkauf des Rapsamens in Körnern heraus kommen, durch einen selbst unternommenen Oelschlag aber noch weit höher getrieben werden können. Denn wenn man auch nur von jedem Scheffel 28 Pfund Oehl annimmt,

nimmt, und jedes Pfund, da es gemeiniglich mit 2 gr. 6 pf. bezalet wird, blos zu 2 gr. rechnet, so würde doch das aus 29 Scheffel Rapſamen gepreßte Oehl baar einbringen = = 67 Rthl. 16 gr.

Der Ertrag des Roggens beträgt nur = = 25 —

Bleibet alſo ein offenbares Plus von = = 44 Rthl. 16 gr.

Wie es überhaupt eine natürliche Pflicht eines jeden Landwirths iſt, daß er ſeine Producten auf die beſt möglichſte Art ins Geld zu ſetzen ſuchen muß, ſo würden auch diejenigen, die ſich zu dem Anbau des Rapſamens entſchlieſſen wollen, auf eine bequeme Gelegenheit, dasjenige, was ſie von dieſer Frucht gewinnen, ſofort zu Oehl ſchlagen zu laſſen, bedacht zu ſeyn haben, weil ſie ſonſt den damit verknüpften Vortheil nur halb genieſſen.

Die Anlegung einer Roßmühle, deren es, wie ſchon oben erwehnet habe, in der Altmarck allenthalben in groſſer Menge giebet, koſtet eine Kleinigkeit, und kan in jedem Stall, oder Wirthſchaftshauſe an einem bequemen Orte angebracht werden.

Um den Abſatz des Oehls darf niemand bekümmert ſeyn, indem ſolches nicht allein in allen kleinen Städten Abnehmer und Liebhaber findet, ſondern auch aus hieſigen Gegenden mit vieler Bequemlichkeit nach den Handels Städten, **Stettin** unnd **Colberg** geſchickt werden kan.

Das Oehl ſelber ſchlagen zu laſſen, und ſich deshalb eine eigene Oehlmühle zu verſchaffen, iſt deshalb, für einen jeden Wirth, dem der Anbau dieſer Frucht gefällig iſt, rathſam, weil die davon fallende Oehlkuchen ein gantz vortrefliches Futter vor das Vieh, beſonders

sonders die melckende Kühe sind. Wie hierunter mit den Leinöhlkuchen verfaren werde, ist in hiesigen Gegenden bereits bekannt. Da es nun mit diesen Rübsöhlkuchen eine gleiche Bewandnis hat, so würde ein Wirth sehr unrecht handeln, wenn er sich dieses Vortheils begeben, und solche nicht seinem Vieh zu gute kommen lassen wolte.

Diese Kuchen im warmen Wasser aufgelöset, und nachher das Hexelfutter damit angemenget, werden bey dem melcken Rindvieh bessere Dienste, als das fetteste Anmengsel thun. In Wirhschaften, wo die Brühfutterung eingeführet ist, sind diese Oehlkuchen von gantz besonderm Nutzen. Sie befördern nicht allein den Wohlstand und das Aufnehmen des Viehes, sondern tragen auch zur Erhaltung ihrer Gesundheit ein vieles bey, und können gewissermassen als ein Bewährungsmittel gegen alle ansteckende Seuchen, besonders aber gegen die gewöhnliche Lungenkranckheiten, angesehen werden.

In Betracht aller dieser Umstände möchte ich fast behaupten, daß die Erzeügung des Rapsamens allenthalben, und auch selbst an den Oten, wo das Stroh eben nicht im Ueberfluß zuwächset, nicht gäntzlich zu verwerfen sey, indem der wenige Abgang desselben durch den Gebrauch der Oehlkuchen bey dem Vieh reichlich ersetzet wird. Ein jeder aber siehet von selbst ein, daß ich hiebey das eigene Oehlschlagen voraussetze.

Noch ein anderer kleiner Vortheil ist mit dem Oehlschlagen verknüpfet. Das Oehl setzet, wenn es einige Zeitlang in den Gefässen gestanden, oder gelegen hat, die bey sich führende Unreinigkeiten auf den

Boden

Boden ab. Dieser Bodensatz, welcher aus einem dicken und zähen Wesen bestehet, kan zwar weder zur Speisung noch zum Brennen gebraucht werden, inzwischen giebt es eine sehr gute Materie zur Wagenschmiere ab. Es hält nicht allein länger gegen, als der gewöhnliche Theer, sondern wird auch nicht so leicht trocken als dieser.

Es ist, ich gestehe es gar gerne, zwar nur ein kleiner Vortheil. Allein zum Ganzen trähget er das seinige immer mit bey, und in einer Wirthschaft, wo vieles Fuhrwerck ist, kan dadurch gar leicht jährlich eine baare Ausgabe von 8 bis 10 Rthlr., die sonst zum Ankauf des Theeres verwendet werden muß, ersparet werden.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der
Pommersche und Neumärksche
Wirth.

Sieben und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung
der
Siebenten Abhandlung.

Vergleichung
der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen, besonders wegen des Rapsamens und Flachsbaues.

§. 45.

Wie der Winterrapsamen von den Bruchbesitzern an der Netze und Warte sehr füglich, und ohne den geringsten Schaden davon zu befürchten, angebauet werden könte.

Solte auch der Anbau des so vortheilhaften Winterrapsamens auf den Landgütern in den zum Kornbau bestimten Feldern nicht rathsam seyn, und ein Wirth dadurch den Zuwachs seines Strohes zu schwächen bedenklich finden; so giebet es doch in unserm Vaterlande noch andere Gegenden, bey welchen alle diese Bedenklichkeiten hinweg fallen, und und die zur Erzeugung dieser Frucht vollkommen geschickt sind.

Zum Beyspiel können hievon die an der Nete und Warte durch die Bawallung trocken gemachte und von der gewöhnlichen Ueberschwemmung befreiet Brücher und so genannte Holländereyen angefüret werden.

Die dortigen Besitzer haben schon seit einigen Jahren einen grossen Theil des bisherigen Wiesewachses in Getreidefelder zu verwandeln angefangen. Es ist aber doch nur blosses Flickwerck damit, und das Bruchgetreide in dem dortigen Torfgrunde wird dem auf der Höhe erbaueten niemahls gleich kommen. In der That treten sie auch den auf der Höhe Ackerbau treibenden Wirthen zu nahe. Denn die Natur selber hat schon bey dem auf der Höhe liegenden Ackerbau gleichsam darauf Rechnung gemacht, daß die Brucheinwohner davon mit ernähret werden sollen. Wenn nun diese das zu ihrer Nothdurft erforderliche selber anbauen, so ist ganz natürlich, daß die erstern, weil sie ihre Getreide Vorräthe nicht mehr gehörig abzusetzen wissen, dabey zu Grunde gehen müssen. Wollen sich die Bruchbesitzer mit einer Art von Ackerbau auf ihren ausgetrockneten Wiesen vermengen, so verweise man sie auf solche Früchte, aus deren Anbau den übrigen Einwohnern des Landes kein Nachtheil erwächset, und wodurch allenfals fremdes Geld ins Land kommen, und auf solche Art der innere Reichthum vermehret werden kan.

Hiezu würde sich nun der Rapsamen, und zwar der **Winterrapsamen** wegen seiner vorzüglichen Güte sowohl, als des Ertrages, sehr wohl schicken. Die Brubesitzer könnten dadurch mehr, als durch ihren öfters fehlschlagenden Kornbau gewinnen, und würden dabey niemand schaden thun.

§. 46.

§. 46.

Fortsetzung des vorigen.

Das der Rapsamen in den vorbenannten Bruchgegenden sehr wohl geräth, ist bereits durch die von dem **Herren Geheimen Finantz Rath von Brenckenhoff** angestellete Versuche, deren wir §. 37 Erwehnung gethan haben, zur Genüge erwiesen worden.

Es schicket sich daselbst diese Frucht am besten, weil die Bruchbesitzer, da ihr Vieh im Winter meistens mit Heu unterhalten wird, und der Strohartige Mist in dem Bruche nichts tauget, auf Abgang des Strohes Rücksicht zu nehmen, nicht eben Ursache haben. Die Erfahrung lehret auch, daß die Einwohner in diesen Brüchern das von ihrem Getreidebau gewonnene Stroh, so wenig es auch an und für sich selber beträget, dennoch fast jederzeit an die Fouragelieferanten verkaufen. Dieses ist dergestalt der Wahrheit gemäß, daß man bey den Brüchern aus angeführten Ursachen öfters fast eher und wohlfeiler Stroh zu kaufen bekommen kan, als in den auf der Höhe liegenden Dörfern, weshalb ich mich auf alle diejenigen, die mit dem Strohkauf zu thun haben, sicher berufe.

Wie nun den Bruchbesitzern in dem Anbau des **Winterrapsamens** der Abgang des Strohes nicht im Wege stehet, so sehe ich auch weiter keine Hindernisse, wodurch sie, um sich die damit verknüpften Vortheile zu Nutze zu machen, abgehalten werden könnten.

§. 47.

Das Vorige wird fortgesetzet.

Besonders würde dieses eine bequeme Bewirthschaftungsart für die-

jenigen seyn, welche auf der Höhe Landgüter, und dabey auch zugleich in dem Bruche Holländereyen besitzen.

Bey dieser Wirthschaftsverfassung wird das nutzbare Rindvieh des Sommers in dem Bruche geweidet, des Winters aber auf dem Gute ausgefuttert. Ein solcher Bruchbesitzer ist auf seinem Holländer weiter keines Strohes, als nur allein desjenigen, was etwa zur Dachung und Lager vor die Leute erforderlich ist, benötiget.

Das daselbst den Sommer über weidende Vieh machet eine merckliche Menge von Mist, und man ist öfters bekümmert, wie dieser Mist, weil ein verzettelter Getreidebau nicht jedermanns Werck ist, auf eine nützliche Art angebracht werden soll. Ein jeder wird von selbst einsehen, daß diese Art von Bruchbesitzern ihren Mist nicht besser und vortheilhafter, als zu diesem Behuf anwenden können.

Ich will zu jedermanns Ueberzeugung mit meinem im Besitz habenden im Gurckoischen Bruche belegenen und aus 428 Morgen Magdeburgisch bestehenden Holländer eine Berechnung darüber anlegen.

§. 48.

Der daraus für die Bruchbesitzer entstehende Vortheil wird näher berechnet.

Wenn ich auch den vielen Mist, den ich jährlich durch eine Compagnie Reuterpferde, die ich auf gedachten meinem Holländer in Grasung halte, in Betracht ziehen will, so kan ich doch mit dem von meiner daselbst des Sommers über habenden Kuhmelckerey, und dem im Herbst haltenden Weidervieh, sowohl

sonstgl an Schaafen als Ochsen fallenden Mist, ganz füglich 40 Magdeburgische Morgen bedünge und fett machen kan. a)

In diesen 40 Morgen können nach den Sätzen, die ich in dem vorhergehenden Stück mit mehrern ausgeführet habe, ganz füglich 4 Schessel Winterrubsamen ausgesäet werden.

Wann nun nach der §. 44 angezogenen Berechnung ein jeder Scheffel Aussaat den eigenen Ostschlagen einen Ertrag von 67 Mthle. 16 gr. gewähren kan, so ergiebet sich daraus, daß ich die dazu bestimmte 40 Magdeburgische Morgen jährlich auf 270 Mthle 16 gr. zu nutzen im Stande seyn würde.

Weder von einem ergrunzgrnen Getreidebau, noch auch von dem bisherigen daselbst ergsteigen Graswuchs kan ich von einer solchen Morgenzahl eine dergleichen Einnahme erwarten, zumahl die hiezu benommen Flecke, weil die doch liegende sich am besten dazu schicken, im Graszuwachse die schlechtesten sind.

Wolte ein jeder Bruchbesitzer, auch diejenigen unter ihnen, die weiter nichts, als Bruchgüter zum Eigenthum haben, nur den gesamten Theil von ihren Besitzungen hiezu anwenden, so würde solchen im Ganzen genommen, ein sehr beträchtliches zustwachsen. Wenigstens dürfte ein grosser Theil dieser Bruchbesitzer dadurch aus der Verlegenheit, seine Grundzinsen richtig abführen zu können, gerissen werden.

§. 49.

Widerlegung der Was würde, wenn dieser Vor-

a) Es ist zu bemerken, daß das Bruchland nur einer ganz dünnen und sparsamen Bedüngung bedarf, und man daselbst mit einem Fuder Mist weiter, als auf der Höhe mit drey Fudern kommen kan.

dargegen zu machenden Einwürfe.

schlag erfüllet werden sollte, wird man vielleicht dagegen einwenden, aus den vielen Rapsamen sahen endlich heraus kommen? Es müßte ja zuletzt, eben so wie alle andere Aekerfrüchte, die im Ueberfluß erzeuget werden, in seinen Preise dergestalt fallen, daß kein Vortheil dabey zu hoffen wäre, und der Absatz desselben würde endlich ganz und gar fehlen.

Allein ich bitte sich hierunter nicht zu übereilen. Dieser mein Vorschlag, zumahl er in unsern Gegenden ganz neu ist, wird, wenn er auch den einigen Beyfall finden sollte, genug saum von dem hundertsten befolget werden. Und hiermit wäre ich auch ganz wohl zufrieden, indem dieses schon viel gutes stiften, und manchen aus seiner Verlegenheit ziehen könnte. Wollte aber auch der Anbau des Rapsamens wieder Vermuthen zu allgemein und der damit verknüpfte Vortheil dadurch vermindert werden, so wird es doch gewiß bey unserm Leben nicht geschehen, sondern solches blos eine Sorge für unsere Nachkommen seyn, welche alsdenn diese Frucht mit einer zu ihren Zeiten mehr gangbaren abzuwechseln bemühet seyn müssen.

Der Vorgeschlagene Mengenum aber scheint mir so auch noch so mäßig seyn sollten, so bald sie von der Willkühr der Eigenthümer abhangen, nicht so schnell, und diejenigen, die sich am ersten dazu bequemen, ziehen gemeiniglich den meisten Nutzen davon.

Und ob man gleich in wirthschaftlichen Dingen nicht blos auf das gegenwärtige, sondern auch auf das künftige Rücksicht nehmen muß, so erfordert es doch auch die Klugheit eines jeden Wirthschafters, daß er den gegenwärtigen Nutzen wegen künftiger ungewissen und öfters sehr zweifelhaften Aussichten nicht fahren lasse.

§. 50.

§. 50.

In wie weit wenigstens der Sommerrapsamen in der Bracke anzubauen rathsam seyn möchte.

Was bisher gesaget worden, betrift nur blos den **Winterrapsamen**, und die Bedencklichkeiten, die bey dessen Anbau angeführet worden, sind daher lediglich von dieser Gattung zu verstehen.

Dem **Sommerrapsamen** kan der Abgang des sonst gewöhnlichen Strohes nicht entgegen gesetzet werden. Denn da er nicht in dem Winterfelde, sondern nur hauptsächlich in der Bracke, welche eigentlich zu keinem Strohertrage bestimmet ist, erzeuget wird, so fält dieser Zweifel bey demselben gäntzlich hinweg, und es ist kein Grund vorhanden, warum er nicht aus dieser Ursache, wenn nicht andere Hindernisse vorwalten, allenthalben erbauet werden könnte.

Ich will zwar nicht in Abrede stellen, daß diese Frucht nicht dem Acker einige Kräfte benehmen, und die darauf folgende Getreidetrachten schwächer machen solte. Hierauf kan aber, weil sie durch ihren eigenen Ertrag den künftigen Abgang an Früchten reichlich wieder ersetzet, billiger massen keine Rücksicht genommen werden.

Inzwischen hat sie doch das Gute an sich, daß sie das Land, worinn sie erzeuget wird, nicht verquecket, welches auch um so weniger geschehen kan, als die Zubereitung des Ackers, worin sie gesäet wird, auf eben solche Art, wie bey andern Getreidefrüchten gewöhnlich ist, geschehen muß.

Ich bin völlig überzeuget, daß viele Landwirthe besonders die Zeitpächter, weit besser und vernünftiger handeln würden, wenn sie den übermäßigen Erbsenbau einschräncken, und dasjenige Land, so sie bis-

her dazu verschwendet haben, zum Anbau des Rapsamens bestimmen wolten.

In der Altmarck und den herum liegenden Gegenden nimmt man den Mißbrauch des überflüßigen Erbsen säens bey den Verpachtungen nicht wahr. Dagegen ist der Anbau des Rapsamens desto häufiger, und viele Pächter sagen es gerade heraus, daß sie wenn sie daran gehindert würden, die ihnen auferlegte Pacht nicht entrichten könnten.

Es kan seyn, daß viele unter ihnen darin zu weit gehen. Da inzwischen der Rapsamen das Land nicht verquecket, und auf künftige Zeiten verderbet, sondern nur allenfals die gegenwärtigen Kräfte des Ackers schwächet, so ist der Eigenthümer dabey eigentlich nicht intereßiret, sondern der Schade trift den Pächter allein, und er hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er aus dieser Ursache schlechtere Erndten in den Hauptgetreidearten hat.

§. 51.

Vortheile so die Besitzer der Pommerschen Güter an der Seekante zu erwarten haben würden, wenn sie anstatt des übermäßigen Erbsensaens, sich auf den Anbau des Rapsamens befleißigen wolten.

Wie glücklich würden nicht die Besitzer der Hinterpommerschen Landgüter an der Ost-Seekante seyn, wenn sie, anstatt des übermäßigen Erbsensäens, wovon wir bereits oben in dieser Abhandlung beyläufig Erwehnung gethan haben, Rapsamen, und wenn es auch nur Sommerrapsanen wäre, anzubauen sich enrschlieſſen wolten. Möchten sie doch, weil sie einmahl an dieser Frucht so sehr gewohnet sind, und ohne derselben in ihrer Wirthschaft nicht bestehen zu können glauben, ein Vierteil das zu den Hülsenfrüchten bestimmten vierten Feldes immerhin mit Erbsen bestellen, und dagegen die übrigen dreyvierteil halb

zum

zum Klee, und hals zu Rapsamen widmen! Sie würden gar bald in ihrem Ackerbau eine glückliche Veränderung verspüren, und nicht mehr so sehr über den öftern Mißwachs in den Hauptgetreidearten klagen dürfen.

Der dortige Boden schicket sich ungemeinglücklich dazu, und ich bin versichert, daß ihnen diese Frucht sehr reiche Zrudten bringen, und dadurch eine ganz angenehme daure Einnahme gewähren würde, wodurch die vielen Unkosten, die sie sonst in ihrem Ackerbau zu bestreichen haben, einiger massen würden gut gemacht werden könnten.

Der dasigen Gegend mangelt es auch an Holz, besonders an den Kiehnen. Mann könnte sich daher des davon geschlagenen Oehls ebenfals zur Leuchte in den Abendstunden bedienen, und der Abfall des zum Verkauf übrig bleibenden würde nach Colberg abgesetzen gar nicht schwer fallen.

Wie wohl würden nicht endlich die Oehlkuchen dem dortigen vielen, besonders zweiten Vieh, bekommen, und ihre Nutzbarkeit dadurch gar sehr vermehret werden?

Nach der sichern Gewinnung von dem Sommerrapsamen wird näher berichtet.

§. 52.

Damit man aber auch den Sommerrapsamen gewinnen könne, so will ich anmerken, daß die Breite des Ackerbaues bey einem Landmaße stark genug sey, um von der Bracke, nach gehöriger Einsbrechung des bisher übermäßigen Erbsen saens, 40 Magdeburgische Morgen zu dieser Frucht zu widmen.

Nach den §. 37 und 38 bemerckten Sätzen werden von dieser Frucht obngefehr 4 Scheffel an Aussaat erfordert.

Hievon ist wenigstens, nach Abzug der Aussaat auf das 17te Korn, folglich überhaupt auf 68 Scheffel Ausdrusch Rechnung zu machen.

Der Scheffel giebt 22 Pfund Oehl, und also die 68 Scheffel zusammen 1496 Pfund, das Pfund zu 2 gr. beträget der reine Gewinnst 124 Rthl. 16 gr.

Der Ertrag eines Magdeburgischen Morgens sonst müßig liegender Brache beläuft sich also noch über 3 Rthlr., und dieses mag für keine Kleinigkeit geachtet werden, zumahl auf die Ackerbestellung nicht Rücksicht genommen werden kan, weil solche ohnedem wegen des in diesem Lande unmittelbar nach den Rapsamen zu säenden Roggen geschehen müste, und ich zweifle sehr, ob der durch den Rapsamen in der nechst folgenden Kornerndte verursachte Rückschlag pro Morgen 3 Rthlr. betragen möchte.

Ueberdem muß erinnern, daß, da ich den **Winterrapsamen** nur zum 30ten und den **Sommerrapsamen** zum 18ten Korn gerechnet habe, solches der allergeringste Ertrag desselben ist, und man es in der Altmarck und dortigen Gegenden für einen Mißwachs in dieser Frucht halten würde, wenn sie in einem Jahr nicht mehr davon gewinnen solten.

Die meiste Zeit beweiset er sich viel ergiebiger, und öfters doppelt so hoch, als von mir angenommen worden. Inzwischen habe ich lieber die geringsten Sätze wählen, als die Sache durch eine übertriebene Berechnung verdächtig machen wollen.

§. 53.

Von dem starcken Betriebe des Flachsbaues in der Altmarck.

Der Flachsbau gehöret mit zu den wirthschaftlichen Nebenzweigen, welche besonders in der Altmarck sehr stark getrieben werden.

In

In den herrschaftlichen Wirthschaften giebet man sich zwar nicht so sehr damit ab, weil die dazu nöthigen Arbeiten zu vielen Dienst oder Tagelohn wegnehmen.

So viel ich wahrgenommen habe, wird auf den meisten herrschaftlichen Höfen nur so viel Flachs, als für das Gesinde und zur eigenen Nothdurft nöthig ist, gebauet.

Dieses Gewerbe befindet sich hauptsächlich in den Händen der Bauern, besonders der kleinen Leute, an Häuslern und Gärtnern, die es dort in großer Menge giebet. Da die letztern keinen eigenen Acker haben, so miethen sie sich das zum Flachsbau benöthigte Land von der Herrschaft, und bezalen solches gemeiniglich mässen sehr theuer, indem sie vor einen Fleck, worzu ein Scheffel Leinsamen ausgesäet werden kan, wenigstens 2 Rthlr. bezalen. Ich habe Wirthschaftsrechnungen gesehen, in welcher, für dergleichen Ackerpachten mehr als 120 Rthlr. aufgeführet waren.

Meines Erachtens ist dieses eben nicht zu mißbilligen, denn die Herrschaft kan ihren Acker durch eigene Bestellung unmöglich höher nutzen, und die kleinen Leute, die sonst müßig gehen oder hungern müsten, erhalten dadurch Narung.

Der Flachsbau und alles Spinnen beschäftigen den dortigen gemeinen Mann, besonders das Weibesvolck, das ganze Jahr hindurch. Ehe der neue Flachs reif wird, siehet man allenthalben den alten brechen und bearbeiten, und so bald nun die neue Flachsernde angegangen ist, höret man Tag und Nacht nichts als das beständige Klappern der Flachsbrechen.

Den wichtigsten Schaden, der durch den letzten heftigen Sturm in der Mimard verursacht worden, ist fast in den Flachs gerathen. Die meisten Leute hatten ihren Flachs eben aus der Röthe aufgenommen,

und zum trocknen aufgespreitet, als der Thau zu wehen anfieng. Da nun derselbe den aufgespreiteten Flachs theils über das ganze Feld wertreuete, theils aber dasjenige, was noch auf dem Platze liegen blieb, alles durcheinander warf, so war das Laufen, Rennen, Schreyen und Klagen von einer unzähligen Menge Weibesleuten, wovon eine jeden ihren verlornen Flachs wiedersuchte, fast lustig anzusehen. Inzwischen haben diese armen Leute hierbey sehr viel verlohren, und viele kaum ihre Arbeit wiederbekommen, welches ihnen um so empfindlicher sie, als der Flachs in diesem Jahr sehr gut gerathen war.

An Schlägereyen, blutigen Köpfen und blauen Armen fehlete es bey dieser Gelegenheit auch nicht, denn ein jeder behauptete, daß die von dem Winde zusammen getriebene Haufen die seinigen wären.

An vielen Orten mußte die Herrschaft zutreten, und den unendlichen darüber entstandenen Zänkereyen dadurch ein Ende machen, daß sie den sämmtlichen Flachs, der noch aufzusinden war, zusammen bringen, und denjenigen nach dem Verhältnis desjenigen, so ein jeder an Lein ausgesäet zu haben erweislich machen konte, austheilen ließ.

Doß in der Altmarck, des stärckern Flachsbaues ungeachtet, mehrere Leinwand als in andern Gegenden der Königl. Länder gemachet werde, habe ich oben nicht wahrgenommen. Der Gewinnst, den der gemeine Mann hiervon ziehet, bestehet hauptsächlich in dem Verkauf des Garns, welches worten einen sehr guten Absatz hat, und theuer bezahlet wird.

Man hat mich versichern wollen, daß eine gute Spinnsterin daselbst täglich vier Groschen verdienen könnte, welches allerdings ein genugsamer Reitz ist, und

um in dem Flachsbau eine vorzügliche Betriebsamkeit zu erwecken.

Dieser Nahrungszweig erhält den gemeinen Mann in der Niemarck, der sonst wohl vielleicht, bey den übrigen dortigen Umständen, an den meisten Orten, in Dürftigkeit würde leben müssen, in einem gewissen Wohlstande, und es ist daher wohl der Mühe werth, daß eine grosse Aufmerckſamkeit darauf gerichtet, und er nach Möglichkeit befördert werde.

§. 54.

Warum solcher in der Neumarck wenig betrieben werde.

In der Neumarck wird der Flachsbau nur sehr mäßig und schläfrig betrieben.

Die wenigsten Herrschaften und auch der gemeine Mann daselbst haben davon mehr an, als sie zur eigenen Nothdurft nöthig haben.

Der Boden schicket sich dazu sehr wohl, und er liefert, wenn er nur gehörig bestellet und zubereitet wird, ganz reiche Flachs Ernten, folglich kan dieses nicht Schuld daran seyn.

Die wahre Ursache warum die Neumärcker den Flachsbau nicht mit so vieler Emsigkeit, als sonst wohl an andern Orten geschiehet, betreiben, bestehet hauptsächlich darin, daß sie durchgehends zu viel Land haben, und ihnen daher der Getreidebau keine Zeit, wie die zu dem Flachsbau nöthige viele Arbeiten gehörig bestreiten zu können, übrig läßet.

Die Häußler und Hauß-Leute, und andere kleine Leute, deren es ebenfals allenthalben in der Neumarck giebet, können sich auch damit wenig abgeben, weil sie theils kein eigen Land haben, und dasjenige, so ihnen zur eigenen Nothdurft nöthig ist, von den Bauern gegen gewisse zu leistende Ernte-Arbeiten gleichfam er-

betreiben müssen, theils aber auch allenfalls den anderweitigen genugsamen Verdienst als Tagelöhner finden, und sich folglich durch das mühsame Spinnen zu ernähren nicht nöthig haben. Eine Hausfrauen oder Einlieger Frau kan, wenn sie auf Tagelohn gehet, täglich 2 auch wohl 3 Groschen verdienen, wenn Spinnen aber höchstens nur auf 1 gr. bis 1 gr. 6 pf. Rechnung machen. Ihr ist daher nicht zu verdenken, wenn sie das erstere dem letztern vorziehet, und sich mit dem letztern nur so viel, als zu ihrer und der ihrigen Bekleidung nöthig ist, abgiebet.

§. 55.

Fernere Ursachen, warum derselbige in der Neumark nicht gnug betrieben werde.

Obgleich in dem vorstehenden §. enthaltene Ursachen von dem in der Neumarck nicht gnug Flachsbau nicht nachdrücklich genug betrieben werde, so sind doch noch andere Ursachen anzuführen, warum sich dieser Provintz bewindet, gemäß sind, so sind sie doch nicht die einzigen. Auch die moralischen Veränderung der Menschen, und insonderheit der Weibsleute in dieser Gegend, hat einen gewissen Einfluß darinn.

Vor 50 Jahren, so lange ich mich der wirthschaftlichen Dinge mit vieler Zuverläßigkeit und Deutlichkeit zu erinnern weiß, wurde der Flachsbau in der Neumarck weit stärcker getrieben, als anjetzt. Mann spann und ließ spinnen, so viel man nur Spinnerinnen zusammen bringen konnte. Man webete und ließ weben, so viel man nur gute Weber ausfindig machen konnte. Dieses geschahe nicht blos zur Nothdurft, sondern man konnte auch bey guten Wirthinnen, und selbst bey den Bauerweibern allenthalben Leinwand zu Kauff haben.

Der ganze Flachsbau nebst dem dazu erforderlichen Spinnen und Weben gehöret auch einer vermöglichen Wirthschaftseinrichtung zu dem häuslichen Geschäften des weiblichen Geschlechts. Gehet es also schlächtig und nachläßig darin zu, so ist die Schuld davon hauptsächlich den Hauswirthinnen, sowohl vorsichtigen als geringen beyzumessen.

Die meisten adelichen Wirthinnen, einige wenige von dem alten Schlage noch übrig gebliebene, oder von der Eitelkeit der jetzigen Welt nicht gänzlich hingerissene ausgenommen, denken mehr auf ihren Putz und eiteln Ausschmückungen, als das für das ganze Land so nützliche Spinnen und Weben. Und fast möchte ich es für ein Glück halten, daß sich unsere jetzige Land-Damen mit diesem Geschäfte nicht gar zu sehr vermengen. Denn wie viele sind wohl unter ihnen, welche ein nichtiges Stück Garn zu beurtheilen wissen, und die Weber in ihre Arbeit zu überlegen im Stande sind. In allen Wirthschafts- und Hausgeschäften oder bringet die Unwissenheit mehr Schaden, als Vortheil dadurch gestiftet wird.

Inzwischen muß ich dem schönen Geschlechte unsers Vaterlandes hierin gewissermaßen das Wort reden, indem sie nicht alle in der vorbemerckten Eitelkeit und Unwissenheit versuncken sind. Manche nächtern sich in dem häuslichen Geschäfte des Spinnens und Webens gerne derrienigen erweisen, wenn sie nur genugsame und geschickte Spinnstreinnen bekommen könnten. Der Mangel hieran erstücket alle ihre Betriebsamkeit.

Ehedem war das Spinnen in den Winterzagen das hauptsächlichste Geschäfte der Dienstleute. Da aber seit dem letzten Kriege alles auf Verbesserung der Landgüter und deren Grundstücke bedacht ist, und das

Dienst-

Dienstvolk ziemlit den grössten Theil des Winters beschäftiget werden kan, so ist das sonst gewöhnliche Winterspinnen dadurch fast gänzlich weggefallen. Die Männer haben selbst im Winter keine überflüssige Dienstleute mehr, und folglich können sie auch solche nicht ihren Frauens zum Spinnen anders, als bey sehr üblen Wetter, wo alle übrige Wirthschaftsgeschäfte ruhen müssen, überlassen.

Obgleich der Betrieb des Flachsbaues mehr ein Gewerbe vor den gemeinen Mann, als vor die Herrschaft ist, so sind doch in der Neumarck Liesachen vorhanden, welche dasselbe auch vor die letztere vortheilhaft machen. Denn an vielen Orten sind die Bauern und Unterthanen schuldig, das sämtliche Flachs ausser ihren gewöhnlichen Hofdiensten bis zum Hecheln zuzubereiten. Wer die vielen verschiedenen Arbeiten, die bey dem Flachsbau erforderlich sind, nur einiger massen kennet, der wird von selbst überzeuget seyn, wie vortheilhaft und vorzüglich dieses den Herrschaftlichen Anbau des Flachses in der Neumarck mache.

Allein, eben wie ein Mensch öfters den andern in seiner Anstellung verdrenget, so verdrenget auch nicht selten ein Wirthschaftsgeschäfte das andere, wenn sie nicht beyde bey einander bestehen können, und man von dem einen mehr Nutzen als von dem andern erwartet.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Acht und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen, besonders wegen des Flachsbaues.

§. 56.

Daß Pommern in dem Betrieb des Flachsbaues vor der Neumarck einen grossen Vorzug habe,

Pommern hat in den Betriebe des Flachsbaues vor der Neumarck einen sehr grossen Vorzug, und es mag hierunter den Altmärckschen Gegenden fast gleich geschätzet werden.

Es wird in dieser Provintz nicht allein viel Flachs gebauet, sondern auch wircklich eine Menge der besten Leinwand verfertiget.

Fast alle Jahrmärckte der Pommerschen Städte, besonders der Johannis Marckt zu Stargard, legen hievon ein untrügliches Zeugnis ab. Der grösseste

und meiste Handel, der auf diesen Märckten getrieben ben wird, bestehet in dem Einkauf der daselbst zum Verkauf gebrachten häufigen Leinwand,

Alle, die nur dieser Wäare, entweder zum anderweitigen Verkauf, oder eigenen Gebrauch, benötiget sind, suchen sich damit auf diesen Märckten zu versorgen, welches den Pommerschen Städten zugleich eine gute Narung verschaffet.

So gar den Neumärckern selbst gereichet es zur Schande, daß ein grosser Theil derselben ihre Bedürfnisse an Leinenzeug daselbst suchen und kauffen müssen, welches sie bey mehrerem eigenen Fleiß und Emsigkeit in diesem Gewerbe nicht nöthig haben würden.

Besonders komt der häufige Flachsbau in Pommern den Königlichen Preußischen Regimentern, welche bekanntermassen jährlich eine grosse Menge von Leinwand gebrauchen, sehr zustatten. Diese finden sie auf den dortigen Jahrmärckten eben von derjenigen Art, als sie nötig ist. Und gewiß ist es, daß die Königlichen Regimenter wegen Herbeyschaffung der benötigten Leinwand noch in weit mehrerer Verlegenheit gesetzet seyn würden, wenn ihnen nicht die Pommerschen Gegenden darunter zu Hülfe kämen.

§. 57.

Von der Wirkung, die der gute

Der gute Absatz, den die Pommerschen Einwohner von ihrer Leinwand

Absatz der Leinwand auf den Pommerschen Jahrmärckten hervorbringet.

wand aus vorbemeldeten Ursachen machen, verursachet zugleich, daß sich nicht allein die Einheimischen selber sehr starck auf die Weberkunst legen, sondern auch viele auswärtige geschickte Meister daselbst niederlassen.

Fast kein einziger Bauer wird angetroffen, der nicht einen Weberstuhl hielte, auf welchem theils von den Frauen, und theils von den Töchtern allerhand Arten von Leinwand verfertiget werden.

Dieses ist vor den dortigen Narungsstand eine wichtige Beyhülffe, und er hält besonders an den Orten, wo sonst der Ackerbau nur schlecht und geringe ist, die Einwohner in einem mäßigen Zustande.

Diese Vortheile ermuntern zugleich das gantze weibliche Geschlecht der Pommerschen Gegenden, daß sie sich auf fleißiges und gutes Spinnen legen. Man wird sie, wenn sie nicht die nothwendigsten Ackergeschäfte davon abrufen, zu allen Jahreszeiten bey dieser Arbeit antreffen.

§. 58.

Beyspiel hievon in dem Städlein Zachan.

Nirgends habe ich mehr Fleiß und Emsigkeit im Spinnen und Weben, als in dem ohngefehr zwey Meilen von Stargard seitwärts belegenen Städtlein Zachan, wahrgenommen.

Dieser Ort hat im äussern ein sehr schlechtes

und dürftiges Ansehen, und Durchreisende werden es kaum, wenn es ihnen nicht von andern gesaget wird, für ein Städtlein halten.

Inzwischen befinden sich die Einwohner in dem besten Wohlstande, wozu der reiche Flachsbau und vorzügliche Betriebsamkeit in dem Leinwandweben sehr viel beyträget.

Kein einziges Hauß wird fast gefunden, wo nicht das Spinnen und Weben das hauptsächlichste Geschäfte der Weibesleute wäre, wie denn aus dem an sich kleinen Orte jährlich eine sehr grosse Menge von Leinwand nach Stargard zum Verkauf gebracht wird.

Ausserdem sind in diesem Städtlein zwölf eigene privilegirte Kunstweber, die wegen ihrer Geschicklichkeit dergestalt berühmt sind, daß ihnen so gar von Berlin und Potsdam aus vornehmen Häusern Arbeit zugeschicket wird.

So gewis ist es, daß Fleiß und Industrie unzählige andere Vortheile, die man anfänglich eben nicht zum Zweck gehabt hat, nach sich ziehen. Würde nicht in dieser Gegend der Flachsbau so starck und mit einem so glücklichen Erfolge betrieben, so hätten sich gewiß diese geschickte Künstler an einem so unansehnlichen Orte nicht niedergelassen.

§. 59.

Der fleißige Betrieb des Flachsbaues.

Bey dieser Gelegnheit kan ich nicht umhin einer Begebenheit zu gedencken,

baues wird aus einer dem Verfasser wiederfahrne: Begebenheit näher erwiesen.

dencken, die mir an diesem Orte bey einer Durchreise im vorigen Jahre wiederfahren ist, indem solche zu einem deutlichen Beweise, wie ansehnlich der Flachsbau in Pommern sey, dienen kann.

Da auf dieser gethanen Reise meine Pferde ermüdet waren, so sahe ich mich in vorerwehntem Städtlein mein Nachtlager zu nehmen genöthiget. Ich fand zwar in dem dortigen Gasthofe einen freundlichen Wirth und Wirthin, nebst drey ihrer Art nach gantz wohl erzogenen Töchtern. Der Raum der Herberge aber war dergestalt enge, daß ich mich mit allen reisenden Gesellschaften, sie mochten seyn, von welcher Gattung sie wolten, in einer Stube beysammen zu lagern gezwungen fand.

Diese Gesellschaft bestand unter andern aus einem Scheerenschleifer nebst einem Jungen, welcher auf einer Schubkarre eine draterne Leinklapper bey sich führten. Als ich des andern Morgens meinen Stab weiter fortsetzen, vorher aber meine Zeche bezahlen wollte, so fand ich, daß ich kein kleines Geld, um den Wirth zu bezahlen, bey mir hatte. Ich wolte daher ein paar Dukaten wechseln lassen. Es war aber solches, alles herumschickens ohnerachtet, in dem gantzen Städtlein nicht möglich. Endlich trat mein treuer Schlafgeselle, der Scheerenschleifer, auf, und erbot sich mir die Gefälligkeit zu erweisen, welches ich denn auch mit allem Dancke annahm.

Bey dieser Gelegenheit nun brachte derselbe einen grossen Beutel mit Geld, den ich wenigstens 60

bis 70 Rihlr. schäzte, hervor, und wechselte mir aus demselben drey Dukaten ein. Ich konnte ihm meine Verwunderung, woher er so vieles Geld bekommen, nicht bergen, indem es, daß er solches mit seinem ehrwürdigen Scheerenschleifer Amt erworben hätte, nicht zu vermuthen stünde. Er antwortete mir gantz freimüthig, daß er solches nicht durch sein Scheerenschleifen, sondern mit der bey sich führenden Leinklapper verdienet hätte.

Hierauf erzählete er mir, wie er alle Jahre gegen die Zeit, daß der Leinsaamen gesäet werden solte, einige Wochen vorher auf den Dörfern herumzöge, und den Bauerleuten den auszusäenden Leinsamen vermittelst dieser Klapper reinigte. Er bekäme vor jeden Scheffel vier Groschen, und könnte täglich 24 Scheffel zubereiten. Der Districkt, den er in dieser Absicht bereisete, betrüge im Umfange etwa zwey bis drey Meilen, indem in andern Gegenden solches von seinen Cammeraden verrichtet würde.

Aus dieser Geschichte erhellet, so wenig erbauliches sie auch sonst bey sich führet, doch so viel, daß der Flachsbau in Pommern sehr starck betrieben werden müsse, indem sonst dieser Mensch in einem so kleinen Bezirck unmöglich für das blosse Klappern so viel Geld zusammen bringen können. a)

§. 60.

---

a) Zugleich aber erhellet hieraus auch, daß noch vieles Geld heimlich und unnöthiger Weise aus dem Lande gehet.

Die

§. 60.

Die verschiedene Beschaffenheit der Pommerschen Leinwandarten wird näher beschrieben.

Die Leinwand, die in Pommern so häufig gemachet und zum Verkauf gebracht wird, ist zwar nicht die feinste, jedoch von der Art, wie sie am meisten zum Gebrauch gesuchet wird.

Die Scheerenschleifer sind bekantermassen, eben so wie die Buttkenträger und Siebchenmacher geborne Böhmacken, welche zum Theil ihr Haus, Hoff, Weib und Kinder in Böhmen haben, das gantze Jahr hindurch ihr Gewerbe hier im Lande treiben, gegen das Ende desselben aber den von den hiesigen Einwohnern gezogenen Gewinst nach ihrer Heymath schicken, und solches bis ins späte Alter forttreiben, auch öfters von ihren Kindern wieder abgewechselt werden.

So klein auch dieses zu seyn scheinet, so fält doch in die Augen, daß im Gantzen dadurch vieles Geld aus dem Lande gehet. Es ist aber nicht abzusehen, warum die Einheimischen den Handel und das Gewerbe dieser Leute nicht eben so gut treiben könnten. Ueberdem leben sie ungemein schlecht, und bereichern also durch ihre Consumtion weder das Land noch den Landesherren.

Besonders ist das Leinklappern ein Geschäfte, welches jede alte Frau verrichten kan, und daher nicht so theuer bezahlet werden darf.

Ihr äusseres Ansehen ist, weil sie keine Zurichtung, so wie die Schlesische, erhalten hat, nicht in die Augen fallend, dagegen aber desto dauerhafter. Sie ist unter dem Namen von **eigen gemachten Leinwand** bekannt, und jedermann kaufet sie dieser Eigenschaft wegen gerne.

Nach

Die damit herum ziehende Scheerenschleiffer machen, wie ich bey dieser Gelegenheit ebenfals erfahren habe, dem gemeinen Mann weiß, daß die Leinklapper eine sehr kostbare Maschiene sey, und hier im Lande nicht zu bekommen wäre. Es ist aber dieses betrügerisches Vorgeben offenbar falsch, und dienet zu weiter nichts, als daß dadurch den armen Leuten das Geld aus dem Beutel gelocket wird.

Das Drath zu einer solchen Leinklapper kan man allenthalben bekommen, und kostet ohngefehr 7 bis 8 Rthlr., und das höltzerne Gestelle kan jeder Tischler machen. Ich habe selber vor einigen Jahren eine dergleichen Maschiene gekaufet und sie gantz fertig im schlechten Gelde mit 15 Rthlr. bezahlet. Sie kan auch, wenn sie nur einigermassen in acht genommen wird, viele Jahre ausdauern.

An Orten, wo vieles Lein gesäet wird, wäre es wohl der Mühe werth, daß sich eine jede Gemeine eine dergleichen Leinklapper anschafte, und solche zum gemeinschaftlichen Gebrauche dem Schultzen anvertrauete. Sie würden, wenn sie dasjenige, was sie jetzt hievor jährlich ausgeben, rechnen, in einem Jahre ihre Auslage davor wieder gewinnen. Es ist dieses ein Vorschlag, der einer vernünftigen Dorf-Policey zur Besorgung anheim gestellet bleibet.

Nach der gemeinen Eintheilung, die man von derselben zu machen pfleget, ist sie theils fein Flächsene, theils grob Flächsene, theils halb Flächsene, theils fein Heedene, theils grob Heedene.

Die fein Flächsene wird gewöhnlicher Weise $\frac{5}{4}$ breit, gewebet, und es kostet eine Recke, oder 16 Brandenburgische Ellen, nach dem gemeinen Preise 3 Rthlr., auch wohl, wenn sie recht fein ist, 4 Rtlr.

Die andern Gattungen sind insgesamt gemeiniglich nur eine Elle breit, und es wird die Bauerflächsene mit 1 Rthlr. 18 gr. bis 2 Rthlr., die halb Flächsene mit 1 Rthlr. 4 bis 6 gr., die klein Heedene mit 20 gr., und die grob Heedene mit 12 bis 16 gr. pro Recke bezahlet.

Vorstehendes habe zum Unterricht derjenigen beyfügen wollen, die Leinwand zu kaufen genötiget, und dennoch in diesem Geschäfte nicht genugsam bewandert sind. Vielleicht kan solches manchem, damit er weder in der Waare betrogen, noch auch in dem Preise übersetzet werde, zum Nutzen gereichen.

§. 61.

Von dem grossen Absatz von Leinwand, den die Flachsbauer schon allein bey der Königl. Armee davon machen können.

Wenn auch gleich die Neumärkischen und Pommerschen Einwohner bey dem Flachsbau keine Aussicht auf einen auswärtigen Leinwands-Handel, der sonst den Reichthum von gantz Schlesien bestimmet, heben können,

so solten sie doch billig durch den unfehlbaren Absatz, der davon in dem Lande selber, ohne die geringste Kosten und Weitläuftigkeiten zu machen ist, dazu angereitzet werden.

Man überrechne nur die grosse Menge von Leinwand, so die Königliche Preußische Krieges Macht jährlich nötig hat, so wird man gar bald überzeuget werden, was vor eine nützliche und sichere Einnahme der vermehrte Fleiß in dem Flachsbau dem Landmann gewehren könne. Würde auch gleich der Betrieb des Flachsbaues und der Weberey gegen die bisherige Zeiten verdoppelt, so bin ich demnach überzeuget, daß solches noch beyweitem nicht das Königliche Kriegesheer mit der benötigten Leinwand zu versehen hinreichend wäre.

Man höret den Landmann an allen Orten klagen, daß er seine Producten nicht los werden könne, und es ist dieses allerdings ein schwerer Stein, der ihn öfters drücket. Desto wiedersinniger aber ist es, daß er sich nicht besonders auf solche Producten befleißiget, von denen er überzeuget seyn muß, daß es an deren Absatz niemahls fehlen kan. Und von solcher Art ist in unsern Ländern der Flachsbau und das Leinwand wircken.

Sich nur auf das, was schon vorhin im Ueberfluß ist, zu befleißigen, und dagegen diejenigen Wirthschaftszweige, woran das Land Mangel leidet, muthwillig zu vernachläßigen, verräth ein unrichtiges Dencken in Wirthschaftlichen Dingen.

Wenn

Wenn man auch nur das Königliche Krieges-Heer zu zweymalhundert tausend Mann, und vor einen jeden Mann, zu **Hemden, Beinkleider, Stiebelletten, Kittel** und **Unterfutter**, 15 Ellen rechnet, so wird doch solches eine Summe von drey Millionen Ellen betragen, welche die Königliche Armee alle Jahre verbrauchet. Solte dieses nicht ein Absatz seyn, der den Landmann zum fleissigen Betrieb des Flachsbaues aufmunterte!

Bey der jetzigen Schläfrichkeit, die man in vielen Gegenden der Königlichen Preußischen Lande in dem Flachsbau und der Weberey wahrnimmt, kan das Preußische Krieges-Heer noch nicht mit genugsamer einheimischer Leinwand versorget werden, sondern es müssen verschiedene Regimenter hierunter ihre Nothdurft noch auswerts suchen. Und wenn sie solches auch nicht selber thun, so geschiehet es doch von den zur Anschaffung der Leinwand angenommenen Unterhändlern.

§. 62.

Daß nicht bloß der Flachsbau, sondern auch dessen Wewendung durch Spinnen und Weben dem Staat nützlich sey.

Wenn ein Land von dem Flachsbau einen wahren Nutzen haben soll, so ist der blosse Gewinst des Flachses dazu noch nicht hinreichend, sondern es muß derselbe auch in dem Lande selber versponnen und verwebet werden.

Denn

Denn nach allen Grundsätzen einer vernünftigen Finantz Wissenschaft stecket der wahre Vortheil für das gemeine Beste eines Staats darinn, daß die in demselben gewonnenen Producte nicht roh verkaufet, sondern verarbeitet, und auf solche Art veräussert werden.

Selbst die Altmarck, der man sonst keinen Unfleiß in dieser Art des Ländlichen Gewerbes zur Last legen kan, versiehet es doch darin, daß sie zwar vielen Flachs gewinnet, solchen auch verspinnet, nicht aber zugleich auf dessen Verbrauch zum Leinwandmachen, als welches nur der letzte Endzweck dabey seyn kann, Fleiß verwendet.

Gewiß ist es, daß die Einwohner dieser Provintz, wenn sie bey ihrem häufigen Flachsbau auch hierauf bedacht wären, von ihrem darin bewiesenen grossen Fleiß, noch weit wichtigere Vortheile, als sie gegenwärtig davon haben, geniessen würden.

§. 63.

Vergleichung des Ertoffelbaues zwischen der Altmärkischen und Pommerschen, auch Neumärckischen Gegenden.

Ehe ich die angestelte Vergleichung zwischen den Altmärckischen und Pommerschen, auch Neumärckschen Ackerfrüchten schliesse, muß ich noch vorher auch des Ertoffelbaues in der Altmarck gedencken. Man möchte sonst glauben,

lauben, daß sie in dieser Provinz unbekannt wä-
en, und von den dortigen Einwohnern nicht ge-
essen würden.

Es wird diese Frucht daselbst ebenfals sehr häu-
ig angebauet. Jedoch geschiehet solches mehr von
den kleinen Leuten, als auf den Herrschaftlichen
Höfen.

Inzwischen haben diese doch den Vortheil da-
von, daß sie den kleinen Leuten, welche in dortiger
Gegend wegen des häufigen Gespinstes in Menge
vorhanden sind, einen Theil ihres Ackers gegen ein
ansehnliches Pachtgeld überlassen, und dabey zugleich
den Gewinnst haben, daß diese kleinen Pächter den
Acker düngen, und, nachdem sie die Ertoffeln da-
rin erbauet, wieder zum Ackerfelde abtreten müssen.

Durch diese und andere dergleichen kleine Vor-
theile bringen es die Altmärckischen Landwirthe in
der Düngung ihrer Felder so weit, daß sie ihnen
alle 3 Jahre frischen Mist geben können.

§. 64.

Fortsetzung des Vorigen.

Ueberhaupt genommen kan nicht in Abrede gestellet werden, daß in der Neumarck und Pommern weit mehrere Ertoffeln, als in der Altmarck erbauet werden.

In

In den beyden ersten Provintzen scheinet man die Sache fast zu übertreiben, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser übermäßige Ertoffelbau zu den wohlfeilen Getreidepreisen ein vieles beyträget. Man höre nur die Klagen der Müller an, so wird man bald überzeuget werden, daß dieses Wahrheit sey.

Inzwischen mag diese auf so unendliche Art nützliche Frucht nicht verworfen, noch ihr häufiger Anbau gehemmet werden.

Dieses kleine Uebel wird durch unzählige Vortheile überwogen. So lange aber eine Sache mehr Nutzen stiftet, als Schaden bringet, kann sie von Vernünftigen nicht verworfen werden, Ist es gleich vor den Landmann, der bey reichen Erndten vieles Korn zu verkauffen hat, gewissermassen unangenehm, wenn ihm die vielen Ertoffeln dabey in den Weg kommen, und den schon vorhin wohlfeilen Getreidepreis noch mehr erniedrigen, so ist doch auch hingegen bey schlechten Getreide Erndten der häufige Ertoffelbau ein sichres Mittel die Theurung zu mindern, und die Armuth gegen alle zu befürchtende Hungersnoth zu decken.

Der Schaden, den man dem Ueberfluß der Ertoffeln beymisset, würde dadurch gar sehr gemässiget werden, wenn der Landmann sich derselben zur Futterung seines Viehes, worin sie gewis den meisten

meiſten Nutzen ſtiften, mehr bediente, da ſie anjetzt gemeiniglich nur blos zur Speiſe des Geſindes gebrauchet werden.

Ueberhaupt laſſe man einen jeden anbauen, was er will. Ein vernünftiger wird ſchon von ſelbſt, wenn er findet, daß die Sache ihm nicht mehr den gehörigen Nutzen bringet, damit aufhören, oder darin wenigſtens etwas nachlaſſen.

Ich habe dieſe Frucht ſchon ſeit vielen Jahren in ziemlicher Menge, und zwar zum Verkauf, weil ich mein Vieh mit genungſamen Heu, auch Kohl und Wurtzelgewächſen verſorgen kan, erbauet: und bin ſie, des in dem gantzen Lande befindlichen groſſen Ueberfluſſes ohnerachtet, dennoch immer gut loß geworden.

Stehen ſie gleich in dem Preiſe nicht mehr ſo hoch, als ehedem, ſo kommen doch noch immer die verwandte Koſten reichlich wieder heraus. Hat man nur gute Behältniſſe, um ſie im Winter gegen den Froſt zu verwahren, ſo wird man ſie im Frühjahr allenthalben vor einen Preis, wovor man ſie vergeſſen kan, verloſen können.

Gilt der Scheffel auch nur 6 gr., ſo bezahlen ſie doch den Anbauer ſeine Mühe und Koſten

The gold cipher. The cipher gets its name from the fact that the symbols require their use to be written in gold ink on a black background.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Neun und Dreißigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 65.

Von den Ursachen, warum das Wintergetreide in der Altmarck nur schlecht lohnet.

Die Altmärcker klagen fast durchgehends, daß das Getreide daselbst, besonders die Winterfrüchte nur schlecht lohnten, das ist, nur wenig Körner gäben. Ich habe auch, indem ich mich nach dem dortigen Ausdrusch erkundiget, solches selbst gefunden. Denn wenn von einem Schock Weitzen, oder Roggen, welches nach unserer hiesigen Rechnung vier Mandel beträget, zwey, höchstens zwey und einen halben Scheffel gedroschen werden, so hält man solches schon vor ergiebig, da man hingegen in Pommern und der Neumarck an den meisten Orten sehr

unzufrieden ist, wenn die Mandel nicht wenigstens einen Scheffel giebet, welches nach der dortigen Rechnung von dem Schocke vier Scheffel betragen würde.

Allein es ist dieses kein Wunder, und es liegen dabey hauptsächlich zwey Urschen zum Grunde.

Die erstere ist, daß man dem dortigen Acker, wie ich schon in dem Anfange dieser Abhandlung erwehnet habe, nicht die gehörige Ruhe lässet, sondern ihn fast alle Jahre besäet. Da er bey dieser Gewohnheit nur selten seine vollständige Bestellung erhält, so ist es gantz natürlich, daß er sich in Körnern nicht so reich erweisen könne. Denn allen erfahrnen Wirthen ist bekannt, daß das öftere Pflügen den Reichthum in Körnern vermehret, und besonders die Englischen Wirthe behaupten nicht ohne Grund, daß jede Furche mehr, auch ein Korn mehr bringe.

Nachläßige, oder schwache Wirthe, die ihren Acker nur zweyfährig bestellen, oder bestellen können, werden gar bald gewahr werden, daß ihr Getreide, wenn es auch dem andern dreyfährigen im Stroh und an Gebunden gleich kommt, dennoch bey dem Ausdrusch weit weniger Körner giebet.

Besonders zeiget sich dieses bey dem Stoppelkorn, welches nur schlecht lohnet. Da nun in der Altmarck dessen überall sehr viel gesäet wird, und man bey dem Ueberschlage, ob das Getreide gut, oder schlecht gescheffelt habe, gemeiniglich den gantzen Einschnitt von einer jeden Getreideart zusammen zu nehmen pfleget, so wird man leicht begreifen, daß besonders der Roggen, worüber auch nur hauptsächlich, daß er schlecht lohnet geklaget wird, keine mit dem eingeerndteten Stroh im Verhältnis stehende Menge von Körnern bringen könne.

§. 66.

§. 66.

Fernere und zwar hauptsächlichste Ursache von dem schlechten Lohnen des Wintergetreides in der Altmark.

Die zweyte und zwar vornehmste Ursache, warum das Getreide in der Altmarck und dortigen herum liegenden Gegenden weit weniger ergiebig in Körnern ist, bestehet darin, daß daselbst, besonders in der Winterung, ungemein kleine Garben gebunden werden.

Da ich bey meiner letzten Reise die dortige Erndtegeschäfte selber verschiedene mahle mit anzusehen Gelegenheit gehabt habe, so bin ich selber ein Augenzeuge davon, und ich kan vesichern, daß eine in Pommern und der Neumarck von einer derben Bauerdirne gebundene Garbe gewis drey Altmärckische in sich enthält. Nicht die Schwäche und das Unvermögen der dortigen Erndtearbeiter ist daran Schuld, sondern die allgemeine Einrichtung der Erndte machet es nothwendig, daß, besonders in der Winterung, nur kleine Garben gebunden werden müssen.

Da nun natürlicher Weise grosse Garben und Gebunde weit mehrere Halme und Aehren, als kleine Garben, in sich fassen, so wird schon ein jeder von selbst begreifen, daß das Altmärckische Getreide nicht so reichlich, als das Neumärckische und Pommersche, lohnen könne.

In Ansehung der Sommerung klaget man nicht über die wenigen Körner, so dasselbe giebet. Und dieses gehet ebenfals ganz natürlich zu, weil die Erndteart bey dem Sommergetreide mit der unsrigen übereinstimmend ist, und folglich ebenfals grössere Garben gebunden werden.

§. 67.

Von der Verschiedenheit zwischen den Altmärckischen und Pommerschen auch Neumärckischen Erndte-Geschäften.

Dasjenige, was in dem nächstvorstehenden §. gesaget worden, führet mich unvermerckt zu den in der Altmarck gewöhnlichen Erndtegeschäften, um dabey ebenfals einige wirthschaftliche Anmerckungen zu machen, und zugleich ihre Abweichung und Uebereinstimmung mit der Pommerschen und Neumärckischen zu zeigen.

Des Sommergetreides darf ich in dieser Absicht nicht gedencken, denn solches wird eben so, wie in hiesigen Gegenden aufs Schwad gemähet, und, nachdem es auf demselben einige Zeit gelegen, zusammen geharcket, mit Stroh-Seilen eingebunden, und nachher eingemandelt.

Nur hauptsächlich bey dem Wintergetreide wird eine gantz andere Methode beobachtet, als in hiesigen Gegenden an den meisten Orten gewöhnlich ist.

§. 68.

Beschreibung der Altmärckischen Erndtegeschäfte.

Man mähet solches nicht aufs Schwad, es sey denn, daß es ausserordenlich dünne stünde, sondern hauet es dergestalt an, daß das abgehauene Getreide an das noch stehende angelehnet wird.

Hinter

Hinter einen jeden Mäher gehen zwey Mägde oder Frauen, welche das gehauene Getreide theils abraffen, und theils so fort in Garben binden. Gemeiniglich macht dasjenige, was die abraffende Magd, oder Frau mit beyden Armen unter dem abraffen zusammen gefasset hat, eine Garbe aus, welche so fort von der zweyten Magd, oder Frau, so dem Mäher folget, mit einem nur schwachen Kornseil eingebunden wird. Das Binden dieser Garben geschiehet mehr nach den Ahr- als Bolt-Enden zu. Solches hat an sich seinen guten Grund, weil sonst das Stroh nebst dem damit vermischten Grase oder Unkraut, da es unmittelbar hinter der Sense eingebunden wird, nicht gehörig austrocknen könte, obgleich dadurch die Garben weniger dauerhaft werden, und sehr leicht aufgehen, oder voneinander reissen.

Hinter drey oder vier Mäher gehet eine Mannsperson, welche die auf dem Stücke gebundene Garben in Stiegen, die bekanntermassen aus 20 Garben bestehen, und wovon drey ein Schock ausmachen, zusammen tragen.

Bey Setzung dieser Stiegen wird hauptsächlich beobachtet, daß die Garben mit den Bolt-Enden an der Erde etwas schief gegen einander zustehen, oben mit den Aehren aber gantz feste zusammen kommen. Das erstere geschiehet, damit die zum trocknen des Strohes und Unkrauts nötige Luft frei durchstreichen könne. Bey den Zweyten aber hat man die Abhaltung eines durchdringenden Regens zur Absicht. Diese auf solche Art zusammenge-

sezte Stiegen bleiben die ganze Erndte hindurch, so lange bis alles Wintergetreide abgemähet und eingebunden worden, im freien Felde stehen, und alsdenn erst wird das sämmtliche auf dem Felde befindliche Getreide in die Scheune gefahren.

§. 69.

Beurteilung dieser Art zu erndten, und was daran gut oder schädlich sey.

Das Anhauen und Abraffen des Wintergetreides ist an und für sich nichts ungewöhnliches. Es geschiehet solches in den meisten Ländern, wo starckes Getreide wächset, und besonders in Schlesien, wo das Schwaden nicht eingeführet ist, an den meisten Orten. Ich habe auch in dem zweyten Bande der **Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft**, wo ich von den Erndtegeschäften umständlich gehandelt, dieser Abbringungs Art vor andern den Vorzug gegeben, und zugleich die dabey zum Gruude liegende Ursachen angeführet.

Nur dieses gefält mir nicht bey dieser Methode, so wie sie in der Altmarck ausgeführet wird, daß man das Getreide so fort hinter der Sense einbindet und in Stiegen seßet.

In Schlesien und an den meisten andern Orten, wo das Anhauen gebräuchlich ist, wird das abgerafte Getreide in ordentliche Lagen, die man in einigen Gegenden **Frösche** nennet, geleget, und

nicht

nicht eher eingebunden, bis das Stroh und Futter gehörig abgetrocknet und erstorben ist.

Die Erndteart, die man hierunter in der Altmarck gewählet hat, scheinet mir dem dortigen Getreidebau um so weniger angemessen zu seyn, als ich schon oben bey einer andern Gelegenheit angemercket habe, daß der dasige Acker vieles Unkraut bringet, und das Getreide damit an den meisten Orten sehr vermenget ist.

Wie viel Schaden es bringe, wenn das Getreide nicht trocken genug, und, ohne daß das darunter befindliche Gras und Unkraut gehörig erstorben ist, in die Scheune kommt, ist allen erfahrnen Wirthen zur Genüge bekannt. Daß dieser Endzweck aber durch das lange Stehen des Getreides in Stiegen, wie dort durchgehends versichert werden will, erreichet werden solte, fält mir noch immer schwer zu glauben. Bey einer guten und anhaltenden trocknen Erndte will ich es allenfals gelten lassen. Allein bey nassem Erndte Wetter wird dieses allemahl eine sehr beschwerliche und auch zugleich gefährliche Art zu erndten bleiben.

In dem vorigen Sommer habe ich es selbst zum Theil mit angesehen, wie viele Mühe und Arbeit die dortige Landleute mit der Einbringung ihres Wintergetreides gehabt haben. Viele sahen es selber ein, daß sie bey der gewöhnlichen Abbringungsart durch das beständige nasse Wetter zu viel Schaden leiden würden, und liessen daher einen

grossen Theil ihres Getreides aufs Schwad hauen, und ich glaube immer, daß diese am sichersten gefahren seyn werden.

Daß das Gras und Unkraut in den kleinen Garben, die daselbst eben aus dieser Ursache so klein gebunden werden, eher als in den grossen abtrocknen könne, ist zwar wahr. Allein bey nassem Wetter ziehen die auf der Erde stehende Garben immer mehrere Feuchtigkeiten an sich, und die oben in Form eines Gewölbes zusammen gesetzte Aehren können zwar einem kleinen, aber keinen starcken so genannten Platzregen wiederstehen, sondern die Garben müssen dennoch durch und durch naß werden.

Das öftere Umsetzen der Stiegen, auch wohl Aufbinden der Garben selber ist bey solchen Umständen, wenn man nicht Mist in die Scheune bringen will, unumgänglich nötig. Wie viele unnöthige Arbeit aber dadurch verursachet wird, und wie viel an Körnern dabey verloren gehet, kan sich leicht ein jeder, der von dergleichen Dingen Erfahrung hat, selber vorstellen.

Auch bey trockenem Erndtewetter kan das lange Stehen des Getreides auf dem Felde in Stiegen nicht ohne Verlust an Körnern abgehen. Denn daß dieselben, besonders wenn es sehr häufig ist, in den Aehren starck zusammen trocknen, und daher bey dem Einfahren ungemein ausschütten müssen, ist sehr natürlich und der Erfahrung gemäß.

Vielleicht würden die Altmärckischen Wirthe über das schlechte Lohnen ihres Wintergetreides zu klagen wenigere Ursache haben, wenn sie eine andere Erndteart erwähleten. Die vielen Körner, die bey der jetzt üblichen Methode auf dem Felde zurücke bleiben und verloren gehen, würden ihnen alsdenn insgesamt zu Nutze kommen, und ihren Ausdrusch gar sehr erhöhen.

§. 70.

Fernere Ursache, warum die Altmärkische Erndteart schädlich sey, und wie solche leicht verbessert werden könte.

Die gantze Erndte leidet darunter, und es wird dieselbe, wenn nicht beständiges gutes Wetter ist, ungemein dadurch aufgehalten.

Denn da das Getreide unmittelbar hinter der Sense eingebunden wird, so verursachet der geringste Regen, einen allgemeinen Stillstand in den sämmtlichen Erndtegeschäften. Es kan weder gemähet, noch gebunden, noch auch eingefahren werden. Ja, selbst der auch bey trocknem Sommerwetter gemeiniglich fallende häufige Thau muß erst abgetrocknet seyn, ehe die Sensen angesetzet werden können.

Es ist leicht einzusehen, wie viele Versäumnis dieses in der Erndte verursachen müsse, da man bey andern Erndtearten auch unter dem Regen, wenn er nicht allzuheftig ist, mit dem Mähen fortfahren, und alsdenn bey trockenem Wetter die gantze Menge der Erndtearbeiter zum Binden nehmen kan.

Nichts wäre leichter und möglicher, als eine Verbesserung dieser Altmärckischen Erndte-Methode. Das Anhauen und Abraffen des Getreides kan sicher beybehalten werden, weil solches, wie schon vorhin erwehnet worden, die Vorzüglichste unter allen Abbringungs Arten ist.

Nur das einzige wäre abzuändern, daß man das angehauene und abgerafte Getreide nicht so fort hinter der Sense einbinden, sondern solches in Lagen oder Frösche legen, und in denselben gehörig abtrocknen ließ.

Alsdenn dürfte auch das eingebundene und in Stiegen gesetzte Getreide nicht so lange auf dem Felde, welches anjetzt wegen des Abtrocknens nothwendig ist, stehen bleiben, sondern es könte so fort hinter den Bindern eingefahren, und auch auf solche Art dem Viehe die Stoppelweide, welche durch das lange stehen der Stiegen viel leidet, weit eher eingeränmet werden.

Die Herrn Altmärcker werden mir dieses als keine Verwegenheit, und als wenn ich mich zu einem Verbesserer ihrer sonst sehr löblich eingerichteten Wirthschaften aufwerfen wolte, beymessen.

Da ich als ein Weltbürger schreibe, so werde ich wegen dieser meiner so frey eröfneten Gedancken um so mehr eine geneigte Verzeihung verdienen, als ich sie keinesweges für untrüglich ausgebe, und einem

nem jeden die freie Wahl, sie zuverwerfen, oder seines gütigen Beyfals zu würdigen frey bleibet.

§. 71.

Von den so genannten Röhls von der Sausterbe, oder Nachreche.

Daß bey der Altmärckischen Erndteart eine Menge von Halmen auf dem Felde verstreuet werden, und dadurch ein wichtiger Verlust entstehen müsse, fält aus der Beschreibung, die wir §. 68. davon gegeben haben von selbst in die Augen.

Den dortigen Wirthen ist dieser zu befürchtende Verlust auch nicht gleichgültig, sondern er wird auf alle mögliche Weise zu verhüten gesuchet.

Zu solchem Ende ist bey dem Herrschaftlichen Ackerwerck die Verfügung gemacht, daß der Schäfer, so bald das Getreide abgefahren, die abgebrachten Stücke mit einer breiten Harcke, worin er einen von seinen Knechten zu spannen pfleget, überziehen, die verstreuten Halme dadurch sammlen und solches in Bunde einbinden muß, da es denn von den Herrschaftlichen Wagens, oder Dienstbauern abgeholet, und in die Scheune gebracht wird.

Es hat dieses mit der in Pommern gewöhnlichen so genannten **Hungerharcke** eine grosse Aehnlichkeit, welche der Schäfer ebenfals daselbst besorgen muß. Der einzige Unterschied bestehet darin, daß dieses schwere Erndte-Werckzeug in der Altmark

nur

nur von Menschen, in Pommern aber von einem Pferde gezogen wird.

Sonst bedienen sich die Altmärcker zur Benennung dieser von dem Schäfer zusammen geschlepten Nachrechе eines besondern Ausdrucks, indem solche die **Sausterbe** a) genannt ward, und die davon gemachte Bunde nennet man **Röhls**. In den Ohren eines Fremden klinget es daher sehr seltsam, wenn er einen Wirth fragen höret, **ob die Röhls von der Sausterbe schon eingebracht, oder abgedroschen wären?**

So viel ist, dieses bey Seite gesetzet, gewiß, daß der Ausdrusch dieser Nachrechе nur sehr wenig beträget. Da die zusammen gebrachte Halme öfters schon drey bis 4 Wochen auf dem Felde gelegen, und alles Ungemach des Wetters ausgestanden haben, auch von Menschen und Vieh getreten worden sind, so kan dieses wohl nicht anders seyn.

§. 72.

---

a) Als ich mich nach der Etymologie dieses sonderbaren Ausdrucks erkundigte, hab ich so viel erfahren, daß, weil die auf dem Felde liegen gebliebene Halme ein gewöhnlicher Fraß der Schweine wären, diese ihnen aber durch das nachrechen entzogen würden, man das Instrument, womit die Nachrechе gesammlet wird, die Sausterbe zu nennen bewogen worden.

Ich gebe es so, wie ich es empfangen habe, und es ist dieser Ursprung nicht gantz unwahrscheinlich.

§. 72.

Von dem Mangel geräumiger Scheunen, und daher entstehenden vielen Dümmen in der Altmarck und den herum liegenden Gegenden.

Wenn nun das eingeerndtete Getreide gut und unbeschädiget aufzubehalten, auch hinlängliche und wohl eingerichtete Scheunen nötig sind, und hierauf in ordentlichen Wirthschaften eine besondere Aufmerckſamkeit gerichtet werden muß, ſo kan ich nicht umhin auch hievon eines und das andere bey den dort herum liegenden Gegenden anzumercken.

Besonders habe ich wahrgenommen, daß nicht allein in der Altmarck, sondern auch in dem angrenzenden Halberstädschen und Magdeburgiſchen, ja selbſt den Anhältiſchen und Mansfeldiſchen, die Scheunen dem gegenwärtigen Getreidebau nicht angemeſſen ſind, ſondern ſie faſt alle Jahre einen Theil ihres Getreides in Miethhauffen, oder, wie ſie es dort nennen, in **Dümmen** ſetzen müſſen.

Bey ſehr reichen Erndten träget ſich ſolches wohl an allen Orten zu. Da man aber in der Altmarck und den dort herum liegenden Gegenden in allen Jahren dergleichen Miethhaufen oder Dümmen findet, ſo iſt dieſes ein ſichres Merckmal von dem unrichtigen Verhältniß des Scheunenraumes mit dem Getreidebau.

Was hierunter zum Grunde liege, läſſet ſich ſo eigentlich nicht beſtimmen. Inzwiſchen kan man, nun die Sache auf der guten Seite zu nehmen, nicht anders

anders urteilen, als daß der mehrere Fleiß der jetzigen Landwirthe in dem Ackerbau daran Schuld sey. In vorigen Zeiten, wo noch nicht so viel, als anjetzt geschiehet, gedünget, und der Acker nicht mit der gehörigen Genauigkeit bestellet wurde, waren vielleicht die erbauten Scheunen zur Fassung des gewonnenen Getreides hinreichend. Bey der gegenwärtigen bessern und aufmercksamen Behandlung des Ackerwesens aber mangelt solches offenbar.

Billig solten daher die jetzigen Wirthe bey ihrem stärckern Getreidebau auch auf grössere Scheunen bedacht seyn. An den meisten Orten aber nimmt man dieses wahr, sondern fast allenthalben begnüget man sich an dem alten Scheunenraum der Vorfahren.

Wahr ist es zwar, daß der Bau in der dortigen Gegend, weil das Bauholtz nicht so überflüßig ist, weit schwerer als in der hiesigen fält. Inzwischen gehöret doch die Sparsamkeit, die man darunter suchet, nicht zu der vernünftigen, welche von erfahrnen Wirthen gebilliget werden können.

Das in Miethhaufen oder Dümmen gebrachte Getreide leidet vielmehr, als die jährlichen Zinsen von dem zur Erbauung einer neuen Scheune verwandten Capital betragen würden. Dieses zu erweisen, wird wohl nicht erstlich nötig seyn, da auch in unsern Gegenden diejenigen, die bey überaus fruchtbaren Jahren dergleichen Miethhaufen setzen müssen, davon völlig überzeuget sind.

Fast

Fast hat es mir geschienen, als wenn die in der Altmarck und den herum liegenden Gegenden befindlichen Wirthen eine Art von Ehrgeitz darinn suchten, wenn sie mit vielen und grossen jedermann in die Augen fallenden Getreide Dümmen prangen können. Allein, die Wahrheit zu gestehen, kommt ihnen dieser kleine Stoltz sehr theuer zu stehen. Sie würden daher allemahl besser thun, wenn sie auf einen ihrem gegenwärtigen Getreidebau angemessenen Scheunenraum bedacht wären.

Eine kleine Wirthschafts Pralerey durch ein in die äussere Sinne fallendes Wesen kan man allenfals wohl, wenn sie an sich unschädlich ist, gelten lassen. Niemahls aber muß sie mit einem solchen wichtigen Verlust, als bey den häufigen Dümmen, die man allenthalben antrift, unvermeidlich verknüpfet seyn.

In Pommern und der Neumarck nimmt man diesen Fehler eben nicht wahr. Vielmehr findet man eher leere Scheunen, als viele Dümmen oder Miethhaufen, es wäre denn, daß der Getreide Zuwachs eines oder des andern Jahres die gewöhnliche Erndten mehr als doppelt uberstiege.

Inzwischen würde man den Landwirthen in diesen Gegenden zu viel thun, wenn man daraus einen Schluß auf eine schlechtere Ackerwirthschaft machen wolte.

Dieses kan mit Wahrheit nicht gesaget werden,

ber, wenn es kein ins Kirchenbuch Eingetragener ist, ein Zeugniß über seine Geburt, Taufe und Confirmation.

Die neue Ordnung bringt namentlich das, daß in die Kirchenbücher auf Standesämtern Abgaben zu Gunsten der Staatscasse (Stempel) nicht mehr entrichtet werden dürfen, daß es ferner, wie bisher, den Geistlichen überlassen bleibt, ob sie in Zweifel und Streitfällen Abschriften aus den Kirchenbüchern ertheilen wollen oder nicht, und daß sie nur vorgelegte Attest in ihren Kirchenbüchern suchen.

Die Ertheilung hoher Aemter.

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Vierzigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 73.

Daß die Dienste der Unterthanen einen grossen Einfluß in den Zustand der Landgüter haben.

Die von den Unterthanen zu verrichtende Dienste haben einen sehr wichtigen Einfluß in den Zustand der Landgüter an allen Orten. Hinlängliche und tüchtige Dienste stiften nicht allein in der Führung der Landwirthschaft die grösseste Bequemlichkeit, sondern vermindern auch die sonst nötige Kosten und Ausgaben sehr mercklich. Wer besonders zu unsern Zeiten viel Gespann und eigene Dienstbothen halten muß, der kan mit Recht unter die geplagten Männer gezählet werden.

Die Dienste, so die Unterthanen der Herrschaft

leisten müssen, sind nicht einerley Gattung, und es kan eine vor der andern mehr oder weniger entbehret werden.

Nach der davon gemachten Hauptabtheilung bestehen dieselben in Spann und Handdiensten. Was unter einer jeden Art verstanden werde, darf ich nicht näher erklären, weil es schon von selbst jedermann bekannt ist.

So viel mag ich inzwischen, zur Erläuterung des folgenden, nicht unerinnert gelassen werden, daß die **Hand-** oder **Fußdienste**, bey der Bewirthschaftung eines Landgutes, weit nothwendiger, als die **Spandienste**, sind. Ochsen und Pferde kan man auf allen Märckten zum Kauf haben, und das zu ihrer Erhaltung nötige Futter wächset von selbst zu. Der Mangel an Menschen aber ist weder durch Kauf, noch Tausch, zu ersetzen.

Diese verschiedene Gattungen von Diensten sind auch in ihrer Einrichtungs Art nicht allenthalben gleich. An einigen Orten giebet es **gemessene**, und an andern **ungemessene** Dienste. Die erstern trift man wiederum auf vielfache Art bestimmet an, und die letztern hangen entweder von der blossen Willkür der Herrschaft ab, oder ihre Ableistungen sind lediglich auf die Bestellung des Gutes, zu welchem sie gewidmet sind, gerichtet. Zur Deutlichkeit desjenigen, was in dem folgenden mit mehrern von dem Vorzuge und Fehlern der Unterthanen Dienste gesaget werden soll, ist dieses voranzuschicken nötig gewesen.

§. 74.

Allgemeine Ursachen von den in unsern Tagen so fehlerhaften Bauerndiensten.

Der aus der Mechanick bekannte Satz, **daß die Last jederzeit mit der Kraft in einem richtigen Verhältnis stehen müsse**, ist auch in dem Mechanißmus der Landwirthschaft, besonders in Ansehung

ſehung der den Unterthanen aufzulegenden Dienſte, eine unſtreitige Wahrheit.

Ein jeder dienſtbarer Bauer, oder andrer Unterthan beſitzet die ihm anvertraute Nahrung unter der Bedingung, daß er der Herrſchaft davor gewiſſe Dienſte leiſten muß. So bald nun die Menge und Beſchaffenheit der ihm auferlegten Dienſte das Verhältnis ſeiner Nahrung überſchreitet, kan die Sache nicht beſtehen. Sie iſt an ſich ungerecht, und der Bauer muß dabey zu Grunde gehen.

Dieſer Fehler lieget bey vielen Dienſt-Einrichtungen, wie wir in dem folgenden mit mehrern zu bemercken Gelegenheit haben werden, zum Grunde. Von den meiſten ſchlechten Ableitungen der Dienſte iſt dieſes die wahre Urſache.

Inzwiſchen iſt ſie nicht die einzige. Auch die Bosheit der Dienſtleiſtenden, nebſt der Nachläßigkeit vieler Herrſchaften, oder ihrer Wirthſchafter, träget ein vieles dazu bey, daß die Dienſte der Unterthanen in unſern Tagen bey weiten nicht mehr ſo nutzbar ſind, als ſie zu den Zeiten unſerer Eltern und Vorfahren waren, welches denn auch manchem vernünftigen Wirth zu einem Bewegungsgrund, ſeine Dienſte in Pachten zu verändern, geworden iſt.

Der Bauer iſt zwar zu allen Zeiten gegen ſeine Herrſchaft tückiſch, und in Ableiſtung der ſchuldigen Dienſte betrügeriſch geweſen. In unſerm Jahrhundert aber iſt er beydes doppelt. Ich beſorge nicht, daß ich hierunter werde wiederſprochen werden.

Unſre Väter und Vorfahren hatten auf die Ableiſtung der Bauerdienſte ſelber ein wachſames Auge, und verſtatteten in deren Ableiſtung keine unzeitige Nachſicht, wobey ſie die ungehorſamen und widerſetzlichen zu ihrer Schuldigkeit mit Ernſt und Nachdruck

anzuhalten wuſten, zugleich aber auch dieſelben in guten Nahrungs-Stande zu ſetzen und darin zu erhalten nicht vergaſſen. Die meiſten von unſern jetzigen Landwirthen wiſſen nicht einmahl, ob ihre Bauern gut oder ſchlecht dienen. Solches wird lediglich den beſtellten Wirthſchaftern überlaſſen. Dieſe ſtecken öfters mit den Bauern unter einer Decke, und, ob derſelbe viel oder wenig aufladet, iſt ihnen ſehr gleichgültig. Auf ſolche Art ſind die Unterthanen nach und nach zu einem gleichſam verjährten Beſitz, nur ſchlechte Dienſte zu leiſten, gelanget.

§. 75.

Warum man die angeſtelte Vergleichung der Pommerſchen und Neumärkiſchen mit den Altmärckiſchen Wirthſchaften, auch in Anſehung der Unterthanen Dienſte, fortzuſetzen nötig finde.

Daß theils die urſprünglich fehlerhafte Einrichtung derſelben, und theils die Gottloſigkeit der Bauern, auch Nachläßigkeit der Herrſchaften ſelber die Dienſte der Unterthanen in ihren ſonſt bey ſich führenden Vortheilen gar ſehr vereitelt haben, iſt ſolchemnach eine unwiederſprechliche Wahrheit.

Man nimmt ſolches in allen Ländern und Provinzen wahr, uud die Altmarck ſo wenig, als Pommern und die Neumarck, ſind davon frey.

Inzwiſchen ſind faſt an einem jeden Ort noch beſondre Urſachen vorhanden, welche die Dienſteinrichtungen mehr oder weniger fehlerhaft machen.

Dieſe in Anſehung der vorbenannten drey Provinzen näher zu entdecken, und auch wegen der Unterthanen Dienſte und Vergleichung unter denſelben anzuſtellen, iſt unſre gegenwärtige Abſicht.

Die Dienſteinrichtungen ſind, auch ſelbſt in einer und eben derſelben Gegend, auf allen Landgütern gar ſehr von einander unterſcheiden. Auf dem einen

ind viele, auf den andern wenige Dienſtleute. Auf dem einen müſſen die Unterthanen täglich dienen, auf den andern hingegen ſind ihnen dazu nur einige Tage in der Woche beſtimmet. Auf einigen müſſen die Dienſtleute alle vorkommende Arbeiten, ſie mögen ſeyn, von welcher Art ſie wollen, verrichten, an andern hingegen ſind ſie nur zu gewiſſen Wirthſchaftsgeſchäften verpflichtet. Dieſe Verſchiedenheit gehet öfters ſo weit, daß ſelbſt in den benachbarten Oertern keine Aehnlichkeit mehr übrig bleibet.

Daß wir uns in alle dieſe kleinen Verſchiedenheiten nicht einlaſſen können, ſondern nur bey den Haupteinrichtungen einer jeden Gegend werden ſtehen bleiben müſſen, wird der geneigte Leſer von ſelbſt ermeſſen.

§. 76.

Von dem bey den Altmärckiſchen Dienſten in der Entfernung der Dienſtleute von dem Dienſtorte beſtehenden Fehler.

In der Altmarck fehlet es, ſo viel ich an den Orten, wo ich geweſen bin, wahrnehmen können, überhaupt nicht an Dienſten. Vielmehr glaube ich, daß bey den meiſten Landgütern eher ein Ueberfluß davon vorhanden iſt, als daß die dortige Herrſchaften über deren Mangel zu klagen Urſache hätten.

Die Herrſchaftliche Ausſaaten ſeyn, wie ich bereits oben, wo ich von dem Altmärckiſchen Ackerbau geredet, bemercket habe, nur ſehr mäßig, die Dörffer hingegen gröſtentheils Volckreich. Schon dieſes allein läſſet vermuthen, daß es dort ſo leicht an den benötigten Dienſten nicht fehlen könne.

Inzwiſchen werden ſie theils durch die vorhin bemerckte allgemeine Urſachen, theils aber auch durch mancherley beſondere Umſtände weit weniger nützlich gemacht, als ſie würcklich ſeyn könnten.

Das erste fehlerhafte, so ich bey den Altmärckischen Diensten wahrgenommen habe, bestehet in der Entfernung der Dienstleute von dem bestimten Dienstorte.

Es giebet zwar in dieser Provinz, so wie in allen andern Gegenden, auch einzele und kleine Güter, welche von andern in Ansehung der Dienste keine Beyhülfe haben, sondern sich bloß mit denjenigen Dienstleuthen, die an dem Ort wohnen, und daselbst einheimisch sind, behelfen müssen.

Ein grosser Theil der dortigen Güter aber, ist von solcher Beschaffenheit, daß der Ackerbau und das übrige Wirthschaftswesen von den Dienstleuten der benachbarten Dörfer, die zu dem Hauptgute gehören, und worin kein eigenes Herrschaftliches Ackerwerck befindlich ist, bestellet werden muß.

Diese dienstbare Dörfer liegen nun nicht selten von dem Hauptgute in solcher Entfernung, daß der Dienst darunter nothwendig leiden muß. Die Bauern und Unterthanen, die an dem bestimten Dienstort wohnen, können nicht allein zu rechter Zeit, sondern auch mit einem frischen und unermüdeten Gespann, auf den Dienst kommen, folglich weit mehr, als die entfernten, verrichten.

Von einem Bauer, der öfters eine Meile, ehe er zu dem bestimten Dienstort gelanget, zu fahren hat, kan nach der natürlichen Billigkeit die genaue Beobachtung der Dienstzeit nicht nach aller Strenge gefordert werden. Die Dunckelheit der Nacht zu Winters-Tagen und ein eingefallener schlimmer Weg im Sommer giebet ihm deshalb nicht selten rechtmäßige Entschuldigungen an die Hand.

Und wenn er auch zu eben der Zeit, als die einheimischen, erschiene, oder erscheinen könte, so ist doch unstrei-

unstreitig, daß er, mit seinen durch den weiten Weg ermüdeten Pferden und Ochsen mit jenen gleiche Arbeit zu verrichten, nicht im Stande ist. Hierunter leidet nicht allein die Herrschaft in den ihnen zu leisten schuldigen Diensten gar sehr, sondern es wird auch einem solchen Bauer der ihm auferlegte Dienst doppelt schwer Er muß seinem Vieh mehr Futter geben, und solches kommt dennoch, zumal wenn der Dienst täglich geschehen muß, niemals recht zu Kräften.

Der Herrschaft sowohl, als auch den Bauern, wäre es bey diesen Umständen weit zuträglicher, wenn die leztern, anstatt der natural Dienste, entweder auf Pacht, oder Dienstgeld gesetzet würden. Der Gutsbesitzer hätte davon mehrere wahre Vortheile zu erwarten, und auch die Bauern würde man in bessern Umständen erblicken.

In Ansehung der Handdienste ziehet zwar diese Entfernung von dem bestimten Dienstort nicht so viel nachtheiliges nach sich. Inzwischen ist doch die spätere Erscheinung auf den Dienst, und das frühzeitger Abgehn von demselben, auch bey diesen eine unausbleibliche Folge.

§. 77.

Vorstehendes wird durch ein Beyspiel erläutert.

Ich kan dasjenige, was in dem bevorstehenden §. gesaget worden, nicht besser, als durch das Beyspiel des den Herrn Gebrüdern von Schenck zugehörigen wichtigen Gutes Flechtingen, woselbst ich mich in dem vorigen Sommer einige Wochen aufgehalten, und dadurch dessen Wirthschaftsverfassung näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, erläutern.

Dieses Gut, ob es gleich über 18 Winspel Winter-Aussaat hat, brauchet dennoch zur Bestellung des

Ackerbaues und der übrigen Wirthschafts Geschäfte, an eigenem Gespann mehr nicht, als 4 Pferde. Und auch diese werden vielleicht bey einer künftigen Wirthschafts-Veränderung nicht nötig seyn. Die dazu gelegte Dienste, sind dergestalt überflüßig, daß nicht allein die gantze Wirthschaft damit bestritten werden kan, sondern es werden auch noch wohl überdem an 180 Rthlr. bis 200 Rthlr. Dienstgeld, so mäßig und geringe solches auch eingerichtet ist, ohne Nachtheil der Wirthschafts Geschäfte, eingenommen.

Inzwischen ist nicht in Abrede zu stellen, daß diese wichtige Dienste weit besser genutzet, und noch ein grosser Theil der dienstbaren Unterthanen auf Dienstgeld gesetzet werden könte, wenn solches nicht durch die vorhin bemerckte Umstände verhindert würde.

§. 78.

Fortsetzung des vorigen Beyspiels.

Gedachtes Gut Flechtingen hat nicht allein an dem Orte selber verschiedene Spann- und Handdienste, sondern es gehören auch dazu drey besondere Bauerdörffer, Grauigen, Wegenstät und Etingen, wovon die beyden ersten eine gute halbe Meile, das letztere aber eine Meile entfernet, und deren Einwohner nach vorgedachtem Flechtingen zu Hofe zu dienen verpflichtet sind. Alle Unbequemlichkeiten und Hindernisse, die ich vorhin erwehnet habe, legen sich bey diesen entfernten Diensten offenbar zu Tage, und es ist gewiß, daß die Herrschaft des Orts, ohne diese Entfernung, gantz füglich ein drittel ihrer Dienstleute mehr auf Dienstgeld setzen, und dabey dennoch in ihrer Wirthschafts-Bestellung sehr wohl zurechte kommen könte.

Das sonderbareste bey dieser Wirthschafts Einrichtung bestehet darin, daß die meisten auf Dienst-

geld

geld geſetzte Dienſtleute ſich verhältnisweiſe zu Flechtingen befinden, und hingegen die mehreſten natural Dienſte von den entfernten Dörfern geleiſtet werden. Nach den vorhin bemerckten Grundſätzen ſolte die Sache billig umgekehret ſeyn. Das Gut aber hat viele Jahre unter einer gemeinſchaftlichen Adminaſtration geſtanden. Die jetzigen einſichtsvollen Herrn Beſitzer werden auch dieſes zu rechter Zeit abzuändern wiſſen.

Sonſt ſind die ſämtlichen dortigen Dienſte beſtimmt und gemeſſen, auch von der Beſchaffenheit, daß die Dienſtleuthe dabey ganz wohl beſtehen können. Die Laſt iſt gegen die Kraft nicht unverhaltnismäßig. Bloß die Entfernung von dem Dienſt-Orte gereichet ihnen zur Beſchwerlichkeit, und der Herrſchaft zum Nachtheil.

§. 79.

Daß dieſer Fehler auch in andern Provinzen, beſonders auf den Königl. Aemtern, angetroffen werde.

Man darf nicht glauben, daß dieſer Fehler nur allein der Altmarck eigen ſey. Faſt an allen Orten, wo mehrere Güter zuſammen geſchlagen worden, nimmt man denſelben wahr. In der der Altmark am nächſten belegenen Priegnitz trift man ebenfalls ſehr viele Beyſpiele davon an.

Beſonders iſt derſelbe auf den Königl. Aemtern faſt allgemein.

Hiedurch aber wird er keinesweges gerechtfertiget, ſondern es bleibet jederzeit eine unwiederſprechliche Wahrheit, daß dergleichen entfernte Dienſte nicht allein von der Herrſchaft nicht recht genutzet werden können, ſondern auch für die Dienſtleute ſelber nachtheilich und verderblich ſind.

Man wird die Bauern, die beſtändig über Feld dienen müſſen, nur ſelten in gehörigem Wohlſtande an-

treffen. Vieh und Gesinde fält ihnen bey diesem Dienste weit kostbarer.

Wer sich, solches abzuändern, im Stande befindet, handelt unrecht, wenn er die sich darzu darbietende Gelegenheit versäumet.

§. 80.

Von dem zweyten Fehler der Altmärckischen Dienste, daß dieselben in der Erndte am sparsamsten eingerichtet sind.

Als ein zweyter Fehler bey den Altmärckischen Bauerdiensten muß billig angesehen werden, daß dieselben in der Erndte nur sehr wenig Dienste zu thun schuldig sind. Auf den in den vorigen §. §. zum Beyspiel angefurten Flegtingschen Gütern, mähet und harcket der Bauer in der Erndte mehr nicht als 3 Tage. Das übrige muß von Tagelöhnern, oder den kleinen Dienstleuten verrichtet werden.

Eine sonst natürliche und vernünftige Einrichtung ist es, daß zu denjenigen Jahrszeiten, wo die mehresten und nothwendigsten Arbeiten zusammen kommen, auch die meisten Dienste geleistet werden müssen. Denn da diese wegen der Arbeiten angeordnet sind, so müssen selbige auch mit denselben, sowohl in Ansehung der Menge, als der Zeit, in einem gehörigen Verhältniß stehen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, ist in der Altmark dieses Verhältnis ehedem richtiger gewesen. Allein an vielen Orten, welches auch zu dem vorbemeldeten Flechlingen geschehen ist, haben sich die Güterbesitzer durch eine unzeitige Geldbegierde bethören, und die Schuldigkeit des Getreidemähens durch Erlegung eines gewissen Geldes, welches unter dem Nahmen von Mäder-Geld bekannt ist, und zu Flechtingen über 40 Rthlr. beträget, ablösen lassen.

Zu vorigen Zeiten, wo das Tagelohn weit geringer

inger war, hat vielleicht dieses Aequivalent den davor erlassenen Erndtearbeiten das Gleichgewicht gehalten. Da aber in unsern Tagen das Lohn der vor Geld arbeitenden über die Hälfte gestiegen, so ist bey dieser Einrichtung offenbar Schaden. Die Wirthschafts Rechnungen beweisen, wenn man solche einzusehen Gelegenheit hat, solches gantz deutlich.

Das grösseste Uebel dabey ist, daß man nicht allenthalben genugsame zu diesen Arbeiten, besonders zum Mähen tüchtige Leute bekommen kan, und dadurch öfters wegen gehöriger Beförderung der Erndte-Geschäfte in nicht geringer Verlegenheit gesetzet wird.

§. 81.

Daß dieser Fehler bey den Pommerschen und Neumärkischen Bauerdiensten nicht angetroffen werde.

In Pommern und der Neumarck nimmt man diesen Fehler eben nicht wahr, sondern es sind daselbst die Dienste, so viel deren an einem jeden Orte vorhanden sind, den verschiedenen Arbeits Zeiten ziemlich angemessen.

Besonders ist in der Neumarck an den meisten Orten eingeführet, daß die Bauern sowohl, als die Cossathen, die gantze Erndte hindurch alle Tage selbander, daß ist mit 2 Personen, nemlich Mann und Weib, oder Knecht und Magd, dienen müssen.

Die Vernunft giebet es, daß hiedurch die dortigen Erndtegeschäfte gantz ungemein befördert werden, und ein Landwirth, der nur einigermassen verhältnißmäßige Dienstleute hat, wegen der Bestreitung nicht soleicht in Verlegenheit gerathen kan.

Noch glücklicher sind diejenigen Güter, wo die Erndtegeschäfte gegen Erhaltung einer gewissen Mandel von den Bauern, oder Gärtnern, insgesamt verrichtet werden müssen. Bey einer solchen Einrich-

tung

tung hat der Gutsherr wegen Beförderung der Erndte bekümmert zu seyn nicht Ursache. Die dazu bestimte Arbeiter sorgen, wegen ihres an der Erndte habenden Antheils, schon selbst davor.

Die vollkommenste Einrichtung von dieser Art trift man sonderzweifel in Schlesien an, wovon ich bereits in dem 2ten Bande der Berliner Beyträge zur Landwirthschafts Wissenschaft eine umständliche Nachricht mitgetheilet habe.

In der bekannten Börde bey Magdeburg und und andern herumliegenden Gegengen ist zwar auch das Schneiden oder Mähen um die zehnte Mandel in der Winterung eingeführet. Die dortigen Herrschaften aber halten solches mehr vor eine Last, als daß es ihnen vortheilhaft seyn solte, und würden es daher, wenn nicht die Unterthanen schon einmal ein Recht darauf hätten, gerne abschaffen.

Sie haben auch darunter nicht gantz Unrecht. Denn die zehente Mandel blos vor das Schneiden oder Mäden, Binden und Einmandeln ist ein übertribener Lohn, der durch diese Arbeiten alleine nicht verdienet werden kan. In Schlesien wird zwar den Unterthanen die zehnte Mandel in der Winterung, und die eilfte in der Sommerung gegeben. Allein dieses geschiehet nicht blos für die Erndtearbeiten, sondern sie müssen überdem aus dieser Ursache alle andre Wirthschafts Geschäfte theils umsonst, und theils vor ein gantz geringes Lohn, verrichten, wie ich solches c. l. mit mehrerem bemercket habe.

§. 82.

Daß die unrichtige Bestimmung der Tageszeit eben-

Ferner ist es eine fehlerhafte Einrichtung der Altmärckischen Unterthanen

als eine fehlerhafte Einrichtung bey den Altmärckischen Bauerdiensten sey.

nen Dienste, daß bey denselben die Tages Zeit nicht richtig bestimmet ist.

Nach der Wirthschaftsverfassung, die ich darunter zu Flechtingen, angetroffen habe, wird des Sommers, denn die Winter-Dienste werden durch den anbrechenden Tag und einbrechende Nacht von selbst bestimmet, des Morgens um 6 Uhr auf, und des Abends um 6 Uhr von dem Dienst geläutet, wobey die Arbeiter zu Mittage von 11 bis 1 Uhr zwey Ruhestunden haben.

Bey der Antrits Zeit des Dienstes, die, wie vor bemeldet, um 6 Uhr des Morgens festgesetzet ist, kan um so weniger etwas erinnert werden, als in den langen Sommertagen noch Zeit genung zur Arbeit, wenn nur Fleiß und Treue dabey beobachtet wird, übrig bleibet. Auch sind die auswärtigen Dienstleute, die öfters eine Meile zu fahren, oder zu gehen haben, nicht wohl eher auf den Dienst zu erscheinen im Stande. Die beyden zur Ruhe und zum Essen angesetzten Mittags-Stunden kan man den ermüdeten Arbeitern auch gerne gönnen.

Nur hauptsächlich dieses bleibet bey der erwehnten Diensteinrichtung bedenklich, daß schon um 6 Uhr auch in den längsten Sommertagen die Dienstarbeiten schon wieder ein Ende nehmen sollen.

Erfahrnen Wirthen ist bekannt, daß es auf dem Lande verschiedene Geschäfte giebet, deren Verrichtung in den kühlen Abendstunden am bequemsten geschehen kann. Hiezu ist unter andern das Harcken und Binden der Gerste zu rechnen, welche, wann sie in der Tages Hitze geharcket und gebunden wird, ungemein abbricht. Aufmerksame Wirthe wählen daher die Abendstunden hiezu am liebsten. Dieser Vortheil aber fält bey der vorbemeldeten Einrichtung der Alt-

märckischen Dienste gäntzlich hinweg. Denn sobald durch das Ziehen der Glocke, daß es 6 Uhr geschlagen habe, angekündiget worden, rühret weiter keiner das geringste an, sondern es lauft, wie man sich selbst leicht vorstellen kann, alles auseinander.

In der Erndte überhaupt macht dieses öfters ein grosses Hinderniß, und hält selbige nicht selten einige Tage länger auf, als es nötig gewesen wäre.

Bey nassen Erndten freuet man sich oft, wenn sich nach beständigem Regenwetter dann und wann ein trockener Tag einstellet, und man hat auch in der That alle Stunden und Augenblicke in Acht zu nehmen, um sich dieses Zeitpunkts zu Nutze zu machen. Allein durch den vorbemerkten Fehler der Altmärckischen Diensteinrichtung wird alle hierunter nötige Aufmerksamkeit verschräncket. Denn da nach 6 Uhr das Dienstvolck der Herrschaft keinen Schritt weiter thut, so gehen darüber viele Stunden, die mit grosser Bequemlichkeit, und Nutzen zu den Erndtegeschäften annoch angewendet werden könten, verlohren.

Da die dortigen Bauern schon einmal in dem Besitz sind, nur einen gewissen Theil des Tages dienen zu dürfen, so können sie freilich, zumal dieselben Eigenthümer von ihren Höfen sind, ohne Verletzung der Gerechtigkeit, zu einer längern Zeit nicht angehalten werden. Eine sehr vernünftige wirthschaftliche Abänderung aber würde es seyn, wenn sich die Herrschaften, besonders zur Erndtezeit, dahin mit ihnen zu setzen suchten, daß sie des Abends wenigstens bis 8 Uhr auf der Arbeit bleiben müsten, dagegen aber auch des Morgens nicht eher, als um 8 Uhr, auf den Dienst erscheinen dürften.

Hierdurch fielen die vorhin bemerckten Unbequemlichkeiten hinweg, ohne daß die Bauern dabey verkürzet,

zet, und ihnen eine längere Dienstzeit, als sie vorhin auszuhalten schuldig gewesen, zugemutet würde.

Die Morgen Stunden sind nach der Altmärckischen Erndte-Methode, wegen des auf dem Getreide noch hangenden Thaues, zu den Erndte Geschäften nur selten geschickt. Da hingegen die Abendstunden bey trockenem Wetter jederzeit ohne Hinderniß dazu angewandt werden können.

In dem Wege Rechtens würden zwar die Bauern auch diese sehr vernünftige und wirthschaftliche Abänderung durch allerley nicht ungegründete Einwendungen zu vereiteln wissen. Vielleicht aber wären sie durch Nachgebung einiger kleinen Vortheile in Güte dazu zu bewegen, und nur allein diesen Weg kan ich auch denjenigen die vor erwehnte Einrichtung selber für schädlich finden, und daher deren Abänderung wünschen solten, anrathen.

§. 83.

Daß in Pommern und der Neumarck auch von diesem Fehler in der dortigen Dienstein richtung nichts wahrgenommen werde.

In Pommern ist zwar auch der Antrit des Dienstes an den meisten Orten auf etwas gewisses bestimmet. Daß sie aber eher, als bis der volle Abend eingebrochen, und die gewöhnliche Abend-Glocke geläutet wird, davon abgehen solten, habe ich nirgends bemercket.

Inzwischen sind auch hier die darunter eingeführte Gewohnheiten viel zu verschieden, als daß man deshalb etwas allgemeines festsetzen könte.

In der Neumarck ist es fast allenthalben gebräuchlich, daß die Dienstleute zu allen Zeiten mit Aufgang der Sonnen auf den Dienst kommen, und

erst

auf der Stange. Sterzeng reibt am Schilde seine Waffen.

Man reitet herum, bis Sterzeng dem Herzog Bernhart in seine Streitfahne hinter dem Helme sticht, daß sie zerbricht. Da wirft Sterzeng den Helm von sich und reitet seinen Gesellen hinweg, und man spannt von Neuem; und er verstichet, wenige Gesellen ausgenommen, die er ungerne zu Boden stechen wollte.

Die Spannung liegt Sieg.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Ein und Vierzigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 84.

Daß in Pommern an den meisten Orten die Dienste zu hoch gesetzet, und mit den Nahrungen der Bauern in keinem richtigen Verhältnis stehen.

In Pommern sind die Dienste sehr ansehnlich, und an den meisten Orten, dem äussern Schein nach, für die Herrschaften ungemein vortheilhaft.

Auf den mehrsten Landgütern sind die Bauern, sowohl mit dem Gespann, als auch mit der Hand täglich zu dienen schuldig, und besonders in den Gegenden an der Ost-See-Kannte, wovon ich die Gräflich von Borckischen Lassenischen Güter zum Beyspiel anführen kan, müssen sie alle Tage ei-

nen Knecht, Magd und Jungen nebst 4 Pferden auf den Dienst schicken.

Wenn diese Dienste mit den Nahrungen der Bauern in einem richtigen Verhältniß stünden, so würden die dortigen Güter Besitzer dieserhalb allerdings für glücklich zu preisen seyn. Denn die Wirthschafts Geschäfte müsten sehr ins Grosse gehen, wenn sie nicht mit so wichtigen Hand- und Spanndiensten hinlänglich und überflüßig bestellet werden könten.

Allein eben das, daß hier die Last mit der Kraft nicht übereinstimmet, und der Bauer zu viele Menschen und Pferde unterhalten muß, macht diese Diensteinrichtung höchst fehlerhaft.

Der Erfolg dieser übertriebenen Dienste bestehet darin, daß die Bauren nichts als untaugliche Pferde uud Gesinde zu Hofe schicken können. Daß aber von dergleichen untauglichen Vieh und Menschen nicht die Hälfte der Arbeit, die sonst von tüchtigen verrichtet werden kan, zu erwarten stehn, ist jedermann bekannt.

Die Herrschaft leidet solchemnach bey diesen übermäßigen Diensten offenbar Schaden, und der Bauer gehet auch dadurch zu Grunde, indem er auch das schlechte Vieh, wenn es beym Leben erhalten werden soll, futtern, und auch dem untauglichen Gesinde ihr Brod und Lohn geben muß.

Das übelste dabey ist, daß der Untergang des Bauern dem Guts Herrn ebenfalls zur Last fält.

Denn bey der in Pommern eingeführten Leibeigenschaft gehören die Bauer-Höfe meistentheils der Herrschaft eigenthümlich zu, und die Hofwehre, oder das Acker- und Vieh-Inventarium, muß ebenfalls von derselben angeschaffet werden. Gehet nun der Bauer durch die übermäßigen Dienste zu Grunde, so wird dabey auch gemeiniglich die demselben anvertrauet gewesene Hofwehre verlohren, welche dem neu anzusetzenden Dienstmann abermals von den Grund Herrn ergäntzet werden muß.

§. 85.

Das vorige wird ferner ausgeführet.

Die Hofwehre ist in Pommern keine Kleinigkeit, sondern kommt gemeiniglich sehr hoch zu stehen.

Denn daß ein Bauer, der täglich dienen und auch dabey sein eigen Ackerwerck bestellen soll, weit mehr Vieh, als ein andrer, dessen Dienste mit seiner Nahrung in einem richtigen Verhältnis stehen, habe müsse, ist gantz natürlich, und der Vernunft gemäß.

Auf den vorhin zum Beyspiel angeführten Gräfl. Borckischen Lassenischen Gütern muß ein jeder Bauer 8 Pferde halten, wovon 4 zu dem täglichen Herren Dienst, die andern 4 aber zur Bestellung seines eigenen Ackerwesens bestimmet sind. Die

erstern werden daselbst Dienstpferde, die andern aber Hauspferde genannt. Er kan auch ohne dieses doppelte Gespann nicht bestehen, indem er, da beständig 4 Pferde auf dem Herren Dienste sind, nothwendig seinen gantzen Acker, wenn er nicht noch mehreres Zugvieh hätte, unbestellet liegen lassen müste.

Will nun eine Herrschaft einen solchen verarmten Bauer wieder aufhelfen, oder statt dessen einen neuen ansetzen, so ist offenbar, daß ihr die Anschaffung der nötigen Anspannung zur Last falle.

Die dortigen Herrschaften glauben zwar, so viel ich wahrgenommen habe, daß sie nur blos für die sogenannten Dienstpferde zu sorgen, und den Bauer damit zu versehen schuldig wären, die Anschaffung der Hauspferde aber die Sache des Bauern selber sey. Allein dieses kan man nur in dem Fall gelten lassen, wenn der Bauer so viel eigenes Vermögen besitzet, daß er die Anschaffung der Hauspferde aus demselben zu bestreiten im Stande ist. Ist dieses nicht, so muß ja der Herr dennoch selbst Hand ans Werck legen, und ihn sowohl mit den Dienst- als Hauspferden aus seinem Beutel bewehren.

Die bekannte Regel, qui vult finem, vult etiam media, sine quibus finis obtineri nequit, ist hier, so wie in allen andern dergleichen Fällen, ebenfalls entscheidend.

§. 86.

Von der Last der

Eine unglückliche Lage für die Guts-

Herrschaften, den Bauern in ihren Nahrungen stets hülfreiche Hand reichen zu müssen.

Guts Herrn aber ist es, wenn die Bauern einmahl gewohnet sind, in allen ihren Bedürfnissen von denselben unterstützt zu werden. Alle Vorzüge, die sonst mit dem Rechte der Leibeigenschaft über die Bauern verknüpfet sind, werden dadurch gänzlich vereitelt.

Bey einem Bauern, welcher weiß, daß er, wenn er nicht zu rechte kommen kann, von der Obrigkeit ausgeholffen werden muß, wird aller Fleiß und Industrie, worauf sonst seine Selbsterhaltung beruhet, erstickt. Die sorgfältige Futterung und Schonung seines Viehes ist ihm eine unbekannte Sache, weil er weiß, daß ihm der Herr, wenn solches zu Schanden gehet, andres geben muß, und von der Philosophie eines Bauern kan man wohl keine andere Denckungs-Art, wie es denn auch durch die tägliche Erfahrung genugsam bestätiget wird, vermuten.

Durch diesen Umstand gehen viele Herrschaften und Unterthanen zu Grunde. Die erstern müssen einen grossen Theil ihrer Gutseinkünfte auf die immer fortwährende neue Bewährung der Bauern anwenden, und sich dadurch öfters in Schulden versetzen. Die zweyten aber bleiben ebenfals, weil kein Trieb zur wahren Industrie bey ihnen vorhanden ist, arm und dürftig, und müssen zuletzt, wenn der Guts Herr nicht mehr helfen kann, noch will, den Bettel-Stab ergreifen.

§. 87.

Daß diese Last besonders in Pommern und andern Gegenden, wo die Leibeigenschaft eingeführet ist, merklich sey.

In Pommern sowohl, als auch überhaupt in allen denjenigen Gegenden, wo die Leibeigenschaft eingeführet, und die Bauer-Höfe nicht den Besitzern, sondern der Herrschaft eigenthümlich zugehören, ist es solchemnach eine der vornehmsten Klugheits Regeln in der wirthschaftlichen Haußhaltungskunst, daß man sich von der Last der neuen Hofbewehrungen und Bauer Hülffen so viel möglich loß zu machen suche.

Ein Guts Besitzer, der es dahin gebracht hat, kann das Einkommen seines Land Gutes gantz sicher wenigstens ein pro Cent höher rechnen, als ein andrer, der die Hand alle Augenblick, um seinen Bauern bald mit Zugvieh, und bald mit Brod- oder Saat-Korn auszuhelfen, in der Tasche haben muß.

Man glaube nicht, daß diese Last auch auf solchen Gütern, wo die Bauer-Höfe mit lauter Leibeignen ohne Eigenthum besetzet sind, unvermeidlich sey. Da die Leibeigenschaft der Deutschen nicht von solcher Art ist, daß sie denjenigen, die darunter stehen, nicht ein eigenthümliches Vermögen durch ihren Fleiß und Arbeit zu erwerben, verstatten solte, so bleibet auch für die Leibeigene noch immer ein genugsamer Bewegungs Grund, die ihnen anvertraueten Bauerhöfe dergestalt, daß sie auch ihren Kindern noch etwas nach ihrem Tode hinterlassen können, zu bewirthschaften übrig.

Soll aber dieses geschehen, so muß die Herrschaft, nicht durch die gewöhnliche tägliche Hülffe, die den Bauer nur faul- und arm machet, sondern durch eine vernünftige Einrichtung der Dienste selbst die Hand dazu bieten.

§. 88.

Warum diese Last durch Wiederherstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen den Diensten und Nahrungen der Bauern gantz füglich gehoben werden könne.

Es ist dieses in den Pommerschen nnd Neumärckschen Gegenden eine für die dortigen Herrschaften sehr andringliche Materie, wodurch ihre Wirthschaften um ein Grosses erleichtert werden können. Der geneigte Leser wird es daher gütigst entschuldigen, wenn ich dabey ein wenig stehen bleibe, und die zur Erreichung der in den vorstehenden §. §. bemercken Absicht erforderliche Mittel kürtzlich anführe. Es wird diese kleine Ausschweifung, nicht allein nicht ohne Nutzen, sondern auch an und für sich selber von dem uns vorgesetzten Ziel nicht allzuweit entfernet seyn.

Wer der Last der seinen Bauern beständig zu leistenden Hülfe entlediget seyn will, der muß vor allen Dingen das Verhältnis, worin die Nahrung und Dienste der Bauern stehen, genau prüfen, und, ob ein fleißiger Bauer bey richtiger Ableistung seiner Pflichten gehörig bestehen, auch allenfals für seine Nachkommen noch etwas sammlen könne, gehörig untersuchen.

So lange es an diesem richtigen Verhältniß

fehlet, sind alle deshalb von der Herrschaft anzuwendende Bemühungen vergebens, und er wird auch bey der werckthätigsten Hülfe das Schicksal, seine Bauern in einem Bettel Stande zu sehen, nicht vermeiden.

Die Wiederherstellung dieses Verhältnisses ist also billig die erste Sorge eines vernünftigen Landwirths, der sich von der Beschwerlichkeit seine Unterthanen unaufhörlich mit Zugvieh, Brod- und Saat-Korn zu versehen, befreien will.

Muß er gleich bey einer solchen vorgenommenen Veränderung an der Menge der bisherigen Dienste etwas einbüssen, so wird er doch solches in ihrer Güte doppelt wieder gewinnen. Denn wie sehr die Dienste eines wohlhabenden Bauern diejenigen, so von einem armen und dürftigen, dessen Zugvieh vor Hunger kaum kriechen kann, überwiegen, ist jederman aus der Erfahrung zur Gnüge bekannt.

§. 89.

Worinn das richtige Verhältnis der Dienste mit den Narungen der Bauern bestehe.

Bey diesem von mir gegebenen Rath wird vielleicht mancher, und zwar mit Recht, fragen, welches denn das eigentliche zwischen den Nahrungen und Diensten der Bauern zu beobachtende richtige Verhältniß sey?

In Ansehung der Narungen muß ein Bauer, wenn er ohne Herrschaftliche Hülffe bestehen und zurechte kommen soll, wenigstens so viel

viel an Ackerwerck haben, daß er, bey einer ordentlich geführten Wirthschaft, sich, seine Frau und Kinder, nebst dem erforderlichen Dienst-Gesinde und nöthigen Vieh, hinlänglich unterhalten kann.

In Absicht der Dienste aber müssen solche dergestalt eingerichtet seyn, daß der Bauer, nach Verrichtung der ihm auferlegten Hofe-Dienste, noch genugsame Zeit, seinen Acker und übrige Wirthschaft gehörig zu bestellen, behält.

Bey Beobachtung dieser beyden Grundsätze wird es allemahl bloß die Schuld des Bauern bleiben, wenn er auf dem ihn anvertraueten Hofe verarmet, und dem Guts Herrn mit beständig abgeforderten Hülfsleistungen beschwerlich fallen muß.

Handelt hingegen ein Landwirth diesen Grund-Sätzen zuwieder, so hat er sich die Last, die ihm daraus zuwächset, selber beyzumessen.

§. 90.

Warum bey Beobachtung der in vorstehendem §. angenommenen Grundsatze gemeiniglich unrichtige Maaßregeln ergriffen werden.

Daß ein Bauer der von seiner Narung und Ackerwerck mehr ausgeben muß, als einnimmt, ohne Hülffe nicht zurechte kommen könne, fällt schon nach der blossen Vernunft von selbst in die Augen. Der Herr muß ihm, wenn er nicht ungerecht seyn will, entweder mit dem was ihm fehlet, beystehen, oder den unverhältnismaßigen Dienst mäßigen.

Viele Landwirthe die diesen Fehler einsehen, und selbigen daher gerne abändern wollen, fallen demnach dabey gemeiniglich auf unrichtige Maasregeln, welche alle deshalb angewandte Mühe vereiteln, und öfters die Sache noch ärger, als sie vorhin war machen.

Sie stehen nicht selten in den Gedancken, daß die Menge des Dienstes, so schlecht und elend er auch wegen des armseeligen Zustandes der Bauern ist, ein grosser Schatz für sie sey, wovon sie, ohne den Werth ihres Guts ansehnlich zu verringern, nicht das Geringste nachgeben könten.

Bey dieser vorgefaßten Meynung sind sie zu einer billigen Mäßigung derselben sehr schwer zu bringen. Weit eher verfallen sie, um das ermangelnde Verhältnis zwischen den Nahrungen und Diensten herzustellen, darauf, daß sie den Bauern ihre Nahrungen vergrössern, und ihnen mehr Acker zu zulegen sich entschliessen.

Allein eben hiedurch machen sie, wie schon vorhin vorläufig bemercket worden, die Sache gemeiniglich noch ärger, und setzen die Bauern aus aller Verfassung auf ihren Höfen zurechte kommen zu können.

§. 91.

Warum viel Acker für die Dienst-Bauern verderblich sey.

Ein Bauer muß zwar, nach dem in dem nächstvorstehenden §. §. angenommenen Grund-Satz, so viel an Ackerwerck besitzen, daß er sich und die Seinigen, nebst dem erforderlichen Gesinde und Vieh davon ernähren kann. Niemals aber tauget es, wenn derselbe vielen Acker hat, obgleich solches der davon zu leistenden Dienste wegen nothwendig ist.

Das

Das Bauer-Geschlecht ist zu weitläuftigen und grossen Wirthschaften nicht aufgelegt. Auch läsſet sich die Industrie, welche eigentlich den Kern der Bauer-Wirthschaft ausmachet, im Kleinen weit besſer, als im Grossen, ausüben. Nicht zu gedencken, daß die in allen Wirthschaften unvermeidlichen Unglücks Fälle einem Bauern, der vielen Acker hat, weit härter und empfindlicher, als einem andern, der nur ein mäßiges Ackerwerck besitzet, treffen. Bey einem Viehsterben z. B. kan ein kleiner Bauer mit wenigem Acker, weil er weniger Vieh hat, weit eher, daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, wieder auf die Beine kommen, als ein Grosser mit vielen Acker und Vieh.

§. 92.

Daß dieses, besonders in Pommern, durch die Erfahrung bestätiget werde.

Die Erfahrung stimmet hiemit, besonders in Pommern, vollkommen überein.

Ein jeder, der diese Provinz und die dortigen Wirthschaften kennet, wird wahrgenommen haben, daß daselbst an den meisten Orten die gantzen Bauern in weit schlechtern Umständen, als die Halb-Bauern und Cossäthen sind. Den Weitz-Acker und einige andere fette Gegenden ausgenommen, findet man durchgehends arme Dienst-Bauern, und man wird nicht selten irre gemacht, wenn man dagegen die Cossäthen und andere kleine Ackersleute in einem ihrer Art nach wohlhabenden Zustand antrift.

Der Grund dieser Verschiedenheit lieget bloß darinn

darinn, daß die Pommerschen Bauern mehreren Acker besitzen, als sie unter den obliegenden Hofe-Diensten bestreiten können. Entweder der Herren-Dienst muß schlecht verrichtet, oder die Bestellungen ihrer Nahrungen verabsäumet werden. Gemeiniglich geschiehet beydes zugleich.

In den meisten Pommerschen Gegenden besitzet ein gantzer Bauer oder Vollspänner 4 so genannte Hacken-Hufen. Der Einfall in dieselben ist gantz ansehnlich, und in den fruchtbaren Bezircken dieses Herzogthums, schneidet ein Pommerscher Bauer mehr Getreide ein, als zwey Märckische.

Dagegen sind sie auch zu weit höhern Hofe-Diensten verpflichtet, und es wird wenige Gegenden geben, wo sie nicht sowohl mit dem Gespann, als mit Hand, täglich dienen müssen, weshalb ich mich auf das bereits in den vorigen Stücken angeführte Beyspiel der Gräflich von Borckischen Lassenischen Gütern beziehe.

Bauern, die alle Tage, besonders mit dem Gespann dienen müssen, können niemahls auf einen rechten grünen Zweig kommen; wenn ihre Narungen auch noch so reichlich wären Sie müssen theils zuviel Gesinde, und theils zuviel Gespann halten, wovon hauptsächlich in Pommern das erstere, wegen der daselbst eingeführten Speisungs Art, ungemein kostbar fält.

Will ein dergleichen Bauer seinen eigenen Ackerbau nicht vernachläßigen, so ist er genöthiget ein eigenes Gespann und Leute für den zu leisten schuldigen Herren Dienst, und ein gleiches auch für seine eigene Haushaltung zu halten. Ein Lassenischer Bau-

er,

r, welcher mit 4 Pferden und 3 Leuten zu Hofe zu dienen verbunden ist, kann unter 8 Pferden nicht bestehen, nnd an Gesinde hat er ebenfals, wofern er nicht eigene schon brauchbare Kinder hat, wenigstens 5 Personen nötig. Der Aufwand, der einem Bauer hiedurch verursachet wird, fält von selbst in die Augen, und ich zweifle sehr, ob seine Nahrung, wenn sie auch zu den besten gehörte, so viel abwerfen werde, daß er dabey zu allen Zeiten ohne Herrschaftliche Hülfe zurechte kommen könne.

Will er hingegen sowohl von dem vorbemeldeten Gespann als Gesinde etwas abbrechen, und sich darauf verlassen, daß er mit dem zum Herren Dienst bestimten Gespann und Gesinde auch in seiner eigenen Wirthschaft noch Verschiedenes verrichten könne, so ist es eine natürliche Folge, daß der Betrieb seines Akkerbaues darunter gar sehr leiden müsse.

Und dieses ist denn auch der nächste Weg zu seinem gäntzlichen Verderben und Untergange. Denn so bald er nicht mehr das vollständige Gespann und Gesinde hält, noch halten kann, so ist er auch nicht mehr seinen eigenen Acker in der rechten Art, und zu der gehörigen Zeit zu bestellen vermögend. Sein Einschnit muß also von Jahr zu Jahr abnehmen, und ihn ausser Stande, auch das zum Herren Dienst nötige Vieh und Gesinde zu unterhalten, setzen.

Bey einer solchen übelangebrachten Sparsamkeit, wo das zum Hofe Dienste bestimte Vieh auch zugleich des Bauers eigene Arbeiten verrichten soll, leidet nicht allein der Bauer in seiner Nahrung, sondern auch die Herrschaft selber wird in den Diensten offenbar verkürtzet.

Pferde,

Pferde, die schon in den frühen Stunden auf des Bauers Acker müde getrieben worden, können wohl auf den Herrn Dienst von wenigen Nutzen seyn, wie solches auch der Augenschein, wenn man dergleichen Dienstleistung mitansiehet, zur Gnüge bestärcket.

Alles Poltern, Schelten und Schlagen ist bey dergleichen ermüdeten und halb verhungerten Pferden vergebens, und umsonst.

§. 93.

Wie dieses Uebel durch Vertheilung der Bauer Höfe gantz bequem gehoben werden könne.

Bey einer solchen Einrichtung, wo täglich mit Gespann und zu Fuß gedienet werden muß, leidet beydes der Bauer und die Herrschaft selber.

Die Letztere hat elende Dienste. Der erstere aber gewinnet dabey auch nichts. Denn da er vor den Herren Dienst schon einmal eigenes Gespann und Gesinde halten muß, so kan es ihm gleichgültig seyn, ob viel oder wenig Arbeit geschiehet. Bloß das liederliche und faule Gesinde betrüget darunter sowohl die Herrschaft, als den Bauer.

Wolten die Pommerschen Güterbesitzer die Bauer Güter dergestalt theilen, daß ein jeder Bauer, anstatt 4 Hacken-Hufen, nur 2 in Besitz hätte, und dabey einen jeden nur 3 Tage in der Woche dienen lassen, so würden sie in der Menge der bisherigen Dienste nichts verlieren, vielmehr in der Güte derselben unendlich gewinnen, der Bauer aber mit einerley Gespann und Gesinde auch zugleich seine eigene Wirthschaft gantz bequem bestreiten können.

Es ist zwar wahr, daß bey dieser Einrichtung

von

4 Hufen eben soviel Gespann und Gesinde, als vorhin geschehen, unterhalten werden müste. Da aber die Wirthschaft des Bauern alsdenn weit besser in Acht genommen, und sein Acker zu rechter Zeit, und ohne Verkürtzung des schuldigen Herren Dienstes, bestellet werden kann, so gewähret dieses allerdings Vorteile, die bey der bisherigen Diensteinrichtung offenbar ermangeln. Denn diese Unmöglichkeit bey den täglichen Diensten den vielen Acker tüchtig zu bestellen ist die erste und vornehmste Ursache, warum die meisten Bauern bey dieser Verfassung zu Grunde gehen, und ohne beständige Hülfe der Herrschaft nicht bestehen können.

Um sich nun diese beschwerliche tägliche Hülfe von dem Halse zu schaffen, würde die vorgeschlagene Verheilung der Bauer Güter ein sehr bewehrtes Mittel seyn.

§. 94.

Noch ein anderer Weg zur Abschaffung dieses Uebels wird vorgeschlagen.

Wolte oder könte man sich aber auch dieses Mittels, wegen der natürlicher Weise damit verknüpften vielen Bauten, nicht bedienen, so stehet noch ein andrer Weg offen, wodurch die Herrschaften die vielen Dienste für den Bauern erträglicher, und für sich zugleich nutzbarer machen könten.

Die Hauptabsicht aller Dienste beruhet auf die Verrichtung der verschiedenen in einer Landwirthschaft vorfallende Geschäfte, ohne daß die Herrschaft eigene und besondere Kosten dazu anwenden darf. Wenn ein Guts Herr diesen Endzweck nur erlanget, so kann

es

es ihm gleichgültig seyn, ob der Bauer täglich, oder nur zu gewissen Zeiten dienet.

Eine unstreitige Wahrheit ist es, daß bey den täglichen Diensten zwar viel gedienet, in der That aber wenig verrichtet wird. Ich bin überzeuget, daß, wenn die Dienstbauern treu dieneten, und dasjenige, was sie verrichten können, würcklich verrichteten, zu einem jedem Wirthschafts Geschäfte nur die Hälfte der Zeit, die anjetzt dazu verschwendet wird, und vielleicht noch weniger nöthig wäre.

Man sehe z. B. nur das gewöhnliche Mistfahren der Dienstbauern an, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß diejenige Quantität Mist, worauf die Bauern nach den gemeinen Dienst Schlendrian 3 Tage zubringen, wenn sie besser aufladeten, und ihre Pferde einen stärckern Schrit gehen liessen, gantz füglich in einem Tage zu Felde geschaffet werden könnte. Einem Gutsherrn, der genugsame und überflüßige Dienste hat, ist dieses an und für sich gleichgültig. Der Bauer aber würde gantz ungemein erleichtert werden, wenn ihm diejenigen Tage, die recht liederlich und unnötiger Weise auf das Mistfahren verwendet werden, dergestalt zu gute kämen, daß er sein Gespann in der überflüßigen Zeit zu seinen eigenen Arbeiten gebrauchen könnte.

Die Fortsetzung folget künftig.

Der
Pommersche und Neumärksche
Wirth.

Zwey und Vierzigstes Stück.

Fortsetzung
der
Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 95.

Daß um eine solche Diensteinrichtung zu Stande zu bringen, die sämtliche Wirthschaftsgeschäfte unter die dienstbare Bauern verhältnismäßig vertheilet werden müssen.

Um eine solche Einrichtung wegen der Bauer-Dienste, wovon wir in den nächstvorstehenden §. 94. in einem einzeln Fall ein Beyspiel gegeben haben, im Gantzen zu machen, ist nötig, daß man sämtliche Wirthschaftsgeschäfte, wozu bisher die Spanndienste gebraucht worden sind, unter die sämtlichen Bauern verhältnismäßig vertheile, und einem jeden etwas gewisses darunter bestimme.

Alsdenn dürfen die Dienste nicht mehr Tageweise

verrichtet werden, sondern es lieget dem Bauer nur ob, denjenigen Antheil, der ihm bey einem jeden Wirthschaftsgeschäfte zugetheilet worden, auf die gehörige Art ins Werck zusetzen.

Ob er darauf viele oder wenige Tage zubringe, kan der Herrschaft gleichgültig seyn, indem ihr bey einer solchen Einrichtung weiter nichts, als die Aufsicht und Beobachtung, daß das zuverrichtende tüchtig und zu rechter Zeit geschehe, übrig bleibet.

Ist der Bauer, z. B. jährlich eine gewisse Morgenzahl zu pflügen verbunden, so ist es dem Gutsbesitzer einerley, ob derselbe auf einen Morgen einen ganzen, oder einen halben Tag zubringet, wenn nur der Acker gehörig durchgepflüget, und zu rechter Jahrszeit bestellet wird.

Die Vernunft giebet es, daß alsdenn der Bauer, der seinen eigenen Nutzen eben sowohl, als andere Menschen, weiß nnd kennet, in einem Tage mit seinem Gespann mehr Acker herumpflügen wird, als er vorhin, da die Dienste noch nach Tagen gerechnet wurden, in zweyen gethan hat.

§. 96.

Daß an Orten, wo hinreichende und überflüßige Dienste vorhanden, eine dergleichen Einrichtung nicht schwer falle, und wie dabey zu verfahren.

An Orten, wo die Bauerdienste dergestalt hinreichend und überflüßig sind, daß damit alle und jede Wirthschaftsgeschäfte, ohne daß von dem Herrschaftlichen Hofe eigenes Gespann gehalten werden darf, bestritten werden können, fält eine dergleichen Einrichtung zu treffen gar nicht schwer.

Denn

Denn da sie bisher alles, was zur Wirthschaft nötig gewesen, thun müssen, und auch würcklich gethan haben, so ist es gantz natürlich, daß sie solches auch bey der neuen Einrichtung ohne Wiederrede verrichten müssen.

Ihnen lieget z. B. ob, alles Getreide einzufahren, allen Acker zu pflügen, alles Getreide zum Verkauf zu verfahren, allen Mist zu Felde zu schaffen, alles Heu zu holen, alles Brennholtz heranzufahren, und überhaupt alles, was zur Betreibung der Wirthschaft erforderlich ist, mit ihrem Gespann zu verrichten. Die Abänderung bestehet blos darin, daß sie nicht mehr, wie ehedem, tagtäglich mit ihrem Gespann und Gesinde zu Hofe liegen dürfen, sondern das Auferlegte nach Bequemlichkeit verrichten, und nachdem sie solches gethan, auch ihr eigenes Ackerwerck mit eben demjenigen Gespann und Leuten dabey zugleich mit wahrnehmen können.

Ein wahrer Bösewicht und Taugenichts müste der Bauer seyn, welcher nicht bey diesen Umständen in den Herrschaftlichen Verrichtungen doppelten Fleiß anwenden, und dasjenige, wozu bey den gewöhnlichen Diensten nach Tagen die Zeit unverantwortlicher Weise verschlendert worden, in weit kürtzerer Zeit ins Werck zu setzen suchen solte.

Von fleißigen und einigermassen sich zu nähren Lust habenden Bauern kan man versichert seyn, daß sie bey einer solchen Einrichtung nur die Hälfte der Zeit, so bisher zu den herrschaftlichen Diensten nötig gewesen, dazu gebrauchen werden, wie aus dem, in dem vorigen Stücke §. 94. angeführten Beyspiele gantz klar erhellet.

Von den Vortheilen, so daraus für die Herrschaften selber entstehen.

Ist es nicht aber ein sehr wichtiger, und zur Wohlfart des gantzen Bauerstandes gereichender Vorteil, wenn der Bauer, der vorhin alle Tage dienen müssen, nunmehr nur wöchentlich 3 Tage auf diese Dienste zubringen darf, ohne daß die Herrschaft dadurch das geringste verlieret?

Denn diese hat dieselbe vorhin zu nichts anders als zur Bestreitung ihrer Wirthschaftsgeschäfte, nötig gehabt. Da nun diese Wirthschaftsgeschäfte bey einer solchen Einrichtung ohne Ausnahme von den Bauern bestritten werden, so ist offenbar, daß sie nicht den geringsten Verlust dadurch leide.

Vielmehr hat der Gutsbesitzer den Nutzen davon, daß er die Dienstleute, wenn einem jeden etwas Gewisses zu verrichten auferleget ist, besser übersehen, und besonders bey dem Ackerbau diejenigen, die nicht gut gepflüget und geackert haben, weit leichter ausmitteln, und gehörig bestrafen, oder das schlecht gepflügete, welches wohl in dergleichen Fällen jederzeit der sicherste Weg ist, noch einmahl pflügen lassen kan.

Wie viel Verdruß und Aergerniß wird nicht überdem ein Gutsbesitzer dadurch überhoben, die er sonst wegen der schlechten Verrichtung der Dienste täglich und stündlich ausstehen müssen!

Auch bey den häufigsten und überflüßigsten Diensten muste er doch öfters wahrnehmen, daß seine Wirthschaftsgeschäfte wegen Faulheit der Dienstleute und des schlechten Gespanns halber, so die Bauern auf den Dienst schicken, zurücke bleiben, und keinen rechten Fortgang gewinnen wolten, auch besonders seine Aecker nur schlecht gepflüget und bestellet wurden.

Alles

Alles dieses fält weg, wenn der Bauer nicht mehr Tageweise dienet, sondern an sämtlichen Wirthschaftsgeschäften einen ihm bestimten Antheil hat.

Der Guts-Herr darf sich nicht mehr über des Bauern schlechtes Gespann und Faulheit der Dinstleute ärgern, noch dazu eine gantze Schaar von Ober-Aufsehern und Wirthschaftsbedienten lohnen. Nur blos darauf, ob ein jeder seine Arbeit gut und tüchtig verrichtet habe, hat er zu sehen; und dieses fält einem wirthschaftlichen Auge nicht schwer.

§. 98.

Warum besonders der Viehstand der Bauern dadurch gar sehr befördert werden würde, wobey besonders die Gräflich von Borkische Lassenischen Güter zum Beyspiel angeführet werden.

Wie viel aber der Bauer durch diese Verfassung gewinne, ist schon vorhin bemercket worden, und ich bin überzeuget, daß, wenn der Dienst im gantzen Lande auf einen solchen Fuß eingerichtet wäre sich der Bauerstand in einem gantz andern Wohlstande, als er jetzt wircklich ist, befinden würde.

Dieser Wohlstand der Bauern müste nothwendig einen starcken Einfluß in die Wohlfarth der Güterbesitzer selber haben. Denn es ist nicht allein schon an und für sich eine unwiedersprechliche Wahrheit, daß der Wohlstand des Gutsbesitzers von dem Wohlstande seiner Bauern mit abhange, sondern es fält von selbst in die Augen, daß bey der angeratenen Einrichtung alle Herrschaftliche Hülfe, so bisher öfters aus Nothwendigkeit geschehen müssen, gäntzlich aufhören würde, und der Grund-Herr denjenigen Bauer, der alsdenn bey seiner Nahrung nicht zu rechte käme, mit doppeltem Rechte als einen liederlichen Wirth vom Hofe zu werfen, Ursache hätte.

Wenn es mir erlaubt ist, die Gräflich von Borkische Laßenische Güter, weil ich den Bauerdienst auf denselben besonders kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, hierunter nochmals zum Beyspiel anzuführen, so wird wohl nicht geläugnet werden können, daß die dortigen Bauern durch eine dergleichen Veränderung in glückliche Umstände gesetzet, und die Herrschaft dabey von einer grossen Last und vielen Ausgaben, so derselben durch die öfters den Bauern nötigen Hülfen und Unterstützungen verursachet werden, befreiet werden könte.

Ein Bauer auf den Laßenischen Gütern muß anjetzt, wenn er sein Ackerwerck nicht vernachläßigen will, **acht Pferde** und **fünf Personen** in Brod und Lohn halten. Die Ursache davon ist, weil er alle Tage mit vier Pferden und drey Personen auf den Herrendienst erscheinen muß.

Wäre ihm aber sein zuverrichtender Antheil an den Herrschaftlichen Diensten bestimmet, so ist gewiß, daß er dazu, eines in das andere gerechnet, wöchentlich nur drey Tage obgedachte vier Pferde und drey Personen nötig hätte, und folglich die übrigen drey Tage Gespann und Leute zu seinem eigenen Ackerwerck gebrauchen könte.

Ist aber dieses, so ergiebt sich daraus von selbst, daß der Bauer die übrigen vier Pferde und zwey Personen, die er gegenwärtig, und zwar die ersten unter dem Titel von **Haus-Pferden** zu seiner eigenen Wirthschaft halten muß, gantz füglich entbehren und abschaffen könte. Wie wichtig dieses für denselben seyn würde, darf wohl nicht erst erwiesen werden.

Daß auch die Herrschaft selber hiebey nicht das Geringste an den bisherigen Diensten verliere, vielmehr

mehr ansehnliche Vorteile davon zu erwarten hätte, ist schon vorhin aus denjenigen, was in den nächstvorstehenden §. §. gesaget worden, klar und unwiedersprechlich.

Jedoch diese Güter befinden sich in den Händen eines so einsichtsvollen Besitzers, daß ich, hievon etwas mehreres zu erwehnen, nicht Ursache habe, sondern Derselbe schon von selbst, wenn seine Stunde gekommen, hierunter Hand ans Werck legen, und sich dadurch, beydes bey seinen Nachkommen und Unterthanen, ein unvergeßlichs Denckmahl stiften wird.

§. 99.

Zu einem Beyspiel von einer dergleichen Dienstein-richtung wird das in der Neumarck in dem Königl. Amte Reetz belegene Vorwerck Schönefeld angeführet.

Es fehlet zwar nicht an wircklichen Beyspielen, wo der Bauerdienst auf einem dergleichen Fuß eingerichtet ist. Allein solche machen, die Sache im Gantzen genommen, nur eine kleine Anzahl aus, und an den meisten Orten fähret man noch immer fort, sich und die Unterthanen durch die gewöhnlichen Dienste nach Tagen an dem wahren Wohlstande und Aufnehmen hinderlich zu seyn.

Besonders auf den Königl. Aemtern trift man hin und wieder eine solche Verfassung an, und man wird jederzeit wahrnehmen, daß sich nicht allein die Bauern, sondern auch die Pächter solcher Amts Vorwercker, sehr wohl dabey befinden.

Ich kan hievon aus meiner Nachbarschaft ein, unter dem **Königlichen Amte Reetz** belegenes Amts-Vorwerck **Schönefeld** zum Beyspiel anführen.

Dieses Vorwerck säet ohngefehr 18 Winspel über Winter aus, und kan eine Schäferey von 15 bis

18 hundert Stück, auch eine Kuhmelckerey von 100 Stück melckenden Kühen halten.

Die letztere ist an den daselbst befindlichen Schäfer verpachtet, der Acker aber unter die dazu gehörige Bauern dergestalt vertheilet, daß ein jeder, die ihm bestimte Morgenzahl in allen Fahren pflügen, eggen und säen, auch das darauf gewachsene Getreide, ohne Beyhülfe der andern, einerndten muß. Die benötigten Getreide, Holtz und Mistfuhren werden überdem von den sämtlichen Bauern verrichtet.

Man kan sich unmöglich eine bequemere und vortheilhaftere Wirthschaft, als diese ist, vorstellen. Der Pächter darf nicht das geringste von Zugvieh noch Dienstboten, die er nicht zu seiner eigenen persönlichen Bequemlichkeit nötig hat, halten, indem so gar ein eigener Voigt zur Bestellung der Dienste und Aufsicht auf die Arbeiter, damit sie tüchtige Arbeit verrichten, auf Königliche Rechnung angeordnet ist.

Alles, was der Pächter einerndtet, oder sonst einnimmt, hat er als reine Einkünfte, ohne davon das geringste zu den sonst so beschwerlichen Wirthschafts Nothdurften verwenden zu dürfen, anzusehen.

Und eben diese vortrefliche Einrichtung verursachet auch, daß sich zu dem benannten Vorwerck, jederzeit vorzüglich viele Pachtlustige finden, und daher die Pacht von Zeit zu Zeit erhöhet werden kan.

§. 100.

Jedoch wird bey dieser Schönfeldschen Dienstein richtung ein Fehler be-

Inzwischen kan ich nicht leugnen, daß ich bey dieser Einrichtung auf bemeldetem Vorwercke, da ich solche öf-

ters

mercket, der in andern Fällen nicht nachzuahmen ist, sondern vermieden werden muß.

ters näher zu prüfen Gelegenheit gehabt, einen Fehler bemercket habe, der von Wichtigkeit ist, und daher in andern Fällen, wo man eine Nachahmung hievon machen will, vermieden werden muß.

Die beständige Eintheilung des Ackers an einen jeden dienstbaren Bauer, dergestalt, daß niemahls der Pflug eines andern darauf kommt, tauget nichts.

Die Ackerstücke werden dadurch in lauter kleine Parcelen gesetzet, und da diese nicht so breit fallen können, daß es dem Acker wenigstens in der Wendfahre, in die Queere zu pflügen möglich fält, so verlieret dadurch der Acker in seiner richtigen Bestellung, besonders wenn er grasartig und zu Queecken geneigt ist, sehr viel. Denn ein solcher Acker muß wenigstens einmal in die Queere genommen werden, wenn man ihn recht mürbe machen, und in den Stand, daß die Queecken durch die Egge heraus gebracht werden können, setzen will.

Ein jeder Acker, der nicht auf solche Weise bearbeitet werden kan, wird solchemnach immer etwas unschlichtig bleiben, und niemals recht durchgearbeitet werden, welches auch der Augenschein einem jeden, der diese Felder in nähere Betrachtung nimmt, von selbst lehren wird.

§. 101.

Wie dieser Fehler, bey einer neuen Diensteinrichtung zu vermeiden, und abzuändern sey.

Um diesen Fehler zu vermeiden, muß nicht ein jeder Bauer einen bestimmten Ackerfleck, worauf die andern mit ihren Pflügen niemahls kommen dürfen, haben, sondern nur überhaupt, eine gewisse Morgenzahl zu pflügen, verbunden seyn, dem Guts-

besitzer aber dabey freystehen, daß er ihm diese Morgenzahl, an welchem Orte er wolle, anweisen und zuschlagen lassen könne.

Alsdenn bleibet es nicht mehr unmöglich, den Acker wenn es die Nothwendigkeit erheischet, auch in der Queere zu pflügen, und dadurch alles, was in der ersten Fahre entweder aus Nachläßigkeit, oder auch öfters aus Nothwendigkeit, weil der Acker bey einer anhaltenden trocknen Witterung nicht recht gezwungen werden können, rohe geblieben, mit durchzuarbeiten.

Ueberdem unterbleibet es bey einer Menge von Dienstbauern niemahls, daß nicht einige von denselben den Acker besser, und andere hinwiederum schlechter pflügen solten.

Bey einer immerwährenden Verteilung der Ackerpflecke an gewisse Bauern ist es daher eine natürliche Folge, daß diejenigen, die schlechten Bearbeitern zugefallen sind, auch beständig schlecht gepflüget werden, und ihnen die gehörige Güte niemals wiederfähret. Hiedurch müssen nun dergleichen Ackerflecke mit der Zeit völlig ausser Würden kommen, und gänzlich verwildern, weshalb man denn auch auf solchen Feldern gemeiniglich sehr ungleich stehendes Getreide, welches keiner andern, als der vorhin erwehnten Ursache zuzuschreiben ist, anzutreffen pfleget.

Dieses aber wird ebenfals vermieden, wenn die Bauern ihre bestimmte Morgenzahl allenthalben, wo sie von der Herrschaft angewiesen werden, zu pflügen verpflichtet sind.

Ein vernünftiger Landwirth, wird alsdenn schon selber davor Sorge tragen, daß diejenigen Flecke und

Acker-

Ackerstücke, die vorhin schlecht bestellet gewesen, wiederum an andere, die besser und tüchtiger zu pflügen gewohnet sind, kommen mögen.

§. 102.

Von der vortreflichen Diensteinrichtung dieser Art, die man auf den, den Herrn Gebrüdern v. Schenck zugehörigen, in der Grafschaft Mansfeld belegenen Amte Leimbach antrift.

Keine bessere Einrichtung von einer dergleichen Dienstbestimmung habe ich jemahls angetroffen, als diejenige ist, die man auf dem den Herrn Gebrüdern von Schenck, deren ich bereits §. 77. bey dem Altmärckischen Gute Flechtingen gedacht habe, zugehörigen, und in der Grafschaft Mannsfeld Königlicher Preußischer Hoheit belegenen wichtigen Amte **Leimbach** findet.

Dieses Amt ist zwar an und für sich selber weiter nichts, als ein blosses Vorwerck; worauf man, ausser den Wirthschaftsgebäuden, sonst keine andere Häuser und Wohnungen antrift. Allein es gehören 9 dienstbare Dörfer dazu, und mehr als zwantzig der herum liegenden Güter und Städte sind dahin zinsbar. Ja selbst die auf dem Sächsischen Gebiete liegende Stadt **Eisleben** ist einen, obgleich sehr mäßigen Zinß, dahin zu entrichten verpflichtet.

Alle diese Umstände geben dem Amte **Leimbach**, welches ohnedem in einer sehr fruchtbaren Gegend lieget, und wovon der zeitige Pächter den Ertrag des Getreides zum Theil selber bis zum 9ten Korn angegeben hat, einen grossen Vorzug vor vielen andern Gütern, und es verdiente dasselbe wohl, daß die dortige Wirthschaft mit einem recht wirthschaftlichen Eifer betrieben würde.

§. 103.

Beschreibung der

Inzwischen ist doch die daselbst eingeführte

dort eingeführten Diesteinrichtung.

eingeführte Diensteinrichtung das vorzüglichste Stück dabey, und ich kan selbige, da sie mir in dem vorigen Jahre bey einer dahin gethanen Reise genau bekannt geworden, hier anzuführen, und als ein nachahmungswürdiges Beyspiel anzupreisen, nicht umhin.

Die zu diesem Amte gehörigen Spanndienste sind dergestalt geschickt vertheilet, daß fast ein jedes von den Hauptwirthschaftsgeschäften seine eigene bestimte Arbeiter hat, wobey zugleich die vernünftige Verfügung getroffen worden, daß keiner dem andern hinderlich sey, noch ihm, wie man sich auszudrücken pfleget, in seinen Verrichtungen in die Queere kommen kan.

Ein Bauer, der Dienste thut, wird daselbst ein **Spänner** genannt.

Man hat aber dreyerley Arten von Spänner, nemlich **Fuhrspänner**, **Pflugspänner** und **Eggenspänner**.

Ein **Fuhrspänner** ist derjenige, der alle in der Wirthschaft vorfallende Fuhren verrichten muß. Einen **Pflugspänner** nennet man denjenigen, welcher das Pflügen auf dem Herrschaftlichen Acker zu verrichten gehalten ist. Unter einem **Eggenspänner** endlich wird ein solcher Bauer verstanden, dem die Beeggung des Herrschaftlichen Ackers oblieget.

Zu dem mehr bemeldeten von Schenckischen Amte Leimbach gehören 27 **Fuhrspänner**, 28 **Pflugspänner** und 10 **Eggenspänner**. Der Ackerbau bey gedachtem Amte ist nicht sowohl wegen einer grossen dabey befindlichen Aussaat und weit ausgebreiteten Feldmarck, als vielmehr in Ansehung des reichen Ertrages, so derselbe liefert, wichtig.

Die vorbenannte Anzahl der **Fuhr-**, **Pflug-** und **Eggenspänner** ist solchemnach vollkommen hinreichend, die dortige gantze Wirthschaft zu bestreiten, ohne daß

es

es den Dienstleistenden schwer fält, noch sie dadurch ausser Nahrungsstand gesetzet werden, zumahl nach der dortigen Gewohnheit alle Wirthschaftsgeschäfte vierspännig verrichtet werden, und ihre Anspannung überhaupt sehr gut und tüchtig ist.

§. 104.

Fortsetzung des Vorigen.

Ausserdem wird die Erndte in der Winterung von denen in dem Amte gehörigen Dorfschaften befindlichen kleinen Leuten gegen die zehnte Mandel verrichtet, so daß sich der Besitzer desselben, wegen dieser sonst sehr beschwerlichen Wirthschaftsgeschäften ebenfals keinen Kummer zu machen Ursache hat. Die gantze Erndte macht ihm weiter keine Mühe, als daß er sich des Tages ein paar mal auf das Feld begiebet, und den Schnittern, denn ich muß hier beyläufig bemercken, daß daselbst in der Erndte das Schneiden eingeführet ist, die zehnte Mandel abzählet. Ob sie die Arbeit gut machen, deshalb darf er sich ebenfals nicht bekümmern. Denn diese Erndten Art bringet es schon, wie ich in dem zweyten Bande der Berliner Beyträge zur Landwirthschafts Wissenschaft umständlich ausgeführet habe, von selbst mit sich, daß die Erndter wegen des daran habenden Anteils gut und fleißig arbeiten.

Auch sind auf diesem Amte, 132 Handarbeiter, mit welchen, ob sie gleich nur das gantze Jahr 8 Tage dienen, dennoch die gantze Sommer und Heu-Erndte, nebst allen andern sonst nötigen Wirthschaftsgeschäften, wozu Handdienste erfordert werden, gantz füglich vollendet werden können.

§. 105.

Fernere Ausfüh-

Bey diesen Umständen darf also der dortige

rung von der Vorzuglichkeit dieser Dienſteinrichtung.

dortige Beſitzer weiter nichts, als einen Hirten und ein paar Mägde zur Beſorgung der innerlichen häuslichen Geſchäfte und des Viehes in Brod und Lohn halten. Ein eigenes Geſpann iſt ihm ebenfals, wenn er es nicht ſeiner perſönlichen Bequemlichkeit halber halten will, zur Betreibung der Wirthſchaft nicht nötig.

Alles demnach, was er einnimmt, und einerndtet, bleibet zu ſeiner freien Diſpoſition, und die wenigen Wirthſchafts Ausgaben, die er davon zu beſtreiten hat, ſind nicht der Rede werth. Viele Wirthſchaftsſchreiber und Oberaufſeher würden daſelbſt gleichmäßig müßige und überflüßige Perſonen ſeyn. Denn ein jeder Spänner dränget ſich ſelbſt zu ſeiner ſchuldigen und ihm obliegenden Arbeit, und er darf dazu nicht erſt durch Strenge angehalten werden.

Ich habe im vorigen Jahre, als ich mich daſelbſt, da es eben in der Weitzenerndte war, einige Tage aufhielte, mit Verwunderung bemercket, wie der Herrſchaftliche Hoff, ohnerachtet es kaum Tag geworden war, ſchon voller beladenen Getreidefuhren hielte, welche zum Abladen gelaſſen zu werden verlangten.

An Orten, wo die Dienſte nach den Tagen gezählet und verrichtet werden, wird man dergleichen Fleiß von den Bauern niemals erleben, ſondern wegen ihres ſpäten Dienſtkommens beſtändig zu klagen Urſache haben. Hier aber drängen ſich die Spänner ſelber zu den Herrſchaftlichen Verrichtungen, weil ſie, nachdem ſolche vollbracht worden, die übrige Tages Zeit mit Geſpann und Leuten zu ihren eigenen Geſchäften anwenden können.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit der Beſtellung des Ackers. Sie dürfen nicht dazu erſt angemahnet, und mit Schärfe aufgefodert werden. Vielmehr ſind ſie von ſelbſt bereit den Herrſchaftlichen Acker

zuerſt

zuerst zuzubereiten, indem sie, wenn solches geschehen, alsdenn ihre eigene Ackerarbeiten unverrückt und ununterbrochen fortsetzen können.

Dieses hat gewiß in dem Betreibe der gantzen Wirthschaft sehr glückliche und wichtige Folgen, und man sage mir einmahl, ob man sich wohl eine bessere Diensteinrichtung, als diese von mir nach der Wahrheit geschildert ist, wünschen und vorstellen kan?

Ein jeder thut seine Schuldigkeit von selbst, ohne daß er deshalb erinnert, oder wohl gar mit Schlägen und Prügeln dazu angetrieben werden darf. Der Dienstbesteller hat kaum das zuverrichtende Geschäfte angesaget, als schon die befehligten Spänner hauffenweise herbey eilen, um das zu thun, was ihnen zu thun oblieget.

Im übrigen geniessen von dieser Einrichtung auch die Spänner oder Bauern selbst sehr viel Gutes. Sie dürfen nicht Tag vor Tag an den Dienstjoche ziehen, sondern sind, wenn sie das Bestimte verrichtet, gleichsam ihre eigene Herren, und da sie dabey ihre eigene Geschäfte mit vieler Bequemlichkeit verrichten können, so werden sie dadurch zu immer mehrern Fleiß und Emsigkeit in ihren Nahrungen aufgemuntert.

Denn gewiß ist es, daß ein Bauer, der an nichts als den Herrendienst dencken kan, und dem nicht einmal die Zeit, seine eigene Wirthschaft besorgen zu können, gelassen wird, zuletzt allen Muth verlieret, und nicht allein dem Herren schlecht dienet, sondern auch seine Nahrung vernachläßiget. Da er doch vorher siehet, daß er nicht bestehen, und bey den täglichen Diensten auf keinen grünen Zweig kommen kan, so läßt er es gehen wie es will, und bekümmert sich am Ende nicht einmal um das Seinige.

§. 106.

Wie dieselbe auch Dergleichen glückliche Folgen und Würckun-

an andern Orten zur Wohlfarth der Länder eingeführet werden könne, und daß selbst unser allergnädigster König vor kurtzen aus eigener Bewegung eine sehr weise Anleitung dazu gegeben habe.

Würckungen hat diese Diensteinrichtung nicht blos in der Grafschaft Mansfeld und dem darin belegenen Amte Leimbach, sondern ein jeder Gutsbesitzer, der dienstbare Bauern hat, kan sich derselben, er wohne in welchem Lande und in welcher Gegend er wolle, theilhaftig machen.

Man findet auch allenthalben, wie ich schon oben erwehnet habe, zwar einige Beyspiele davon, und ich weiß mir unter andern in Schlesien des ehmaligen **Gräflich Gehlhornschen Majorats Gutes Rogau**, welches anjetzt von der von **Schickfußischen Familie** besessen wird, hierunter zu erinnern. Auf diesem musten auch die Bauern alle und jede Wirthschaftsgeschäfte verrichten, und der Guts Herr durfte nicht mehr als ein eintziges Pferd, um damit voreggen zu lassen, halten.

Allein solche Beyspiele sind so selten, daß sie gegen das Gantze kaum bemercket werden, und daher zur allgemeinen Wohlfart wenig beytragen können.

Nur noch vor kurtzer Zeit hat der **weise Friederich** aus eigener Bewegung hiezu eine sehr heilsame Anleitung gegeben, zum offenbaren Beweise, daß ein grosser Geist auch in die von dem Throne sonst so weit entfernten Landwirthschaftlichen Geschäfte eindringen, und solche mit einer verwundrungswürdigen Beurteilungskraft übersehen könne. Bisher aber hat, wie dieses das gemeine Schicksal aller heilsamen Sachen ist, solches nur noch wenige Wirckung gehabt, welche aber, weil es mehr ein Landesväterlicher Rath, als gebieterischer Befehl war, bey allen Vernünftigen, nach Ablegung verschiedener sich dagegen empörender Vorurtheile, vielleicht noch in der Folge zu erwarten seyn wird.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Drey und Vierzigstes Stück.

Fortsetzung der Siebenten Abhandlung.

Vergleichung der Pommerschen und Neumärkschen Wirthschafts-Arten mit der Altmärkischen.

§. 95.

Daß auf solchen Landgütern, wo die Dienste nicht zu sämtlichen Wirthschaftsgeschäften hinreichend sind, eine dergleichen Einrichtung zwar mehrern Schwierigkeiten unterworffen, dennoch aber nicht unmöglich sind.

Diejenige Einrichtung, wovon wir in dem nächstvorstehenden 42ten Stück gehandelt haben, findet nur eigentlich, wie bereits §. 96. bemercket worden, auf solchen Landgütern statt, wo hinlängliche und überflüßige Dienste vorhanden sind, dergestalt, daß die sämtlichen Wirthschaftsgeschäfte unter die dienstbare Bauern und Ackerleute verhältnismäßig vertheilt werden können. Man trift auch solche gemeiniglich nur unter diesen Umständen wircklich an.

An Orten aber, wo die Dienste nicht zur Bestreitung aller und jeder wirthschaftlichen Arbeiten zureichend sind, sondern noch eigenes Gespann gehalten werden muß, ist die Sache schon mehrern Schwierigkeiten unterworffen.

Denn alsdenn können nicht sämtliche Wirthschaftsgeschäfte, sondern nur ein Theil davon, unter die Dienstbauern vertheilet werden. Wie aber dieser Theil genau zu bestimmen, und einem jeden davon das Seinige beyzulegen sey, damit eines Theils die Bauern gegen ihre vorigen Dienste nicht übermäßig beschweret, und andern Theils auch die Herrschaft mit ihren Dienstforderungen nicht verkürtzet werden mögen, erfodert allerdings ein reife Ueberlegung, und nur selten wird diese neue Dienstveränderung gegen die alte mit einer solchen Genauigkeit abgewogen werden können, daß nicht dabey auf der einen oder andern Seite zu allerhand Klagen und Beschwerden Anlaß gegeben werden solte.

Inzwischen ist die Sache nicht an und vor sich unmöglich, und sie würde auch, wo sie ins Werck gesetzet wird, von eben so guten Folgen und Wirckungen, als diejenige ist, wovon wir in dem vorhergehenden Stücke gehandelt haben, seyn.

Der Haupt-Nutzen, der aus einer solchen Dienstverfassung entstehet, ist auf Seiten der Bauern die bessere Besorgung ihres Nahrungsstandes, und auf Seiten der Herrschaft eine tüchtigere Leistung der Dienste.

Dieser doppelte Endzweck kan dadurch allemahl, es mögen die vorhandenen Dienste zu den sämtlichen Wirthschaftsgeschäften, oder nur zu einem Theil derselben, hinreichend seyn, erhalten werden.

§. 103.

§. 103.

Warum es daher sehr gut wäre, weñ auch solche Güterbesitzer, die nicht hinlängliche Dienste haben, einen Theil ihrer überflüßigen Aecker abbauen, und darauf mehrere Bauern absetzen wolten.

Freylich thut ein Gutsbesitzer, der nicht so viel Dienste, daß dadurch seine sämtliche Arbeiten verrichtet werden könten, hat, und dennoch gern an den wichtigen Vortheilen, so aus dieser Dienstverfassung entspringen, Theil nehmen will, weit besser, wenn er vorher durch einen vernünftigen Abbau der überflüßigen Aecker, die Anzahl seiner dienstbaren Bauern dergestalt vermehret, daß sie alles, was bey dem Gute an Wirthschaftsarbeiten vorfällt, zu verrichten im Stande sind, und er also weiter kein eigenes Gespann halten darf.

Alsdenn ist die Sache in das gehörige Geleise gebracht, und er kan, ohne sich, oder den Bauern zu nahe zu treten, ohne Bedencken hierunter zu Wercke schreiten, und auf eben diejenige Art, wie in dem nächstvorhergehenden Stück gezeiget worden, seine sämtlichen Wirthschaftsgeschäfte unter die gleichsam vollzählig gemachten Bauern vertheilen.

§. 109.

Der Verfasser führt hierunter sein eigenes Beyspiel an.

Ich kan hierunter die auf meinem Gute, in Ansehung der Dienstbauern, vorgenommene Veränderung zum Beyspiel anführen.

Ich hatte ehedem nur zehn Bauern, welche wöchentlich zwey Tage blos mit dem Gespann, in der Erndte aber 7 Wochen lang täglich selb ander zu dienen schuldig waren.

Mein damahliges Ackerwerck war zu groß, als daß ich solches mit diesen Bauer-Diensten hätte be-

ſtreiten können, ſondern ich muſte noch überdem ein eigenes Geſpann von 6 Pferden und 24 Ochſen halten.

Dieſes aber fiel mir zu beſchwerlich, und ich ſahe überhaupt ein, daß ich nach dem Verhältniß meines Viehſtandes zu viel Acker unter dem Pflug hatte, welcher nicht mit genugſamer Düngung gezwungen werden konte.

Dieſes brachte mich zu dem Entſchluß, daß ich einen anſehnlichen Theil meines damahligen Ackers an die nebſt den zehn Bauern habenden acht Coſſathen verteilte, und dieſe dadurch jene gleich machte, ſo, daß ich überhaupt 18 volle Bauern bekam.

Ich habe nun zwar vor rathſam erachtet, dieſe 18 Bauern gänzlich dienſtfrey zu erklären, und ſie anſtatt der Dienſte auf Getreidepacht, wovon ich jährlich 980 Scheffel Getreidepächte erhebe, zu ſetzen, und ich werde bey einer andern Gelegenheit dem geneigten Leſer auch die Bewegungsgründe, die mich dazu vermocht haben, nebſt den würcklichen Vorteilen, ſo mir davon zuwachſen, vorzulegen nicht ermangeln.

Inzwiſchen iſt doch gewiß, daß, wenn ich, oder meine Nachkommen dieſe Verfaſſung abändern, und die Bauern wiederum auf Dienſte ſetzen wolten, mein Gut durch den unternommenen Abbau der überflüßigen Aecker in den Zuſtand geſetzt worden iſt, daß fernerhin nicht das geringſte von Geſpann noch Geſinde, auſſer was zu der dabey angelegten anſehnlichen Kuhmelckerey erfodert wird, gehalten werden dürfte, ſondern nunmehr die vorhandene Bauern zur Beſtreitung aller und jeder Wirthſchaftsgeſchäfte überflüßig hinreichend ſeyn würden.

§. 110.

Bewegungsgrün-

Ich weiß wohl, daß der angera-

thene

e, warum dieses or nützlich gehal- en werden müsse.

thene und hiezu nötige Abbau der überflüßigen Aecker nicht nach dem Geschmak der meisten Wirthe unserer Zeiten ist, ondern man fast durchgehends auf der alten Meinung, aß die überflüßigen Aecker unter dem eigenen Pfluge nehr brächten, als wenn man sie unter die Bauern ustheilte, beharret.

Allein, daß dieses ein sehr schädlicher und dem Aufnehmen des Ackerbaues offenbar zu wiederlauffender Irthum sey, habe ich bereis in der 4ten Abhandung des ersten Bandes der Berliner Beyträge ur Landwirthschaftswissenschaft S. 127. seqq. usführlich gezeiget, als worauf ich mich, um nicht ine Sache zweymal zu schreiben, und unnötigerweise u wiederholen, lediglich bezogen haben will.

So viel will gegenwärtig nur noch beyfügen, wie wohl Niemand zu leugnen begehren wird, daß in einer rdentlich eingerichteten Wirthschaft alle Theile derselben in einem richtigen Verhältniß mit einander stehen müssen.

Ein Satz auf dessen Beobachtung die gantze Wohlfarth der Landwirthschaft beruhet, und der daher nie genung und zu oft eingeschärft werden kan.

Wer aber mag wohl leugnen, daß dieses Verhältniß auch in Ansehung der Dienste und des Ackerbaues und übrigen Wirthschaftsgeschäften vorhanden seyn müsse, wenn ein Landgut vor vollkommen geachtet, und auf die bestmöglichste Art genutzet werden soll?

Güter, auf welchen viel eigenes Gespann und Dienstboten gehalten werden müssen, sind, besonders in unsern Tagen, da alle Wirthschafts Nothdurften in einem übermäßigen Preise stehen, sehr lästig, und man wird selten finden, daß ihre Besitzer auf denselben reich werden.

Hieraus ergiebet sich nun, gantz klar, daß der Mangel genugsamer und hinlänglicher Dienste ein wichtiger Fehler eines Landgutes sey. Wie aber ein Landwirth alle Fehler seines in Besitz habenden Gutes, wenn er vernünftig handeln will, so viel in seinen Kräften stehet, verbessern, und denselben abzuhelfen suchen muß, so ist es eine naürliche Folge, daß er auch hiebey nicht stille sitzen kan, sondern den Mangel der Dienste, auf alle nur möglich Weise, seiner eigenen Wohlfart halber, zu ersetzen verbunden ist.

Dieses aber kan auf keine bequemere und vernünftigere Art, als durch den angeratenen Abbau der überflüßigen Aecker, geschehen. Die davon unzertrennliche Folgen werden einen jeden, der sich dazu entschliesset, schon von selbst überzeugen, wie weislich er gehandelt habe. Seine Einkünfte werden dadurch gewiß nicht verringert, sondern vielmehr vermehret werden, des unendlichen Verdrusses und Schadens nicht zu gedencken, der mit der Haltung vielen Gespannes und Dienstbothen unzertrenlich verknüpfet ist.

Wer eine ruhige und bequeme Wirthschaft haben will, der wähle diesen Weg, sonst kommet er niemahls zu einer wahren Ruhe, sondern führet auf dem sonst so angenehmen und reitzenden Lande ein gequältes Leben.

§. III.

Auf was für Stüke bey Vertheilung der Wirthschaftsgeschäfte an die Bauern Rücksicht genommen werden müsse, wenn solche richtig ausfallen soll.

Da jedoch wohl schwerlich alle Landwirthe, sich hiezu werden entschliessen können oder wollen, so wird es auch für diejenigen, deren Dienste zur Bestellung ihrer gantzen Wirthschaft nicht hinlänglich sind, eine kurtze Anweisung, wie die Abschaffung der Dienste nach

Tagen

Tagen und Vertheilung der Wirthschaftsgeschäfte an die Bauern, ihrer Unzulänglichkeit ohnerachtet, möglich gemachet werden könne, an die Hand zu geben nötig seyn.

Vor allen Dingen wird hiebey Rücksicht genommen werden müssen.

1.) Auf das, was ein jeder Bauer in den vorhin bestimten Dienst-Tagen bisher verrichtet habe.

2.) Auf die Verschiedenheit der in der Wirthschaft vorfallenden Geschäften, wozu der Dienst der Bauern erfordert wird, und endlich:

3.) Auf dasjenige, was der Gutsbesitzer bey der bisherigen Verfassung mit seinem eigenen Gespann noch hat verrichten müssen.

Hat man diese drey Stücke vor Augen, und leget nach denselben eine Berechnung an, so wird die Vertheilung der verschiedenen Wirthschaftsgeschäften an die Bauern nicht allein nicht unmöglich, sondern auch leicht fallen, und die Sache dergestalt, daß sie zu beyder Theile wahren Vortheil gereiche, eingerichtet werden können.

§. 112.

Angenommenes Beyspiel, in welchem eine bestimte Zahl der Bauern und Wirthschaftsgeschäfte vorausgesetzet wird.

Die Sache ist sinlich, und lässet sich daher, wenn sie vor jedermann deutlich werden soll, nicht besser, als in einem angenommenen Beyspiele vorgetragen, einsehen.

Zuvörderst muß ich hiebey erinnern, daß gegenwärtig nur bloß von den Spann-, nicht aber Hand-Diensten, die Rede ist. Denn die Letztern kan sich

ein jeder vernünftiger Landwirth durch Ansetzung mehrer Häusler und Einlieger verschaffen, und dadurch, in Ansehung derselben, aus allem Mangel reissen.

Dieses vorausgesetzt, wollen wir annehmen, daß der Herr v. Ahorn, auf seinem Gute Brauershagen zur Bestreitung seines Ackerbaues und sämtlicher Wirthschaftsgeschäfte 4800 einzele zweyspännige Spanndienste, so wie sie nach dem gewöhnlichen Schlendrian verrichtet werden, nötig hätte.

Auf gedachtem Gute Brauershagen sind aber nur 8 dienstbare Bauern vorhanden.

Diese dienen täglich mit dem Gespann, welches auf einen jeden, nach Abrechnung der Sonn- und Fest-Tage, ohngefehr 300 Tage, und alle 8 Bauern zusammen 2400 einzele beträget.

Hiemit kan er nur die Hälfte seiner Wirthschaftsgeschäfte bestreiten, und muß daher die andere Hälfte mit eigenem Gespann verrichten lassen.

Inzwischen siehet der Herr v. Ahorn wohl ein, daß die Bauern auf den Dienst nur sehr wenig, und kaum halb so viel, als sie zu thun im Stande wären, verrichten, und er folglich von ihren vielen Diensten nur wenigen Nutzen hat. Zugleich aber fält ihm auch von selbst in die Augen, daß die Bauern bey ihrem täglichen Dienen zuletzt zu Grunde gehen müssen, wenigstens in einem beständigen armseeligen Zustande verbleiben werden, weil sie nicht die gehörige Zeit, ihre eigene Nahrungsgeschäfte zu besorgen, übrig behalten.

Als ein getreuer und gerechter Grund-Herr will er gerne die Sache so einleiten, daß die Bauern in den Stand, bey bewiesenen mehrerm Fleiß auch an ihre Wirthschaftsarbeiten gedencken zu können, gesetzet, er aber auch an demjenigen, was die Bauern in dem

schuldi-

schuldigen Dienſttagen ihm bisher wircklich verrichtet haben, nicht verkürtzet werde.

Daß der Herr v. Ahorn dieſen doppelten Endzweck nicht anders, als daß er den Theil ſeiner Wirthſchaftsgeſchäfte, den die Bauern bisher bey ihrem gewöhnlichen Schlendrian beſtritten haben, unter ſie vertheile, und einem jeden davon etwas Gewiſſes, ohne weiter auf die Anzahl der Dienſttage zu ſehen, zuſchreibe, erreichen konne, ſiehet derſelbe wohl ein. Allein wie ſolte er es anfangen, daß darunter überall ein richtiges Verhältnis beobachtet, und weder er noch die Bauern dabey zu kurtze kommen.

§. 113.

Daß bey dieſer Vertheilung hauptſächlich auf die Dienſttage, die der Bauer bisher bey jedem Wirthſchaftsgeſchäfte zugebracht, und auch zugleich auf das, was in jedem Dienſttage hierunter verrichtet worden, Rückſicht genommen werden müſſe.

Da wir wiſſen, daß ein jeder Bauer bisher jährlich 300 Tage gedienet hat, ſo wollen wir die Hauptwirthſchaftsgeſchäfte nach der Reihe durchgehen, und theils wie viele Tage er bisher darauf zugebracht hat, theils aber auch, wie viel er in dieſen Tagen bey angewandtem Fleiſſe hätte verrichten können, näher prüfen, und nach dieſen beyden Stücken das ihm vors künftige aufzuerlegende Quantum zu beſtimmen ſuchen.

Die Wirthſchaftsgeſchäfte, welche hiebey in Betracht kommen und zum Grunde geleget werden ſollen, ſind, 1.) das Pflügen, 2.) das Eggen, 3.) die Erndte, 4.) das Miſtfahren, 5.) die Getreidefuhren, und 6.) die Holtzfuhren.

§. 114.

Wie dieſe Ver-

Wir machen mit dem Pflügen den

theilung in Ansehung der Pflugtage einzurichten, und was der Bauer, ohne Schaden der Herrschaft dabey gewinne.

Anfang, und nehmen dabey an, daß ein jeder Bauer dazu jährlich 120 Tage gebraucht worden.

Die Erfahrung lehret, daß ein Dienstbauer, welcher nicht nach einer bestimten Morgenzahl, sondern Tageweise pflüget, in einem Tage mehr nicht, als höchstens einen halben Morgen Soldinischen Maasses herumpflügen wird.

Der Herr v. Ahorn hat also von einem jeden Bauer in den dazu bestimten 120 Diensttagen 60 Morgen gepflügt erhalten.

Wenn er nun einem jeden Bauer überhaupt 60 Morgen Land jährlich herumzupflügen auferleget, so geschiehet weder ihm noch dem Bauer zu nahe. Da aber gewiß ist, daß der Bauer, wenn er nur einigen Fleiß anwendet, täglich einen gantzen Morgen gantz füglich pflügen kann, so gewinnet er dadurch 60 Tage die er sonst auf diese Morgenzahl mehr verwandt hat, und anjetzt in seiner eigenen Wirthschaft anwenden kan.

§. 113.

Eben dieses wird in Ansehung der Dienstage, die bisher zum Eggen gebrauchet worden, gezeiget.

Ich nehme ferner an, daß ein jedre Bauer jährlich 10 Tage zum Eggen gebrauchet worden ist. Denn bey diesem Geschäfte muß man sich der Dienstbauren so wenig als möglich bedienen, weil sie wegen ihrer schlechten Werckzeuge gemeiniglich auch nur schlechte Arbeit verrichten.

Wenn ein zweyspänner Dienstbauer nach der bisherigen Gewohnheit täglich 2 Morgen einegget, so ist solches alles, was sich hievon dencken lässet. Der Grund-Herr hat also nach den bisherigen Diensten von einem jeden Bauer 20 Morgen eingeegget erhalten. Man setze nun abermahl feste, daß ein jeder Bauer, ohne

auf

auf die Tage Rücksicht zu nehmen, künftig jährlich 20 Morgen eggen soll, so geschiehet der Herrschaft wieder nicht zu nahe.

Wenn aber der Bauer einer den andern zu Hülfe geregnet täglich mit guter Musse 4 Morgen einegen kan, so ergiebet sich offenbar, daß derselbe auch hiebey 5 Diensttage gewinnet, welche er nunmehr in seiner eigenen Nahrung gebrauchen kan.

§. 116.

Auch dieses geschiehet in Ansehung der Dienstage, die bisher zum Einfahren des Getreides in der Erndte gebrauchet werden müssen.

Zum Einfahren des Gtreides in der Erndte rechne ich nach dem vorigen Schlendrian, auf einen jeden Bauer 20 Tage. Wenn er auch recht fleißig gewesen, so hat er doch gewis täglich mehr nicht als einen Winspel oder 6 Schock in die Scheune gebracht.

Man behalte diesen Satz, weil der Herr bisher von dieser Art des Dienstes nicht mehr genossen, und setze überhaupt feste, daß ein jeder Bauer jährlich 20 Winspel, theils in der Winter-, theils in der Sommererndte einfahren sollen, so werden dem Bauern auch hiebey 10 Tage zu gute kommen, weil er bey angewandtem Fleiß, den er alsdenn gewiß nicht ersparen wird, täglich gantz bequem 2 Winspel bestreiten kan.

§. 117.

Wie diese Verteilung, auch in Ansehung der Mistfuhren, auf eine wirthschaftliche und gerechte Art einzurichten sey.

Noch weiter setze ich voraus, daß bisher ein jeder Bauer jährlich 40 Diensttage mit dem Herrschaftlichen Mistfahren zugebracht, und in jedem Tage, lange und kurtze durcheinander gerechnet, 8 Fuder zu Felde gebracht habe.

Bey dem gewöhnlichen schlechten Auflahden haben

ben hiemit mehr nicht als höchstens 3 Morgen Soldinischen Masses gedünget werden können.

Man setze solchemnach, um den Grund-Herrn in seinem bisherigen Dienst-Genuß nicht zu verkürtzen, veste, daß ein jeder Bauer künftig jährlich 3 Morgen mit Herrschaftlichen Dünger fett machen solle.

Ich bin versichert, daß der Bauer, sobald er hierunter etwas bestimtes hat, nicht die Hälfte der 40 Tage, so er vorher zu dieser Arbeit anwenden müssen, nötig haben wird. Und wenn solches auch wäre, so ist doch offenbar, daß er demohnerachtet 20 Tage hierunter gewinnet, und solche zu seinen eigenen Geschäften anwenden kan.

Daß ich nicht auf eine gewisse Fuderzahl antragen können, wird jedermann von selbst einsehen. Denn hiebey würden dennoch die Bauern, in Ansehung des Aufladens, den Gutsherrn zu hintergehen, Gelegenheit behalten haben, und solches auch gewiß nicht unlassen.

Daß sie den Mist nicht zu dünne schlagen, wird dadurch gar leicht verhindert werden können, wenn hiebey zugleich die Bedingung gemacht wird, daß sie, im Fall solches befunden würde, die zu dünne geschlagene Flecke nachfahren müssen.

Auch darf nur die Verfügung wie in Schlesien allenthalben gewöhnlich ist, getroffen werden, daß jemand von den Herrschaftlichen Leuten die sämmtlichen Mistfuder auf dem Felde abschläget, welches auch deshalb, damit der Mist allenthalben gleich komme, sehr nützlich ist.

§. 118.

Wie die Sache

Da man sich auch der Bauern zu den

wegen der sonst gewöhnlichen Holzfuhren einzurichten sey, wird gezeiget.

den benötigten Holzfuhren zu bedienen pfleget, und dieses Geschäfte ebenfalls eines von denjenigen ist, bey welchem viele Zeit verschwendet, und doch wenig verrichtet wird, so ist dessen Festsetzung auf etwas Gewisses, sowohl zum Nutzen des Grundherrn, als auch der Bauern ebenfalls rathsam.

Man nehme daher an, daß ein jeder Bauer bisher 30 Tage zum Holzfahren gebrauchet worden, und er, weil die Waldung etwas entfernet ist, des Tages nur einmahl fahren dürfen. Der Bauer muß schon ziemlich ehrlich seyn, wenn er jedesmahl eine viertel Klafter Holz aufladet. Und er hat alsdenn dennoch vier Tage auf eine Klafter zugebracht, und folglich überhaupt nicht mehr, als $7\frac{1}{2}$ Klafter angefahren.

Dem Gutsherrn geschiehet also nicht zu nahe, wenn künftig überhaupt, daß ein jeder Bauer jährlich $7\frac{1}{2}$ Klafter Holz anfahren müsse, festgesetzet wird.

In Ansehung des Bauern aber ist gewiß, daß er bey dieser Einrichtung, wenn er weiß, daß er nicht mehr als $7\frac{1}{2}$ Klafter anfahren darf, gewiß in sehr kurzer Zeit damit fertig seyn, und nicht die Hälfte der Tage, die er bisher, um sein Gespann zu schonen und den Herrn zu betrügen, darauf zugebracht, dazu nötig haben wird.

§. 119.

Von den Getreidefuhren, und wie selbige einzurichten seyn würden.

Zu dem Verfahren des Getreides würden endlich noch vor jeden Bauern zur Completirung der jährlich zu leistenden 300 Dienstage, 80 Tage übrig bleiben.

Diese

Diese Art von Dienstleistungen, sind unter allen, so von den Bauern verrichtet werden müssen, für die Herrschaften die nützlichsten, weil die Last und die Weite der Tage-Reisen gemeiniglich bestimmet, und auf etwas gewisses festgesetzet zu seyn pflegen.

Es würde daher, in Ansehung derselben, eben keine Abänderung zu treffen nöthig seyn, sondern darunter die alte Verfassung beybehalten werden können.

Gewöhnlicher Weise ist ein jeder zweyspänniger Bauer 12 Scheffel Getreide an Weitzen, Roggen und Gerste, von dem Haafer aber 18 Scheffel, zu laden schuldig. Auf eine Meile wird ½ Tag, auf 3 Meilen ein gantzer, auf 4 und 6 Meilen aber 2 Tage, und so weiter verhältnißmäßig abgerechnet.

Bey dieser Bestimmung sowohl der Lahdung, als auch der Weite, könte es ohnmaaßgeblich auch bey der neuen Einrichtung gelassen, und überhaupt nur, daß ein jeder Bauer jährlich 10 Winspel herrschaftliches Getreide auf die 4 bis 6 Meilen weit zum Verkauf zu verfahren gehalten sey, festgesetzet werden.

Würde das Getreide näher oder weiter verfahren, so verstünde sich von selbst, daß dabey allemahl das Oben bemerckte Verhältniß beobachtet, und die zu leistende Getreidefuhren darnach entweder vermindert, oder vermehret werden müssen.

Eine billig denckende Herrschaft wird inzwischen von selbst dahin bedacht seyn, daß sie ihre Bauren, so viel als möglich, mit allzuweiten Reisefuhren zu verschonen suchet. Denn diese sind die erste Gelegenheit, wodurch ein Bauer zu Grunde gerichtet werden kan.

§. 120.

§. 120.

Wiederholung der Vorteile, so beydes vor die Bauren und Herrschaften, aus dieser Einrichtung entstehen würden.

Wenn nun also bey diesem Vorschlage die Bauern, in Ansehung der Getreidefuhren, weiter nichts, als nur bloß eine sichere und gute Ordnung, gewinnen könten, so ist doch gewiß, daß ihnen bey den übrigen Dienstarten ein sehr ansehnliches zu gute komt.

Denn nach der von uns angegebenen Berechbleiben denselben.

1.)	laut §. 114. von den Pflugtagen	60 Tage.
2.)	laut §. 115. von den Eggetagen	5
3.)	laut §. 116. von den Erndtetagen	10
4.)	laut §. 117. von den Mistfuhren	20
	und endlich	
5.)	§. 118. bey den Holtzfuhren	15
	Summa.	110 Tage

übrig, welche sie mit Gespann und Gesinde zu ihrer eigenen Wirthschaft gebrauchen und anwenden können.

Diese Vorteile sind sowohl in Ansehung der Bauren, als auch der Herrschaft, wichtig genung, um die gehörige Aufmercksamkeit nach sich zu ziehen; und daß der Sache keine Unmögligkeit entgegen stehe, sondern selbige auf die angetragene Art und Weise gantz leicht ins Werck gesetzet werden könne, ergiebet sich ebenfalls von selbst.

§. 121.

Beschluß der ge-

Ich könte die zwischen der Altmärkischen,

[illegible] [illegible] [illegible] [

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Vier und Vierzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

von

den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckischen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserung derjenigen Pommerschen Adlichen Güter, welche durch die im Jahr 1774 bewilligte 5ccco Rthlr. Königl. Meliorations-Gelder bewircket worden, gedacht wird.

§. 141.

Einleitung in dieses Stück.

Ich habe die Nachrichten, die ich mir von den Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckschen Adel unter dem Zepter des jetzigen Königs von Preussen Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind, mitzutheilen vorgenommen habe, deshalb abbrechen und

auf eine Zeitlang aussetzen müssen, weil sich viele meiner geneigten Leser geäussert hatten, daß sie in diesen Blättern auch mehrere wirthschaftliche Gedancken von den zur Verbesserung der Landwirthschaft gehörigen Dingen anzutreffen wünschten.

Um mich nun nach deren Geschmack zu bequemen, und ihrem hierunter bezeigtem Verlangen ein Genüge zu thun, sind, von dem 32ten Stück an bis zu dem 41ten lauter practische ökonomische Wahrheiten, die ich auch schon vorhin nicht gäntzlich ausser Acht gelassen hatte, vorgetragen worden.

Wie ich aber bemercket habe, daß ein grosser Theil meiner Leser an den in diesen Blättern enthaltenen Nachrichten von den allgemeinen Landes-Verbesserungen, wie mir solches von einigen selber zuerkennen gegeben worden, ein vorzügliches Vergnügen finden, so halt ich es für eine Pflicht, auch deren Erwartungen zu erfüllen.

Nou omnibus sumus omnes, das ist, **man kan es nicht allen Leuten recht machen.** Der Geschmak und die Meinungen sind zu verschieden, als daß sich eine Sache eines allgemeinen Bayfalls versichert halten könte. Der eine tadelt, was der andere lobet, und der andere lobet, was jener verwirft. Dieses ist schon einmal der Lauf der Welt, den niemand ändern wird.

Zur nötigen Klugheit eines Schriftstellers aber gehöret es, daß er sich nach dieser verschiedenen Denckungsart der Menschen, in so weit es ohne Verletzung der Wahrheit und Ordnung geschehen kan, richte und bequeme.

§. 142.

Warum die Nachrichten von den Königlichen Geldern, so die Pommersche Ritterschaft zur Verbesserung ihrer

Dieses ist denn auch der Grund, warum ich, nachdem die lehrbegierige Wirthschaftsgeister durch die in den lezten 9 Stücken vorgetragene ökonomi-

sche

Landgüter noch fernerhin erhalten, hierin fortgesetzet werden sollen.

sche Gedancken von mancherley Art auf eine zeitlang befriediget worden, mich nunmehr zu dem mit den 31ten Stück abgebrochenen Nachrichten von den Landes-Verbesserungen, und besonders den der Ritterschaft dadurch wiederfahrnen Königl. Gnadenbezeugungen, wieder zurükkehre, und selbige fortsetze.

Wir haben besonders von dem 25ten Stück an bis zum 31ten die Ausführung zwey grosser Meliorationsplane, wodurch dem Pommerschen Adel in dem erstern 300000 Rtlr., und in den zweyten 200000 Rtlr. zugeflossen sind, vorgetragen, und dabey, wie diese Gelder nach Sr. Königl. Majestät Landesväterlichen Absichten nützlich angewandt worden sind, mit Benennung der Empfänger, ihrer Güter, und der dadurch hervorgebrachten Verbesserungen, gezeiget.

Der gütige Friedrich hat es aber bey diesen so wichtigen Summen nicht bewenden lassen, sondern die Quelle seiner fast unerschöflichen Königl. Freygebigkeit ist auch nachher, und bis auf diese Stunde für die Neumarck und Pommern unverschlossen geblieben.

Um in einer so wichtigen Sache, die von aller Welt Verehrung verdienet, nicht ohne Ordnung zu verfahren, wollen wir die zur Verbesserung des Pommerschen Adels noch fernerhin entworfene und mit Königl. Gnadengeldern zur Wircklichkeit gebrachte Meliorationsplane verfolgen, und solche auf eben die bestimte Art, als bey den vorigen geschehen, zur Belustigung aller derjenigen, die nicht kalte Hertzen haben, sondern Friedrichs grosse Thaten mit warmen Blute und Bewunderung lesen, bekannt machen.

§. 143.

Daß Sr. Königl. Majestät im Jahre 1774. abermals

Die 300000 und 200000 Rthlr. deren Anwendung vom 25ten bis 30ten

50000 Rthlr. zu Verbesserung der Adlichen Pommerschen Güter, auszahlen lassen.

Stücke nachgewiesen worden ist, wurden, wie wir bereits an seinem Orte bemercket haben, in den Jahren resp. 1772 und 1773. auf die Königl. Cassen aßigniret.

Allein auch das Jahr 1774 war vor den Pommerschen Adel, in Ansehung der Königl. Gnadenbezeugungen, nicht gäntzlich unfruchtbar.

Sr. Königl. Majestät widmeten auch in demselben 100000 Rthlr. zu Meliorationsgeldern vor die Provintz Pommern.

Jedoch waren hievon 50000 Rthlr. zu Verbesserungen vor die Königl. in Pommer belegenen Aemter bestimmet, dergestalt, daß vor diesesmahl der Pommerschen Ritterschaft nur 50000 Rthlr. zuflossen.

Wie nun die 50000 Rthlr zur Aufnahme und Verbesserung verschiedener Rittergüter verwendet worden sind, solches soll in dem gegenwärtigen Stück gezeiget werden.

§. 144.

Was hievon der Herr Cammer-Präsident v. Below empfangen, und wie dadurch sein Gut Vilglow verbessert worden.

Von erwehnten 50000 Rthlr. haben erhalten:

I. Im Stolpischen Kreise.

1.) der Herr Cammer Präsident von Below, dessen Gemahlin Frau Charlotta Sophia Wilhelmina, eine gebohrne von Woedtke ist, zur Verbesserung seines Gutes Vilglow 2900 Rthlr.

Hievor ist eine neue Schäfferey angeleget, auch sind zwey neue Bauern und 4 neue Büdner an gesetzet worden.

Der urbar gemachte und zu der neuen Schäferey geschlagene Acker beträget 400 Morgen, und der dabey gelegte neue Wiesewachs 12 Morgen.

Die

Die neu angesetzte 2 Bauern und 4 Büdner haben an urbar gemachten **Acker** 122 **Morgen**, und an dergleichen **Wiesen** 20 **Morgen** erhalten.

Ueberhaupt sind solchemnach durch diese Verbesserung 564 **Morgen Grundstücke** urbar gemacht, und **6 neue Familien** etabliret worden.

Die Abnutzung dieser Melioration beträget, nach den deshalb angefertigten Anschlägen 233 Rtl. 2 g. 6 pf.

Die empfangene 2900 Rthlr.
geben an Zinsen aber nur a 2 pCt. 58 — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß vor den Herrn Eigenthümer von 175 Rtl. 2 g. 6 pf.

§. 145.

Von den auf dem, dem Herrn v. Zittwitz zugehörigen Gute Mallentzin, vorgenommenen Verbesserungen.

2.) Herr **Friedrich August von Zittwitz**, welcher mit Frau **Henrietta** gebohrnen von **Puttkammer** vermählet ist, hat zur Verbesserung seines Gutes **Mallentzien**, von diesen Meliorationsgeldern 1300 Rthlr. empfangen.

Hievon sind 1 **neuer Bauer** und 4 **neue Büdner** angesetzet, auch an **herrschaftlichen Acker** 68 **Morgen**, und an **Wiesen** 27 **Morgen** urbar gemacht worden.

Der neu angesetzte Bauer und die 4 Büdner haben 4 **Morgen neuen Acker** und 12 **Morgen neue Wiesen** zugeleget erhalten.

An Grundstücken sind also bey dieser Melioration überhaupt 14 **Morgen** urbar gemacht und 5 **neue Familien** angesetzet worden.

Der Ertrag dieser Melioration
bestehet in 65 Rtl. 23 gr. 4 pf.

1300 Rthlr. werden aber
nur verzinset a 2 pCt. mit 26

bleibet also ein reiner Ueberschuß von 39 Rtl. 23 gr. 4 pf.

§. 146.

Von den auf des Herrn General Lieutenants von Belling Gute Schwetzkow vorgenommenen Verbesserungen.

3.) Der Königl. Preußl. General Lieutenant von der Cavallerrie, und Cheff eines Husaren Regiments Herr **Wilhelm Sebastian von Belling**, hat zur Verbesserung seines Gutes **Schwetzkow** aus der Königl. Meliorations Casse 4800 **Rthlr.** ansgezahlet erhalten.

Diese Gelder hat derselbe zu Ansetzung **drey neuer Bauern** und 20 **Büdner** angewandt.

Gedachte neue Familien haben zu ihrer Nahrung an urbar gemachten Grundstücken 209 **Morgen Acker** und 48 **Morgen Wiesen** empfangen.

Die Anzahl der bey dieser Gelegenheit urbar gemachten Grundstücke belauft sich solchemnach auf 267 **Morgen**, wobey 23 **neue Familien** etabliret sind.

Die jährliche Abnutzung dieser Melioration ist, nach Maßgebung der davon angefertigten Anschlägen 320 Rthlr.

Das empfangene Capital der 4800 Rtlr. giebet aber nur jährlich a 2 pCt. an Zinsen 96

Der Herr General behält also an reinen Ueberschuß 124 Rthlr.

§. 147.

II. Im Rummelsburger Kreise.

Von den auf dem Gute des Minorennen von Puttkammer Zethin unternommenen Meliorationen.

4.) Der **Minorenne von Puttkammer** hat von diesen Meliorationsgeldern zur Verbesserung seines Gutes **Zethin** 7300 **Rthlr.** empfangen.

Dieses Quantum hat man folgendergestalt angewandt.

Zuförderst ist ein gantz neues **Vorwerck** angeleget und daßelbe **Carlswalde** genannt, auch sind dabey **4 neue Bauern** und **2 neue Büdner** angesetzet worden.

Der

Der Acker, der zu diesem Vorwerck urbar gemachet worden, beträget 294 Morgen nebst 58 Morgen 42 Ruthen neuen Wiesewachs.

Die 4 neu angesetzte Bauern und 2 Büdner haben an neuen Acker 299 Morgen, und an neuen Wiesen 51 Morgen 119 Ruthen empfangen.

Demnächst sind diese Meliorationsgelder angewendet worden zur Anlegung einer neuen Holländerey, wobey zugleich 4 neue Cossäthen und 2 neue Büdner etabliret sind.

Die neu urbar gemachte Grundstücke, die zu dieser Holländerey geleget worden sind, bestehen aus 244 Morgen 166 Ruthen Acker und aus 151 Morgen 35 Ruthen Wiesewachs.

Ueberdem haben die bey dieser Holländerey nun angesetzte 4 Cossäthen und 2 Büdner an neuen Acker 122 Morgen, und an neuen Wiesen 132 Morgen, um sich davon zu nähren, empfangen.

Durch diese wichtige Unternehmung sind solchemnach 1252 Morgen 2 Ruthen an vorhin wüste gelegenen Grundstücken in brauchbaren Stand gesetzet und dabey zugleich 12 neue Familien etabliret.

Der Ertrag dieser sämtlichen Verbesserungen ist abgesetzet auf 567 Rtlr. 14 gr. 6 pf.

Die Zinsen von dem empfangenen Capital der 7300 Rthlr. betragen nur a 2 pro Cent 146 — — —

bleibet also ein reiner Ueberschuß von 421 Rtlr. 14 gr. 6 pf.

§. 148.

Von der Melioration so auf dem Gute Poberow, so eben diesem mündigen von Puttkammer zugehörig ist, vorgenommen worden.

5.) Eben dieser Minorenne von Puttkammer, hat ferner zur Verbesserung seines Gutes Poberow 1800 Rthlr. aus dieser Meliorations Casse empfangen.

Davor ist nun eine neue Schäferey, die den Nahmen Bombie erhalten, angeleget, auch sind bey derselben 2 neue Büdner angesetzet.

Der zu dieser Schäferey geschlagene urbar gemachter Acker beträget 303 Morgen nebst 30 Morgen Wiesewachs.

Die neu angesetzte 2 Büdner haben zu ihren Nahrungen 2 Morgen neuen Acker, und 6 Morgen dergleichen Wiesen empfangen.

Die bey dieser Gelegenheit aus ihrem vorigen Nichts herausgerissene Grundstücke bestehen also überhaupt in 342 Morgen, wobey 2 neue Familien etabliret worden.

Die Abnutzung dieser Meliorationsstücke, gewähret jährlich an Einkünften 134 Rtlr. 1 gr. 6 pf.

Das empfangene Capital der 1800 Rtlr. darf nur verzinset werden mit 36

bleibet also Ueberschuß 98 Rtlr. 1 gr. 6 pf.

Dieser unmündige von Puttkammer ist also durch diese unternommene Meliorationen gantz unwiedersprechlich 10400 Rtlr. reicher geworden, als er vorhin war. Solches allein nur hat er der Gnade seines Königs zu dancken. und gewiß ist es, daß ein Landesherr, der vor seine Vasallen, sie mögen Mündige oder Unmündige seyn, so werckthätig sorget, mit Recht den Nahmen eines Vaters des Vaterlandes verdienet.

§. 149.

III. In dem Schlawischen Kreise.

Von der Verbesserung des Guts Mißdow, den Erben des verstorbenen Herrn Land-

6.) Des Herrn Landraths Felix von Kamcke hinterlassene Erben haben nach diesem Meliorationsplan zur Verbesse-

Raths von Kamcke zugehörig.

besserung des ihnen zuständigen Gutes Mißdow 3200 Rthlr. erhalten.

Hievor sind angelegt worden 4 neue Bauerhöfe, welche nach dem Nahmen des verstorbenen letztern Besitzers die Felixhöfe genennt worden.

Diese neu angesetzte 4 Bauern haben erhalten an urbar gemachten Aeckern 348 Morgen 155 Ruthen, und an dergleichen Wiesen 58 Morgen 12 Ruth.

Die Anzahl der durch diese Melioration urbar gemachten Grundstücke beläuft sich also überhaupt auf 406 Morgen 167 Ruthen, wobey 4 neue Familien angesetzet sind.

Der Ertrag solcher Verbesserung bestehet, nach den Nutzungs-Anschlägen, jährlich in 160 Rthlr.

Von den 3200 Rthlr. werden nur

a 2 pCt. an Zinsen entrichtet 64

bleibet also ein reiner Ueberschuß von 96 Rthlr.

§. 150.

IV. In dem Fürstenthumschen Kreise.

Von Verbesserung der Güter Rabuhn und Wartikow, welche dem Herrn Landrath von Rahmel zugehörig.

7.) Sind dem Herrn Landrath Casper Friedrich von Rahmel, dessen Gemahlin, Frau Ernestina Sophia Amalia, eine gebohrne Baronesse von der Goltz ist, von obgedachten Meliorationsgeldern, zur Verbesserung seiner Güter Rabuhn und Wartikow 2900 Rtlr. ausgezahlt worden.

Die davor bewirkte Meliorationes sind folgende.

Zuförderst ist bey dem Gute Rabuhn der Herrschaftliche Acker mit 426 Morgen und das dabey befindliche Wiesewachs mit 42 Morgen durch Urbarmachung vermehret, auch daselbst eine neue Schäferey nebst 4 Büdnern errichtet worden.

Die 4 neue Büdner haben zu ihren Nahrungen 4 Morgen neues Land, und 8 Morgen neuen Wiesewachs erhalten.

Demnächst ist in dem Dorfe **Wartikow** ein ganz neuer Bauerhof mit 60 **Morgen neu ausgerissenem Lande** und 8 **Morgen dergleichen Wiesen** angeleget.

Die Grundstücke die durch diese Verbesserung urbar gemacht worden, betragen solchemnach 548 **Morgen** und an neuen Familien sind 6 etabliret worden.

Die jährliche Abnutzung hievon
beläuft sich auf 249 Rtlr. 10 gr. 6 pf.
Die Zinsen von den empfangenen
2900 Rlr. betragen a 2 pCt. nur 58

bleibet also ein reiner Ueberschuß von 191 Rtlr. 10 gr. 6 pf.

§. 151.

Von den Verbesserungen des von Blankenburgischen Guts Karckow,

8.) Dem Herrn **George Friedrich von Blankenburg** sind von den mehrerwehnten Meliorations Geldern zur Verbesserung seines Guts **Karckow** zu Theil geworden 1200 **Rthlr.**

Hievon ist zuförderst auf dem Vorwerck **Mühlenhoff** 1 **neuer Bauer** angesetzet, welcher an neu urbar gemachten **Acker** 90 **Morgen**, und an dergleichen **Wiesen** 12 **Morgen** erhalten hat.

Demnächst hat der Herr Besitzer bey dem Dorfe Karckow selber 4 **neue Büdnerstellen** erbauet, und denselben 4 **Morgen neuen Acker** und 8 **Morgen neue Wiesen** beygeleget.

Die Anzahl der urbar gemachten Grundstücke beläuft sich solchemnach auf 114 **Morgen** wobey 5 neue Familien etabliret sind.

Der Ertrag dieser zu Stande gebrachten Melioration beträget jährlich 70 Rthlr.

Die Zinsen von den empfangenen 1200
Rtlr. bestehen nur a 2 pro Cent in 24

bleibet also reiner Ueberschuß 46 Rthlr.

§. 152.

§. 152.

Von der Melioration des dem Herrn Rittmeister von Gaudecker zugehörigen Gutes.

9.) Der Herr Rittmeister Johañ Friedrich von Gaudecker, welcher mit Frau Sophia Wilhelmina gebohrnen Baronesse von Hartefeld vermählet, ist an diesen Meliorationsplan mit 4200 Rthlr. Theilnehmer gewesen.

Die davor ins Werckgesetzte neue Unternehmungen bestehen in folgenden.

Zuförderst hat er eine neue Schäferey, welcher er den Nahmen Carmel beygeleget, errichtet, und zu derselben 415 Morgen Acker und 40 Morgen Wiesen urbar gemacht.

Demnächst sind daselbst 4 neue Bauern und 2 neue Büdner angesetzet worden, welche zu ihren Nahrungen 134 Morgen neuen Acker und 36 Morgen neuen Wiesewachs erhalten haben.

Ferner hat gedachter Herr Rittmeister bey dem Vorwerck Kruckenbeck 2 neue Büdnerstellen erbauen lassen, und denselben an Acker 2 Morgen und 4 Morgen Wiesewachs beygeleget.

An vorhin wüste gewesenen Grundstücken sind durch diese Melioration überhaupt 631 Morgen brauchbar gemacht, und dabey 8 neue Familien etabliret worden.

Der Ertrag solcher Verbesserung beträget jährlich 250 Rtlr. 14 gr. 7 pf.

Von den hiezu verwandten 4200 Rtlr. dürfen aber a 2 pCt. nur an Zinsen entrichtet werden 84 — —

bleibet also reiner Ueberschuß 166 Rtlr. 14 gr. 7 pf.

§. 153.

Von der in dem der Frau Majorin von Münchow zu-

10.) Die verwittwete Frau Majorin Sophia Violenta von Mün-

gehörigem Gute Groß-Satzig vorgenommen Verbesserung.

Münchow gebohrne von Schönbeck hat zur Verbesserung ihres Gutes groß Satzig an diesen Meliorationsplan ebenfals einen Antheil mit 1700 Rthlr.

Hievon hat dieselbe zuförderst eine neue Schäferey angeleget, und solche nach ihrem Taufnahmen Sophienhof genannt, auch dabey 250 Morgen Acker und 32 Morgen Wiesewachs urbar gemacht.

Demnächst sind bey dem Dorfe Groß-Satzig selber 4 neue Büdnerstellen erbauet, und denselben 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen zugeschlagen worden.

Die Anzahl der hiedurch nutzbar gemachten Grundstücke beläuft sich überhaupt auf 294 Morgen, wobey 4 neue Familien etabliret sind.

Der Ertrag dieser Verbesserungen bestehet nach den Nutzungsanschlägen in 134 Rtlr. 18 gr. 7 pf.

Die empfangenen 1700 Rlr.
werden a 2 pCt. nur verzinset mit 34

bleibet also reiner Ueberschuß 100 Rtlr. 18 gr. 7 pf.

§. 154.

Von den Verbesserungen in dem Gute Groß Poblat dem Herrn Lieutenant von Blanckenburg zugehörig.

11.) Dem Herrn Lieutenant Friedrich von Blanckenburg sind zur Ausführung der auf seinem Gute Groß-Poblat vorhanden gewesenen Meliorationen von den zu diesem dritten Meliorationsplan bestimmten Königl. Geldern ausgezahlet worden 1300 Rthlr.

Hiedurch hat man den Herrschaftlichen Acker mit 220 Morgen, und das herrschaftliche Wiesewachs mit 26 Morgen vermehret, auch überdem einen neuen Cossäten und 2 neue Büdner angesetzet, welche zu ihren Nahrungen 33 Morgen 89 Ruthen Acker, und 10 Morgen 35 Ruthen Wiesen erhalten haben.

Es

Es sind solchemnach überhaupt 299 Morgen 44 Ruthen an Grundstücken urbar gemacht, und dabey 3 neue Familien etabliret worden.

Der jährliche Ertrag dieser Melioration ist nach den Nutzungs-Anschlägen festgesetzet auf 192 Rtlr. 3 gr. 6 p.

Die Zinsen von den verwandten 1300. Rthlr. betragen aber nur zu 2 pro Cent 26 — —

bleibet also reiner Ueberschuß 166 Rtlr. 3 gr. 6 p.

§. 155.

Von den Verbesserungen des von Schmelingschen Gutes Todtenhagen.

12.) Die Minvrennen von Schmeling haben zur Verbesserung des ihnen von ihrem verstorbenen Herrn Vater hinterlassenen Gutes Todtenhagen aus der Königl. Melirratios Casse 1800 Rtlr. empfangen.

Vor diese Gelder sind folgende Verbesserungen zu Stande gebracht worden.

Zuförderst hat man bey dem Dorfe Todtenhagen selber 113 Morgen Herrschaftliche Wiesen urbar gemacht.

Demnächst sind bey dem Vorwerck Kiekkik 2, bey dem Vorwerck Vogelsang 1, und bey dem Vorwerck Bamingshoff ebenfals eine neue Büdnerstelle erbauet, und diesen 4 Büdnerstellen 4 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesewachs beygeleget worden.

Sämtliche urbar gemachte Grundstücke betragen 129 Morgen, wobey 4 neue Familien angesetzet sind.

Der jährliche Ertrag hievon beläuft sich auf 161 Rtlr. 16 gr.

Zur Verzinsung der empfangenen 1800 Rlr. werden nur 2 pCt. erfordert 36 —

bleibet also Ueberschuß 125 Rtlr. 16 gr.

§. 156.

§. 156.

V. Im Belgardtschen Kreise.

Von den in den Poltzinschen Gütern des Herrn General Lieutenants von Krockow vorgenommenen Verbesserungen.

Der Herr General Lieutenant von Krockow, Cheff eines Dragoner Regiments, und Ritter des schwartzen Adler Ordens, haben an den Meliorationsplan zur Verbesserung ihrer Poltzinschen Güter mit 4400 Rthlr. Theil genommen.

Hievon sind bey Poltzin an wüste gelegenen Grundstücken 74 Morgen 120 Ruthen Acker, und 54 Morgen 136 Ruthen Wiesewachs urbar gemachet auch 6 neue Büdner angesetzet worden, welche 6 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen empfangen haben.

Die Vermehrung der nutzbaren Grundstücke beträget überhaupt 157 Morgen 56 Ruthen, wobey 6 neue Familien etabliret sind.

Die jährliche Abnutzung solcher Melioration ist festgesetzet auf 231 Rtlr. 4 gr.

Die Zinsen der erhaltenen 4400 Rthlr. Königl. Gelder betragen 38 —

bleibet also ein reiner Ueberschuß von 143 Rtlr. 4 gr.

§. 157.

Von der Verbesserung des von Kleistischen Gutes Zattkow.

14.) Der Herr Hauptmann Hans Joachim von Kleist hat zur Melioration seines Gutes Zattkow aus der Königl. Meliorations Casse empfangen 1800 Rthlr.

Hievor ist zuförderst eine neue Schäferey angeleget, und dieselbe Sabinenhof genannt worden.

Demnächst hat der Herr Besitzer den Herrschaftlichen Ackerbau mit 24 Morgen, und das Herrschaftliche Wiesewachs mit 31 Morgen durch Urbarmachung vermehret.

Auch sind von demselben bey dem Dorfe Zattkow selber 6 neue Büdner angesetzet, und ihnen zu ihrer Nahrung 6 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen zugeschlagen worden.

Die

Die hiedurch urbar gemachte Grundstücke betragen überhaupt 150 Morgen, und sind dabey 6 neue Familen etabliret.

Die Nutzungs Anschläge setzen den jährlichen Ertrag davon feste auf 132 Rthlr. 4 gr.

Die erhaltene 1800 Rtlr. werden nur verzinset mit 36

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 96 Rthlr. 4 gr.

§. 158.

VI. Im Neu-Stettinschen Kreise.

Von der Verbesserung des von Bornschen Gutes Lümbzow.

15.) Der Herr Rittmeister Lorentz Richard Moritz von Born hat, zur Verbesserung seines Gutes Lümbzow, 1300 Rthr. erhalten.

Hievor sind in gedachem Dorfe 10 neue Büdnerstellen erbauet, und denselben 10 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesewachs beygeleget worden.

Der Ertrag dieser Melioration beläuft sich auf 60 Rtl.
Die empfangene 1300 Rtlr. verzinsen 2 pCt. 26 —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 34 Rtl.

§. 159.

Von Verbesserung des von Kleistischen Gutes Raddatz.

16.) Der Herr Hauptmann Bogislaw Heinrich von Kleist, welcher mit Frau Henrietta Juliana von Versen vermählet, hat von diesen Meliorationsgeldern zur Verbesserung seines Gutes Raddatz 2000 Rthlr. empfangen.

Hievon sind zuförderst 324 Morgen Herrschaftliche Wiesen in urbarn Stande gesetzt worden.

Demnächst hat der Herr Besitzer 4 neue Büdnerstellen erbauen lassen, und denselben 4 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen zugeleget.

Die urbar gemachten Grundstücke betragen also 336 Morgen wobey 4 neue Familien angesetzet sind.

Der Ertrag dieser Melioration beläuft sich auf 250 Rthlr.
Die Zinsen des Capitals betragen nur 52 —

Bleibet also Ueberschuß 198 Rthlr.

§. 160.

§. 160.

VII. In der Herrschaft Lauenburg und Bütow.

Von der Verbesserung der von Puttkammerschen Güter Gersdorf und Petersdorf.

16.) Herr Peter George von Puttkammer, dessen Gemahlin, Frau Ursula Dorothea, eine gebohrne von Kleist aus dem Hause Gersdorf ist, hat, zu Verbesserung seiner Güter Gersdorf und Petersdorf 1739 Rthlr. erhalten.

Hievor ist der Herrschaftliche Acker mit 124 Morgen, vermehret worden.

Demnächst hat der Herr Besitzer 1 neuen Cossathen und 4 neue Büdner angesetzt, welche 34 Morgen Acker und 9 Morgen Wiesen erhalten.

Die Verbesserungen der sämtlichen Grundstücke betragen überhaupt 227 Morgen, wobey 5 neue Familien etabliret worden.

Der Ertrag dieser Verbesserung bestehet in	147 Rthlr.	23 gr.	3 pf.
Die Zinsen von dem empfangenen Capital betragen nur ohngefehr	38	16	9
Bleibet also reiner Ueberschuß	109 Rthlr.	7 gr.	3 pf.

§. 161.

Wozu das übrige von diesen Meliorations Geldern angewandt worden.

Endlich ist noch zu mercken, daß von diesen 50000 Rthlr. Meliorations Geldern den Herrn Gebrüdern von Lemcke 2600 Rthlr. zur Retablirung ihres in dem Neu-Stettinischen Kreise belegenen Gutes Trabehn, und dem Herrn Hauptmann von Massow zur gleichmäßigen Wiederherstellung seines Gutes Grapitz im Stolpischen Kreise 1263 Rthlr. auf allerhöchsten Königl. Befehl, von diesen Meliorations Geldern ausgezahlet worden sind.

Der Pommersche und Neumärksche Wirth.

Fünf und Vierzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

von

den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckischen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserung derjenigen Pommerschen Adlichen Güter, welche durch die abermahls bewilligte 145000 Rtlr. Königl. Meliorations-Gelder bewircket worden, gedacht wird.

§. 162.

Von dem 4ten für die Hinterpommersche Ritterschaft bestimten Meliorations Plan.

Noch ist ein vierter Meliorations-Plan für die Hinterpommersche Ritterschaft, wozu Sr. Königl. Majestät 145000. Rthlr. a 2 pro Cent allergnädigst vorgeschossen, nachzuholen, und deren bestimmte Anwendung besonders anzuzeigen.

§. 163.

Warum dieser Meliorationsplan in zwey Abtheilungen zu setzen sey.

Zuförderst ist zu bemercken, daß diese 145000 Rthlr. an die Intressenten nicht in einem, sondern zwey hintereinander folgenden Jahren ausgezahlet worden.

Da nun, wie schon oben bey einer andern Gelegenheit bemercket worden, Sr. Königlich Majestät bey den neuern Meliorations Planen denjenigen, so an diesen Geldern Theil genommen, eine dreyjährige Freyheit von dem deshalb zu entrichtenden Canon verstattet haben, so folget auch von selbst, daß dieser Canon und Zinsen nicht von der gantzen Summe zu einer Zeit ihren Anfang nimmt.

Ein Theil derselben muß schon von Trinitatis 1779 an mit 2 pro Cent verzinset werden, bey dem andern aber nimt diese Verzinsung allererst mit Trinitatis 1780 ihren Anfang.

Dieses hat Gelegenheit gegeben, erwehnten Meliorations Plan in zwey Abtheilungen zu setzen.

Zu der erstern werden diejenigen Interessenten gerechnet, welche das zur Verbesserung ihrer Güter empfangene Capital schon von Trinitatis 1779 zu verzinsen schuldig sind.

Zu der zweyten aber gehören diejenigen, welche die vorgeschossene Königliche Gelder allererst auf Trinitatis 1780 zu verzinsen anfangen dürfen.

§. 164.

Daß die in diesem Meliorationsplan aufgeführte Verbesserungen bey den noch nicht zu Ende gelauffenen Freyheits-Jahren zwar noch nicht völlig vollführet werden können, inzwischen

Bey der Einrichtung, daß einem jeden Melioranten zur Vollführung der unternommenen Melioration eine Frist von 3 Jahren verstattet worden ist, lässet sich leicht einsehen, daß nicht alle in diesem Plan aufgeführte Verbesserungen schon bis anjetzt völlig beendi-

ger

solches schon bey einem grossen Theil derselben geschehen sey.

get werden können, wiewohl solches bey vielen bereits geschehen ist.

Inzwischen sind in dem Meliorations-Plan die Bestimmungen, wozu die Königliche Gelder an einem jeden Ort angewendet werden solten, aufs deutlichste enthalten, und es ist an deren wircklichen Ausführung binnen der gesetzten Zeit um so weniger zu zweifeln, als die deshalb bestelte Direction ein stetes wachsames Auge darüber hat.

§. 168.

Von den auf dem zu der erstern Abtheilung zu rechnenden, dem Herrn Hauptmann von Bonin zugehörigen Gute Bonswitz bestimten Meliorationen.

Nach diesen vorangeschickten vorläufigen Bemerckungen, wollen wir mit den zu der erstern Abtheilung dieses Meliorations Plans gehörigen Verbesserungen den Anfang machen.

Dieser beträget eine Summe von 68790 Rthlr. Hievon hat

I. In der Herrschaft Lauenburg erhalten:

1.) Der Herr **Hauptmann von Bonin** zur Verbesserung seines **Gutes Bonswitz** 1800 Rthlr.

Selbige sind hauptsächlich zur **Vergrösserung des Vorwercks**, bey welchem 138 **Morgen an Acker und Wiesen** durch Radung urbar gemachet worden, bestimmet.

Auch werden zugleich 3 **neue Cossäthen** und 2 **neue Büdner** angesetzet, folglich 5 **neue Familien** etabliret.

Der von dieser Verbesserung jährlich zu erwartende Ertrag beträget nach den davon angeführten Nutzungs Auschlägen 90 Rthlr.

Das zur Vollführung dieser Meliorationen empfangene Capital der 1800 Rthlr. darf nur a 2 pCt. jährl. verzinset werden mit 36 Rthlr.

bleibet also reiner Ueberschuß 54 Rthlr.

II. Im Stolpischen Kreise.

Von den auf den dem Herrn Hauptmann von Massow zugehörigen Gütern Zezenow und Dargeröse bestimmten Meliorationen.

2.) Der **Herr Hauptmann von Massow** nimmt zur Verbesserung seiner Güter Zezenowund Dargeröse an diesen Königlichen Geldern mit 5100 Rthlr. Theil.

Diese Summe ist, theils zur Anlegung eines **neuen Vorwercks** bey Dargeröse, und theils zu einem sehr ansehnlichen **Familien Ansatz** bey Zezenow gewidmet.

Zu dem erstern Behuf wird eine Menge von **Acker** und **Wiesen** durch Radung urbar gemacht.

Der neue Familien Ansatz in dem Dorfe Zezenow aber bestehet **aus 16 neu etablirten Büdnern.**

Der hievon angefertigte Nutzungsanschlag bestimmet den Ertrag dieser Verbesserungen auf 310 Rthlr. 14 gr. 3 pf.

Die Zinsen von dem empfangenen Meliorations Capital betragen aber nur 102 — —

Ist also der reine Ueberschuß 208 Rthlr. 14 gr. 3 pf.

§. 167.

Von den auf die Güter Cosemühle und Cose bestimten Verbesserung.

3.) Zur Verbesserung der Güter Cosemühle und Cose, so ehedem der verwittweten Majorin Gräfin von Münchow zugehöret, jetzt aber auf die Fräulein von Papstein transferiret worden, sind von diesen Meliorations-Geldern 6100 Rthlr. ausgesetzet.

Selbige sind zu Anlegung eines neuen Vorwercks, wozu 603 **Morgen an Acker** und Wiesen geradet und in Cultur gebracht worden, bestimmet.

Auch

Auch werden vermittelst dieser Gelder 4 **neue Bauern** und 4 **neue Büdner**, folglich überhaupt 8 neue Familien angesetzet.

Der jährliche Ertrag beläuft sich nach dem davon angefertigten Nutzungs-Anschlage auf 317 Rthlr. 3 gr. 2 pf.

Der von diesen Meliorations-Geldern zu entrichtende Canon bestehet in 122 — —

bleibet also ein reiner Ueberschuß 195 Rthlr. 3 gr. 2 pf.

§. 168.

Von den Verbesserungen des dem Herrn General-Lieutenant von Belling gehörigen Gutes Schojow.

4.) Der Herr **General-Lieutenant von Belling, Cheff eines Husaren Regiments**, hat, von diesen Geldern, zur Verbesserung seines **Gutes Schojow**, 1300 Rthlr. erhalten.

Diese Gelder sind hauptsächlich zu einem **neuen Famlien Etablissement von 8 neuen Büdnern** bestimmet.

Jedoch ist zu bemercken, daß dabey auch zugleich für diese neue Familien nötige Grundstücke urbar gemacht worden.

Nach dem Abnutzungs Anschlage soll diese Verbesserung jährlich einbringen 56 Rthlr.

Der davon zu entrichtende Canon beträget 26 —

Es bleibet also ein reiner Ueberschuß von 30 Rthlr.

§. 169.

Melioration des

5. Zur Verbesserung des dem

dem Herrn General-Major von Grumbkow zugehörigen Gutes Dersin.

Herrn **General von Grumbkow** zugehörigen **Gutes Dersin** sind auf diesem Meliorations Plan 5000 Rthlr. ausgesetzet.

Die Anlegung eines **gantz neuen Vorwercks** ist die erste Absicht, die dadurch erreichet werden soll.

Demnächst werden zugleich, vermittelst dieser Gelder 909 **Morgen bisher wüste gelegene Landungen und Brücher** urbar gemacht, und im brauchbaren Stande gesetzt.

Endlich wird auch die Anzahl der dortigen Einwohner, durch Ansetzung 4 **neuer Bauern und 12 neuer Büdner mit 16 Familien** vermehret.

Der von dieser an sich wichtigen Verbesserung zu erwartende jährliche Ertrag wird durch den davon angefertigten Abnutzungs-Anschlägen bestimmet auf 346 Rthlr. 6 gr. 9 pf.

An Canon aber darf von den empfangenen Meliorations Geldern nur entrichtet werden 100 — —

Folglich bleibet ein reiner Ueberschuß von 246 Rthlr. 6 gr. 9 pf.

§. 170.

Von der Verbesserung des Bandemerschen Gutes Veßin.

6.) Der **Herr von Bandemer** hat, wegen der auf seinem **Gute Veßin** zu unternehmenden Verbesserungen, an diesem Meliorations-Plan einen Antheil von 1350 Rthlr.

Die Hauptsache dieser Verbesserung bestehet **in 10 neu angesetzten Büdnern**, wodurch eben so viel neue Familien etabliret worden.

Jedoch

Jedoch werden die zur Nahrung für diese neu angesetzte Familien bestimte Grundstücke, weil solche bisher wüste gewesen, davor zugleich mit in einen urbaren Zustand gesetzet.

Nach dem Nutzungsanschlage soll diese Verbesserung jährlich eintragen 60 Rthlr.

Der davon zu entrichtende Canon beträget 27 —

Folglich bleibet Ueberschuß 33 Rthlr.

§. 171.

III. In dem Schlawischen Kreyse.

Melioration des von Ramelschen Gutes Cusserow.

7.) Der Herr **Hauptmann von Ramel** ist, zur Verbesserung seines **Gutes Cusserow** bey diesem Meliorations Plan ein Theilnehmer mit 4200 Rthlr.

Auf eine sehr nützliche Art ist diese Summe theils zur Erweiterung der alten Wirthschaft, theils aber auch zur Anlegung eines **gantz neuen Vorwercks** bestimmet worden.

Die zu diesem Endzweck urbar zu machende und aus ihrem vorigen Nichts in Nutzbarkeit zu setzende Grundstücke, **sowohl an Acker und Wiesen**, betragen 1309 **Morgen:**

Ueberdem sind noch bey dieser Gelegenheit 4 **neue Büdner Familien** angesetzet worden.

Der jährliche Ertrag ist durch den Nutzungsanschlag festgesetzet auf 451 Rthlr. 11 gr. 10 pf.

Der davon zu entrichtende jährliche Canon beträget mehr nicht, als 84 — —

Bleibet also ein reiner Ueberschuß von 367 Rthlr. 11 gr. 10 pf.

Von selbst fält in die Augen, daß sich diese Melioration vor allen andern in ihrer Nutzbarkeit auszeichnet, indem sie über 10 pro Cent gewähret, welche reiche Ausbeute wir bisher noch von keiner andern wahrgenommen haben.

§. 172.

Verbesserung des von Puttkammerschen Gutes Vietzke.

8.) Der Herr **Hauptmann von Puttkammer** ist auf dem vorerwehnten Meliorations-Plane, zur Verbesserung seines Gutes **Vietzke**, mit 1450 Rthlr. aufgeführet.

Die dadurch zu bewirckende Melioration bestehet hauptsächlich in der **Ablassung des grossen Vietzker Sees.**

Durch diese Ablassung werden blos auf den Antheil des vorbenannten Eigenthümers 404 **Morgen** an urbar gemachten Grundstücken gewonnen.

Zugleich sind dabey 4 **neue Familien** auf Büdnerstellen angesetzet worden.

Der Abnutzungsanschlag bestimmet diese Verbesserung auf 215 Rthlr. 4 gr.

Nur brauchen die empfangene 1450 Rthlr. jährlich verzinset zu werden mit 29 —

Der reine Ueberschuß beträget also 186 Rthlr. 4 gr.

§. 173.

Verbesserung des von Kleistischen Gutes Crolow.

9.) Der Herr **Hauptmann von Kleist** hat zur Verbesserung seines Gutes

Gutes **Crolow**, gleichmäßig an diesem Meliorations-Plan einen Antheil mit 950 Rthlr.

Das Gut Crolow gräntzet ebenfals mit dem oberwehnten **grossen Vitzker See**, durch dessen Ablassung hat auch dieses Gut 317 **Morgen an Land und Wiesen** gewonnen.

Ueberdem werden bey dieser Gelegenheit daselbst ebenmäßig 4 **neue Büdnerstellen** angeleget, und folglich dadurch 4 **neue Familien etabliret.**

Der Nutzungsanschlag bestimmet den jährlichen Ertrag dieser Melioration auf 143 Rthlr. 8 gr.

An jährlichen Canon dürfen für die empfangene 950 Rthlr. Meliorations-Gelder nur entrichtet werden 19 —

Ist also reiner Ueberschuß von 124 Rthlr. 8 gr.

Auch diese beyde sub No. 8 und 9 angeführte Güterverbesserungen thun sich in ihrer Nutzbarkeit besonders hervor, indem sie, mit Einrechnung des jährlich zu entrichtenden Canons, in ihrem Ertrage über 17 pro Cent gewähren.

§. 174.

Melioration des von Versenschen Gutes Tietzow.

10.) Der Herr **Rittmeister von Versen** ist ebenfals einer von denjenigen, welcher zur Verbesserung seines **Gutes Tietzow**, auf die bestimte Königliche Meliorations Gelder mit 1100 Rthlr. angewiesen worden.

Hiedurch wird ein bereits angelegtes Vorwerck sehr ansehnlich erweitert, und dasselbe mit 108 Morgen in Cultur gebrachten Aeckern vermehret.

Auch gehöret die Ansetzung **eines neuen Bauern und 2 neue Büdner** folglich die Etablirung von 3 **neuen Familien** mit zu dieser Gutsmelioration.

Der jährliche Ertrag hievon bestehet nach den Nutzungs Anschlage in 69 Rthlr. 15 gr. 10 pf.

Der von den bestimten 1100 Rthlr. zu entrichtende Canon machet ein Quantum aus von 22 — —

Folglich ist der Ueberschuß 47 Rthlr. 15 gr. 10 pf.

§. 175.

Verbesserung des von Boninschen Gutes Darsow.

11.) Zur Verbesserung des dem **Herrn von Bonin** zuständigen Gutes **Darsow** sind 2000 Rthlr. ausgesetzet.

Hievor wird ein gantz **neues Vorwerck** erbauet und angeleget.

Die Anlegung dieses neuen Vorwercks ist dadurch möglich gemachet worden, daß vermittelst dieser Gelder zugleich 328 **Morgen an Landung und Wiesen** in urbaren Stand gesetzet worden.

Ueberdem werden auch bey dieser Gelegenheit noch 2 **neue Büdner Familien** angesetzet.

Der jährliche Ertrag dieser Gutsverbesserung wird nach dem Nutzungs Anschlage geschätzet auf 169 Rthlr. 11 gr. 6 pf.

An Canon von den empfangenen 200 Rthlr. darf nur entrichtet werden 40 — —

Bleibet also Ueberschuß 129 Rthlr. 11 gr. 6 pf.

§. 176.

§. 176.

IV. In dem Belgardschen Kreise.

Wie die dem Herrn Obristen Grafen von Rittberg zugehörige Güter Wutzow und Wietzow verbessert werden.

12.) Der Herr **Obrister Graf von Rittberg** hat zur Melioration seiner **Güter Wutzow und Wietzow**, 2500 Rthlr. auf sein Antheil ausgesetzet erhalten.

Hievor wird eine **neue Hammelschäferey** angeleget, und deren Anlegung durch Urbarmachung verschiedener wüster Ländereyen und Wiesen möglich gemacht.

Auch gehet der Meliorations-Plan bey diesen Gütern dahin, daß annoch **ein neuer Bauerhof** und 6 **neue Büdnerstellen** erbauet, und solchemnach die Anzahl der dortigen Einwohner mit 7 **neuen Familien** vermehret werden soll.

Nach den Nutzungsanschlägen ist der jährliche Ertrag dieser Verbesserung festgesetzet auf 125 Rthlr. 20 gr. 4 pf.

Der davon zu entrichtende Canon beträget nur 50 — —

Folglich ist der Ueberschuß 75 Rthlr. 20 gr. 4 pf.

§. 177.

V. In dem Neustettinschen Kreise.

Verbesserung des von Somnitzischen Gutes Grumstorff.

13.) Vor den Herrn **Major von Somnitz** sind, zur Verbesserung seines Gutes **Grumstorff**, auf dem mehrerwehnten Meliorations-Plan 1700 Rthlr. ausgesetzet.

Die

Die davor zu bewirckende Melioration bestehet hauptsächlich in Erweiterung des alten Vorwercks, indem dasselbe mit 102 **Morgen urbar gemachten Wiesen und Aeckern** vermehret wird.

Ueberdem werden annoch **ein neuer Cossäthenhof** und 8 **neue Büdnerstellen** erbauet, wodurch die Anzahl der dortigen Einwohner einen Zuwachs von 9 **neuen Familien** erhält.

Die angefertigte Meliorations-Anschläge schätzen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserung auf	105 Rthlr. 8 gr.
An Canon darf nur entrichtet werden	34 —
Der reine Ueberschuß beträget also	71 Rthlr. 8 gr.

§. 178.

Melioration des von Somnitzischen Gutes Günne.

14.) Auch hat in diesem Kreise der Herr **Hauptmann von Somnitz**, zur Verbesserung seines **Gutes Günne**, an gedachten Meliorations-Geldern einen Antheil mit 800 Rthlr.

Hievor werden verschiedene bisher **wüste gelegene Acker und Wiesen** geradet, und in einen brauchbaren Stand gesetzet, darauf aber ein kleines Vorwerck angeleget.

Auch findet man auf dem wegen dieses Gutes angefertigten Meliorations-Plane die Ansetzung **eines neuen Bauern.**

Die

Die Nutzungsanschläge bestimmen den jährlichen Ertrag von dieser Verbesserung auf 60 Rthlr. 2 gr. 3 pf.

An Canon dürfen nur entrichtet werden 16 — —

Der Ueberschuß beträget solchemnach 44 Rthlr. 2 gr. 3 pf.

§. 179.

VI. In dem Ostenschen Kreise.

Was hiedurch zur Verbesserung des von Schlichtingschen Gutes Cumrow beygetragen wird.

15.) Die **verwittwete Obrist-Lieutenanten von Schlichting** ist, zur Verbesserung ihres **Gutes Cumrow** an dem mehrgedachten Meliorations-Plane ebenfals eine Theilnehmerin mit 1100 Rthlr.

Die gantze Verbesserung bestehet in einem **Familien Etablissement**, wozu die Grundstücke vermittelst dieser Gelder in Cultur gebracht werden.

Die Erbauung **eines neuen Bauerhofes** und 4 **neuer Büdnerstellen**, folglich die Etablirung von 5 **neuen Familien** ist es, wozu die urbar gemachte Grundstücke bestimmet worden sind.

Nach dem Nutzungs-Anschlage wird der jährliche Ertrag dieser Melioration geschätzet auf 54 Rthlr.

An Canon dürfen davon nur entrichtet werden 22 —

Bleibet also Ueberschuß 32 Rthlr.

§. 180.

§. 180.

VII. In dem Greiffenbergischen Kreise.

Melioration des von Wacholtzischen Gutes Molstow.

16.) Die verwittwete **Frau Hauptmannin von Wachholtz** hat, zur Verbesserung ihres Gutes **Molstow**, angewiesen erhalten 2900 Rthlr.

Die Hauptverbesserung, die damit bewircket werden soll, bestehet in Anlegung einer **neuen Hammelschäferey.**

Um dieses möglich zu machen, werden 362 **Morgen an Land und Wiesen** urbar gemacht, und in einen brauchbaren Stand gesetzet.

Ueberdem erheischet es der angefertigte Meliorations-Plan, daß annoch 2 **neue Bauerhöfe** und 4 **neue Büdnerstellen** erbauet, und dadurch 6 **neue Familien** etabliret werden müssen.

Nach den Nutzungs-Anschlägen ist der jährliche Ertrag dieser Verbesserungen bestimmet auf 167 Rthlr. 21 gr. 3 pf.

Der jährlich davon zu entrichtende Canon belauft sich nur auf 58 — —

Es bleibet also ein reiner Ueberschuß von 109 Rthlr. 21 gr. 3 pf.

§. 181.

Von der Verbesserung des dem Herrn Major von Woedtcke zugehö-

17.) Demnächst findet man den **Herrn Major von Woedtcke** auf diesem Meliorations-Plane mit

rigen Gutes Woedtcke. 6400 Rthlr., welche demselben, zur Verbesserung seines **Gutes Woedtcke** ausgesetzet worden.

Die daselbst vorgenommene Haupt-Verbesserung bestehet in der Anlegung eines **neu ansehnlichen Vorwercks.**

Zu diesem Ende sind nicht allein 582 **Morgen wüste Landung und Wiesen** urbar gemacht, sondern auch ausserdem 1190 **Morgen aufgeschwemte Wiesen und Hütungsbrücher** trocken gemacht, und dadurch in einen brauchbaren Zustand gesetzet worden.

Auch hat gedachter Herr Eigenthümer, vermittelst dieser Königl. Meliorations-Gelder, 4 **neue Bauerhöfe** nebst 6 **neuen Büdnerstellen** erbauet, und dadurch die Anzahl seiner Unterthanen mit 10 **neuen Familien** auf diesem Gute vermehret.

Die angefertigte Nutzungsanschläge von dem jährlichen Ertrag dieser unternommenen Melioration bestimmen selbige auf 378 Rthlr. 2 gr. 6 pf.

An Canon darf nur entrichtet werden 128 — —

Bleibet also reiner Ueberschuß 250 Rthlr. 2 gr. 6 pf.

§. 182.

Verbesserung des von Woedtckenschen Gutes Klein Zaplin.

18.) Eben vorgedachter Herr **Major von Woedtcke**, hat noch ferner, zur Verbesserung seines **Gutes klein Zaplin**, 3500 Rthlr. von den Königlichen Meliorations-Geldern empfangen.

Auch

Auch hier hat er durch Beyhülffe dieser Königlichen Gelder **ein gantz neues Vorwerck** angeleget.

Die zu diesem Ende in Cultur gebrachte Grundstücke an **Acker und Wiesen** betragen 381 **Morgen.**

2 **neue Bauerhöfe** nebst 4 **neuen Büdnerstellen** sind von demselben davon ebenfals daselbst erbauet, und dadurch die Anzahl der dortigen Einwohner mit 6 **neuen Familien** vermehret worden.

Nach den angefertigten Nutzungsanschlägen sollen diese Verbesserungen jährlich einbringen	196 Rthlr. 7 gr. 1 pf.
Der zu entrichtende Canon beträget nur	70 — —
Folglich bleibet der reine Ueberschuß	126 Rthlr. 7 gr. 1 pf.

Der Pommersche und Neumärkische Wirth.

Sechs und Vierzigstes Stück.

Fortsetzung der Sechsten Abhandlung.

von

den besondern Gnadenbezeugungen, so dem Pommerschen und Neumärckischen Adel unter dem Zepter des jetzt regierenden Königs Majestät zu seiner Erhaltung und Verbesserung wiederfahren sind; wobey hauptsächlich der Verbesserung derjenigen Pommerschen Adlichen Güter, welche durch die abermahls bewilligte 145000 Rtlr. Königl. Meliorations-Gelder bewircket worden, gedacht wird.

§. 183.

Verbesserung des von Woedtckenschen Gutes Zirckwitz.

19.) Endlich hat vorgedachter Herr Major von Woedtcke annoch zur Verbesserung seines Gutes Zirckwitz 4700 Rthlr. erhalten.

Solche sind gleichmäßig zur Anlegung eines neuen Vorwercks bestimmet worden.

Hiezu sind 580 Morgen wüste Landung und Wiesen aus ihrer vorigen Unbrauchbarkeit gerissen.

Nächstdem hat der Herr Eigenthümer bey bemeldetem Gute Zirckwitz 4 neue Bauerhöfe nebst 4 neuen Büdnerstellen angeleget, und dadurch die Anzahl der dortigen Einwohner mit 8 neuen Familien vermehret.

Die angefertigte Nutzungs-Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserung auf 305 Rthlr. 18 gr. 8 pf.

Der davon zu entrichtende Canon beträget nur 94 — —

Ist also reiner Ueberschuß 211 Rthlr. 18 gr. 8 pf.

§. 184.

Melioration der von Grapeuschen Güter Dorffhagen, Lüdckenhagen, Tetzlafshagen und Durow.

20.) Zur Verbesserung der Güter Dorffhagen, Tetzlafshagen und Durow, so dem Herrn Hauptmann von Grape zugehören, sind 3550 Rthlr. ausgesetzet.

Sie sind zur Erweiterung der bey diesen Gütern bereits befindlichen alten Vorwerckern durch Radung guter Wiesen, Brüchern und Aeckern bestimmet.

Auch

Auch sollen davon 8 **neue Büdnerstellen** erbauet werden.

Der Ertrag dieser Melioration bestehet nach den Nutzungs-Anschlägen in 349 Rthlr. 23 gr. 5 pf.
An Canon wird hievon gegeben 71 — —
Ist also reiner Ueberschuß 278 Rthlr. 23 gr. 5 pf.

§. 185.

VIII. Im Pyritzschen Kreise.

Verbesserung des Gräflich von Küssoischen Gutes Megow.

21.) Zur Verbesserung des den **Gräflich von Küssoischen** Erben zugehörigen **Gutes Megow** sind 3570 Rthlr. verwilliget worden.

Diese Gelder sind zur Trocken- und **Urbarmachung eines grossen Bruchs**, um selbiges in nutzbare **Wiesen** und **Hütungen** zu verwandeln, imgleichen zur Ansetzung 2 **neuer Büdner**, bestimmet worden.

Der jährliche Ertrag davon bestehet in 214 Rthlr. 4 gr. - pf.
Der Canon beträgt nur 71 — 9 — 7
Ist also Ueberschuß 142 Rthlr. 18 gr. 5 pf.

§. 186.

Von den von diesen Meliorations-

Ueberdem haben zu der erstern Abteilung des vierten Meliorations-

Geldern an den Landrath von Osten und Geschwistere von Gräben zinsfrey ausgezahlten 3000 und 4900 Rthlr.

Plans gerechneten 68970 Rthlr., auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Cabinets Ordre, dem Herrn **Landrath von Osten auf Witznitz** 3000 Rthlr. zu seiner freyen Disposition, und den Geschwistern von **Gräben** zum Retablissement ihres gantz verfallenen **Gutes Zambzow** 4900 Rthlr. zinsfrey ausgezahlet werden müssen, wodurch denn die obige Summe völlig absolviret worden.

§. 187.

Von der Verbesserung des dem Herrn von Malstcky zugehörigen Gutes Gustckow.

Wir schreiten nunmehr zur zweyten Abtheilung des vierten Meliorations-Plans fort, um zu zeigen, wie auch die zu derselben gehörige 76030 Rthlr. auf eine nutzbare Art verwandt worden sind.

Es haben davon erhalten:

I. In der Herrschaft Lauenburg.

1.) Der Herr **Lieutenant von Malstcky**, zur Verbesserung seines **Gutes Gustckow** 1125 Rthlr.

Dieselben sind blos zu einem **Familien-Etablissement** bestimmet, welches aus **einem neuen Bauer** und 6 **neuen Büdnern**, folglich zusammen aus 7 **Familien** bestehet.

Der

Der jährliche Ertrag dieser Melioration ist in den Nutzungs-Anschlägen festgesetzet auf 54 Rthlr. - gr.

Der Canon, so von den empfangenen Meliorations-Geldern entrichtet werden muß, bestehet in 22 — 12

Bleibet also ein reiner Ueberschuß 31 Rthlr. 12 gr.

§. 188.

Verbesserung des von Zeromskyschen Gutes Klein Zoromin.

2.) Zur Verbesserung des Gutes **klein Zeromin**, welches dem Herrn **Hauptmann Zeromsky** zuständig ist, sind auf diesem Meliorations Plan 900 Rthlr. ausgesetzet.

Hievor sollen einige **Länderenen** und **Brücher** geradet und urbar gemachet, und dadurch **das Vorwerck** erweitert werden.

Auch werden 6 **neue Büdnerstellen** erbauet und die Anzahl der Einwohner mit eben so vielen Familien vermehret.

Nach den Nutzungs-Anschlägen soll diese Verbesserung jährlich einbringen 120 Rthlr. 16 gr. 3 pf.

Der zu entrichtende Canon beträget nur 18 — —

Der reine Ueberschuß bestehet also in 102 Rthlr. 16 gr. 3 pf.

So klein auch diese Melioration zu seyn scheinet, so ist sie doch an sich, da sie über 12 pro Cent gewähret, sehr nutzbar.

§. 189.

II. Im Nummelsburgischen Kreise.

Melioration des von Kleistischen Gutes Peppeln.

3.) Der Herr **Hauptmann von Kleist** hat an diesen Meliorations-Geldern zur Verbesserung seines **Gutes Peppeln** mit 3500 Rthlr. Theil genommen.

Dieselben sind bestimmet zur Urbarmachung einiger wichtigen bisher **wüste gelegenen Ländereyen und Brücher.**

Demnächst sollen 2 **neue Cossäthen** und 8 **neue Büdner** davor angesetzet, folglich die Anzahl der dortigen Unterthanen mit 10 **Familien** vermehret werden.

Die Nutzungs-Anschläge schätzen diese Melioration auf 209 Rthlr. 16 gr.

Der von den empfangenen Geldern zu entrichtende Canon beträget 70 — —

Der Ueberschuß bestehet also in 139 Rthlr. 16 gr.

§. 190.

III. In dem Schlawischen Kreise.

Wie das von Belowsche Gut Pustamin verbessert worden.

4.) Vor den Herrn von Below sind zu den auf seinen Gute Pustamin befindlichen Meliorationen 4600 Rthlr. angewiesen.

Die davon zu bewirckende Verbesserung dieses Gutes bestehet hauptsächlich in der Anlegung eines gantz neuen Vorwercks.

Zu diesem Behuf werden an Acker und Wiesen 539 Morgen geradet und in urbaren Stand gesetzet.

Auch sollen 4 neue Cossäthenhöfe nebst 4 neuen Büdnerstellen erbauet, und dadurch die dortige Gemeine mit 8 neuen Familien vermehret werden.

Die Nutzungs-Anschläge bestimmen den jährlichen Ertrag dieser Gutsverbesserung auf 335 Rthlr. 18 gr.

An Canon wird nur entrichtet 92 — —

Bleibet also reiner Ueberschuß 243 Rthlr. 18 gr.

§. 191.

IV. Im Fürstenthums Kreise.

Von den in dem

5.) Auch in dem der Wittwe von

von Cronenfelsischen Gute Schötzow verwandten Geldern.

von Cronenfels zugehörigen Gute Schötzow sind von diesen Meliorations-Geldern 521 Rthlr. verwandt worden.

Selbige haben zwar keine eigentliche Melioration auf diesem Gute zu Wege gebracht, sondern sind der Frau Eigenthümern nur blos zu dem Ende, auf Seiner Königlichen Majestät Cabinets Ordre, bezahlet worden, damit sie ihre Nachbahren die Vorfluth zu verschaffen im Stande seyn mögte.

Wäre aber die Frau von Cronenfels, wenn ihr diese Königliche Gnade nicht wiederfahren, das dazu benötigte Geld anderwärts aufzunehmen genötiget gewesen, so würde sie das Capital der 521 Rthlr. a 5 pro Cent jährlich verzinsen müssen mit 26 Rthlr. = gr. 9 pf.

Der Canon, den Sie anjetzt davon entrichten muß, beträget nur 10 — 10 = 1 =

Folglich gewinnet Sie dabey jährlich 16 Rthlr. 14 gr. 8 pf.

§. 192.

V. Im Belgardtschen Kreise.

Verbesserung der von Zastroischen Güter Arnhausen und Latzig.

6.) Der Herr von Zastrow hat zur Verbesserung seiner Güter Arnhausen und Latzig von diesem vierten Meliorations-Plan 2150 Rthlr. angewiesen erhalten.

Die

Die davon zu bewirckende Melioration beste-
het hauptsächlich in der Erweiterung des **Vor-
wercks Friedrichsberg.** Zu diesem Behuf werden
433 **Morgen wüste Ländereyen** und **Brüchern**
in urbaren Stand gesetzet.

Auch sollen nach dem Meliorations-Plan 3
neue Bauerhöfe nebst 2 **neuen Büdnerstellen**
erbauet, und dadurch 5 **neuen Familien** Nahrung
geschaffet werden.

Nach dem Nutzungs-Anschlage beläuf sich der
jährliche Ertrag dieser Verbes-
serungen auf 124 Rthlr. 9 gr. 4 pf.
Der zu entrichtende Ca-
non beträget nur 43 — —
Ist also reiner Ueberschuß 81 Rthlr. 9 gr. 4 pf.

§. 193.

VI. Im Neu-Stettinschen Kreise.

Melioration des von Zastrowschen Gutes Borntzin.

7.) Zur Verbesserung des Gu-
tes **Borntzin,** dem **Herrn von Za-
strow** zugehorig, sind ferner 2325
Rthlr. ausgesetzet.

Die Absicht dieser Melioration gehet auf Er-
weiterung **zweyer schon daselbst befindlichen Vor-
wercker.**

Zu diesem Behuf werden 361 **Morgen** an
Acker und Wiesen, so bisher unbrauchbar gewe-
sen, in Cultur gebracht,

Auch soll ein neuer Bauerhof nebst 4 neuen Büdnerstellen erbauet, und dadurch die Anzahl der dortigen Einwohner mit 5 neuen Familien vermehret werden.

Nach den Nutzungs-Anschlägen gewähren diese Verbesserungen einen jährlichen Ertrag von 188 Rthlr. 19 gr. 6 pf.

An Canon darf nur entrichtet werden 46 — —

Bleibet also reiner Ueberschuß 142 Rthlr. 19 gr. 6 pf.

§. 194.

VII. In dem Stolpischen Kreise.

Von den zur Ablassung der Lapofskh Sees bestimten Geldern, und dadurch für die Güter Neu-Zoromin, Savathin, Wattnoyge, Jassen und das Amt Bütow zu bewirckenden Verbesserungen.

8.) Zur Ablassung des Lapofskh Sees, woran die Güter Neu-Zeromin, Savathin, Wattnoyge, Jassen und das Amt Bütow Antheil nimmt, sind von diesen Meliorations-Geldern ausgesetzet 1305 Rlr.

Durch die Ablassung dieses Sees, welche auf 10 Fuß bestimmet ist, werden 800 Morgen Land und Wiesen trocken gemacht, auch die alten bisher überschwemmt gewesene Grundstücke wiederum in Nutzung gebracht.

Nach den Nutzungs-Anschlägen wird der jährliche Ertrag dieser Verbesserung geschätzet auf 233 Rthlr. 8 gr. = pf.

Der von den dazu angewandten Geldern zu entrichtende Canon beträget nur 24 — 2 = 5 =

Bleibet reiner Ueberschuß 209 Rthlr. 5 gr. 7 pf.

Unter

Unter allen bisher aufgeführten Meliorationen fält diese als die Nutzbarste von selbst in die Augen, indem sie sich über 20 pro Cent verintereßiret.

§. 195.

Verbesserung des Gutes Leshaken.

9.) Zur Verbesserung des Gutes **Leshaken**, welches zu den sub Nro. 3 gedachten Cosemühlschen Gütern gehöret, sind 12478 Rthlr. 5 gr. 4 pf. bestimmet.

Hievor wird ein sehr beträgtliches **neues Vorwerck** und eine **neue Schäferey** von 1000 **Stück Schaafen** angeleget.

Die zu deren Bewirckung in urbaren Stand gesetzten **Aecker** und **Wiesen** betragen 718 **Morgen.**

Auch werden bey diesem neuen Etablissement **8 neue Büdnerstellen** erbauet.

Der von dieser wichtigen Melioration angefertigte Nutzungsanschlag bestimmet deren jährlichen Ertrag auf 627 Rthlr. = gr. 9 pf.

Der von den dazu angesetzten Meliorations-Geldern zu entrichtende Canon beträget 249 — 13 = 6 =

Bleibet also reiner Ueberschuß 377 Rthlr. 11 gr. 3 pf.

§. 196.

Verbesserung des Gutes Cose.

10.) Zur Verbesserung des Gutes Cose, welches ebenfals zu den Cosemühlschen Gütern gehöret, sind auf diesem Meliorations-Plane ausgesetzet 6326 Rthlr. 18 gr. 6 pf.

Diese

Diese Gelder sollen zuförderst verwandt werden, **zur Erweiterung des alten Vorwercks.**

Demnächst befindet sich auch die **Anlegung eines neuen Vorwercks** auf dem Meliorations-Plan.

Ueberhaupt werden an Grundstücken, sowohl **an Land als Wiesen 1159 Morgen** urbar gemacht, und ist besonders zu bemercken, daß hiedurch 1600 **Stück Schaafe** mehr, als vohin, gehalten werden können.

Die Nutzungsanschläge schätzen den jährlichen Ertrag dieser Verbesserungen auf 492 Rthlr. 18 gr. 7 pf.

Der Canon von den empfangenen Meliorationsgeldern beträget 126 — 12 = 10 =

Ist also reiner Ueberschuß 366 Rthlr. 5 gr. 9 pf.

§. 197.

III. In dem Schlawischen Kreyse.

Von der von diesen Geldern auf dem Amte Rügenwalde angelegten Stau-Schleuse.

11.) Auf dem **Amte Rügenwalde** sind von diesen Geldern zur Anlegung einer **Stau-Schleuse**, um die dortige Vorwercks-Wiesen zu bewässern, 152 Rthlr. verwandt worden.

Ein eigentlicher Abnutzungsanschlag hat zwar, weil es der gantzen dortigen Gegend zu Nutze gekommen, nicht davon angefertiget werden können.

Da

Da inzwischen dieses Capital, zu 5 pro Cent gerechnet, jährlich mit 7 Rthlr. 12 gr. 6 pf. verzinset werden müssen, der Canon von den hiezu angewandten Geldern aber nur 3 Rthlr. 1 gr. beträget, so bleibet allemahl ein jährlicher Nutzen von 4 Rthlr. 12 6 pf.

§. 198.

IX. In dem Fürstenthums Kreise.

Von den auf einigen Colbergischen Amts-Dörfern angefertigten Graben.

12.) Zum Besten der Colbergischen Amts Dörfer Poldemin und Jastee, auch des Capitels Dorfes Degow sind von den zu diesen Meliorations-Plan bestimten Geldern ebenfalls 700 Rthlr. verwendet worden.

Es sind davor sehr höchstnötige Graben, wodurch nicht allein die Wiesen dieser Dörfer gar sehr verbessert worden, sondern auch den oberhalb belegenen Adlichen Dörfern zur Trockenmachung ihrer Wiesen die Vorfluth verschaffet wird, angefertiget worden.

Diese 700 Rthlr. hätten jährlich verzinset werden müssen mit 35 Rthlr.

Der jetzt davon zu entrichtende Canon beträget aber nur 14 —

Folglich ist jederzeit die jährliche Nutzung 21 Rthlr.

§. 199.

X. In dem Greiffenbergischen Kreise.

Von der Verbes-

12.) Zur Verbesserung des Gu-

tes

serung des Gutes Schwentz.

tes Schwentz, in Ansehung des dem Obersten von Steinwehr zugehörigen Antheils, sind abschläglich auf diesem Meliorations-Plan angewiesen worden 3618 Rthlr. 2 pf.

Die Meliorationen aus diesem Gute sind von besonderer Wichtigkeit und Nutzen.

Hauptsächlich bestehen sie in Trockenmachung sehr beträgtlicher dabey befindlicher **Wiesen** und **Hütungs-Brüchern.**

Wenn solche in den gehörigen Stand gesetzet worden, kan **eine Kuhmelckerey von 150 Stück Kühen** angeleget werden.

Auch ist ein grosser Theil der bereits urbar gemachten Aecker derg-gestalt schlecht geradet, daß diese Arbeit, wenn gedachte Aecker recht brauchbar seyn solten, nochmahls wiederholet werden muß.

Ueberdem sind bey dieser Gelegenheit auf diesem Steinwehrschen Antheil 4 **neue Büdnerstellen** erbauet und dadurch die Anzahl der Einwohner mit eben so vielen Familien vermehret worden.

Nach den Nutzungsanschlägen ist der Ertrag dieserVerbesserung bestimmet auf 190 Rthlr. 8 gr. 6 pf.

Der davon zu entrichtende Canon beträget nur 70 — 8 = 8 =

Bleibet also ein reiner Ueberschuß 119 Rthlr. 23 gr. 10 pf.

§. 200.

Von den zur Ur-

14.) Endlich sind von diesem vierten

barmachung des grossen Schmolsinschen Bruches verwandten Geldern.

ten Meliorationsplan zu **Urbarmachung des grossen Schmollsinschen Bruches** abschläglich ausgesetzet worden 36529 Rthlr.

Nach den Nutzungsanschlägen gewähret diese Summe in ihren dadurch bewirckten Verbesserungen einen jährlichen Ertrag von 2922 Rthlr. 7 gr. 8 pf.

Der von den hiezu angewandten Königl. Meliorations-Geldern zu entrichtende Canon beträget nur 730 — 13 = 11 =

Bleibet also Ueberschuß 2191 Rthlr. 17 gr. 9 pf.

Diese Verbesserung ist von solcher Wichtigkeit, daß sie nicht allein der gantzen dortigen Gegend einen gantz besondern Vorteil schaffet, sondern auch das Commercium in vielen Stücken gar sehr befördert.

Wir werden daher, wenn solche völlig zu Stande gebracht seyn wird, eine ausführliche Nachricht davon zu ertheilen, und ihre Nutzbarkeit in ihrem gantzen Umfange zu wiederholen, nicht ermangeln.

§. 201.

Beschluß.

Im übrigen können wir nicht unangemercket lassen, daß durch die Verwendung dieser 145000 Rthlr. nach Abzug des Canons, den Seiner Königlichen Majestät, wie bereits Landkündig ist, zu den heilsamsten Absichten bestimmet haben,

ben, in Chrenberg verfehen in dem Fürſtenthum Jülich am Fluß Rhein 1 gr. 4 pf. bezahlen müſſen, und hat dann dieſer Zoll-Stock noch 3 Thaler Gold-Gulden, 1 Thaler Silber-Gulden, 1 Thaler Silber-Albus, 1 Schilling, 1 Heller, 1 Pfennig, 1 Schilling, 1 Heller, 1 Pfennig, 1 Schilling, 1 Heller, 1 Pfennig

Real-Register

von

den hauptsächlichsten in dem Ersten Bande des Pommerschen und Neumärkschen Wirths enthaltenen Materien.

A.

Absatz, des Getreides in Pommern ist theils gut, theils schlecht. S. 41.

Acker, mit urbarem Acker sind die wenigsten Güter in der Altmark überhäufet, und haben daher einen grossen Vorzug vor den Pommerschen und Neumärkschen, weil sie solchen alle drey Jahre frisch düngen können. S. 505. Warum die Pommerschen und Neumärkschen Wirthe diese Acker-Einrichtung billig nachzuahmen bemühet seyn sollten. S. 506. Die Altmärkschen Wirthe thun den Acker, den sie nicht alle drey Jahre frisch bedüngen könen, in Pacht aus. S. 605. Die hingegen herrschende Vorurteile in Pommern und der Neumark werden widerleget. S. 507. Durch das häufige Stoppelkorn säen wird der Vorteil, den die Altmärckischen Wirthe von ihrer Ackereinrichtung und dessen öftern Bedüngung haben könnten, gar sehr vereitelt. S. 508. Der Altmärkische Acker ist an vielen Orten sandigt, doch aber von der Beschaffenheit, daß er den Mist annimmt. S. 511. Der sandige Acker in der Altmark bringet, der öftern und häufigen Düngung ohnerachtet, kaum das Zweyte Korn. S. 511. Die Neumärkschen und Pommerschen sandigen Aecker erzei-

gen sich hierunter viel ergiebiger, wenn sie Mist bekommen können. S. 511. In der Altmark giebt es vielen steinigten Boden, welcher aber ganz anderer Art ist, als den man in der Neumark und Pommern wahrnimmt. S. 513. In der Altmark zählet man den steinigten Boden zu den fruchtbaren Ackerarten. S. 513. Ursache von dieser Fruchtbarkeit des dortigen steinigten Ackers. S. 514. Grasartigkeit des Ackers an den meisten Orten in der Altmark. S. 515. Die Schuld hieran lieget mehr an den Wirthen, als dem Acker selber. S. 516.

Adamsdorf, ist ein von Waldowsches Gut, und wegen seiner sehr geschickt mit einander verbundenen Pertinenzien fast das wichtigste in dem Soldinschen Kreise. S. 50. Wird aber in seiner Nutzung durch die vielen Gemeinheiten sehr zurückgesetzet. S. 51.

Alt-Mark, hat in ihren Wirthschaftsverfassungen viele Aehnlichkeit mit den Neumärkischen und Pommerschen, weshalb dieselben in Vergleichung zu stellen nicht undienlich ist. S. 501. Auf welche Gegenden in der Altmark diese anzustellende Vergleichung nicht anpassend ist. S. 502. Der Schöpfer Geist, der sonst allenthalben in den Königlichen Landen mit den glücklichsten Folgen wircket, scheinet noch nicht in diese Provinz eingedrungen zu seyn. S. 504.

Arnswalde, der Acker bey dieser Stadt ist fruchtbar und einträglich, die übrige Nahrung der Bürger aber mittelmäßig. S. 77.

Arnswalder Kreiß, ist in der Neumark, in Ansehung des Umfanges, nach dem Königsberger der grösseste. S. 75. Welche Gegenden darin gut, und welche hingegen schlecht sind. S. 75. B.

B.

Baltz, eine in dem Landsbergischen Kreise belegene neue Radung, welche schöne Pertinenzien hat. S. 59.

Bauer, vieler Acker ist für die Dienstbauren verderblich. S. 652. Dieses wird besonders in Pommern durch die Erfahrung bestätiget. S. 653. u. 654. Dieses Uebel kann durch Verteilung der Bauerhöfe ganz füglich gehoben werden. S. 656.

Berlinichen, hat zwar ziemlich gute Aecker, sie sind aber zu weit entlegen. S. 53. solchem könnte durch einen vernünftigen Abbau abgeholfen werden. S. 54.

Bernstein, eine im Arnswalder Kreise belegene offene Stadt, hat guten Ackerbau. S. 77.

Beurteilungs-Kraft, zeiget sich in ihren Wirkungen nicht so schnell, als der Witz. S. 12. Die Pommern und Neumärker besitzen mehr Beurteilungskraft als Witz, folglich hat man sie ehedem für dumm gehalten. S. 13.

Birckholtz, ein Steinkellersches Gut in dem Friedebergischen Kreise in der Neumark, warum solches vorzüglich nutzbar. S. 66.

Blumenfelde, ein von Benekendorffsches in dem Friedeberger Kreise belegenes Gut, was daselbst für neue Einrichtungen gemachet worden. S. 67.

Blumenthalsche von, Familie, in Pommern hat viele grosse und gelehrte Männer erzeuget. S. 13.

Boninsche von, gehöret zu den Familien, woraus viele berühmte Generale entsprossen. S. 14.

Borcksche Gräflich von, Familie, hat viele grosse Männer gezeuget und aufgestellet. S. 13.

Bracke, auf den grössesten Feldmarken wird man in

der Altmark nur wenige reine Bracke antreffen. S. 508. Dadurch gehet der dortige Acker des Vorteils, so er von dem vielen Mist haben könnte, wieder verlustig. S. 508. Das öftere Pflügen und eine dem Acker von Zeit zu Zeit gegönnte Ruhe ist keine müßige Erfindung, sondern es hat solches in der Natur und dem Wesen des Ackers selber seinen Grund. S. 509. Reine Bracke bringet auch reines Getreide. S. 517.

Brandtsche von, Familie, gehöret in der Neumark zu denjenigen, aus welcher viele grosse und gelehrte Männer entsprossen. S. 13.

Braugerechtigkeit, giebet den Landgütern in Pommern einen grossen Vorzug. S. 42.

Braunsfelde, ein von Sanitzsches in dem Friedeberger Kreise belegenes Gut, hat unter allen dortigen Landgütern den besten und vorzüglichsten Boden. S. 66. Hat durch den Abbau des Driesner Amts Vorwerks die Voigtey genannt, vielen Vorteil genossen. S. 276.

Braunsfort, ein von Wedellsches Gut, ist wegen seiner guten Lage und Fruchtbarkeit merkwürdig. S. 35.

Brenckenhoff von, geheimer Finanz-Rath, hat die Wiederaufbauung der in dem lezten Kriege auf dem platten Lande in Pommern eingeäscherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude durch seinen unermüdeten Eifer meisten Theils im einem Jahre zu Stande gebracht. S. 107. Hat das durch die Ablassung der Madue entstandene neue Etablissement zu Stande gebracht. S. 113. Hat bey allen Ihm von Sr. Königlichen Majestät aufgetragenen Landesverbesserungen sein vornehmstes Augenmerk auf die Vermehrung des Wiesewachses und Heuschla-

ges gerichtet. S. 251. Hat die Direction von der Verwendung der Königlichen Meliorations-Gelder in Pommern. S. 392. Hat den Rapsaamen in der Neumark zu erst anzubauen gesuchet, und erzeuget selbigen noch gegenwärtig auf seiner bey Landsberg an der Warte belegenen Colonie Roßwiese in grosser Menge. S. 564.

Bruchland, bedarf nur einer ganz dünnen und sparsamen Bedüngung, und man kan daselbst mit einem Fuder Mist weiter, als auf der Höhe mit 3 Fudern, kommen. S. 583.

Brühfutterung, muß mit der Stallfutterung verbunden werden. S. 314. Niemand muß sich von der so nützlichen Brühfutterung durch die damit verknüpften vermeintlichen Beschwerlichkeiten abschrecken lassen. S. 315. Wie bey der Brühfutterung zu versahren, und selbige zu erleichtern. S. 316. Unnütze Besorgnisse einiger unerfahrnen Wirthe, daß das Vieh durch das allzuheisse Brühfuttern in den Eingeweiden verbrühet werden mögte. S. 317 & 318.

Buchweitzen, oder Heidekorn, wird in der Altmark schlechthin Grütze genannt. S. 551. Wird in den dortigen sandigen Gegenden häufig angebauet, und es hat hierunter in den Hinter-Kreisen von Pommern und der Neumark eine gleiche Beschaffenheit. S. 551. In der Altmark wird damit eben kein Handel getrieben, sondern diese Frucht meistentheils in der Wirthschaft selber verbrauchet. S. 552. Warum diese Frucht zur Mastung der Schweine und Gänse nicht tauglich sey. S. 552.

Bürger, unwissende und untugendhafte Bürger drucken einen Staat mehr, als alle Armuth und Dürftigkeit. S. 452.

C.

Colonien, die seit anno 1740 im Herzogthum Vor- und Hinter-Pommern auf wüsten Grund und Boden angelegte Colonier wenden namentlich angezeiget. S. 90. Die auf diesen Colonien etablirten Familien sind überhaupt mit 1573 Familien, welche 11288 Seelen enthalten, besetzet worden. S. 94. Die an der Netze uud Warte neu angelegte verdienen eine besondere Aufmerksamkeit. S. 146. Dreyfache Abtheilung dieser Colonien. S. 147. Die in dem Netzbruch neu angelegte Colonien werden namentlich angezeiget und beschrieben. S. 148. bis 159. Darin sind Sechshundert und Neuntzig neue Familien etabliret. S. 160. Diese Familien bestehen aus dreytausend und zwantzig Seelen. S. 160. Haben vierhundert fünf und dreyßig Stück Pferde, zweytausend zweyhundert sechs und dreyßig Stück Rindvieh, und Einmalhundert acht und dreyßigtausend, dreyhundert sechs und siebenzig Thaler baares Geld ins Land gebracht. S. 160. Das Land und Wiesen, worauf diese Colonien in dem Netzbruch angesetzet worden, beträget Funfzehntausend Einhundert drey und vierzig Morgen, ein und sechzig Ruthen. S. 160. Benennung und nähere Anzeige von den in dem Friedeberger-Bruche neu angelegten Colonien. S. 161. bis 167. Darin sind Zweyhundert ein und zwanzig neue Familien angesetzet. S. 168. Diese bestehen aus Neunhundert ein und siebenzig Seelen. S. 166. Haben Einhundert vier und sechzig Stück Pferde, Achthundert neun und zwanzig Stück Rindvieh und dreyzehntausend siebenhundert und vier und achtzig Reichsthaler baares Geld ins

ins Land gebracht. S. 168. An Land und Wiesen sind denselben Viertausend fünfhundert und vier und siebenzig Morgen zugeleget worden. S. 168. Benennung und Beschreibung der in dem Warte-Bruch neu angelegten Colonien. S. 169. bis 190. Darin sind Sechszehnhundert und siebenzig neue Familien bis an jetzt, und so weit die Verwaltung des Warte-Strohms zu Stande gebracht worden, angesetzet. S. 192. Diese Familien bestehen aus Siebentausend vierhundert und acht und dreyßig Seelen. S. 192. Haben Siebenhundert und sechszehn Stück Pferde, viertausend fünfhundert und vierzig Stück Rindvieh, und Fünf und sechszig Tausend fünf hundert vier und zwanzig Reichsthaler ins Land gebracht. S. 192. Die Landung und Wiesen, so diese Familien zu ihrem Etablissement erhalten, betragen fünf und zwanzig Tausend und vierzig Morgen, vierzig Ruthen. S. 192. Die durch die stärkere Anzahl von Menschen vermehrte Consumtion des Bieres und Brañtweins ist den benachbarten Städten gar sehr zu Nutze gekommen. S. 284. Unter den bey dem Warte-Bruch bemerkten neuen Colonien sind auch verschiedene wichtige Entrepriſen, die von Privat-Personen angenommen und urbar gemacht worden, befindlich. S. 289. Deren Namen, Grösse und Besitzer werden näher angezeiget. S. 290.

Consumtion, der Landesproducten muß billig mit dem Zuwachs derselben übereinstimmen. S. 534.

Credit-Commißion, Landschaftliche, des Königes Bemühungen um solche zu Stande zu bringen. S. 194. bis 197. Des Königes merkwürdigen Rath zu verwerfen, wäre die grösseste Thorheit. S. 199. Eigentliche Ursachen und Absichten dieſes

ses neuen Werkes. S. 202. Den mißtrauisch gewordenen Capitalisten soll dadurch eine ungezweifelte Sicherheit verschaffet werden. S. 203. Nothwendigkeit den verfallenen Credit der Landstände wieder herzustellen. S. 220. Die vielen Concurs und Liquidations-Processe rühren hauptsächlich von Creditlosigkeit der Güter-Besitzer her. S. 221. Der Wucher der Proreneten hat bisher viele noch zu retten gewesene Güter-Besitzer ins Verderben gestürtzet. S. 222. Die Etablirung der Credit-Commißion ist, so wohl in Ansehung der verschuldeten Güterbesitzer, als auch wegen der Capitalisten selber, nothwendig. S. 223. Vorteile, so die mit Schulden Lasten beschwerte Güter-Besitzer von diesem neuen Werk zu erwarten haben. S. 225. Vorteile, so auch die bemittelten Güterbesitzer von diesem neuen Werke zu erwarten hahaben. S. 229. Diese können ihre Güter in natura besitzen, und sie auch zugleich baar in der Tasche haben. S. 231. Vorteile, so auch für die Gläubiger aus diesem neuen Werke erwachsen. S. 231. Warum diese neue Einrichtung gänzlich unschädlich sey. S. 233. Wiederlegung einiger dagegen bekandt gewordenen Zweifel. S. 236. bis 241. Diese neue Einrichtung ist daher nothwendig, nützlich und unschädlich. S. 242.

Cüstrin, zur Wiederaufbauung dieser durch das im Jahr 1758. geschehene unglückliche Bombardement in einen Steinhaufen verwandelten Stadt hat der König Sechsmal hundert drey und Achtzigtausend, zweyhundert Sieben und dreyßig Thaler, vier Groschen, Eilf Pfennige, zur Beyhülffe gegeben S. 135.

D.

Diekow, ein von Schmelingsches Gut im Soldinschen Kreise ist nicht allein wegen des Umfanges, sondern auch der Güte seines Ackerbaues wegen, von besonderer Wichtigkeit. S. 51.

Dienste, der Unterthanen, haben einen grossen Einfluß in den Zustand der Landgüter. S. 627. Eintheilung derselben in Hand- und Spanndienste, S. 628. Fernere Eintheilung derselben in gemeßene und ungemeßene. S .628. Der mechanische Satz, daß die Last jederzeit mit der Kraft in einem richtigen Verhältniß stehen müsse, ist auch in dem Mechanismuß der Landwirthschaft, besonders in Ansehung der den Bauern aufzuerlegenden Dienste, eine unstreitige Wahrheit. S. 628. Der Bauer ist in unserm Jahrhundert in der Ableistung seiner schuldigen Dienste weit betrügerischer, als ehedem. S. 629. Bey den Altmärckischen Diensten ist die Entfernung der Dienstleute von dem Dienst Orte ein Fehler. S. 631. Diesen Fehler trist man auch in andern Provinzien, besonders auf den Königlichen Aemtern, an. S. 635. Daß in der Altmarck an den meisten Orten die Dienste in der Erndte am sparsamsten eingerichtet sind, ist ein zweiter Fehler bey den Altmärckischen Diensten. S. 636. Wie die Erndten Dienste in der Neumarck und Pommern eingerichtet, S. 637. Die Einrichtung der Erndten Dienste in Schlesien, der Magdeburgischen Börde und andern herum liegenden Gegenden ist hierunter die vorzüglichste. S. 638. Die unrichtige Bestimmung der Tages Zeit, ist ein dritter Fehler bey den Altmärckischen Bauer-Diensten. S. 643. in Pommern und der Neumarck sind

die dienste an den meisten Orten zu hoch gesetzet, und stehen mit den Narungen der Bauern in keinem richtigen Verhältniß. S. 643. Hiebey leidet die Herrschaft selber, weil sie die zu Grunde gehende Bauren immer wieder behofwehren muß. S. 644. Den Bauren in ihrem Nahrungsstande stets hülfreiche Hand zu leisten, ist an den Orten, wo die Leibeigenschaft eingeführet, eine schwere Last für die Herrschaften. S. 647. &. 648. Diese Last der Herrschaften kan durch Wiederherstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen den Diensten und Narungen der Bauren ganz füglich gehoben werden. S. 649. Zwey Grundsätze, worauf das richtige Verhältniß der Dienste mit den Nahrungen der Bauren beruhet. S. 650. Warum bey Beobachtung dieser Grundsätze gemeiniglich unrichtige Maaßregeln ergriffen werden. S. 651. Vieler Acker ist für die Dienstbauern verderblich. S. 652. In den meisten Pommerschen Gegenden besitzet ein ganzer Bauer oder Vollspänner 4 sogenannte Hacken Hufen. S. 654. Ein solcher Dienstbauer kan unter 8 Pferden nicht bestehen, und an Gesinde hat er ebenfalls wenigstens 5 Personen nötig. S. 655. Um eine vernünftige Diensteinrichtung zu Stande zu bringen, müßen die sämtlichen Wirthschafts Geschäfte unter die dienstbare Bauren verhältnismäßig vertheilet werden. S. 954. Alsdenn dürfen die Dienste nicht mehr Tageweise verrichtet werden, sondern es lieget dem Bauer nur ob, denjenigen Anteil, der ihm bey einem jeden Wirthschafts Geschäfte zugetheilet worden, gehörig ins Werck zu setzen. S. 660. bey einer solchen Einrichtung, wird ein Dienstbauer mit seinem Gespann in einem Tage mehr verrichten,

als er vorhin in zween gethanhat. S. 660. An Orten, wo hinreichende und überflüßige Dienste vorhanden sind, fält eine dergleichen Einrichtung nicht schwer. S. 661. Vorteile, so daraus für die Herrschaften selber entstehen würden. S. 662. Der Guts-Herr darf sich alsdenn nicht mehr über des Bauren schlechtes Gespann und Faulheit der Dienstleute ärgern. 663. Er darf alsdenn nur die Hälfte des sonst nötigen Zugviehes halten. S. 664. Auf Landgütern, wo die Dienste nicht zu sämtlichen Wirthschafts Geschäften hinreichend sind, ist die Vertheilung derselben unter die dienstbaren Bauren mehreren Schwierigkeiten unterworfen, dennoch aber nicht ganz unmöglich. S. 675. Warum es daher sehr gut wäre, wenn auch solche Güterbesitzer, die nicht hinlängliche Dienste haben, einen Theil ihrer überflüßigen Aecker abbauen. und darauf mehrere Bauren setzen wolten. S. 677. Der Verfasser führet hierunter sein eigenes Beyspiel an. S. 678. Mehrere Bewegungsgründe davon. S. 679. Auf was für Stücke bey Vertheilung der Wirthschafts Geschäfte an die Bauren Rücksicht genommen werden müße. S. 680. Hauptsächlich muß dabey auf die Dienst-Tage, die der Bauer bisher bey jedem Wirthschafts Geschäfte zugebracht, und auch zugleich auf das, was in jedem Dienst-Tage hierunter verrichtet worden, gesehen werden. S. 683. Wie diese Vertheilung in Ansehung der Pflug-Tage einzurichten, und was der Bauer ohne Schaden der Herrschaft dabey gewinne. S. 684. Eben dieses wird auch in Ansehung der Dienst-Tage, die bisher zum Eggen gebrauchet worden, gezeiget. S. 684. Nicht weniger in Absicht der Dienst-Tage, die bisher zum Einfahren des Getreides in

der

der Erndte gebrauchet werden müssen. S. 685. Wie diese Vertheilung, auch in Absicht der Mistfuhren, auf eine Wirthschaftliche und gerechte Art einzurichten sey. S. 685. Warum hiebey nicht auf eine gewiße Fuderzahl angetragen werden könne. S. 686. Wie die Sache wegen der sonst gewöhnlichen Holtzfuhren einzurichten. S. 687. Wie es mit den Getreidefuhren hierunter zuhalten. S. 688. Nähere berechnung der Vorteile, so beydes für die Bauren und Herrschaften aus einer solchen Einrichtung entstehen würden. S. 689.

Dobberpfuhl, in der Neumarck belegen, ist dem Herrn von Sydow zugehörig, und zwar klein, wegen seiner guten Pertinenzien aber merckwürdig. S. 46.

Dofrade, ist ein schädliches Unkraut, womit die Landwirthe in den Hinterpommerschen Gegenden an der Seekannte sehr geplaget sind. S. 622. Wie sie von gemeiner schwartzen Rade zu unterscheiden sey. S. 522. Der Saamen der Dofrade ist gänzlich unbrauchbar. S. 523. verunreiniget das Geteide dergestalt, daß es zum Brodbacken fast gänzlich untauglich wird. S. 523. In einigen Gegenden der Altmarck trift man man dieses Unkraut gleichfalls an. S. 523. Wird nicht durch die Wurtzel, sondern durch den Saamen fortgepflanzet. S. 523. Das sicherste Tilgungsmittel desselben bestehet also in der Anschaffung reinen Saamen Getreides. S. 523. Auch selbst die Pferde freßen das mit Dofrade vermengte Korn, wegen ihres bittern Geschmacks, nicht gerne. S. 524.

Dramburg, hat in seinen Ringmauren einen ziemlichen Umfang, und der dabey befindliche Acker ist in der dortigen Gegend der vorzüglichste. S. 79.

Dramburger Kreiß, bey den in diesem Kreise belegenen Gütern macht der Ackerbau nicht die Hauptsache aus, sondern die vornehmsten Wirthschafts Rubrücken bestehen in starcken Waldungen, Fischereyen, und ansehnlichen Schäfereyen. S. 77. Welches unter den dortigeu Gütern die merckwürdigsten sind. S. 78. Kurtze Anzeige der in diesem Kreise belegenen Städte. S. 79.

Driesen, hat schlechten und wenigen Ackerbau, der Wiesewachs aber daselbst ist desto wichtiger. S. 74. Der Commercien Rath Treppmacher hat daselbst ein wichtiges Waarenlager angeleget, und ein schönes Haus erbauet, welches der gantzen Stadt ein gutes Ansehen giebet. S. 75.

Driesner Amts-Dörfer, haben durch den Abbau der dortigen Vorwerker viele Vorteile erhalten. S. 276.

Düngung, die Altmärkischen Wirthe geben ihrem Acker in den meisten Gegenden alle drey Jahre frischen Dünger. S. 506. Dem ohnerachtet klagen doch die Altmärkischen Wirthe an den meisten Orten über einen schlechten Acker-Ertrag. S. 509.

Dümmen, was hierunter in der Altmark verstanden werde. S. 623. Deren trift man daselbst auch bey mittelmäßigen Jahren an. S. 623. Vielleicht lieget eine kleine Wirthschaftspralerey dabey zum Grunde. S. 625.

E.

Eggenspänner, was darunter verstanden werde, und worin dessen Dienstleistungen bestehen. S. 670.

Eigenliebe, derjenigen, die dem Trone näher sind, glaubet ein Vorrecht zu haben, alles nach ihren öfters sehr verderbten Geschmack und Sitten zu beurteilen. S. 1.

Erbens-Wunsch, besondere Begebenheit, wodurch diese an der Netze belegene neue Colonie ihren Namen erhalten. S. 280.

Erbsen, gerathen in der Altmark unter allen Feldfrüchten am schlechtesten. S. 553. In Pommern und der Neumark hingegen schlagen sie an den meisten Orten sehr wohl ein. S. 553. Durch übermäßiges Erbsen säen wird der ganze Ackerbau zerrüttet und in Unordnung gebracht. S. 553. verquecken das Land ungemein. S. 554. Warum das in Pommern und der Neumark gewöhnliche viele Erbsen säen verwerflich ist. S. 554. Wiederlegung der gemeinen Entschuldigung, womit man das übermäßige Erbsen säen zu beschönigen suchet. S. 556. Das Erbsen säen wird nirgends mehr übertrieben, als in der Collbergschen Gegend an der Seekante. S. 557. Warum die dortigen Landwirthe deshalb noch weit wenigere Entschuldigung, als an andern Orten, vor sich haben. S. 558. & 559.

Erndtengeschäfte, in der Altmark sind von den Pommerschen und Neumärkschen gar sehr unterschieden. S. 614. Beschreibung der Altmärkischen Erndtengeschäfte. S. 615. Was bey der Altmärkischen Art zu erndten gut und schädlich ist. S. 616. 617. & 618. Was besonders bey der Altmärkschen Art zu erndten schädlich. S. 619. Wie aber solches gar leicht verbessert werden könne. S. 620.

Ertoffeln, durch selbige kan der Mangel des Heues bey den Kühen gar füglich ersetzet werden. S. 313. Werden in der Altmark ebenfalls sehr häufig angebauet. S. 607. Jedoch geschiehet solches mehr von den kleinen Leuten, als auf den Herrschaftlichen Höfen. S. 607. In der Neumark und Pommern wird der Ertoffelbau fast übertrieben. S. 608. Wenn man von den Ertoffeln einen mehrern Gebrauch für das Vieh machte, würde deren häufiger Anbau auch im Ganzen weniger schädlich seyn. S. 609.

F.

Flachsbau, gehöret mit zu den Wirthschaftlichen Nebenzweigen, der besonders in der Altmark sehr stark betrieben wird. S. 588. Dieses Gewerbe befindet sich daselbst hauptsächlich in den Händen der Bauren und der kleinen Leute. S. 589. In der Neumark wird der Flachsbau nur wenig betrieben. S. 590. Ursachen davon. S. 592. & 593. Warum der Flachsbau in der Neumark auch für die Herrschaften nützlich wäre. S. 594. Pommern hat in dem Betriebe des Flachsbaues vor der Neumark einen grossen Vorzug. S. 595. Besonders guter Absatz, den die Leinwand in den Pommerschen Städten hat. S. 596. Wirkung, die der gute Absatz der Leinwand auf den pommerschen Jahrmärkten in dem Betriebe des Flachsbaues hervor bringt. S. 597. Beyspiel hievon in dem Städtlein Zachan. S. 598. Besondere Begebenheit, wodurch der Verfasser die Wichtigkeit des dortigen Flachsbaues näher kennen lernen. S. 598.

S. 598. bis 600. Nicht der bloſſe Flachsbau, ſondern deſſen Verwendung durch Spinnen und Weben iſt dem Staat nützlich. S. 605. In der Altmark wird hierunter gar ſehr gefehlet. S. 606.

Friedeberg, hat einen ſehr fruchtbaren Boden, und eine Hufe Landes wird daſelbſt für 1000 Rthlr. verkauft, hat aber ſchlechte Handwerker. S. 74. Wie vorteilhaft der dortigen Cämmerey die Anlegung der neuen Colonien geweſen. S. 282.

Friedeberger-Bruch, ſtehet unter der Gerichtsbarkeit des Friedeberger Stadt-Magiſtrats. S. 161. Darin neu angelegte Colonien. S. 158.

Friedeberger Kreiß, vorteilhafte Lage deſſelben an der Netze. S. 54. 55. & 56. Wegen dieſer vorteilhaften Lage können die dortigen Landgüter vorzüglich verbeſſert werden. S. 57. Welches die darin befindlichen fruchtbarſten Gegenden ſind. S. 65. Die dortigen Güter bringen beſonders ein ſehr reines Getreide, welches die Berliner Bäcker zum Einkauf einladet. S. 71.

Fuhrſpänner, was darunter verſtanden werde, und worin ſeine Dienſtleiſtungen beſtehen. S. 670.

G.

Gerſte, hat in der Altmark überall ein gutes Gedeien. S. 540. Hiezu trägt die dortige öftere Düngung der Aecker ſehr viel bey. S. 540. Unterſcheid zwiſchen der groſſen und kleinen Gerſte, der in der Neumark und Pommern nach Verſchiedenheit der Aecker beobachtet wird. S. 540. In der Altmark wird überall groſſe oder zweyzeilige Gerſte erbauet. S. 540. Daſelbſt ſäet man auch

auch die grosse oder zweyzeilige Gerste eben so spate, als in der Neumark und Pommern mit der kleinen oder vierzeiligen geschiehet. S. 541. Daß dieses in der Neumark und Pommern ebenfalls geschehen könnte. S. 542. Vorteile, so daraus entstehen würden, wenn die kleine Gerste an den Orten, wo selbige bisher gewöhnlich ist, mit der grossen verwechselt werden könnte. S. 543. Die grosse Gerste ist staudartiger und scheffelt mehr, als die kleine. S. 544. Leidet auch bey Sturm-Winden nicht so viel, als die kleine. S. 545.

Getreide, das Winter-Getreide lohnet in der Altmark nur schlecht. S. 611. Das viele Stoppelkorn säen, und daß man dem Acker nicht die gehörige Ruhe lässet, ist hauptsächlich schuld daran. S. 612. Auch die in der Altmark gewöhnliche Art zu erndten, ist eine Ursache davon. S. 613.

Giesenbrügge, ein in dem Soldinschen Kreise belegnes dem Herrn Ober-Amtmann Lüder zugehöriges Gut, ist zwar in seinem Umfange nicht groß, hat aber wegen der geschickten Verbindung seiner Pertinenzien einen grossen Vorzug. S. 52.

Golzische von, Familie, in der Neumark pranget mit vielen grossen und tapfern Männern, so aus ihr entsprossen. S. 13.

Gralow, Zantoch und Jahnsfelde, gehören dem Herrn von Schöning, sind wegen ihrer wichtigen Pertinenzien merkwürdig, und werden sehr gut bewirthschaftet. S. 61.

Grasartigkeit des Ackers, kan nicht besser, als durch öfteres Pflügen und fleißiges Eggen, getilget werden. S. 516. Auch wird dieses Uebel durch reines Aushüten des Ackers gar sehr gemindert. S. 517.

Grumkowsche von, Familie, in Pommern, hat viele grosse Männer erzeuget. S. 13.

H.

Hafer, könte in der Altmark weit mehr gewonnen werden, wenn nicht daselbst das übermäßige Stoppelkorn säen überhand genommen hätte. S. 547. In der Neumark und Pommern wird ordentlicher Weise alles dasjenige Land, welches zum Gersten tragen nicht mehr fett genung ist, zu Hafer genommen. S. 548. Das magere Dreschland; so niemahl Mist bekomt, und an einigen Orten dreyjähriges Roggenland genannt wird, ist mit Hafer zu besäen nicht rathsam. S. 548. Die bekante Regel, daß gewisser Hafer besser als ungewisse Gerste sey, wird näher ausgeführet. S. 549. Warum diese Regel besonders in Pommern und der Neumaak zu jetzigen Zeiten zu beobachten sey. S. 550.

Hannsberg, der Frau Kriegesräthin Krüger zugehörig, ist eines in Ansehung des Ackerbaues der fruchtbaresten Güter des Königsbergischen Kreises in der Neumark. S. 46. Das daselbst wohl eingerichtete Wohnhaus giebet diesem Gute einen grossen Reitz. S. 46.

Heideländer, in welcher Gegend von Pommern man die grösseste Menge antrift. S. 36. Jedoch findet man mitten in denselben auch sehr wohlangebauete Güter, die durch die Industrie der Eigenthümer bewirket worden. S. 37. In dem Dramburgschen Kreise, der Neumark giebet es ebenfalls viele Heideländer, welche hauptsächlich zur Unterhal-

haltung des Schaafstandes gebrauchet werden. S. 78. Hierunter hat die Altmark mit Pommern eine grosse Aenlichkeit. S. 502. In welcher Gegend besonders ein grosser District von dergleichen Heideland in der Altmark angetroffen wird. S. 502. Die Heideländer sind in den Hinterpommerschen Gegenden nicht gänzlich unfruchtbar, welches daher auch von den Altmärkischen zu vermuten stehet. S. 503. Wodurch die Eigenthümer des Altmärkischen Heidelandes von dessen Urbarmachung bisher abgehalten worden. S. 504.

Hertzbergische von, Familie, hat noch in unsern Tagen berühmte und gelehrte Männer aufzuweisen. S. 13.

Heu, dasselbige einige Meilen weit her holen lassen zu müssen, ist von grosser Beschwerlichkeit. S. 367. Diese Beschwerlichkeit ist durch das Kleeheu, welches ein jeder Wirth in verhältnißmäßiger Menge auf seinem Gute gewinnen kan, zu heben. S. 368. Berechnung, wie viele Morgen zu diesem Behuf mit Klee besäet werden müssen. S. 369. Grosser Nutzen, den sich ein Landwirth hiedurch ganz Augenscheinlich stiften kan. S. 370.

Himmelstädt, Königliches Amt im Landsberger Kreise, ist fast unter allen Neumärkschen Aemtern das stärkste und wichtigste, und wird von dem jetzigen Beamten sehr gut bewirthschaftet. S. 60.

Hornische von, Familie hat noch in unsern Tagen grosse und geschickte Männer aufzuweisen. S. 13.

Hunger Hacke, was darunter verstanden werde. S. 321. Wird in der Altmark von Menschen, in Pommern aber von einem Pferde gezogen. S. 622.

J.

Ihne, die an der Ihne gelegene Güter haben wegen des mit einem fruchtbaren Boden verknüpften reichlichen Wiesewachses einen grossen Vorzug. S. 31.

K.

Kallies, zur Aufbauung dieses armen Städtchens hat der König 80000 Rthlr. geschenkt, ob es gleich ein adlicher anjetzt dem Herrn Geheimen Rath von Beausobre zugehöriger Ort ist. S. 136.

Kamkische von, ist eine Pommersche Familie, die in ihren Ahnen-Registern viele grosse und gelehrte Männer aufzuweisen hat. S. 14.

Klapper, s. Dofrade.

Klee, rother Spanischer, ist ein sicheres und geschicktes Mittel, um in der Neumark und Pommern allen Futter Mangel zu heben. S. 256. Derselbe ist für alle Vieharten ein nützliches Sommerfutter. S. 259. Besonders ist er solches in Ansehung der Pferde. S. 260. Hat unter allen Futterkräutern den meisten seifenartigen Saft, welcher bey allen Arten der Thiere, sowohl zur Gesundheit, als auch zur Vermehrung der Kräfte, das meiste beyträget. S. 261. Der Kleebau, der bisher in der Neumark und Pommern an vielen Orten getrieben worden, ist nur ein Spielwerk, und nicht von solcher Beschaffenheit, daß dadurch ein verhältnißmäßiger Viehstand erzwungen werden kan. S. 294. Der Klee ist nicht zur Weide, sondern nur zur Stallfutterung nützlich. S. 295. Die Kleefutterung ist hauptsächlich für das melke Kuhvieh

Kuhvieh anpassend, und unter allen Umständen unschädlich. S. 297. Der verhältnißmäßige Viehstand auf einem Gute, wo es an hinlänglicher Weide und Hütung fehlet, kan nicht bequemerer und sicherer, als durch eine auf Kleefutterung gesetzte Kuhmelkerey, erhalten werden. S. 298. Wie dieses möglich zu machen sey, wird in einem angenommenen Beyspiel gezeiget. S. 299. Bey der Kleefutterung wird nur die Hälfte des sonst nötigen Viehes, um zu dem gehörigen Endzweck zu gelangen, erfordert. S. 300. Berechnung der mehrern Düngung, die durch eine dergleichen neue Anlage zu Wege gebracht werden kan. S. 301. Berechnung der hiedurch zugleich in dem Vieh-Ertrage selber entstehenden Erhöhung. S. 303. Der Wirklichkeit dieses Vorschlages stehet zwar eine Menge von Zweifeln entgegen, die aber alle ungegründet sind. S. 304. Bey einem durch die Kleefutterung erzwungenen höhern Kuhviehstande muß es niemals an dem benötigten Stroh fehlen. S. 307. & 308. Der Mangel an Heu kan hierunter keine Hinderniß seyn. S. 309. & 310. Durch das Kleehen kan aller Mangel des sonst gewöhnlichen Heues ersetzet werden. S. 311. Wiederlegung des Einwandes, daß das melke Kuhvieh nach dem Klee weniger Milch gebe. S. 323. Es muß aber dabey eine gewisse Futterordnung beobachtet werden. S. 324. Futterordnung des Klees, ehe er Blumen gesetzet. S. 325. Futterordnung des Klees, nachdem er Blumen gesetzet. S. 326. Der Kleebau muß dem Getreidebau auf keinerley Weise Abbruch thun. S. 328. Anweisung, wie solches möglich zu machen sey. S. 329. & 330. Die vorgeschlagene Kleefutterung

kan nur hauptsächlich an den Orten, wo keine gemeinschaftliche Ackerweide zwischen Herrschaften und Unterthanen vorhanden ist, statt finden. S. 331. Durch die Gemeinheitsaufhebungen in der Neumark und Pommern werden alle der Kleewirthschaft hierunter im Wege stehende Hindernisse von selbst gehoben. S. 332. Der Klee sauget den Acker nicht aus, sondern verbessert denselben vielmehr. S. 334. & 335. Es schadet auch dem Getreidebau nicht, wenn gleich die abgenutzte Kleestücke nur ein fährig bestellet werden können. S. 337. Warum auch durch den Kleebau die Hütung für die übrigen Viehsorten nicht geschmälert werde. S. 339. Wie viel an Klee Acker zur Unterhaltung einer melken Kuhe erforderlich ist. S. 340. & 351. Wie der von der Stullfutterung übrig bleibende Klee auch durch Gewinnung des Kleesaamens sehr wohl genutzet werden könne. S. 342. Zur Unterhaltung einer Kuhmelkerey von 50 Stück Kühen werden den Sommer hindurch nicht mehr als höchstens 30 Magdeburgische mit Klee angebaute Morgen erfordert. S. 343. & 344. Ein dergleichen geringer Abgang an Ackerweide kan, weder die Hütung der Zug-Ochsen, noch auch der Schaafe schmälern. S. 345. Warum die vorgeschlagene Kleewirthschaft für die Schaafe eher nützlich, als schädlich sey. S. 346. & 347. Die Entschuldigung, daß der Klee nicht an allen Orten wachse, ist ungegründet. S. 353. Der angerathene Kleebau ist so wohl für die Bauren und Unterthanen, als Herrschaften, nützlich. S. 355. & 356. Ein Bauer kan durch den Kleebau von seinen Kühen ebenfalls, beydes in der Milch und Düngung, weit mehrern Nutzen ziehen. S. 357.

357. & 358. Der angerathene Kleebau iſt auch für einen Bauer in Anſehung ſeiner Pferde, ſehr nützlich. S. 360. & 361. Ferner ſtiftet der Kleebau in den Bauerwirthſchaften, wegen beſſerer Unterhaltung der Zug-Ochſen, mancherley Nutzen. S. 362. Wie der Kleebau bey den Bauren gar leicht möglich zu machen, dagegen aber das übermäßige Erbſen ſäen einzuſchränken ſey. S. 363. Durch die Kleewirthſchaft wird die Weide weder des Herrſchaftlichen, noch des Bauer-Viehes verkürzet. S. 364. Bey einer ſolchen in Anſehung der einzuführenden Kleewirthſchaft zu machenden Einrichtung muß durch gegriffen werden, und hiezu ſind die Pommerſche und Neumärkſche Herrſchaften vollkommen berechtigt. S. 365. Der Klee kan auch auf eine nützliche Art zu Heu gemachet, und auf ſolche Art zum Winterfutter für das Vieh gebrauchet werden. S. 366. In der Altmark ſo wohl, als auch den Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Gegenden, fänget man gegenwärtig an, ſich ſtark auf den Kleebau zu legen. S. 562.

Kleiboden, wird in der Altmark, dem Magdeburgiſchen, Halberſtädſchen, auch Braunſchweigiſchen häufig angetroffen. S. 524. Was darunter verſtanden werde. S. 524. Iſt eigentlich eben derjenige Boden, der ſonſt mit dem Namen von ſtarcken Acker bezeichnet worden. S. 524. In der Altmarck pranget, inſonderheit die bekante Wiſche damit. S. 525. Der dortige Boden iſt ſo fett und ſtrenge, daß bey naſſem Wetter ſich die Hirten bey Austreibung des Viehes öfters der Stelzen bedienen müßen. S. 525. Der in dem berühmten Pommerſchen Weitz-Acker befindliche Boden iſt die-

diesem Kleiboden ähnlich. S. 525. Jedoch wird er von dem in der Wische befindlichen in der Strenge weit übertroffen. S. 525. In der Wische siehet man die Pflüge mit 12 bis 16 Pferden bespant. S. 525. Der strenge Klei-Acker kan so wohl in seiner Zubereitung, als auch in Ansehung seiner Wirkung, weder Nässe noch Dürre vertragen. S. 526. Auch, außer der Wische, und außer dem Weiß-Acker, giebet es in der Altmarck und Pommern verschiedene Gegenden, welche einen dem Klei-Acker ähnlichen Boden haben. S. 526. Warum ein guter Mittelboden für seine Besitzer vorteilhafter sey, als ein dergleichen strenger und starcker Acker. S. 527. 528 &. 529.

Kleistische, von, gehöret zu den Pommerschen Familien, so die Welt so wohl mit tapfern Generalen, als auch berühmten Gelehrten bereichert haben. S. 14.

Königsberg, in der Neumarck, Lage und Beschaffenheit dieser Stadt, welche auch in Ansehung ihres äussern Anbaues unter allen Neumärckischen Städten den Vorzug hat. S. 48.

Königsbergische Kreiß, in der Neumarck, ist unter allen der vorzüglichste. S. 45. Welche Gegenden und Güter darin besonders merckwürdig. S. 45.

Kohl- und Wurtzelgewächse, durch deren fleißigen Anbau, kan dem Mangel des Heues sehr füglich abgeholfen werden. S. 312.

Krieg, wahre Umstände des letztern Krieges, in so weit Pommern davon betroffen worden. S. 101. 102. &. 103.

Krieges-Schäden, worin die Krieges-Schäden, so Pommern in dem letzten Kriege erlitten, hauptsächlich bestanden haben. S. 105. Auf dem platten Lande

Lande sind 465 Häuser, 443 Scheunen, und 373 Ställe abgebrandt gewesen. S. 105. Zur Wiederaufbauung dieser abgebrandten Gebäude sind durch Königliche Gnade eine Million Dreymalhundert drey und sechszig tausend Thaler, fünf Groschen und vier Pfennige, verwandt worden. S. 107. Was für Schaden durch den letzten Krieg in der Neumarck angerichtet worden. S. 131. in diesem Kriege sind auf dem platten Lande 1974 Gebäude in der Neumarck theils abgebrandt, theils verwüstet worden. S. 131. den Neumärckschen Einwohnern fehlte nach dem letztern Kriege bis zur Erndte des 1762ten Jahres 16135 Wispel 5 schfl. 8 Metzen an allerhand Getreide. S. 132. Zur Wiederaufbauung der in der Neumarck auf dem platten Lande abgebrandten und verwüsteten Gebäude hat der König Siebenmalhundert Acht und Sechszigtausend einhundert Neun und viertzig Rtlr. 3 gr. 10 pf. geschencket. S. 334.

L.

Landsberg, lieget in einer anmutigen und sehr fruchtbaren Gegend. S. 63. Ist wegen des vorbeyfließenden Warteſtrohms zur Handlung sehr geschickt, und aus dieser Ursache vorzüglich volckreich. S. 63. Zur Wiederaufbauung der dort abgebrandten Zantocher Vorstadt, hat der König 40771 Rtlr. zur Beyhülfe geschenkt. S. 136.

Landsberger Kreiß, Vorteilhafte Lage desselben an der Warthe. S. 54. 55. &. 56. Wegen dieser Lage können die dortigen Güter ungemein verbessert werden. S. 57.

Landschaft, Neumärckſche, wie ſolche eingerichtet iſt. S. 43. Hat das Vorrecht ein eignes Lager und und Hypothecken-Buch von den Adlichen Landgütern zu halten. S. 43. Hat auch eine eigene Landſpeſen-Caße, und von wem ſolche verwaltet wird. S. 43. Wie die Landräthe der Neumärckſchen Kreiſe bey der Landſchaft rangiren. S. 43.

Landwirth, muß nicht blos bey demjenigen, ſo in ſeinen 4 Pfählen geſchiehet, ſtehen bleiben, ſondern ſich auch um das, was in ſeinem Vaterlande vorgehet, und auf das Aufnehmen der Landwirthſchaft eine Beziehung hat, bekümmern. S. 81. Muß auf das ähnliche, ſo in den verſchiedenen Wirthſchafts-Arten erblicket wird, ſein Augenmerck richten. S. 500. Solte billig, gleich den Handwercksburſchen, fremde Gegenden durchreiſen, und ſich dadurch einen Schatz von Wirthſchaftlichen Kentnißen und Erfahrungen anſchaffen. S. 500. Muß bey ſeinem Ackerbau jederzeit auf das ganze ſehen, und alles, was dieſes zerrüttet, iſt verwerflich. S. 555.

Landwirthſchaft, die Mängel in derſelben rühren theils aus natürlichen Fehlern, und theils aus einer unrichtigen Bewirthſchaftungsart her. S. 246. Die natürlichen Wirthſchafs Fehler verdienen die meiſte Aufmarckſamkeit. S. 247. Sie ſind der eigentliche Gegenſtand der Landwirthſchaftlichen Induſtrie. S. 248. Die Pommerſchen und Neumärckſchen Wirthſchaften ſind von dergleichen natürlichen Fehlern ebenfalls nicht frey. S. 248. Sich nur auf das, was ſchon vorhin im Ueberfluß iſt, zu befleißigen, und dagegen die Wirthſchafs-Zweige, woran das Land Mangel leidet, muthwil-

lig zu vernachläßigen, verräth ein unrichtiges Denken in Wirthschaftlichen Dingen. S. 604.

Laßehne, nebst Zubehör, sind sehr wichtige an der Seekante belegene Pommersche Güter, auf welchen, wegen ihres wichtigen Wiesewachses und Weide ganz reichlich 500 Stl. melcke Kühe ausgefuttert werden können. S. 39.

Lauenburgische und Bütowsche Gegend, so sonst Caßuben genant wird, enthält Landgüter, die aller Aufmerckſamkeit werth sind. S. 40.

Leimbach, ein den Herrn Gebrüdern von Schenk zugehöriges in der Grafschaft Mannsfeld belegenes Amt. S. 669. Besondere Fruchtbarkeit des dortigen Ackers. S. 669. Beschreibung der dortigen ganz vorzüglich guten Diensteinrichtung. S. 670. & 671. Vorteile, die aus dieser Diensteinrichtung erwachsen. S. 672. Wie dieselbe auch an andern Orten, zur offenbaren Wohlfahrt der Wirthschaft, eingeführet werden können. S. 674.

Leinklapper, für das Leinklappern darf nicht erst an die ausländische Scherenschleifer unnützer Weise Geld ausgegeben werden. S. 601. Diese Maschiene kan allenthalben angeschaffet werden. S. 602. Wie viel eine dergleichen Leinklapper ohngefehr kostet. S. 602. An Orten, wo der Flachsbau starck getrieben wird, wäre in einem jeden Dorf eine gemeinschaftliche Leinklapper anzuschaffen dienlich. S. 602.

Leinwand, die verschiedene Arten der Pommerschen Leinwand werden näher beschrieben. S. 601. bis 603. Grosser Absatz von Leinwand, den die Flachsbauer

bauer in Pommern schon allein an die Königliche Preußische Armee machen können. S. 663. Wie viel ein jeder Soldat von der Königlichen Preußischen Armee jährlich wenigstens an Leinwand gebrauche. S. 605.

Lichtenow, ein in dem Friedeberger Kreise belegenes dem Geheimen Finanzrath von Brenkenhof zugehöriges Gut, die darauf vorgenommenen wichtige Veränderungen und eingeführten neuen Wirthschaftsarten sollen in einer besondern Abhandlung nachgewiesen werden. S. 67.

Lippehn, hat fruchtbaren Acker und schönen Wiesewachs, auch eine sehr reichliche Muränen Fischerey. S. 53.

Logau, Graf von, Präsident der Neumärckschen Krieges und Domainen-Cammer, hat die Direction wegen Verwendung der Königlichen Meliorations-Gelder in der Neumark. S. 392.

M.

Madue, worin das durch die Ablassung der Madue zu Stande gebrachte neue Etablissement bestehet. S. 114. Dazu sind von dem Könige 36231 Rtlr. bestimmet worden. S. 115. Die dadurch urbar gemachte Grundstücke betragen 14338 Morgen. S. 115. Welche Dörfer von diesem neu angelegten Etablissement einen wichtigen Vorteil gezogen. S. 116. Auch der auf adliche Gutsbesitzer fallende Antheil ist durch die Königliche Gelder, ohne daß sie deshalb das geringste vergütigen dürfen, urbar gemacht

macht worden. S. 117. Diese Verbesserung ist für die dortige Gegend besonders wichtig. S. 118.

Marienfließ, ist ein zwischen Zachan und Freyenwalde an einem grossen See liegendes Pommersches Amt, welches wegen seiner Fruchtbarkeit und guten Lage angemercket zu werden verdienet. S. 35.

Meliorations-Gelder, hiezu hat der König der Pommerschen und Neumärkischen Ritterschaft sehr wichwichtige Summen zu 2 auch 1 Pro Cent Zinsen aus zahlen lassen. S. 391. Unter wessen Direction diese Meliorations-Gelder verwendet werden. S. 392.

Mennoniſten, sind in den an der Netze befindlichen neuen Colonien Brenkenhofswalde und Franzthal angesetzet. S. 277. Nützlichkeit dieser Leute und was sie für Privilegia erhalten. S. 278.

Mittelboden, Erörterung der Frage ob in einen Mittelboden Weitzen, oder Roggen zu säen, rathsamer sey. S. 534 bis 539. Ein jeder Mittel-Acker wiederstehet der Dürre weit weniger, als ein starcker fetter Boden. S. 536. In einen Mittel-Boden geräth der Weitzen selten anders, als im frischen Schaaf-Mist. S. 537. Auch in einem Mittel-Boden, der tief und senkend lieget, ist der Weitzenbau rathsamer, als der Roggenbau. S. 538.

Mülen, was für neue Mühlen in dem Netzbruch wegen der durch die vielen Colonisten entstandenen grössern Consumtion angeleget worden. S. 283.

N.

Nachreche, wie solche in der Altmark und Pommern eingesamlet werde. S. 621.

Netzbruch, neu angelegte Colonien in demselben s. Colonien Privilegia, so die Einwohner des Netzbruches erhalten. S. 278.

Neumark, warum, wenn von Pommern geredet wird, auch zugleich die Neumärker mit darunter verstanden werden. S. 7. Einteilung dieser Provinz, und aus wie viel Theilen dieselbe bestehe. S. 42. Die Gegenden in denselben sind nicht einander gleich, sondern gute mit schlechten vermischet, S. 44. Nach Endigung des Krieges hat die Neumark 68866 stl. Schaafe und 6342 stl. Ackerpferde, auch schon vorhin eine ansehnliche Summe, zur Anschaffung der benötigten Zugochsen, zum Geschenk erhalten. S. 137. Hat seit dem Kriege bis zu Ende des 1775 ten Jahres an Mehl, Grütze, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, eine Summe 15837 Wispel 13 Scheffel 6 Metzen vom Könige zum Geschenk erhalten. S. 146. In dieser Provinz sind an der Netze und Warte 2581 neue Familien, welche 11429 Seelen ausmachen, etabliret. S. 192. Durch diese Familien sind 1315 Stl. Pferde, 7605 Stück Rindvieh, und 217684 Rtlr. bares Geld ins Land gebracht. S. 192. An Land und Wiesen haben diese sämtliche neue Familien erhalten 44747 Morgen 101 Ruthe. S. 193.

Neumärckſche Ritterschaft, hat im Jahr 1768 Dreymahlhundert tausend Thaler zum freien Gna-

den-

den-Geschenke erhalten. S. 373. Die Gläubiger so diese Gelder empfingen, musten solche wiederum in der Neumark zinßbar unterbringen, und erhielten, ehe sie solches bescheiniget, keine Zahlung. S. 379. Von diesen Geldern wurde zugleich ein Theil zur Ergänzung der abgängigen Vieh Inventarien angewendet. S. 380. Im Jahr 1771 wurde der Neumärkschen Ritterschaft ein Darlehn von Einmalhundert tausend Thaler a 2 Pro Cent Zinsen aus den Königlichen Cassen vorgestrecket. S. 383. Wodurch diese Königliche Wohlthat verdoppelt worden. S. 384. Von wem, unter was vor Modalitæten die Einteilung dieses Königlichen Darlehns geschehen. S. 385. Die davon a 2 Pro Cent fallende Zinsen fließen nicht zu den Königlichen Cassen wieder zurück, sondern sind zur Versorgung armer adlicher Wittwen gewidmet. S. 387. Warum diese den armen adlichen Wittwen wiederfahrne Königliche Gnade von besonderer Wichtigkeit ist. S. 389. Nähere Nachricht, wie diese Zinsen zur Erhaltung der armen adlichen Wittwen verwendet werden. S. 390.

O.

Ochsen, die Zug-Ochsen müßen in den dürren Gegenden in der Neumark und Pommern, ohne einen zureichenden Kleebau, Nothleiden. S. 293. Bey der Kleefutterung mit den Ochsen muß viele Behutsamkeit gebrauchet werden. S. 296.

P.

Pferde, für dieselbe ist der bekante rothe Spanische Klee eine sehr nützliche Sommerfutterung. S. 260. Können dabey sehr wohl bestehen, ohne Körner zu bekommen. S. 261. Die Kräfte so der Klee den Pferden giebt, sind viel dauerhafter, als die, so sie von dem Grase bekommen. S. 262. Die auf Klee stehende Pferde fallen auch nicht so häufig in den Kropf oder Drüsen. S. 262. Eben so verlieren sie auch nicht, wenn sie wieder auf Hartfutter kommen, das Fleisch so Augenscheinlich, als bey dem bloßen Grasfutter geschiehet. S. 262. Den Klee für die Pferde zu Herel schneiden zu lassen, ist Wirthschaftlich gehandelt. S. 262. Warum man aber hiezu treue und fleißige Knechte haben müsse. S. 263. Bey guten und zeitigen Frühjahren kan man die Pferde ganz füglich vier volle Monate bey der bloßen Kleefutterung unterhalten. S. Vorschlag, wie die Königliche Grasungs-Pferde mit Klee zu unterhalten möglich sey, und daß solches so wohl den Güterbesitzern, als auch den Königlichen Pferden selber, zum grossen Nutzen gereichen würde. S. 264. Wie dieser Vorschlag zur Wircklichkeit zu bringen, und wie viel Morgen Klee, zur Unterhaltung einer Reuter Compagnie von 74 Pferden, nötig seyn würden. S. 265. Der Klee müste aber diesen Pferden nicht blos vorgeworfen, sondern zu Herel geschnitten werden. S. 266. Wie viel Scheffel Klee Herel ein jedes Pferd täglich zu seiner reichlichen Erhaltung nötig habe. S. 266. Wiederlegung einiger Zweifel, so wieder diesen Vorschlag eingewandt werden möchten. S. 266. bis 268. Vorteile,

Ehe, ihre Verbindung, Verordnung darüber. Beyla. 2. 2. 2. 3. 3. 3

auch an und für sich ungegründet. S. 6. Warum man vor Alters die Pommern für dumm gehalten. S. 7. Was dazu Gelegenheit gegeben. S. 8. bis 10. Pommern und die Neumark haben in ihren adlichen Familien viele grosse Männer, so wohl im Militair- als Civil-Stande, aufzuweisen. S. 13. Warum man auch bey dem gemeinen Mann in Pommern und der Neumark keine dergleichen vermeintliche Dummheit antrift. S. 14. Der gemeine Mann in diesen Provinzen ist besonders zum Kriege sehr geschickt. S. 15. Der Vorwurf, den man den Pommern wegen ihrer vermeintlichen Grobheit macht, ist eben so ungegründet. S. 15. Man vermischet in demselben eine edle Freymütigkeit und Aufrichtigkeit mit der Grobheit. S. 16. Auf was verschiedene Art Pommern eingetheilet werde. S. 20. Die Gränzen des Preußischen Pommern sind von dem Micrälius sehr richtig bemerkt. S. 21. Vorpommern ist den Vorurteilen niemahls so stark ausgesetzet gewesen, als Hinterpommern. S. 21. Der rechter Hand der Oder liegende Strich von Pommern, so unter dem Namen von Vorpoummern bekannt, ist eine der blühendesten Gegenden, und hat einen wohlhabenden Adel. S. 23. Pommern hat nach dem Kriege 12327 Pferde, 930 Winspel Mehl, 5380 Winspel Roggen, 2044 Winspel Gerste und 7224 Wispel Hafer vom Könige zum Geschenke erhalten S. 111. Im Jahr 1771 haben die Unterthanen in Pommern, bey dem damaligen grossen Mißwachs, von dem Könige 3000 Winspel Roggen geschenkt erhalten. S. 123.

pommerschen Mitterschaft, ergehen im Jahr 1770 die Verordnungen und Anordnungen an und wegen der Kreis-Steuer, wie auch an und wegen der Kreis-Einquartierung, und wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme zu halten, und wie die Kreis-Einquartierung zu vertheilen sey. Ingleichen ergehen im Jahr 1770 die Verordnungen und Anordnungen wegen der Einquartierung allhier Stein gehabt, und wie es mit der Einquartierung gehalten werden soll. Die Verordnungen und Anordnungen betreffen. Th. 3. pag. 524. 525. Im Jahr 1771 ergehet die Verordnung, wie es mit der Einquartierung denen Kranken Leuten gegen zu halten, und zur Verordnung dem Rathe. Th. 4. 525. Im Jahr 1771 ergehet die Verordnung wegen der Einquartierung der Officianten und Bedienten der Kreis-Obersten in Pommern betreffend. ebendas. Th. 4. 526. Im Jahr 1771 ergehet die Verordnung, wegen der Kreis-Steuer Einnahme, wie solche Einnahme gehalten, als in der vorigen Kreis-Steuer das 1 pro Cent gegeben worden. Th. 4. 527. Im nemlichen Jahr 1771 ergehet die Verordnung, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4. 528. Im Jahr 1772 ist die Verordnung ergangen, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4. 529. Im Jahr 1772 ist die Verordnung ergangen, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4. 530. Im Jahr 1772 ist die Verordnung ergangen, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4. 531. Im Jahr 1772 ist die Verordnung ergangen, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4. 532. Im Jahr 1773 ist die Verordnung ergangen, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4. 533. Im Jahr 1773 ist die Verordnung ergangen, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4. 534. Im Jahr 1773 ist die Verordnung ergangen, wie es mit der Kreis-Steuer Einnahme gehalten werden soll. Th. 4.

des übrigen aber nimmt erst mit Trinitatis 1780 ihren Anfang. S. 708. Wem diese Meliorations-Gelder zu Theil geworden, und wie sie verwandt worden. S. 709. bis 737. Durch diese 145000 Thaler sind die reinen Einkünfte der Empfänger jährlich mit 6019 Thaler, 3 gr. 6 pf. vermehret worden. S. 738. Auch hat das Land dadurch 199 neue Familien gewonnen. S. 738.

Provinzen, von der Hauptstadt entlegene, sind vielen Vorurteilen unterworfen, wodurch sie in Verachtung geraten. S. 1.

Pyritz, diese Stadt und die herum liegende Gegend machet dem Herzogthum Pommern, wegen ihrer ausnehmenden Fruchtbarkeit, besondere Ehre. S. 26.

R.

Rapsaamen, wird in der Altmark sowohl, als auch in dem Halberstädtischen, Magdeburgischen, Mannsfeldschen, und andern dort herum liegenden Gegenden sehr häufig angebauet. S. 563. In der Neumark und Pommern aber weiß man von dieser Ackerfrucht wenig, und an vielen Orten ist sie gänzlich unbekant. S. 564. Wird in Winter und Sommerrapsaamen eingetheilet. S. 565. Der Winterrapsaamen wird im Roggen Felde gleich mit Anfange des Septembers, der Sommerrapsaamen aber im Sommerfelde, oder meistenteils in der Braake, gleich mit Anfange des Frühjahrs, gesäet. S. 565. Beyde Arten wollen Güte des Ackers und Fettigkeit haben, wenn sie die an sie gewandte Arbeit reichlich bezahlen sollen. S. 566. Die eine

ſo wohl als die andere, muß ganz dünne geſäet werwerden, und man rechnet auf einen Ackerfleck, worin ſonſt ein Scheffel Roggen fält, mehr nicht als eine und eine halbe Metze Rapſaamen zur Ausſaat. S. 566. Den Ertrag des Winterrapſaamens rechnet man das 60 bis 70 ſte. Des Sommerrapſaamens aber das. 30 bis 40 ſte Korn. S. 567. In Abſicht der innern Güte hat der Winterrapſaamen vor dem Sommerrapſaamen einen groſſen Vorzug. S. 567. Ein Scheffel Winterrapſaamen giebet 28 bis 30, Ein Scheffel Sommerrapſaamen aber nur 20 bis 24 Pfund Oehl. S. 567. In Anſehung des Preiſes ſind beyde Arten ebenfalls unterſchieden. S. 567. Sonſt hänget der höhere oder niedriger Preiß beyder Arten von dem Ausgange des Wallfiſchfanges ab. S. 567. In der Altmark und den dortigen herum liegenden Gegenden giebet der dortige Wirthſchafts-Gebrauch, den man von dieſer Frucht machet, zu deren häufigen Anbau Gelegenheit. S. 368. Worin dieſer doppelte Wirthſchafts-Gebrauch beſtehe. S. 569. Warum er daſelbſt ſehr leicht abgeſetzet werden kan, und dem Landmann die erſte Einnahme gewähret. S. 570. In der Neumark und Pommern hat es hierunter eine ganz andere Bewandniß. S. 571. Inzwiſchen würde der Anbau dieſer Frucht auch hier nicht undienlich ſeyn. S. 572. Hauptbedenklichkeit dagegen beſtehet in dem Abgange des Strohes. S. 573. Der Gewinſt des Winterrapſaamens gegen den Kornbau wird berechnet. S. 575. An einen guten Abſatz des von dieſer Frucht gepreßten Oehls iſt auch in der Neumark und Pommern nicht zu zweifeln. S. 576. Nutzen, den man von den Oehlkuchen zum

Besten des Viehes zu erwarten hätte. S. 577. Der Bodensatz des gepreßten Rapsaamen-Oehls kan statt des Theers gebrauchet werden. S. 578. In welchen Gegenden der Neumark der Anbau dieser Frucht ohne alle Schädlichkeit von grossem Nutzen seyn würde. S. 579. & 580. Warum daselbst keine Bedenklichkeiten entgegen stehen. S. 580. Warum solches eine bequeme Wirthschaft für diejenigen wäre, die auf der Höhe Landgüter, und in dem Bruche Holländereyen besitzen. S. 582. Der daraus für dergleichen Bruchbesitzer entstehende Vorteil wird näher berechnet. S. 583. Der wegen des allzuhäufigen Anbaues dieser Frucht zu machende Einwurf wird beantwortet. S. 584. In wie weit wenigstens der Sommerrapsaamen, auch auf der Höhe, in der Bracke anzubauen rathsam seyn mögte. S. 581. Vorteile, so die Besitzer der Pommerschen Güter zu erwarten haben würden, wenn sie, anstatt des übermäßigen Erbsen säens, sich auf den Anbau des Rapsaamens befleissigen wolten. S. 586. Auch der sichere Gewinst von dem Sommerrapsaamen wird näher berechnet. S. 588.

Reetz, hat einen fruchtbaren und einträglichen Boden, die übrige Nahrung der Bürger aber ist mittelmäßig. S. 77.

Riege, ist eine Art von Vogel Wicken, womit das Wintergetreide in der Altmark auf eine schädliche Art überzogen zu werden pfleget. S. 515.

Rindvieh, warum, besonders von dem nutzbaren Rindvieh, bey der an vielen Orten in der Neumark und Pommern befindlichen magern und dürren Wei-

Weide, so wohl in Ansehung der Milch, als auch des Düngers, nur wenig Nutzen zu erwarten stehet. S. 294.

Röhls von der Sausterbe, was in der Altmark darunter verstanden werde. S. 622.

Rogau, ehemahliges Gräflich Göllhornisches jetzt Schukfußisches Gut in Schlesien, dienet zum Beyspiel einer guten Diensteinrichtung. S. 674.

Roggen, ist diejenige Winterfrucht, die, im Ganzen genommen, in der Altmark so wohl, als auch in der Neumark und Pommern, am häufigsten angebauet wird. S. 539. Die Altmärkische Wirthe suchen die Menge dieser Getreideart durch das häufige Stoppelkorn säen zu vermehren. S. 539. In der Neumark und Pommern trift man diesen Fehler nicht an. S. 536.

Rußisches Krieges-Herr, verdienet den Nahmen eines billigdenkenden Feindes. S. 104.

S.

Sausterbe, was in der Altmark darunter verstanden werde. S. 622. Woher dieser Name entstanden. S. 522.

Scheunen, sind in der Altmark an den wenigsten Orten, genugsam geraumig. S. 623. Was zu diesem Mangel Gelegenheit giebet. S. 624.

Schiebelbeiner Kreiß, hat mit dem Dramburger eine grosse Aehnlichkeit, und sind sich diese Kreiser einander ziemlich gleich. S. 79. welche die dar-

in befindliche vorzüglichste Landgüter sind. S. 80.

Schildberg, eines der wichtigsten adlichen Güter in der Neumarck. S. 45. Ist auf eine ungemeine vorteilhafte Art gekaufet worden. S. 46.

Schönenwerder, ein der adlichen Familie von Blankensee zugehöriges Gut, welches vorzügliche gute Pertinenzien hat. S. 33.

Schönefeld, ein in dem Königlichen Amte Reetz in der Neumark belegnes Amts Vorwerk. S. 665. Die daselbst befindliche Diensteinrichtung wird zum Muster und Beyspiel angeführet. S. 665. Fehler, die bey dieser Diensteinrichtung zu bemerken. S. 666. Wie dieselben bey einer neuen Diensteinrichtung zu vermeiden und abzuändern. S. 667.

Schönrade, ein den Gebrüdern von Schönig zugehöriges in dem Friedeberger Kreise belegenes Gut ist durch den dazu in der Gegend der Netze accquirirten Heuschlag dergestalt verbessert worden, daß es, anstatt 900 Thaler nunmehr 3000 Rtlr. Pacht giebet. S. 68.

Schwerinsche, von Familie, hat Männer von grossen Andenken hervor gebracht. S. 13.

Seekante, die an der Seekante belegene Pommersche Güter haben eine sehr fruchtbare Gegend, zumahl sie mit Weide und Wiesewachs überflüßig versehen sind. S. 39.

Seelen-Zahl, ist in Pommern von 1740 bis 5756 mit 1535 Familien oder 10976 Seelen, und von

1762 bis 1775 mit 577 Familien und 2527 Seelen vermehret worden. S. 86. Was diese Vermehrung der Seelenzahl in der Consumtion zum Besten des Landes für einen Einfluß habe. S. 98. Durch den letzten Krieg ist ein Ausfall von 59179 Seelen in Pommern verursachet worden. S. 106. Wie die im Kriege in Pommern verlohren gegangene Seelenzahl wieder ergänzet, und weit höher, als sie vor dem Kriege gewesen, gebracht worden. S. 108. &. 109. Schon im Jahr 1771 hat Pommern 30584 Seelen mehr, als vor dem vorigen Kriege, gehabt. S. 110. In der Neumark ist durch den letzten Krieg die Seelenzahl auf 57028 Menschen vermindert worden. S. 131. Schon im Jahr 1775 waren in der Neumark 23706 Seelen mehr, als vor dem Kriege darin gewesen sind. S. 133.

Soldin, diese Stadt hat sehr fruchtbaren Acker und besonders eine sehr schöne Muränen Fischerey. S. 53.

Soldinischer Kreiß, welches die beste Gegend in demselben ist. S. 49.

Stallfutterung der Kühe, blos der Mangel des Strohes, nicht aber des Heues kan derselben ein Hinderniß in den Weg legen. S. 319. Der Einwandt, daß das Vieh bey dem beständigen stehen auf dem Stall sich gar zu sehr nach der Weide sehne, und daher nicht recht gedeihen könne, ist ungegrundet. S. 320. Das beständige stehen des Viehes auf dem Stalle ist deßen Gesundheit nicht schädlich, sondern vielmehr zuträglich. S. 321. Der Anbau der Kohl und Wurtzel-Gewächse

se ist bey einer auf Stallfutterung stehenden Kuhmelckerey in der zwischen Zeit, nachdem der Klee aufgehöret, und ehe die gewöhnliche Winterfutterung ihren Anfang genommen, nötig. S. 348. Die Viehfutterung mit Kohl- und Wurtzelgewächsen ist im Herbste weit gedeihlicher, als im Winter. S. 350. Wie viel Acker zum Anbau der zur Stallfutterung nötigen Kohl- und Wurtzelgewächsen erfordert werde. S. 351.

Stargardt, die rechter Hand Stargardt nach der Neumärkschen Gränze belegene Pommersche Landgüter besitzen eine vorzügliche Fruchtbarkeit. S. 33.

Stargordt, Gräflich Borkisches Gut, lieget zwar mitten in den Heideländern in Pommern, befindet sich aber durch den Fleiß des Eigenthümers in dem fruchtbarsten Zustande. S. 37.

Stolpe, in Pommern, die daselbst herum liegende Gegend ist eine der fruchtbarsten, S. 41. Daselbst ist für die adliche Jugend eine neue militarische Schule angeleget worden. S. 124. Worin diese Anstalt bestehet, was deren Anlegung gekostet, und wie viel jährlich darauf verwandt wird. S. 125. Worin diese Anstalt sehr nützlich. S. 127. Zu dessen Unterhaltung sind die von dem an die Verbeßerung des Wartebruchs verwandten Capital fallende Zinsen angewiesen worden. S. 128. Soll noch ansehnlich vermehret werden. S. 128.

Sydowsche von, Familie, gehöret in der Neumark zu den Familien, aus welchen verschiedene große Krieges Männer entsproßen. S. 13.

T.

Tamsel, ein von Wrechisches Gut im Landsberger Kreise, ist wegen seines wichtigen Wiesewachs merkwürdig. S. 59. Hat überdem eine einträgliche Brauerey, prächtige Garten und Wohnhaus. S. 59.

Temperament, dazu träget der Bau des Körpers sehr viel bei. S. 11. Bey Bewohnern eines Landes, die einen robusten Körper haben, bemerket man gemeiniglich mehr Beurteilungskraft, als Witz. S. 12.

U. V.

Usedom, worin das auf dieser Insul angelegte neue Etablissement bestehet. S. 120. Dazu sind 10477 Rtlr. Königlichen Gelder verwandt worden. S. 121.

Viehstand, Bestand in der Neumarck bey dem Abschlus 1775 ten Jahres, in 34655 Pferden, 3195 Fohlen, 51690 Ochsen 70769 Kühen 51470 Stück Jungvieh 519281 Schaafen und 86116 Stück Schweinen. S. 138. In wie weit dieser Viehstand mit der Anzahl der Menschen in einem richtigen Verhältniß stehe. S. 139 bis 143.

Vietze, ein Königliches Amtsdorf im Landsberger Kreise, ist wegen der daselbst befindlichen Eisen-Schmeltz-Hütte merkwürdig. S. 63.

W.

Waldowsche von, Familien, in der Neumark, hat von jeher tapfere und grosse Männer gezeuget. S. 13.

Warnitz, ein in dem Königsbergischen gelegnes von Ostensche Gut, ist besonders wegen seiner überaus starcken Waldung zu bemerken. S. 47.

Warte-Bruch, die in demselben neu angelegte Colonien, s. Colonien.

Weitz-Acker, was in Pommern vor eine Gegend darunter verstanden werde. S. 26. Hat einen ausnehmend fetten und fruchtbaren Boden, und ist mit der schwartzen Meile bei Breslau zu vergleichen. S. 27. Wie weit sich diese fruchtbare Gegend erstrecket. S. 28. Welche Dörfer zu diesem Pommerschen Gosen gehören. S. 29. In der Altmark wird ausser der Wische wenig Weitzen gebauet. S. 531. Jedoch giebet es in derselben auch Oerter, wo derselbe mit vielen Nutzen erzeuget werden kan. S. 532. In dem Magdeburgischen und Halberstädschen, besonders der zu dem ersten gehörigen Börde, gehöret der Weitzen bau zu Hause, und ist daselbst das Hauptkorn. S. 532. Der Halberstädtsche Boden scheinet hierunter vor dem Magdeburgischen einen Vorzug zu haben. S. 532. Ursachen davon. S. 533. In Pommern und der Neumark giebet es, auch ausser dem so genannten Weitz-Acker, verschiedene Gegenden und Oerter, wo mit Nutzen Weitzen erbauet werden kan. S. 533.

Weitzen, in der Magdeburgiſchen Börde hat man zweierley Arten von Weitzen, wovon die eine der **Magdeburgiſche**, und der andere der **Märkiſche** genant wird. S. 533. Sind ſowohl in Anſehung ihres Ertrages, als auch ihres Gebrauchs, unterſchieden. S. 534. Die gröſſeſte Conſumtion des in dieſer Gegend häufig zuwachſenden Weitzens wird durch den allenthalben eingeführten Breihan und Weißbier bewirket. S. 534.

Wicken, werden in der Altmark häufig angebauet, daſelbſt aber nur hauptſächlich zum Grün verfuttern für die Pferde und das Rindvieh verbrauchet. S. 559. Sind unter allen Pferdefutter Arten beynahe die beſte. S. 560. Beyſpiel, wo ein Pächter ſich durch einen forcirten Wicken-Bau aus allen ſeinen Schulden gerißen. S. 560. Sind dem Lande weniger ſchädlich, als die Erbſen. S. 560. Man laufet aber, wenn man ſie reif werden läſſet, den Acker durch die viele gemeiniglich darunter vermengte Rade zu verunreinigen Gefahr. S. 561. Deren grüne Verfutterung iſt daher am zuträglichſten. S. 561.

Wieſewachs und Heuſchlag, Mangel daran iſt der vorzüglichſte Fehler einer Landwirthſchaft. S. 249. Einige Pommerſche und Neumärkſche Gegenden haben davon einen Ueberfluß. S. 249. Die meiſten aber leiden Mangel daran. S. 250. Dieſer Mangel iſt ſo wohl in den ſchlechten, als fruchtbaren Gegenden ſchädlich. S. 251. Die Pommerſche und Neumärkſche Güter-Beſitzer haben ſich in Anwendung der zur Abſtellung des Mangels an Heuſchlag und Wieſewachs dienſamen Mitteln bisher ſaumſeelig bezeiget. S. 253. Schleſien und

das

das Königreich Böhmen hat durch einen reichen Anbau von Futterkräutern zu einem Mittel, den Mangel des Heuschlages und Wiesewachses zu ersetzen, den Weg gebahnet. S. 255. Ein reicher Anbau von dem bekanten rothen Spanischen Klee ist in der Neumark und Pommern ein sicheres und geschicktes Mittel, wodurch aller Futter Mangel gehoben werden kan. S. 256.

Wollspinner-Familien, wie viel deren in der Provinz Pommern vor und nach dem Kriege angesetzet worden. S. 95. Im Jahr 1764 sind 16100 Rtlr. zur Ansetzung neuer Wollspinner-Familien, und 6000 Rtlr. für andere Profeßionisten Familien, an Königlichen Geldern verwandt worden. S. 122.

Woldenberg, ein in der Neumark im Friedeberger Kreise belegenes Städtchen, hat zum Theil sehr guten Acker, und die dortigen Handwerker verfertigen fast beßere Arbeit, als in den andern Städten dieser Gegend. S. 75.

Wucherblumen, in der Altmark werden solche schlechthin die gelbe Blumen genannt. S. 518. Diese schädliche Blumen werden so wohl in Pommern an der Seekannte, als auch in der Altmark, häufig angetroffen. S. 518. Zeigen sich nur hauptsächlich in dem Sommergetreide, dessen Wachsthum sie ungemein hindern. S. 518. In der Colbergischen Gegend an der Seekante hat man auf die Ausrottung dieses Unkrauts gewiße Belohnungen gesetzet. S. 518. In der Altmark hält man den Hortenschlag mit den Schaafen für das sicherste Mittel, dieses Unkraut zu verringern. S. 519.

Auch

Auch wird daselbst das öfters unmittelbar hintereinander wiederholte Roggen säen für ein Tilgungsmittel der Wucher-Blumen gehalten. S. 519. Dieses Unkraut wird hauptsächlich durch die Wurzel fortgeflanzet. S. 519. Worin daher der sicherste Weg, daßelbe auszurotten, bestehe. S. 520. &. 521.

Wugarten, ein in dem Friedeberger Kreise belegenes adliches Gut, hat 3 Stücke an sich, die solches vorzüglich nutzbar machen. S. 69.

Wutzig, Hermsdorf und Lauchstädt, dem Stallmeister von Brandt zugehörig und im Friedeberger Kreise belegen, haben wegen ihrer mit einander verbundenen Pertinenzien vielen Vorzug. S. 70.

Z.

Zachan, ist ein kleines. dem Ansehen nach armseeliges Städtchen. S. 34. Hat aber einen ausnehmend fruchtbaren Boden, und treibet ein großes Gewerbe mit Spinnen und Weben. S. 34.

Zanzhausen und Zanzthal, im Landsberger Kreise, sind wegen der daselbst von dem berühmten Herrn von Justi angelegten Blechhammer merkwürdig. S. 64.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google